This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Hist., E474
Kreuzer

157

Theological School

IN CAMBRIDGE.

The Gift of

COL. BENJAMIN LORING.

Neuere Geschichte der Deutschen

von

der Reformation

bis

zur Bundes-Acte.

Von

Karl Adolf Menzel,

Königlich Preußischem Consistorial- und Schul-Rath.

Fünfter Band.

Die Zeiten der Kaiser Maximilian II. und Rudolf II.

Breslau,

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

1833.

DIVINITY SCHOOL LIBRARY. HARVARD UNIVERSITY

Vorrede zum fünften Bande.

In dem funfzigjährigen Zeitraume, welchen der vorliegende Band dieſer Geſchichte umfaßt, erſcheint die Geſtaltung des Deutſchen Lebens weit weniger durch den aus der Reformation hervorgegangenen Gegenſatz des alten und des neuen Kirchenthums, als durch die, im Schooße des letztern entſtandene Spaltung des Glaubens und des Cultus in den Lutheriſchen und den Calviniſchen, oder Reformirten, beſtimmt. Als politiſche Körperſchaft bewährte das Lutherthum, unter der Leitung Sachſens und Brandenburgs, dieſe lange Zeit hindurch die feſteſte Anhänglichkeit an die alte Reichsverfaſſung, in der treueſten Ergebenheit gegen den Kaiſer und das Haus Oeſterreich, während der Calvinismus, von der Kurpfälziſchen Linie des Hauſes Wittelsbach geführt, eine Oppoſition gegen das, mit dem Kaiſerthume und der Reichsverfaſſung zuſammenhangende Oeſterreichiſche Intereſſe machte, die es auf Verbindungen mit Frankreich, England und Holland zu

ſtützen bemüht war. Der Calvinismus, im Bunde mit der Pfälziſch-Franzöſiſchen Staatskunſt, nicht das Lutherthum, hat damals die politiſche Bewegung unterhalten, welche durch die Reformation in die Reichsverhältniſſe gebracht, durch den Religionsfrieden aber beruhigt worden war. Dieſe Bewegung war jedoch ſo gemäßigt, daß bei derſelben in Deutſchland über ſechzig Jahre hindurch innerer Friede beſtand; erſt durch das Aufbrauſen des alten, zwei Jahrhunderte früher niedergelegten kirchlichen wie politiſchen Gährungsſtoffes in Böhmen, und durch deſſen Berührung von dem hochſtrebenden, aber kraftloſen Ehrgeize des Pfälziſchen Hauſes, iſt derſelbe geſtört und ein dreißigjähriger Kriegsſtand herbeigeführt worden.

Es iſt hergebracht, dieſen Krieg als Religionskrieg zu betrachten, und das Unheil deſſelben allein dem Kirchenzwiſte und deſſen Urhebern zur Laſt zu legen. Die kirchlichen Verhältniſſe der Zeit ſind aber behufs und während deſſelben nur als Vorwände zur Erreichung politiſcher Abſichten benutzt worden, die religiöſen Elemente des Volksgeiſtes, die gegenſeitigen Täuſchungen der Leidenſchaft, und der auf beiden Seiten, mit Hülfe beiderſeitiger Unkenntniß der wahren und eigentlichen Streitpunkte, in den Gemüthern der Nation genährten Erbitterung, haben meiſt nur materiellen Zwecken zu Mitteln und Werkzeugen gedient, und der Richtung, in welcher dies geſchehen, haben lange Zeit gerade die

Vorstände des Lutherthums am eifrigsten widerstrebt.

Mit diesem politischen Character des Lutherthums geht der kirchliche und geistige Hand in Hand. Unter dem Schatten einer aus landesherrlichen Gewaltmitteln und theologisch-hierarchischen Behauptungen zusammengesetzten Autorität, befestigte sich dasselbe zu einem streng abgeschlossenen System von Lehren und Gebräuchen, in welchen der christliche Glaube in die engen Gränzen einer ganz individuellen Vorstellungsweise eingeschlossen, und durch den Buchstaben dem Geiste, durch Satzungen dem Leben der Ideen fast aller Spielraum entzogen wurde.

Im Gegensatze gegen dieses starre, nichts als Luthers Namen tragende Kirchenthum, suchte der Deutsche Calvinismus, eigentlich die von Melanchthon in Wittenberg gegründete theologische Schule, die freieren Grundsätze, die beim Anfange der Reformation hervorgetreten waren, fest zu halten und weiter auszubilden. Er hatte für dieselben in dem Mutterlande der Reformation wiederholte schwere Kämpfe mit der Altgläubigkeit des Volkes und den Launen der Mächtigen zu bestehen, in denen er zwar unterlag, durch sein Martyrerthum jedoch in anderen Gegenden, in Anhalt, Hessen-Cassel, Schlesien und später in Brandenburg, Beifall und Anhänger erwarb. Aber auch er vermochte das Element der Freiheit auf lange nicht zu behaupten, und versank unter ein schmähliches, von einer Holländischen Sy-

node geſchmiedetes Glaubensjoch. Doch erſchien im Deutſchen Calvinismus die ſtrenge Geiſtesdespotie der neuen Kirche wenigſtens in milderen Formen, und als das Haus Brandenburg ihm beitrat, gab er das erſte Beiſpiel, daß Deutſche proteſtantiſche Fürſten ihren Unterthanen geſtatteten, bei der von dem landesherrlichen Bekenntniß abweichenden Glaubens- und Kirchenform zu bleiben, und bereitete ſo die Periode der kirchlichen Freiheit vor, die freilich erſt ein anderes Jahrhundert erleben ſollte.

Alle dieſe verſchiedenartigen Zuſtände und Richtungen ſind von der zeitherigen Geſchichtſchreibung unter dem gemeinſchaftlichen Namen des Proteſtantismus zuſammengefaßt, und auf dieſelben von dem Geſchlecht, welches die Geſchichte aus neuern Darſtellungen ſchöpfen muß, alle Ehren und Verdienſte, welche die Wiederherſteller der wiſſenſchaftlichen Freiheit und des geiſtigen Lebens der Deutſchen Nation in einem ſpätern Jahrhunderte ſich erworben haben, übergetragen worden. Allerdings haben jene Wiederherſteller größtentheils auf den Gebieten des ältern Proteſtantismus gewirkt, und ihre Wirkſamkeit iſt durch den Umſtand erleichtert worden, daß die Bollwerke, mit welchen dieſer Proteſtantismus gegen die Grundideen der Reformation des ſechzehnten Jahrhunderts, und gegen die fortſchreitende Macht des Geiſtes ſich verſchanzt hatte, fehlerhaft angelegt waren, und ihre Schwäche weder zu bergen, noch zu decken vermochten. Dennoch kann der Geſchicht-

ſchreibung, welche die Gedankenrichtung der Jahrhunderte durchſchaut hat, nicht zugemuthet werden, ein Kirchenthum blos deshalb für den Repräſentanten der Geiſtesfreiheit zu erklären, weil es zu ohnmächtig geweſen iſt, Geiſtesfreiheit abzuwehren und zu unterdrücken. Daß in jenen, mit dem Namen: Proteſtantismus bezeichneten Kirchenformen: Lutherthum und Calvinismus, auch ſehr achtungswerthe Momente vorhanden ſind, und daß dieſelben einen wohlthätigen und zu ſeiner Zeit vielleicht auch in ihren Verirrungen nothwendig geweſenen Durchgangspunkt für die wahre Kirche bilden, auf welche die Entwickelung der Zeiten hinſtrebt, iſt mir eben ſo wenig unbekannt, als mir die Abwege und Mißverhältniſſe verborgen ſind, in welche die von allen Schranken losgeriſſene, den Boden der Offenbarung von ſich ſtoßende Autonomie des Menſchengeiſtes gegen die Bedürfniſſe und Gefühle des Menſchenherzens, gerathen iſt. Bei allen Unvollkommenheiten ſeiner Doctrin und allen Mängeln ſeines Cultus, enthält der geläuterte Proteſtantismus, das heißt derjenige, der vom Partei- und Sectengeiſte ſich frei gemacht hat, einen ſo geſunden Kern des chriſtlichen Glaubens und Lebens, daß er ganz und gar nicht nöthig hat, ſich durch Anfeindung der ältern Kirche, die auf ihrem Wege dieſen Kern zu pflegen und auszubilden bemüht iſt, Werthſchätzung zu erſtreiten. Dieſe Anerkennung iſt in meinem ganzen Werke nicht verheimlicht, daſſelbe aber eben

deshalb Manchem als eine Apologie der proteſtantiſchen Altgläubigkeit anſtößig geworden Weit größere Ungunſt jedoch hat es bei denen gefunden, welche die poſitive Grundlage des chriſtlichen Glaubens mit den Theorien der theologiſchen Schulen verwechſeln, und zum Schutze des Chriſtenthums, anſtatt dem Geiſte Gottes zu vertrauen, die Wuth- und Streitgeiſter des ſechzehnten und ſiebzehnten Jahrhunderts erwecken möchten. Da ich wahrnehme, daß die Ungunſt, welche dieſe in ihrem Kreiſe gegen mein Werk hegen, vermittelſt der Angabe, daß daſſelbe gegen den Proteſtantismus gerichtet ſey, nach ganz entgegen geſetzten Seiten hin verbreitet wird, und die im achten Kapitel dieſes Bandes enthaltene Schilderung der proteſtantiſchen Starrgläubigkeit zu Ende des ſechzehnten Jahrhunderts, leicht dazu benutzt werden könnte, bei reizbaren oder beſorglichen Freunden des Lichtes und der Geiſtesfreiheit die ſchon verſuchte Anklage auf Obſcurantismus zu erneuern, ſo habe ich nicht unterlaſſen dürfen, darauf aufmerkſam zu machen, daß von einer Periode des Proteſtantismus die Rede iſt, in welcher derſelbe der Geiſtesfreiheit weit ſchroffer, als jemals vorher die Römiſche Hierarchie, entgegenſtand. Das Concil zu Trident hat ſich gegen Andersdenkende billiger und gemäßigter benommen, als die Synoden zu Kloſterberge und zu Dordrecht, und wenn gewählt werden müßte, würden Kenner der Zeiten es vorziehen, von den Gregoren und Innocen-

zen, als von Heßhuß, Wigand, Andreä, Selnec-cer, Hutter, Hunnius, Mamphraſius und andern theologiſchen Demagogen oder orthodoxen Gewaltmännern des ſechzehnten und ſiebzehnten Jahrhunderts beherrſcht zu werden. Die in dieſem Bande erzählten Inquiſitions-Prozeſſe des Sächſiſchen Kanzlers Nicolaus Crell, des Braunſchweigſchen Bürgerhauptmanns Henning Brabant, und des Liegnitziſchen Fürſtenthums-Superintendenten Leonhard Krenzheim, werden für dieſe Meinung die Belege an die Hand geben.

Die Oeſterreichiſch-Böhmiſchen Religionshändel, in denen, aus dem Conflicte der landesherrlichen und ſtändiſchen Rechte und Anſprüche, die Keime des dreißigjährigen Krieges ſich entwickelt haben, ſind ſo ausführlich behandelt worden, als die innere Bedeutſamkeit derſelben verdient. Damals ſind Wien und Prag Schauplätze politiſcher Charactere, Plane und Bewegungen geweſen, die, anderthalb Jahrhunderte nach ihrem Verunglücken, auf einer andern Weltbühne wieder zum Vorſchein gekommen ſind, und beredtere Herolde, als bei ihrem erſten Erſcheinen gefunden haben. Wenn meine Darſtellung derſelben die meiner Vorgänger übertrifft, ſo gehört das Verdienſt weniger dem Geſchichtſchreiber, als den Erfahrungen, welche ſeine Zeit ihm dargeboten hat. Auch die heutigen Leſer ſind beſſer vorbereitet, als es die Leſer einer Deutſchen Geſchichte vor fünf und vierzig Jahren ſeyn konnten, die Ver-

hältnisse, in deren Mitte ein wohlmeinender und gemäßigt gesinnter, aber schwacher Monarch, wie Rudolf II., hin und her schwankte, zu verstehen, und weniger bereitwillig, die kirchlichen Triebfedern und Zwecke, welche den damaligen Parteien ihre Namen gaben, für die einzigen zu halten, wenn gleich wahrer und uneigennütziger Eifer in stärkerem Maaße, als bei dem Treiben, welches die heutige Welt beunruhigt, im Spiele gewesen seyn mag.

Breslau, im April 1833.

Inhalts-Anzeige des fünften Bandes.

Erſtes Kapitel.

Gewinn der weltlichen Macht aus dem Falle des alten Kirchenthums. S. 1. — Stellung der Geiſtlichkeit in den Anfängen des Deutſchen Reiches. S. 2. — Verhältniß derſelben zu den Saliſchen und Hohenſtaufiſchen Kaiſern. S. 3. — Anhänglichkeit der geiſtlichen Reichsſtände an den Kaiſer ſeit Rudolf von Habsburg. S. 3. — Veränderte Ordnung der innern Standesverhältniſſe ſeit der Reformation. S. 4. — Verſtärktes Gewicht der Erbfürſten, des Adels und der patriziſchen Stadtobrigkeiten. S. 5—6. — Werth der alten Kirchenform als Stütze der Reichsverfaſſung. S. 7 — 8. — Beweggründe Maximilians II., den von ihm erwarteten Uebertritt zur proteſtantiſchen Kirche zu unterlaſſen. S. 9 — 10. — Verlegenheit, in welche ihn die unter den Proteſtanten entſtandene Spaltung verſetzt. S. 10. — Er ermahnt die Calviniſten, zum Lutherthum zurückzukehren. S. 11.

Zweites Kapitel.

Uebergewicht des Proteſtantismus in den Erbländern des Kaiſers. S. 11. — Faſt ganz Oeſterreich iſt proteſtantiſch. S. 12 13. Aufhebung des Ausdruckes: Römiſch-katholiſche Kirche, im Religionseide der Doctoren. S. 14. — Die den Proteſtanten günſtige Geſinnung des Hofes ändert ſich. S. 15. — Geldbedarf nöthigt den Kaiſer, den Ständen eine beſchränkte Erlaubniß zur Ausübung ihrer Religion zu ertheilen. S. 15. — Plan zur förmlichen Einrichtung eines Lutheriſchen Kirchenweſens in Oeſterreich, und zur Abfaſſung einer Agende. S. 16. — Der Roſtocker Theologe David Chyträus wird zu dieſem Behufe vom Kaiſer nach Oeſterreich gerufen. S. 16. — Papſt Pius V. ſendet auf dieſe Kunde den Cardinal Commendone nach Wien. S. 17. — Maximilian beantwortet deſſen Strafpredigten, muß aber der Abſicht, ein proteſtantiſches Conſiſtorium zur Ausübung der landesherrlichen Kirchengewalt zu errichten, entſagen. S. 17 — 18. — Ankunft des Chyträus in Wien und Aufforderung an denſelben, die neue Kirchenordnung mit den Rechten der katholiſchen Biſchöfe in Einklang zu bringen. S. 19. — Schwierige Lage und Agenden-Arbeit des Chyträus. S. 20 — 21. — Abreiſe deſſelben und ungenügende Religions-Aſſecuration des Kaiſers für die Oeſterreichiſchen Stände. S. 22 — 23. — Anſtatt eines landesherrlichen Conſiſtoriums wird eine ſtändiſche Religions-Deputation errichtet. S. 24 — 25. — Chyträus tadelt die auf der Grundlage ſei-

nes Entwurfes abgefaßte Agende. S. 26. — Verwirrung in den kirchlichen Verhältnissen der Oesterreichischen Protestanten. S. 27. — Maximilian sucht das Gleichgewicht zwischen den Parteien zu erhalten. S. 28. — Sein Zorn gegen einen katholischen Polemiker. — Der Protestantismus in Oesterreich dient der politischen Opposition der Landstände gegen den Hof zum Träger. S. 29—30. — Der Hof selbst handelt nach den Grundsätzen des Protestantismus zur Erweiterung der landesherrlichen Macht über das katholische Kirchenwesen. — Darstellung dieses Verfahrens nach einem spätern Actenstücke. S. 30 — 34. — Klagen der Katholischen über Unterdrückung und gleichzeitige Klagen der Protestanten über Zurücksetzung am Hofe. S. 35. — Eifer der Kaiserin Maria für die alte Kirche, und gleichmäßige Erziehung der kaiserlichen Familie. S. 36.

Drittes Kapitel.

Folgen der Reformation in Frankreich. S. 37. — Kämpfe der Hof- und der Adelspartei unter dem Schilde der Religionsmeinungen. — Pariser Bluthochzeit. S. 38. — Mißbilligende Aeußerungen des Kaisers über dieselbe. S. 38 — 39. — Freudensbezeugungen in Rom. S. 40. — Auch die Lutherischen Theologen sehen in dem Pariser Blutbade eine gerechte, über die Calvinisten gekommene Strafe des Aufruhrs. S. 40. — Lutherische Fürsten ziehen dem Könige von Frankreich, Calvinische den Hugonotten zu Hülfe. — Speierscher Reichsabschied von 1570 wegen Führung Deutscher Kriegsheere in fremden Sold. S. 41. — Aufstand der Niederländer gegen Philipp II. Veranlassung und Gestaltung desselben zu einem Religionskriege. S. 42 — 43. — Vermittelungsversuche des Kaisers und Antwort Philipps II. S. 43. — Ueble Nachrede bei den Protestanten wider den Kaiser, und dessen Klagen darüber gegen Lazarus Schwendi. S. 45.

Viertes Kapitel.

Anhänglichkeit der beiden Lutherischen Kurhöfe, Sachsen und Brandenburg, an den Kaiser und an das Haus Oesterreich. S. 46. — Scheinbare Beruhigung der Reformationsstürme in Deutschland. — Keime der Zwietracht, welche im Religionsfrieden liegen. — Das Reformationsrecht der Reichsstände. S. 47. — Nach dem Vorgange des Verfahrens der Protestantischen Fürsten gegen ihre katholischen Unterthanen fangen auch die katholischen Reichsstände an, von dem Reformationsrechte gegen ihre protestantischen Unterthanen Gebrauch zu machen. S. 47. — Verfahren des Erzbischofs von Mainz und des Abtes von Fulda. S. 48. — Berufung der bedrängten protestantischen Insassen auf die Reben-Declaration Ferdinands I. zum Schutze der Protestanten in den Ländern geistlicher Reichsstände. S. 49. — Kurfürstentag zu Regens-

burg (im Jahre 1575) wegen der Wahl des Prinzen Rudolf zum Römischen Könige. S. 50. — Kurpfalz führt das Wort für die Gültigkeit der Ferdinandschen Reben-Declaration, die Entscheidung wird aber auf den Antrag von Sachsen und Brandenburg ausgesetzt. — Erwählung Rudolfs II. S. 51. — Streit über den geistlichen Vorbehalt. — Die protestantischen Familien des Reichsadels verlangen Antheil an den Nutzungen des Kirchengutes, welches der Vorbehalt allein ihren katholischen Standesgenossen zuführt. S. 52. — Gründe und Gegengründe beider Parteien. S. 53. — Vermischung der religiösen und politischen Momente in der zeitherigen Beurtheilung dieses Streites. S. 54. — Ansicht des Kaisers über die Bedeutsamkeit des Vorbehaltes für die Reichsverfassung. S. 55. — Protestantische Fürstensöhne als norddeutsche Bischöfe. S. 55. — Staatskluges Benehmen des Römischen Hofes rücksichtlich dieser Bischöfe. S. 56. — Er gewährt den Brandenburgischen Prinzen, welche nach einander Erzbischöfe von Magdeburg werden, Anerkennung. S. 56. — Entrüstung des Papstes, als Erzbischof Joachim Friedrich sich vermählt. S. 57. — Passives Verhalten des Kaisers S. 57.

Fünftes Kapitel.

Reichstag zu Regensburg im Jahre 1576. S. 58. — Unter den kaiserlichen Propositionen fehlt zum erstenmale jede Erwähnung der Religionssache. S. 58. — Maximilians Erwählung zum Könige von Polen, und sein Antrag an die Reichsstände, ihm zur Behauptung dieser Krone Beistand zu leisten. S. 59 — 60. — Ablehnende Antwort der Reichsstände. S. 61. — Kurpfalz macht als Director des evangelischen Reichstheiles die Aufnahme der Ferdinandschen Reben-Declaration zur Bedingung der vom Kaiser begehrten Türkenhülfe. S. 61. — Der Kaiser erklärt diese Aufnahme für unthunlich. — Sachsen und Brandenburg treten auf die Seite des Kaisers und setzen den Reichsabschied durch. — Plötzlicher Tod des Kaisers am 12ten October 1576. — Beiträge zu seiner Characteristik. S. 63.

Sechstes Kapitel.

Beschaffenheit der Religionsverhältnisse im Reich, nach dem Grundsatze der gegenseitigen Ausschließung. S. 64 — 65. — Kaiser Rudolf II. und seine physikalischen Studien. S. 65 — 66. — Die Kurpfälzische Opposition erlischt durch den Tod des Calvinischen Kurfürsten Friedrich III., und durch das Anschließen seines eifrig Lutherischen Nachfolgers Ludwig an die Confession und Politik Sachsens und Brandenburgs. S. 7. — Rudolf läßt die Protestanten in Oesterreich Abnahme ihres zeitherigen Uebergewichtes fürchten. S. 68. — Unbesonnener Eifer des Flacianischen Predigers Josua Opitz zu Wien. S. 69 — 70. — Opitz wird

aus Wien entfernt und der dortige evangelische Gottesdienst aufgehoben. S. 71 — 72. — Strenge Beschränkung der Evangelischen auf den Inhalt der von Maximilian II. ertheilten Assecurations-Urkunde. S. 73. — Erzherzog Ernst, als Stellvertreter des in Prag residirenden Kaisers, bringt den Katholizismus in Oesterreich wieder empor. S. 73. — Neue Kirchen- und Schulordnung. S. 74. — Kirchen-Commission. S. 75. — Einführung des Tridentinischen Glaubenseides für die Doctoren und Professoren. S. 75. — Der kaiserliche Hofrath Eder schreibt nun gegen die Augsburgsche Confession als gegen ein vom menschlichen Meinungsdünkel aufgelegtes Joch der Geister. S. 76. — Gegenschriften des Nigrinus und Josua Opitz. S. 77. — Die Protestanten wenden sich an die theologischen Facultäten zu Rostock und Heidelberg um Rath. S. 78. — Beide rathen zum geduldigen Leiden. S. 78. — Vergleichung der Bedrängnisse, welche die Protestanten in Oesterreich erfahren, mit der Ausschließung der Katholischen und der Calvinisten in den Lutherischen Ländern. S. 79 — 80. — Fortdauernde Gültigkeit der Religions-Assecuration. — Visitation der evangelischen Kirchen in Oesterreich, durch den Rostockschen Theologen Lucas Backmeister. S. 81. — Herrschaft des Flacianismus. S. 81. — Spaltung der Flacianer über die Behauptung des Joach. Magdeburgius, daß die Erbsünde in den todten Leibern wohnen bleibe. S. 82 — 83.

Siebentes Kapitel.

Maaßregeln des Herzogs Albrecht von Baiern zur Herstellung des altkirchlichen Zustandes. S. 84 — 86. — Herzog Wilhelm begünstigt die Jesuiten und deren Kunstgeschmack. S. 87. — Weitere Entwickelung der Jesuitischen Kirchen- und Schulform. S. 88 — 92.

Achtes Kapitel.

Characteristik der von den Protestanten eingeschlagenen Bildungswege. S. 93. — Vernachläßigung der Geschichte und vaterländischen Beredtsamkeit. S. 94 — 65. — Vortheile, welche die Predigt, der Kirchengesang und die Deutsche Bibel gewähren. S. 96. — Die von den Theologen angenommene Inspirationstheorie wird zu einer drückenden Fessel des wissenschaftlichen Geistes. S. 97 — 99. — Verketzerungssucht der theologischen Hierarchie. S. 100 — 101. — Theologischer Geist des protestantischen Schulwesens. S. 102 — 103.

Neuntes Kapitel.

Nicolaus Copernicus entdeckt die Bewegung der Erde um die Sonne. S. 104. — Er widmet sein Werk dem Papste Paul III. S. 105. — Beifall, den dasselbe in Rom findet. S. 106. —

Anlaß zur Verbesserung des Kalenders. — Bulle Gregors XIII. an die Fürsten der Christenheit, vom 24sten Februar 1581. S. 107. — Weigerung der Protestanten den neuen Kalender anzunehmen. — Bedenken der theologischen Fakultät zu Tübingen. S. 108. — Rechtfertigung des Widerspruchs der Protestanten durch die von Gregor XIII. erlassene Nachtmahlsbulle. S. 109. — Verwirrung der bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse durch die Verschiedenheit des alten und des neuen Kalenders. — Die Augsburger Geistlichkeit geräth hierüber mit dem Stadtrath in langwierige Streitigkeiten. S. 111. — Vertreibung des Superintendenten Mylius. S. 112. — Kaiserliche Commission zur Beilegung des Streites. S. 113. — Die sämmtlichen Geistlichen legen ihre Aemter nieder und werden mit Frauen und Kindern aus der Stadt geschafft. S. 114. — Gleiches Schicksal der Geistlichen zu Regensburg, wegen ihres Eifers gegen zinsbare Nutzung von Kapitalien. S. 115 — 116.

Zehntes Kapitel.

Johann Kepler als Verbesserer der Copernicanischen Theorie des Himmels. S. 117. — Seine theologischen Studien in Tübingen, und Verhältnisse zu der dort herrschenden Lutherischen Orthodoxie. S. 118 — 120. — Er verliert wegen Verdachts des Calvinismus alle Aussicht auf Anstellung in Würtemberg und geht als Gymnasial-Professor nach Grätz. S. 121. — Seine Urtheile über die Weigerung der Protestanten, den Gregorianischen Kalender anzunehmen, und über den damaligen Standpunkt der Geistes- und Gewissensfreiheit. S. 122 — 125. — Glanz der Astronomie in den Nebeln des Jahrhunderts. S. 126.

Eilftes Kapitel.

Barbarei der Sitten und der Gesetze. S. 127. — Einfluß der protestantischen Kirchenlehre von dem Alleinwerthe der Reinigkeit des Glaubens. S. 128. — Wirkungen der theologischen Streitigkeiten und der daraus gebildeten Glaubensmeinungen. — Härte der Theologen in ihrer Vorstellung von der Ewigkeit der Höllenstrafen. S. 129. — Härte der Juristen in Ausübung der Rechtspflege. S. 130. — Richterliche Grausamkeit bei Folterungen und Hinrichtungen. S. 130 — 132. — Durch den Anblick gräßlicher Henkerscenen wird die Rohheit des Soldatengeistes verstärkt. S. 133.

Zwölftes Kapitel.

Stillstand der politischen Bewegung, welche die Kirchenhändel in das Reichswesen gebracht hatten. S. 134. — Erneuerter Anschein einer ruhigen Fortdauer der Reichsverhältnisse. S. 135. —

Vergleichung mit früheren Zeiten. Stellung des Oesterreichischen Hauses zum Reiche. S. 136 — 137. — Kaiser Rudolf II. hält seinen ersten Reichstag zu Augsburg im Jahre 1582. S. 137. — Uebergehung der Religionshändel nach dem von Maximilian II. angenommenen Grundsatze. S. 139. — Kirchliche Parteiungen in den Reichsstädten. S. 140. — Zu Aachen bemächtigen sich die Protestanten gewaltsam des Stadtregiments. S. 141 — 142. — Kurpfalz macht in Augsburg den Director des protestantischen Reichstheiles, und fordert die Religionsfreiheit der protestantischen Bürger in katholischen Reichsstädten, der protestantischen Unterthanen in geistlichen Staaten, und die Aufhebung des Vorbehaltes. S. 143. — Abweichende Ansicht Würtembergs und Sachsens. S. 144. — Die Pfälzischen Anträge bleiben ohne Erfolg. — Wechselseitige Beschwerden der Katholischen und der Protestanten. S. 145. — Gleichgültige Behandlung der die Niederländische Sache betreffenden kaiserlichen Proposition. S. 146. — Die Holländer sperren den Rhein, und die Reichsstände lassen es sich gefallen. S. 147. Streit über die Session zwischen Magdeburg und Salzburg. S. 147. Sächsisches Gutachten in der Kalendersache. S. 148 — 149.

Dreizehntes Kapitel.

Erschütterung der Friedenspolitik des Kaisers durch die Heirathssache des Erzbischofs von Cöln. S. 150. — Erzbischof Salentin dankt wegen beabsichtigter Verheirathung ab, im Jahre 1577. S. 151. — Erwählung des Gebhard Truchseß zu seinem Nachfolger. S. 152. — Dessen Liebschaft und Umgang mit dem Fräulein Agnes von Mansfeld. S. 153. — Er wird von den Brüdern derselben zur Heirath gezwungen. S. 154. — Er will das Erzbisthum beibehalten und proklamirt die Freistellung der Religionen. S. 155. — Päpstliches Abmahnungsbreve. S. 156. Gebhard erklärt sich für den Calvinismus. Er wird im Jahre 1583 durch den Papst abgesetzt und durch Spanische Truppen bekriegt. S. 157. — Verwendung Heinrichs von Navarra. S. 158. — Ungünstige Stimmung der Lutherischen Fürsten gegen den Anhänger des Calvinismus. S. 159. — Sachsen erklärt sich offen gegen die Rechtmäßigkeit der Cölnischen Sache, und für die Gültigkeit der katholischen Auslegung des Vorbehaltes. S. 160—162. — Gebhard sucht die Sache in den Weg Rechtens zu bringen. S. 163. — Er wird von seinen Glaubensgenossen verlassen und aus dem Erzstift vertrieben. S. 164 — 165.

Vierzehntes Kapitel.

Der eifrig Lutherische Kurfürst Ludwig von der Pfalz stirbt im Jahre 1583. S. 166. — Der Calvinische Pfalzgraf Johann Casimir wird Vormund Friedrichs IV. S. 167. — Er sucht vergebens die strengen Lutheraner zu begütigen. S. 168. — Ver-

nehmung und Widerſpruch der Lutheriſchen Geiſtlichen gegen jedwede dem Calvinismus zu gewährende Nachſicht. S. 160. — Entlaſſung der Lutheriſchen Hofprediger und des General-Superintendenten. S. 169. — Disputation der Calviniſchen und Lutheriſchen Profeſſoren zu Heidelberg und Entlaſſung der letztern. S. 170. — Andreä's Warnungsſchrift gegen die Neuſtädtiſche Ausgabe der Deutſchen Bibel. S. 171. — Stimmung gegen den Pfalzgrafen. S. 172.

Funfzehntes Kapitel.

Veränderung des Regimentes in Sachſen zu Gunſten des Calvinismus, nach dem Tode des Kurfürſten Auguſt. S. 173. — Volksſtimmung für das Lutherthum. S. 174. — Gründe derſelben in der Anhänglichkeit an das Herkömmliche. S. 175. — Erneuerte Gewöhnung an die zur Zeit des Interim wieder eingeführten, damals verketzerten katholiſchen Kirchengebräuche. S. 175. — Wiedererhebung der unter dem Kurfürſten Auguſt geſtürzten Melanchthonſchen Partei durch die Ernennung des Nicolaus Crell zum Geheimenrath und Kanzler 1589. S. 176. — Crell lehnt die Unterſchrift der Concordienformel ab, und erneuert eine ältere, gegen die Orthodoxen gerichtete Verordnung des Kurfürſten Auguſt. S. 177. — Er nimmt drückende Maaßregeln gegen die ſtreng Lutheriſche Partei. S. 178. — Veranſtaltung einer neuen Bibelausgabe. S. 179. — Abſchaffung des Exorcismus und anderer Kirchengebräuche. S. 180. — Volkswuth gegen dieſe Neuerung. S. 181. — Crell tritt mit Heinrich von Navarra und Eliſabet von England, als den beiden Häuptern des Calvinismus, in Verbindung. S. 182. — Ein Sächſiſches Soldheer zieht dem Könige Heinrich nach Frankreich zu Hülfe, im Auguſt 1591. S. 183.

Sechzehntes Kapitel.

Die Calviniſche Partei träumt ſich ein goldenes Jahrhundert. S. 184. — Der plötzliche Tod des Kurfürſten Chriſtian I. bringt den Kurſtaat unter die Verwaltung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Altenburg. S. 184. — Sturz der Crellſchen Partei und Verhaftung ihrer Anhänger. S. 185. — Trauriges Schickſal des Leipziger Thomaspfarrers Gundermann. S. 186. — Harte Behandlung der Hofprediger Salmuth und Steinbach und des General-Superintendenten Pierius zu Wittenberg. S. 187. — Kirchenviſitation, um das Sachſenland vom Calvinismus zu reinigen. S. 188. — Verfahren der Commiſſarien gegen die Profeſſoren in Wittenberg. S. 189 — 190. — Desgleichen in Leipzig auch gegen die des Calvinismus verdächtigen Beamten. S. 191. — Fanatismus der Lutheraner in Dresden gegen verſtorbene Calviniſten. S. 192. — Volkstumult in Leipzig gegen die Calvini-

nisten und Zerstörung der Weinhausenschen Herberge. S. 193 — 194. — Bestrafung desselben. S. 195. — Der Administrator ermahnt nun selbst durch obrigkeitliche Mandate die Lutheraner zur Mäßigung gegen die Calvinisten. S. 196. — Protestation der Geistlichen gegen diese Ermahnung. S. 197 — 198.

Siebzehntes Kapitel.

Verfolgung der Calvinisten in Schlesien. S. 199. — Vertreibung des Adam Curäus aus Breslau. — Der Liegnitzer Fürstenthums-Superintendent Leonhard Krenzheim wird des Calvinismus verdächtigt. S. 200. — Berufung zweier Sächsischer Commissarien nach Liegnitz. S. 201. — Disputation mit Krenzheim und schändliches Verfahren gegen denselben. S. 202. — Er wird unmittelbar nach dem Schluß der Disputation abgesetzt und vertrieben. S. 203. — Die Commissarien belehren das Volk in langen Predigten über die Ketzerei des Verbannten und verpflichten die Geistlichkeit des Fürstenthums zur Unterschrift ihrer Artikel. S. 204. — Vertreibung und nachmalige Zurückrufung des Andreas Baudis. S. 204 — 205.

Achtzehntes Kapitel.

Langwierige Haft des Kanzlers Crell. S. 206. — Die Landstände streiten sich über dessen Schuld. S. 207. — Anklage desselben wegen seiner Religionsneuerungen und Staatsverwaltung. S. 208 — 211. — Der Prozeß geräth von Neuem ins Stocken. S. 212. — Das kaiserliche Kammergericht nimmt sich des Beklagten an. S. 213. — Hieraus vergrößerte Ungunst gegen Crell und Erneuerung der Anklage desselben. S. 214. — Der Prozeß wird vor die Böhmische Appellationskammer nach Prag gebracht, und Crell von derselben zum Tode verurtheilt. S. 215. — Umgießung und Publikation des Urtheils. — Vorbereitung, die der Prediger Blume dem Verurtheilten angedeihen läßt. S. 216. — Hergänge bei der Hinrichtung Crell's. S. 217 — 220. — Leichenpredigt Blume's. S. 221. — Verblendung des geistlichen Sectengeistes über den politischen Character dieses Prozesses. S. 222. — Abermalige strenge Verordnung zur unverbrüchlichen Haltung der Concordienformel. S. 223 — 224. — Tiefer Verfall des Deutschen National-Geistes. S. 224. — Unterdrückung aller Geistes- und Gewissensfreiheit. S. 225. — Gewissenhaftigkeit des Juristen Jacob Schultes in Verweigerung des ihm zugemutheten Eides auf die Concordienformel. S. 226 — 228. —

Neunzehntes Kapitel.

Wirkungen der theologischen Barbarei in den Parteiungen des Stadtregiments. S. 229. — Die Geistlichkeit in Braunschweig thut den Stadt-

hauptmann Henning Brabant in den Bann. S. 230. — Brabant wird der Gemeinschaft mit dem Teufel bezüchtigt. S. 231. — In Folge eines Auflaufes ergreift er die Flucht und wird als Gefangener eingebracht. S. 232 — 233. — Prozeß und grausenvolle Hinrichtung des Gefangenen und seiner Anhänger. S. 234 — 275. — Sieg der Stadtjunker und Flucht des Magisters Kaufmann, der das Schicksal Brabant's verschuldet hatte. S. 236. — Loos der Familie Brabant's. — Betrachtung über den kirchlichen Character des Zeitalters. S. 237.

Zwanzigstes Kapitel.

Die Katholischen schlagen den literarischen Weg zur Bestreitung der Protestanten ein. S. 238. — Erscheinung des Exactates de autonomia unter dem Namen des angeblichen Burghard. S. 239. — Es wird darin die Anwendung der von den protestantischen Obrigkeiten gegen die Katholischen geübten Ausschließungstheorie auch den katholischen Obrigkeiten empfohlen. S. 240 — 248. — Darstellung der kirchlichen Verhältnisse in Schlesien. — Alleinherrschaft der Protestanten daselbst in den mittelbaren Fürstenthümern, und Uebergewicht in den kaiserlichen Erbfürstenthümern. S. 244. — Sie bemächtigen sich der Pfarrkirche in Schweidnitz. S. 245. Desgleichen in Jauer. S. 246. — Desgleichen in Glogau. S. 247 — 248. — Kaiser Rudolf ernennt eine gemischte Commission zur Untersuchung des letztern Vorganges. S. 249. — Merkwürdiger Bericht des unter den Commissarien befindlichen Bischofs von Breslau. S. 250 — 251. — Bescheid des Kaisers und Fortdauer des von den Protestanten ergriffenen Besitzstandes. S. 252. — Staatsrechtliche Frage über die Anwendbarkeit des Religionsfriedens auf Schlesien, als ein kaiserliches Erbland. S. 253. — Ungünstiger Stand der Sache für die Protestanten der Erbfürstenthümer. S. 253. — Glaubenseifer derselben. S. 254. — Die protestantischen Mediatstände zwingen die katholischen Klöster in ihren Gebieten, Pfarrstellen mit evangelischen Geistlichen zu besetzen. S. 255. — Hofrescript an die Herzoge von Brieg in einer solchen Angelegenheit. S. 256.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Spannung und Erbitterung der Parteien als Folge dieser Reibungen. S. 257. — Nationaler Character des Protestantismus. S. 258. — Die Anhänglichkeit an das Alte und der Haß gegen Neuerungen kommt ihm, nachdem er selbst alt geworden ist, bei der Menge zu Hülfe. S. 259. — Der Katholizismus wird als Neuerung bezeichnet. S. 259. — Eingang, den die Gründe der Jesuiten bei Gelehrten und Gebildeten finden. S. 260. — Markgraf Jakob von Baden-Durlach wird durch den Umgang mit dem Proselyten Pistorius für den Katholizismus gewonnen. S. 261.

— Religionsgespräche zu Baden und Emmendingen. S. 261 — 262. — Feierlicher Uebertritt des Markgrafen zur katholischen Kirche, und Entlassung der evangelischen Geistlichen im Juli 1590. S. 203. — Baldiger Tod des Markgrafen und Nachfolge eines Lutherischen Lehnsvetters. S. 264 — 265.

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Abwendung der päpstlichen Politik von den Deutschen Angelegenheiten. S. 266. — Sixtus V. beschäftigt sich mit dem Polizei- und Finanzwesen des Kirchenstaates und mit dem Thronstreite in Frankreich. S. 267. — Heinrich IV. von den Deutschen Protestanten nicht unterstützt, schwört den reformirten Glauben ab und tritt zur katholischen Kirche. S. 268. — Rathschläge Sully's und Folgerungen, die aus denselben fließen. S. 269. — Edict von Nantes und Heinrichs Friede zu Vervins mit Spanien. S. 270. — Tod König Philipps II. von Spanien. Nachtheile, die seine Wirksamkeit der katholischen Kirche gebracht hat. S. 271. Auch Heinrich IV. bedient sich der Religion für politische Zwecke. S. 271. — Sein Plan zur Errichtung einer Europäischen Republik. S. 272 — 273. — Zweifel über die angebliche Uneigennützigkeit Heinrichs und wahrscheinliche Absichten desselben auf Eroberungen in Deutschland. S. 274 — 275. — Schreckbild der Spanisch-Oesterreichischen Uebermacht. S. 275. — Wirkliche Schwäche des Hauses Oesterreich. — Verlust der Aussichten auf Erwerbung der Polnischen Krone. — Schlacht bei Pitschen, am 24sten Februar 1588. S. 276. — Eingang, den die Französischen Eingebungen bei den Anhängern des Calvinismus in Deutschland finden. S. 277. — Kurpfalz geräth ganz unter Französischen Einfluß. — Tod des Pfalzgrafen Johann Casimir im Jahre 1592. — Der junge Kurfürst Friedrich IV. wehrt den Lutherischen Vormund, der sich ihm aufdringen will, ab. S. 278. — Wie er die Aufforderungen, zum Lutherthume zurückzukehren, von sich weiset. S. 278. — Die Veranlassungen zu dem nachmaligen Nationalkriege werden durch den Calvinismus, nicht durch das Lutherthum herbeigeführt. S. 279. —

Drei und zwanzigstes Kapitel.

Streben des Kurpfälzischen Hofes, das Directorium des protestantischen Reichstheiles zu behaupten. S. 280. — Gelegenheit, welche hierzu die streitige Straßburgische Bischofswahl an die Hand giebt. S. 281. — Der Kaiser schreibt für das Jahr 1594 einen Reichstag nach Regensburg aus. — Kurpfalz vereinigt auf einem Convente zu Heilbronn mehrere protestantische Fürsten zu dem Beschlusse, vor Behebung ihrer Beschwerden keine Reichshülfe gegen die Türken zu bewilligen. S. 282. — Dafür bewilligen sie dem Könige von Frankreich eine Geldhülfe. S. 283. — Auf dem Reichs-

tage selbst scheitern die Pfälzischen Plane an dem Widerstande der Lutherischen Fürsten und ihrer mitgebrachten Theologen. S. 284 — 285. — Dem Kaiser werden achtzig Römermonate bewilligt. S. 286. — Abermaliger Reichstag zu Regensburg im Jahre 1597 vom Erzherzoge Matthias gehalten. S. 287. — Fortdauer der gegenseitigen Religionsbeschwerden. S. 287. — Verschiedenheit des Gesichtspunktes, aus welchem die Protestanten und die Katholischen die Anwendung des geistlichen Vorbehaltes auf Hochstifter, die beim Passauer Vertrage noch katholisch gewesen, betrachten. S. 288. — Herzog Heinrich Julius von Braunschweig führt als Bischof von Halberstadt im Jahre 1591 dort das Lutherthum ein. S. 288 — 289. — Die Hochstifter Verden, Osnabrück und Naumburg erhalten ebenfalls Lutherische Bischöfe. S. 289 — 290.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Beschwerde der Protestanten über die Ungleichheit der Stimmen beim Kammergerichte. S. 291. — Ein Prozeß über vier eingezogene Klöster wird von protestantischen Richtern zu Gunsten der Katholischen entschieden. — Klagen der protestantischen Fürsten über diese Unparteilichkeit ihrer Juristen. S. 292. — Neutrale Ansicht des kaiserlichen Hofes über die gegenseitigen Beschwerden. S. 293. — Festsetzung eines Executiv-Verfahrens zur Beitreibung der vom Reichstage bewilligten Türkensteuern. S. 294. — Convent der correspondirenden protestantischen Fürsten zu Frankfurt im Jahre 1598. — Ausgang der Aachenschen Sache. — Einbruch der Spanier in Westphalen. S. 295. — Der Frankfurter Convent will die Majorität der Stimmen auf dem Reichstage nicht gelten lassen. S. 296. — Kriegszug der betheiligten Kreise gegen die Spanier, und kläglicher Erfolg desselben. S. 297 — 298. — Ueberlassung der Spanischen Niederlande an den Erzherzog Albrecht und die Infantin Isabella. S. 298. — Kleinlicher Character und Erfolglosigkeit der politischen Bestrebungen des correspondirenden Bundeswerkes. S. 299. — Einfluß desselben auf Verbreitung des Calvinismus. — Im Anhaltischen führen die Fürsten Christian und Johann Georg die Pfälzische Kirchenform ein. — Im Badischen Markgraf Ernst Friedrich durch das Staffurtische Buch. S. 300. — Der Nachfolger George Friedrich schafft den Calvinismus wieder ab. S. 301. — Landgraf Moritz von Hessen stellt an seine Lutherischen Theologen zu Marburg die Forderung, sich in Lehren und Kirchengebräuchen nach dem Buchstaben der h. Schrift zu richten. S. 302. — Ablehnende Antwort und Entlassung derselben. S. 303. — Tumult zu Marburg gegen die vom Landgrafen berufenen Calvinischen Professoren, und wirksame Strenge des Fürsten. S. 303 — 304. — Eingang, den der Calvinismus in Schlesien bei dem Herzoge Joachim Friedrich von Brieg und Liegnitz findet. S. 304. — Landesfürstliches Edict gegen strenge Lutheraner, deren Behauptungen als gefährliche Neuerungen behandelt werden. S. 305. — Mißfällige Neu-

ſerungen des kaiſerlichen Hofes über die Begünſtigung des Calvinismus. S. 306. — Ablehnende Antwort des Fürſtentages und wiederholter Befehl zur Abſtellung des Calvinismus. S. 307. — Politiſche Gründe dieſes Widerwillens. S. 308.

Fünf und zwanzigſtes Kapitel.

Robert Bellarmin ſchreibt gegen die Proteſtanten. S. 309. — Indem er den Einzelnen das Recht zuſpricht, ſich in Glaubensſachen ſogar dem Papſte zu widerſetzen, rechtfertigt er das formale Prinzip der Reformation. S. 310 — 311. — Deſto eifriger beſtreitet er das materielle Recht des Reformators. S. 312 — 213. — Polykarp Leyſer in Wittenberg läßt die von dem übergetretenen Jeſuiten Haſenmüller verfaßte Geſchichte des Jeſuiten-Ordens drucken. S. 313. — Die Jeſuiten in München und Cöln treten in die Waffen, und antworten mit heftigen Schriften gegen Luther S. 314. — Neues Stadium der Erbitterung des ſeit achtzig Jahren geführten theologiſchen Krieges. S. 315. — Auftritt zweier ausgezeichneter fürſtlicher Jeſuiten-Zöglinge. — Herzog Maximilian von Baiern. S. 316. — Erzherzog Ferdinand von Steiermark. S. 317. — Religionszuſtand der Inneröſterreichiſchen Länder. S. 317. — Minderjährigkeit Ferdinands und Studien deſſelben bei den Jeſuiten in Ingolſtadt. S. 318. — Grundſätze, die ihm über die Unzuläßigkeit eines gemiſchten Religionsweſens beigebracht werden, nach dem Buche des Mariana de rege et regis institutione. S. 319. — Ferdinands Verhalten bei Uebernahme der Regierung ſeines Landes. S. 320. — Vorwand oder Anlaß zur Anordnung der Gegenreformation in Inneröſterreich, im Jahre 1598. S. 320. — Befehle zur Schließung der proteſtantiſchen Kirchen. S. 321. — Vorſtellungen der Landſtände und deren Zurückweiſung. S. 321 — 323. — Commiſſion zur Ausführung der Gegenreformation. S. 324. — Ferdinands beſondere Gunſt für die Kapuziner, und Gründe derſelben. S. 324 — 325. — Erfolg der von denſelben übernommenen Bekehrungsmaaßregeln. S. 326. — Das von Ferdinand eingeſchlagene Verfahren findet bei dem Erzherzoge Matthias und dem Biſchofe Kleſel Beifall und wird theilweiſe in Ober- und Niederöſterreich nachgeahmt. S. 326. — Kepler's Schickſale bei der Ferdinandſchen Verfolgung. S. 327. — Er wird aus Grätz vertrieben, weil er ſeinem Bekenntniſſe nicht entſagen will, und erhält Anſtellung als kaiſerlicher Hofaſtronom in Prag. S. 328 — 329.

Sechs und zwanzigſtes Kapitel.

Herzog Maximilian von Baiern verſucht den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg zur katholiſchen Kirche zu bekehren. S. 330. — Er veranſtaltet ein Religionsgeſpräch zu Regensburg. S. 331. — Gegenſtand der Disputation. S. 332. — Scene

zwischen Hunnius und Tanner. S. 332. — Maximilian verlangt den Schluß des Gespräches. S. 334. — Stärkere Anschließung der Lutheraner an das kaiserliche Interesse. S. 335. — Ein Mordversuch gegen den Kurfürsten Christian II. von Sachsen wird den Anhaltischen Calvinisten zur Last gelegt. S. 336. — Ausgang des darüber angestellten Prozesses. S. 337. — Einfluß desselben auf die Geneigtheit Sachsens, den kaiserlichen Geldforderungen auf dem Reichstage Bewilligung zu verschaffen. S. 338. — Verstummen der Religionsbeschwerden. — Beendigung des Streites über die Straßburgische Bischofswahl. — Erklärung der Lutherischen Kurfürsten auf dem Kurfürstentage in Fulda zu Gunsten des Kaisers gegen die Pfälzischen Oppositions-Anträge. S. 339. — Wachsthum des Parteigeistes unter dem Volke. S. 340 — 341.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Zunehmender Einfluß der Polemik der Theologen und Schriftsteller. S. 342. — Feindselige Stellung der Confessionen in den Reichsstädten. S. 348. — Der Abt eines katholischen Klosters in der protestantischen Reichsstadt Donauwörth will eine abgekommene Prozession durch die Stadt erneuern. S. 344. — Die Stadtobrigkeit untersagt dieselbe. — Der Reichshofrath verfügt gegen den Magistrat. S. 345. — Die Haltung der Prozession veranlaßt einen Volkstumult. S. 346. — Der Herzog von Baiern schickt Commissarien in die Stadt. S. 346. — Er wirdt zur Vollziehung des vom Kaiser ihm ertheilten Auftrages Truppen. S. 347. — Der Magistrat unterwirft sich. S. 348. — Der große Bürgerrath widerruft den eingegangenen Vertrag. S. 349. — Abermalige Absendung Baierscher Commissarien. S. 350. — Der nahe Abschluß des eingegangenen Vergleiches wird durch einen Abgeordneten der Schwäbischen Kreisstände hintertrieben. S. 351. — Achtserklärung und Trotz der Bürger. S. 351 — 352. — Der Herzog von Baiern läßt Executionstruppen marschiren. S. 353. — Die Stadt wird von ihren Glaubensgenossen verlassen und muß sich auf Gnade und Ungnade ergeben. S. 354. — Behandlung derselben. S. 355. — Maximilians Bericht an den Papst über die hierdurch den Protestanten ertheilte Demonstration. S. 355 — 356.

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Verwirrung und Auflösung in Ungarn in Folge der schlechten Regierung Rudolfs II. S. 357. — Botskai tritt in Verbindung mit den Türken. S. 358. — Erzherzog Matthias läßt sich von den andern Prinzen zum Haupte des Erzhauses erklären und schließt Frieden mit den Türken im Jahre 1606. S. 358. — Der Kaiser beruft einen Reichstag nach Regensburg im Jahre 1608. S. 359. — Sächsisches Gutachten zur Beruhigung der durch die

Donauwörthische Geschichte aufgeregten Protestanten. S. 360 — 361. — Das Mißtrauen der Protestanten wird durch die Ernennung des Erzherzogs Ferdinand von Steiermark zum Reichstags-Commissarius erhöht. S. 361. — Heftige Beschwerden der Protestanten. S. 362. — Gegenbeschwerden der Katholischen. S. 363. — Ferdinand tritt mit der folgenreichen Restitutions-Klausel hervor. S. 363. — Eindruck, den dieselbe auf die Protestanten macht und Zerreißung des Reichstages. S. 364. — Die beiden Linien des Hauses Wittelsbach an der Spitze der beiden Religionsparteien. S. 364. — Sachsens Bemühungen zur Beilegung des Streites. S. 365.

Neun und zwanzigstes Kapitel.

Die von Kurpfalz geführte protestantische Opposition schließt am 4ten Mai 1608 auf dem Convente zu Ahausen die Union. S. 366. — Inhalt und Fassung der Bundes-Note. S. 367 — 368. — Versammlungen der Unirten und Verbindung mit Frankreich und England. S. 368. — Der Jülich-Clevische Erbfall, und Bewerbung der Häuser Brandenburg, Pfalz-Neuburg und Sachsen um Erlangung der Erbschaft. S. 356. — Sachsen will diesen Zweck durch den Kaiser erreichen. — Brandenburg und Pfalz-Neuburg ergreifen selbst den Besitz. — Der Erzherzog Leopold will als kaiserlicher Bevollmächtigter die Erbschaft in Beschlag nehmen. S. 370. — Förmlicher Bund der Union mit dem Könige von Frankreich. S. 371. — Beitritt Brandenburgs und Trennung dieses Kurhauses von dem kaiserlichen Interesse, bei Erkaltung gegen das Lutherthum. S. 371. — Beitritt mehrerer Calvinischer Fürsten und engeres Anschließen der Lutherischen an den Kaiser. S. 372. — Ausbruch des Krieges in Franken und am Rheinstrom. S. 373. — Der Herzog von Baiern bringt einen Gegenbund der katholischen Fürsten unter dem Namen: Liga, zusammen. S. 373. — Unthätigkeit desselben. S. 374. — Operationsplan Heinrichs IV. zur Ausführung seiner großen Entwürfe zur Regulirung der Deutschen Verhältnisse. S. 375 — 376. — Die Ermordung Heinrichs IV. durch Ravaillac vereitelt Alles. S. 377. — Unbedeutende Theilnahme der Regentin von Frankreich an der Fortsetzung des Krieges — und Tod des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz. S. 377. — Friede zu Willstädt und Vertagung des Erbschaftsprozesses. S. 378. — Kursachsen will der katholischen Liga beitreten. S. 378. — Verlegung des Kriegsunders nach Böhmen. S. 379.

Dreißigstes Kapitel.

Frühere Verhältnisse der beiden Brüder Rudolf und Matthias. S. 380. — Verunglückte Herrschaft des Matthias über die Niederlande. S. 381. — Statthalterschaft desselben in Oesterreich.

S. 381. — Beschwerden der protestantischen Stände über seine und Kiesels Verwaltung. S. 382. — Gutachten Kiesel's über die den Protestanten bewilligten Religions-Concession und Vorschläge zur Aufhebung derselben. S. 382 — 384. — Einfluß dieser Vorschläge auf die Gesinnungen und Maaßregeln des kaiserlichen Hofes zu Prag. S. 385. — Gleichzeitiges Mißtrauen des Kaisers gegen den ehrgeizigen Bruder. S. 385. — Union der Oesterreichischen Katholiken. S. 486. — Die Protestanten denunciren diese Union in Prag und werden mit einem harten Bescheide zurückgewiesen. S. 386. — Sie lassen sich nun von Matthias und Kiesel gewinnen. S. 387. — Tschernembl als Wortführer der protestantischen Stände, geht auf den von jenen Beiden vorgelegten Plan ein, den Kaiser der Herrschaft über Oesterreich zu entsetzen. S. 388.

Ein und dreißigstes Kapitel.

Kunde Rudolfs von den Umtrieben des Matthias. S. 389. — Er ernennt statt des letztern den Erzherzog Ferdinand zu seinem Commissarius beim Regensburger Reichstage. S. 390. — Matthias bewirkt eine Conföderation der Oesterreicher mit den Ungarn. S. 390. — Er zieht gegen den Kaiser. S. 391. — Rudolf will anfangs nach Dresden flüchten, entschließt sich aber nachher, seinem Bruder ganz Oesterreich, Mähren und Ungarn abzutreten. S. 392. — Heimkehr des Matthias und Versagung der von den Protestanten an ihn gestellten Forderungen. S. 393. — Verhaftung des Freiherrn von Geyer und Bewaffnung der Protestanten. S. 304. — Verwendung Sachsens und der unirten Fürsten. S. 395. — Zusammentreffen der landesherrlichen Truppen mit den ständischen zu Hallenbrunn, und Mährische Vermittelung. S. 396. — Tschernembl's Rede über die Rechte und das Verhältniß der Stände. S. 397. — Die Protestanten in Oesterreich sollen sich zu den Katholischen wie dreihundert zu achtzig verhalten. S. 397. — Mündliche Zugeständnisse des Matthias, und Abschluß eines Capitulations-Resolutes über die Religionsverhältnisse in Oesterreich. S. 398. — Tschernembl's bedeutsame Dankrede an den König. S. 399. — Die protestantischen Stände fordern die Entlassung Kiesel's. S. 400. — Die Katholischen bestreiten die Gültigkeit der den Protestanten vom Könige eigenmächtig bewilligten Capitulation. S. 400. — Endliches Nachgeben derselben. S. 401.

Zwei und dreißigstes Kapitel.

Rudolfs Verdruß über die Böhmischen Protestanten. S. 402. — Darstellung der Religionsverhältnisse in Böhmen seit den Schmalkaldischen Zeiten. S. 403. — Die Utraquisten bringen bei Maximilian II. die Aufhebung der Baseler Compactaten in Antrag. S. 404. — Augsburgische Confession der Böhmischen Utraquisten.

S. 405. — Maximilian ertheilt mündliche Genehmigung, verweigert aber die Aufnahme in die Landtafel. S. 406 — 407. — Anfang der Reaction gegen die Utraquisten unter Rudolf. S. 408. — Erneuerung einer scharfen unter K. Wladislaus erlassenen Verordnung gegen die Pikarden. S. 408. — Der Abt von Braunau bedrückt sogar die Utraquisten. S. 409. — Verbindung derselben zur Aufrechterhaltung ihrer Confession. S. 410. — Rudolfs gute Zusage bei dem Einbruche des Matthias. S. 410. — Abweichendes Verfahren nach dem Abzuge desselben. S. 411. — Die den Kaiser umgebenden Dreimänner: Lobkowitz, Slawata und Martinitz. S. 411. — Landtag im Januar 1609. S. 411. — Lobkowitz fordert den Utraquisten die Urkunde ihres Bundes ab. S. 412. — Weigerung der Utraquisten. S. 413. — Der Kaiser droht mit Auflösung des Landtages, und sie ziehen von selbst fort. S. 413. — Verwendungsschreiben auswärtiger Fürsten. S. 414. — Eigenmächtige Versammlung der Utraquisten in Prag. S. 415. — Der Kaiser verbietet dieselbe, läßt sich aber durch einen Volkstumult schrecken und nimmt das erlassene Verbot zurück. S. 416. — Er spendet den Deputirten gute Worte. S. 417. — Berufung des Landtages. S. 418. — Ausweichender Bescheid des Hofes. S. 419. — Die utraquistischen Stände fordern die katholischen auf, mit ihnen gegen den Hof gemeinsame Sache zu machen. — Uebergabe des Entwurfes zu einem Majestätsbriefe. S. 420. Verkehrtes Benehmen des Hofes, und Erbitterung des Secteneifers. S. 421.

Drei und dreißigstes Kapitel.

Ankunft der Schlesischen Gesandtschaft. S. 422. — Fortdauer der Religionshändel in dieser Provinz. — Widerstand und Unterwerfung der protestantischen Troppauer. S. 423. — Erwählung des Erzherzogs Karl zum Bischofe von Breslau. S. 424. — Dessen Erklärung an den in Breslau versammelten Fürstentag, über die gleiche Gültigkeit der Grundsätze für beide Parteien. S. 425. — Der Fürstentag verweigert dem Kaiser die Steuer. S. 426. — Bündniß der Schlesier und Böhmen behufs der Erlangung eines Majestätsbriefes. S. 426. — Errichtung einer Defensions-Ordnung. S. 427. — Der Kaiser bewilligt den Böhmen den verlangten Majestätsbrief. S. 428. — Inhalt desselben. S. 428 431. — Kirchliche Union der protestantischen Glaubensparteien, und Verzichtleistung auf die in Deutschland geltenden Sectennamen. S. 442. — Vergleich der Utraquisten mit den katholischen Ständen wegen Einwilligung in die Festsetzungen des Majestätsbriefes. S. 433. — Einschub einer folgenreichen Einschränkung auf die königlichen Städte. S. 434. — Majestätsbrief über die Religionsverhältnisse in Schlesien. S. 436. — Der Bischof legt gegen denselben Protestation ein. S. 436. — Würdigung dieser Protestation nach den damaligen und den jetzigen Rechtsverhältnissen. S. 437 — 438. — Dem Majestätsbriefe wird vom Kaiser die

Zusicherung einer völligen Amnestie beigefügt. S. 440. — Die Geheimräthe Martinitz und Slawata verweigern ihre Unterschrift. S. 440. — Wie der letztere die Utraquisten, die den Majestätsbrief nach dem Karlsteine bringen, bewirthet. S. 441. — Ferdinands von Grätz abschlägige Erklärung auf ähnliche Forderungen seiner protestantischen Landstände. S. 442 — 443.

Vier und dreißigstes Kapitel.

Zähigkeit Rudolfs. S. 444. — Gleichzeitige Verwickelung der Unions- und der Jülich-Cleviſchen Erbſchaftshändel. — Fürſt Chriſtian von Anhalt als Geſandter der unirten Fürſten in Prag. S. 445. — Der Kaiſer beruft drei Kurfürſten und mehrere ihm ergebene Fürſten zu einer Berathung nach Prag. S. 446. — Belehnung des Kurfürſten von Sachſen mit den Jülich-Cleviſchen Ländern. S. 447. — Erneuerung der Streitigkeiten des Kaiſers mit ſeinem Bruder Matthias. S. 448. — Erzherzog Leopold wirbt in Paſſau Kriegsvolk für den Kaiſer. — Vergleich zwiſchen beiden Brüdern am 15ten September 1610. S. 449. — Feierliche Abbitte, welche die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian ſtatt des Königs Matthias dem Kaiſer leiſten. S. 450. — Rudolf ertheilt Befehl zur Entlaſſung des Paſſauiſchen Kriegsvolkes. S. 450. — Die Paſſauer verweigern den Gehorſam und brechen in Oberöſterreich ein. S. 451. — Plan Rudolfs, dem Erzherzoge Leopold die Nachfolge in Böhmen zu verſchaffen. S. 451 — 452. Der Oberſt Rame führt die Paſſauer nach Böhmen und überrumpelt die Kleinſeite von Prag. S. 453. — Ein verunglückter Verſuch des Erzherzogs Leopold, die Altſtadt zu nehmen, veranlaßt ſchreckliche Gräuelſcenen. S. 454. — Der utraquiſtiſche Pöbel plündert Klöſter und ermordet Mönche. S. 455. — Die Stände rufen den König Matthias aus Oeſterreich herbei. S. 456. — Abzug Leopolds und der Paſſauer. S. 457. — Rudolf wird von den Ständen als Gefangener behandelt. S. 458. — Heranzug des Königs Matthias und deſſen Briefwechſel mit Rudolf. S. 459. — Verwendung der Kurfürſten für den Kaiſer und trotzige Antwort der Böhmen. S. 460. — Fruchtloſigkeit der vom Herzoge von Braunſchweig unternommenen Unterhandlung. S. 461. — Rudolf ſpricht den Fluch über Prag und über Böhmen. S. 462. — Er baut auf die Treue der Schleſier und findet ſich getäuſcht. S. 463. — Er muß die verlangte Entſagungs-Acte ausſtellen (am 22ſten Mai 1611) — Matthias empfängt die Krönung in Prag und die Huldigung in Breslau. S. 464. — Späte Vermählung des Matthias. S. 465.

Fünf und dreißigſtes Kapitel.

Kurfürſt Chriſtian II. von Sachſen ſtirbt. S. 466. — Sein Nachfolger Johann Georg I. begiebt ſich zu einem nach Nürnberg

ausgeschriebenen Kurfürstentage. S. 467. — Berathung über die Wahl eines Römischen Königs. — Rudolf sucht bei den Kurfürsten Unterstützung und erhält Vorwürfe und guten Rath. S. 468. — Er stirbt am 20sten Januar 1612. — Beurtheilung seines Characters und seiner angeblichen Bigotterie. S. 469. — Vergleichung der damaligen kirchlichen Verhältnisse mit den gegenwärtigen, S. 470. — Kepler's Urtheil über Rudolf. S. 471.

Erſtes Kapitel.

Die herriſche Willkühr, mit welcher die Deutſchen Fürſten und Stadtmagiſtrate bei Einrichtung der neuen kirchlichen Verhältniſſe über ihre Geiſtlichen und Unterthanen ſchalteten, war Ausdruck des Uebergewichtes, welches der Fall des alten Kirchenthumes den Inhabern der weltlichen Macht zugebracht hatte. Das Daſeyn einer reichen, mit grundherrlichen und landſtändiſchen Rechten angeſeſſenen Prieſterſchaft, war ein weſentlicher Beſtandtheil derjenigen Staatsordnung geweſen, in welcher die Europäiſchen, auf den Trümmern des Römerreiches angeſiedelten Völker, das Jahrtauſend ihrer Geſchichte durchlebt hatten. Daß ſich im Verlaufe deſſelben die frühere Rohheit zur Cultur umbildete, die einfachen Naturſtände der Germaniſchen Volksgemeinde zu einem förmlichen Staatsweſen ſich geſtalteten, und aus den einzelnen, von Landbauern mit ihrem Geſinde bewohnten Weilern weit ausgeſtreckte Dörfer, aus den Burgen prangende Städte mit kunſtfertigen und handeltreibenden Bürgern, aus den einſamen Hofherren ein gebildeter Landadel, aus den Kriegsführern ſtaatsweiſe Fürſten, aus den Genoſſenſchaften und Völkerbünden Fürſtenthümer und Königreiche mit geregelten Verwaltungen erwuchſen, war unter beſtändigem Zuthun der Kirche geſche-

hen. Sie hatte die rohen Stoffe beſeelt, die Maſſen mit einander zu gemeinſamem Leben verbunden, ſie die ſchroff geſchiedenen Verhältniſſe des Bauers, des Kriegers, des Bürgers, der Herren und der Knechte, durch die Schöpfung eines Standes vermittelt, der aus der Mitte aller ſich ergänzte, dem auf der unterſten Stufe Geborenen Anſpruch auf die höchſten Stellen der Geſellſchaft verlieh, und durch das Band einer gemeinſamen Sprache und Lehre, das ganze Abendland umſchlang, den Norden an den Süden knüpfte, und von dem Mittelpunkte der kirchlichen Einheit mit dem Glauben auch Wiſſenſchaften und Künſte nach allen Richtungen verbreitete.

Die Geiſtlichkeit hatte dieſes große Geſchäft der Vermittelung nicht ohne gewaltigen Einſpruch überkommen und durchgeführt. Als ihr in den Anfängen des Reiches die Karolingiſchen und die Sächſiſchen Kaiſer Gunſt erwieſen, und Reichsgüter, die ſie weder, nach dem damaligen Zuſtande der Staatswirthſchaft, auf eigne Rechnung verwalten, noch verpachten konnten, ſtaatsklug verliehen, um ſich in den geiſtlichen Lehnsträgern Stützen gegen die Großen des Kriegsſtaates und Anhaltspunkte der Volksbildung zu ſchaffen, empfanden die weltlichen Lehnsträger heftigen Groll gegen die, nach ihrer Meinung zu Unrecht bereicherten Prieſter, und ergriffen gern jede Gelegenheit, Mißhandlungen und Beraubungen gegen dieſelben zu üben. Dennoch vermochten ſie den Bund des Kaiſerthums mit der Prieſterſchaft nicht zu trennen, bis das in Italien thronende Oberhaupt der Kirche ſelbſt mit ihnen ſich verbündete, um das auf die Herrſchaft über Rom und Italien, und auf Gründung ſchrankenloſer Gewalt gerichtete Streben der Saliſchen und Hohenſtaufiſchen Kaiſer zu vereiteln. In dem hieraus entſtandenen Kam-

pfe hielt es der größte Theil der Deutschen Geistlichkeit lange Zeit hindurch mit den Kaisern. Sie stritt für dieselben in Schlachten; sie stellte den Bannflüchen des Römischen Oberpriesters nicht nur Stolz und Verachtung, sondern auch lauten Widerspruch in Schrift und Predigt entgegen; sie erklärte sich für die Gegenpäpste, durch deren Trennung die Kaiser ihrem Widersacher ins Herz zu treffen versuchten; aber sie war auch geschickt und glücklich genug, als der harte Kampf dem Salisch-Hohenstaufischen Hause Untergang brachte, bei dem Einsturze des alten Thrones ihre Besitzthümer zu behaupten, und ihre Rechte mit denen der weltlichen Großen auf gleiche Höhe zu stellen.

In der Umlaufszeit des Reiches der Deutschen, welche mit Rudolf von Habsburg begann, wurde der Bund des Kaiserthrones mit der Kirche von Neuem geschlossen. Das Reich war wieder aufgerichtet; aber die den Reichsständen zugefallene Landeshoheit hätte die Reichsgewalt nur als einen Schatten bestehen lassen, wenn nicht die Kaiser in dem geheiligten Character, welchen die Kirche der freien Wahlmonarchie aufdrückte, eine Bürgschaft ihrer Dauer, und in den Inhabern der geistlichen Fürstenthümer natürliche Anhänger und Verbündete gefunden hätten. Dem Streben der Erbfürsten nach Absonderung und selbständiger Gestaltung, das zur Auflösung des Reiches hinführte, war in der, den geistlichen durch Wahl eingesetzten Fürsten beiwohnenden Neigung für den erwählten Kaiser, den natürlichen Beschützer ihrer den seinigen ähnlichen Rechte, ein erhaltendes Gegengewicht gegeben. Und wie im großen Verbande des Reiches die Bischöfe und Aebte mit ihren Fürstenthümern und Fürstenrechten den Stützpunkt des Wahlthrones und eine Vermittelung des nicht-fürstlichen und nicht-adeligen Theiles der Nation gegen das

erbliche Fürsten- und Herrschaftswesen bildeten, so machte in den einzelnen Reichsstaaten die höhere und die niedere Geistlichkeit mit einem zahlreichen Mönchsstande das Mittelglied aus, durch welches die gebietenden und die gehorchenden Staatsgenossen mit einander in Verbindung erhalten und gegen die Gefahr kastenmäßiger Absonderung verwahrt wurden.

Also war das Reich und das Staatsleben der Deutschen beschaffen, als der von den Reformatoren geführte Schlag die zeitherigen Verhältnisse des Kirchenthums bei der einen Halbscheid der Nation zertrümmerte, und bei der andern mit späterer Auflösung bedrohte. Die große Mehrheit der bürgerlichen Gesellschaft, von gleich starkem, obwohl aus ungleichartigen Quellen entsprungenen Hasse gegen die Priesterschaft erfüllt und getrieben, hatte zu diesem Schlage gejauchzt und geholfen; aber nicht alle erhielten gleichen Theil an der Beute. Die Erbfürsten, die landsäßige Ritterschaft und die Obrigkeiten der Städte, waren die eigentlichen Erben des Looses, welches der Geistlichkeit in der ältern Verfassung zugehört hatte. Für die Bürger und die Bauern ging in der Hoheit und dem reichen Gute der Kirche ein Vermächtniß verloren, in dessen Genuß jeder ihrer Söhne, der sich dem Priesterstande widmete, zu treten berechtigt gewesen, und welches dem Niedriggeborenen Anspruch auf die höchsten Stellen der Gesellschaft verliehen hatte: es war nichts unerhörtes, daß Söhne von Landleuten und Handwerkern, Aebte, Bischöfe, ja sogar Päpste geworden waren. Diese Vermittelung zwischen den höchsten und den untersten Ständen hörte nun auf, da der Versuch einiger Geistlichen der jüngern Kirche, eine neue demokratische Hierarchie zu begründen, mißlang. Nachdem die Kühnsten durch Absetzung und Verbannung ent-

muthigt oder entfernt, die Bequemen durch Gunstbezeigungen und ruhige Aemter gewonnen worden waren, und die Schaar der Nachstrebenden sich gewöhnt hatte, ihre Wünsche nur auf Versorgung mit einem Platze zum Ehebette zu richten, wurde das Priesterthum, welches vormals neben und über dem Fürstenstuhle gestanden hatte, ein dienstbares Werkzeug der Staatsgewalt, und bald eines der am wenigsten geachteten Glieder der Kette, mit welcher eine neue Ordnung der Dinge die Nation umschlang.

In dieser Ordnung blieben für die in den untern Ständen der Gesellschaft Geborenen, in so fern sie nicht bei der Scholle, oder bei dem Webstuhle, oder im Handel Erwerb und Beschäftigung fanden, oder als Kriegssöldner Dienste nahmen, außer den kirchlichen Stellen, noch die Lehrämter an den höhern und niedern Schulen, und die Handlanger-Geschäfte bei der Verwaltung der Staaten und Städte: denn die höhern Aemter wurden von den Fürsten, aus begreiflicher Vorliebe für diejenigen, deren Denk- und Lebensweise mit der ihrigen näher verwandt war, den Mitgliedern und Abkömmlingen der landsäßigen Ritterschaft zugetheilt, welche sich jetzt eifriger als sonst zu diesen Aemtern drängten und mit den zur Verwaltung derselben erforderlichen Kenntnissen versahen, weil die Unterkunft, welche vormals die Kirche den zahlreichen Nachgeborenen und Seitenverwandten dieses Standes gewährt hatte, mit der veränderten Lage der Geistlichkeit wegfiel. Der Gewinn, welchen die rittermäßigen Grundherren im Einzelnen durch Verdrängung der Geistlichkeit und Aneignung ihrer Besitzungen machten, wurde daher zwar auch für sie durch einen Verlust im Ganzen wieder aufgewogen; doch war jener nahe und unmittelbare Gewinn zu lockend, um der Er-

wägung entfernter und mittelbarer Einbuſſen Raum zu gewähren, und wenn dieſelbe hier und da hervortrat, fielen die groſſen Vortheile, welche der faſt ausſchlieſſende Alleinbeſitz der höhern Staatsämter dem Adel zutheilte, zu gewichtvoll in die Wagſchale deſſelben, um ihn nicht mit der neuen Ordnung der Dinge bald wieder auszuſöhnen. Für die Anführerſtellen in den Soldheeren hatte die Ritterſchaft, nach ihrer Sinnesart, Lebensweiſe und Waffenkunde, ohnehin einen natürlichen Beruf, der ſie den Fürſten von ſelber empfahl, wenn ſie dergleichen Soldheere warben.

Zwar hatte auch den Magiſträten der Stadtgemeinden der Sturz der Kirchengewalt und die Stiftung eines neuen weltlichen Kirchenregiments, welches die Geiſtlichen unter die Hände der weltlichen Obrigkeit ſtellte, einen erweiterten Spielraum der Machtübung verſchafft; aber auch dieſer Gewinn kam gröſtentheils nur dem Adel zu Gute, da die Magiſträte der angeſehenen Städte ihre Wurzel nicht im Boden des Bürgerſtandes, ſondern in dem geſchloſſenen Kreiſe erbberechtigter Patriciergeſchlechter hatten, welche theils unmittelbar dem grundherrlichen Adel entſproſſen waren, theils, wenn ſie urſprünglich zum Bürgerſtande gehörten, ihren Reichthum und langwierigen Aemterbeſitz benuzt hatten, ſich dem Adel anzuſchlieſſen, und im engen Verbande mit demſelben, ihre vormaligen Standesgenoſſen von dem Gemeinweſen dergeſtalt zurück zu drängen, daß dieſe Form des Staatslebens mehr zu erblicher Adelsherrſchaft als zu bürgerlicher Gemeindeverwaltung ſich ausbildete.

Während die Mehrzahl der Deutſchen Fürſten, Grundherren und Stadtobrigkeiten gegen die Prieſterſchaft und die Kirchengewalt Partei ergriff, erklärte ſich der Kaiſer mit der Minderzahl zum Beſchützer derſelben. Die

religiöſe Ueberzeugung, welche dieſen Entſchluß Karls und ſeines Bruders und Nachfolgers beſtimmte, wurde durch die politiſche Erwägung unterſtützt, daß diejenige Form der Reichsverfaſſung, welche ſie vorfanden, durch Verweltlichung der geiſtlichen Fürſtenthümer völlig umgeſtürzt, und die Fortdauer des Kaiſerthums in ſeiner zeitherigen Geſtalt unmöglich gemacht werden würde. Wäre Kaiſer Karl von dem weitſtrebenden Herrſchergeiſte beſeelt geweſen, der ihm von ſeinen Gegnern und von parteiiſchen oder leichtgläubigen Geſchichtſchreibern beigelegt worden iſt, ſo würde er den Umſturz der alten Ordnung benutzt haben, ſich an die Spitze der neuen zu ſtellen, und durch Zurücknahme der geiſtlichen Güter dem Kaiſerthrone die materielle Grundlage wieder zu gewinnen, deren ſich ſeine Vorgänger, unter ganz andern Volks- und Staatsverhältniſſen, zu Gunſten der Prieſterſchaft entäußert hatten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der in der erſten Reformations-Zeit unter dem Adel und unter dem Volke obwaltenden Aufregung gegen die Geiſtlichkeit ein ſolches Verfahren willkommen geweſen ſeyn, und der Beifall des Reformators daſſelbe für rechtmäßig erklärt haben würde. Viele der in jenen Tagen geſprochenen und geſchriebenen Worte bezeugen, daß von dem jugendlichen Herrſcher, welcher damals mit größeren Mitteln und Hoffnungen, als ſeit Jahrhunderten ein Kaiſer, den Thron der Deutſchen beſtieg, nichts Geringeres als der gänzliche Umſturz deſſen, was als ſchriftwidrige Prieſterherrſchaft erſchien, und mittelſt deſſelben Herſtellung der alten Kaiſerherrlichkeit, freilich in unbeſtimmten Umriſſen, erwartet ward. Aber die Vorſehung wollte die Schickſale der Deutſchen Nation in andere Wege führen, und Kaiſer Karl entſchied ſich für Erhaltung der von ihm vorgefundenen Verfaſſung. Durch den Sieg,

den er nach langer Zögerung endlich erkämpfte, glaubte er dieſelbe vollſtändig gerettet; aber der Umſchlag ſeines Glücks hatte die Folge, daß ſein Nachfolger beim Abſchluſſe des Religionsfriedens die Rechte und Beſitzthümer des alten Kirchenthums nur theilweiſe ſichern konnte, und das bereits Verlorene der Oppoſition überlaſſen mußte.

Die Macht der Gewohnheit und die den Deutſchen Gemüthern beiwohnende heilige Scheu vor dem Beſtehenden, erhielten den Glauben an die Majeſtät des Kaiſers auch bei den Proteſtanten noch aufrecht; in der Wirklichkeit aber war das Anſehen deſſelben durch den Zuwachs, welchen nach Umgeſtaltung des Kirchenweſens die landesherrliche Gewalt der Fürſten gewonnen hatte, bei der Schwäche oder Verzagtheit der noch übrigen geiſtlichen Stände, einem bloßen Schatten vergleichbar. Es ſcheint, daß Maximilian vor ſeiner Thronbeſteigung mit dem Gedanken ſich trug, den Schritt, welchen ſein Oheim Kaiſer Karl und ſein Vater Ferdinand, aus Anhänglichkeit an den alten Glauben und an das alte Recht, zu thun verſchmäht hatten, nachträglich zur Ausführung zu bringen, und ſich als Kaiſer an die Spitze der Proteſtanten zu ſtellen. Sein Zweifel über die Berechtigung der Kirche, den Laien den Kelch zu entziehen, hatte ihn mehrere Jahre vom Genuß des Altar-Sacraments zurückgehalten, und die daraus entſpringenden Beſorgniſſe waren es vornehmlich, welche ſeinen Vater, den Kaiſer Ferdinand I., beſtimmten, die Gewährung des Kelches ſo angelegentlich bei dem Concil zu fordern und bei dem Papſte zu betreiben, auch nachdem es der Beredtſamkeit des Biſchofs Hoſius ſchon gelungen war, die Neigung des jungen Fürſten für die proteſtantiſche

Lehre zu erschüttern *). Als derselbe nun wirklich auf den Thron gelangte, hatte die Bewilligung des Laien-Kelches den Hauptanstoß, den ihm die Römische Kirche erregte, aus dem Wege geräumt. Außerdem aber mußte ein tieferer Blick in die Reichsverhältnisse ihn bald überzeugen, daß der günstige Moment, in welchem ein Kaiser durch seinen Uebertritt zu den Protestanten die Zurücknahme der geistlichen Reichslehne hätte bewerkstelligen und eine für die Krone vortheilhafte Veränderung der Reichsverfassung herbeiführen können, bereits versäumt war.

Nachdem die große Bewegung der Deutschen Nation, welche in den Anfängen des Kirchenstreites den Kaiser als den gehofften Erneuerer des Reiches begrüßt hatte, den Erbfürsten Preis gegeben und von denselben unterdrückt worden war, hätten diese auch einem protestantischen Reichsoberhaupte nicht gestattet, aus dem Kirchengute den Nutzen zu ziehen, den sie aus demselben für sich als Landesherren gezogen hatten, und als Nachbarn zu ziehen hofften. Maximilians Uebertritt zur neuen Kirche würde ihn daher nur der Verbindungspunkte mit der alten Ordnung der Dinge beraubt, ihn für immer mit dem katholischen Europa, mit dem Papste, mit seinem eigenen Neffen Philipp von Spanien, dem mächtigsten Fürsten des Zeitalters, mit dem Französischen Hofe, wo eine seiner Töchter an König Karl IX. verheirathet

*) Siehe Band IV. S. 296 u. f. Ein Schreiben des Kaisers Ferdinand I. an Papst Pius IV. vom 6ten März 1560, über die Religions-Gesinnungen Maximilians und ein Memoriale secretius für den Gesandten Scipio Arci, ist abgedruckt in den Miscellaneis Groningensibus. tom. VII. p. 89. sq.

war, mit dem nahe verwandten Baiern und mit den übrigen Gliedern ſeines Hauſes entzweit haben, ohne ihm in der neuen Ordnung der Dinge eine ſichere und ehrenvolle Stellung anzuweiſen. Die geheiligte Majeſtät der Kaiſerkrone, deren alterthümliche Weihe noch in ihrer Ohnmacht auch die andersgläubigen Fürſten und Stände, wenn nicht zum Gehorſam, doch zu ehrfurchtsvoller Ergebenheit ſtimmte, hätte ſich in eine Bundeshauptmannſchaft über mißtrauiſche und eigenſüchtige Parteigenoſſen verwandelt, von welcher für den beſondern Zweck des Beherrſchers der Oeſterreichiſchen Monarchie, die Reichsfürſten zu Hülfsleiſtungen gegen die Türken bei der Vertheidigung oder Wiedereroberung Ungarns bereitwillig machen, weit weniger, als von dem erblichenen Glanze des Schattenkaiſerthums, zu erreichen ſtand. Dazu kam, daß die unter den Proteſtanten ſelbſt eingetretene Spaltung, einem Kaiſer, der ſich für das Lutherthum erklärt hätte, außer den Katholiſchen noch die Calviniſten gegenübergeſtellt haben würde. Die Ermahnung, welche Maximilian auf dem Augsburger Reichstage 1566 dem Calviniſchen Kurfürſten Friedrich von der Pfalz ertheilte, war nicht dahin gerichtet, daß derſelbe wieder katholiſch, ſondern dahin, daß er wieder lutheriſch werden ſolle, und eben ſo forderte er die Ober-Pfälziſchen Landſtände auf, die Calviniſche Secte, welche ſich von der Lehre und Haltung beider nach dem Religionsfrieden zuläßigen Religionen, nämlich der alten Religion und der Augsburgiſchen Confeſſion, abſondere, und welche ihr Landesherr ihnen vielleicht werde zumuthen und aufdringen wollen, auf dem bevorſtehenden Landtage zurückzuweiſen, und in ihrer chriſtlichen, ruhmwürdigen, gottſeligen und guten Meinung, bei dem Gebrauch der Augsburgiſchen Confeſſion, ſtandhaft zu behar-

ren.*) Der Kaiser verfuhr hierbei ganz im Sinne des Lutherthums, richtete aber mit demselben eben so wenig gegen den Calvinismus, als einst seine Vorgänger mit dem Katholizismus gegen das Lutherthum aus.

*) Dieses sehr merkwürdige Schreiben des Kaisers hat Häberlin in der Vorrede zum 19. Bande seiner Neuern Reichsgeschichte als Belag N. VII. mitgetheilt. Der Kaiser sagt darin den Landständen, er wisse zwar, daß er dem Kurfürsten in der Regierung seines Landes kein Maaß zu geben habe, und wolle dies auch weder in Religions- noch weltlichen Sachen, so weit der Religions- und Landfriede ebenmäßig befolgt werde. Da aber die Veränderung des Religionswesens in etlichen vornehmen Hauptstücken, namentlich dem Sacrament des heiligen Abendmahls und der wahrhaftigen Gegenwart des wahren Leibes und Blutes Christi, beiden Religionen entschieden zuwider sey, so hätten sie Ursache, wenn ihnen die gedachte Neuerung zugemuthet werde, dafür unterthäniglich zu flehen und zu bitten, und sich auf die Augsburgische Confession zu berufen und an derselben zu halten. „Sonsten aber in allen andern Fällen gebührt Euch, Seiner des Churfürsten, Eures Herrn und Landesfürsten Liebe, allen schuldigen Gehorsam, nach Eurem besten Vermögen, treulich und williglich zu leisten, und als gehorsamen, getreuen Unterthanen gegen ihren natürlich von Gott fürgesetzten Herrn und Landesfürsten wol geziemet, in alle Wege zu halten und zu ergänzen. Wie Wir denn gar nicht zweifeln, daß Ihr ohne das keines andern gesinnt seid, auch diese unsere gnädige väterliche und christliche Vermahnung von Niemand anders verstanden noch gedeutet werden soll."

Zweites Kapitel.

Durch Erwägung dieser Verhältnisse wurden die Bedenklichkeiten verstärkt, welche die Beredtsamkeit des Hosius und der Blick auf die innern Verwirrnisse des neuen Kirchenthums in Maximilians Seele hervorgerufen hatte. Die Protestanten erwarteten einen Uebertritt; aber anstatt diese Ewartung zu erfüllen, kehrte er zu der früher schon aufgegebenen Theilnahme an den Gebräuchen der alten Kirche zurück, und wohnte den Predigten des Hofpredigers Matthias Zitthard, die er bei Lebzeiten seines Vaters nicht hatte besuchen wollen, fleißig bei *). Der von Ferdinand fortgeschickte Hofprediger Pfauser blieb entfernt. Andrerseits riethen die innern Verhältnisse seiner Erbländer ihm das an, was jene Erwägungen als bedenklich erscheinen ließen. Nicht bloß in Böhmen und den Böhmischen Nebenländern Schlesien und Lausitz, sondern auch in Oesterreich, hatte die neue Lehre das entschiedenste Uebergewicht gewonnen. Eine große Anzahl der geistlichen Vorstände, Prälaten und Pröpste, hatten das Stiftungsgut sich zugeeignet, sich verehelicht, und ihren Chorherren und Pfarrern das Gleiche gestattet; andere, welche beim Alten bleiben wollten, waren von

*) Raupach's Evangelisches Oesterreich II. S. 263.

den adeligen Grundherren und den Bürgern der Städte aus ihren Sitzen vertrieben, die Klöster geplündert, die Pfarren ihrer Einkünfte und Güter beraubt, und jahrelang unbesetzt gelassen, oder an Prediger des neuen Glaubens verliehen worden. Die meisten und angesehensten Mitglieder des Herren- und Ritterstandes in den Landen ob und unter der Ens, die Althan, Eyzing, Harbegg, Hofkirchen, Jörger, Landau, Polhaim, Prank, Pucheim, Roggendorf, Scharfenberg, Stahrembeg, Strein, Tannhausen, Fellendorf, Heussenstein, Sinzendorf, Sonderndorf, Auersberg, Tosenstein, Mainburg, Ortenburg, Mammingen, Rohrbach, Trautmannsdorf, Herberstein, Lichtenstein, Schönkirchen, Traun, Turzi, Kienritz, Kuhenring und andere, waren protestantisch; desgleichen eine nicht unbeträchtliche Anzahl Städte und Marktflecken. *) Zu Wien mußten die Frohnleichnams-Prozessionen unterbleiben, um nicht die Anhänger der neuen Lehre zu Gewaltthaten zu reizen, wie die, weßhalb Kaiser Ferdinand im Jahr 1549 einen Predigers-Sohn aus Würtemberg nach abgehauener Hand verbrennen ließ, weil er mitten in den Zug gedrungen war, und die dem Priester entrissene Monstranz mit Lästerungen am Boden zerschmettert hatte. **) Auch auf der Universität zu Wien hatten protestantische Professoren die Oberhand. Dennoch wurden, obwohl ein Mandat Ferdinands vom 5. April 1548 den Oesterreichern nur die Hochschulen zu Wien, Ingolstädt und Freiburg im Breisgau zu beziehen gestattete, die Söhne des Adels häufig nach Wittenberg und

*) Die vollständigen Verzeichnisse siehe bei Raupach III. S. 166. 240. 299.

**) Ebendaselbst I. S. 41.

Roſtock geſendet. Mehrere dergleichen junge Barone bekleideten dort das Rectorat der Hochſchule, eine Ehrenerweiſung, welche die Sproſſen vornehmer und reicher Familien heranlockte, aber auch beitrug, die Ueberhebung des Adelsgeiſtes zu fördern, und die ohnehin ſchlechte Zucht gewiß nicht verbeſſerte.

Kaiſer Ferdinand hatte dem Aufſtreben und Weitergreifen des neuen Glaubens in Oeſterreich nicht zu ſteuern vermocht, aber den Anhängern deſſelben beharrlich die landesherrliche Genehmigung des Kirchenweſens, welches ſie für ſich eingerichtet hatten, verweigert. Der Zweck ſeiner ſchwierigen Unterhandlungen mit dem Papſte wegen Bewilligung des Laienkelches und der Prieſterehe war kein anderer geweſen, als durch Einführung eines gemeinſamen Cultus die kirchliche und bürgerliche Ruhe ſeiner Länder wieder herzuſtellen. Die Vereitelung dieſer Hoffnung hatte ſeine letzten Tage getrübt, und wahrſcheinlich ſeinen Tod beſchleunigt. Die Oeſterreichiſchen Proteſtanten hofften auf den Nachfolger, und in der That ſchien eine der erſten Verfügungen, welche derſelbe in Religionsſachen erließ, dieſe Hoffnung zu beſtätigen. Nach einer Verordnung Ferdinands war es erforderlich, um den Doctorgrad oder eine Profeſſur bei der Univerſität zu erlangen, vorher einen Eid abzulegen, daß man der Römiſch-katholiſchen Kirche zugethan ſey. Dieſer Eid wurde unter dem 5. Sept. 1564 von Maximilian dahin beſchränkt, daß der Schwörende erklären ſollte, katholiſch zu ſeyn, und mit der heiligen Mutter-Kirche zu halten, ohne verpflichtet zu ſeyn, dieſelbe durch den Namen: Römiſch, näher zu bezeichnen. *) Dieſer Erlaß öffnete den Proteſtanten freien

*) Raupach's Evangeliſches Oeſterreich. Th. II. S. 161.

Zutritt zu den Lehrſtellen, da ohngeachtet des Schattens, welchen der Parteigeiſt ſchon auf den Namen: katholiſch, geworfen hatte, die Einſichtigern doch dafür halten mußten, daß der Glaube, zu welchem ſie ſich bekannten, nur der hergeſtellte ächt katholiſche ſey. Aber der den Proteſtanten günſtige Vorgang des Hofes äußerte ſich bald. Als ſie im Jahre 1566 freie Religionsübung verlangten, erhielten ſie den Beſcheid: „Der Kaiſer ſey nicht gemeint, Jemandes Gewiſſen zu beſchweren. Da ſie Bedenken trügen, in der Religion, zu welcher er ſelbſt ſich bekenne, zu leben, ſo ſolle es ihnen frei ſtehen, ihre Güter zu verkaufen und aus Oeſterreich zu ziehen.“ *) Erſt zwei Jahre darauf, auf einem im Auguſt 1568 zu Wien gehaltenen Landtage, mußte ſich Maximilian willfährtiger bezeigen, wenn er anders die Geldhülfe, deren er zur Führung des Türkenkrieges bedurfte, von den Ständen erlangen wollte. Demnach ertheilte er den Mitgliedern des Niederöſterreichiſchen Herren- und Ritterſtandes im Lande unter der Ens am 8. Auguſt, und denen im Lande ob der Ens am 7. December die Erlaubniß, in ihren Schlöſſern, Häuſern und Gebieten auf dem Lande, ihre Religion auszuüben, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß nach dieſem Zulaſſen und Nachſehen ſie ſelbſt, nebſt ihren Kirchendienern und Seelſorgern, die alte katholiſche Religion nicht verachten, noch mit läſterlichen Scheltworten antaſten, noch auch Jemand derſelben an Gütern, Renten, Zinſen, Zehnten und andern Einkünften etwas entziehen ſollten. **)

*) Raupach I. S. 76.

**) Beide Reſolutionen des Kaiſers an die Stände ſtehen in J. G. von Meiern Actis Pacis Westph. tom. III. lib. XX. §. 9. N. I. et II. p. 133 — 136.

Dabei wurde den beiden Ständen zur Pflicht gemacht, sich des Druckes von Büchern inner- und außerhalb Landes gänzlich zu enthalten, sich keiner andern Confession, als der im Jahre 1530 übergebenen, zu bedienen, und für die äußern Kirchengebräuche durch zwölf fromme, sachverständige Theologen eine Agende abfassen zu lassen. Der Kaiser behielt sich vor, zu dieser Agenden-Commission sechs Mitglieder zu ernennen, und berief zu diesem Behufe zuerst den gelehrten Philologen Joachim Camerarius aus Leipzig nach Wien. Da aber unter den Oesterreichischen Protestanten das strenge, vom Geiste des Flacius angehauchte Lutherthum herrschte, überzeugte der Kaiser sich bald, daß der Freund Melanchthons für dieses nicht der rechte Mann war, und entließ denselben in seine Heimath. Hierauf wurde der Rostocker Theolog David Chyträus in Vorschlag gebracht, und als der Kaiser ihn genehmigte, ein Abgeordneter der Stände nach Meklenburg geschickt, ihn zur Reise nach Oesterreich zu bewegen. Chyträus folgte dieser Werbung um so zuversichtlicher, als dieselbe durch Schreiben des Kaisers an die Herzoge von Meklenburg unterstützt ward, und machte sich zu Ende des Jahres 1568 in Begleitung des Philologen Johann Posselius auf den Weg nach Oesterreich, in der gewissen Meinung, daß er ein uneingeschränktes protestantisches Kirchenwesen unter landesherrlicher Autorität für das ganze Erzherzogthum einzurichten haben werde. Die Wortführer nämlich zweifelten nicht, der Kaiser werde ihrem lebhaften Andrange nachgeben, und die den beiden Ständen (Herren und Rittern) für ihre Schlösser und Häuser auf dem Lande bewilligte Religionsübung auch auf die Städte und Märkte ausdehnen, besonders aber denen zu Wien eine Kirche zum öffentlichen Gottesdienst einräumen. Inzwischen aber

hatte Papst Pius V. (der im Jahre 1566 dem gemäßigten Pius IV. auf dem Römischen Stuhle gefolgt war,) von dieser Beabsichtigung Kunde erhalten, und nicht nur ein heftiges Breve an den Kaiser ergehen lassen, sondern auch den Kardinal Commendone in der größten Eile nach Wien gesandt, um die den Oesterreichischen Protestanten zugedachte Bewilligung durch persönliche Vorstellungen bei dem Kaiser, zu hintertreiben.*) Maximilian wäre dieser unangenehmen Verhandlung um so lieber überhoben gewesen, als eben damals (im October 1568) schon mehrere protestantische Landstände in Wien versammelt waren, um mit dem daselbst erwarteten Chyträus die neue evangelische Consistorial-Verfassung auszuarbeiten und dem Kaiser zur Bestätigung vorzulegen. Da aber der Legat sich nicht hatte abweisen lassen, erwiederte er auf dessen Strafpredigt: „Er habe seinen Landständen die Augsburgische Confession gestattet, um den vielen irrigen Meinungen, die sich sonst einschleichen würden, zuvor zukommen, und aus mehrern Uebeln das kleinste zu erwählen. Bei gedachter Confession sey für die katholische Religion das Wenigste zu fürchten, da dieselbe in den meisten Stücken mit der letztern übereinstimme, und leicht ein Mittel werden könne, die Lutherischen wiederum ganz mit der Kirche zu vereinigen.“ In der That gab es für den Kaiser kein besseres Mittel, die religiöse Aufregung zu beschwichtigen und den übergetretenen Strom der kirchlichen Wünsche und Leidenschaften in das Bette des ruhigen Gehorsams zurückzuleiten, als Errichtung eines protestantischen Consistoriums nach der Idee, die

*) Raupach's Evangelisches Oesterreich. Band II. S. 174 bis 179. Vie du Cardinal Commendone par Fléchier. livr. III. ch. IV.

das Lutherthum, eigentlich gegen die Absicht und den Willen seines Urhebers, in den meisten Lutherischen Ländern schon verwirklicht hatte, daß die Kirchengewalt in der Person des Landesherrn mit der Staatsgewalt vereiniget und der Fürst zugleich oberster Bischof sey. Päpstlicher Seits aber wurde dies theils nicht eingesehen, theils, so weit es vielleicht begriffen ward, aus Besorgniß vor weitern Folgen auch für das katholische Kirchenwesen, gemißbilligt. Es war für den Römischen Hof ein unerträglicher Gedanke, daß der Kaiser durch Genehmigung einer Kirchenordnung als geistlicher Gesetzgeber sich kund thun, durch Errichtung kirchlicher Behörden und Ausübung kirchlicher Autorität weitern Vorschritten der landesherrlichen Gewalt in Angelegenheiten, in welchen der päpstliche Stuhl keine Theilnahme zu dulden gedachte, Bahn brechen sollte. Der Legat bot daher alles auf, diese Sache rückgängig zu machen, und brachte es auch mit Hülfe des Spanischen Gesandten und der einheimischen Geistlichkeit dahin, daß der Kaiser versprach, er wolle rücksichtlich der Augsburgischen Confession nichts Neues bewilligen. *)

Wegen Anwesenheit des Legaten war Chyträus veranlaßt worden, nicht nach Wien zu kommen, sondern seinen Aufenthalt auf dem Schlosse Kirchberg bei dem

*) Dies läßt sich aus dem Breve entnehmen, welches auf den Bericht des Legaten der Pabst an den Kaiser erließ: Lectisque similiter his, quas Legatus apud Te noster ad Nos dedit, quibus Nos certiores facit, Te non solum quod ad Augustanam pertinet Confessionem, nihil novi concessurum esse, sed etiam Provinciales, qui ob ejusmodi Religionis causam jam convenerant, omnes domum suam dimisisse, et aliis, qui jam conventuri erant, significasse, ne amplius convenirent.

Städtchen Spietz, dreizehn Meilen von Wien, zu nehmen. Hier arbeitete er fleißig an der Agende, bis ihm die Abreise Commendones die Reise nach Wien gestattete. Ohngeachtet der gütigen Aufnahme und Behandlung, die er vom Kaiser erfuhr, fand er nun die Lage der Sache viel weniger günstig, als sie ihm vorgestellt worden war. Es wurde ihm an die Hand gegeben, daß der Kaiser nur unter der Bedingung die evangelische Kirchenordnung in seinem Namen bekannt machen werde, wenn die Geistlichen ihre Ordination bei den Oesterreichischen Diöcesan-Bischöfen nachsuchten, und der Gerichtbarkeit derselben sich unterwürfen, was sie in voller Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Confession thun könnten. Außerdem sollten beim Abendmahle mehrere alte Gebräuche nebst der Elevation hergestellt werden. Es wurde ihm bei diesem Anlaß das Gutachten Cassanders mitgetheilt, und versucht, das in demselben vertheidigte Meßopfer annehmlich zu machen, auch die Beibehaltung des Gebetes für die Todten durch Zeugnisse aus dem Alterthume und aus der Apologie der Confession, ja selbst durch Aeusserungen Luthers, zu empfehlen. *) Aber wenn Chyträus

*) Auslegung des Evangelii am 1sten Sonntage nach Trinitatis (Luthers Werke, Walch XI. S. 1631.) Weil Gott uns nicht hat lassen wissen, wie es um die Seelen stehet, und wir ungewiß seyn müssen, wie er's mit ihnen mache, wollen und können wir denen nicht wehren, noch zu Sünden machen, die da für sie beten. Denn wir ja aus dem Evangelio gewiß sind, daß viel Todte auferwecket sind, welche wir bekennen müssen, daß sie ihr endlich Urtheil nicht empfangen noch gehabt haben; also mögen wir auch noch nicht von irgend einem andern gewiß seyn, daß er sein endlich Urtheil habe. Dieweil ein solches ungewiß ist und wir nicht wissen, ob die Seele verurtheilt sey, ist's nicht Sünde, daß du für sie bittest; aber auf die Weise, daß du es un-

auch für ſich geneigt geweſen wäre, in dieſen Stücken etwas nachzugeben: wie hätte er hoffen dürfen, den Bannſprüchen der Lutheraner in Ober- und Niederſachſen, in Franken und Schwaben, zu entgehen? Von der andern Seite wurde dem Kaiſer das widrige Bild der in den proteſtantiſchen Gemeinden herrſchenden Zerrüttung und Zwietracht mit den grellſten Farben vorgemalt. „Ohne Ordnung und obrigkeitliche Gewalt könne in der Kirche ſo wenig als im Staate, Ruhe erhalten werden. Die Augsburgiſche Confeſſion ſelbſt erkläre in ihrem letzten Artikel, daß den Biſchöfen, wofern ſie nur nicht auf Haltung ſündhafter Traditionen drängen, der ſchuldige Gehorſam geleiſtet werden müſſe.“ Chyträus, der dies bei mehrern Gelegenheiten zu hören bekam, entgegnete: „Allerdings ſeyen kirchliche Gerichte, Ordnungen und Abſtufungen der Aemter von der alten Kirche, nach dem Beiſpiele der Kirche im Volke Iſrael, weislich eingerichtet worden. Um aber Einigkeit und Zucht herzuſtellen, gebe es zwei Wege: entweder müſſe den Biſchöfen, nachdem ſie die reine Lehre angenommen und die Mißbräuche abgeſtellt, die kirchliche Gerichtsbarkeit zurückgegeben, oder unter Autorität der weltlichen Obrigkeit ein Kirchenregiment mit geiſtlichen Aufſehern und Conſiſtorien errichtet werden.“ Dieſer Gedanke fand Beifall, und Chyträus ward aufgefordert, den Entwurf einer ſolchen Kirchenverfaſſung auszuarbeiten, was er jedoch nicht eher thun wollte, als bis der Kaiſer die Anträge der Stände vollſtändig genehmigt haben werde *) Dieſer aber fand

gewiß laſſeſt bleiben und ſprecheſt alſo: Lieber Gott, iſt die Seele in dem Stande, daß ihr noch zu helfen iſt, ſo bitte ich doch, wolleſt ihr gnädig ſeyn.

*) Das ſehr merkwürdige Schreiben des Chyträus an Marbach, welches dieſe Notizen enthält, findet ſich bei Raupach II.

immer neue Anſtände, auch nur die von Chyträus ausgearbeitete und ihm übergebene Agende zu genehmigen. Wenn ihn zuerſt die Vorſtellungen des päpſtlichen Legaten und die Familienrückſichten auf den päpſtlichen Hof bloß in Verlegenheit geſetzt hatten, ſo verſetzte ihn die Wuth, mit welcher eben damals, nach Zerreißung des Colloquiums zu Altenburg, die Kurſächſiſchen Theologen der Melanchthonſchen und die Fürſtlich Sächſiſchen der Flacianiſchen Parthei einander verfolgten,*) in die

S. 184 u. f. Beſonders bezeichnend für die damaligen Verhältniſſe am Hofe zu Wien iſt folgende Stelle: Variis machinis oppugnari Imperatoris pectus hodie etiam ex Lazari Schwendii sermonibus cognovi. Nec quidquam aliud gravius Imperatorem offendit, et a proposito edendae suo etiam nomine Confessionis et Reformationis ecclesiarum revocat et deterret, quam nostrorum dissidia et proelia Cadmea, quorum atrocitas, post abruptum Aldeburgense colloquium, saevius etiam inflammatur. Duo enim haec argumenta praecipue tractant et urgent in suis concionibus et scholis Jesuitae et alii, qui in aula audiuntur, nostrorum de praecipuis Augustanae Confessionis articulis dissidia et inficiationes errorum, qui in Apologia Augustana et aliis nostrorum scriptis Ecclesiae Romanae objiciuntur. Haec in omnibus fere concionibus Imperatori et consiliariis occinuntur, qui, cum ἀναρχίαν καὶ διχοστασίας nostras quotidie ob oculos positas habeant, nec sine ordine et auctoritate gubernatorum et judiciis ecclesiasticis conservari posse tranquillitatem ecclesiae et reipublicae cernant, valde urgent, ut juxta postremam A. C. pagellam Episcopis ordinariis, si doctrinam et cultus cum A. C. congruentes in nostris ecclesiis tolerent, obedientia promissa restituatur.

*) S. Band IV. S. 368.

ängſtlichſten Zweifel über die Gedeihlichkeit der Religionsform, der er in ſeinem Vaterlande feſten Fuß zuſichern ſollte. „Gott iſt mein Zeuge, ſagte er einſt zu Chyträus, daß mir nichts mehr am Herzen liegt, und daß ich Tag und Nacht darüber nachſinne, wie es mir gelingen möchte, dieſe traurigen Zänkereien zu heben, und die Eintracht der Kirche mittelſt der einigen und wahren Lehre der katholiſchen Kirche herzuſtellen. Wenn ich das erlangt hätte, würde ich gern mit Simeon ſagen: Herr, nun läſſeſt du deinen Diener in Frieden fahren. Ich ſehe aber, daß täglich neue Spaltungen entſtehen, und daß die Lehrzwiſte in Eurer Kirche durch die Colloquien ſo zunehmen, daß man an aller Heilung verzweifeln muß. Doch die Hand des Herrn iſt noch nicht verkürzt worden.“ *) Chyträus reiſte (im Auguſt 1569) aus Oeſterreich ab, ohne daß die Sache zu Ende gebracht worden war. Erſt am 14ten Januar 1571 wurde die Religions-Aſſecuration ausgefertiget, aber in einer Weiſe, welche den früheren Erwartungen nicht ganz entſprach. Der Kaiſer erklärte darin, daß er den zwei Ständen von Herren und der Ritterſchaft des Erzherzogthums Oeſterreich unter der Ens, auf ihr ſeit vielen Jahren ihm vorgetragenes vielfältiges Bitten, und damit den beſchwerlichen Secten deſto mehr gewehrt werden möchte, vergönne und zulaſſe, auf und in allen ihren Schlöſſern, Häuſern und Gütern (doch außer Unſerer Städt' und Märkt') für ſich ſelbſt, ihr Geſinde und ihre Zugehörige, auf dem Lande aber und bei ihren zugehörigen Kirchen zugleich auch für ihre Unterthanen, der Augsburgiſchen

*) Ott. Frid. Schuetzii Vita Chytraei II. p. 66. Das Hauptwerk über dieſen Gegenſtand.

Confeſſion und der von ihnen angefertigten Agende ſich frei zu gebrauchen, und derſelben gemäß und nicht zuwider ſowohl die Lehre als die Ceremonien anzuſtellen und ins Werk zu ziehen, bis zu einer allgemeinen chriſtlichen Reformation und gottſeligen Vergleichung der Religion in Teutſcher Nation. Es wurde den beiden Ständen zur Bedingung gemacht, ja ſie mußten darüber eigene Reverſalen ausſtellen, daß ſie ſich keines andern Brauches, weder in der Lehre noch in Ceremonieen, anmaßen wollten, als die Confeſſion und die Agende mit ſich bringe, ſondern daß von kaiſerlicher Majeſtät gegen denjenigen, ſo ſich eines andern unterſtehen würde, mit ernſtlicher Strafe verfahren werden ſolle und möge. „Wir ſollen und wollen auch für unſre Perſonen und Angehörigen den andern Geiſtlichen und denen, ſo der Religion und Lehre obbenannter Ausburgiſcher Confeſſion nicht zugethan ſind, im Geiſtlichen und Leiblichen gar nicht zuwider ſeyn, oder von Unterſchied des Glaubens wegen was gegen ſie vornehmen und thun, ſondern es mit ihnen, als unſern lieben Mitgliedern, nach aller chriſtlichen Gebühr treulich meinen, und ſonderlich an ihren Kirchenübungen keinen Trutz, Gewalt und Frevel beweiſen, noch an ihrem geiſtlichen Einkommen ihnen außer Recht entziehen, wie wir denn daſſelbige von ihnen wiederum gewärtig ſeyn, und das Alles bis zu einer allgemeinen chriſtlichen Reformation und gottſeligen Vergleichung der heiligen Religion in Teutſcher Nation.“ *) Den beiden Ständen im Lande ob der Ens wurde dieſelbe Aſſecuration in Form eines kaiſerlichen Decrets ertheilt.

*) Beide Urkunden in den Beilagen 1 und 2 zur Vita Chytraei II.

Die Rathgeber, welche den Kaiser bewogen, die protestantische Religionsübung dergestalt auf die Schlösser, Häuser und Güter des Herren- und Ritterstandes zu beschränken, und die Bewohner der Städte und Märkte von derselben auszuschließen, hatten nicht bedacht, daß der Eifer dieser Ausgeschlossenen für das ihnen entzogene Gut hierdurch nur desto heftiger entzündet werden würde. Noch unglücklicher gewählt war die Maaßregel, daß man von der ersten Absicht, für das protestantische Kirchenwesen ein landesherrliches Consistorium zu errichten, aus Rücksicht auf den Papst und auf Spanien, abging, und anstatt nach dem Beispiele der protestantischen Fürsten, die Staatsgewalt durch Aneignung der Kirchengewalt zu verstärken, diese Kirchengewalt den Aristokraten überließ, die dem Throne gegenüber nach Selbständigkeit strebten, und deshalb gern an das kirchliche Parteienwesen als an einen willkommenen Stützpunkt sich anlehnten. Indem den Ständen ins Geheim erlaubt war, zur Leitung ihrer kirchlichen Angelegenheiten Deputirte zu ernennen und einen Superintendenten zu berufen, entstand eine von der Regierung unabhängige Behörde, an welche nicht nur die protestantische Geistlichkeit selbst gewiesen war, sondern auch die protestantische Bewohnerschaft der Städte, denen die Regierung die gewünschte Religionsfreiheit versagte, als an ihre kirchlichen Beschützer sich anschloß. Daß die Herren und Ritter die Kirchen auf ihren Gütern den Bürgern aus den benachbarten Städten öffneten, daß sie selbst, von ihren Geistlichen begleitet, in den Städten erschienen und daselbst in ihren Wohnungen Gottesdienst halten ließen, erhöhete ihr Ansehen bei dem Volke, und es befeuerte wiederum ihren Eifer für die Sache, die mehr und mehr das Leben erfüllte, wenn die Prediger, mit denen sie

zur Stadt kamen, von den Bewohnern wie Glaubensbo-ten empfangen wurden. Die in die Aſſecurations-Urkunde eingeſchloſſene Klauſel, nach welcher in den landesherr-lichen Städten und Märkten dergleichen Gottesdienſt nicht gehalten werden ſollte, fiel bei den geringen Mit-teln, welche den damaligen Regierungen zur Ausführung ihrer Verordnungen zu Gebote ſtanden, bald außer Beachtung. In Wien ſelbſt bildete ſich, jener Klau-ſel zum Trotz, ein Landhauſe ein ſtehender Gottesdienſt. Zum Unglücke waren die meiſten Prediger Anhänger des Flacius, welche einerſeits durch heftige Ausfälle auf den Papſt und die katholiſche Geiſtlichkeit bei der letztern Un-willen erregten, andrerſeits durch ausſchweifende Be-hauptungen über das gänzliche Verderben der menſchlichen Natur die proteſtantiſche Kirchenlehre ihren Gegnern im-mer widerſinniger und unvernünftiger erſcheinen ließen, obwohl die Mehrzahl ihrer Zuhörer gerade durch ſolche Be-hauptungen am ſtärkſten ergriffen ward. Dabei fehlte es gänzlich an einer ſachkundigen Aufſicht und Leitung, weil es den Ständen nicht gelang, für die Stelle des Super-intendenten den Mann zu finden, den ſie brauchten und ſuchten. Sowohl Chyträus, als der Braunſchweigiſche Theolog Martin Chemnitz trugen Bedenken, ſich aus ih-rer ſichern Lage in eine ſo ſchwankende zu verſetzen, was ſie vielleicht nicht gethan haben würden, wenn das Kir-chenamt, welches ſie übernehmen ſollten, ihnen vom Kai-ſer, anſtatt von den Religionsdeputirten der Stände, an-getragen worden wäre. Die Verwirrung ſtieg, als die Agende, auf welche der Kaiſer die Aſſecuration ertheilt hatte, im übrigen Deutſchland bekannt und wegen vie-ler katholiſcher Beſtandtheile von mehrern Seiten ange-griffen ward. Chyträus wollte nun in der Agende ſeine Arbeit nicht wieder erkennen, indem der von ihm ver-

faßte Entwurf an mehrern Stellen auf eine höchſt unverſtändige Weiſe auseinander geriſſen, zum Theil verkürzt und zum Theil mit ganz zweckwidrigen Zuſätzen und Einſchiebſeln vermehrt worden ſey. „Er habe es oft mit Schmerzen bereut, ſchrieb er an Leyſer, daß eine ſo ungeſchickte und abgeſchmackte Sammlung von Kirchengebräuchen herausgegeben worden, und ſey erſtaunt geweſen, daß der Kaiſer den Herren und der Ritterſchaft auf dieſe Agende eine Aſſecuration ertheilt habe.“ Daß er in gleicher Weiſe auch nach Oeſterreich ſchrieb, trug bei, das Anſehen der Agende zu untergraben, die nicht wenigen Geiſtlichen gleich anfangs mißfällig geweſen war, und nun um ſo lieber beſeitigt ward, als der, welcher für den Verfaſſer galt, ſich ſelbſt gegen ſie erklärte. Die von den Ständen übernommene Verpflichtung auf dieſe Agende wurde hierbei nicht in Betracht gezogen, ſondern jeder Geiſtliche richtete ſich mit den Kirchenceremonien ein, wie es ihm und ſeiner Gemeinde gut däuchte. Der Kaiſer hatte ſich dadurch, daß er die proteſtantiſche Kirchenbehörde nicht im Namen und unter der Autorität ſeiner Regierung, ſondern als ſelbſtändigen Gemeindevorſtand, ins Leben treten und walten ließ, die Mittel benommen, dieſe anarchiſche Entwickelung zu hemmen. Der größte Theil, ja vielleicht das Ganze der Mißgeſchicke, an welche nachmals die kirchlichen Verhältniſſe in Oeſterreich ſich anknüpften, entſprang aus jenem Mißgriff. Derſelbe muß jedoch mit Nachſicht beurtheilt werden, da allerdings der Gedanke, das proteſtantiſche Kirchenweſen mit der Staatsgewalt zu waffnen, und als katholiſcher Fürſt einen proteſtantiſchen Biſchof abzugeben, für den damaligen Standpunkt zu neu und zu fremdartig war, als daß ein katholiſcher Hof ſich in denſelben zu finden vermocht hätte. Erſt nach zwei Jahrhunderten iſt in Oeſter-

reich und in Baiern die protestantische Kirchengewalt von den Fürsten übernommen und landesherrlichen Consistorien zur Verwaltung gegeben worden. *)

In eben dem Maaße, als in dem sich selbst überlassenen Kirchenwesen die Leidenschaften und Unarten des Partei- und Sectengeistes immer stärker hervortraten, verminderte sich die Zuneigung, welche Maximilian früher den Protestanten bezeigt hatte. Doch vermied er es, durch Offenbarung entschiedener Ungunst den Muth ihrer Gegner höher zu steigern, als ihm mit dem Zwecke, beide Parteien in Ruhestand zu versetzen, vereinbar erschien, und wies die Katholischen in ihre Schranken, wenn sie irgendwie Neigung äußerten, aus denselben her-

*) Doch wurden schon früher, zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, als in den drei Schlesischen Fürstenthümern, Brieg, Liegnitz und Wohlau, in Folge der Altranstädtischen Convention, das evangelische Kirchenwesen wieder hergestellt ward, unter dem 8. Februar 1708 vom Kaiser Joseph I. in denselben drei kaiserliche evangelische Consistorien errichtet. In der deßfalsigen Urkunde heißt es: „Nachdem der hohen landesfürstlichen Territorial-Gerechtigkeit und Superiorität in allerwege das Jus episcopale, respectu der Augsburgischen Confession verwandten Ständen und Unterthanen, annectirt ist, als haben diese Consistoria von Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestät als Supremo Domino territoriali et Episcopo ihre Dependenz allein zu erkennen, und die Membra dieser Collegien ihre Denomination von Derselben zu erwarten, mithin auch ihren Eid und Pflicht an Selbte vor jeden Fürstenthums Königlicher Regierung abzulegen.“ Der Kaiser behielt sich sogar die Seniorats- und Diakonatsstellen in den Weichbildstädten vigore juris Episcopalis, desgleichen die Besetzung der Rectorate und Lehrstellen bei den Gymnasien und Stadtschulen vor.

aus zu treten und den Frieden zu brechen. Nachdem im Jahre 1571 ein Verbot an die Universität zu Wien erlassen worden war, keinen Professor zum Rector zu erwählen, der sich den Processionen an hohen Festen, besonders am Frohnleichnamstage, und dem Gottesdienste in der Domkirche zu entziehen gemeint seyn könnte, *) ergingen ein andermal scharfe Verweise an katholische Schriftsteller, welche sich zu hart über den Protestantismus geäußert hatten. **) Keine von beiden Parteien sollte sich laut machen, auch keine über den Kaiser, weder zum Tadel noch zum Lobe, sich äußern. Als Chyträus eine Rede über den Zustand der Kirchen in Griechenland, Asien, Afrika, Oesterreich, Böhmen und andern Ländern, drucken ließ, die er nach seiner Rückkunft aus Wien in Rostock gehalten hatte, wurde Maximilian über das ihm darin gespendete Lob äußerst ungehalten, und Chyträus fand es nöthig, ein demüthiges Entschuldigungsschreiben an ihn zu richten, auch bei spätern Ausgaben dieser Rede die ganze, Oesterreich betreffende Stelle wegzulassen. ***)

*) Raupach II. S. 208 und 209.

**) Eben daselbst Beilage XVIII. S. 147. das Rescript an den Hofrath Dr. Eder, der dem Kaiser seine Inquisitio evangelica überreicht hatte. Er wurde als Friedensstörer derb zurechtgewiesen und bei höchster Ungnade und Strafe befehligt, sich fortan alles Schreibens in Religionssachen gänzlich zu enthalten, auch alle noch vorhandenen Exemplare des Buches an die Niederösterreichische Regierung abzuliefern.

***) Früher, während des Aufenthaltes in Wien, fürchtete Chyträus wegen des oben erwähnten Schreibens an Marbach, welches dieser hatte bekannt werden lassen, gefangen gesetzt zu werden.

Dieſes Verhältniß, in welchem ſich der Kaiſer in ſeinen Erbſtaaten, und beſonders in Oeſterreich, zu den beiden Religionsparteien befand, war nicht weniger ſchwierig, als ſeine Stellung zu den Kirchenparteien im Reiche. Wenn die proteſtantiſchen Fürſten, welche die Leitung des neuen Kirchenthums übernommen, und ihre Stände und Unterthanen in den Geiſt und die Verfaſſung deſſelben geführt hatten, ihre landesherrlichen Rechte durch den Zuwachs der kirchlichen Gewalt bedeutend geſteigert ſahen; ſo geſtaltete ſich der Proteſtantismus in denjenigen Staaten, in welchen die Fürſten bei der alten Kirche beharrten, für die Oppoſition des Adels gegen die landesherrliche Macht zu einer Form, in welcher ſich politiſche und religiöſe Intereſſen auf eine, von den Betheiligten ſelbſt nicht immer deutlich erkannte und unterſchiedene, ſtets aber für den Landesfürſten läſtige Weiſe, verſchmolzen. Maximilian war nicht frei von dem Wunſche geweſen, ſich die Vortheile zuzueignen, welche anderwärts die Fürſten durch Unterwerfung des alten Kirchenthums unter die landesherrliche Macht gewonnen hatten; aber da Zweifel, Bedenklichkeiten und Rückſichten aller Art, zuletzt die wiedererweckte Neigung für die väterliche Kirche, ihn abhielten, ſelbſt offen zu dem neuen Glauben zu treten, gab er durch jenen Wunſch nur ſeinen Landſtänden Ermuthigung und Anlaß, die jeder Ariſtokratie gemeinſamen Zwecke auf eigene Rechnung zu verfolgen. Die zahlreichen Anhänger, welche der Proteſtantismus unter dem Oeſterreichiſchen Adel gefunden hatte, wurden nun, wie in Frankreich, durch das Religionsintereſſe enger verbunden. Da das ganze Steuerweſen in den Händen der Landſtände lag, und zur Verwaltung deſſelben einzelne Collegien und Behörden eingerichtet waren, fand die kirchliche Oppoſition gegen den Hof in der

längſt vorhandenen finanziellen Oppoſition einen ſchon fertigen Boden, auf welchem Geld- und Secten-Intereſſen einander die Hände boten.

Die einzelnen Scenen des Dramas ſind nicht vollſtändig bekannt; aber den Gang des Ganzen macht ein Aktenſtück anſchaulich, dem der Character einer Partei- und Beſchwerdeſchrift, ſelbſt in den Augen eines eifrig proteſtantiſchen Geſchichtſchreibers aus dem Zeitalter der größten Befangenheit im Partei-Intereſſe, einen gewiſſen Grad allgemeiner Glaubwürdigkeit nicht hat entziehen können*). Als nämlich die Katholiſchen ſpäter wiederum ihre Stimme erheben durften, klagten ſie, daß die Proteſtanten es darauf angelegt hätten, nicht nur die meiſten Stellen in den ſtändiſchen Collegien in Beſitz zu nehmen, ſondern auch überall Männer aus ihrer Mitte zu Directoren und Präſidenten zu erheben, durch welche dann bald auch alle Kanzleien mit Proteſtanten beſetzt, und die Katholiſchen gänzlich verdrängt worden ſeyen. Die geiſtlichen Stifte und Pfarreien hätten dies ſchwer zu empfinden gehabt, zunächſt wenn beim Ableben eines Prälaten oder Pfarrers die Regierungen oder Kammern

*) Der katholiſchen Stände in Oeſterreich Schreiben an den Erzherzog Matthias, wegen ihrer Religionsvereinigung. Aus Kehvenhüllers Ferdinandſchen Annalen. tom. VI. p. 3151 — 3172. Raupach, der daſſelbe im evangeliſchen Oeſterreich tom. I. unter den Beilagen N. VIII. mittheilt, meint, obgleich dasjenige, was von Seiten der Evangeliſchen geſchehen, hin und wieder auf eine gehäſſige Art vorgeſtellt werde, (wie man denn von den Concipienten nicht anders vermuthen könne) ſo möchten die Stände wohl doch bisweilen in ihren Handlungen bewieſen haben, daß ſie Menſchen geweſen.

Commiſſarien zur Beſchlagnahme, Inventur oder Execution ernannt hätten, dann aber auch beſonders dadurch, daß dieſe Räthe dem Kaiſer gerathen, den vierten Theil der geiſtlichen Güter zu verkaufen, die Kirchenkleinodien zu zerſchlagen und einzuſchmelzen, und das Geld zum Türkenkriege zu verwenden. Weiter hätten ſie den Kaiſer überredet, daß er in ſeinen Königreichen und Erblanden ein Advokat und Patron aller geiſtlichen Güter ſey, und daß er kraft ſeiner landesfürſtlichen Autorität ohne Vorwiſſen und Conſens des Papſtes und der Biſchöfe über dieſelben disponiren, dieſelben verſetzen, verkaufen, verſchenken und verwenden könne, wie er wolle. Demgemäß habe auch der Kaiſer alsbald etliche Klöſter den Städten geſchenkt, welche daraus Zeughäuſer, Spitäler, Schulen und dergleichen gemacht; andre habe er als landſchaftliches Gut an Bürger und Kaufleute verpfändet, welche nicht ſelten die zu den Klöſtern gehörigen Pfarren mit proteſtantiſchen Predigern beſetzt und auf dieſe Art die Unterthanen vom alten Glauben abgeführt hätten. Den noch übrigen Klöſtern habe der Kaiſer, nach dem Gutachten ſolcher Räthe, Hofmeiſter, Hofrichter und Gegenſchreiber vorgeſetzt, um auf das Einkommen Achtung zu geben, der Kammer Rechnung zu legen, und die jährlichen Erſparniſſe derſelben zu überantworten. Zu dieſen Aemtern ſeyen die feinſten Wittenbergiſchen Magiſtri befördert, und von dieſen die einfältigen Prälaten und Kloſterperſonen dergeſtalt hintergangen und beſtrickt worden, daß ſie nicht allein alle ihre zu den Klöſtern gehörige Pfarren mit den ſektiſchen Prädikanten, die Schulen aber mit eben dergleichen Wittenbergiſchen Magiſtris und Studenten beſetzt, ſondern auch ſelbſt den katholiſchen Glauben aufgegeben, ihre Unterthanen zu der neuen Lehre genöthigt, ja wohl in ihren eigenen Klöſtern und

Kirchen-Prädikanten aufgestellt, und ihre Novizen nach Wittenberg auf die Studien geschickt hätten, bis zuletzt viele aus den Prälaten und Brüdern sich öffentlich verheirathet hätten, und ihnen vom Hofe aus zum Heirathsgut die besten Pfarren oder starke Pensionen zugetheilt worden. Man sey aber dabei nicht stehen geblieben, sondern habe dem Kaiser auch die Disposition über das Geistliche selbst zugesprochen. In der hiernach aufgerichteten Reformationsordnung für die Bisthümer, Klöster und Geistliche seyen vorgeschrieben worden, wie viel Aemter gehalten, wie die Horen gesungen, die Sacramente administrirt und die Beneficien versehen werden sollten, auch dabei zu erwähnen nicht vergessen worden, wie Seine Majestät es gern sähen, daß die Klostergelübde aufgehoben, in den verbleibenden Nonnenklöstern aber die Gesänge nicht mehr lateinisch, sondern deutsch gehalten würden. Zur Aufrechterhaltung der in diesen Reformationsordnungen enthaltenen Bestimmungen, habe der Kaiser den Bischöfen, Dompröpsten, Dechanten und Kapiteln die Stadtanwälde und Bürgermeister der Städte zu Inspectoren gesetzt, und denselben befohlen, wo sie Nachläßigkeit spüreten, erstlich die Personen zu vermahnen, wo dies aber nicht verfangen wolle, sie bei Hofe anzuzeigen. Dadurch sey die ganze Geistlichkeit sammt der Religion im Zeitlichen und Geistlichen den Räthen unterworfen worden. Wer Gunst und Beförderung gesucht, oder bei den Seinigen sich habe erhalten wollen, der habe müssen in der Religion ihres Gefallens ein Liedlein singen. Daher sey es gekommen, daß im ganzen Lande Oesterreich sowohl die Geistlichen als die Weltlichen vom katholischen Glauben abgewichen seyen, und nichts Schimpflicheres und Verächtlicheres als die katholische Religion und der christliche Stand damals gewesen. Eine

kaiſerliche Verordnung, daß bei der Universität, mit Ausnahme der theologiſchen Facultät, Katholiſche und Unkatholiſche ohne Unterſchied zu Doctoren promovirt werden ſollten, habe die Univerſität faſt ganz in die Hände der Proteſtanten gebracht, und die Folge herbeigeführt, daß, wo Gelehrte zu Räthen, Advokaten, Stadtſchreibern und Schullehrern gebraucht worden, überall Proteſtanten hätten genommen werden müſſen. Als der Kaiſer eine adliche Landſchaftsſchule errichtet habe, ſey dem Rector befohlen worden, Niemanden zum katholiſchen Glauben anzuweiſen, ſondern ſowohl den Lutheriſchen als den katholiſchen Katechismus gelten zu laſſen. Nachdem endlich den unkatholiſchen Ständen die Conceſſion und Aſſecuration ihrer Religionsübung gegen Zahlung und Uebernahme einiger hunderttauſend Gulden, (wozu die Katholiſchen drei Theile hätten erlegen müſſen) bewilligt worden, hätten die proteſtantiſchen Stände unter ſich ſelbſt eine Republik errichtet, mit groſſen Koſten Superintendenten und Prediger in das Land gebracht, Convente und Verſammlungen gehalten, Agenden und Confeſſionen drucken laſſen und laut erklärt, im Lande keinen andern Biſchof, als Gott und den Kaiſer zu kennten. Darauf hätten ſie, nach eigener Gewalt, gemeine Landſchaftsſchulen in den Vierteln erbaut, Rectoren und Präceptoren aus den Lutheriſchen und Flacianiſchen Orten berufen, ſie mit ſtattlichen Beſoldungen verſehen, eine große Anzahl Alumnen auf den proteſtantiſchen Univerſitäten unterhalten, und in fremden Fürſtenthümern Superintendenten, Prädicanten, Rectoren und Lehrern, wie auch fürſtlichen Kanzlern und Räthen, ſtattliche Verehrungen an Geld, Ketten und Wein gethan. So oft ſie vermeint, vom Kaiſer in Religionsſachen beſchwert zu ſeyn, hätten ſie Geſandte zu den Kur-

fürsten und Städten Augsburgischer Confession geschickt, um deren Verwendung, Rath und Beistand zu erhalten, oder die kaiserlichen Bescheide auf auswärtige Universitäten zur Berathschlagung gesendet, und erst nach Eingang der letztern beantwortet. Es seyen zu solchem Behufe zuweilen funfzehn bis zwanzigtausend Gulden auf einmal aus dem Aerar der Landschaft, ohne Wissen und Willen der Katholischen, entnommen und verwendet worden, wozu die letztern drei Viertheile, nach dem Verhältniß ihrer Einlage, die Unkatholischen hingegen nur ein Viertheil beigetragen. Daneben hätten die Unkatholischen dadurch, daß sie alle Vortheile eingenommen, ein solches Ansehen bei Hofe bekommen, daß dort die Meinung entstanden, man dürfe, auch in billigen Dingen, den Katholischen nichts zu Gefallen thun, weil man sonst Aufstände und böse Landtage zu besorgen habe, ja endlich der Name: beide Stände von den Herren und der Ritterschaft, mit der Religion gleichbedeutend geworden und die Redeweise aufgekommen sey, daß man bei den Ständen, d. h. bei den Unkatholischen, nicht anstoßen dürfe. *)

Während dergestalt die Katholischen über Zurücksetzung und Unterdrückung klagten, waren auf der andern Seite die Protestanten weit entfernt, mit dem Kaiser zufrieden zu seyn. Jede Partei, welcher viel eingeräumt wird, fordert zuletzt, daß ihr alles eingeräumt werde, und

*) Bedenken des Bischofs und nachmaligen Kardinals Klesel über den Religionszustand in Oesterreich in Khevenhüller Annalibus Ferdinandeis tom. VI. p. 5152, und aus diesen in den Beilagen zu Raupach's Evangelischem Oesterreich I. R. VIII.

nimmt es übel, wenn der Gegenpartei zu leben und zu athmen vergönnt wird. Wir kennen dieſe Stimmung der Oeſterreichiſchen Proteſtanten aus einem weitläuftigen Gutachten, welches Lazarus Schwendi über den Stand der Religionsverhältniſſe an den Kaiſer erſtattete. Er bemerkte darin, daß die Einbildung der Proteſtanten, als ob der Kaiſer mit den heimlichen fremden Spaniſchen und bübiſchen Praktiken mit unterſtecke und zuſtimme, dadurch nicht wenig geſtärkt werde, daß die der Augsburgiſchen Confeſſion zugethanen Räthe und Diener am kaiſerlichen Hofe wenig geachtet und gebraucht, und gleichſam heimlich ausgeſtoßen würden; daß dem Gutachten und Votiren derſelben im Reichsrathe wenig Folge gegeben, ſondern alles ſchier allein den Katholiſchen zu Vortheil und Gutem decretirt und gehandelt werde; daß der Reichsrath faſt durchaus mit Katholiſchen beſetzt ſey, und ſorgfältig dahin gewirkt werde, keinen neuen Religionsverwandten weiter zuzulaſſen, der zu Anſehen bei dem Kaiſer gelangen könne. Mehrere Hofräthe und Diener hätten in Rede und Schriften ſich voll Bitterkeit gegen die neue Religion und deren Verwandte vernehmen laſſen. Der Kaiſer ſelbſt wolle bei ſeinen Söhnen keinen Rath oder Hofdiener dulden oder zulaſſen, der nicht durchaus der alten katholiſchen und Römiſchen Religion anhange, und dieſe Prinzen ſeyen dermaßen unterwieſen und auferzogen, daß ſie allen Anhängern der neuen Religion heimlich feind und zuwider, und dieſelbe ohne allen Unterſchied für lauter Ketzerei achteten. All ihr Thun und Weſen, ihre Zuneigung und ganze Hofhaltung, regiere und erweiſe ſich mehr nach der Spaniſchen, als nach der Deutſchen Art, was den Proteſtanten um ſo viel härter und tiefer zu Gemüthe und Herzen gehe, als ſie wohl Anderes verhofft, und ihnen vor dieſer Zeit viel andere

Erklärung und Vertröſtung vom Kaiſer geſchehen ſeyn ſolle. *) Dieſe Richtung der kaiſerlichen Familie zu Spaniſchen Welt- und Glaubens-Anſichten wurde durch Maximilians Gemahlin Maria, die Tochter Karls des Fünften, mächtig gefördert. Das Gemüth dieſer Fürſtin, deren Ueberzeugung ohnehin der neuen Lehre nicht günſtig war, wurde durch die Beredſamkeit des Jeſuiten Franz Rodriguez, der im Auftrage ſeines Generals nach Wien gereiſt war, für den Gedanken begeiſtert, das Werkzeug der Erhaltung des alten Glaubens in dieſen, von der Neuerung bedrohten Gegenden zu werden, und ſie entließ dieſen Abgeſandten mit der Verſicherung an den Papſt, daß ſie gern ihr eigenes Leben aufopfern wolle, wenn ſie den Bedrängniſſen der katholiſchen Kirche in Oeſterreich abhelfen könnte. **) Begreiflicher Weiſe war die Kaiſerin als Mutter eifrig darauf bedacht, gleichen Eifer in der Bruſt ihrer zahlreichen Kinder zu entzünden. Wiewohl die phlegmatiſche Sinnesart des Thronfolgers Rudolf für eigentliches Feuer wenig empfänglich war, wurde doch durch dieſe Bemühungen der altkirchliche Familiengeiſt des Habsburgiſchen Hauſes, von welchem ſich bei Maximilian eine ſehr bemerkliche Abweichung kund gegeben hatte, auf ſeinen früheren Standpunkt zurückgeführt.

*) Herrn Lafari von Schwendi Bedenken von Regierung des Römiſchen Reiches und Freiſtellung der Religion, aus dem Jahre 1574 (bei Goldaſt am a. O. S. 216).

**) Sacchini Historia Societ. Jesu. libr. IV. N. 114—118. p. 178. et. seq.

Drittes Kapitel.

Die blutigen Scenen des durch die Reformation entzündeten Meinungs-Kampfes hatten ſich damals aus Deutſchland entfernt und nach andern Schauplätzen gezogen. Ein verwickeltes, vielfach ſich durchkreuzendes Parteienſpiel, dem die Religionshändel, wie heut die Zwiſte über die Formen des innern Staatsregiments, Namen und Farben liehen, umlagerte den Franzöſiſchen Thron, welchen nach Heinrichs II. Tode deſſen unreifer Sohn Franz II., dann deſſen Bruder, der minderjährige Karl IX. beſaß, während die Mutter dieſer Könige, Katharina von Medici, mit den ihr ergebenen Prinzen von Guiſe den Staat regierte. Eine Partei des Adels unter Führung der Prinzen von Bourbon und Conde, aus einer erbberechtigten Nebenlinie des Königshauſes, ſuchte ihr die Regentſchaft ſtreitig zu machen, und verband ſich zu dieſem Behufe mit den zahlreichen Anhängern, welche die Lehre Calvins in Frankreich gefunden hatte. Dagegen kamen dem Hofe die Intereſſen und die Mittel der ältern Kirche zu Gute, welcher er mit dem größern Theile der Nation und der Geiſtlichkeit anhängig geblieben war. Der Krieg wurde von jedem der beiden Theile bald angriffs- bald vertheidigungsweiſe geführt, zuweilen auch

durch Friedensschlüsse auf so lange unterbrochen, bis entweder die Hugonotten oder die Katholiken glaubten, der Gegner wiederum Meister werden zu können, und bald aus finsteren Verschwörungen, bald aus gegenseitigen Reibungen grausame Metzeleien entsprangen. Einer der Acte dieses vieljährigen, eben so gräuelvollen als für die historische Betrachtung ermüdenden Bürgerkrieges, war der, welcher unter dem Namen: Pariser Bluthochzeit, in der Geschichte so verrufen ist. Nachdem der Hof, unter dem Scheine eines jener täuschenden Verträge, einen großen Theil des Hugonottischen Adels zur Vermählung des Bourbonschen Prinzen Heinrich von Navarra mit der Schwester des Königs Karl, in Paris versammelt hatte, ließ er in der Nacht des 24sten August 1572 durch seine in Bereitschaft gehaltenen Schaaren die Sorglosen überfallen und zu Tausenden niederhauen. Ein gleiches Gemetzel erfolgte, nach verschlossenen zu gesetzter Frist eröffneten Befehlen, in vielen andern Städten des Königreichs, in denen sich Hugonotten befanden. Durch diesen Staatsstreich ward die Kraft der Opposition auf mehrere Jahre gelähmt, jedoch die Partei selbst nicht vernichtet. Die Glaubensgenossen derselben in England, den Niederlanden, in der Schweiz und in Deutschland, hatten nur eine Stimme des Fluches über die entsetzliche That; auch Kaiser Maximilian, dessen Tochter Anna an König Karl IX. vermählt war, äußerte in einem Schreiben an Lazarus Schwendi *) seine Mißbilligung des

*) Abgedruckt in Goldasti Constitutionibus Imperii pars IV. N. 30. p. 208. „So viel die redliche That, so die Franzosen mit dem Admiral und den Seinigen tyrannischer Weise erzeigt haben, die kann ich gar nicht loben, und habe es mit herzlichem Leide vernommen, daß sich mein

grauſamen Ausweges, durch welchen ſein Eidam die Verwirrniſſe der Religionshändel zu beendigen gemeint hatte. Dagegen war an andern Orten großes Frohlocken. Papſt Gregor XIII. ließ auf die Meldung des Franzöſiſchen Hofes, daß es ihm gelungen ſey, die Rebellen, welche ſeit ſo langer Zeit den Friedſtand der Kirche und des Staates geſtört hätten, durch eine große Niederlage zu zerſchmettern, öffentliche Freudensbezeugungen veranſtalten, wie ſolche in Rom nach Siegen über die Feinde der Chri-

Tochtermann zu einem ſolchen ſchändlichen Blutbade hat bereden laſſen. Doch weiß ich ſo viel, daß mehr andere Leute als er ſelber regieren. Aber nichts deſto weniger läßt es ſich damit nicht beſchönigen, iſt auch damit nicht ausgericht. Wollte Gott, er hätte mich um Rath gefragt, wollte ihm treulich als ein Vater gerathen haben, daß er dieſes gewißlich nimmermehr mit meinem Rath gethan hätte. Er hat ihm hierdurch einen Fleck angehängt, den er nicht leichtlich ablegen wird. Denn ich höchlichen beſorge, daß ſie es erſt mit der Zeit erfahren werden, was ſie Gutes damit gewirkt haben. Und es iſt in der Wahrheit nicht anders, als wie Ihr vernünftiglich ſchreibet, daß Religionsſachen nicht mit dem Schwerdte wollen gerichtet und gehandelt werden. Kein Ehrbarer, Gottesfürchtiger und Friedliebender wird es auch anders ſagen. Zu dem, ſo hat uns auch Chriſtus und ſeine Apoſtel viel ein Anderes gelehrt. Dann ihr Schwerdt iſt die Zung, Lehr Gottes Worts und chriſtlicher Wandel geweſt: auch ihr Leben uns dahin reizen ſoll, wie ſie, und ſo weit ſie Chriſto nachgefolget, ihnen nachzufolgen. Zu dem, ſo ſollten die tollen Leut nunmehr billig in ſo vielen Jahren geſehen und erfahren haben, daß es mit dem tyranniſchen Köpfen und Brennen ſich nit will thun laſſen. In Summa, mir gefällt es gar nicht, und werde es auch nimmermehr loben, es wäre denn Sache, daß Gott über mich verhängte, daß ich toll und unſinnig würde, dafür ich aber treulich bitten will."

ſtenheit und andern, für die Kirche günſtigen oder günſtig gehaltenen Ereigniſſen, üblich waren;*) er gab aber hierdurch den Gegnern des päpſtlichen Stuhles einen willkommenen Anlaß, ihn deshalb der Billigung jedwedes verübten und noch zu verübenden Frevels zu bezüchtigen. Und doch erklärten auch die Wortführer der Lutheriſchen Partei in Sachſen, die Hoftheologen Andreä und Selneccer, in ihren Berichten an den Kurfürſten Auguſt, daß die gefallenen Calviniſten, da ſie ſich zu Unrecht ihrer Obrigkeit widerſetzt hätten, keineswegs Märtyrer und Blutzeugen ſeyen, ja ſie gaben nicht undeutlich zu verſtehen, daß dieſelben das Blutbad als gerechte Strafe ihrer Schuld ſelbſt über ſich herbeigezogen hätten.**) Ueberhaupt waren die Lutheriſchen ſo weit entfernt, die Franzöſiſchen Proteſtanten als Glaubensgenoſſen anzuſehen, daß Herzog Johann Wilhelm von Sachſen im Jahre 1568 dem Könige Karl ein Deutſches, von ihm geworbenes Soldheer wider die Hugonotten zuführte. Dagegen zog der Calviniſch geſinnte Pfalzgraf Johann Caſimir, und im folgenden Jahre 1569, der Pfalzgraf Wolfgang

*) Der berühmte Anton Muret hielt bei dieſem Anlaß eine Glückwünſchungsrede an den Papſt, aus welcher eine Stelle hier ſtehen mag, die damalige Stimmung des Parteigeiſtes zu bezeichnen. O noctem illam memorabilem et in fastis eximiae alicujus notae adjectione signandam, quae paucorum seditiosorum interitu regem a praesentis caedis periculo, regnum a perpetua bellorum civilium formidine liberavit! Qua quidem nocte stellas equidem ipsas luxisse solito nitidius arbitror, et flumen Sequanam majores undas volvisse, quo citius illa impurorum hominum cadavera evolveret et exoneraret in mare.

**) Hutteri Concordia concor. K. IX. f. 143 — 152. Zu vergleichen Band IV. S. 515.

von Zweibrück, den Bourbonischen Prinzen mit zahlreicher Mannschaft zu Hülfe. Da dem Kaiser diese Unternehmungen mißfielen, suchte er auf einem 1570 nach Speier ausgeschriebenen Reichstage die Stände zu einem Verbote derselben zu bewegen; der Reichsabschied beschränkte sich aber auf Verordnungen gegen die Mißbräuche und Ausschweifungen, welche bei Anwerbung und Entlassung solcher Soldtruppen statt zu finden pflegten, und bestätigte die Sache selbst durch die im Eingange aufgestellte Bemerkung, daß es von Alters her eine löbliche Art Deutscher Freiheit gewesen, um Ehre und Ruhm mit ritterlichen Thaten fremden Potentaten, ohne alles Beleidigen des Vaterlandes und seiner Angehörigen, zu dienen. Die wichtigste der obigen Anordnungen war, daß jeder fremde Potentat, welcher im Reich Kriegsvolk werben lassen wollte, vorher bei dem Kaiser deshalb Ansuchung thun, und sowohl die Zahl der Leute und die Namen der Obersten, Rittmeister und Hauptleute anzeigen, als auch die Zusage leisten sollte, daß das Heer nicht gegen den Kaiser und das Reich gebraucht werden solle.*)

Näher als die Französischen Religionskriege berührten Deutschland die Niederländischen Unruhen, die König Philipp von Spanien, des Kaisers Neffe, zuerst dadurch veranlaßte, daß er, zur bessern Sicherstellung des alten Kirchenthums in den Niederlanden, mehrere neue Bisthümer errichtete, und denselben die Handhabung der schon von seinem Vater erlassenen Strafgesetze gegen den Eindrang der neuen Secten übertrug, dabei aber den

*) Reichsabschied zu Speier d. d. 11. Decbr. 1570 in der N. Sammlung der Reichsabschiede S. 606.

Verdacht erregte, daß er nicht bloß dieſe Secten, ſondern auch die alten Landesfreiheiten der Provinzen zu unterdrücken beabſichtige. Der Adel ſetzte dieſem Plane des Königs und dem Verfahren ſeines Miniſters Granvella Widerſpruch entgegen, und bediente ſich, um demſelben Nachdruck zu geben, der Gährung, welche der neue Glaube unter das Volk gebracht hatte. Auch ein Theil der Geiſtlichkeit machte Partei gegen die Regierung, weil die Errichtung der neuen Bisthümer die Rechte und Einkünfte der alten Abteien beeinträchtigte. Aber der Aufſtand, der aus dieſen verſchiedenartigen Elementen erwuchs, nahm eine andere Bahn, als die anfänglichen Beförderer gedacht hatten, und geſtaltete ſich nicht bloß zum Krebsſchaden für die Spaniſche Monarchie, ſondern richtete ſich zugleich gegen die katholiſche Kirche. Da König Philipp für den Vorfechter der letztern galt, verſäumte es deſſen ſtaatskluger Gegner Wilhelm von Oranien nicht, zum Kampfe gegen den Uebermächtigen die Hülfe des neuen Kirchenthums heran zu ziehen. Er vertauſchte daher ſeine frühere Gleichgültigkeit gegen Religionsmeinungen mit dem Bekenntniſſe der Lehre Calvins, deren Anhänger unter den Niederländiſchen Proteſtanten die zahlreichſten waren, und für welche von den Hugonotten in Frankreich und von der Königin von England auf größere Theilnahme und näheren Beiſtand, als von den entfernteren und bedenklichern Lutheranern in Deutſchland, wenn er ſich für das Bekenntniß der letztern erklärt hätte, zu rechnen war. In der That gewährte ihm Eliſabet, die wegen der Anſprüche Philipps auf die Engliſche Krone und wegen des Einſpruches, den die Päpſte gegen ihr Thronrecht erhoben hatten, Spanien und Rom als ihre eigenen Feinde betrachten mußte, eine zwar anfangs ſpärliche, nachmals aber ſtets folgenreichere Hülfe. Der

Riß im Glauben erhielt in dieſer Stellung Englands und der Niederlande gegen Spanien einen politiſchen Charakter, indem ſich die kirchlichen Meinungen auf das innigſte mit dem Intereſſe der von der Spaniſchen Macht bedrohten und bedrängten Staaten und Völker verſchmolzen, und die dunklen Seiten der Sinnesart Philipps, die Härten ſeiner Verwaltung, die Ränke ſeiner Staatskunſt und die Grauſamkeiten ſeines Alba, auf die Kirche, für welche er zu kriegen erklärte, einen Schatten warfen, der die Thatſache, daß die Gräuel der Glaubenswuth und Verfolgungsſucht ziemlich gleichmäßig auf beiden Seiten geübt worden ſind, ſogar den Blicken der Nachwelt verdeckt.

Zum Einſchreiten in die Niederländiſchen Unruhen wäre Kaiſer und Reich um ſo mehr berechtigt geweſen, als die Belgiſchen Provinzen von Alters her zum Reiche gehörten, und Karl V. im Jahre 1548 durch den Burgundiſchen Vertrag dieſelben, unter dem Namen des Burgundiſchen Kreiſes, förmlich für Reichsländer erklärt hatte. Auch nahmen wirklich im Jahre 1568 Oranien und ſein Bruder Ludwig von Naſſau, als ſie den überlegenen Waffen des Herzogs von Alba hatten weichen müſſen, und dieſer ſeine Blutgerichte eröffnete, als Deutſche Reichsfürſten den Schutz des Kaiſers in Anſpruch. Maximilian verſagte ſeine Vermittelung nicht, und ſandte, da Alba ſich auf die Befehle des Königs, ſeines Herrn, berief, einen ſeiner eigenen Brüder, den Erzherzog Karl, nach Spanien, um den König zu einer mildern Behandlung der Niederländiſchen Angelegenheiten zu bewegen. Philipp aber erwiederte: „Milde ſey zwar eine ſchöne Tugend der Fürſten; ſie habe aber ihre Zeit und ihre Gränzen, und dürfe der Gerechtigkeit und dem Bedürfniſſe

eines von den Umſtänden geforderten Beiſpieles nicht vorgezogen werden. Der Kaiſer und die Reichsfürſten ſollten es ihm Dank wiſſen, daß er in einer ſie alle angehenden Sache, wie Treue und Gehorſam der Unterthanen gegen ihren Oberherrn ſey, ſich als gemeinſchaftlichen Rächer aufgeſtellt habe. *)" Zwei Jahre ſpäter, im Jahre 1570, wandten ſich mehrere der von Alba vertriebenen Niederländer an den Reichstag zu Speier,**) richteten aber eben ſo wenig aus, da die anweſenden Spaniſchen Geſandten entgegneten, daß es dem Könige freiſtehe, aufrühreriſche Unterthanen zu beſtrafen. Es iſt leicht einzuſehen, daß der Kaiſer in einen Krieg gegen Spanien zu Gunſten der Niederländer ſich nicht einlaſſen konnte, wenn er auch ihre Sache für ganz gerecht gehalten hätte; dennoch erweckten die Mißgeſchicke, welche die Oraniſche Partei in den erſten Jahren erfuhr, verbunden mit der gleichzeitigen Niederlage der Hugonotten und den ſtrengen Maaßregeln, welche Papſt Pius V. in Rom gegen jedweden der Ketzerei Verdächtigen zur Anwendung brachte, unter den Proteſtanten in Deutſchland die Nachrede gegen den Kaiſer, daß er die Könige von Frankreich

*) Schmidt, N. G. B. III. S. 23.

**) Belgarum sub Albani Ducis Imperio Exulum libellus supplex ad Maximilianum et Ordines Imperii in Conciliis Spirensibus, in Miscellaneis Groningensibus VIII. N. 1. Ebendaſelbſt N. VIII. eine Vorſtellung der Bürger von Gröningen an den Reichstag, wichtig durch manche bedeutſame Einzelheiten. Die Proteſtanten in Gröningen hatten eine ihnen zum Gottesdienſt übergebene Kloſterkirche vor dem Gebrauche alles ihres Schmuckes entkleidet, und dadurch den Unwillen der Spanier gereizt.

und Spanien zu ihren harten Verfahrungsweisen ermuntert und mit Rath und That unterſtützt habe. *)

*) „Ich kann Euch nicht verhalten, bemerkte er deshalb in dem oben erwähnten Schreiben an den Lazarus Schwendi, daß etliche unverſchämte und verlogene Buben ſeyndt, die da haben dürfen ſagen, was der Franzos in dieſem Fall gethan hätte, das wäre nicht allein mit meinem Vorwiſſen, ſondern auch Rath geſchehen. Daran thut man mir (Gott weiß) vor ihnen und der Welt Unrecht. Aber ich hab der unbilligen und unwahrhaften Poſſen wohl mehr ſchlucken müſſen. Ich befehle aber alles meinem lieben Gott, der wird das Unbillich zu ſeiner Zeit wiſſen zu wenden und zu ſtraffen. Was aber das Niederländiſche Werk betrifft, das kann ich gleich ſo wenig loben, dann man ihme zuviel gegethan hat. Entgegen weiß ich wohl, wie oft und was ich dem Könige zu Hiſpanien geſchrieben und gerathen habe. Aber in Summa, der Spaniſche Rath iſt viel angenehmer geweſen, als mein treuherziger Rath, und müſſen jetzt ſelbſt bekennen, daß ſie geirret haben, und dieſen Unrath ſelbſten am meiſten geurſachet. Ich hätte es gern gut geſehen, und daß dieſe edle Lande nicht ſo jämmerlich wären verderbt worden. Und unangeſehen, daß man mir nit folgen hat wollen, und ich billig ſcheu ſeyn ſollt zu rathen, ſo unterlaſſe ichs dennoch nicht, und thue treulich das Meinige. Gott wolle, daß es wirk und Nutzen ſchaffe, und daß man einmal aufhöre und genug an dem Vergangenen habe. Es wäre viel von dem Vergangenen zu ſchreiben. In Summa, Spanien und Frankreich machen es wie ſie wollen, ſo werden ſie es gegen Gott, den gerechten Richter, müſſen verantworten. Ich will, ob Gott will, für meine Perſon ehrbar, chriſtlich, treulich und aufrichtig handeln. Hoffe gänzlich, Gott werde mir ſeinen Segen dazu verleihen, damit ich mein Thun und Willen gegen Gott und der Welt könne verantworten. Und wann ich das thue, ſo bekümmre ich mich um dieſe böſe heilloſe Welt gar nichts.“ Kaiſer Maximilians des Andern Sendbrief an Herrn Lazarum von Schwendi in Goldast. Constitut. Imp. pars IV. p. 208.

Viertes Kapitel.

Sachsen und Brandenburg, die Häupter der Lutherischen Reichsstände, waren jedoch weit entfernt, die Leiden der Calvinisten als Angelegenheit ihrer Religionspartei zu betrachten, und durch dieselben ihr gutes Vernehmen mit dem Kaiser und den Königen seiner Verwandtschaft im Mindesten trüben zu lassen; vielmehr gewann die alte Anhänglichkeit beider Kurfürsten an das Haus Oesterreich und den aus demselben entsproſſenen Kaiser durch die persönliche Aufmerksamkeit, welche Maximilian ihnen widmete, immer größere Wärme. Damals, als die ehemalige Opposition des Lutherthums gegen den Kaiser sich in die eifrigste Dienstbeflissenheit umgestaltete, schien der Sturm, welchen die Kirchentrennung über das Reich gebracht hatte, beruhigt, und durch das Einverständniß der Mächtigen das Gleis des Religionsfriedens für immer gesichert. Aber leider lagen in diesem Frieden selber die Keime unvermeidlicher Zwietracht.

Den ersten derselben enthielt das Reformationsrecht der Reichsstände, — dasselbe, durch dessen Anwendung die neue Kirche in den Ländern, wo die Obrigkeiten ihr Beifall gezollt hatten, zur Alleinherrschaft gelangt war,

und deſſen Gültigkeit der Friede dergeſtalt anerkannt hatte, daß den Unterthanen, welche ſich den kirchlichen Beſtimmungen und Einrichtungen ihrer Obrigkeit nicht unterwerfen wollten, eben nichts Anderes, als die Freiheit des Auswanderns eingeräumt ward. Da dieſes Recht beiden Theilen zuerkannt worden war, mußte auch jeder von beiden es ſich gefallen laſſen, daſſelbe gegen die Genoſſen ſeines Glaubens ausgeübt zu ſehen. Indeß waren anfangs die meiſten katholiſchen Fürſten theils ſo entmuthigt, theils durch die vom Kaiſer betriebenen und vom Concil erwarteten Reformationspläne über den Begriff der kirchlichen Rechtgläubigkeit ſo ungewiß gemacht, daß ſie ſich nicht getrauten, den Grundſatz des Reformationsrechtes gegen die Anhänger der Reformation zu kehren, und daß daher überall im katholiſchen Deutſchland (mit Ausnahme Baierns) Einheimiſche und Anſiedler ſich als Evangeliſche bekannten und evangeliſchen Gottesdienſt hielten oder zu erlangen bemüht waren, während im evangeliſchen Deutſchland, in Sachſen, Brandenburg, Meklenburg, Braunſchweig, Würtemberg ꝛc. nach der Strenge, mit welcher die Landesherren von ihrem Reformationsrechte Gebrauch gemacht hatten, den Anhängern der katholiſchen Kirche nicht bloß Religionsübung, ſondern jedwede Duldung entzogen war.

Als nun, nach dem Schluſſe des Concils, die Hoffnung auf eine Glaubenseinigung ſchwand, die Streitigkeiten der Proteſtanten unter einander den geſunkenen Muth der katholiſchen Fürſten wieder aufrichteten, und die Jeſuiten ſich angelegen ſeyn ließen, denſelben einleuchtend zu machen, daß der Religionsfriede ihnen und ihren Freunden gegen die proteſtantiſche Religionsübung daſſelbe Recht der Abſchaffung einräume, welches die prote-

ſtantiſchen Fürſten gegen das katholiſche Kirchenweſen gel-
tend gemacht hatten, und daß es unverantwortlich ſeyn
würde, dem Reiche der Wahrheit nicht wenigſtens den-
ſelben Eifer, als andere dem Reiche des Irrthums zu wid-
men, machten zwei geiſtliche Fürſten des alten Bekennt-
niſſes, in deren Ländern der Proteſtantismus Boden ge-
wonnen hatte, der Erzbiſchof von Mainz, als Beherrſcher
des von vielen Proteſtanten bewohnten Eichsfeldes in Thü-
ringen, und der Abt von Fulda, den Anfang, die ihnen
widerwärtige Religionsübung abzuſchaffen, und diejenigen
ihrer Beamten, welche ſich der Theilnahme am katholiſchen
Gottesdienſte weigerten, ihrer Dienſte zu entlaſſen. Auf
die hierüber geführten Klagen entgegnete der Abt Baltha-
ſar, (ein Heſſiſcher vom Adel, der im Proteſtantismus
gebohren und erzogen, ſpäter aber für die katholiſche Kirche
gewonnen worden war) „Er ſey geſonnen, ſeine Stiftsun-
terthanen zu ihrer zeitigen und ewigen Wohlfahrt und zu
Anſtellung einer, den Rechten und dem Religionsfrieden
gemäßen Ordnung friedlich zu regieren und dabei zu ſchir-
men; er ſey auch Willens, gegen Jedermann, und be-
ſonders gegen die Ritterſchaft, in Religions- und Pro-
fanſachen ſich ſo zu verhalten, daß er es gegen Gott und
einen Jeden verantworten könne. Dagegen erwarte er
von ſeiner Ritterſchaft, daß ſie ſich gegen ſeine heilſame
Kirchenordnung nicht werde beſchweren, noch ihm vor-
ſchreiben wollen, wie er ſein Land und ſeine Leute re-
gieren ſolle, ſondern daß ſie ihm als ihrer Obrigkeit ge-
horchen werde.*)“ Auch das Domkapitel ertheilte auf
die an daſſelbe gebrachte Klage den Beſcheid: „Ein je-
der Stand des Reichs habe vollkommen Macht und Ge-

*) Häberlin IX. S. 375.

walt, eine von beiden zugelaſſenen Religionen anzunehmen, deswegen Ordnung in ſeinem Lande anzurichten und ſich und ſeine Unterthanen dabei zu handhaben, wie dies die Beiſpiele der Stände alter und neuer Religion bezeugten.“ Die bedrängten proteſtantiſchen Inſaſſen beriefen ſich zwar auf die Neben-Declaration, welche K. Ferdinand vor dem Abſchluſſe des Religionsfriedens dahin ausgeſtellt hatte, daß diejenigen vom Adel, Städten, Communen und Unterthanen der geiſtlichen Stände, welche ſeit Jahren her der Augsburgiſchen Confeſſion anhängig geweſen, und noch deſſelben Glaubens und derſelben Kirchen-Ceremonien wären, durch ihre Obrigkeiten und im Namen derſelben nicht bedrängt, ſondern dabei, bis zu chriſtlicher Vergleichung der Religion, gelaſſen werden ſollten.*) Sie wurden aber mit der Bemerkung zurückgewieſen, daß der Religionsfriede eines ſolchen Anhanges mit keinem Worte gedenke, ſondern vielmehr die ausdrückliche Beſtimmung enthalte, daß keine Declaration gegen denſelben Kraft haben ſolle. Die angebliche Neben-Declaration ſey vom 24ſten September 1555, alſo einen Tag vor dem Religionsfrieden, datirt, woraus folge, daß dieſelbe kraftlos und nichtig ſey, da niemals ein Anhang oder eine Declaration einem Geſetze vorhergehen, ſondern demſelben nur nachfolgen könne.**)

Dieſe Angelegenheit wurde nun zur Reichsſache gemacht, und auf einem Kurfürſtentage, welchen Maximilian im Jahre 1575 nach Regensburg berief, um ſei-

*) Siehe Band III. S. 572. Durch ein Verſehen iſt daſelbſt der 21ſte Sept. 1555, anſtatt des 24ſten, als Datum der Neben-Declaration angegeben.

*) Häberlin IX. S. 376.

nem älteſten Sohne Rudolph mit der Römiſchen Königskrone die Nachfolge im Reich zu verſchaffen, zwiſchen den drei geiſtlichen (katholiſchen) Kurfürſten, Mainz, Trier und Cöln, und den drei weltlichen (proteſtantiſchen) Kurfürſten, Pfalz, Sachſen und Brandenburg, ſehr lebhaft erörtert. Kurpfalz machte bei dieſer Gelegenheit den Wortführer der Evangeliſchen, ſowohl nach ſeinem Platze im Kurfürſten-Collegium, den es vor Sachſen einnahm, als auch beſonders, weil den Calviniſchen Friedrich ein größerer Eifer für die Rechte des Proteſtantismus in ſeiner Geſammtheit, als die nur auf das Intereſſe ihrer Landeskirchen bedachten Lutheriſchen Kurfürſten, Auguſt und Johann Georg, beſeelte. Kurpfalz forderte, die Neben-Declaration Ferdinands ſolle als Reichsgeſetz in die Wahl-Capitulation eingerückt werden; die geiſtlichen Kurfürſten aber blieben bei der Behauptung, daß dieſelbe ein zweifelhaftes und ungültiges Aktenſtück ſey. Der Fortgang der Königswahl wurde durch dieſe Streitſache lange Zeit gehemmt, bis Sachſen und Brandenburg es dahin vermittelten, daß von der verlangten Einrückung der Declaration in die Wahlcapitulation abgeſtanden, dafür aber proteſtantiſcher Seits erklärt wurde, durch dieſes Nachgeben ſey den evangeliſchen Unterthanen geiſtlicher Stände in ihren Rechten und Anſprüchen auf den Genuß ungeſtörter Religionsübung nichts benommen, und die Declaration bleibe, als ein kräftiger unverſehrter kaiſerlicher Brief, in ihren Würden und Wirkungen. Da aber dieſe Erklärung den andern Theil zu nichts verband, erbot ſich der Kaiſer, den Streit auf dem nächſten Reichstage zu erledigen, und mit den geiſtlichen Kurfürſten dahin zu handeln, daß die unter Geiſtlichen angeſeſſenen Ritterſchaften, Communen und Unterthanen, der Religion halber nicht beſchwert, ſondern bei Uebung derſel-

ben unbedrängt gelaſſen würden. Hierauf kam die Königswahl endlich zu Stande.

Zu dieſer Streitfrage über die Gültigkeit des Reformationsrechtes für die katholiſchen geiſtlichen Stände, geſellte ſich eine zweite, über den geiſtlichen Vorbehalt. Die mit dieſem Namen bezeichnete, im Religionsfrieden enthaltene Feſtſetzung, daß Geiſtliche, welche ihren Stand veränderten, ihrer Pfründen verluſtig gehen ſollten, ſchloß die Proteſtanten von denjenigen Beſitzthümern und Pfründen aus, welche ſich bis zum Paſſauer Vertrage in katholiſchen Händen befunden hatten, und verhinderte gleichmäßig diejenigen katholiſchen Inhaber geiſtlicher Aemter, welche Neigung zu den Grundſätzen des Proteſtantismus empfanden, ſich mit Beibehaltung ihrer Stellen für die proteſtantiſche Kirchenform zu erklären. Je mehr nun, außerhalb des Gebietes der eigentlichen Theologie, das neue Kirchenweſen für ſeine Anhänger unter dem herrſchenden Theile der Nation zu einer Form materieller, ſtaatsrechtlicher Verhältniſſe ſich geſtaltete, und aus dem Geſichtspunkte derſelben betrachtet ward, deſto ſtärker richtete ſich das Intereſſe der Parteien auf den Vorbehalt, welcher einen ſo beträchtlichen Theil des Deutſchen Bodens und Volkes, dem Beſitze und der weltlichen Herrſchaft der katholiſchen Kirche unterwürfig erhielt. Es iſt ſchon oben bemerkt worden, daß das Reichsoberhaupt es in den Anfängen der Reformation verſäumt oder verſchmäht hatte, durch Zurücknahme des von den frühern Kaiſern der Kirche verliehenen Gutes, der Kaiſermacht eine neue Grundlage zu bereiten. Nachdem die Zeit in ein ruhiges Gleis zurückgekehrt war, und das Gebäude der Reichsverfaſſung die Erſchütterungen der Reformationshändel und der aus denſelben entſprungenen Kriege, ohne merkliche Verle-

tzung überſtanden hatte, wandten die proteſtantiſch geſinnten Familien des hohen und niedern Reichsadels von Neuem ihren Blick auf die Hochſtifter, nicht in der früher zuweilen gehegten und von einigen größern Fürſtenhäuſern auch durchgeführten Abſicht, dieſelben als erbliches Gut mit ihren Beſitzungen zu vereinigen, ſondern in der Meinung, auf den materiellen Werth dieſer Hochſtifter gleiches Anrecht als die Katholiſchen zu haben, und verpflichtet zu ſeyn, daſſelbe, nachdem der kirchliche Zweck erloſchen ſey, für den Vortheil ihrer Familien geltend zu machen. Sie verlangten daher Abſchaffung des Vorbehaltes und Freiſtellung des Zutrittes zu den Hochſtiftern, auch für proteſtantiſche Bewerber, indem ſie dieſelben für Anſtalten erklärten, die von den alten Kaiſern, Königen, Fürſten und Herren, vornehmlich zur Unterhaltung der hohen Geſchlechter geſtiftet worden, und den Nachtheil hervorhoben, daß den Fürſten der Augsburgiſchen Confeſſion alle Gelegenheit benommen werde, ihre Kinder in die Stifter zu bringen, was die Folge habe, daß die Fürſtenthümer durch Theilungen geſchwächt würden, und die großen Häuſer in Verfall gerathen müßten. Freilich machten neben den politiſchen Momenten auch die religiöſen ſich hörbar, z. B. durch den Vorbehalt würden dem Könige der Ehren die Pforten geſchloſſen, daß er ſeinen Einzug nicht halten könne, indem die Biſchöfe und Prälaten durch die Furcht vor dem Verluſt ihrer Herrſchaft, wider ihr Gewiſſen, unter dem päpſtlichen Joche ſich feſthalten ließen. Hierdurch aber konnte Niemand über die politiſche Seite der Sache getäuſcht werden. Da es nach proteſtantiſchen Grundſätzen keinen geweihten Prieſterſtand gab, und bei geiſtlichen Stellen die Verpflichtung der Eheloſigkeit wegfiel, ſo hatten Proteſtanten, welche zum Beſitz eines

Bisthums oder eines Kanonikates gelangten, den Vortheil voraus, die Nutzung ohne die läſtigen Verbindlichkeiten des Prieſterthums ziehen; es ließ ſich daher, bei der herrſchenden Stimmung der Zeit, mit Gewißheit vorausſehen, daß die Aufhebung des Vorbehaltes in kurzer Zeit faſt alle noch katholiſchen Hoch- und Domſtifter in die Hände der Proteſtanten bringen würde. „Dem Religionsfrieden ſey, behaupteten die Letztern, die geforderte Freiſtellung nicht zuwider, weil der geiſtliche Vorbehalt gegen die Einwilligung der Kurfürſten, Fürſten und Stände der Augsburgiſchen Confeſſion eingerückt worden ſey, und dieſelben wiederholt dagegen proteſtirt hätten. Der Kaiſer könne und müſſe das wieder aufheben, was ohne Zuſtimmung der Parteien in den Vertrag gebracht worden ſey, und, nach Art aller Verträge, denjenigen nicht binden könne, der ſeinen Willen dazu nicht gegeben habe.“ Begreiflicher Weiſe wurde katholiſcher Seits dieſer Forderung lebhaft widerſprochen. „Die geiſtlichen Stiftungen ſeyen zunächſt zur Erhaltung und Ausbreitung der Religion gemacht worden. Ein Junker, der von Jugend auf am Hofe geweſen, oder dem Kriege nachgezogen ſey, unverſehens aber zu einer geiſtlichen Würde gelange, werde einen ſchlechten Prediger oder Theologen abgeben. Werde er auch etwa einen armen gelehrten Studenten mit einer geringen Beſoldung auf die Kanzel ſtellen, ſo werde der Prinzipal das übrige Kirchengut mit ſchlechtem Gewiſſen beſitzen und genießen, welches ſich mit dem von den Confeſſioniſten ſo ſehr gerühmten Gewiſſen ſchlecht vertrage.“ Die Proteſtanten entgegneten: „Sie hätten ihre fürſtliche und gräfliche Jugend dergeſtalt zu den Studien angehalten, daß ſie dieſelbe mit den Katholiſchen in den Hochſtiftern immer auf die Probe ſtellen könnten, und wenn ſie durch die

Freistellung zu den Hochstiftern gelangen sollten, würden sie ihre Stelle, wo nicht besser, doch eben so gut, als die Gelehrtesten vom Gegentheile, vertreten können. Ueberdieß sey ihre Absicht vornehmlich auf solche Beneficien und Würden, mit welchen keine Seelsorge verbunden sey, gerichtet; jedenfalls würden sie sich mit Bestellung der Ministerien so zu verhalten wissen, wie es sich gegen Gott und des christlichen Gewissens wegen gebühre." Man sieht, daß der ganze Streit darauf hinaus lief, ob der hohe Adel Deutscher Nation die Einkünfte der Bisthümer und Kanonikate ohne die kanonischen Bedingungen und Beschwernisse des katholischen Priesterthums genießen dürfe. Wenn die protestantischen Mitglieder des Reichstages diese Frage bejaheten, so war ihnen dies im Interesse ihres Standes nicht zu verdenken; der Deutschen Geschichtschreibung aber hätte es längst obgelegen, die Vermischung der religiösen und der politischen Momente in diesem Streite zu heben, und denen, die bei ihr Wahrheit suchen, den Zugang zu derselben durch Sonderung der verschiedenartigen Stoffe, welche der Parteigeist und weltliches Interesse unter gleichem Namen als Religionssache bezeichnete, zu eröffnen. So lange dies nicht geschieht, bleibt die Geschichte ein Feld für die Tagearbeit der Nachbeterei, oder für die Liebhaberei des wissenschaftlichen Müßiggangs, und es ist für ein Glück zu erachten, wenn dasselbe nur nutzloses Unkraut, nicht obendrein betäubende Giftschwämme trägt.

Kaiser Ferdinand hatte vormals über den geistlichen Vorbehalt geäußert: „Er wolle in diesem Punkte nichts weiter bewilligen, wenn man ihn gleich in einen Thurm steckte.*)" — Auch dieser Eifer ward nicht allein von

*) Häberlin X. S. 358.

kirchlichen Ueberzeugungen getragen. Ferdinand hatte gefürchtet, den kaiserlichen Einfluß aufs Spiel zu setzen, wenn er eine Richtung frei ließe, in welcher nach und nach alle Bisthümer Anhängsel der großen Fürstenhäuser werden mußten, denen es gelang, die Wahlstimmen der Kapitularen benachbarter Hochstifter auf ihre jüngeren Prinzen zu lenken. Maximilian hegte gleiche Ansicht über die Bedeutsamkeit des geistlichen Vorbehaltes für die Reichsverfassung. Wenn in den neuern Staatsordnungen auf die Standes- und Vermögensverhältnisse derjenigen, welche in reichs- oder landständischen Versammlungen sitzen und stimmen, großes Gewicht gelegt wird, so konnte es damals einem Deutschen Kaiser nicht gleichgültig seyn, die auf dem Reichstage erscheinende Aristokratie der Erbfürsten durch Einverleibung des ganzen geistlichen Wahlfürstenstandes sich verstärken zu sehen. Wenigstens das allgemeine hierüber sprechende Gesetz glaubte Maximilian aufrecht erhalten zu müssen, wenn er auch, bei dem geringen Umfange der Kaisergewalt, und wegen der Rücksichten, die ihm seine Verhältnisse zu den mächtigen Reichsfürsten auflegten, nicht hindern konnte, daß dieses in einzelnen Fällen übertreten ward. Die meisten norddeutschen Hochstifter befanden sich bereits in den Händen solcher Bischöfe, die nach ihrer Abstammung aus protestantischen Fürstenhäusern (Braunschweig, Meklenburg, Brandenburg) und nach der Begünstigung, die sie der protestantischen Kirchenform erwiesen, kaum für katholisch gehalten werden konnten. *)

*) Das Domkapitel zu Magdeburg wählte im Jahre 1566, nach dem Tode des Erzbischofs Siegmund, wiederum einen Brandenburgischen Prinzen, Joachim Friedrich, den Sohn des Kurprinzen Johann Georg, zum Erzbischof.

Dennoch vermieden es dieſe Biſchöfe, förmliche Trennung von der alten Kirche zu erklären, und bewarben ſich ſogar in der Regel ſehr angelegentlich um die päpſtliche Beſtätigung, weil von dieſer ihre Belehnung mit den Regalien und ihre Zulaſſung zum Reichstage abhängig war. Der eifrig Lutheriſche Herzog Julius von Braunſchweig achtete es ſpäter für kein zu ſchweres Opfer, ſeinem Sohne Heinrich Julius, um ihm die päpſtliche Beſtätigung als Biſchof von Halberſtadt zu verſchaffen, ſogar die Tonſur ertheilen zu laſſen. Der Römiſche Stuhl gewährte ſolche Geſuche, wenn es ihm dem Vortheile der Kirche angemeſſen ſchien, mit mächtigen proteſtantiſchen Häuſern, die vielleicht noch zu gewinnen waren, in erneuerte Verbindung zu treten, oder wenigſtens durch eine Weigerung ſie nicht gänzlich von ſich zu ſtoßen. In ſolchen Fällen wurden bedenkliche Religionsverhältniſſe ſtaatsklug überſehen. Von dieſer Art war die Willfährigkeit, welche Rom dem Kurfürſten Joachim II. von Brandenburg durch Beſtätigung ſeiner jüngern Söhne, die nach einander zu Erzbiſchöfen von Magdeburg erwählt wurden, erwies. Als der zweite dieſer Söhne, Erzbiſchof Siegmund, im

Das Bisthum Halberſtadt gewann 1566 der Herzog Julius von Braunſchweig für ſeinen Sohn, Heinrich Julius. Das Bisthum Ratzeburg beſaß ein Prinz Chriſtoph von Meklenburg. Biſchof Bernhard von Münſter reſignirte im Jahre 1566 freiwillig, weil er die päpſtlichen Befehle wegen Abſchaffung verehelichter Geiſtlichen nicht durchſetzen konnte, worauf das Domkapitel den Biſchof von Osnabrück, einen Grafen von Hoya, zu ſeinem Nachfolger erwählte. Zum Erzbiſchof von Bremen ward im Jahre 1567 ein Prinz Heinrich von Sachſen-Lauenburg poſtulirt. Biſchof von Lübeck und Werden war ein ganz proteſtantiſch geſinnter, Eberhard von Holle; Biſchof von Minden ein Graf Hermann von Schaumburg.

Jahre 1566 frühzeitig ſtarb, und das Domkapitel wiederum einen Brandenburgiſchen Prinzen, Joachim Friedrich, den älteſten Sohn des damaligen Kurprinzen Johann Georg, zum Erzbiſchof poſtulirte, ſcheint zwar die päpſtliche Beſtätigung nicht nachgeſucht worden zu ſeyn; die Verwaltung des Erzſtifts durch den Lutheriſch geſinnten Prinzen gewann aber erſt dann etwas Auffallendes, als derſelbe, im Jahre 1570, mit Einwilligung des Domkapitels, den eheloſen Stand verließ, und ſich mit einer Prinzeſſin ſeines Hauſes vermählte. Nun erſt bezeugte Papſt Pius V. ſeine Entrüſtung, und drang in den Kaiſer, dem offenkundigen Uebertreter der kanoniſchen Geſetze die Adminiſtration des Erzbisthums abzunehmen. Maximilian aber, der wohl einſah, daß dergleichen zu Rom leichter zu beſchließen, als in Deutſchland auszuführen ſey, that in dieſer Sache keinen Schritt. Alles, was dem Adminiſtrator zur Strafe für ſeine Vermählung wiederfuhr, beſchränkte ſich darauf, daß der kaiſerliche Reichshofrath bei einem Prozeſſe zwiſchen dem Erzſtifte und der Stadt Magdeburg, ſeine Verfügungen nicht an ihn, ſondern an das Domkapitel richtete, als ob der erzbiſchöfliche Stuhl erledigt ſey. *)

*) Häberlin VIII. S. 146 und 147.

Fünftes Kapitel.

Die beſtändige Erfolgloſigkeit der über die Religionsverhältniſſe gepflogenen Verhandlungen hatte endlich den Kaiſer zu der Ueberzeugung gebracht, daß es am gerathenſten ſeyn dürfte, dieſe Verhältniſſe allmählig auf der im Religionsfrieden vorhandenen Grundlage ſich befeſtigen zu laſſen, und dieſelben ſo wenig wie möglich zu Gegenſtänden weiterer Berathungen zu machen. Er mochte hoffen, ſolchergeſtalt die gegenſeitige Aufregung allmählig erlöſchen und die neue Kirchenform, an der Seite der alten, ruhigen Beſtand gewinnen zu ſehen. Als er daher für das Jahr 1576 einen Reichstag nach Regensburg ausſchrieb, fehlte zum erſtenmale, ſeit länger als einem halben Jahrhundert, die Erwähnung des Religionspunktes, und eben ſo wenig kam derſelbe unter den Propoſitionen vor, mit denen die Sitzungen eröffnet wurden. Dieſe Propoſitionen betrafen, wie gewöhnlich, Bewilligung einer Reichshülfe gegen die Türken, und mehrere Angelegenheiten des Reichspolizei- Kriegs- und Münzweſens. Die Hauptabſicht des Kaiſers bei Berufung des Reichstages war aber keine andre, als die Fürſten zur Theilnahme an einer Angelegenheit zu beſtimmen, deren glücklicher Ausgang das mächtigſte Reich im Oſten Europa's unter ſeine Herrſchaft gebracht haben würde.

Der Jagellonische Stamm, welcher seit dem Jahre 1386 in Polen regiert hatte, war im Jahre 1572 mit dem Könige Siegismund August erloschen. Der Kaiser hatte sich damals für seinen Sohn, den Erzherzog Ernst, um die Polnische Krone beworben; aber die Staatskunst Frankreichs, scharfsichtig genug, das große Uebergewicht zu ersehen, welches eine nähere Verbindung mit Polen ihr über das zwischen liegende Deutschland verschaffen würde, hatte ihn überboten, und dem Prinzen Heinrich von Anjou, Bruder des Königs Karl IX., die Wahlstimmen des Polnischen Adels verschafft. Der an das üppige Leben des Französischen Hofes gewöhnte Heinrich mißfiel sich jedoch in Polen auf das Aeußerste, und noch war nach seiner Krönung kein halbes Jahr verflossen, als er auf die Kunde, daß sein Bruder Karl IX. gestorben, heimlich als ein Flüchtling aus Cracau entlief, um durch seine dort übernommenen Verbindlichkeiten in Besteigung des Französischen Thrones nicht aufgehalten zu werden. Maximilian erneuerte nun die Bewerbung für seinen Sohn Ernst, wurde aber (am 18ten December 1575) von der Senatspartei selbst zum Könige gewählt, freilich unter Bedingungen, welche ihm die angebotene Krone wenig annehmlich machten. Eine derselben lautete, der Kaiser solle für immer seinen Sitz in Polen aufschlagen, seinen Hof nur aus Polen und Litthauern bilden, das Land in den ersten zwei Jahren gar nicht verlassen, und in der Folge die Erlaubniß zu einer auch nur auf kurze Zeit vorzunehmenden Reise, bei dem Polnischen Reichstage jedesmal besonders nachsuchen *); sie diente zugleich

*) Summa eorum, de quibus convenit inter Polonos, qui Imperatorem elegerunt, et Episcopum Andream Dudicium et Matthaeum Logum Imperatoris Oratores (in Huberti Languети Epistol. libr. I. p. 158.)

zum Beweiſe, wie tief das Anſehen der Deutſchen Nation geſunken war, daß ein Nachbarvolk, deſſen Könige vormals bei den Deutſchen Kaiſern zur Lehn gegangen waren, auf den Gedanken kommen konnte, daß ein Deutſcher Kaiſer es als ein Glück betrachten ſolle, ſich in den Sarmatiſchen Wäldern vergraben zu dürfen. Auch war die Wahl nicht einmal einmüthig, da ein großer Theil des Polniſchen Adels den Fürſten von Siebenbürgen, Stephan Bathori, gewählt hatte. Dieſer war ein Schützling der Türken, und es ſtand zu beſorgen, daß, wenn der Sultan ſich deſſelben annehmen ſollte, dies ein Anlaß werden könne, die Herrſchaft der Türken über Polen, wie vormals über Ungarn, zu bringen. Andrerſeits lockte den Kaiſer die Hoffnung, den Kriegsgeiſt des Polniſchen Adels zur Bekämpfung der Türken zu benutzen, und als Beherrſcher Polens in dem Moskowitiſchen Zaar Iwan Waſiljewitſch einen brauchbaren Bundesgenoſſen gegen den gemeinſamen Feind des chriſtlichen Namens zu finden. Er erneuerte zu dieſem Behufe die ſchon von Maximilian I. angeknüpfte Verbindung mit dem Moskowitiſchen Reiche, empfing zu Regensburg eine Geſandtſchaft des Zaars, und machte dann den Ständen die Polniſche Wahlſache mit dem Geſuche bekannt, ihm zur Behauptung der angetragenen Krone ihren Beiſtand zuzuſichern; ſeinem Gegner aber Anerkennung und Gewährung des angemaßten Königstitels zu verſagen. Der Reichstag antwortete ihm jedoch mit dem Rathe, ſich des Königreichs Polen zur Zeit noch zu entſchlagen, und nur falls König Stephan Bathori ohne männliche Erben abgehen ſollte, die Nachfolge für ſich oder einen der Erzherzöge zu ſuchen. Die Gründe, auf welche dieſer Rath geſtützt war, waren nicht untriftig, und haben wenigſtens in dem Unſegen, den die Polniſche

Krone in der Folge ihren Inhabern gebracht hat, ihre Rechtfertigung gefunden. Dem Kaiſer aber war die Kälte, mit welcher ſein Anſuchen behandelt, und die Unbedenklichkeit, mit welcher ſein Gegner als König von Polen bezeichnet ward, gewiß um ſo empfindlicher, als die ihm unangenehme kirchliche Streitſache wegen der Religionsfreiheit evangeliſcher Unterthanen der geiſtlichen Fürſten, und wegen Aufhebung des Vorbehalts, gleich beim Beginn des Reichstages von den Proteſtanten zum Hauptgegenſtande der Verhandlungen gemacht, und, da nun auch die Katholiſchen auf der andern Seite zuſammentraten, alle Thätigkeit und Theilnahme der Verſammlung an derſelben gleichſam verzehrt ward. Kurpfalz, welches auf dieſem Reichstage wiederum das Directorium des evangeliſchen Reichstheiles führte, machte den Vorſchlag, dem Kaiſer keine Türkenhülfe zu bewilligen, wenn er nicht die Ferdinandſche Neben-Declaration in den Religionsfrieden aufnehmen, und den Vorbehalt aus demſelben hinweg ſchaffen ließe. Es war aber ſo einleuchtend, daß hiermit dem Kaiſer etwas zugemuthet ward, was ſeine Befugniſſe und Machtmittel gänzlich überſtieg, daß Sachſen dieſem Vorſchlage nicht beitrat, und hierdurch die Aufſtellung der beabſichtigten Bedingung hinderte, obwohl es nicht hindern konnte, daß die Forderungen ſelbſt dem Kaiſer vorgelegt wurden. Maximilian erwiederte: „Da von den Kurfürſten, Fürſten und Ständen keine, oder doch nur wenige, in Perſon zugegen ſeyen, möchten die Proteſtanten ſelbſt vernünftig ermeſſen, wie es ihm gebühren oder verantwortlich ſeyn ſolle, wider den Inhalt des Religionsfriedens, wider ſeine eigene eidliche Betheurung und ohne Wiſſen und Bewilligung der Kurfürſten, Fürſten und Stände der andern Religion, etwas Weiteres zu verabſchieden und zu er-

klären.*)" Nun trat auch Brandenburg von der Theilnahme an Betreibung dieſer Angelegenheit ab. Kurpfalz aber beharrte bei dem Antrage, worauf der Kaiſer endlich den Schlußbeſcheid ertheilte: „Er ſehe nicht ab, wie er von demjenigen, was einmal erklärt, beſchloſſen und aufgerichtet, auch ſo oft wiederholt worden, abgehen und etwas Widriges einführen könne. Er müſſe es alſo bei dem Religionsfrieden bewenden laſſen, und erwarte, daß ſie ihres Theiles von ihm nichts Ungebührliches fordern, ſondern ebenfalls bei dem Religionsfrieden ſtehen bleiben würden." Kurpfalz war aber nicht geſonnen, ſich hierbei zu beruhigen, ſondern berieth ſich mit den andern Theilnehmern, den Antrag auf dem nächſten Reichstage zu wiederholen. Indeß wurde der Reichsabſchied ausgefertigt und in der Reichsverſammlung verleſen. In derſelben Stunde, in welcher das letztere geſchah, am Mittage des 12ten Octobers 1576, ſtarb der Kaiſer, der ſchon ſeit einiger Zeit gekränkelt hatte, und durch die Verdrüßlichkeiten der Reichsverhandlungen ſehr angegriffen worden war, ganz unerwartet, im funfzigſten Jahre ſeines Alters, ehe es ihm noch gelungen war, die Milde und Unbefangenheit, welche ſeinen Geiſt über den trüben Dunſtkreis eines vom Sectenweſen beherrſchten Jahrhunderts erhoben hatte, den Zeitgenoſſen begreiflich zu machen. **)

*) Häberlin X. S. 328.

**) Zur Vervollſtändigung der in der obigen Geſchichtserzählung enthaltenen Characteriſtik des mildſinnigen und einſichtigen, aber bei ſeinen Lebzeiten dafür auch vielfach verkannten und geplagten Maximilian, mögen ſeine Lieblingsſprüche hier ſtehen, die er auf einen Tiſch, der nach ſeinem Tode in den Beſitz ſeines Leibarztes, des Breslauers

Krato von Kraftheim gelangte, eigenhändig geschrieben hatte:

Dominus providebit. — Si Deus pro nobis, quis contra nos? — Audi, vide, tace, si vis vivere in pace. — Vanitas vanitatum et omnia vanitas. — Dominus dedit, Dominus abstulit. — Sicuti Domino placuit, ita factum est. Sit nomen Domini benedictum. — Si bona suscepimus de manu Domini, mala quare non sustineamus? — Si vitam inspicias hominum, si denique mores: cum culpent alios, nemo sine crimine vivit. — Omnia si perdas, famam servare memento. — Praefer autem salutem animae, reliqua vanitas. Nam omnia praetereunt praeter amare Deum. — Frustra colunt me, docentes mandata hominum. — Adami in Vita Cratonis de Craftheim inter Vitas Germ. Medicorum. p. 275. Auch das verdient Bemerkung, daß beide katholische Kaiser, Ferdinand I. und Maximilian II., den Protestanten Krato nicht bloß als Leibarzt gebrauchten, sondern ihn auch ihres Vertrauens in andern als ärztlichen Beziehungen würdigten, und seinem religiösen Zuspruche Aufmerksamkeit schenkten. Zu diesem Grade kirchlicher Unbefangenheit hätte damals kein protestantischer Fürst sich erhoben. Man vergleiche, was der Kurfürst August von Sachsen dem Kaiser antwortete, als sich dieser bei ihm für die Freilassung des als heimlicher Calvinist im Gefängniß schmachtenden Leibarztes Peucer verwandte. Band IV. S. 461.

Sechstes Kapitel.

Unter den mancherlei Irrungen, welche den richtigen Standpunkt für die Deutsche Geschichte des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts verrücken, nimmt die Meinung eine der Hauptstellen ein, daß der Kampf wider die Zwangsgesetze des hierarchischen Systems der katholischen Kirche auf Erkämpfung allgemeiner, oder auch nur gegenseitiger Gewissensfreiheit gerichtet gewesen sey. Die Wahrheit ist, daß diese Zwangsgesetze in der Form des Religionsdruckes von beiden Parteien in gleichem Maaße geübt wurden, da der Augsburger Religionsfriede, weit entfernt, ein friedliches Nebeneinanderbestehen der Staatsgenossen verschiedener Confession, im heutigen Sinne, als gesetzlichen Zustand fest zu stellen, nur die Reichsgenossen, das heißt die Reichsstände und Reichsstädte, unbeschadet ihrer Religionsverschiedenheit, mit einander vertrug, jedem Einzelnen derselben aber überließ, seine Unterthanen und Bürger hinsichtlich ihres Glaubens zu behandeln, wie es ihm gut dünkte. Nur für die beim Abschlusse des Religionsfriedens in den geistlichen Fürstenthümern schon vorhandenen Protestanten, war Duldung, und für die zu demselben Zeitpunkte in den Reichsstädten statt gefundenen Confessionsverhältnisse, war Fortbestand, ersterer

jedoch nur in zweifelhafter Weise, durch die Ferdinandsche Neben-Declaration, ausbedungen; in allen übrigen Staaten und Städten des Reichs wurde von den Fürsten und Obrigkeiten den Bekennern des von dem ihrigen abweichenden Glaubens, ganz gesetzmäßig, nicht bloß Religionsfreiheit, sondern auch Religionsduldung versagt, und gerade die protestantischen Fürsten: Sachsen, Brandenburg, Pfalz, Würtemberg, Meklenburg ꝛc., machten dieses Recht der unbedingten Ausschließung des Gegentheils am strengsten und unerbittlichsten geltend. In diesem Zeitalter der Unduldsamkeit hat sich Kaiser Maximilian II. durch den Gedanken, daß beide Kirchenthümer auch im Innern eines Staates friedlich neben einander bestehen könnten, über das damalige gebildete Europa erhoben — denn in dem minder gebildeten: Polen, Ungarn, Siebenbürgen ꝛc., hatte sich faktische Toleranz der verschiedenen Confessionen, nicht in Folge einer höhern religiösen Bildung, gestaltet, sondern war in Folge einer mangelhaften oder aufgelösten Staatsorganisation eingedrungen. — Aber das Jahrhundert war für den einfachen Gedanken des mildsinnigen und verständigen Maximilian nicht reif. Beide Parteien beharrten bei dem Grundsatze der gegenseitigen Ausschließung, und jede von beiden, am öftersten die Protestanten, fielen dabei in die Inconsequenz, für sich die Duldung zu fordern, die sie der andern versagten, und sich über eben die Bedrückungen zu beklagen, welche sie an den Orten, wo sie die Macht hatten, der andern wiederfahren ließen.

Zur Ausgleichung dieser Gegensätze des beiderseitigen Parteigeistes, welche dem hochgebildeten, vorurtheilsfreien Maximilian nicht gelungen war, fehlte es seinem Nachfolger an Neigung wie an Fähigkeit. Rudolf II., der bereits bei Lebzeiten seines Vaters zum Römischen Kö-

nige gewählt und gekrönt worden war, auf den daher, mit der Herrschaft über die Oesterreichischen Erbländer, die Reichsregierung ohne Unterbrechung überging, war anfangs vom besten Willen beseelt, den Pflichten seines Regentenberufes Genüge zu leisten. Aber die Studien der Scheidekunst und Sternkunde, die er von Jugend auf, in der damals vorherrschenden Richtung auf Alchymie und Astrologie, getrieben hatte, zogen ihn mehr an, als das Staats- und Regierungswesen, und allmählig gewann seine Liebhaberei solche Stärke, daß er am Schmelzofen über Metallblicken, oder auf der Sternwarte über Constellationen, oder wenn er seinen Astronomen Tycho de Brahe und Kepler astronomische Tafeln berechnen half, das Reich und dessen Geschäfte vergaß. Um billig zu seyn, muß aber bedacht werden, daß die theologischen und kirchlichen Streitfragen, um welche die Thätigkeit des öffentlichen Lebens sich bewegte, einen wissenschaftlich gebildeten Geist, der andre Zufluchtstätten hatte, wohl dahin bringen konnten, sich auf die letztern zurückzuziehen, obwohl der Entschluß, die Dinge gehen zu lassen, immer zu früh kam.

Das Ansehen, welches Karls Macht und majestätische Haltung, Ferdinands unverdroßne Mühen für Herstellung des Friedens, und Maximilians Einsichten der Krone wieder gewonnen hatten, und die dem Hause Oesterreich ergebene Gesinnung der Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg, erhielt indeß die beiden Religionsparteien im Reich lange Zeit hindurch in der Stellung, in welche der Religionsfriede sie gesetzt hatte. Da derjenige protestantische Reichsfürst, welcher auf den beiden letzten Versammlungen zu Regensburg den Director des evangelischen Reichstheils gemacht, und die Ansprüche der Protestanten auf Abstellung der ihnen nachtheiligen, und

auf Ergänzung der unvollſtändigen Beſtimmungen des Religionsfriedens, mit Entſchiedenheit verfochten hatte, der Calviniſche Kurfürſt Friedrich III. von der Pfalz, unmittelbar nach dem Kaiſer Maximilian ſtarb, und ſein Sohn und Nachfolger, Kurfürſt Ludewig, als eifriger Lutheraner auch in der reichsſtändiſchen Staatskunſt an Sachſen und Brandenburg ſich anſchloß, ſo ging der Anhaltspunkt einer neuen Oppoſition gegen das Spaniſch-Oeſterreichiſche Intereſſe, der ſich im Calvinismus anzuſetzen begonnen hatte, verloren, und dieſe neue, mit dem proteſtantiſchen Auslande zuſammenhangende Form des Proteſtantismus behielt in Deutſchland keinen andern Vertreter, als den Bruder des Pfälziſchen Kurfürſten, den Pfalzgrafen Johann Caſimir zu Lautern, der den Eifer ſeines Vaters Friedrich für die Lehre Calvins geerbt hatte, aber als Beſitzer eines kleinen, abgetheilten Gebietes keine großen Gewichte in die Wagſchale legen konnte. Es waren dies die Zeiten, in welchen, wie im vorigen Bande dieſes Werkes ausführlich erzählt worden iſt, die Lutheriſchen Fürſten ihre Thätigkeit ganz gegen den Calvinismus richteten, und weder Mühen noch Koſten ſparten, alle Anhänger des proteſtantiſchen Bekenntniſſes der ſtrengen Glaubensherrſchaft des Concordienbuches, oder vielmehr ſeiner Verfaſſer und Wächter, zu unterwerfen.

Während im proteſtantiſchen Deutſchland Lutheraner und Calviniſten einander auf das härteſte verfolgten, wurde in den katholiſchen Staaten mit Eifer und planmäßiger Klugheit für Herſtellung und erneuerte Befeſtigung des alten Glaubens und Gottesdienſtes gearbeitet. Die vom Kaiſer Ferdinand I. in Oeſterreich eingeführten Jeſuiten, welche ſich unter Maximilian vorſichtiger Zurückhaltung hatten befleißigen müſſen, gewannen unter Rudolf wiederum neuen Spielraum; nicht als wenn der

Kaiſer ſelbſt ein lebhaftes Intereſſe für den alten Kirchenglauben gehegt hätte — ſeine wiſſenſchaftlichen Liebhabereien lagen ihm näher am Herzen — ſondern weil er dieſe Religionsangelegenheiten, mit der Verwaltung des Erzherzogthums Oeſterreich, ſeinem glaubenseifrigen Bruder Ernſt überließ, bei welchem die Grundſätze der altgläubigen Mutter auf einen fruchtbarern Boden, als bei dem phlegmatiſchen Erſtgeborenen gefallen waren. Auch Rudolf fühlte in ſich mit dem Proteſtantismus keine Geiſtesverwandtſchaft; ſeine Abneigung gegen denſelben gründete ſich aber vornehmlich auf den Umſtand, daß der Oeſterreichiſche Adel für ſeine Oppoſition gegen die Steuerforderungen des Hofes in dem Bekenntniſſe des neuen Glaubens einen Vereinigungspunkt gefunden, oder daß es wenigſtens ganz den Anſchein hatte, die Oppoſition werde vornehmlich vom Proteſtantismus gebildet, da in der That die Mehrzahl des Adels aus Proteſtanten beſtand, und die noch übrigen katholiſchen Mitglieder, beſonders die Prälaten, kaum noch auf den Landtagen erſchienen. Dies trug weſentlich bei, den Kaiſer ſelbſt für die Anſicht empfänglich zu machen, daß es das Staatsintereſſe heiſche, das Uebergewicht der Proteſtanten durch Wiederemporbringung der Katholiſchen zu brechen. Zu dieſem Behufe wurden die Aemter bei den Regierungen und andere Landesſtellen, welche zu Maximilians Zeiten meiſt an Proteſtanten verliehen worden waren, allmählig wieder in katholiſche Hände gegeben. Begreiflicher Weiſe erhob die zurückgeſetzte Partei dieſelben Klagen, welche früher die jetzt begünſtigte geführt hatte. Daß Rudolf ſelbſt ſich dabei leidend verhielt, und meiſtens ſeine Anverwandten walten ließ, verminderte nur die Furcht, nicht die Unzufriedenheit der Verletzten. Es blieb aber nicht bei dieſer Maaßregel, indem der unbeſonnene Eifer

eines Lutherischen Geistlichen dem Hofe eine Veranlassung gab, den Protestanten seine Ungunst zu bethätigen. Ohne zu erwägen, daß zwar den Protestanten in Oesterreich, unter der Herrschaft des katholischen Landesherrn und Kaisers, durch Genehmigung ihres Gottesdienstes in den Städten und Schlössern des Adels, mehr eingeräumt war, als die protestantischen Landesherrn in ihren Gebieten den Katholischen gewährten, daß jedoch die öffentliche Ausübung dieses Gottesdienstes im ständischen Landhause zu Wien eine Vergünstigung war, welche Maximilian nur stillschweigend nachgesehen, nicht förmlich ertheilt hatte, erlaubte sich der Flacianer Josua Opitz, den die evangelischen Stände in der Hauptstadt mit zwei Gehülfen angestellt hatten, in einer über das Evangelium von der Hochzeit zu Cana gehaltenen Predigt, das Cölibat der Geistlichen heftig anzugreifen, und bei dieser Gelegenheit zu erzählen, daß zur Zeit des Papstes Gregor I. in einem Teiche zu Rom, in der Nachbarschaft eines Nonnenklosters, sechstausend Kinderköpfe gefunden worden seyen. Als Quelle dieser Geschichte führte er das angebliche Sendschreiben des Bischofs Ulrich von Augsburg an den Papst Nicolaus I. an, dessen Aechtheit von den Katholischen nicht ohne Grund bestritten ward. Die nächste Folge dieser Unvorsichtigkeit war, daß ihn ein gelehrter Jesuit, Georg Scherer, zuerst auf der Kanzel, dann in einer lateinischen Schrift widerlegte; Opitz aber donnerte nur um desto heftiger wider den Papst, die Jesuiten, Mönche, Pfaffen und Nonnen, die Gräuel des Papstthums, auch alles gottlose Wesen und alle Untugend der Menschen.*) Die Zahl seiner Zuhörer belief

*) Worte seines Leichenredners Michael Eichler, in Raupachs Evangelischem Oesterreich. Th. II. S. 285.

ſich zuweilen auf achttauſend und drüber aus allen Volksklaſſen, der Beſtimmung zuwider, nach welcher der proteſtantiſche Gottesdienſt in den Städten nur für die anweſenden Mitglieder der Landſtände gehalten werden ſollte. Unter dieſen Zuhörern ließen ſich viele von den Ausfällen auf die Andersgläubigen dergeſtalt erhitzen, daß ſie beim Herausgehen aus der Predigt nicht ſelten Luſt bezeugten, diejenigen, welche ihnen eben als Götzendiener und Teufelsgeſellen geſchildert worden waren, mit den Händen zu zerreißen, oder daß ſie äußerten, mit ihrer Confeſſion lieber bei den Türken als an Orten ſeyn zu wollen, wo der Römiſchen Kirche Lehre und Religion gehalten werde. Opitz verdammte aber nicht bloß als eifriger Proteſtant den Papſt und deſſen Gönner, ſondern als eifriger Flacianer auch alle diejenigen, die in der menſchlichen Natur noch einen Ueberreſt guter Anlagen auffanden, und auf Tugend und Gerechtigkeit drangen. Selbſt Evangeliſche nahmen an ſolchen Behauptungen Anſtoß und zogen ſich von ſeiner Kirche zurück.*) Den Katholiſchen aber gab das wunderliche Dogma Stoff zu bitterm Spotte.**) Es behielt jedoch dabei nicht ſein

*) Decima dominica, qualiter sentiat Opitius, in publica concione palam professus est, cum damnasset eos, qui dicant, aliquid esse boni in natura hominis. — Cum satis jam ipsum probaverim, nunc in posterum ipsius conciones non accedo, et quam primum data mihi fuerit occasio, Te cum tota mea familia conveniam, meque Tuae conjungam ecclesiae in communicanda Coena Domini — ſchrieb der kaiſerliche Secretair Kaspar Hirſch an den Polykarp Leyſer, der damals Prediger zu Göllersdorf war. Raupach a. a. O. 286. in der Anmerk.

**) Dominicus Heß, ein Franziskaner zu Wien, der unter dem Titel Synodus Oecumenica Theologorum Pro-

Bewenden, sondern im April 1578 erging ein Befehl an die evangelischen Religionsdeputirten, nicht nur den Prediger Opitz mit seinen zwei Amtsgenossen aus Wien zu entfernen, sondern auch den ganzen Gottesdienst im Landhause abzuschaffen, da derselbe lediglich den Mitgliedern des Herren- und Ritterstandes für ihre Personen und Familien bewilligt, und völlig eigenmächtig auf die Bürger und Einwohner der Stadt ausgedehnt, auch ordnungswidrig, durch Anstellung mehrerer Geistlichen, zu einer förmlichen Seelsorge gestaltet worden sey. Auf die dringende Vorstellung der Deputirten wurde anfangs nachgelassen, daß dieser Gottesdienst noch bis zum nächsten Landtage fortbestehen dürfe; jedoch sollte derselbe auf die beiden Stände beschränkt seyn, und nicht mehr im Landhause, sondern in einem andern Gebäude, in welchem die evangelische Gemeinde eine Schule errichtet hatte, gehalten werden, die große Pforte des letztern verschlossen bleiben, und die ohne Erlaubniß der Regierung errichtete Schule sofort aufhören. Die Stände versuchten nun, aus den Worten der vom vorigen Kaiser ihnen ertheilten Assecuration, nach welcher ihnen der Gebrauch der Augsburgischen Confession in allen ihren Schlössern, Häusern und Gütern frei stehen sollte, eine Berechtigung abzuleiten, auch in landesherrlichen Städten,

testantium, eine Satyre auf die Dogmenwuth des Zeitalters drucken ließ, führte darin den Flacius redend ein:

Nil nisi peccati sumus horrida massa, luesque
Immunda et tabes, putredo et luridus horror.
Immo etiam et utero (si noster Opitius olim
Vera dedit populo fidei documenta Viennae)
Egreditur non verus homo sub luminis auras,
Sed verus Daemon; mihi scilicet aethere ab alto
Juppiter inspirat tam dogmata munda supremus.

wenn sie daselbst eigene Häuser hätten, folglich auch im Landhause und in andern zu Wien ihnen gehörigen Häusern, evangelischen Gottesdienst halten zu lassen und evangelische Schulen anzulegen. Es ward ihnen aber erwiedert, daß die gedachten Schlösser, Häuser und Güter durch die Worte der Urkunde: auf dem Lande, und außer unsern (des Kaisers) Städten, ausdrücklich jener Deutung entnommen wären. Dennoch ließ die weitere Unterhandlung zwischen der Regierung und einem Ausschusse der evangelischen Stände (er bestand aus den Herren von Roggendorf, Lichtenstein, Auersberg, Althan, Gallen und Trautmannsdorf) hoffen, daß, mit Aufopferung des Predigerpersonales und des Kirchenlokales im Landhause, der evangelische Gottesdienst in Wien, unter der ursprünglichen Beschränkung auf die Mitglieder der beiden Stände, erhalten werden würde. Aber die Festigkeit, mit welcher die Stände für die Prediger, welche sie, anstatt der zu Entlassenden, anstellen würden, die Berechtigung forderten, ihre Amtshandlungen bei allen evangelischen Einwohnern verrichten zu dürfen, und die wiederholte Erklärung, daß sie in die beabsichtigte Einschränkung zu willigen nimmer zu bewegen seyn würden, sondern lieber geduldig leiden und tragen wollten, was der liebe Gott schicken und verhängen möchte, brachte bei Hofe einen so ungünstigen Eindruck hervor, daß am 21sten Juni 1578 ein kaiserlicher Befehl erging, kraft dessen die evangelische Religionsübung und Schule zu Wien gänzlich abgeschafft, die drei Prediger aber nebst dem Schulrector binnen vierzehn Tagen aus den Oesterreichischen Staaten verwiesen werden sollten. Das Erste war buchstäbliche Geltendmachung der gesetzlichen Bestimmung; das Zweite, wie es scheint, Strafe für den Anreiz zur Uebertretung derselben; jedoch wurde nur der Ei-

ferer Opitz wirklich zum Abzuge aus Oesterreich genöthigt, für die beiden Amtsgenossen desselben die Erlaubniß, im Lande zu bleiben und andere Predigerstellen anzunehmen, erwirkt. Die Strenge, mit welcher gegen den evangelischen Gottesdienst in Wien verfahren ward, trat auch in den andern erzherzoglichen Städten in Anwendung, in welchen, der Assecurations-Acte Maximilians entgegen, jener Gottesdienst Eingang gewonnen hatte. Ein Reformations-Edict des Erzherzogs Ernst, welchen Rudolf zum Statthalter in Oesterreich bestellte, da er selbst seinen gewöhnlichen Aufenthalt nach Prag verlegte, verordnete die Abschaffung der protestantischen Prediger in allen solchen unberechtigten Ortschaften, gebot den Bürgern und Einwohnern, sich zur katholischen Religion zu halten, und verpflichtete die Gutsherren, welche, in Gemäßheit der Assecurations-Acte, evangelische Prediger in ihren Diensten hatten, dieselben durchaus für keinen Andere, als für sich und ihre Unterthanen, Gottesdienst halten zu lassen.*) Den Bewohnern der Städte und

*) Theophylakt Sartorius, Prediger des Herrn Adam Geyer von Osterburg zu Enzersdorf, weigerte sich mit Festigkeit, diesem Befehle Folge zu leisten, und die Weide der Seele denen zu versagen, welche dieselbe suchen würden. „Dies stehet nicht mehr in meiner Macht, ja so ich dieses thäte, wäre ich nicht mehr ein Diener Christi, sondern entsetzte mich selbst de facto meines Amtes, welches von Christo eben darum eingesetzt ist, daß die Pfarrer und Seelsorger allen Menschen damit dienen, und also Christi Reich erbauen, mehren und erheben sollen. Zürnen hierüber unsre Widersacher, und befleißigen sich, den Lauf des göttlichen Wortes auf alle mögliche Weise zu verhindern, bewegen deshalb Fürsten und Potentaten wider uns, das soll uns nichts seltsames dünken: denn wie könnten sie ihrer Art nach anders thun? Wer nicht mit mir ist, saget Christus,

Märkte, aus welchen die Prediger fortgeſchafft worden waren, wurden dieſelben Inquiſitions-Fragen vorgelegt, welche im Jahre 1559 die Jeſuiten für Baiern verfaßt hatten. Zugleich erließ Erzherzog Ernſt an den Prälatenſtand eine ſcharfe Vermahnung, den in Verfall gerathenen Gottesdienſt nach der alten Kirchenordnung wieder aufzurichten, die Klöſter neu zu beſetzen und in guter Zucht zu erhalten, die Pfarren, Beneficien und Kanzeln mit gelehrten, guten und exemplariſchen Perſonen zu verſehen, nur ſolche weltliche Diener anzuſtellen, welche den Gottesdienſt vielmehr zieren und fördern, als läſtern und verhindern helfen, überhaupt aber alle Aergerniſſe des gemeinen Mannes abzuſtellen und ſich deſſen zu befleißigen, was dem gefallenen Religionsweſen wieder aufhelfen und weitern Abfall verhüten möge. In demſelben Jahre (1579) wurde eine neue Schulordnung für Oeſterreich bekannt gemacht, welche beſtimmte, daß keine andern als katholiſche Lehrer angeſtellt, nur katholiſche Bücher zum Unterricht gebraucht, nur katholiſche Formeln den Kindern vorgeſchrieben, und nur katholiſche Lieder beim Anfange und Schluſſe der Lehrſtunden geſungen werden ſollten. Die Schulkinder ſollten alle Sonn- und Feſttage in die Predigt und Meſſe geführt, und zur Beobachtung der Faſten angehalten, die Lehrer vor ihrer Anſtellung von dem Offizial der St. Stephanskirche und dem Decan der theologiſchen Facultät gehörig geprüft,

der iſt wider mich, und wer mit mir nicht ſammelt, der zerſtreuet. Und das alles müſſen wir ſowohl als unſere Vorvordern nach Gottes Verhängniß geſchehen laſſen, daneben gleichwohl gedenken, daß wir von ihrentwegen die heilige Religion nicht haben angenommen, dieſelbe auch von ihrentwegen durch Gottes Gnade nicht verlaſſen werden." Raupach Th. II. Beilage N. XXIII.

dem Magiſtrat präſentirt, und die Schulen zweimal des Jahres von den dazu verordneten Oberſchulmeiſtern viſitirt und über deren Zuſtand Bericht erſtattet werden. Im November 1579 wurde dem Biſchofe von Wien der Auftrag ertheilt, auf Grund einer zu dieſem Behufe erlaßnen kaiſerlichen Verordnung, die Buchläden von allen ſchädlichen und verdächtigen Büchern zu ſäubern, und zur Ausführung deſſelben ſich des Beiſtandes von Commiſſarien der Univerſität und des Stadtrathes zu bedienen. Dieſe Bücher-Commiſſion erforderte zuerſt von allen Buchhändlern in Wien Verzeichniſſe ihrer Bücher, und unterſagte ihnen dann bei ſchwerer Strafe den Verkauf derjenigen, welche ſie der katholiſchen Religion entgegen erachtete.*)

Die Verfügung Maximilians II. vom 5ten September 1564, welche den von Ferdinand I. vorgeſchriebenen Eid der Doctoranden und Profeſſoren auf die Römiſch-katholiſche Kirche aufhob und denſelben bloß auf die katholiſche ſtellte, wurde im Jahre 1580 unter dem Kanzlerat des Dompropſtes Melchior Kleſel dadurch beſeitigt, daß die Vorſchrift des Papſtes Pius IV., nach der jeder, welcher Doctor oder Profeſſor werden wollte, das Tridentiniſche Glaubensbekenntniß zu beſchwören hatte, in Kraft geſetzt ward; im folgenden Jahre 1581 aber durch einen Erlaß des Erzherzogs Maximilian förmlich aufgehoben**). Der erſte, welcher die Wirkſamkeit dieſer

*) Der Buchhändler Elias Freitag, welcher ſeinen Laden im Landhauſe der Stände hatte, und die meiſten proteſtantiſchen Bücher führte, ſprach die Hülfe der Stände zur Beſchützung ſeines Gewerbes an, und erlangte deren Verwendung; dieſelbe blieb aber ohne Erfolg.

**) Raupach IV. S. 7.

Maaßregel bezeugte, war Martin Stapius, ein Professor der Medicin, welcher zum Rector der Universität erwählt ward, und, um durch sein Lutherthum dieses Ehrenpostens nicht verlustig zu gehen, den verlangten Eid ableistete, und zwar in die Hände desselben George Eder, der bei dem vorigen Kaiser mit seiner Streitschrift gegen die Protestanten so übel angekommen war.*) Statt jener damals unterdrückten Schrift gab Eder nunmehr eine christliche, gutherzige und nothwendige Warnung an den vierten Stand der löblichen Städte und Märkte in Oesterreich ob und unter der Ens, heraus, in welcher er den Satz, daß man Gott mehr als den Menschen gehorchen müsse, auf die Augsburgische Confession anwendete, und die letztere als ein Erzeugniß und einen Deckmantel des menschlichen Meinungsdünkels, die Anhänger derselben als Menschenknechte schilderte, auf welche der Zuruf des Apostels an die unverständigen Galater passe. George Nigrinus, ein protestantischer Prediger in Westfalen, dem der aus Wien vertriebene, nun in seiner Nachbarschaft angestellte Josua Opitz diese Schrift zuschickte, widerlegte und erwiederte diese Anschuldigungen in einem ausführlichen Werke: Papistische Inquisition und goldenes Vließ der Römischen Kirche, welches er den Oesterreichischen Ständen widmete.**) Opitz selbst hatte schon vorher ein langes Trostschreiben an die wahren Christen und Bekenner des Evangeliums zu Wien erlassen, in welchem er die Hauptschuld des über die Evangelischen gekommenen Unheils der neuen Gesellschaft der Jesuiten beimaß, welche die der Augsburgischen Confession verwandten Pre-

*) Siehe oben S. 28.

**) Raupach II. N. 49 u. 50 liefert Auszüge aus diesen Schriften.

diger bei hohen Potentaten verunglimpft habe, aber auch unter den Evangeliſchen ſelbſt die vermeſſenen und fürwitzigen Geiſter und Meiſter von hohen Sinnen, auch etliche witzige Frauen, hart anſtach, denen kein Lehrer nach ihrem Sinne habe predigen können, in deren Ohren und Herzen das, was andere aus Gottes Wort und aufs beſte geredet, eitel Ketzerei und Gräuel geweſen, die auch nicht gewußt, wie ſie bei Freunden und Feinden übel genug davon reden ſollen, und mit ihrem ungeſchickten, unzeitigen Disputiren von Dingen, die ſie nicht verſtanden, den Widerſachern Urſach gegeben zu läſtern und der armen Kirche Schaden zuzufügen. Andere hätten gern eine Samaritiſche Religion haben und dem Evangelio ſo anhängig ſeyn wollen, daß ſie des Papſtthums nicht müßig gehen, ſondern jetzt hier, jetzt dort dem abgöttiſchen Weſen beiwohnen, und bei dem Evangelio allerſeits Gunſt, Friede und gute Zeit haben gemocht und Niemand erzürnen geburft; ſich demnach vernehmen laſſen, man könne das Evangelium wohl predigen, wenn man gleich wider das Papſtthum und andere Rotten und Secten nicht ſo hart ſtritte.*)

Den Oeſterreichiſchen Proteſtanten war aber mehr als an Troſt und an Beweiſen der Irrthümer des Papſtthums, an einem beſtimmten Rathe gelegen, wie ſie ſich in ihrer kirchlichen Bedrängniß verhalten ſollten, und ob ſie den Religionsdruck ſich geduldig gefallen laſſen müß-

*) Raupach II. Beilage N. XXI. Das Sendſchreiben zeigt übrigens durch edle Sprache und gute Gedanken, daß Opitz ein tüchtiger Mann war, und durch die darin herrſchende Mäßigung, daß das Unglück ihn beſonnen gemacht hatte.

ten. Sie wandten ſich mit dieſen Fragen an die theologiſchen Fakultäten zu Roſtock und Heidelberg; erhielten aber von beiden den Beſcheid, daß in dieſer Sache gegen den Landesfürſten nichts zu thun ſey, als ſich auf die Privilegien zu berufen; dann zum heftigſten für Gewalt zu bitten; weiter, wenn das nichts helfe, ſich an die der reinen Augsburgiſchen Confeſſion zugethanen Stände des h. Römiſchen Reiches um Interceſſion zu wenden; wenn auch dadurch nichts erhalten werden ſollte, müſſe es Gott befohlen, und was er zuſchicke, mit Geduld gelitten ſeyn. Die Theologen konnten den Grundſatz, welchen Rudolf, oder vielmehr ſein Bruder, zur Unterdrückung des Proteſtantismus in Oeſterreich geltend machte, nicht wohl anfechten, ohne ſich ſelbſt und ihre eigenen Landesfürſten zu einer Duldung gegen Andersgläubige zu verpflichten, welche mit dem Glaubenseifer der neuen Kirche eben ſo unvereinbar, als mit dem der alten erſchien, und von den Bekennern der erſtern noch weniger als von denen der andern geübt ward; denn das Verhältniß der Katholiſchen in den proteſtantiſchen Gebieten ſtand weit ungünſtiger, als das der Proteſtanten in Oeſterreich. Wenn die Letztern unter großen Beſchränkungen ihren Gottesdienſt hielten, ſo war von den proteſtantiſchen Landesherrn, namentlich in Sachſen und Brandenburg,*) den Anhängern des alten Glaubens bei Einführung der Reformation ganz und gar keine Nachſicht erwieſen worden, und kein Katholiſcher hatte daſelbſt ſeitdem auf Duldung, viel weniger auf Befriedigung ſeiner kirchlichen Bedürfniſſe zu rechnen. In gleicher Art handelten die Proteſtanten gegen einander ſelbſt. In der Pfalz wurden

*) Siehe die Conſiſtorial- und Viſitationsordnung des Kurfürſten Johann Georg im vorigen Bande K. 17.

eben damals vom Lutheriſchen Kurfürſten Ludwig zur Abſchaffung des von ſeinem Vater Friedrich eingeführten Calvinismus die härteſten Maaßregeln in Anwendung geſetzt. Im Vergleich mit dieſer Härte konnte es für Milde gelten, daß Kaiſer Rudolf die Erlaubniß, welche ſein Vater den proteſtantiſchen Ständen in Oeſterreich zum Gottesdienſte in ihren Schlöſſern ertheilt hatte, beſtehen ließ, und nur die weitere Ausdehnung derſelben auf die Städte und Märkte des Landes unterſagte, wo dieſelbe aber ſchon ſtatt gefunden hatte, ſie wieder aufhob. Dieſe Milde gehörte jedoch nur der Klugheit, welche ohne Ungeſtüm zum Ziele ſchreiten wollte, und es fehlte nicht an Rathgebern, welche meinten, nachdem durch die eigenmächtige Errichtung proteſtantiſcher Kirchen in Wien, Linz und andern Städten, durch Schmähreden der Prediger und durch die Eingriffe, welche ſie an mehrern Orten in die Rechte der Katholiſchen gethan, die Conceſſion Maximilians von den Proteſtanten ſelbſt verwirkt worden ſey, müſſe der Unruhe und dem Zwiſte im Lande ein ſchleuniges Ende gemacht werden.*) Wie die Stellung der Parteien war, ließ ſich freilich noch nicht abſehen, in welcher Weiſe dieſelbe auf die Länge neben einer andern beſtehen ſollten. Unter Karl dem Fünften und Ferdinand dem Erſten hatte die frühere Berufung auf das Concil und die Ausſicht auf die endliche Entſcheidung deſſelben, immer noch ein Ziel des Zwiſtes, wenn auch ein fernes oder ungewiſſes, vor Augen gelaſſen, in den erſten Jahren Maximilians aber die Gunſt oder Unſchlüſſigkeit des Kaiſers den Proteſtanten in Oeſterreich ein Uebergewicht verſchafft, an welches ſich ihrerſeits noch größere Hoff-

*) Gutachten des Erzherzogs Matthias, bei Raupach I. S. 224 aus Khevenhüllers Annalen.

mungen, Seitens der Katholiſchen noch größere Befürchtungen knüpften. Da beiden Parteien Duldung ein ganz fremder Begriff war, ward von den Wortführern der Proteſtanten die Polemik gegen das Papſtthum und und deſſen Beſchützer fortwährend auf die äußerſte Spitze geſtellt, und mit Zuverſicht verkündigt, daß die Finſterniſſe des Antichriſts in allen Landen durch das Licht des Evangeliums vertrieben werden würden. Ein Blick auf die proteſtantiſchen Länder reichte hin, das alsdann bevorſtehende Schickſal der katholiſchen Kirche zu veranſchaulichen. Wenn nun Fürſten und Machthaber, wie Rudolf mit ſeinen Verwandten und Miniſtern, von der Richtigkeit der katholiſchen Lehren eben ſo innig überzeugt waren, wie die proteſtantiſchen Reichsſtände von der Richtigkeit der Augsburgiſchen Confeſſion oder des Heidelbergiſchen Katechismus, ſo war es nur allzu begreiflich, daß ſie ſich eben ſo für berechtigt hielten, dem proteſtantiſchen Kirchenweſen den Zugang zu ihren Ländern zu ſperren, oder daſſelbe, wenn es bereits Boden gewonnen hatte, wieder zu entfernen, wie die proteſtantiſchen Fürſten das katholiſche Kirchenthum aus ihren Gebieten entfernt hatten und entfernt hielten. Dem Buchſtaben des Religionsfriedens war die gegenſeitige Ausſchließung der getrennten und für unvereinbar geachteten Bekenntniſſe völlig gemäß: denn die verſchiedengläubigen Fürſten hatten ſich als Parteien gegen einander zur Haltung des Friedens vertragen, nicht aber gegen ihre Unterthanen zur Geſtattung einer abweichenden Glaubens- und Kirchenform verpflichtet.

Wie ſehr ſich indeß die Proteſtanten in Oeſterreich über die Umtriebe ihrer Gegner und die abgeneigte Geſinnung des Hofes beklagten, dennoch blieb das Verhält-

niß, welches die Aſſecuration Maximilians ihnen zugeſtanden hatte, ungeſtört. Als im Jahre 1580 die proteſtantiſchen Stände den Roſtockſchen Theologen Lucas Backmeiſter nach Oeſterreich beriefen, um von dem Schloſſe Horn aus eine Viſitation der Kirchen des ganzen Landes, beſonders zur Ausgleichung der noch immer fortdauernden Flacianiſchen Streitigkeiten, zu halten, wurde dieſes Unternehmen von der Regierung nicht behindert, obgleich keine beſondere Erlaubniß bei derſelben dazu erbeten worden war. Einer der Kaiſerlichen Geheimenräthe, ein Freiherr von Harrach, äußerte ſich günſtig über daſſelbe gegen den proteſtantiſchen Landmarſchall Freiherrn von Roggendorf, und Erzherzog Ernſt, welcher auf die Kunde von dieſer Kirchen-Viſitation, als Statthalter des abweſenden Kaiſers nähern Bericht erforderte, wurde durch die Erklärung zufrieden geſtellt, daß die Viſitation keinen andern Zweck habe, als in den Kirchen der beiden Stände ein rechtſchaffenes Regiment, Disciplin und Einigkeit herzuſtellen. *) Leider wirkte der Flacianismus dem Erfolge dieſer löblichen Bemühungen ſtörend entgegen. Ein großer Theil der Prediger blieb der Lehre, daß die Erbſünde die Subſtanz der menſchlichen Natur ſey, mit unerſchütterlichem Starrſinn ergeben, ja einer derſelben, Joachim Magdeburgius, verſtärkte dieſelbe durch die neuen Folgerungen, daß die Leiber der frommen Chriſten nach ihrem Ableben die weſentliche Erbſünde zu ſeyn fortführen, daß Geſetz, Tod, Sünde und Gottes Zorn in ihnen bleibe bis zum jüngſten Tage, und daß Chriſtus erſt bei ſeiner Wiederkunft, durch Auferweckung und Erneuerung der ſterblichen Leiber der Gläubigen, die Erbſünde aufheben werde. Da dieſe

*) Raupachs Erläutertes Evangeliſches Oeſterreich II. S. 13.

unerhörte Lehre unter den Flacianern ſelbſt Widerſpruch fand, ſo erhob ſich nun im Schooße der Partei, zum Aerger der Evangeliſchen und zum Gelächter der Jeſuiten, ein wüthender Streit über das Verhältniß der verweſenden und verweſeten Leichname zur Rechtfertigung und Seligkeit, wobei von der einen Seite den Gegnern mit den Scheltnamen: Leichnamspreiſer, Antinomer, Epikurer ꝛc., die Anklage zugeworfen ward, daß ihre Meinung das Geſetz Gottes hinwegnehme, den Unterſchied des Geſetzes und des Evangeliums aufhebe, die zugerechnete Gerechtigkeit Chriſti verleugne, die chriſtliche Freiheit in eine leibliche Frechheit verkehre, die allgemeine Wiedergeburt und Erneuerung am jüngſten Tage verneine und die Erbſünde vernichte, die andere Seite aber mit den Namen: Knochenſchänder, Cadaveriſten, Poltergeiſter ꝛc. und mit der Verſicherung antwortete, daß die neue Lehre wider die Schrift ſey, Gottes Gnade den ſterbenden Chriſten entziehe, das Leiden und Sterben Chriſti ſchände und mit Füßen trete, die Rechtfertigung und den Glauben aufhebe, und den ſeligen Troſt der betrübten Gemüther am Todbette ſtöre*) Ohne Zweifel verdankten dieſem unſinnigen Zanke die Bekehrungsarbeiten der Jeſuiten einen Theil ihrer Erfolge.**)

*) Raupach a. a. O. B. III. S. 47.

**) Eben daſelbſt S. 104. Die düſtere Schilderung, welche der Arzt Joſeph Lauterbach in einem Briefe an Leyſer, von dem damaligen Zuſtande in Oeſterreich machte, gilt freilich nicht bloß für jene Zeit: Omnia apud nos tristia circumsonant, privatim luxus, publice paupertas, ubique abominanda cernuntur crimina. Concordia nulla, crimina exitialia passim gliscunt. In religionis causa animi mortalium utrobique in dissi-

dentes exulcerati, charitatis vinculum penitus sublatum. Haec nostra tanta mala nos faciunt Turcarum injuriis opportunos, nec desunt illis summae rei contra nos gerendae occasioni.

Siebentes Kapitel.

In dem andern Hauptſtaate Süddeutſchlands, in Baiern, hatte die Aufgabe, den altkirchlichen Zuſtand, wie er vor dem Anfange der Glaubenstrennung geweſen war, wieder herzuſtellen, mit weit geringeren Schwierigkeiten als in Oeſterreich zu kämpfen, weil die Landesfürſten nicht, wie die Kaiſer Ferdinand und Maximilian, durch Noth oder Neigung beſtimmt worden waren, der Verbreitung der neuen Grundſätze lange Nachſicht zu gewähren. Herzog Albrecht, obwohl er bei dem Papſte und der Kirchenverſammlung eifrig auf Bewilligung des Laienkelches und der Prieſterehe gedrungen, übte, nach dem Schluſſe des Concils und nach Annahme der Decrete deſſelben, gegen die Anhänger des Proteſtantismus, mit ſtrenger Folgerichtigkeit, dieſelben Grundſätze der Ausſchließung, nach welchen die Fürſten des evangeliſchen Bekenntniſſes einerlei Glaubensform in ihren Ländern erzwungen hatten. Bürger und Bauern, die ſich der alten Kirche entziehen wollten, waren ſchon früher zum Verkauf ihrer Grundſtücke und zum Auswandern genöthigt worden;*) für Adelige und Gelehrte war die Befreun-

*) S. Band IV. S. 51.

dung mit den neuen Glaubenslehren der ſicherſte Weg zur Ungunſt des Fürſten, zur Verweiſung vom Hofe oder Amte. Nur Männern von unbezweifelter Altgläubigkeit ſchenkte der Herzog ſein Vertrauen; einer derſelben, ein Graf von Schwarzenberg, zog mit dem Jeſuiten Cavillon im Lande herum, der Pfarrer Leben und Lehre zu erforſchen. Nicht bloß die Beiſchläferinnen wurden entfernt, ſondern auch die Bücherſammlungen durchſucht, verdächtige Werke weggenommen, und über Beſuch des Gottesdienſtes und Erfüllung anderer kirchlicher Pflichten ſcharfe Verhöre gehalten. Der Verkauf geiſtlicher Bücher, die nicht in Ingolſtadt oder München gedruckt waren, der Beſuch hoher und niederer auswärtiger Schulen, die nicht im reinſten Rufe altgläubiger Geſinnung ſtanden, wurde verboten, ſogar über Handwerksgeſellen, welche ſich auf der Wanderſchaft befanden, Regiſter geführt, vornehmlich aber die Geſellſchaft Jeſu in ihrer Thätigkeit für Erziehung der Jugend kräftig unterſtützt. Der Erfolg war, daß die Partei, die ſich in den Anfängen der Reformation auch in Baiern für die neue Lehre geſammelt hatte, den ſchon gewonnenen Boden wieder verlor, und bis zu gänzlicher Ohnmacht gelähmt ward. Rom pries den Herzog als Vertheidiger der Kirche und Herſteller des Glaubens. Auch über die Gränzen Baierns hinaus erſtreckte ſich ſeine Thätigkeit. Nachdem ſein Schwager, Markgraf Philipp von Baden, als Führer Deutſcher Hülfsvölker im Franzöſiſchen Dienſte, im Treffen bei Montoncourt am 3ten October 1569, den Tod gefunden hatte, übernahm Herzog Albrecht die Vormundſchaft für deſſen minderjährigen Sohn Philipp, und ſandte den Grafen von Schwarzenberg mit dem Jeſuiten Sorich nach Baden, um den künftigen Regenten katholiſch zu erziehen und das Volk für den alten Glauben wie-

der zu gewinnen. Der Einſpruch, den der nächſte proteſtantiſche Lehnsvetter erhob, wurde dadurch beſeitigt, daß der Kaiſer den dreizehnjährigen Prinzen für volljährig erklärte. Nun machte derſelbe (oder die von dem Vormunde ihm zugeordneten Räthe) von dem Rechte, welches der Religionsfriede den Landesherren einräumte, ſolchen Gebrauch, daß ein Baierſcher Geſchichtſchreiber des folgenden Jahrhunderts den Markgrafen Philipp ob ſeines Eifers für die Kirche ſeinem Oheim Albrecht an die Seite geſtellt hat.*) Aber wie ſehr dem Letztern Herſtellung der Glaubenseinigkeit am Herzen lag, doch erkannte er auch die unbeſieglichen Hinderniſſe, welche der ſchroffe Gegenſatz verſchiedenartiger Ueberzeugung und die Gewalt der aus der Glaubenstrennung entwickelten Verhältniſſe derſelben entgegenſtellte, und nach dieſer Einſicht vermied er es weislich, für den Lieblingswunſch ſeines Herzens fruchtloſe Schritte zu thun. Daher, als der Kardinal Hoſius ihn aufforderte, ſeine freundſchaftlichen Verbindungen mit dem Kurfürſten Auguſt von Sachſen zu benutzen, um dieſen Fürſten, dem die Wuth der unter ſeinen Augen ſich zerfleiſchenden Flacianer und Philippiſten den Glauben an die Untrüglichkeit des Lutherthums nothwendig genommen haben müſſe, den Rückweg zur katholiſchen Kirche zu bahnen, und ihn zu dieſem Behufe zu bewegen, ſowohl über die Streitpunkte zwiſchen den Philippiſten und den Flacianern, als über das, was die katholiſche Lehre über dieſelben Gegenſtände beſage, von einem katholiſchen Theologen, namentlich von dem Peter Caniſius, ſich ſchriftlich oder mündlich Bericht erſtatten zu laſſen; — lehnte Herzog Albrecht dieſe Aufforderung ab. „Er würde ſich und der Nach-

*) Adlzreiter Annales II. p. 286 ad an. 1571.

welt Glück wünschen, wenn er die Verwirklichung der gefaßten Hoffnungen zu fördern im Stande wäre; er könne aber in dieser Sache nichts thun, da er gewiß wisse, daß der Kurfürst nicht einmal katholische Schriften, geschweige einen katholischen Lehrer, zulassen werde.*)"

Herzog Albrecht starb im Jahre 1579. Sein Sohn und Nachfolger, Herzog Wilhelm, ein Freund der Pracht und der Künste, richtete diese und bald alle seine übrigen Neigungen auf die Kirche. Den Jesuiten, seinen Führern und Lieblingen, erlaubte er in München ein Collegium, gegen welches sein eigener Pallast ärmlich erschien. Neben der Baukunst, Malerei, Bildnerei und Tonkunst wurden auch Dichtung und Schauspiel zu Hülfe gerufen, durch neue Ergötzungen das Volk an den alten Glauben zu fesseln und für die Belehrungen der Väter empfänglich zu machen. Bei dem Feste der Einweihung des Collegiums führten die Zöglinge in einem großen Gesangspiele den Kampf des Erzengels Michael auf.**) Aber für Deutsche Bildung trug die fördernde Huld, welche Herzog Wilhelm von Baiern den Redekünsten der Jesuiten erwies, eben so wenig gedeihliche Früchte, als die Tonnen Goldes, welche zu derselben Zeit Kurfürst August von Sachsen auf die Anfertigung strenglutherischer Glau-

*) Hosii Epistol. 151. p. 311. Annales Ecclesiastici auct. Laderchio tom. XXIV. p. 298.

**) Die Schaubühne stand auf offenem Platze vor allem Volke; das große Gemälde war täuschend, der Reichthum der Gewänder blendend, der Gesang berauschend und erschütternd. Neunhundert Stimmen erschollen oft zugleich im Chor. Mit Schauder und Entsetzen sah die Menge den Herabsturz der Engel in die wallende Tiefe des Höllengrundes. Zschokke's Baiersche Geschichte III. S. 150.

bensbücher verwandte. Dort wurden von mönchiſcher Berechnung Kunſt und Dichtung zu einem gehaltloſen Spiele mit prunkenden Bildern und Worten vertändelt, und die plumpeſten Mittel nicht verſchmäht, um das Heilige den groben Sinnen der Menge annehmlich zu machen;*) hier aus dogmatiſchen Formeln ein Kerker für die Geiſter gezimmert, in welchem die düſtern Geſpinnſte der theologiſchen Metaphyſik kaum mehr einen Blick zu den Sternen des Himmels geſtatteten. Beiden Parteien waren die Grundlehren des Glaubens und die Grundformen des Kirchenthums gemeinſam geblieben; beide erkannten ſich fortwährend als Genoſſen einer Nation und als Glieder eines Reiches unter einerlei Haupte; aber das im Chriſtenthume und im Volksverbande gegebene Prinzip des na-

*) Bei einem Feſtzuge am Frohnleichnamsfeſte in München erſchienen, nach Anordnung des Herzogs Wilhelm, die Heiligen des alten und neuen Bundes, von verkleideten Männern vorgeſtellt; Adam und Eva ſcheinbar nackt, St. Auguſtin mit einem Knebelbärtchen; ſechszehn Marien, deren letzte und ſchönſte in einem Gewölk fuhr und den Fuß auf Mondſchein ſtützte. Gott der Vater und Jeſus Chriſtus; die Apoſtel mit Phariſäern und Schriftgelehrten, Henkern und Hirten, Rieſen und Pharaonen, Engeln, Teufeln und heidniſchen Göttern. Für Gott den Vater war vorgeſchrieben: Erſtlich persona dei patris. Soll eine lange, gerade, ſtarkhe, wohlformirte Perſon ſeyn, welche einen ziemlich langen, dicken, grauen Bart und unter dem Angeſicht ſchöne reflete Farb hat und nit gelb, kupferfarb oder ſinnig ausſieht, ſondern glatt under dem Angeſicht ſey, faſt einer ſolchen Geſtalt wie der alte Herr Doctor Sixt ſeliger ausgeſehen. Soll fein einen ſteten Gang an ſich nehmen, wenig umbſehen, und nit ſauer auch nit lächerlich, ſondern fein ſittſam ausſehen." Zſchokke's Baieriſche Geſchichte III. S. 159 aus Weſtenrieders Beiträgen.

tionalen und geiſtigen Lebens der Deutſchen war durch die Religionstrennung entkräftet, und im gegenſeitigen Parteihaſſe ein neues Lebensprinzip an deſſen Stelle getreten, welches jenem erſten und urſprünglichen nur ein Scheindaſeyn übrig ließ, für ſich ſelbſt aber, nach der Natur des Haſſes, nichts Gedeihliches hervorzubringen vermochte. Fortan zerfiel die Deutſche Cultur in zweierlei, einander abſtoßende Hälften. Die katholiſche, welche der Vergangenheit ihre Gültigkeit ließ, und der kirchlichen wie der politiſchen Verfaſſung ihre Rechte bewahrte, hatte den Vortheil voraus, mit der geſchichtlichen Grundlage des nationalen Lebens in näherem Zuſammenhange zu bleiben. Die Geſchichte aber, die Zeugin der Vergangenheit, die Lehrerin des Lebens, die Leuchte der Geiſter, ſtand darum den Katholiſchen nicht näher. Die knechtiſche Beſchränkung, in welcher die Vertheidiger des alten Kirchenthums eine Schutzwehr gegen den Andrang der Neuerung geſucht hatten, wurde gerade demjenigen Studium am nachtheiligſten, von welchem allein das beſſere Verſtändniß und richtigere Urtheil über den Kirchenzwiſt hätte ausgehen können. Aus den Schulen der Jeſuiten wurde die Geſchichte förmlich verbannt, — es ſollten ja nur gute katholiſche Chriſten und Literaten, welche fertig Latein und etwas Griechiſch verſtänden, erzogen werden. Wenn beſſere Köpfe, entweder aus eigenem Antriebe oder auf äußere Veranlaſſung, der Geſchichte ſich zuwandten, ſo legte ihnen gar bald der Zwang, das päpſtliche Syſtem in keiner ſeiner Phaſen unſanft berühren zu dürfen, unüberſteigliche Hinderniſſe in den Weg. Der Jeſuit Andreas Brunner, der Baierns Geſchichte auf Geheiß des Herzogs Maximilian ſchrieb, ſchloß daher ſein Werk bei dem Jahre 1314, in welchem Ludwig von Baiern zum Kaiſer erwählt worden war, mit

dem Wunſche, daß eine freiere, der Mißgunſt weniger ausgeſetzte Feder vollenden möge, wovon ſeine Hand wider Willen ablaſſen müſſe.*) Die nationalen Elemente der Bildung wurden nicht bloß nicht gepflegt, ſondern faſt abſichtlich unterdrückt. Da der erſte Stoß der Reformation aus Deutſchen Anſichten hervorgegangen, in Deutſcher Rede und Schrift geführt und von dem Deutſchen Volksgefühl mit faſt ungetheilter Begeiſterung aufgenommen worden war, ſo wurde bei den Anhängern der alten Kirche, zumal wenn ſie, wie die Kaiſer Karl V., Ferdinand I. und Rudolf II., ihre Erziehung außerhalb Deutſchland empfangen hatten, durch den Kampf gegen die Grundſätze und Lehren der Neuerung auch eine Abneigung gegen die Form, in welcher dieſelben zuerſt ins Leben getreten waren, erzeugt, und die Vorſtellung ausgebildet, die von dem Haupte der Reformation ſo kräftig gehandhabte Deutſche Rede und Schrift ſey eine der Kirche feindſelige, auch in den Händen ihrer Vertheidiger ihr noch gefährliche Waffe. Dieſe Vorſtellung wurde von den Jeſuiten um ſo lieber ergriffen, als ſie ihr ausländiſcher Urſprung und Zuſammenhang ohnehin vom Deutſchen Sprach- und Schriftweſen ab und zum Mittelpunkte der Hierarchie hinzog. Daher ward in ihren Schulen Deutſche Sprache, Poeſie und Geſchichte ohne Beachtung und ohne Pflege gelaſſen, und alles Lehren und Lernen auf die Materien gerichtet, welche zu Rom etwas galten, und in die Sprache gefaßt, in welcher Rom mit den Deutſchen redete. Jedoch war das

*) Augustalem Aquilam Ludovico liberior calamus afferet minusque invidiae obnoxius. Ea nobis vacationem dedit ardui laboris, manumque sua sponte non cessantem a tabula submovit.

Latein der Deutſchen Jeſuitenſchulen ſelten das klaſſiſche, aus den Schriften der alten Römer geſchöpfte, welches zu derſelben Zeit die philologiſchen Gelehrten Italiens und Frankreichs mit bewundernswerther Gewandtheit ſprachen und ſchrieben, ſondern ein anderes, den Kirchenvätern und Scholaſtikern abgelerntes, da der Deutſche Geiſt, nachdem er einmal das Schickſal der Nation auf kirchliche Sätze geſtellt hatte, zu ernſt oder zu ehrlich war, die Quellen derſelben vornehm zu verläugnen, und die Nachahmung heidniſcher Dichter und Redner als allein würdiges Ziel geiſtiger Mühen aufzuſtecken.*) Was die

*) Der Lehrplan der Jeſuiten umfaßte, außer dem durch alle Klaſſen ſtufenweiſe fortgeſetzten Religionsunterrichte nach Caniſius, der den kleinen Schülern bloß aſſertoriſch als Gedächtnißſache, den größern auch beweiſend, mit Löſung der gegenſeitigen Einwürfe, ertheilt ward, die Lateiniſche und Griechiſche Grammatik, jene nach Alvarez, dieſe nach Gretſer, in vier Abtheilungen oder Klaſſen, nämlich Elemente oder Principien, Rudimente, Grammatik und Syntax (die wieder zwei Unterabtheilungen in ſich begriff) dann Poeſie oder Humanität und Rhetorik, in welchen beiden höhern Klaſſen der Gymnaſien Lateiniſche und Griechiſche Klaſſiker vorgeleſen und erklärt, und das Schreiben in beiden Sprachen in gebundener und ungebundner Rede geübt wurde. Wo ein Collegium von 20 Jeſuiten beſtand, kam die Ariſtoteliſche Logik und Caſuiſtik (Entſcheidung der Gewiſſensfälle) hinzu. In den ganz vollſtändigen Collegien von 30 und mehr Mitgliedern, wurde die geſammte Theologie und Philoſophie vollſtändig gelehrt. Von Deutſcher Grammatik und Ausbildung des mündlichen und ſchriftlichen Vortrages in der Mutterſprache, war nicht die Rede, eben ſo wenig vom Unterrichte in der Geſchichte. Von der Mathematik wurden die Elemente der Arithmetik und Geometrie gelehrt. Der Unterricht im Griechiſchen führte in der Regel nicht weiter, als zur nothwendigen buchſtäblichen

bildenden Künste anbetrifft, so ist seiner Kunstsinn im Verein mit edlem Geschmacke, keine Eigenschaft, welche das Deutsche Volk gerade auszeichnet; die verschwenderische Absichtlichkeit, mit welcher die neuen Förderer des alten Kirchenthums durch Bild- und Schnitzwerke auf das Andachtsgefühl der Deutschen Menge zu wirken suchten, erreichte daher zwar ihren Zweck, die groben Sinne des Haufens zu rühren und zu fesseln, verstärkte aber auch die Rohheit, indem sie die Augen des Volkes an Mißgestalten und scheusliche Henkersscenen gewöhnte. Nicht das Große und Schöne der alten Kirche und ihrer Geschichte, sondern das Grelle und Plumpe, ja das Widrige und Ekelhafte der Legende, wurde hervorgehoben, und in Bildern, Büchern und Schauspielen vorgestellt.

Erklärung der neuen Testamentes, der Aesopischen Fabeln und einiger Homilien des Chrysostomus. — Neben den Jesuiten-Schulen entstanden ähnliche Lehranstalten in einigen Benedictiner-Abteien, deren Aebte durch das Beispiel der Jesuiten ermuntert wurden, den alten wissenschaftlichen Ruhm des Benedictiner-Ordens aufrecht zu erhalten oder wieder empor zu bringen. Diese Benedictiner-Schulen unterschieden sich von den Jesuitischen durch ein ernsteres Betreiben der alten klassischen Literatur, verbunden mit Geschichte, Geographie und Mathematik, durch entschiedene Vorliebe für physikalische Versuche, und durch eine strenge Anhänglichkeit an die Autorität der Kirchengelehrten Augustin und Thomas von Aquino, von deren Glaubens- und Sittenstrenge die Jesuiten als Probabilisten und Scotisten merklich abwichen. Rixner's Geschichte der Studien-Anstalt zu Amberg. Sulzbach 1832.

Achtes Kapitel.

Dieſe von dem katholiſchen Theile der Nation verfolgte Richtung der Nationalbildung, war allerdings nicht geeignet, die andere, welche die Proteſtanten eingeſchlagen hatten, zu beſchämen oder zu bekehren; darum aber bewegte ſich die letztere auf keiner ſegen- und anmuthsreicheren Bahn. Da der Proteſtantismus die alleinſeligmachende Lehre nur in der Schrift, und die wahre Form der Kirche nur im Urchriſtenthum fand oder finden wollte, dasjenige aber, was außerhalb der Schrift in der Kirche gelehrt und nach den drei erſten ökumeniſchen Kirchenverſammlungen in der Kirche gethan worden war, größtentheils für überflüſſige oder verderbliche Zuthat erklärte, ſo gerieth er in einen beengenden Gegenſatz gegen die geſchichtliche Grundlage des Lebens der chriſtlichen Völker und Reiche, welches länger als ein Jahrtauſend hindurch, in und mit der alten Kirche verſchmolzen geweſen war, und aus ihrem Munde den Glauben, aus ihren Händen Verfaſſung und Bildung, Wiſſenſchaft und Kunſt empfangen hatte. Der Haß, mit welchem das Papſtthum betrachtet ward, dehnte ſich nach und nach auf alles dasjenige aus, was mit der Römiſchen Kirche verwandt

oder aus deren Pflege hervorgegangen war. Die Geſchichte erſchien als Mitſchuldige der antichriſtiſchen Argliſt, die in der langen Reihefolge geiſtlicher Machthaber und ihrer Gehülfen verkörpert, ein Jahrtauſend hindurch Lug und Trug für Wahrheit und Rechte verkauft, und im deutlichen Bewußtſeyn von der Verruchtheit ihres Thuns, unabläſſig daran gearbeitet haben ſollte, das geſammte Chriſtenvolk, vornehmlich aber das Deutſche, immer tiefer in die Nacht des Irrthums und der Sünde zu verſtricken. Eine ſolche Anſicht war nicht geeignet, geſchichtlichen Sinn zu entwickeln und die Geiſter zur Freiheit des Urtheils zu erziehen. Die Flur, auf welcher die Saat der Jahrhunderte geblüht hatte, verwandelte ſich durch ſie in eine dürre Steppe voll Diſteln und Dornen, und anſtatt das eigentliche Leben der Zeiten zum heitern Verſtändniß zu bringen, anſtatt die großen Geſtalten der Vergangenheit dem gegenwärtigen Geſchlechte näher zu führen, war die Geſchichtsforſchung ängſtlich bemüht, Beiſpiele und Belege für die Behauptung zu ſammeln, daß zwiſchen dem fünften und dem ſechszehnten Jahrhundert eine tiefe Finſterniß die Völker bedeckt habe, und nur bei einigen Zeugen der Wahrheit ein ſpärlicher Funke des Lichtes chriſtlicher Erkenntniß aufbehalten worden ſey. Der Phantaſie vertrocknete mit der liebevollen Anhänglichkeit an die vaterländiſche Vergangenheit ihr Lebensquell, und an deſſen Stelle legte ſich eine Eisrinde theologiſcher Begriffe und ſcholaſtiſcher Lehrformeln um die Herzen. Die ganze nationale Atmoſphäre wurde erkältet, indem die religiöſen Gefühle und Gedanken des Volkes an dieſer Eisrinde ſich feſtſetzten, und die begriffmäßige Behandlung der Religion, in Verkennung des ſymboliſchen Characters ihrer Dogmen und Myſterien, die lebenreiche Fülle des Chriſtenthums durch eine

Masse todter Abstractionen erdrückte.*) Die vaterländische Poesie und Literatur, der die Reformation anfangs einen schönen Frühling verheißen hatte, wurde von diesem Froste mit ergriffen, und ihre Blüthe ging für die Protestanten nicht minder als für die Katholischen verloren. Luther, dessen kräftige Rede die Deutsche Sprache weiter, als vor ihm ganze Jahrhunderte, vwärts gebracht hatte, ward gerade auf dieser ruhmwürdigen Bahn von seinen Nachfolgern allein gelassen. Ein dichterischer Genius, der unter den Deutschen gleichzeitig mit ihm, dem größten Volksredner, den sie gehabt haben, aufgetreten war, und mit dem an Fruchtbarkeit und Fülle Wenige aller Nationen und Jahrhunderte es aufnehmen können, der Nürnberger Hanns Sachs, hatte vergebens der Reformation sich angeschlossen, und seine besten Gaben zum Preise der Nationalsache und ihres Helden verwendet. Weil er es in Deutscher Sprache gethan hatte, würdigten ihn die gelehrten Wortführer der Nation keiner Beachtung, und überließen es dem großen Haufen, sich an dem Blumenflor seiner Dichtungen zu erquicken.**)

In diesen öden Zeiten würde Deutsche Dicht- und Redekunst auch bei den Protestanten erstorben seyn, wenn

*) Gegen die jetzige evangelische Kirche ist diese Charakteristik nicht anzuwenden, da die in derselben herrschende Lehrart und Ueberzeugung von der Erbsünde, Rechtfertigung, Willensfreiheit und der Verpflichtung zu sittlicher Würdigkeit, als das Gegentheil der damaligen Grundsätze dasteht, und aus der entschiedensten Reaction gegen dieselben hervorgegangen ist.

**) Hanns Sachs, der bekanntlich das Schuhmacherhandwerk trieb, starb in seiner Vaterstadt Nürnberg am 19ten Januar 1576, mit Kaiser Maximilian II. in einem Jahre.

nicht Kirchengeſang und Predigt die Theologen zu einiger Pflege derſelben veranlaßt, wenn nicht die Deutſche Bibel dem Volke, wie einen unerſchöpflichen Stoff religiöſer Betrachtung und Erhebung, ſo ein lebendiges Muſter des kraftvollen Ausdruckes dargeboten, und durch die Hebräiſche Poeſie den Sinn für eine höhere und gemüthlichere Weltanſchauung, als die von der Kirchenform und Kirchenlehre genährte ſeyn konnte, offen erhalten hätte. Es war dies wiederum ein Vortheil, den die Proteſtanten vor den Katholiken voraus hatten, und dem die glänzendere, mit den ſchönen Künſten befreundete Einrichtung des katholiſchen Gottesdienſtes, bei der Entartung des Deutſchen Kunſtgeſchmackes, nicht das Gleichgewicht halten konnte.

Aber während der Beſitz und der Gebrauch der Bibel in einer zuſagenden Kernſprache, dem religiöſen Sinne des Volkes für die Dürftigkeit der Kirchenform und für die trüben Schatten der Kirchenlehre Erſatz leiſtete, geſtaltete ſich der Text der Schrift in den Händen der Theologen zu einer höchſt drückenden Feſſel für den wiſſenſchaftlichen Geiſt in der proteſtantiſchen Kirche. Ein Syſtem, welches die Gültigkeit ſeiner Lehrſätze allein auf die Ausſprüche der Schrift begründen wollte, und die Gültigkeit des Glaubens von dieſen Ausſprüchen abhängig erklärte, mußte eigentlich mit der Unterſuchung beginnen, ob diejenigen Bücher, deren heiliger Urſprung und unverfälſchte Aechtheit die auf Kirchenväter und Concilien ſich ſtützende kirchliche Ueberlieferung verſicherte, wirklich von ihren angeblichen Verfaſſern herrührten, und dieſe Unterſuchung zu den eben ſo wichtigen Fragen fortführen, ob die nach Inhalt und Form, nach den Schriftſtellern und deren Zwecken ſo ſehr verſchiedenartigen Theile

der Schrift, alle als gleich reichhaltige Quellen der Lehre und des Glaubens zu betrachten seyen, und wie sich der menschliche Geist ihrer Verfasser zu den göttlichen Offenbarungen, welche sie niedergeschrieben, verhalten habe. Luther selbst hatte diese Fragen beseitigt, und indem er die heilige Schrift als die einzige Grundlage des Glaubens verkündigte, die Gültigkeit und allen Werth der heiligen Bücher von der in denselben vorgetragenen Lehre abhängig gemacht, ohne die hieraus fließende bedenkliche Folgerung der Beachtung zu würdigen, daß, wenn die Lehre den Werth der Schrift bestimme, entweder die Kirche als Inhaberin, oder die Vernunft als Urheberin der Lehre, über der Schrift zu Gericht sitze.*) Allmählig aber wurde den protestantischen Theologen doch die Nothwendigkeit klar, sich vor sich selbst und ihren Gegnern über den Boden, auf welchem sie standen, wissenschaftlich zu rechtfertigen, und sie thaten dies dadurch, daß sie die erste jener Fragen ohne weitere Untersuchung als bejahet voraussetzten, und zur Erledigung der beiden andern die Lehre von der vollständigen und unbedingten Eingebung der heiligen Bücher ausbildeten. Die katholischen Theologen, welche die Schrift nur als Einen Act des Gesammtlebens der Kirche betrachten durften, und um das Ganze

*) Das ist der rechte Prüfstein, alle Bücher zu tadeln, wenn man siehet, ob sie Christum treiben oder nicht, sintemal alle Schrift Christum zeiget. Römer III. 21. Was Christum nicht lehret, das ist auch nicht apostolisch, wenn es gleich St. Petrus oder Paulus lehrete. Wiederum, was Christum predigt, das ist apostolisch, wenn es gleich Judas, Hannas, Pilatus oder Herodes thät. Darum ist St. Jakobs Epistel eine recht strohherne Epistel gegen die andern, indem sie doch keine apostolische Art an sich hat. Vorrede zu dem Briefe Jakobi.

nicht durch den Theil erdrücken zu lassen, sogar ein Interesse hatten, bei dem Ursprunge der Schrift die menschliche Thätigkeit nicht ganz auszuschließen, hegten über diesen Punkt freiere Ansichten. Nach ihrer Meinung hatten die Apostel zwar auf göttlichen Antrieb und unter göttlicher Hülfe geschrieben, aber Gott hatte ihnen doch nicht geradezu Alles, was sie schrieben, geoffenbart, sondern sie nur ermuntert, dasjenige zu schreiben, was sie gesehen, gehört oder gedacht hatten; er hatte ihnen beigestanden, nichts Falsches zu schreiben, aber dieser Beistand hatte die eigene Arbeit nicht aufgehoben. Glaubenswahrheiten und historische Berichte, Thatsachen und Nebenumstände, Lehren und Ausführung derselben, Außerordentliches und Gewöhnliches, Wesentliches und Zufälliges, wurde unterschieden, und von einigen, namentlich Jesuiten, die menschliche Selbstthätigkeit der heiligen Schriftsteller bis zu dem Grade hervorgehoben, daß sie eine durchaus natürliche Abfassung der biblischen Schriften annahmen, und deren Göttlichkeit nur von dem nachfolgenden Zeugnisse des heiligen Geistes ableiteten. *) Im Gegensatze gegen diese Ansichten lehrten die Protestanten, die heiligen Schriftsteller seyen sämmtlich und überall bloß Schreiber, Handlanger oder Werkzeuge des heiligen Geistes gewesen, dem bei Abfassung der biblischen Bücher alle Thätigkeit, die des Federzuges ausgenommen, angehöre. Es schien den Hütern der protestantischen Rechtgläubigkeit gefährlich, den Gegnern auch nur das einzuräumen, daß ein Unterschied zwischen den in

*) Die Belege aus Bellarmin und Bonfrere liefert die hierbei benutzte Abhandlung von M. Elwert in Tübingen, in den Studien der evangelischen Geistlichkeit Würtenbergs von Klaiber. III. 2.

der Bibel vorkommenden Mittheilungen aus der geſchichtlichen oder gemeinen Erfahrung, und zwiſchen den Offenbarungen göttlicher Wahrheiten und Geheimniſſe zu machen ſey; ſie ließen daher die Notiz, daß Herodes König und Pilatus Landpfleger von Judäa geweſen, die Grüße, welche die Apoſtel ihren Briefen beizufügen pflegen, und das, was Paulus wegen ſeines Mantels an Timotheus ſchreibt, aus derſelben Eingebung des göttlichen Geiſtes hervorgehen, wie dasjenige, was den Apoſtel voll ſtaunender Bewunderung in den Preis der göttlichen Rathſchlüſſe ausbrechen läßt. Und wie der ganze Inhalt der Schrift für frei von Irrthum erklärt ward, ſo auch der Styl und Ausdruck der neuteſtamentlichen Bücher für jeder Unvollkommenheit und jedes Verſtoßes gegen die klaſſiſche Regelrichtigkeit und Reinigkeit ledig, da es des heiligen Geiſtes und ſeiner Werkzeuge unwürdig ſchien, auch nur in Einem Stücke hinter den heidniſchen Schriftſtellern zurück zu ſtehen. *)

Dieſe Theorie, welche weit über ein Jahrhundert hindurch die theologiſche Bildung der Proteſtanten beherrſchte, trat nicht bloß aller geſunden Schriftauslegung in den Weg, ſondern brachte auch, in ſo fern ſie durch Unterricht und Predigt in das kirchliche Bewußtſeyn des

*) Die Polemik der Lutheraner des ſechszehnten und ſiebzehnten Jahrhunderts gegen die Jeſuiten, iſt daher nicht ſelten wider ſolche Anſichten der letztern gerichtet, welche, nach dem heutigen Standpunkte der Theologie in der proteſtantiſchen Kirche, für freiſinnig gelten. Sehr oft werden von den ſtrengen Lutheranern die Jeſuiten und Calviniſten in Eine Klaſſe geworfen, und ſolche, die der Abweichung von dem ſtrengen Buchſtaben der Rechtgläubigkeit verdächtig werden, der Uebereinſtimmung mit beiden bezüchtigt.

Volkes überging, in den Character desſelben einen unerfreulichen Hang zur Ketzermacherei und feindſeligen Behandlung jedes ſelbſtändigen wiſſenſchaftlichen Urtheils. Der Widerſpruch, in welchem jene Theorie mit dem ganzen Geiſte der Schrift, wie mit den eigenen Erklärungen der heiligen Schriftſteller über den menſchlichen Standpunkt vieler ihrer Arbeiten und Aeußerungen ſtand, wurde nicht ſelten auch für geringe Grade des Nachdenkens fühlbar. Die Gewalt der theologiſchen Hierarchie war aber ſtark genug, dieſe Regungen zu unterdrücken, und ſie entweder zur eigenen Gefangennehmung unter den Gehorſam der Satzung zu beſtimmen, oder durch Furcht und Verfolgung zur ſchweigſamen Unterwerfung zu nöthigen. Beides wirkte zu einer trübſeligen Geſtaltung der geiſtigen Atmoſphäre zuſammen, indem die, welche ſich unter den bleiernen Scepter einer in unlösbaren Widerſprüchen befangenen Theorie frei und heiter fühlen wollten, eben ſo wenig als die, welche es ſollten, von dem Bewußtſeyn jener Widerſprüche loskommen konnten, und der Geiſt den Kerker, in welchem er feſtgehalten ward, nur durch die düſtern Bilder verſchönerte, die er ſich von dem Zuſtande der Gegner entwarf. Die Herrſchaft des todten Buchſtabens und der auf denſelben gebaueten Starrgläubigkeit, war in vieler Hinſicht noch beengender und drückender, als die Herrſchaft des Prieſterthums, und jene gilt nur in ſo fern bei der Nachwelt nicht mit Unrecht für den Anfang der Befreiung des menſchlichen Geiſtes, als ihren Wächtern die Stärke des Armes genommen war, das Syſtem, welches ſie aufgeſtellt hatten, in dem ganzen Umfange der proteſtantiſchen Welt und auf die Dauer *vieler* Jahrhunderte gegen die Angriffe des geiſtigen Freiheitstriebes zu ſichern. Wo und wie lange ſie ſich aber behauptete — und ſie behauptete ſich

doch über zwei Jahrhunderte bei weitem in der Mehrheit der proteſtantiſchen Länder — war die Gefahr, wegen neuer Gedanken und Ergebniſſe aus wiſſenſchaftlichen Forſchungen verketzert, von Amt und Brodte gejagt, eingeſperrt oder aus dem Lande getrieben zu werden, bei den Proteſtanten wenigſtens nicht geringer als bei den Katholiſchen, und nicht bloß auf Gedanken über Gegenſtände des Glaubens beſchränkt. Obwohl Luther ſelbſt vom Ariſtoteles mit ungerechter Verachtung geſprochen hatte, wurden doch zu eben der Zeit, wo anderweite Behauptungen Luthers in Sachſen mehr als das Evangelium galten, Profeſſoren der Philoſophie, welche als Anhänger des Petrus Ramus die Lehre des Ariſtoteles beſtritten, als Feinde der Lutheriſchen Rechtgläubigkeit behandelt und ihrer Stellen entſetzt.*) Der Sectengeiſt hat zu allen Zeiten den Vorwurf der Folgewidrigkeit wenig geſcheut. Es reichte hin, dem Sächſiſchen Hofe begreiflich zu machen, daß Petrus Ramus ein Calviniſt geweſen, um auch ſeine Philoſophie des Calvinismus zu verdächtigen und mit dem Stempel der Verwerflichkeit zu bezeichnen.

Wie dergeſtalt die Grundbedingung des höhern wiſſenſchaftlichen Lebens, die Freiheit des Forſchens und Denkens, durch Zerreißung des alten und Anknüpfung des neuen kirchlichen Bandes, nichts gewonnen hatte, ſo befand ſich auch Form und Geiſt der Schulbildung bei den Proteſtanten auf demſelben Wege, den bei den Katholiſchen die Jeſuiten verfolgten. In den proteſtantiſchen Gymnaſien wurde das Latein nicht nur als Hauptſache, ſondern faſt als einziger Lehrgegenſtand betrieben;

*) Dies Schickſal traf unter andern im Jahr 1591 den Profeſſor des Organons in Leipzig, Johann Cramer.

das Griechiſche blieb auf die Anfänge der Grammatik, mit Leſung des neuen Teſtaments und ganz leichter Schriftſteller, auch wohl eines griechiſch abgefaßten Katechismus, beſchränkt, das Deutſche aber ward wohl als sermo popularis den Schülern förmlich verboten. Der wiſſenſchaftliche Stoff wurde faſt ausſchließend auf dem Gebiete der Theologie geſucht, und Gewandtheit in Aufſtellung und Vertheidigung theologiſcher Streitſätze war mehr Ziel als Probe der Bildung. *) In ſolcher Beſchränkung wurde allerdings ſelbſt von Schülern eine Meiſterſchaft in der Lateiniſchen Sprach- und Redefertigkeit erreicht, wie ſie heut zu Tage nicht wenigen eigentlichen Gelehrten abgehen mag; die wahre Aufgabe des Lehrens und Lernens, Uebung und Ausbildung des höhern, das Reich der Ideen, wenn nicht umfaſſenden, doch erſtrebenden Denkvermögens, ſo wie die Pflege und Veredlung des Gefühls für das Gute und Schöne, blieb unbeachtet und unbefördert. Wie hätte ſonſt das ganze Zeitalter immer tiefer in Barbarei und Geiſtloſigkeit verſinken, immer weiter die Grundidee des Chriſtenthums und der Humanität aus den Augen verlieren können? „Lateiniſches Peroriren und Disputiren ſtärkte die Kräfte und Fertigkeiten, welche dem damaligen Advokaten und Richter unentbehrlich waren; theologiſche Materialien und die Streitpunkte der

*) Sehr anziehende und lehrreiche Daten zur Geſchichte des damaligen proteſtantiſchen Gymnaſialweſens, hat vor kurzem Herr Director Dr. Schmieder zu Brieg, in zwei Einladungsſchriften zu den Schulfeierlichkeiten im Auguſt und September 1831, unter der Aufſchrift: Ein Blick in das Schulleben, wie es vor 200 Jahren war, aus handſchriftlichen Nachrichten des Rectors Laubanus, der von 1614 — 1633 das Gymnaſium in Brieg leitete, bekannt gemacht.

Zeit mußten durchgekämpft werden können, nicht bloß vom Theologen, sondern von Jedem, der etwas gelten wollte, auf der Kanzel und bei Tische, auf dem Katheder und auf Reisen.“*) Was aber bei diesen gestärkten Fertigkeiten der Advokaten und Richter die Justiz, was bei dem Kampfgeschick der Theologen die Theologie ward, davon hat die Geschichte mit Trauer zu berichten. Die Sprachwissenschaft selbst nahm den handwerksmäßigen Character an, zu welchem der von der Theologie ausgegangene Haß gegen die Ideen das ganze Geistesleben des Zeitalters hingetrieben hatte. Wie fertig die Deutschen Gelehrten Latein sprachen und schrieben, doch gab es seit des Camerarius Tode und dem Sturze der Melanchtonschen Schule keinen Philologen in Deutschland, der in Erklärung der alten Schriftsteller und in klassischer Redeweise dem Italiener Muret — einem aus den vielen seiner Landsleute, welche sich nach den besten Rednern des Alterthums gebildet hatten — gleich gekommen wäre. Der Wittenbergische Professor Friedrich Taubmann, der als Philolog den bedeutendsten Namen in Deutschland hatte, verdankte seinen Ruf und sein Ansehen mehr den Späßen, durch die er den Kursächsischen Hof belustigte, als seinen Arbeiten zur Kritik und Erklärung der alten Schriftsteller.

*) Worte aus den vorhin angeführten Schulschriften.

Neuntes Kapitel.

In diese, der Entwickelung des wissenschaftlichen Geistes im Ganzen wenig förderlichen Zeit, fällt die Wirksamkeit zweier wissenschaftlicher Genien Deutscher Herkunft, deren Namen bei allen gebildeten Völkern mit einstimmigem Preise genannt werden: des Nikolaus Copernikus, der den unbeweglichen Stand der Sonne im Mittel der Planetenbahnen, die Umdrehung der Erde um ihre eigene Axe und ihren Lauf um die Sonne, der Sinnentäuschung und der auf die letztere gebaueten, für Wissenschaft geltenden Meinung zum Trotze, erkannt, und Johann Kepler's, der die Gesetze des Laufes der Planeten um die Sonne und das Verhältniß ihrer Entfernungen zu ihren Umlaufszeiten entdeckt hat — Entdeckungen solches Scharfsinnes, daß der menschliche Verstand schon durch deren Betrachtung sich über sich selber erhoben fühlt. Copernikus war geboren am 19. Januar 1472 zu Thorn in Westpreußen, das damals unter Polnischer Botmäßigkeit stand, daher auch die Polen sich seiner als Volksgenossen rühmen, wie er denn allerdings auf der damals blühenden Universität zu Cracau den Anfang seiner mathematischen und astronomischen Studien gemacht hat. Neben denselben widmete er sich auch der Arzneikunst.

Im drei und zwanzigsten Jahre ging er nach Bologna, von da nach Rom, und lehrte daselbst seine Wissenschaft mit großem Beifalle. Nach seiner Zurückkunft gab ihm der Bischof von Ermeland, Lucas Watzelrode, der seiner Mutter Bruder war, ein Kanonikat an seinem Domstifte zu Frauenburg. Bei Annahme desselben setzte er sich dreierlei vor: den Gottesdienst so viel als möglich abzuwarten; mit seiner ärztlichen Kunst den Armen beizustehen; alle seine übrige Zeit auf das Studieren zu wenden. Zwar erwies er sich auch zu den Geschäften, welche seine Stellung im Kapitel ihm auferlegte, sehr geschickt, so daß er bei Erledigungen des bischöflichen Stuhles jedesmal zum Generalvikar ernannt ward. Seine wahre Neigung aber gehörte seinen astronomischen Forschungen und Beobachtungen. Um das Jahr 1530 hatte er aus den Ergebnissen derselben sein Hauptwerk, von den Revolutionen der himmlischen Kreise,*) vollendet, besserte aber noch mehrere Jahre, ehe er dasselbe seinem Freunde Tidemann Gysius, Bischofe von Culm, zur Besorgung des Druckes übergab. Die Zueignung desselben ist an den Papst Paul III. gerichtet, und spricht sehr derb gegen die unkundigen Schwätzer, von welchen die schon von den Pythagoräern gekannte Lehre von der Bewegung der Erde, wegen ihres vermeinten Widerspruches gegen eine herbei gezogene Stelle der heiligen Schrift, als gottlos angefeindet werde. Er rechnet darauf, daß der Papst, als Oberhaupt des kirchlichen Reiches, die Nützlichkeit seiner Arbeiten für die Verbreitung richtiger Einsichten erkennen und jenes Geschwätz in seine Schranken weisen

*) Nicolai Copernici Torinensis de revolutionibus orbium coelestium libri VI.

werde.*) In der That hatte seine Entdeckung in Rom bei dem Kardinal von Schönberg ihren ersten Beförderer gefunden, und Copernikus selbst würde an dem wissenschaftlich gebildeten Papst Paul III. einen Beschützer gehabt haben, wenn er eines solchen bedurft hätte; aber gleichgültig gegen den Ruhm, hatte er sich erst spät entschlossen, sein Werk bekannt zu machen, und auf dem Sterbebette wurde ihm das erste gedruckte Exemplar desselben überbracht. Er starb am 24sten Mai 1543. Neunzig Jahre später, als die Wirkungen des theologischen Zeitgeistes überall das gesunde Urtheil verfinstert und eine starre, buchstäbliche Auffassung des Bibelwortes auch in der katholischen Kirche herrschend gemacht hatten, ist der große Italienische Astronom Galilei deshalb, weil er die Lehre des Copernikus in seinen Schriften als die richtige vorgetragen hatte, vor die Römische Inquisition gezogen und zu einer einschränkenden Erklärung gezwungen worden;**) damals aber dachte

*) Mathemata mathematicis scribuntur, quibus et hi nostri labores, si me non fallit opinio, videbuntur etiam Rei publicae ecclesiasticae conducere aliquid, cujus principatum tua Sanctitas nunc tenet.

**) Der Prozeß Galilei's war bekanntlich das Werk einer Kabale boshafter und unwissender Menschen, und die Nachgiebigkeit des Papstes Urban VIII. um so tadelnswerther, als es für das System des Römischen Kirchenglaubens völlig unerheblich ist, ob ein geschichtlicher, physikalischer oder astronomischer Irrthum bei einem biblischen Schriftsteller vorgefunden wird. Die strenggläubigsten Theologen, namentlich Jesuitische, haben dies ganz offen behauptet. Die Tridentinische Synode weiset die menschliche Klugheit in ihre Schranken nur: in rebus fidei et morum ad aedificationem doctrinae christianae pertinentium.

Niemand in Rom an eine Verfolgung aſtronomiſcher Wahrheiten, vielmehr war das Intereſſe an denſelben, wahrſcheinlich durch die Arbeiten des Copernikus angeregt, ſo lebhaft, daß Papſt Gregor XIII. die längſt beabſichtigte Verbeſſerung des alten Julianiſchen Kalenders, der durch unrichtige Ausdehnung des Jahres auf dreihundert und fünf und ſechszig Tage und ſechs volle Stunden, die bürgerliche Zeitrechnung gegen den wahren Stand der Sonne in ein Mißverhältniß von zehn Tagen geſetzt hatte, unternahm, und die nöthigen Abänderungen durch den Mathematiker Aloyſius Liglio berechnen ließ.

Dieſes Werk wurde für den ermatteten Parteigeiſt in Deutſchland ganz unerwartet friſcher Zunder. Seitdem die Proteſtanten die päpſtliche Einladung zum Tridentiner Concil zurückgewieſen, hatten ſie nichts mehr mit Rom zu thun gehabt, und dieſes ſich, wie es ſcheint, wenig um Deutſchland, zumal um das proteſtantiſche, bekümmert. Als aber Papſt Gregor XIII. am 24ſten Februar 1581 in einer Bulle die Fürſten der Chriſtenheit aufforderte, ſich des berichtigten Kalenders zu bedienen, erging dieſe Bulle natürlich auch an den Kaiſer und das Reich. Rudolf und die katholiſchen Reichsſtände gaben, gleich den andern katholiſchen Staaten, dieſer Aufforderung Gehör, und führten im Jahre 1583 in ihren Ländern die neue Zeitrechnung ein.*) Die Proteſtanten

*) In den meiſten Ländern wurde, um den Ueberſchuß von zehn Tagen auszumärzen, nach dem 4ten October 1583 unmittelbar der 15te October gezählt; in Böhmen und Schleſien nach dem 6ten Januar 1584 der 17te Januar. S. Pol's Jahrbücher zu dieſem Jahre. Das Publikations-Patent des neuen Kalenders durch den Biſchof Martin Gerſtmann als Oberlandeshauptmann von Schleſien, iſt vom 24ſten December 1583.

aber verweigerten die Annahme deſſelben aus der Beſorgniß, dem Papſte eine Jurisdiction und Gewalt über das Reich einzuräumen, und behielten den alten Kalender. „Da ſie wüßten, erklärten die Tübinger Theologen in einem hierüber am 24ſten November 1583 ausgeſtellten Bedenken, daß der Papſt nicht ein Hirt in der evangeliſchen Kirche, ſondern der Antichriſt ſelbſt ſey, ſo müſſe man ſich auch ſeines Kalenders entſchlagen. Sollte man ſich mit dem Antichriſt und dem Feinde des Herrn Jeſu Chriſti vergleichen? Es ſey kein Zweifel, der Papſt wolle mit ſeinem Kalender den Fuhrt bereiten, und die Gemüther der Deutſchen vom Augsburgiſchen Bekenntniß verſuchen, was er bei ihnen erhalten möge. Da er nun eine Weiche ſpüren möchte, würde er den Fuß fortſetzen, und nach dem angenommenen Kalender andre Sachen mehr bringen. Denn dieſer Kalender ſey nichts anderes, als der erſte Buchſtabe im ABC. Lernen wir den erſten, ſo muß man nach und nach mit den andern auch fort. Sollte es ihm gelingen, uns den Kalender unter Kaiſerlicher Majeſtät Namen und Autorität an den Hals zu werfen, ſo würde er uns das Band an die Hörner bringen, daß wir uns ſeiner Tyrannei in der Kirche Gottes nicht lange erwehren möchten. Wir mögen auch nicht ſehen, wozu der neue Kalender nothwendig ſey. Denn wenn gleich das Frühlings-Aequinoctium im Kalender um etliche Tage tiefer ins Jahr geſetzt worden, ſo würde es doch um deßwillen weder früher noch ſpäter Sommer werden. Wir bitten daher, daß man uns bei dem alten Kalender, welcher der Chriſtenheit ſo viele Jahre gut genug geweſen, in Ruhe und Frieden bleiben laſſe, und laſſen wir andre ihre Kalender brauchen, welche ſie wollen. Deswegen ſollen die chriſtlichen Kurfürſten und Stände der Augsburgiſchen Confeſſion einander in dieſem

Werk nicht zweifelhaft oder weich machen, ſondern vielmehr einer den andern beſtärken, damit der Papſt und ſein Anhang ſehen, daß wir uns bei unſerer chriſtlichen reinen Religion nicht fürchten. Der Satan iſt (Gott ſey ewig Lob und Dank) mit ſeiner Abgötterei aus unſern chriſtlichen Kirchen ausgetrieben; den ſollen wir durch ſeinen Statthalter nicht wiederum eindringen und einſchleichen laſſen, ſondern Thür und Thor vor ihm verriegeln. *)"

Dieſe erbitterte Stimmung der Proteſtanten gegen Rom erhielt dadurch nur allzu viele Rechtfertigung, daß Papſt Gregor XIII. drei Jahre nach der Kalender-Bulle, die ſeinen Namen zu einem ehrenwerthen Gedächtniß der Nachwelt überliefert, am 25ſten März 1584, die Bulle in Coena Domini, — eine ältere päpſtliche Verordnung, durch welche nicht allein alle Ketzer, ſondern auch alle Beſchützer derſelben, jeden Ranges und Standes, nebſt allen denjenigen, welche der Geiſtlichkeit Steuern auflegen, excommunicirt wurden, und welche jährlich am Gründonnerſtage abgeleſen zu werden pflegte — an die Deutſchen Biſchöfe ſandte, um dieſelbe in ihren Sprengeln bekannt zu machen und auf deren Vollziehung zu halten. In dieſem merkwürdigen Actenſtücke des Römiſchen Kanzleiſtyls, waren nun, nach den Huſſiten und Wicleſiten und vor den Wiedertäufern und Trinitariern, namentlich auch die Lutheraner, Zwinglianer und Calviniſten, nebſt allen ihren Gönnern und Vertheidigern, alle Univerſitäten, Collegien und Capitel, welche von päpſtlichen Ausſprüchen an ein allgemeines Concil appelliren würden, überhaupt in langer Auf-

*) Sattler's Geſchichte Würtembergs. Th. V. Beilage N. 18.

zählung alle diejenigen feierlich verdammt, welche sich den geistlichen und weltlichen Herrschaftsrechten des Römischen Stuhles erstere in der weitesten Ausdehnung genommen, in irgend einer Weise zu entziehen oder gar zu widersetzen gesonnen seyn könnten. Der Widersinn dieser Bulle war so groß, daß selbst König Philipp II. von Spanien die Bekanntmachung derselben, als unvereinbar mit seinen landesherrlichen Rechten, verweigerte. Um so weniger konnte sie der Kaiser eines Reiches annehmen, dessen Fürsten und Stände größtentheils aus solchen, mit welchen die Bulle alle Gemeinschaft untersagte, bestanden. Auch der Erzbischof von Mainz, als Erzkanzler des Reiches, entzog sich der Bekanntmachung eines unausführbaren Gesetzes. Die Curie fand aber doch einen minder bedenklichen Boten ihrer Verdammungsformeln an dem Erzbischofe Johann von Trier, der am 24sten November 1584 die Bulle mit der Weisung an alle Geistliche seines Sprengels bekannt machte, sie an den bestimmten Tagen in der Landessprache verlesen zu lassen, und dabei alle Beichtväter verpflichtete, Exemplare derselben immer bei sich zu halten, um sie sorgfältig zu lesen, zu erwägen, wieder zu käuen, und ihre Vorschriften in den festgesetzten Fällen genau zu befolgen. *)

Diese zweite Bulle Gregors XIII. war nicht geeignet, der erstern bei den Protestanten ihren Eingang zu erleichtern. Die verschiedene Jahresrechnung, deren sich seitdem die beiden Religionsparteien bedienten, löste nun

*) Goldasti Politica Imperialia pars XXIV. p. 1102. Das Patent des Erzbischofs schließt jedoch mit den Worten: In hoc fiet nostræ vel potius Sanctissimi Domini nostri seriæ salutarique voluntati satis.

nicht bloß das ſchwache Band auf, welches die gemeinſchaftliche Haltung der kirchlichen Feſte noch geſchlungen hatte, ſondern brachte auch in das bürgerliche Leben vielfach ſtörende Verwirrung. Der Augsburger Rath, in welchem die Mehrheit der Mitglieder aus Katholiſchen beſtand, ließ ſich durch Rückſichten auf den Verkehr mit den Nachbarn und mit Italien beſtimmen, die Einführung des neuen Kalenders zu verfügen, erregte aber dadurch bei der größtentheils evangeliſchen Bürgerſchaft und deren Geiſtlichkeit heftigen Unwillen. Vergebens machte er bekannt, daß er dieſes Werk keineswegs dem Papſte zu Gefallen, oder zum Abbruche der evangeliſchen Religionsübung, ſondern allein zur Verminderung beſchwerlicher Verirrungen, und weil der neue Kalender von den benachbarten Herrſchaften eingeführt worden, unternommen habe. Die evangeliſchen Kirchenpfleger und Geiſtlichen beharrten bei ihrem Widerſpruch, und die letztern vereinigten ſich, alle an einem Tage von den Kanzeln eine gleichlautende Erklärung abzuleſen, daß ſie nach des Papſtes Kalender ſich nicht richten könnten, und zwar nicht aus Muthwillen, noch weniger aus Verachtung ihrer lieben Obrigkeit, ſondern aus nothwendigem Zwange ihres Gewiſſens, indem ſie ohne Verletzung deſſelben dem Papſte nicht geſtatten könnten, mit ſeiner Ordnung den Fuß in ihre Kirche zu ſetzen.

Dieſe Oppoſition der Geiſtlichkeit gegen weltliche Verfügungen über kirchliche Dinge, war kurz vorher dadurch noch mehr aufgereizt worden, daß der Rath zwei, von den Kirchenpflegern nach den Wünſchen des Miniſteriums berufene Prediger zurückgewieſen, an deren Stelle zwei andere, mit Beziehung auf das ihm allein zuſtehende Patronatrecht, angeſtellt, und denſelben die eid-

liche Verpflichtung, ihm, als ihrer ordentlichen Obrigkeit, zu gehorchen, aufgelegt hatte. Die Observanz war für die Kirchenpfleger, das Recht für den Rath, die Ausübung des letztern aber der Geistlichkeit äußerst unangenehm, weil dasselbe ihre Abhängigkeit von der weltlichen, überdieß nicht einmal rein protestantischen Stadtbehörde, verstärkte. Der Superintendent Mylius hatte sich daher auch geweigert, die beiden Prediger als Amtsgenossen anzuerkennen und sie zur Kanzel und zu den Conventen zuzulassen. Als ihn nun der Rath mit Vorschlägen zu einem Vergleich wegen der Kalendersache beschickte, erklärte er sich unter der Bedingung, daß der Rath die angemaßte Gewalt, Prediger zu erwählen, fallen und die Wahl und Ernennung den Kirchenpflegern verbleiben lasse, auch die Kirchendiener nicht ferner mit Verpflichtungen bestricke, zu einiger Nachgiebigkeit geneigt.

Aber der Rath wollte auf die ihm vorgelegten Bedingungen nicht sogleich eingehen. Da ließ Mylius von allen Kanzeln verkündigen, daß das bevorstehende Himmelfahrtsfest am nächsten Donnerstage, nach dem alten Kalender, gefeiert werden solle. Der Rath erwiederte diesen hierarchischen Act mit einem öffentlichen Ausrufe zur Untersagung dieser Feier, und erließ, als Mylius seinen Widerspruch fortsetzte, Befehl an den Stadtvogt, ihn in seiner Wohnung aufzuheben und aus der Stadt zu schaffen. Bei der Vollziehung derselben schrie die hochschwangre Ehefrau des Superintendenten aus den Fenstern das Volk zusammen. Dieses zerschnitt die Stränge des Wagens und befreite den Gefangenen, wurde aber durch den mit der Schaarwache herbeieilenden Stadtvogt mittelst einiger Schüsse zerstreut. Mylius selbst

entkam durch die Flucht, und weihte, da ſeine Gattin in Folge des Schreckens an zu früher Entbindung geſtorben war, die Augsburger Stadtpfleger dem Fluche. Um die Gemüther zu beruhigen, trug nun der Rath ſelbſt auf eine kaiſerliche Commiſſion zur Schlichtung dieſer Streitſache an. Eine ſolche Commiſſion erſchien, und entwarf einen Vergleich, des Inhalts: „Das Berufungsrecht ſollte den Stadtpflegern (einer zum Rath gehörigen Behörde) zuſtehen. Wenn ſie katholiſch wären, ſollten ſie daſſelbe den Kirchenpflegern Augsburgiſcher Confeſſion überlaſſen, evangeliſche Stadtpfleger aber die Wahl nach dem Vorſchlage des Miniſteriums, und nachdem das letztere die Candidaten vorher über Lehre und Leben geprüft hätte, ausüben; auch ſollten drei Kirchenpfleger zur Aufſicht über das evangeliſche Kirchenweſen beſtellt werden.“ Die Geiſtlichen weigerten ſich jedoch beharrlich, dieſen Vergleich anzunehmen, ſo viele Mühe auch nahe und ferne Fürſten und Städte ſich gaben, ſie zu bereden; vielmehr vereinigten ſie ſich zu dem Entſchluſſe, wenn der Rath gegen Einzelne Gewalt brauche, ſämmtlich ihre Aemter niederlegen zu wollen; bis dahin, glaubten ſie, werde es der Rath aus Furcht nicht kommen laſſen. Nachdem dieſer Unfriede über zwei Jahr gedauert und ein Theil der den Predigern anhängenden Bürger in Folge mehrfacher Straferkenntniſſe die Stadt verlaſſen hatte, ſchritt der Rath endlich zur Beendigung des beſchwerlichen Handels. Er erwirkte vom kaiſerlichen Hofe ein Decret, welches ihn ermächtigte, gegen diejenigen, die ſich dem Vergleiche nicht fügen würden, ſtrenge Maaßregeln in Anwendung zu bringen; dann warb er durch zwei junge Kaufleute in Nördlingen und Nürnberg mehrere vertriebene Flacianer als Prediger an, verſtärkte die Beſatzung der Stadt, und erſuchte den

Herzog von Baiern um Zuzug, falls ein Aufruhr ausbrechen ſollte. Hierauf ließ er, am 15ten July 1586, den ſtädtiſchen Predigern die Frage vorlegen, ob ſie das Vokationsrecht der Stadtpfleger anerkennen wollten, und nachdem die Antwort verneinend ausgefallen und die verſtattete zweitägige Bedenkzeit fruchtlos verfloſſen war, ſie ſämmtlich, eilf an der Zahl, bald nachher auch ihre Frauen und Kinder, aus der Stadt weiſen. Die auf Entſtehung eines Tumultes geſtellte Hoffnung oder Beſorgniß wurde durch gute polizeiliche Maaßregeln vereitelt. Zwei Jahre vorher hatte die Fortſchaffung des einzigen Mylius die ganze Stadt in Bewegung geſetzt; diesmal, als daſſelbe Loos eilf Prediger mit ihren Familien traf, rührte ſich Niemand. So mißlich iſt es, auf die leicht zu bezähmende, wie leicht aufzuregende Stimmung der Menge zu bauen. Die evangeliſchen Bürger ſchalten die neuen, vom Rathe berufenen Prediger ſchlechte Leute, und legten ihnen, nicht ohne Grund, theils anſtößigen Wandel, theils unrichtige Lehre zur Laſt; viele blieben aus den Kirchen, andere erlaubten ſich unter den Predigten Zeichen des Spottes oder Unwillens; aber die Macht kehrte ſich nicht an das Geſchrei der Unmacht, und behauptete ihre Schützlinge. Ein Waiſenvater, welcher ſeine Zöglinge nicht zu den neuen Predigern in die Kirche führen wollte, mußte die Stadt räumen. Umſonſt ſuchte Mylius, der unterdeß in Wittenberg als Profeſſor der Theologie angeſtellt worden war, in einem Troſtſchreiben an die evangeliſche Bürgerſchaft zu Augsburg, ſeine Anhänger zum Widerſtande gegen den ihnen aufgelegten Gewiſſenszwang zu ermuthigen. Der Rath befahl ſeinen Predigern, das Troſtſchreiben zu widerlegen, und beſchwerte ſich bei dem kaiſerlichen Hofe über den Kurfürſten von Sachſen, der den Druck ſolcher Schriften ge-

ſtatte. Als einige der unzufriedenen Bürger zwei Stunden weit nach dem Spitaldorfe Lützelburg zur Predigt und zum Abendmahle gingen, und der daſige Prediger Schlump auf das deshalb erhaltene Verbot erklärte, daß er, Gewiſſens halber, Niemanden die Predigt und das Sacrament verſagen könne, wurde er, im Jahre 1587 ſeines Amtes entſetzt. *)

In gleicher Weiſe verfuhr um dieſelbe Zeit der Rath zu Regensburg mit einigen daſigen Predigern, welche den Spruch Chriſti, Lucä 6, 34 (Wenn ihr leihet, von denen ihr hoffet zu nehmen, was Dankes habt ihr davon? denn die Sünder leihen den Sündern auch, auf daß ſie Gleiches wiedernehmen) nach Luthers Auslegung und darauf erlaßner Ermahnung, **) dahin aufgefaßt hatte, daß ſie alle diejenigen, welche von ausgeliehenen Kapitalien Zinſen nahmen, als vierfache Diebe, Räuber und Mörder bezeichneten, und öffentlich erklärten, daß ſie ſolchen keine Losſprechung ertheilen, kein Abendmahl reichen, auch keinen Zuſpruch auf dem Todbette gewähren würden. Vergebens forderte ſie der Rath zur Mäßigung dieſes Eifers auf, und erbat ſich, als dies nichts fruchtete, die zwei berühmten Theologen Andreä und Heilbronner von ihren Fürſten. Die perſönliche Belehrung, welche dieſe Theologen verſuchten, war aber ſo wenig, als ein Gutachten der Juriſten-Fakultät zu Tübingen im Stande, die Regensburger Prediger von ihrer Ueberzeugung abzubringen, daß jedwede

*) Die ganze Geſchichte dieſes Augsburger Kalender- und Kirchenſtreites iſt ausführlich erzählt in Paul von Stettens Geſchichte von Augsburg, unter den betreffenden Jahren.

**) Luthers Werke H. A. X. S. 1025. Die betreffende Stelle iſt Band II. dieſer Geſchichte S. 165 in der Anmerkung mitgetheilt.

Erhebung von Zinſen, auch nach dem niedrigſten Fuße, Wucher und Sünde ſey. Nunmehr erfolgte, was in der neuen Kirchenverfaſſung ſchon Regel geworden war, wenn die Anſichten der Geiſtlichkeit mit den Anſichten der weltlichen Machthaber nicht ſtimmten: der Rath entſetzte die Prediger ihrer Aemter und ſchaffte ſie aus der Stadt; die Prediger aber ließen, ſobald ſie eine Zufluchtſtätte gefunden hatten, eine heftige Schrift im Druck ausgehen, in welcher ſie, als Verbannte Chriſti, den Regensburgiſchen Rath der Tyrannei bezüchtigten, und die beiden Theologen, die ſich im Auftrage deſſelben mit ihrer Belehrung befaßt hatten, für Verläugner des ächten Lutherthums erklärten.*)

*) Andreä widerlegte ſie in einer beſondern Abfertigung des ungegründeten Berichtes der zu Regenſpurg 1587 geurlaubten Prediger ꝛc.

Zehntes Kapitel.

In dieſer jammervollen Zeit wuchs in Deutſchland Johann Kepler heran, allein vermögend, ein Jahrhundert zu Ehren zu bringen, — ein Mann, den der Franzöſiſche Geſchichtſchreiber der Aſtronomie für einen der größten Geiſter erklärt, die je auf Erden erſchienen ſind, und deſſen Geburt als ein Geſchenk bezeichnet, welches Deutſchland dem ganzen Europa gemacht habe.*) Er iſt es, der durch ſorgfältige Beobachtung der Bahn des Planeten Mars die elliptiſche Geſtalt dieſer Bahn wahrgenommen, dieſelbe Wahrnehmung dann auch bei

*) Le privilège des grands hommes est de changer les idées reçues, et d'annoncer des verités qui repandent leur influence sur le reste des siècles. A ces deux titres Kepler mérite d'être regardé comme l'un des plus grands hommes, qui ait paru sur la terre. Kepler, par l'ascendant de son génie, commence notre superiorité; il a détruit l'édifice des anciens pour en fonder un plus stable et plus élevé. Il est le véritable fondateur de l'astronomie moderne, et c'est un présent que la Germanie a fait à l'Europe. Bailly histoire de l'astronomie moderne. tom. II. p. 4 et 5.

den andern Planeten gemacht, dadurch die Sonne aus dem Mittelpunkte concentrischer Kreise in den Brennpunkt der Ellipse versetzt, und nachdem er gefunden, daß die Planeten sich in der Sonnennähe am schnellsten, in der Sonnenferne am langsamsten bewegen, die Regel gestellt hat, daß die Planeten in gleichen Zeiten gleiche Flächen ihrer Bahn beschreiben, und daß das Quadrat ihrer Umlaufszeiten gleich ist dem Würfel ihrer mittlern Entfernungen von der Sonne. Erst durch Kepler ist das Copernikanische System von der Hypothese der Kreisbahnen gereinigt und eine Wahrheit geworden. Uns aber, die wir nicht die Geschichte der Wissenschaft, sondern des Deutschen Wesens schreiben, gilt das Leben dieses Großgeistes für einen Spiegel, das Leben seines Jahrhunderts erschauen und von seinem Munde unser Urtheil bezeugen zu lassen.

Johann Kepler ward auf dem Würtembergischen Dorfe Eltingen, in der Nähe der ehemaligen Reichsstadt Weil, am 27sten December 1571 geboren, aus einem alten adlichen, aber in Dürftigkeit versunkenen Geschlecht. Der Vater zog in den Krieg nach Belgien unter den Fahnen Alba's, dem Herzog Christoph Werbungen für den Spanischen Dienst in seinen Landen gestattete, und trieb nach seiner Rückkunft Gastwirthschaft zu Ellmendigen. Der schwächliche, im siebenten Monat geborene Knabe wurde zwar häufig von der Schule zurückgehalten, um Feldgeschäfte zu versehen; da er aber dennoch beim Lernen sich auszeichnete, dem Studieren bestimmt, und auf die Klosterschule zu Maulbronn gethan, von wo er im 18. Jahre nach Tübingen kam. Hier entzündete der Mathematiker Michael Mästlin seine Neigung für die Mathematik und Astronomie. Herzog Ludwig hatte im

Jahre 1584 dieſen Mann von Heidelberg nach Tübingen berufen, nachdem er für nöthig befunden, den Mathematiker und Aſtronomen Philipp Apian, der aus Anhänglichkeit an die Lehren der Augsburgiſchen Confeſſion ſeine Profeſſur in Ingolſtadt verlaſſen und den Poſten in Tübingen angenommen hatte, ſeines Dienſtes zu entſetzen, weil dieſer redliche Mann nicht allen Beiſätzen, welche die Concordienformel zu jenem Bekenntniß machte, beipflichten konnte, und darum Anſtand nahm, dieſe Formel zu unterzeichnen. Unter ſolchem Joche war Kepler Baccalaureus, Magiſter und Repetent der Theologie geworden, als ſein chriſtliches Gefühl ſich dagegen empörte. Seinem aus Perſius entnommenen Wahlſpruche: „O curas hominum, o quantum est in rebus inane“ fehlte nun die Anwendung auf die Theologie nicht. „Ich ehre, ſagte er, in allen drei chriſtlichen Religionsbekenntniſſen das, was ich mit dem Worte Gottes übereinſtimmend finde, proteſtire aber eben ſowohl gegen neue Lehren als gegen alte Ketzereien.“ Zu jenen rechnete er die in der Würtembergiſchen Confeſſion zum Glaubensartikel erhobene Lehre, daß der Leib Chriſti aller Orten ſey. Er ſprach ſich hierüber in einem Lateiniſchen Gedicht aus, deſſen Schluß lautet: „Fragſt du nach den Naturen Chriſti, ſo iſt er abweſend; betrachteſt du aber ſeine Werke, ſo iſt er allgegenwärtig. Eitle Sorgen der Menſchen, wie groß wäre die Leere des Weltalls, wenn Gott nicht in anderer Weiſe allenthalben gegenwärtig wäre.*)“ So freie Anſichten, die er in einem, ſeinen Lehrern übergebenen Aufſatze näher entwickelte, mußten

*) O curas hominum! o quantum est in rebus inane,
Non aliter praesens si sit ubique Deus.

den Tübinger Theologen als offenes Bekenntniß des Calvinismus erſcheinen; doch begnügten ſie ſich, ihn ohne Antwort zu laſſen und den Aufſatz zu behalten. Um denſelben wieder zu bekommen, ſchrieb Kepler an Matthäus Hafenreffer, den Inſpector des theologiſchen Stifts und Hofbeichtvater des Herzogs: „Mein Vorhaben iſt, keinem menſchlichen Vorgänger, ſondern nur der heiligen Schrift zu folgen, den Zuſammenhang jeder Stelle wohl zu erwägen, ihren Sinn aus dem Vorangehenden und Nachfolgenden zu entwickeln, mehrere Stellen deſſelben Apoſtels unter ſich, dann mit den Stellen eines andern Apoſtels und endlich mit den eigenen Worten Chriſti zu vergleichen. — Ich fühle die Kraft des Alterthums inwendig in meiner Bruſt. Irrigerweiſe habt Ihr mich im Verdacht des Calvinismus. Nichts würde ich Calvin, der ein Neuer iſt, zu Gefallen thun, wenn mich nicht das Alterthum überzeugte. Alsdann aber überzeugt mich das Alterthum, wenn Ihr davon murmelt, daß dieſer oder jener Kirchenvater an dieſer oder jener Stelle geirrt habe, wenn Ihr ſeinen Worten ihre gewöhnliche Bedeutung nehmt, wenn Ihr dem den Jeſuiten und Calviniſten günſtigen Sinne nichts entgegenſetzet, als den von Luther erfundenen und von Jakob Andreä und Andern weiter ausgeſchmückten Schluß von Gottes Allgegenwart und Vereinigung mit dem Fleiſch, auf die Allgegenwart des Leibes Chriſti. — Der menſchliche Hochmuth an ſich iſt ſo groß, daß Niemand geirrt haben will: um wie vielmehr, wenn er zum Vorwande hat, die Ehre einer Stelle, eines Ordens, eines Buches, eines Führers zu vertheidigen. Was ſteht dem Römiſchen Stuhle mehr im Wege, als daß er den Schein der Irrthumsloſigkeit haben will? Aber alle dieſe Blendwerke benimmt mir das eine Wort des Paulus: Eines jeden Werk wird

offenbar werden, und eines jeden Werk, welcherlei es ist, wird das Feuer prüfen."

Diese Erklärung mißfiel in dem Grade, daß Kepler, nach vollendetem theologischen Studium, kein anderes Zeugniß erhielt, als daß er sich durch rednerisches Talent ausgezeichnet habe. Auf Anstellung im Dienste der Würtembergischen Kirche hatte er nicht zu rechnen. Gerade damals wurde von den Landständen des Herzogthums Steyermark ein Lehrer der Mathematik und Moral am Gymnasium zu Grätz gesucht, und Kepler ihnen zugewiesen. „Ein verborgenes Schicksal," sagt er, „treibt den einen Menschen zu diesem, den andern zu jenem Beruf, damit sie überzeugt werden, daß sie unter der Leitung der göttlichen Vorsehung stehen. Als ich alt genug war, die Süßigkeit der Philosophie zu schmecken, umfaßte ich alle Theile derselben mit großer Begierde, ohne mich auf die Astronomie besonders zu legen. Auf Kosten des Herzogs von Würtemberg erzogen, hatte ich beschlossen zu gehen, wohin man mich senden werde, während andere aus Liebe zur Heimath zauderten. Es zeigte sich zuerst eine astronomische Stelle, zu der ich durch das Ansehen meiner Lehrer gleichsam hingestoßen wurde. Nicht die Entfernung des Ortes schreckte mich, sondern die unerwartete und verachtete Art des Berufes und meine geringen Kenntnisse in diesem Theile der Philosophie. Ich ging mehr mit Anlagen als mit Kenntnissen zu dieser Wissenschaft ausgerüstet, nur unter der ausdrücklichen Verwahrung, daß ich meinem Recht auf eine andere Laufbahn, die mir glänzender erschien, nicht entsage.*)

*) Joh. Kepler's Leben und Wirken nach neuerlich aufgefundenen Manuscripten von Freiherrn von Breitschwerdt.

So mächtig alſo war die Herrſchaft der Theologie über den Zeitgeiſt, daß der Gründer der neuern Aſtronomie die aſtronomiſche Laufbahn mit dem Gefühl betrat, er gerathe in einen verachteten Beruf, und ſich mit der Hoffnung beruhigte, dereinſt zu einer andern, glänzenderen Laufbahn übergehen zu dürfen. Und doch trieb der Deutſche Kaiſer Rudolf, wie vor ihm der Landgraf Wilhelm von Heſſen, die Aſtronomie als wiſſenſchaftliche Liebhaberei! In der Meinung der Theologen aber war, wie in der des Volkes, ein Aſtronom nichts als ein Kalendermacher, und das Kalendermachen ſtand ſeit dem Erſcheinen des päpſtlichen Kalenders in ſchlechtem Credit. In der That war Kepler's erſtes Amtsgeſchäft in Steiermark die Verfertigung eines Kalenders nach der Gregorianiſchen Zeitrechnung. Seinem Lehrer Mäſtlin, der, auf Befehl des akademiſchen Senates, eine Prüfung der letztern verfaßt und die unbedeutenden Mängel derſelben nach dem Sinne des Parteigeiſtes gerügt hatte, ſchrieb er: „Was treibt das halbe Deutſchland? Wie lange will es noch von der andern Hälfe des Reiches und von dem ganzen Europäiſchen Feſtlande getrennt bleiben? Schon ſeit anderthalb Jahrhunderten forderte die Aſtronomie die Verbeſſerung der Zeitrechnung. Wollen wir es verbieten? Worauf wollen wir warten? Bis etwa ein Deus ex machina die evangeliſchen Magiſtrate erleuchtet? Es ſind zwar mancherlei Verbeſſerungen vorgeſchlagen worden; es iſt jedoch diejenige, welche der Papſt eingeführt hat, die beſte. Wenn man aber auch eine beſſere findet, ſo kann ſie, nachdem die gegenwärtige nun einmal eingeführt iſt, nicht in Gang gebracht wer-

Stuttgard 1831. Herders Adraſtea, Werke zur Philoſophie und Geſchichte. Band 12. S. 92.

den, ohne Unordnungen zu verurſachen. Gleichförmigkeit in der Zeitrechnung gehört zur Zierde des bürgerlichen Zuſtandes. Ich denke, wir haben dem Papſte genugſam bewieſen, daß wir die alte Zeit für unſere Feſte beibehalten können; es wäre nun einmal Zeit, zu verbeſſern, wie Er verbeſſert hat. Wir werden die Milde und Nachgiebigkeit Kaiſer Rudolfs nicht immer genießen. Die evangeliſchen Fürſten fragen ihre Mathematiker; der Kaiſer erläßt ein bloß weltliches Edict; ſo wird nicht Gregors Bulle, ſondern der Rath ſeines Mathematikers gut geheißen. Es iſt eine Schande für Deutſchland, wenn es allein derjenigen Verbeſſerung, welche die Wiſſenſchaften verlangen, entbehrt. Mäſtlin antwortete: „Da in dieſer Sache die Theologen neben den Aſtronomen ſtreiten, ſo gereicht es dieſen nicht zur Unehre, wenn ſie demjenigen, was der Religion nachtheilig werden könnte, nicht beipflichten.“

Als Kalendermacher mußte Kepler nicht allein den Stand der Geſtirne, ſondern auch ihren Einfluß auf die Witterung und auf den Menſchen, voraus verkündigen. Er benutzte dieſe Amtsarbeit, die er ſehr eitel aber ſehr nothwendig nannte, unter aſtronomiſchen Bezeichnungen ſeinen Gedanken über politiſche und kirchliche Angelegenheiten Ausdruck zu geben. „Ich habe, ſchrieb er an Jemand, welcher Aufſchluß über eine Stelle in den Ephemeriden verlangte, den feurigen Trigon die heilſamen Erinnerungen geben laſſen, die ich den Leuten nicht ſelbſt ſagen durfte. Der Sinn der fraglichen Stelle iſt der: So lange diejenigen, welche die Freiheit der Gewiſſen behaupteten, eng verbunden waren, waren ſie ſtark. Als ſich aber die Furcht vor den Katholiſchen bei ihnen verlor, fingen ſie unter ſich Streit an, und wurden ſo um ſo leichter überwunden.“

In demſelben Sinne ſchrieb Kepler an den Markgrafen Ernſt Friedrich von Baden, als ſich derſelbe der Herrſchaft des ſtrengen Lutherthums entzog. „Das Uebel, welches Deutſchland drückt, rührt größtentheils von dem Uebermuthe einiger Geiſtlichen her, welche lieber regieren als lehren. Manche Doctoren möchten lieber Biſchöfe ſeyn; ſie ſuchen in ihrem unzeitigen Eifer alles umzukehren und verleiten ihre Fürſten zu übereilten Schritten. Der Geiſt der Einigkeit und wechſelſeitigen Liebe wird vermißt.“

Inzwiſchen hatte Kepler ein aſtronomiſches Werk ausgearbeitet, in welchem er die unter den Proteſtanten in Deutſchland noch immer bezweifelte Wahrheit des Copernikaniſchen Weltſyſtems aus Vernunftgründen zu erweiſen unternahm.*) Er legte dieſes Werk dem akademiſchen Senate zu Tübingen in der Handſchrift vor, um mit dieſer vaterländiſchen Behörde nicht außer Verbindung zu kommen, und das gute Vernehmen mit derſelben wieder herzuſtellen, verfehlte aber gänzlich ſeinen Zweck. Die Lutheriſchen Theologen beurtheilten ſchon damals, wie die Römiſchen erſt einige Jahre ſpäter, die aſtronomiſchen Wahrheiten nach dem Maaßſtabe der in den hiſtoriſchen Büchern des alten Teſtamentes gebrauchten Redeformen, und fanden eine Theorie des Himmels verdammlich, die mit dem Zurufe des Joſua: Sonne

*) Prodromus dissertationum cosmographicarum, continens Mysterium cosmographicum de admirabili proportione orbium coelestium, deque causis coelorum numeri, magnitudinis motuumque periodicorum genuinis et propriis, demonstratum per quinque regularia corpora geometrica, libellus primum Tubingae in lucem datus anno MDXCVI. M. Joh. Keplero Wirtembergico, tunc temporis Illustrium Styriae Provincialium Mathematico.

ſtehe ſtill! nicht im Einklange zu ſtehen ſchien. Kepler entgegnete: „Da die Bibel mit Menſchen ſpreche, ſo ſpreche ſie von Dingen des menſchlichen Lebens, wie Menſchen davon zu ſprechen gewohnt ſeyen. Sie ſey gar kein Lehrbuch der Optik oder der Aſtronomie, ſondern habe höhere Zwecke vor Augen. Es ſey tadelnswerther Mißbrauch, wenn man Antwort auf Fragen über weltliche Dinge in ihr ſuche. Joſua habe die Verlängerung des Tages gewünſcht und Gott dieſen Wunſch erhört. Wie dies geſchehen, ſey nicht zu unterſuchen.“ Solche Anſichten erfüllten die Wächter der Rechtgläubigkeit mit Entſetzen, und ſie ließen ihn warnen, die Ruhe der Kirche nicht zu ſtören. Daher ſchrieb Kepler an ſeinen Freund Mäſtlin: „Er halte es für das Beſte, den Pythagoräern nachzuahmen und über die gemachten Entdeckungen zu ſchweigen, um nicht, wie Apian, von Amt und Brodt zu kommen und Hungers zu ſterben.“ Zum Aerger der Theologen aber hatte der Herzog von Würtemberg den Forſchungen Kepler's Beifall geſchenkt, und ſo wurde das Werk dennoch in Tübingen im Jahre 1596 gedruckt.*)

In dieſem trüben Jahrhundert war es der Sternenhimmel, der die ausgezeichneten Köpfe an ſich zog und beſchäftigte. „Wer die Hinfälligkeit der menſchlichen Dinge erkannt hat, ſchrieb Kepler in der Vorrede zu ſeinen Weltbetrachtungen, wer gefunden hat, wie nirgend hienieden ganz die Seligkeit wohnet, weil hier nichts dauernd, nichts ewig erſättigend iſt, der wird von der Erde himmelwärts ſtreben, ſeinen von eitlen Sorgen er-

*) Eine zweite Ausgabe deſſelben iſt nach 25 Jahren im Jahre 1621 zu Frankfurt erſchienen.

matteten Geiſt droben zur Ruhe bringen, und in das Wort einſtimmen:

Glückliche, denen zuerſt dies anzuſchauen vergönnt war,
Die zum ewigen Haus hoben die Seele empor!

Felices animas, quibus haec cognoscere primum
Inque domos superas scandere cura fuit!

Eilftes Kapitel.

Aber wenn das kirchliche Leben der Nation gegen den Ablauf eines Jahrhunderts, das mit so heitern Aussichten begonnen hatte, in düstere Nebel gehüllt war, so gewährt die Barbarei ihres sittlichen Zustandes und ihrer bürgerlichen Gesetze einen noch trüberen Anblick. Luther selbst hatte mehrfach die Klage geführt, daß durch die Verbesserung des Glaubens die Sinnesart seiner Anhänger nicht verbessert worden sey, ja im edlen Unwillen über die Laster und Thorheiten, von denen er sich umgeben sah, hatte er sich zu der Behauptung fortreißen lassen, daß seit der Verkündigung der gereinigten Lehre die Welt viel schlimmer geworden. Später hat ein Geschichtschreiber, der selbst evangelischer Geistlicher war, von dem Sittenverderbnisse unter den Protestanten, besonders in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, Züge zu einem Bilde gesammelt, welches Entsetzen erregt.*) Eine mildere Beurtheilung legt an die dem Un-

*) Johann Gottfried Arnold in der Kirchen- und Ketzergeschichte. Th. II. Buch XVII. Kap. XIII.

muth entflossenen Klagen des Reformators, wie an die von dem mühsamen Fleiße eines wohlmeinenden, aber eingenommenen Geschichtschreibers zusammengehäuften Beispiele und Zeugnisse von Fehlern, Mißbräuchen, Ausschweifungen und Lastern, die unter den Predigern und Bekennern der evangelischen Kirche sich gezeigt haben, keinen andern Maaßstab, als an die Erscheinungen ähnlicher, nur in großartigern Formen und Verhältnissen hervorgetretenen Verderbniß in der Römischen Kirche; die einzelnen Kirchenthümer haben so wenig, als die christliche Kirche selbst, die Sündhaftigkeit der menschlichen Natur zu überwältigen vermocht, und in jedem derselben hat diese Sündhaftigkeit eigenthümliche Wege eingeschlagen. Das aber muß zugegeben werden, daß der ausschließende Werth, welcher im Protestantismus der Reinigkeit des Glaubens beigelegt ward, nicht ohne Einfluß auf die Denkungsart seiner Bekenner blieb. Indem die Mehrzahl derselben den Glauben am Ende doch in das Fürwahrhalten des von den Reformatoren vorgetragenen Systems der Glaubenslehren setzte, hielten sie sich durch die Anstrengung, dieses System dem Gedächtnisse einzuprägen, und die etwa vom Verstande dagegen erhobenen Einwendungen sofort als ruchlose Eingebungen des bösen Feindes zurück zu weisen, der Pflicht überhoben, die von der Religion gebotenen Tugenden zu üben. Die aufrichtigsten Freunde des protestantischen Lehrbegriffs haben eingeräumt und der Wittenbergische Geschichtschreiber der christlichen Kirche hat es unumwunden ausgesprochen, daß Luthers wiederholter Widerspruch gegen das Verdienst der guten Werke nicht wenig dazu beitrug, viele seiner Verehrer sorgloser für ihre Besserung zu machen. „Hatten sie doch den wahren, allein seligmachenden Glauben, und waren sie doch entschlossen, so weit ihre Macht reichte, die Allein-

herrſchaft deſſelben mit Gewalt zu behaupten. *)" Auch die lange Reihe theologiſcher Streitigkeiten und die mit denſelben verbundenen Verketzerungen und Verfolgungen, brachten eine Härte in die Gemüther, der die Lehre, welche den Glauben über die Liebe ſtellte, und der letztern kaum einen Platz im chriſtlichen Bewußtſeyn vergönnte, recht eigentlich zuſagte, und den Gefühlen der Menſchheit und Menſchlichkeit mehr und mehr den Zugang verſchloß. Noch zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, kurz zuvor, ehe die proteſtantiſche Kirchenlehre ihren zweihundertjährigen Umlauf vollendet hatte, und einer andern Bahn der Entwickelung ſich näherte, bot der mildſinnige Theolog Lorenz Mosheim in Vorträgen, die er: „Heilige Reden" nannte, alle ihm zu Gebote ſtehenden Mittel des Scharfſinnes auf, um ſeinen Zuhörern jeden Zweifel an der Ewigkeit der Höllenſtrafen zu benehmen, und ſein frommer Eifer fand in dem Begriff der unendlichen Vollkommenheit Gottes, in der ewigen Dauer der Seligkeit der Heiligen und in der von Jeſu Chriſto vollbrachten Erlöſung, die ſeiner Rechtgläubigkeit höchſt tröſtlich erſcheinenden Beweiſe, daß alle, welche ihr mangelnder oder, nach der vorſchriftsmäßigen Form des kirchlichen Lehrbegriffs, mangelhafter Glaube an dieſe Erlöſung, von der Seligkeit ausſchließt, werden gequält werden Tag und Nacht, von Ewigkeit zu Ewigkeit, und daß der Gott, deſſen verborgener Rathſchluß ihnen dieſen Glauben verſagte, aufſteigen laſſen werde den Rauch ihrer Qual, von Ewigkeit zu Ewigkeit — derſelbe Gott, der da geſagt hat, daß er nicht ewiglich

*) Joh. Matth. Schröckh's chriſtliche Kirchengeſchichte ſeit der Reformation. Vierter Theil. S. 390 und 391.

zürnen, das geknickte Rohr nicht zerbrechen, den glimmenden Docht nicht auslöſchen will. *)

Während die Theologen in ſo barbariſchem Geiſte die Bedingungen der ewigen Seligkeit feſtſtellten, und jede der mancherlei Schulen ihre Bahn für den allein richtigen Weg zum Himmel, die der andern für den gewiſſen Weg zur Hölle erklärte; ließen es ſich die Juriſten und Staatsmänner angelegen ſeyn, ſchon die Erde zur Schaubühne hölliſcher Scenen zu machen. In den Jahrbüchern der Landſchaften und Städte kommt es nun immer häufiger vor, daß Weiber erſäuft, lebendig begraben oder verbrannt, zuweilen nach Abſchneidung der Brüſte, männliche Verbrecher an den vier Ecken des Marktes mit glühenden Zangen geriſſen, vor ihrem oder vor des Ermordeten Hauſe durch Abhauung der Hand verſtümmelt, dann gerädert und lebendig aufs Rad gelegt, oder, nach ſchamloſer Verſtümmelung, langſam zu Tode geſchmaucht worden ſind. **) Nicht leicht gab es eine Stadt, deren Obrigkeit das ihr zuſtehende Recht über Leben und Tod nicht alljährlich durch einige Verbrannte, Geräderte, Gehängte und Enthauptete beurkundet hätte. In dem einzigen Fürſtenthum Anſpach, welches damals ſchwerlich über Einhunderttauſend Seelen enthalten haben mag, haben in einem Zeitraume von neunundzwanzig Jahren, von 1575 bis 1603, mehr als 1441 Menſchen die Qualen der Folterwerkzeuge, 309 die Strafe des Prangers

*) Mosheims heilige Reden Th. I. Gedanken über die Lehre von dem Ende der Höllenſtrafen.

**) Pols Breslauiſche Jahrbücher und andere Schleſiſche Chroniken. Von andern Zeitbüchern iſt beſonders Sachſens Kaiſerchronik in dieſen Artikeln ſehr reichhaltig.

und Staupbeſens, die übrigen grauſamen Verſtümmelungen an Ohren, Händen und Fingern nicht mitgezählt, 474 den Tod durch das Schwerdt, Galgen, Rad oder Feuer gelitten.*) Die meiſten Opfer des letztern ſtarben dem Hexenwahne, der den in frühern Jahrhunderten erhobenen Widerſpruch der Vernünftigen völlig zum Schweigen gebracht hatte, ſeitdem die Reformatoren dieſen, erſt kurz vor ihrer Zeit von einem Papſte begünſtigten Irrthum, durch das volle Gewicht ihres Anſehens und ihrer Ueberzeugungen bekräftiget hatten. Herzog Heinrich Julius von Braunſchweig ließ in der Nähe von Wolfenbüttel ſo viele Hexen verbrennen, daß die Pfähle, an welchen die Unglücklichen angebunden wurden, das Anſehen eines Waldes gewannen.**) Noch mehr aber als die große Zahl der Gequälten und Hingerichteten — denn die Menge der Verbrechen, die Strenge der Geſetze und ſelbſt der Wahnglaube der Richter kann dieſelbe erklären und entſchuldigen — zeugt wider den Geiſt des Jahrhunderts das Wohlgefallen und die verführeriſche Luſt, mit welcher die Kunſt der Qualen von frommgläubigen Obrigkeiten geübt ward. Wir erinnern an den gräßlichen Tod des lebendigen Viertheilens, den Grumbach und Brück auf das Geheiß des Kurfürſten Auguſt erlitten, Brück um keiner andern Schuld willen, als weil er ſeinem Fürſten in den Tagen des Unglücks treu geblieben, und den Dienſt als Kanzler verſehen.***) Die

*) Zweiter Jahresbericht des hiſtoriſchen Vereins im Rezatkreiſe. Nürnberg 1832. S. 19 u. f.

**) Unſere Zeit ſoll jedoch dieſe Exceſſe des religiöſen Wahnglaubens nicht allzu ſtreng richten, ſeit die Cholera-Anſteckungsfurcht, — ein materieller Wahnglaube — ein unerwartetes Seitenſtück geliefert hat.

***) Siehe Band IV. Kap. 13. S. 353 — 354.

Unterſuchungsrichter behandelten das Foltern als Wiſſenſchaft, und prunkten mit den Kunſtausdrücken derſelben. In den Gerichtsacten ward frevelhafter Scherz mit dem Entſetzlichen getrieben.*) Wenn auch das Todesurtheil ſchon gefällt war, machte es den Richtern noch Genuß, oft nur ein Paar Tage vorher, noch eine Folterung vornehmen zu laſſen, ſo daß die Verbrecher meiſt zum Voraus zerknickt und zerbrochen auf dem Richtplatze ankamen.**) Dieſes grauſame Spiel, welches die Staaten

*) Der Staupbeſen hieß: die erſte Weihe zum Galgen geben, Fitz Fetz machen, einen Wettlauf anſtellen mit Passo mezzo, nach Einsmal verfahren und wohl anhalten. Man nannte in den Verfügungen den Nachrichter Meiſter Auweh, Meiſter Hämmerlein, Knüpfauf, Schnurhänslein, Fix, Kurzab; man befahl ihm, dem Sträfling das Gröbſte herunter zu nehmen, ihm vom Brodte zu helfen, ihm den Kopf abzuſchlagen und ihn alsdann laufen zu laſſen; man befahl bei der Folter: gut Geſchirr machen, den Sträfling gut geigen zu lehren, gut Beicht zu hören, zum glückſeligen neuen Jahr ein gutes Züglein machen; man war hauptſächlich bei den Umſchreibungen des Henkertodes unerſchöpflich in höhniſchem Galgenwitz: ein luſtiges Ginkele Gankele machen; den Wicht etliche Spannen höher bringen; ihm mit einer Pfennigſemmel aus einem Seilerladen vergeben; ihn an der Herberge der drei Säulen als Bierzeichen aushängen.

**) Bei den weiter unten zu erzählenden bürgerlichen Zwiſten in Braunſchweig, im Jahre 1604, wurden die verhafteten Genoſſen der beſiegten Partei der Bürgerhauptleute in der Art verhört, daß man jedem befahl, auf alle Fragen, die ihm vorgelegt würden, Ja zu ſagen. Zögerte er, ſo wurden ihm die Hände mit Darmſaiten ſo feſt auf den Rücken gebunden, daß das Blut aus den Einſchnitten in Strömen herunterfloß und unter den Nägeln hervordrang. Dann wurde der Inquiſit zum zweitenmale

ihre Juſtiz mit dem menſchlichen Leibe treiben ließen, rächte ſich furchtbar an den Völkern, als in den Kriegen, welche die kirchlichen Leidenſchaften und Intereſſen entzünden halfen, Soldaten die Rolle der Henker gegen wehrloſe Schlachtopfer übernahmen, und die Kunſt der Qualen zur Befriedigung der Raubſucht und Wolluſt, im Wetteifer mit den Dienern der Gerechtigkeit, übten.

befragt. Waren ſeine Antworten noch nicht befriedigend, ſo wurde ein Strick mit einem Haken, von der Decke der Marterkammer herabgelaſſen, der Haken in den Verband der Hände geſchlagen, und der Gemarterte an der Rolle in die Höhe gezogen. Da er nun gewöhnlich in Ohnmacht fiel und alſo gar nicht antworten konnte, ſo wurden ihm, unter dem Vorwande der Verſtocktheit, die ſogenannten Spaniſchen Stiefel angelegt, und dieſe mit meſſingenen Schrauben ſo feſt zuſammengeſchroben, daß nicht nur das Fleiſch gequetſcht, ſondern oft auch die Knochen zermalmt wurden. Jetzt erwachte der Gemarterte gewöhnlich aus ſeiner Betäubung, und ſchrie, daß er zu Allem Ja ſagen wolle. Solch ein Verhör war ein Feſt der deputirten Mitglieder des Gerichtes. Dieſelben ſaßen auf grünen Polſtern an einem grün beſchlagenen Tiſche, und thaten ſich, auf Koſten der Kämmerei, am Wein und Confect ſo gütlich, daß ſie entweder wie wüthend wurden, oder ſchlaftrunken auf das Geſicht ſanken, während der Gemarterte um der Wunden Jeſu willen nur um einen Tropfen Waſſer oder um einen Augenblick Erleichterung flehte. Zuweilen blieb er ſechs, acht, ja neun Stunden, mit kurzen Pauſen in den Rollen hängen, bis die zum Schmauſe abgetretenen Richtherren wiedergekehrt waren, oder indem ihm die Artikel des Verhörs mit der größten Umſtändlichkeit vorgeleſen wurden. War endlich das Verhör zu Ende, und hatte der Henker die Schulterknochen wieder eingeſetzt, ſo wurde die Frage gethan, ob er beſchwören wolle, in dem Urgicht, (dem Verhör nach der Tortur) alle Fragen von Neuem zu bejahen. Widerrief er jetzt, ſo wurde die

peinliche Frage in geſchärfter Weiſe dergeſtalt wiederholt, daß der auseinander gerenkte Leib mit brennendem Schwefel beſpritzt, und unter die Fußſohlen brennende Lichter geſtellt wurden. v. Strombecks Hennig Brabant. S. 52.

Zweites Kapitel.

Während der kirchliche Zwieſpalt immer tiefer in die Lebens- und Bildungsverhältniſſe des Deutſchen Volkes eindrang, und die Fürſtengewalt in den proteſtantiſchen Staaten durch die Grundſätze der Reformation Zuwüchſe erhielt, mittelſt deren ſie ſich nachmals in einigen derſelben bis zur, vorher in Deuſchland ungekannten Unumſchränktheit, erheben konnte; kam die Bewegung, welche der Kirchenſtreit in die Reichsverhältniſſe gebracht hatte, zum Stillſtande, und das Deutſche, mit dem Namen: heiliges Römiſches Reich, bezeichnete Geſammtweſen, ſank in den Schlummer zurück, aus welchem daſſelbe durch den von Luther erregten Sturm aufgeſchüttelt worden war. Wer ſich die Ohnmacht des Kaiſerthums und die Haltungsloſigkeit des Reichsverbandes zu den Zeiten Wenzels, Siegmunds, Friedrichs des Dritten und Maximilians des Erſten vergegenwärtigt, und damit das Anſehen vergleicht, mit welchem Karl der Fünfte, Ferdinand der Erſte und Maximilian der Zweite die Reichskrone trugen, wird der Meinung nicht beitreten, daß der Proteſtantismus unmittelbar und durch ſich ſelber den Grabſtein für die Hoheit des Kaiſerthums und für den Beſtand des Reiches der Deutſchen geweſen. Der

Grund, warum dieſes Reich ſchon vor dem Eintritte des kirchlichen Zwieſpalts nur ein Schatten und Name war, lag in dem Mangel derjenigen Staatsgewalt, welche Völker zu lebendigen Geſammtheiten vereinigt. Die Deutſchen Stämme hatten von jeher ein angebornes Widerſtreben gegen eine ſolche Vereinigung mit einander in ſich getragen, und nur mühvoll und unter beſtändigen Gegenkämpfen war es den ältern Kaiſergeſchlechtern gelungen, eine förmliche Geſammtherrſchaft, die jedoch oft mehr Schein als Wirklichkeit war, zu erzwingen. Aber gerade drei Jahrhunderte vor Entſtehung des Proteſtantismus, war die Subſtanz der dem Kaiſerthum beiwohnenden Staatsgewalt, wie die Ottonen, die Salier und die Hohenſtaufen Konrad III., Friedrich I. und Heinrich VI. dieſelbe geübt hatten, von dem Hohenſtaufiſchen Friedrich II. durch Vergabung der Landeshoheit an die geiſtlichen und weltlichen Reichsfürſten veräußert worden.*) Seitdem hatte ſich das Kaiſerthum mehr und mehr zu einem bloßen Vorſteheramte geſtaltet, und das Staatsthum der Deutſchen in den Reichsfürſtenthümern ſich zu einer Menge kleiner Staatsthümer vereinzelt. Dieſe Vereinzelung, welcher der uralte Sonderungstrieb der Deutſchen Volksſtämme die Hand bot, war zur Zeit der Reformation ſo gut als vollendet, wenn auch der Name und die Formen des Kaiſerthums noch den Schein eines Geſammtweſens erhielten. Die Fürſten und die Völker der Deutſchen lebten ſtaatsthümlich nur in ihren Einzelſtaaten, und diejenigen Fürſten, welche dem alten Glauben anhingen, ſtanden eben ſo weit, als

*) Das Nähere hierüber iſt in meiner Darſtellung der Hohenſtaufiſchen Zeiten (Geſchichten der Deutſchen Band III., Kapitel 30 und 34.) entwickelt.

die Gegner deſſelben, von dem Gedanken entfernt, ihre Herrſchaft eigenen Rechtes ſchmälern und die alte Kaiſergewalt wieder aufleben zu laſſen; die Unterthanen der einen wie der andern wären gleich abgeneigt geweſen, aus dem Schirm ihrer Erbfürſten unter die unmittelbare Herrſchaft des Kaiſers zu treten. Aber auch die Kaiſer ſelbſt dachten nicht an einen ſolchen Umſturz der Deutſchen Verfaſſung. Würdevolle Behauptung des übernommenen Vorſteheramtes zur Aufrechterhaltung des im Reiche vorgefundenen Zuſtandes und des mit demſelben eng verſchmolzenen Kirchenweſens, war die Aufgabe, auf deren Löſung Kaiſer Karl ſeinen, ſo oft hart verklagten Ehrgeiz beſchränkte. Nachdem er dieſelbe verfehlt und ſeinem Nachfolger überlaſſen hatte, die lang beſtrittene Veränderung der kirchlichen Verhältniſſe mit der alten geſetzlichen Ordnung zu vereinbaren, nachdem Ferdinand dieſem Auftrage des Scheidenden Genüge geleiſtet und den Religionsfrieden zu Stande gebracht hatte, blieb alle Sorge dieſes Ferdinand und ſeines Sohnes Maximilian darauf gerichtet, die neu gewonnene Grundlage der Reichsverfaſſung unverſehrt zu erhalten, um nicht das Reich ſelbſt zuſammenſtürzen zu ſehen. Als Beherrſcher der Oeſterreichiſchen Monarchie hatten dieſe Fürſten noch ein beſonderes Privat-Intereſſe am Kaiſerthum, das ihnen in den Türkenkriegen beträchtliche Hülfen an Gelde und Kriegsvolk, und in äußerſten Nothfällen immer einen ſtarken Rückhalt gewährte. Andrerſeits mußte das Reich in dem Kaiſer, deſſen Länder die Oſtgränze Deutſchlands gegen den Erbfeind der Chriſtenheit deckten, ſeinen natürlichen Vorkämpfer und Beſchützer erkennen, — Anläſſe genug, dem Vorſteheramt in der Reichsfürſtengemeinde erneuete Bedeutſamkeit zu geben, und eine geeignete kräftige Form zur Leitung, wenn auch nicht zur eigentli-

chen Regierung des Deutſchen Geſammtweſens bilden zu helfen. Aber zum Unglück war es nicht ein kräftiger, geiſtvoller Kaiſer, welcher in dieſer Uebergangszeit des Reichs den Thron beſtieg, ſondern der unfähige, von Grillen beherrſchte Rudolf der Zweite, und zu noch größerm Unglück dauerte ſein ungeſchicktes, kraftloſes Regiment volle ſechs und dreißig Jahre, nach einem beſondern Verhängniſſe des Kaiſerthums, da hundert Jahre früher das Reichsſcepter in den Händen Friedrich des Dritten, eines Ahnherrn und Geiſtesverwandten Rudolfs, gleich unglücklich vier und funfzig Jahre lang geruht hatte.

Im ſechsten Jahre nach ſeiner Thronbeſteigung, im July 1582, hielt Rudolf ſeinen erſten Reichstag zu Augsburg. Der Kurfürſt Auguſt von Sachſen mit ſeinem Kurprinzen, die Erneſtiniſchen Herzoge von Sachſen, der Brandenburgiſche Kurprinz in doppelter Eigenſchaft als Adminiſtrator von Magdeburg und als Geſandter ſeines Vaters, der Pfalzgraf von Neuburg, Herzog Ludwig von Würtemberg, Ulrich von Meklenburg und mehrere andere proteſtantiſche Fürſten, waren in Perſon zugegen, ſo daß die Proteſtanten der Vorwurf nicht traf, der Verſammlung des Reichs ihre perſönliche Theilnahme entzogen zu haben. Kurfürſt Auguſt trug dem Kaiſer das Reichsſchwerdt vor, als am Tage der Eröffnung des Reichstages die Stände feierlich zuerſt in die Domkirche zur Anhörung der Heiligen-Geiſtmeſſe zogen. Beim Anfange der Meſſe aber übergab er das Schwerdt dem Reichs-Erbmarſchall von Pappenheim, und verließ mit den andern evangeliſchen Fürſten und Herren das Chor, um vor der Kirche auf Beendigung des Hauptactes zu warten. Dann gingen die Proteſtanten wieder in

die Kirche und blieben am Eingange des Chors stehen, bis die Messe gänzlich zu Ende war; worauf August seinem Stellvertreter das Schwert abnahm, und es im Zuge, der sich nun zu Pferde setzte, dem Kaiser bis zum Rathhause vortrug. Die Eröffnungsrede hielt im Namen des Kaisers der Bischof von Würzburg, indem er sich vor den Thron stellte. Dann las ein kaiserlicher Hofsecretair die Propositionen, und zuletzt hielt Rudolf selbst eine kurze Anrede, in welcher er den Inhalt des Vorgelesenen zusammenfaßte, und die Stände ermahnte, zur Berathschlagung zu schreiten, und gegen sein gnädiges und väterliches, allein der gemeinen Christenheit und der Deutschen Nation zum Besten gemeintes Ansuchen sich willfährig und gehorsam zu erzeigen. Die Propositionen selbst betrafen Hülfsmittel zum Kriege gegen die Türken in Ungarn; Berathung, was wegen der Niederländischen Empörung zu thun und wie die von daher dem Reich drohende Gefahr zu verhüten sey, nachdem der zur Vermittelung dieser Sache in Cöln versuchte Friedens-Congreß sich zerschlagen; Wiedererlangung der dem Reich von andern Potentaten entwandten Länder, namentlich Lieflands (einer von dem Schwerdtorden im dreizehnten Jahrhundert eroberten und nach Auflösung der Ordensregierung in Folge langwieriger Kriege zwischen Polen, Rußland und Schweden, von der erstern Macht behaupteten Provinz;) Reformation und bessere Bestellung des Kammergerichtes; streitige Session einiger Fürsten und Stände; endlich eine Reichsmünzordnung. Die Religionssache war, nach dem Grundsatze, den schon Maximilian II. auf seinem letzten Reichstage befolgt hatte, gänzlich übergangen, indem kaiserlicher Seits angenommen ward, daß dieselbe durch den Religionsfrieden völlig abgethan sey, und alle weitern Streitigkeiten der beiden

Kirchenparteien lediglich nach den Bestimmungen dieses Friedens entschieden werden mußten.

Leider aber standen diese Bestimmungen, welche die Gültigkeit des einen oder des andern Glaubens, für die Unterthanen der Fürsten an den Glauben ihrer Gebieter, für die Bürger der Reichsstädte an den Glauben der Stadtobrigkeit knüpften, mit dem Wesen des geistigen und religiösen Lebens in dem schneidendsten Widerspruche. Dieser Widerspruch mußte, so lange die Kraft des religiösen Elementes nicht durch die Gewalt der bürgerlichen Form gänzlich erdrückt war, immer neue Aufwallung herbeiführen. Zwar die Unterthanen der Fürsten hatten, mit Ausnahme einiger in den geistlichen Stiftern, in den Willen ihrer Beherrscher sich schon fügen gelernt; die Obrigkeiten einiger Reichsstädte aber hatten bei Durchführung jener Festsetzungen, gegen ihre Bürger mit größern Schwierigkeiten zu kämpfen. Eigentlich war für die Bürger und Einwohner solcher Städte das Recht, auf dieser oder jener Seite den Weg zum Himmel zu suchen, von dem Umstande abhängig, ob zur Zeit, wo der Religionsfriede geschlossen worden war, beide Religionen in einer Stadt schon in Uebung gewesen, da in diesem Falle die Bürger und andre Inwohner geistlichen und weltlichen Standes ruhig bei einander wohnen sollten. Hierin lag allerdings die Folgerung eingeschlossen, daß, wenn sich erst nach dem Religionsfrieden ein Theil der Bürgerschaft zu einer andern Religion bekannt, oder wenn dieser Theil zur Zeit des Abschlusses keine Uebung seiner Religion gehabt hatte, derselbe auch auf solche keinen Anspruch machen könne, und in der That wurde nach dieser Folgerung in den ganz protestantischen Reichsstädten verfahren; auch findet sich keine Spur, daß die

katholiſchen Reichſtände verſucht hätten, in Nürnberg, Magdeburg, Hamburg, Lübeck, Bremen ꝛc., ihren Glaubensgenoſſen Religionsübung zu verſchaffen. Als aber die ganz katholiſchen Magiſträte der Reichsſtädte Cöln und Aachen daſſelbe Recht der Ausſchließung auch für ihre Partei geltend machten, und den Proteſtanten, welche ſich dort niedergelaſſen hatten, die Einräumung der verlangten Religionsübung verſagten, zeigte der Proteſtantismus das jeder Partei der Bewegung beiwohnende Streben, für ſich zu fordern, was ſie ſelbſt den Anhängern des Alten keineswegs einzuräumen geneigt iſt. In Cöln blieb es fürs Erſte bei Verwendungen der evangeliſchen Reichsſtände; in Aachen aber kam es zu gewaltſamen Auftritten. In dieſer Stadt hatten ſchon im Jahre 1559 einige Bürger, welche ſich zur neuen Kirche bekannten, freie Religionsübung verlangt, die ſtärkere Gegenpartei aber hatte ihr Bemühen vereitelt, und im folgenden Jahre 1560 ein Statut errichtet, kraft deſſen nur Katholiſche in den Rath und zu den Stadtämtern erwählt werden ſollten. Später wurde jedoch die proteſtantiſche Partei durch das Heranziehen Niederländiſcher Auswanderer ſo verſtärkt, daß im Jahre 1574 mehrere Proteſtanten in den Rath gelangten. Nun wiederholten die Proteſtanten das frühere Begehr wegen Einräumung oder Erbauung einer eigenen Kirche, und richteten ſich, als ihnen daſſelbe wiederum abgeſchlagen ward, eigenmächtig ihren Gottesdienſt ein. Auf Antrieb der katholiſchen Mehrheit des Rathes miſchte ſich hierauf der Herzog von Jülich als Vogtherr der Stadt in die Sache, und ließ einen der proteſtantiſchen Prediger verhaften. Die Uebrigen predigten aber nur um deſto eifriger. Auch kaiſerliche Mandate gegen die Neuerungen im ſtädtiſchen Kirchenweſen blieben ohne Erfolg, und eben ſo wenig ward

durch eine kaiſerliche Commiſſion, welche zur Unterſuchung dieſes Handels in Aachen erſchien, ausgerichtet. Die Proteſtanten erklärten den Spruch, welchen die Commiſſion zu ihrem Nachtheil gefällt hatte, für parteiiſch, verſagten demſelben Gehorſam, und ſetzten bei der eben eintretenden Rathswahl, in Anweſenheit der Commiſſarien und dem Ausſpruche derſelben zum Trotz, den von den Katholiſchen erwählten zwei Bürgermeiſtern, zwei Männer aus ihrer Mitte entgegen. Als die kaiſerlichen Commiſſarien dieſe proteſtantiſchen Bürgermeiſter verwarfen und die katholiſchen für die rechten erklärten, auch den Befehl, den letztern als der ordentlichen Obrigkeit zu gehorchen, von den Kanzeln verleſen ließen, griffen die Proteſtanten zu den Waffen, und bemächtigten ſich in einem Aufſtande am 29ſten Mai 1581 des Regiments über die Stadt. In Folge deſſen zogen die kaiſerlichen Commiſſarien nebſt dem katholiſchen Rathe, der Geiſtlichkeit und vielen katholiſchen Bürgern aus Aachen, und klagten dann bei dem Kaiſer gegen die Verächter ſeiner Befehle; die ſiegreiche Partei aber, die ſich in den Vortheil des Beſitzes geſetzt hatte, antwortete mit Beſchwerden über erlittenes Unrecht, und rief die evangeliſchen Kurfürſten an, ſich der uralten Kaiſerſtadt anzunehmen, deren Reichsfreiheit der Herzog von Jülich widerrechtlicher Weiſe angetaſtet habe, und auf welche jetzt die benachbarten Spanier ihr Abſehen gerichtet hätten. Auch ſchrieben Sachſen und Brandenburg in dieſem Sinne an den Kaiſer, wurden aber beſchieden: Diejenigen, die jetzt in Aachen das Regiment führten, ſeyen Empörer, und der Kaiſer verſehe ſich zu den beiden Kurfürſten, daß ſie den ungegründeten Ausſtreuungen derſelben keinen Glauben beimeſſen, noch es ihm verdenken würden, wenn er ſeiner Vorfahren gottſelige Stiftungen, Ordnung und

altes Herkommen handhaben, und nicht geſtatten wolle, daß durch die gottloſen Practiken einiger weniger Einkömmlinge und von denſelben verführter Leute, eine ſo anſehnliche Commune von der Religion, dem Glauben und den Ceremonien, die ihre Voreltern und ſie viele Jahrhunderte lang bekannt und ſowohl vor als nach dem Religionsfrieden behalten hätten, gedrungen werde.*)

Dieſe Sache war unerledigt, als ſich der Reichstag zu Augsburg verſammelte. Kurpfalz, welches ſich diesmal, ohngeachtet der perſönlichen Anweſenheit des Kurfürſten Auguſt von Sachſen, als Vorſtand und Wortführer des proteſtantiſchen Reichstheiles geltend machte, wollte nun dieſelbe, in Verbindung mit den Beſchwerden der proteſtantiſchen Inſaſſen einiger katholiſcher Bisthümer, den Propoſitionen des Kaiſers entgegenſtellen, und als erſte Bedingung jeder Berathung über die letztern, Religionsfreiheit der proteſtantiſchen Einwohner katholiſcher Reichsſtädte, und der proteſtantiſchen Unterthanen geiſtlicher Stände, Beſtätigung der Ferdinandſchen Nebendeclaration und Aufhebung des geiſtlichen Vorbehaltes fordern. Der Herzog Ludwig von Würtemberg bemerkte aber, es müſſe vorher ſorgfältig unterſucht werden, ob die von den Katholiſchen Bedrängten der Calviniſchen Lehre oder der Augsburgiſchen Confeſſion zugethan wären, weil er ſich keiner andern Glaubensgenoſſen, als der vereinigten Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten, annehmen wolle;**) und der Kurfürſt von Sachſen erklärte: „Die Declaration und Freiſtellung ins Werk zu richten, ſtehe nicht in der Macht des Kaiſers,

*) Häberlin XI. p. 353 u. f.
**) Häberlin XII. S. 319.

und es sey unverantwortlich, demselben unmögliche Dinge zuzumuthen; man sehe ja den standhaften Vorsatz des Gegentheils, in diesem Stücke nicht das Geringste nachzugeben. *)

Kurfürst August konnte sich das letztere um so leichter gefallen lassen, als er, nach seinem Verhältniß zum kaiserlichen Hofe, in dem Fortbestande des geistlichen Vorbehaltes kein Hinderniß fand, die Ueberreste des alten Kirchenthums, die ihm nahe oder im Wege lagen, vollends in seine Gewalt zu bringen. Ein Jahr vorher hatte er sich von dem letzten Bischof von Meissen, Johann von Haugwitz, die Ländereien und Einkünfte dieses Bisthums, gegen lebenslängliche Zusicherung einiger Stiftsgüter, abtreten lassen. **) Bei diesem unter den mächtigsten Gliedern der protestantischen Partei obwaltenden Geiste, blieben die Anträge, welche von dem protestantischen, unter den geistlichen Fürsten ansäßigen Adel und von den protestantischen Reichsstädten gemacht, und von Kurpfalz unterstützt wurden, ohne Erfolg. Der Kaiser ertheilte rücksichtlich der Fuldaischen Ritterschaft den Bescheid, daß dieselbe keinen Grund zu Beschwerden habe, weil es dort mit Anordnung der Religion so gehalten werde, wie es andre Kurfürsten und Fürsten, ohne Maaßgabe der Nachbarn, in ihren Ländern hielten, und ein jeder Abt, wenn er selbst die Regierung führe, als ein Fürst und Mitglied des Reiches, vermöge des Religionsfriedens, zu thun Macht habe. Auch die Reichsstädte wurden auf den Religionsfrieden verwiesen. Dem Bescheide war eine Gegenbeschwerde der katholischen

*) Häberlin XII. S. 327.
**) Häberlin XI. S. 476.

Reichsſtädte beigefügt, daß, wenn bei ihnen zuweilen ein oder mehrere Bürger Muthwillen und Ungehorſam auszuüben, andere katholiſche Bürger zu ärgern, neue Lehren einzuführen, Conventikel anzuſtellen und die Obrigkeit bei andern Städten zu verunglimpfen unternähmen, die Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten ſogleich fertig ſeyen, ſolche unruhige Bürger in ihrem Vorhaben ſchriftlich und mündlich zu tröſten, die Obrigkeiten durch Geſandte zu beſchicken, und alles, was ihnen zum Vorſchub dienen könne, vorzunehmen. Dies aber ſey dem Religionsfrieden gänzlich entgegen, da derſelbe feſtſetze, daß kein Stand den andern oder deſſen Unterthanen zu ſeiner Religion bringen, abpracticiren und wider ihre Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen, noch vertheidigen ſolle. Dabei müßten ſie bemerken, daß da, wo die Obrigkeiten proteſtantiſch wären, die katholiſchen Einwohner nicht nur vom Rathe und von den Aemtern ausgeſchloſſen wären, ſondern auch ihre Religion nicht ausüben dürften, und ſogar beſtraft würden, wenn ſie an andern katholiſchen Orten in die Kirche gingen und communicirten. Selbſt an Orten, wo die katholiſche Religion noch zur Zeit des Paſſauer Vertrages und Religionsfriedens in Uebung geweſen, ſey ſolche, wider den Buchſtaben deſſelben, abgeſchafft worden. Sie bäten daher den Kaiſer dringend, dahin zu wirken, daß die katholiſchen Reichsſtädte, in Gemäßheit des Religionsfriedens, in ihrem Regimente und deſſen freier Verwaltung unbeſchwert gelaſſen, und den in Religions- und andern Sachen widerwärtigen Bürgern, Einwohnern und Unterthanen kein Beiſtand gegen ihre Obrigkeit geleiſtet werde.*) Die Proteſtanten gaben hierauf wiederum weitläuftige Erklärungen ab,

*) Häberlin XII. S. 869 — 873.

in denen sie nur über den Hauptpunkt, daß sie selbst in ihren Städten die Katholischen eben so ausschlössen, wie diese sie in den ihrigen, sehr kurz hinweggingen. „Bei evangelischen Reichsständen wäre dergleichen gegen katholische Unterthanen und Bürger, die sich sonst ehrbar und unsträflich verhielten, nicht gebräuchlich.“

Niemand war zur Untersuchung solcher Behauptungen weniger geeignet, als der Kaiser, dem vornehmlich daran gelegen war, von beiden Religionsparteien sobald als möglich die begehrten Römermonate bewilligt zu erhalten. Am Ende sollte er noch die protestantischen Insassen in Kärnthen, Crain und Steiermark, gegen seinen Oheim, den Erzherzog Karl, dem diese Landschaften gehörten, bei der Ausübung ihrer Religion beschützen, die der Erzherzog, weil sie nicht die seinige war, abzuschaffen, nach den Festsetzungen des Religionsfriedens sich für befugt hielt. Wie auf diese und andre ähnliche Anträge Rudolf nur ablehnende Antworten ertheilte, so einigten sich auch die Reichsstände, außer über die verlangte Geldhülfe, welche Sachsen durchsetzte, über keine der kaiserlichen Propositionen. Zur Wiedererlangung Liefflands konnte freilich nichts geschehen; aber auch die Niederländische Angelegenheit ward mit völliger Gleichgültigkeit behandelt. Diese ohnehin das Reich nahe berührende Sache, welche der Kaiser unter den Reichstagstags-Propositionen aufgeführt hatte, bekam besonders dadurch ein großes Interesse für die Nation, daß die Niederländer, nachdem sie im Jahre 1579 sich förmlich von der Spanischen Herrschaft losgesagt hatten, den Rhein gänzlich sperrten, und dadurch den Deutschen Handel, der bis dahin auf diesem Flusse meerwärts getrieben worden war, in drückende Fesseln legten. Jeder andere

Staat würde dieſem Gewaltſchritt, welchen ein ſchwaches, damals noch mit einem mächtigen Gebieter ringendes Ufervölklein gegen eine große Nation wagte, ſogleich Einhalt gethan haben. Der Deutſche Reichstag aber nahm ſich die Anzeige der Rheiniſchen Kurfürſten, daß der Rhein geſperrt ſey, und daß man künftig nur noch mit Erlaubniß der Holländer werde Handel treiben können, wenig zu Herzen. Er hatte nichts dagegen, daß die betheiligten Stände an die Holländer ſchrieben, ſie an die Nachbarſchaft und daß man nie etwas Ungütliches gegen ſie vorgenommen, erinnerten, und um Abſtellung der Sperre erſuchten; weiter aber geſchah nichts.*) Ueber die kaiſerliche Propoſition in Betreff der Niederländiſchen Verhältniſſe, wurde gar kein Beſchluß gefaßt, ſondern bloß ein Gutachten abgegeben, welches auf ſich beruhen zu laſſen, der Kaiſer für das Beſte hielt. Die Frage, ob auf der Fürſtenbank Magdeburg vor Salzburg, Sachſen vor Baiern, Braunſchweig vor Brandenburg ſitzen ſollte, erregte bei der Reichsverſammlung größere Theilnahme, als der Rhein und deſſen Schiffahrt. Der Brandenburgiſche Prinz, welcher Adminiſtrator von Magdeburg war, forderte jenen Vorſitz mit der Behauptung, daß er Primas und summus Pontifex per Germaniam ſey, und verließ, voll Unwillens den Reichstag, als Salzburg hiegegen erinnerte: Man wiſſe nicht, daß das Erzſtift Magdeburg mit einem ordentlichen Oberhaupte verſehen, viel weniger, daß daſſelbe vom Papſte beſtätigt ſey, und vom Kaiſer die Regalien empfangen habe.**)

*) Handſchriftliches Protokoll des Fürſtenrathes, bei Häberlin XII. S. 217.

**) Leutinger ed. Kuster lib. XXIII. §. 28. S. 761. läßt ihn nur die Führung der Magdeburgiſchen Stimme einem Stellvertreter übergeben.

Auch die ſchon oben erwähnte Angelegenheit des verbeſſerten Kalenders wurde auf dieſem Reichstage verhandelt. Der päpſtliche Legat, Kardinal Madruzzi, übergab gegen Ende des Reichstages den Kalender dem Kaiſer, um denſelben anzunehmen und einzuführen, wie ſolches die andern Könige der Chriſtenheit dem Papſte zugeſagt hätten. Rudolf erwiederte, daß er die Sache mit den Reichsſtänden in Berathung ziehen wolle, und forderte zunächſt das Gutachten des Kurfürſten von Sachſen. Dieſer vernahm ſich mit dem Landgrafen Wilhelm von Heſſen, und machte dann in ſeinem Gutachten die großen Schwierigkeiten bemerkbar, welche aus der Ungleichheit und Veränderung des Kalenders in den Gerichten, in den bürgerlichen Geſchäften und in den kirchlichen Feſten entſtehen würden. Vornehmlich ſey wohl zu bedenken, daß dadurch das Anſehen und die Hoheit des Kaiſers und des Römiſchen Reiches vom Papſte zum höchſten geſchmälert und angetaſtet werde. Denn die gegenwärtige Form des Jahres ſey zuerſt von dem Kaiſer Julius Cäſar angeordnet worden. Nachher habe Karl der Große, der Stifter des Römiſchen Reiches in Deutſchland, den Kalender und die Deutſchen Namen der Monate den Völkern gegeben. Ferner ſey der Kanon des Nicäiſchen Concils vom Oſterfeſte, nicht auf Befehl des Römiſchen Papſtes, welcher damals das Anſehen und die Gewalt, welche er jetzt habe, noch nicht beſeſſen, ſondern nach einhelligem Rathe und Bedenken Conſtantins des Großen und der verſammelten Väter gemacht und verordnet worden. So ſeyen auch die Kirchenverſammlungen nicht von dem Papſte, ſondern von den Römiſchen Kaiſern angeſtellt worden, wie denn noch neuerlich Kaiſer Siegmund das Concil zu Coſtnitz verſammelt habe. Ja die Macht und Gewalt, nicht allein die Biſchöfe in Deutſchland, ſon-

dern auch den Papſt ſelbſt zu ernennen, ſey bis auf Gregor den Siebenten bei den Kaiſern geweſen. Man habe ſich alſo wohl vorzuſehen, daß nicht etwa die Reichsſtände, durch Annahme dieſes vom Papſte verbeſſerten und vorgeſchriebenen Kalenders, dem Papſte eine vorher ungebräuchliche Jurisdiction und Gewalt, dem Kaiſer und dem Reiche etwas zu gebieten, einräumten, zumal dieſer wichtige Handel vom Papſte allein, ohne Rath und Bewilligung des Reichs, angefangen und vorgenommen worden ſey. Der Kurfürſt rieth daher, dieſe Sache zuvor allen Ständen des Reichs, die in Kurzem wieder zuſammen kommen würden, zur Berathung vorzutragen, ehe kaiſerliche Mandate wegen Annahme und Beobachtung des Kalenders erlaſſen würden. Ob auf dieſem Wege der Zweck würde erreicht worden ſeyn, war allerdings zu bezweifeln. Da die Haltung eines neuen Reichstages zwölf Jahre lang unterblieb, und inzwiſchen der Kaiſer und die katholiſchen Stände den neuen Kalender annahmen, während die Proteſtanten den alten behielten, entſtand die von dem Kurfürſten von Sachſen vorausgeſagte Verwirrung, die der Kaiſer zu verhüten gewünſcht hatte. Bei der entſchiedenen Abneigung der proteſtantiſchen Theologen gegen den päpſtlichen Kalender, und bei der Stärke, welche der natürliche Widerwille des Volkes gegen dergleichen Neuerungen durch Einmiſchung des religiöſen Elementes erhalten haben würde, hätten aber auch die proteſtantiſchen Fürſten ein zu großes Wagſtück unternommen, wenn ſie ihren Unterthanen dieſen Kalender hätten aufzwingen wollen, und es war ihnen daher nicht zu verdenken, daß ſie ſich dieſer Zumuthung entzogen.

Dreizehntes Kapitel.

Bald nach Beendigung des Augsburger Reichstages wurde die Friedenspolitik des Kaisers und der beiden ihm ergebenen Lutherischen Kurhäuser Sachsen und Brandenburg, welche den Kirchenzwist mehr und mehr aus den Reichsverhandlungen zu entfernen, und den Fortbestand desselben auf die befestigten Formen der zwei geschiedenen Glaubenslehren und Kirchenthümer, die in den einzelnen Reichsstaaten nach Maaßgabe obrigkeitlicher Bestimmung bestanden, einzuschränken bemüht war, durch die Heirathslust eines katholischen Erzbischofs gewaltsam erschüttert. Der im geistlichen Vorbehalt vorher gesehene Fall, daß geistliche Fürsten, welche ihren Stand verlassen würden, auch ihr Amt verlieren sollten, war durch den Uebergang mehrerer Erzbisthümer in protestantische Hände noch nicht buchstäblich erfüllt worden, da die Bischöfe selbst die katholische Religion nicht verlassen, sondern theils die Domkapitel protestantische Fürstensöhne zu Bischöfen oder Administratoren gewählt, theils, wie vor Kurzem in Meißen, die Bischöfe ihr Stift an einen weltlichen Landesherrn übergeben, theils sich mit Begünstigung oder Einführung der neuen Kirchenform begnügt hatten, ohne sich gerade förmlich von der alten

Kirche loszusagen. Da der päpstliche Hof von mißfälligen Ereignissen sehr gern keine Kenntniß nahm, hatten solche reformirende Bischöfe, wenn nur kein Kläger gegen sie auftrat, katholischer Seits wenig Anfechtung zu befahren. Ganz anders aber gestaltete sich die Sache, als es einer der Rheinischen geistlichen Kurfürsten unternahm, zur protestantischen Kirche überzutreten, und hierzu nicht, wie andere seiner Amtsgenossen anderwärts, bei der Mehrheit des Domkapitels und der Landstände Unterstützung, sondern den heftigsten Widerstand fand.

Achtundzwanzig Jahre waren verflossen, seit Kurfürst Herrmann von Cöln seine Absicht, dieses Erzstift zu reformiren, mit Absetzung gebüßt hatte,*) als sein fünfter Nachfolger, Kurfürst Salentin, aus dem Hause der Grafen von Isenburg, verlautbaren ließ, daß er, um sich zur Erhaltung seines, dem Aussterben nahen Stammes vermälen zu dürfen, den geistlichen Stand verlassen und dem Erzbisthum mit der Kurwürde entsagen wolle. Auf diese Kunde forderte ihn der damals (im Jahre 1575) noch lebende Calvinische Kurfürst Friedrich von der Pfalz auf, sich lieber mit Beibehaltung des Erzbisthums zu verheirathen, um die lang gesuchte Freistellung und Aufhebung des Vorbehaltes in seinem Stifte ins Werk zu setzen, und dadurch, neben Erhaltung seines Stammes, zugleich Gunst und Ruhm zu erwerben. Für den Fall jedoch, daß er auf der Abdankung bestehen sollte, schlug er ihm vor, sich den Herzog Heinrich von Sachsen-Lauenburg, der im jugendlichen Alter von noch nicht dreißig Jahren bereits das Bisthum Osnabrück und das Erzbisthum Bremen erlangt, und in beiden die pro-

*) Band III. Kap. 3. S. 58.

teſtantiſche Kirchenlehre und Kirchenform eingeführt hatte, zum Nachfolger zu ſetzen.*) Erzbiſchof Salentin antwortete aber: „Obwohl er das Erzbisthum lieber heut als morgen abzugeben wünſche, ſey er doch weder geſonnen, in ſeinem gegenwärtigen Stande ſich zu verehelichen, noch Jemand auf Zuſagen und Verheißungen an ſeine Stelle zu befördern, ſondern das Erzbisthum denen, welchen es gebühre, wieder frei heimzuſtellen, um ſelbſt eine taugliche Perſon zu erwählen. Vergeltungen begehre er nicht, da er einſehe, daß er eher Strafe als Lohn verdient und bei Weitem nicht alles gethan habe, was er zu thun ſchuldig geweſen.**)" So ging denn auch die Abdankung des Erzbiſchofs im September 1577 und deſſen Vermählung mit einer Gräfin von Ligne-Ahremberg im Dezember deſſelben Jahres ohne kirchliches Aergerniß vor ſich, indem Salentin die Prieſterweihe noch nicht empfangen hatte, und der Papſt daher die nachgeſuchte Erlaubniß ohne Schwierigkeiten ertheilte.

Ganz andere Geſinnungen legte Salentins Nachfolger auf dem Cölniſchen Stuhle, Gebhard Truchſeß von Waldburg, an den Tag. Die Wahl deſſelben ward, gegen die Abſicht des Papſtes und des Kaiſers, welche den Prinzen Ernſt von Baiern begünſtigten, durch den proteſtantiſch geſinnten Grafen Hermann von Nuenar durchgeſetzt und vom Papſte beſtätigt, nachdem Gebhard ſein Glaubensbekenntniß, nach der zu Trident vorgeſchriebenen Formel, vor dem Erzbiſchofe von Trier abgelegt hatte. Gebhard war der Neffe jenes eifrigen Kardinals Otto Truchſeß, Biſchofs von Augsburg, der unter allen katholiſchen

*) Häberlin VI. S. 450.
**) Häberlin IX. S. 347 und 348.

geiſtlichen und weltlichen Reichsfürſten allein den Muth gehabt hatte, auf dem Augsburger Reichstage von 1555 gegen den Religionsfrieden zu proteſtiren.*) Die Hoffnung Gregors XIII., daß Gebhard das Beiſpiel dieſes, der Kirche ſo ergebenen und für Erhaltung ihrer Zucht ſo eifrigen Oheims, ſich zum Muſter nehmen werde, ging jedoch nicht in Erfüllung. Die Leidenſchaften des dreißigjährigen Alters waren ſtärker, als die guten Vorſätze des jungen Erzbiſchofs. Zwar ließ er ſich zum Prieſter weihen, um die üblen Gerüchte, welche über ſeinen Lebenswandel ſich bildeten, zu zerſtreuen; aber dieſe Ceremonie vermehrte ſeine ſittliche Kraft nicht, und umſchlang ihn mit einem Bande, welches ungeiſtliche Neigungen anſtößiger machte. Im zweiten Jahre ſeines Erzbisthums war Gebhard als kaiſerlicher Commiſſarius bei den Niederländiſchen Friedenshandlungen zu zu Cöln, und erblickte bei einer Prozeſſion, an welcher er Theil nahm, an den Fenſtern eines Hauſes eine reizende Frauengeſtalt, die ihn ſogleich mit heißem Verlangen erfüllte; es war die Gräfin Agnes von Mannsfeld, eine Tochter des mit Luther befreundeten Hauſes zu Eisleben, die bei der Verarmung ihrer Familie eine Stelle als Stiftsfräulein zu Girresheim erhalten hatte, und ſich damals in Cöln bei ihrer ältern, an einen Freiherrn von Kriechingen vermählten Schweſter aufhielt. Der Erzbiſchof fand bald Gelegenheit, die ſchöne Agnes näher kennen zu lernen. Darauf lebte er abwechſelnd mit ihr zuerſt auf dem Schloſſe des Grafen von Nuenar zu Mörs, dann, als die Dauer dem verbotenen Umgange die Beſorgniß der Entdeckung benahm, zu Kaiſerswerth und Poppelsdorf. Nicht wenige ſeines Standes haben vor

*) Band III. S. 649.

und nach ihm Gleiches gethan und nichts Schlimmes erfahren; aber je mehrern ſolcher Schuld Strafe erlaſſen wird, um deſto ſchwerer müſſen Andere büßen. Als die Brüder der Agnes erfuhren, daß ihre Schweſter dem Erzbiſchof von Cöln zur Beiſchläferin diene, machten ſie ſich auf, überraſchten ihn mit bewaffneten Zeugen auf ſeinem Schloſſe zu Bonn, und ließen ihm die Wahl, den Tod zu empfangen, oder ihre Schweſter durch Heirath wieder zu Ehren zu bringen. Gebhard gelobte dies, anfangs in der Abſicht, gleich ſeinem Vorgänger das Erzſtift aufzugeben. Nachher aber beſchloß er, auf den Rath der Grafen Nuenar und von Solms, und den Wünſchen ſeiner Agnes nachgebend, bei Veränderung der Religion und des eheloſen Standes die Verwaltung des Erzſtiftes beizubehalten, nach dem Beiſpiele des Brandenburgiſchen Prinzen Joachim Friedrich, der die Verwaltung des Erzſtiftes Magdeburg auch nach ſeiner Vermählung nicht abgegeben hatte. Um den ungünſtigen Eindruck dieſes Verfahrens zu mindern, ſollte von einer Vererbung des Landes auf Gebhards Kinder und Nachkommen keine Rede ſeyn, auch das Domkapitel und die katholiſchen Landſaſſen bei ihrer Religion gelaſſen werden. Der Eifer des Domkapitels und das große Uebergewicht der Katholiſchen im Lande Cöln, nöthigten zu dem Entſchluſſe, dieſe Abweichung von dem zeitherigen Brauche eintreten zu laſſen; die Ausführung blieb aber darum nicht weniger ſchwierig, da ſich auch von dem eifrig katholiſchen Magiſtrate der Stadt Cöln der heftigſte Wiederſtand ewarten ließ. Andern reformirenden Erzbiſchöfen und Biſchöfen war die Neigung ihrer Städte und Landſchaften entgegengekommen oder vorausgegangen; Gebhard mußte darauf denken, dieſelbe zu gewinnen oder zu beſchwichtigen. Bei Erwägung dieſes Verhältniſſes ergriff ihn Verzagtheit.

Anſtatt im Jahre 1582 den Reichstag zu Augsburg ſelbſt zu beziehen und daſelbſt mit den proteſtantiſchen Ständen für die Aufhebung des geiſtlichen Vorbehaltes und die Religionsfreiheit proteſtantiſcher Einwohner in Reichsſtädten mit katholiſchen Magiſträten zu wirken, blieb er aus, ließ aber ſeine Abgeordneten in dieſer Angelegenheit ſprechen. Dies förderte nichts, ſondern verrieth nur der katholiſchen Partei ſeinen Plan. Im September 1582 übergaben ihm eine Anzahl proteſtantiſcher Landſaſſen, Bürger und Unterthanen des Erzſtifts, eine Bittſchrift um Gewährung der evangeliſchen Religionsübung, welche im Cölniſchen unterdrückt ſey, ſeit Erzbiſchof Hermann in Ausführung der begonnenen chriſtlichen Reformation verhindert worden. Gebhard, der ſich in Bonn mit geworbenen Kriegsvölkern umgeben hatte, legte nun ſein Vorhaben unverholen an den Tag. Er ließ an einem Freitage öffentlich Fleiſch ſpeiſen, ſchalt auf den Papſt, und betheuerte vor mehrern Zeugen, die er ſeinen Entwürfen geneigt hielt, daß er die Augsburgiſche Confeſſion mit Leib und Leben vertheidigen wolle. Als ihn aber hierauf das Domkapitel befragen ließ, ob das Gerücht, daß er ſeine Religion verändern und ſich verheirathen wolle, wahr ſey, gab er dem Abgeordneten eine dunkle und ausweichende Antwort. Endlich, am 19ten December 1582, trat er mit der Erklärung hervor, daß er das Erzſtift bei der zeitherigen Verfaſſung laſſen und dem Domkapitel das Recht nicht nehmen wolle, nach ſeinem Ableben oder ſonſtigen Abgange, einen andern Erzbiſchof zu wählen, daß er aber, nachdem ihn Gott aus der Finſterniß des Papſtthums errettet und zur Erkenntniß ſeines heiligen Wortes gebracht habe, in ſeinem Berufe und Stande mit unverletztem Gewiſſen zu leben und zu bleiben, auch ſeinen Unterthanen die öffentliche Uebung der

reinen Lehre und heiligen Sacramente zuzulaſſen entſchloſſen ſey, jedoch Niemand wider ſein Gewiſſen zu beſchweren, ſondern die Ausübung beider Religionen, nach Anweiſung des Religionsfriedens, zu gewähren, und hierin nach dem Rathe ſeiner Landſchaft zu verfahren beabſichtige.

In dieſer Erklärung ward die vernunftmäßige Freiſtellung der Religionen, an die Stelle derjenigen Freiſtellung im Sinne des Religionsfriedens geſetzt, um welche die Stände ſich zankten, und deren täuſchender Name noch jetzt den unkundigen Theil der Nachwelt irre führt. Wenn Gebhard ſeinen Plan durchſetzte, wurde das Erzſtift Cöln unter allen Ländern Europa's das erſte, in welchem der Gedanke, daß verſchiedene Religionsformen, unter landesherrlichem Schutze, mit völlig gleichen Rechten, neben einander beſtehen können, zur Verwirklichung gelangte. Aber das Jahrhundert war für dieſe einfache Wahrheit noch nicht reif, und eine gar harte Schule nöthig, derſelben Eingang zu den Gemüthern zu öffnen.

Leider war auch die Gebhardſche Sache in ihrem Urſprunge nicht rein genug, um dem neuen Wege, auf welchem er ſein Ziel zu erreichen ſuchte, in den Augen der Zeitgenoſſen beſondere Achtung zu verſchaffen. Die vorausgegangene Buhlſchaft drückte ihr ein unerfreuliches Zeichen auf die Stirn, und ließ die Erwiederung, welche Gebhard einem am 17ten December 1582 an ihn ergangenen päpſtlichen Ermahnungs-Breve entgegenſetzte, ganz ihren Eindruck verfehlen. Wer mochte ſich des Lächelns erwehren, wenn er las: „Seine Erzbiſchöfliche Gnaden habe ſich durch eigenes Nachdenken und eine genaue Prü-

fung und Unterſuchung überzeugt, daß die Römiſche Kirche von der Reinigkeit der apoſtoliſchen Kirche weit abgewichen ſey, und ſich hierdurch bewogen gefunden, dem Worte Gottes zu folgen und mit Verlaſſung ſeiner bisherigen Irrthümer ſich zur reinen Lehre zu wenden. Sein vormals dem Papſte geleiſteter Eid ſey widerrechtlich und unverbindlich, da er wider ſeinen Taufbund und gegen die guten Sitten ſtrekte, und dergleichen Eide, ſelbſt nach dem kanoniſchen Rechte, von keiner Gültigkeit ſeyen. Der Papſt ſolle das in die Römiſche Kirche eingedrungene Verderben beherzigen, und durch Ausführung der ſo lange Zeit gewünſchten Reformation die alte Würde und den Glanz derſelben wieder herſtellen."

Bald darauf, am 2ten Februar 1583, ließ ſich Gebhard durch den reformirten Theologen Zacharias Urſinus zu Bonn mit der Gräfin Agnes trauen, und ſolches dem vor der Kanzlei zuſammenberufenen Volke bekannt machen. Er hoffte ſich durch dieſen entſcheidenden Schritt des Vertrauens und des Beiſtandes der proteſtantiſchen Reichsſtände zu verſichern; aber als nun der Papſt durch eine Bulle vom 1ſten April 1583 ihn bannte und aller ſeiner Aemter und Würden entſetzte, das Domkapitel aber ſeinen frühern Mitbewerber, den Prinzen Ernſt von Baiern, an ſeine Stelle erwählte, und dieſer ihn mit überlegener Macht und mit Unterſtützung von dem in den Niederlanden commandirenden Spaniſchen Feldherrn, Prinzen von Parma, aus dem Rheiniſchen Theile des Erzſtiftes drängte, da wurde zwar von den drei proteſtantiſchen Kurfürſten, Sachſen, Brandenburg und Pfalz, ein weitläuftiges Verwendungsſchreiben nach dem andern an den kaiſerlichen Hof gerichtet, und über das verfaſſungswidrige Eingreifen des päpſtlichen

Stuhles in die Rechte des Kurfürsten-Collegiums und über die Einmischung Spaniens, mancherlei Beschwerde geführt; aber ein kräftiger Beistand wurde dem Erzbischof so wenig zu Theil, als vormals seinem unglücklichen Vorgänger Hermann von Wied in gleicher Lage zu Theil geworden war. Vergebens schickte König Heinrich von Navarra einen Gesandten in Deutschland herum, um eine allgemeine Verbindung aller Protestanten zum Widerstande gegen das päpstliche Verfahren und zur kräftigen Unterstützung Gebhards zusammen zu bringen. „Ganz Deutschland und zum Theil ganz Europa habe seine Augen auf diese Angelegenheit gerichtet. Wenn man den Erzbischof fallen und die kurfürstliche Würde vom Papste unter die Füße treten lasse, würde allen redlichen Herzen der Muth entsinken, und andere Fürsten von jedem ähnlichen Unternehmen abgeschreckt werden. Eine so gute Gelegenheit werde niemals wiederkommen, die wahre Religion zu versichern, und des Papstes Kunstgriffe, Autorität und Vorhaben weit von dem Reichsboden zu treiben.“ Aber gerade diese Verwendung des Calvinischen Königs gereichte dem Erzbischofe Gebhard bei den drei Kurfürsten zu einer schlechten Empfehlung; denn erst kurz vorher hatten sie durch das Concordienbuch einen Triumph über den Calvinismus zu feiern geglaubt, und fanden sich nun wenig geschmeichelt, daß Gebhard dessen ungeachtet die Lehre und Kirchenform Calvins dem Lutherthume vorzog. Der Gesandte Segur brachte daher, anstatt des gehofften Einigungsvertrages, eine von den Kurfürsten, dem Administrator von Magdeburg und den Herzogen von Braunschweig, Mecklenburg und Würtemberg unterzeichnete Erklärung über die vielen und groben Irrthümer, Verdrehungen der Schrift und gotteslästerlichen Lehren zurück, deren die Calvinisten, außer

ihrem Haupt- und Grundirrthume vom Abendmahle, sich schuldig gemacht haben sollten, und über die daraus folgende Unmöglichkeit, mit solchen Leuten jemals in Einigung zu treten. „Eben deshalb hätten ja die Fürsten der Concordienformel eine ausdrückliche Verwerfung und Verdammung der Irrthümer einverleiben lassen, um zu zeigen, wie es ihr Wille nicht sey, daß Jemand seinen eigenen Sinn haben, bei sich falsche Lehrsätze hegen und sie äußerlich mit dem Mantel der Einigkeit bedecken dürfe, sondern daß alle dem Worte Gottes, welches allein die Wahrheit sey, sich unterwerfen, und vermöge desselben einstimmig glauben, denken und andere lehren sollten. Wenn daher Heinrich eine Vereinigung verlange, so gebe es kein anderes Miktel, als daß er, sammt der Französischen Kirche, die Concordienformel unterschreibe.*)"

Bei dieser Stimmung der vornehmsten protestantischen Reichsstände, ließ sich keine große Bereitwilligkeit zur Unterstützung eines Mannes erwarten, welcher dem ihnen so verhaßten Calvinismus eine neue Wohnstätte im Reiche zu verschaffen beabsichtigte. Wenigstens ließ dieser Umstand die Reformation Gebhards, frei von kirchlichem Parteigeiste, lediglich vom staatsrechtlichen Standpunkte betrachten, und nach diesem stellte sie sich freilich nicht günstig. Eine Sächsischer Seits in dieser Sache an Pfalz und Brandenburg gerichtete Instruction zeigte, daß eine Verbindung der Stände Augsburgischer Confession, zur Aufrechterhaltung Gebhards, nicht nur zu ei-

*) Dieses Antwortschreiben der Kurfürsten an den König von Navarra, vom 1sten März 1585, findet sich unter andern in Rethmeyers Braunschweigscher Kirchengeschichte III. Beilage N. 109.

ner gänzlichen Trennung zwiſchen den Ständen beider Religionen, ſondern auch zur Aufhebung des Religions- und Profanfriedens und zu einem Kriege führen würde, der die Verheerung des Vaterlandes verurſachen, und vielleicht nicht anders, als mit völliger Ausrottung des einen oder des andern Theiles zu ſtillen ſeyn möchte. Die katholiſchen Stände würden dabei erſtlich den Vortheil voraus haben, mit dem Könige von Spanien zuſammen zu halten und durch deſſen Kriegsvolk in den Niederlanden unterſtützt zu werden. Wenn die Evangeliſchen dagegen Frankreich an ſich ziehen wollten, ſo werde im beſten Falle Hülfe von dieſer Krone immer erſt ſpät erlangt werden können. Die Erfahrung habe aber gelehrt, wie wenig überhaupt den Franzoſen zu trauen ſey. Es wäre möglich, daß ſie ſich mit Spanien, auf Anſtiften des Papſtes, gegen die Evangeliſchen vertrügen. Wenn aber auch dies nicht geſchehen, ſondern Frankreich bei den Evangeliſchen halten ſollte, ſo würde es doch, nach ſeiner alten Gewohnheit, nur ſeinen eigenen Vortheil ſuchen und dahin ſehen, wie es ein Stück nach dem andern vom Reiche abreißen, am Rheinſtrom ſich einniſten und den Fuß in das Reich ſetzen möge. Ein Gleiches ſey von Spanien zu beſorgen, und deßwegen um ſo mehr zu vermeiden, ſolche Gäſte ins Reich zu laden. Dies aber werde nicht unterbleiben können, wenn es zu Thätlichkeiten zwiſchen den beiden Religionstheilen kommen ſollte. Unter den Ständen der Augsburgiſchen Confeſſion walte ſchlechtes Vertrauen gegen einander. Sie ſelbſt würden nicht einig bleiben, und die ſchon einmal erlebten Folgen der Zwietracht ſich wiederholen. Noch ſchlimmer als um den Vortheil, ſtehe es um das Recht der Evangeliſchen, für den Erzbiſchof Gebhard die Waffen zu ergreifen. Der Religionsfriede verordne klar und deutlich,

was bei Religionsveränderung eines Geiſtlichen Rechtens ſey. Darnach ſtehe es dem Erzbiſchofe frei, mit Entſagung auf das Stift ſeinem Gewiſſen zu folgen. Wenn er dennoch das Stift behalten wolle, ſo würde es Seitens der Evangeliſchen Bruch des Religionsfriedens ſeyn, ihn hierin zu unterſtützen. Sachſen erinnere ſich zwar ganz wohl, was von den Ständen der Augsburgiſchen Confeſſion wider den geiſtlichen Vorbehalt eingewendet werde; allein es ſey unleugbar, daß die geiſtlichen Stände denſelben ohne allen Widerſpruch angenommen hätten. Erzbiſchof Gebhard habe, bei Antritt ſeiner Regierung, auf den Religionsfrieden geſchworen, und könne ſich daher nicht mit dem behelfen, was etwa die Stände der Augsburgiſchen Confeſſion anfochten, ſondern er ſey jedenfalls zur Beobachtung jener Klauſel verbunden, abgeſehen davon, daß im Erzbisthum Cöln ohnehin wegen der katholiſchen Religion und ihrer Veränderung beſondere Compactaten und Landeseinigungen vorhanden ſeyen, welche der Erzbiſchof beſchworen habe, und aufrecht erhalten müſſe. Aber auch die Evangeliſchen ſelbſt könnten der Beobachtung des geiſtlichen Vorbehaltes ſich nicht entziehen, da beide Theile, nach langem Streite über dieſen Artikel, die Entſcheidung deſſelben dem Könige Ferdinand heimgeſtellt, und der Entſcheidung deſſelben bei Verleſung des Reichsabſchiedes ſo wenig widerſprochen hätten, daß ſie ihm vielmehr für ſeine bezeugte väterliche Bemühung noch mehr als der andere Theil gedankt, den Reichsabſchied unterſchrieben, und denſelben, nach ſeinem ganzen Inhalte, zu halten und zu vollziehen zugeſagt hätten. Derſelbe ſey auch auf allen folgenden Reichsverſammlungen, Wahl- und Kurfürſtentagen, ohne einige Bedingung, wieder erneuert, und dem Reichskammergerichte darnach zu erkennen, aufgegeben worden. Sach-

ſen wollte von Herzen wünſchen, daß dieſe Klauſel nie in den Religionsfrieden gekommen wäre, oder daß man eine andere Deutung und Verſtand derſelben, als das Gegentheil davon anführe, erhalten könne. Da aber die Deutung der Katholiſchen dem Buchſtaben gemäßer ſey, ſo erfordere es die Pflicht, derſelben nachzukommen. Sachſen könne daher nur rathen, eine Vermittelung durch die Kurfürſten einzuleiten und dieſelben dahin zu richten, daß Gebhard gegen eine Abfindung das Erzſtift gutwillig abtrete, weil einmal die katholiſchen Stände dafür hielten, daß er dies, vermöge des Religionsfriedens, zu thun ſchuldig ſey.*)

Dieſe von dem erſten proteſtantiſchen Kurfürſten aufgeſtellte Anſicht der Sache war begreiflicher Weiſe dem kaiſerlichen Hofe völlig genehm, und es ward auch von dieſer Seite alles aufgeboten, den Erzbiſchof zum gutwilligen Zurücktritte zu bewegen. Gebhard behauptete aber, da er ein chriſtliches Werk angefangen habe, werde ihm Gott auch beiſtehen, daſſelbe zu vollenden. Zur Widerlegung der Gründe für die Gültigkeit des geiſtlichen Vorbehaltes, berief er ſich unter andern auf die unleugbare Thatſache, daß viele Perſonen hohen und geringen Standes, ungeachtet ihrer in der Religion vorgenommenen Aenderung, bei ihren Bisthümern und Prälaturen gelaſſen worden.**) Jedenfalls müſſe ſeine Sache im Wege

*) Häberlin XIII. S. 253 — 267.

**) Es waren damals die Erzbisthümer Magdeburg und Bremen, die Bisthümer Paderborn, Osnabrück, Halberſtadt, Minden, Lübeck, Verden, Camin, Schwerin und Ratzeburg, in den Händen proteſtantiſcher Biſchöfe, größ-

Rechtens entſchieden werden, da der Religionsfriede allen Ständen des Reiches, ohne Unterſchied geiſtlicher und weltlicher, unterſage, einander wegen der Augsburgiſchen Confeſſion und deren Lehre und Glaubens, mit der That gewaltiger Weiſe oder in andre Wege zu überziehen, und im Vorbehalte nicht ſtehe, daß ein Geiſtlicher, der von der katholiſchen Religion abtrete, ipso jure et facto ſeines Stiftes und ſeiner Beneficien verluſtig gehen ſolle, ſondern K. Ferdinand die Worte: ipso jure et facto, zur großen Unzufriedenheit der Katholiſchen, wohlbedächtlich weggelaſſen, den Katholiſchen alſo nicht bewilligt habe, gegen die Geiſtlichen, welche zur Augsburgiſchen Confeſſion treten würden, ohne vorgängige Erkenntniß zu wüthen.

Aber dieſe Bemühungen Gebhards, ſeine Sache auf dem Wege der Reichsjuſtiz in die Länge zu ziehen, blieben ohne Erfolg. Durch die überlegene Macht ſeiner Gegner nach der Weſtfäliſchen Provinz des Erzſtiftes gedrängt, in welcher die Anhänger des Proteſtantismus die Mehrzahl bildeten, machte er hier ſeinem Unmuthe oder ſeinem neuen Glaubenseifer gegen die Katholiſchen durch Maaßregeln Luft, welche mit ſeinen frühern Erklärungen im grellen Widerſpruche ſtanden. Nach dem Bericht katholiſcher Schriftſteller, ließ er an mehrern Orten die

tentheils Prinzen, unter denen auch einige ſchon vor Gebhard ſich verheirathet hatten. Das Verhältniß dieſer Biſchöfe ward aber von den Proteſtanten ſelbſt, aus Rückſicht auf die denſelben verwandten Höfe, mit einer gewiſſen Scheu behandelt. Kaiſer und Papſt hatten dieſelben, als zu entfernt, ſammt dem ganzen Norden, vorläufig aufgegeben.

Kirchen plündern, die Gegenſtände der religiöſen Verehrung ſchänden, die Anhänger der alten Religion ſchwer mißhandeln, um ſie zum Bekenntniß der neuen zu nöthigen, ja ſogar einige Pfarrer zum Heirathen zwingen. Wahrſcheinlich betraf dieſer Zwang nur ſolche, welche mit ihren Haushälterinnen in verdächtiger Gemeinſchaft ſtanden, und die verübten Gewaltthaten waren die gewöhnlichen Formen der Kriegsführung des Jahrhunderts, welche in den Niederländiſchen Aufſtänden und Vertheidigungskämpfen einen noch höhern Grad von Rohheit und Grauſamkeit, als ihr ſchon früher eigen geweſen war, angenommen hatte. Die Sache Gebhards war jedoch auf die eine Weiſe ſo wenig als auf die andere zu retten. Der Pfalzgraf Johann Caſimir, der als eifriger Calviniſt im Auguſt 1583 ſeinem Glaubensgenoſſen mit einem Heere zu Hülfe zog, konnte wegen Geldmangel nicht lange das Feld halten, und ließ ſeine Truppen nach wenigen Monaten aus einander gehen. Im folgenden Jahre 1584 wurde Gebhard, der die Abfindungsvorſchläge ſeiner Mitkurfürſten durchaus nicht annehmen wollte, auch aus Weſtfalen vertrieben. Er ging nach Holland zu dem Prinzen von Oranien, ſpäter nach Straßburg, nachdem ſeine Hoffnung fehlgeſchlagen war, von der Königin Eliſabet von England, an welche er zu dieſem Behufe ſeine Agnes geſandt hatte, Beiſtand zu erhalten; vielmehr ſchöpfte die Königin, als ihr heimliche Zuſammenkünfte der ſchönen Agnes mit dem Grafen Leiceſter hinterbracht wurden, üble Laune, und veranlaßte die Unterhändlerin, bald abzureiſen. In Straßburg lebte Gebhard als Dechant des damals unter beide Religionsparteien getheilten Domkapitels noch ſechszehn Jahre, bis zu ſeinem Tode, ohne dem Titel eines Kurfürſten von Cöln und den damit verbundenen Anſprüchen zu entſagen.

Er ſtarb am 21ſten Mai 1601; ſeine Agnes einige Jahre ſpäter. *)

*) Das Hauptwerk über die Geſchichte der Cölniſchen Händel iſt Melchioris ab Isselt Historia belli Colonienſis. lib. IV. zuerſt in Cöln 1584 in Octav gedruckt, von einem katholiſchen Verfaſſer, welcher natürlich dem reformirenden Erzbiſchof nicht günſtig iſt, deſſen Nachrichten aber unwiderlegt geblieben ſind. Häberlin (XIII.) giebt in ſeiner Weiſe auch Auszüge aus andern, dieſe Geſchichte betreffenden Schriften und Aktenſtücken.

Vierzehntes Kapitel.

Gerade als die Anhänger des Calvinismus in Deutschland den Kurfürsten Gebhard, der ihnen eine Stütze zu werden verheißen hatte, zu ihrer großen Betrübniß den Waffen seiner Gegner erliegen sahen, wurden sie durch eine unerwartete Freudenbotschaft getröstet. Der eifrig Lutherische Kurfürst Ludwig von der Pfalz, der in diesen Landen den von seinem Vater eingeführten Calvinismus gewaltsam abgeschafft hatte, starb nach einer kurzen Krankheit am 12ten October 1583, und sein eifrig Calvinischer Bruder, Pfalzgraf Johann Casimir, der die Vormundschaft über den neunjährigen Nachfolger Friedrich IV. übernahm, legte sogleich die Absicht an den Tag, sich an das Testament des verstorbenen Bruders, in welchem dem Vormunde Aufrechterhaltung des Lutherthums zur Pflicht gemacht war, eben so wenig zu kehren, als sich sein Bruder an die Bestimmungen im Testamente des verstorbenen Vaters Friedrich III. zur Sicherstellung des Calvinismus, gekehrt hatte.*) Die erste Maaßregel war, daß

*) Kurfürst Ludwig hatte in diesem Testament nicht bloß seinem Nachfolger, sondern auch sich selbst für den Fall möglicher Aenderung in seinen Ansichten über das Lutherthum

der Vormund dem jungen Kurfürſten reformirte Lehrer beſtellte; die zweite, daß er in Heidelberg die Hauptkirche zum heiligen Geiſt den Lutheranern wegnehmen ließ, da dieſelben ſich weigerten, ſie auf ſein freundliches Anſuchen gutwillig zum Calviniſchen Gottesdienſte wieder einzuräumen, dem ſie unter Kurfürſt Friedrich III. gewidmet geweſen war. Der Pfalzgraf bemühte ſich vergebens, den Widerſpruch, welchen die Lutheriſchen Geiſtlichen ihm entgegen ſtellten, durch die Verſicherung zu entkräften, daß diejenigen, welche von den Lutheranern mit den Namen: Sacramentirer, Zwinglianer und Calviniſten bezeichnet würden, der Augsburgiſchen Confeſſion aufrichtig zugethan ſeyen, und eben ſo vergeblich legte er ihnen die Forderung ans Herz, ſich jener gehäſſigen Namen und der damit verbundenen Condemnation und Calumnien, ſo wie des Scheltens und Schmähens von den Kanzeln, zu enthalten. Sie beharrten bei ihrem Widerſpruche, indem ſie ſich auf das Beiſpiel des heiligen Ambroſius beriefen, welcher dem Befehle des

die Hände binden wollen. „Soll ſich aber zutragen, dafür uns Gott gnädiglich um Chriſti willen, durch ſeinen heiligen Geiſt bewahren wolle, daß wir künftig in einig unſer Schwachheit oder andern beſchwerlichen Zufällen (ſo uns durch Gottes Verhängniß zuſtoßen möchte) etwas dieſer unſerer Confeſſion widerwärtig reden oder handeln ſollten; ſo erklären wir uns hiermit wohlbedächtlich, daß wir ein ſolchs anjetzo und jederzeit widerrufen und widerſprechen, dazu männiglich gebeten und vermahnet haben wollen, ſich an demſelben nicht zu ärgern, noch für unſers Herzens Willen und Meinung zu halten, ſondern daſſelbige auf ſolchen Fall unſerer Leibesſchwachheit und andern Zuſtänden zuzumeſſen. Extract aus Pfalzgrafs Ludwig Teſtament der Religion halber, Bei Häberlin in der Vorrede zum 19ten Bande N. VIII.

Kaiſers, den Arianern ſeine Kirche zu übergeben, ebenfalls Gehorſam verſagt habe, und verdoppelten, nach Wegnahme der Kirche, ihr Schelten und Schmähen auf den Kanzeln der drei übrigen, ihnen verbliebenen Kirchen. „Der Calvinismus ſey eine gottloſe, dem Arianismus und Neſtorianismus ſehr ähnliche Secte. Brodt und Wein gälten den Calviniſten nur für ein Gleichniß und eine Abbildung des abweſenden Leibes und Blutes Chriſti. Mehrere ihrer Theologen pflegten die Einſetzungsworte bei der Feier des Sacramentes ganz auszulaſſen, oder dieſelben ſpöttiſch als leere Worte zu bezeichnen.“ Ueber dieſe Verunglimpfungen erzürnt, ließ der Pfalzgraf die ſieben Lutheriſchen Geiſtlichen vor ſich auf die Kanzlei beſcheiden, und ſie dort durch den Kanzler auffordern, den gleichzeitig hinbeſchiedenen vier reformirten Predigern die Irrthümer zu beweiſen, welche ſie denſelben zur Laſt legten. Timotheus Kirchner, der Wortführer der Lutheriſchen, entgegnete, daß die von den reformirten Theologen erhobenen Beſchwerden und Anklagen nicht die geringen Perſonen und Miniſterien der hier anweſenden evangeliſchen Geiſtlichen, ſondern die Kurfürſten und Stände träfen, die ſich zum Concordienbuche bekannt hätten, daher auch die Geiſtlichen für die Sache ſo hoher Perſonen keine Vertretung oder Verantwortung auf ſich nehmen könnten, und das ihnen zugemuthete Colloquium ablehnen müßten, wenn nicht die Materien und die Formen deſſelben, nebſt den Richtern und Zeugen, vorher feſtgeſetzt würden. Die Calviniſten wollten auf der Stelle die Verhandlung über die gemachten Anſchuldigungen beginnen, aber die Lutheriſchen verließen das Gemach, um in einem Nebenzimmer die Entſcheidung des Pfalzgrafen zu erwarten, und reichten nachher, als ſie angewieſen worden waren, der Aufforderung Genüge zu leiſten und den verlangten

Beweis zu führen, eine weitläuftige Erklärung ein, deren Sinn darauf hinauslief, daß ihnen ihr Gewiſſen nicht geſtatten werde, mit den von dem Pfalzgrafen beſtellten Kirchendienern und angeordneten Aelteſten Gemeinſchaft zu haben, noch ſich in den einzuſetzenden Kirchenrath einzulaſſen. Hierauf wurden, im Januar 1584, zuerſt zwei Lutheriſche Hofprediger, dann der General-Superintendent Patiens nebſt zwei Beiſitzern und dem Secretair des Kirchenrathes entlaſſen. Die Erbitterung, welche hierdurch und durch die Wiederbeſetzung des Kirchenrathes mit reformirten Mitgliedern, erregt ward, machte ſich in anzüglichen Predigten über Jerobeam und Ahab Luft, worauf der Pfalzgraf, am 19ten Februar 1584, in einem Edicte alles Schmähen und Läſtern auf den Kanzeln bei ſcharfer Strafe verbot. Dies machte aber das Uebel noch ärger. Die Prediger ſuchten dem Pfalzgrafen in einer ausführlichen Vorſtellung zu beweiſen, daß, da ihre Schilderungen und Bezeichnungen der Calviniſchen Lehre in der Schrift und in der Wahrheit begründet wären, ſie durchaus nicht anders thun könnten, als den Irrthum und die Ketzerei für das, was ſie einmal ſeyen, öffentlich zu erklären. Der Tübingiſche Theologe Lucas Oſiander ſchürte das Feuer durch eine Warnungsſchrift an die chriſtlichen Prediger und Zuhörer in der Kurpfalz, daß ſie nicht ſtumme Hunde werden, noch reißende Wölfe für getreue Hirten anſehen ſollten. Die reformirten Theologen in Heidelberg ſetzten ihm eine Gegenwarnung entgegen, daß er ſich einer neuen antichriſtiſchen Gewalt in der Kirche nicht anmaßen, und fremde Diener und Unterthanen wider ihre chriſtliche Obrigkeit und dero gottſelige, friedfertige Mandate nicht verhetzen wolle. Ihrer Beweisführung zu Folge fanden ſich an dieſem Tübingiſchen Streiter die Zeichen des Anti-

chriſts nicht minder, als an dem Römiſchen Papſte beiſammen; aber die drei Lutheriſchen Profeſſoren in Heidelberg, Kirchner, Marbach und Schopper, ließen ſich durch dieſe Beweisführung von dem Beifalle, welchen ſie Oſianders Behauptungen ſchenkten, nicht abwendig machen, und eiferten in ihren Vorleſungen heftig gegen das Mandat. Auf deßfalſige Abmahnungen erwiederten ſie, daß ihnen ſolches freiſtehe, da daſſelbe nur auf die Kanzel, nicht auf das Katheder Bezug habe. Der Pfalzgraf griff hierauf zu dem ſo oft verſuchten und niemals gelungenen Mittel, den Zwiſt durch eine Disputation entſcheiden zu laſſen, und nöthigte die Lutheraner, die ſich anfänglich weigerten, im April 1584 eine ſolche gegen mehrere, von ihm beſtimmte reformirte Theologen zu Heidelberg zu halten. Der Erfolg war der gewöhnliche, daß jede Partei von der Richtigkeit ihrer Meinungen überzeugt blieb, und wider die Gegner mit verſtärkter Erbitterung ſchrieb und ſprach. Die Lutheriſchen Profeſſoren und Prediger, welche in der Disputation abgeſiegt zu haben glaubten, thaten dies mit ſolcher Heftigkeit, und reizten hierdurch den Pfalzgrafen zu ſolchem Zorn, daß derſelbe ſie endlich ſämmtlich ihrer Aemter entließ, und reformirte Gelehrte und Geiſtliche an deren Stelle ſetzte. Die Proteſtationen der Lutheriſchen Bürger halfen ſo wenig, als die Verwendungen der Lutheriſchen Fürſten. Zwei nochmalige Disputationen, die eine im Jahre 1585, zwiſchen den Heidelbergern und den Tübingern zu Marpach, und die andere im Jahre 1586, zwiſchen Andreä und Beza zu Mömpelgard, machten das Uebel noch ärger. Als im folgenden Jahre der reformirte Theolog David Pareus zu Neuſtadt an der Hardt eine neue Ausgabe der Lutheriſchen Deutſchen Bibel mit Vorrede, Inhaltsangaben, Erläuterungen und Regi-

ſtern veranſtaltete, ließ Andreä eine Warnungsſchrift drucken, in welcher er dieſe Neuſtädtiſche Ausgabe für einen hochſträflichen Falſch und für ein recht teufliſches Erzbubenſtück erklärte. Denn man habe nicht allein Luther's Vorreden großentheils ausgelaſſen, und andere, Luther's heilſamer Lehre ganz widerwärtige Erinnerungen an deren Stelle geſetzt, ſondern auch die irrigen, falſchen und verdammten Calviniſchen Irrthümer in den vornehmſten Artikeln chriſtlicher Lehre hin und wieder mit liſtiger boshafter Geſchwindigkeit eingeſchoben, und weil Doctor Luther's Name darauf ſtehe, damit es Luther's Bibel heiße und als ſolche verkauft werde, könne ja dieſes nichts anders heißen, denn fremde Bücher fälſchen, falſche Briefe machen, Siegel abgraben, und ſey in Summa ein Erzbubenſtück, welches von einer chriſtlichen Obrigkeit billig mit dem Henken geſtraft, die verfälſchte Bibel aber mit Feuer verbrannt werden ſollte. In ähnlicher Weiſe ſchrieb Andreä gegen einen neuen Calviniſchen Katechismus, den Pfalzgraf Johann von Zweibrück im Jahre 1588 bekannt machen ließ: „Dieſer neue Katechismus verhalte ſich zu dem alten, wie Chriſtus zu Belial, wie Licht zu Finſterniß.*) Aber als der grimmigſte Verfolger der Lutheraner wurde Johann Caſimir verſchrien; Zettel mit den Worten:

*) Struve's Pfälziſche Kirchen-Hiſtorie Kap. 7. Hierbei aber blieb die Erbitterung nicht ſtehen, ſondern ſie machte auch von dem plumpen Witze, den die Bettelmönche gegen den Proteſtantismus übten, gegen den Calvinismus Gebrauch, wie die Büchertitel bezeugen: Das Calviniſtiſche Gaſthaus zur Narrenkappe; der dreiköpfige Antichriſt; Calvins Lehre und Glauben aus den ſtinkenden Pfützen der Calvinſchen Synagogen geſchöpft und in des Ariſtoteles Brüſten gedeſtiliret.

Casimire potens, servos expelle Lutheri,
Ense, rota, ponto, funibus, igne neca. *)

die man an die Kirchthüren, ja an des Pfalzgrafen Gemach angeklebt fand, enthielten wohl keine Aufforderung zu blutiger Verfolgung der Lutheraner, sondern den bittern Ausdruck des Unwillens über die harte Behandlung, welche denselben in der Pfälzischen Ländern widerfuhr.

*) Abraham Scultetus in seiner Selbstbiographie (Miscellanea Groningensia VII. p. 205 et 206) bestreitet die Richtigkeit der Thatsache, mit der Angabe, daß die obigen Verse denjenigen nachgebildet seyen, welche im Jahre 1582 auf dem Reichstage zu Augsburg, an den Kaiser Rudolf gerichtet, verbreitet worden wären.

Qua ratione queat Germania salva manere
Accipe consilium, Lector amice, meum.
Utere jure tuo, Caesar, sectamque Lutheri
Ense, rotâ, ponto, funibus, igne neca.

Funfzehntes Kapitel.

Noch größere Aussichten eröffneten sich für den Calvinismus in Deutschland durch die Veränderung des Regiments, welche in Sachsen mit dem Tode des Kurfürsten August eintrat. In welcher Weise von diesem Fürsten und seinen Verbündeten der Lehrbegriff des Concordienbuches bei dem größten Theil der Deutschen Protestanten zum alleinherrschenden erhoben worden war, ist zu seiner Zeit erzählt worden. *) Diese streng abgeschlossene Glaubensregel entsprach im Ganzen dem Bedürfniß der Menge, aus dem langwierigen Kampfe der Meinungen auf einen Ruhepunkt zu gelangen, und, im gesicherten Bekenntniß des allgemeinen Glaubens, Gewißheit über den Weg zum ewigen Heile zu haben. Aus jeder Revolution entwickelt sich bei der Menge, welche die Kosten derselben bezahlt hat, ein unbewußter Widerwille gegen das revolutionäre Prinzip, der zwar den Haß gegen das alte System, gegen welches die Revolution gerichtet gewesen war, sogar in erhöhetem Maaße fortdauern läßt, weil dasselbe nur noch aus den Schilderungen seiner Feinde bekannt ist, der aber auch in voller Stärke neuen Störungen des wieder

*) S. Band IV. K. 20. 21. 22.

hergestellten Ruhestandes entgegentritt. Luther hatte durch seine vieljährige Wirksamkeit in Sachsen den gewonnenen kirchlichen Besitzstand sicher gestellt, und denselben dergestalt an seine Sacraments-Lehre geknüpft, daß die Melanchthonsche Schule für ihr Streben, auf dem in den Anfängen der Reformation gebrochenen Wege folgerichtig weiter zu gehen, und die begonnene freie Entwickelung des neuen Kirchenthums fortzusetzen, in den Gemüthern des Volks keinen Boden fand. Als daher Kurfürst August, in seinem Eifer für das strenge Lutherthum, die Staatsmänner und Theologen dieser Schule mit einer Härte behandelte, der zur Gleichheit mit den Verfahrungsweisen der Inquisitionsgerichte in Spanien und Italien wenig mehr, als die dort üblichen Scheiterhaufen, fehlte, durfte er nicht besorgen, das Gefühl seines Volkes zu verletzen. Das Volk theilte mit ihm den Standpunkt der Einsicht und der Beurtheilung über geistliche Dinge, und anderweit an den Anblick grausamer Mißhandlungen der Menschheit im Namen des Rechtes gewöhnt, mochte ihm Absetzung, Einsperrung oder Verjagung solcher, welche des Verbrechens der Religionsneuerung schuldig erklärt wurden, noch eine milde Handhabung der landesväterlichen Strafgewalt dünken. Der kirchliche Sinn hatte die Formen der Lehre und Gebräuche, welche von Luther aufgestellt oder aus dem ältern Kirchenwesen beibehalten worden waren, so innig umschlungen, daß vielleicht die Kraft dieses Reformators selbst nicht im Stande gewesen seyn würde, ihm dieselben wieder zu entreißen. Immerhin mochten die Anhänger Calvins den Bekennern des Lutherthums beweisen, daß manche Bestandtheile des Gottesdienstes übersehene oder geduldete Erzeugnisse des verhaßten Papstthums, und mit gleichem oder noch besserm Rechte, als Anderes, was

Luther verworfen hatte, auszuſtoßen ſeyen: die Beweiſe für die angebliche Schriftwidrigkeit fanden kein Gehör mehr, denn der Geiſt der Neuerung war mit ſeinen Geburten gealtert, und in dem Maaße als ſich das Neue zum Alten geſtaltet hatte, in Anhänglichkeit und Vorliebe für das Herkömmliche und Beſtehende umgewandelt worden. Wer es daher unternahm, die Einrichtung, welche Luther der Abendmahlsfeier und der Taufhandlung gegeben oder gelaſſen hatte, durch Vertauſchung der unbibliſchen Hoſtien mit anderm Backwerk, oder durch Beſeitigung des eben ſo unbibliſchen Exorcismus, auf die Formen der älteſten Kirche zurück zu führen, mochte ſich darauf gefaßt halten, die Söhne und Enkel wider ſich in Wuth zu verſetzen, deren Väter und Großväter dem Sturze des von ihren Vorfahren ererbten Kirchenthums und der Abſchaffung der Meſſe, auf die bloße Verſicherung, daß dieſelben der heiligen Schrift zuwider ſeyen, ruhig zugeſehen, wenn nicht gar freudig zugejauchzet hatten. Manche der Gebräuche und Kirchenformen, welche den Lutherauern nunmehr für ächt Lutheriſch galten, z. B. der Exorcismus bei der Taufe und der Chorrock der Geiſtlichen, waren erſt zur Zeit des Interims wieder eingeführt, und damals von den ſtrengen Lutheranern heftig angefochten worden, wie denn Gabriel Didymus in Torgau ſich eher von ſeinem Predigtamt entſetzen ließ, als im Chorrock predigen wollte,*) und Juſtus Menius in Eiſenach in einer eigenen Schrift den Beweis führen mußte, daß der Exorcismus nicht als zauberiſcher Gräuel zu verdammen ſey. Was damals von der gemäßigten Melanchthonſchen Partei, in der Hoffnung einer Ausgleichung mit den Katholiſchen,

*) Siehe Band III. Kap. 11. S. 330 — 331.

mühvoll durchgesetzt und von den Eiferern als sündhafter Adiaphorismus verschrien worden war, dasselbe wurde nun, da die Nachfolger jener Gemäßigten, in Folge ihrer Annäherung an den Calvinismus, es wieder beseitigen wollten, von dem Nachfolger jener Eiferer als ein unveräußerliches Erbstück des ächten Lutherthums festgehalten.

Diese von dem Namen des Lutherthums getragene Macht der beschränkten Altgläubigkeit hatte in Sachsen über die Melanchthonsche Schule, die Stellvertreterin freierer Denkart, gesiegt. Die letztere war jedoch nicht gänzlich vernichtet, sondern behielt auch nach dem Falle der Wittenberger und der ihnen günstigen Hofpartei zahlreiche Freunde und Genossen, ja sie konnte sogar hoffen, unter dem neuen Kurfürsten Christian I., dem Sohne Augusts, wieder die Oberhand zu gewinnen, indem einer aus ihrer Mitte, Nicolaus Crell, Sohn eines Professors der Decretalien, Doctor der Rechte, der sich Christians Vertrauen in einem hohen Grade erworben hatte, im Jahre 1589 als Geheimer Rath und Kanzler das Ruder des Staats in die Hände bekam. Crell, eben so gemäßigt als gelehrt, enthielt sich eines stürmischen Verfahrens gegen die einmal zum Landesgesetz gestempelte Concordienformel, legte es aber darauf an, diese für die Religion und die Gewissen geschmiedete Fessel allmählig zu lösen. Er selbst unterschrieb die Formel nicht, sondern übergab dem Kurfürsten ein besonderes Glaubensbekenntniß, worauf in der ihm ertheilten Bestallung zur Kanzlerwürde erwähnt ward, daß ihn der Kurfürst bei seiner Confession verbleiben lassen wolle, nachdem ihm die unlängst verlaufenen Händel und wegen etlicher Leute zugestoßene Widerwärtigkeit Ursach gegeben, der Religion und Freiheit seines Gewissens bei dieser Bestallung zu ge-

denken, und von den jetzigen Streiten in Religionssachen sein Bekenntniß zu übergeben.*) Daß dieses Bekenntniß der Orthodoxen-Parthei nicht günstig war, ließ sich schon daraus entnehmen, daß ein Jahr vor Ausfertigung dieser Bestallung, im Jahre 1588, der Kurfürst auf Crell's Antrieb eine ältere Verordnung seines Vaters August, aus dem Jahre 1569, — der Zeit, wo die Wittenbergische Partei das Uebergewicht besessen,**) — erneuert hatte, welche unverkennbar gegen das Treiben der Orthodoxen gerichtet war: „Da die zeitherigen ärgerlichen Zänkereien in der Kirche vornehmlich daher entstanden seyen, daß viele aus den Kirchendienern mehr aus Privat-Affecten, als um Gottes und seines Namens Ehre willen, Streit und Gezänk auf die Kanzel gebracht, darunter ihrer Widersacher mit lästerlichen Worten erwähnt, auch dieselben gänzlich aus der christlichen Gemeinschaft ausgeschlossen und verdammt hätten, wodurch denn diese ebenfalls erhitzt und die Streitigkeiten vermehrt worden wären; so werde ihnen allen geboten, ihre Predigten, wie sie es nach Gottes Wort schuldig wären, zu mäßigen, und bei den schwebenden Religionsstreitigkeiten das Lästern, Schänden und Verdammen der Personen, wodurch die Zuhörer irre gemacht und geärgert würden, einzustellen. Der Kurfürst wolle zwar durch diesen Befehl keineswegs geboten haben, falsche Lehren und Irrthümer nicht zu verwerfen, vielmehr sollten, nach seiner Meinung, die Superintendenten fleißige und gute Acht haben, daß die reine und unverfälschte Lehre in den Kirchen und Schu-

*) Landtagsverhandlungen wegen D. Krellens; in der Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte. Bd. IV. S. 11 und 12.

**) S. Band IV. S. 369.

len vorgetragen, und durch ernſtliche Beſtrafung aller öffentlich erkannten und bekannten Ketzereien, Irrthümer, Laſter und Sünden, des heiligen Geiſtes Lehr- und Strafamt frei und ungehindert geführt werde; nur das unzeitige, unnöthige und ärgerliche Gebeiß, Gezänk und Verdammniß ſollte gänzlich vermieden, entſtandener Zwiſtigkeiten über die Lehre nicht auf der Kanzel gedacht, ſondern darüber an den Kurfürſten Bericht erſtattet, oder an die Superintendenten, auch, wenn es nöthig wäre, an die Univerſitäten gemeldet, wer ſich aber darnach nicht richten wolle, im Lande nicht geduldet werden.“*) Zugleich wurde befohlen, für Schriften über Religionsſachen die Erlaubniß zum Druck in Dresden nachzuſuchen, und hierdurch, wie ſtets von herrſchenden Parteien, die Stimme der Gegner, zur großen Beſchwerde und baldigen Nachahmung derſelben, am Lautwerden gehindert. In gleicher Weiſe beſetzte Crell die Stellen am Hofe, in der Kirche und auf den Univerſitäten, mit ſeinen Freunden, und entfernte die Gegner. Die Hofprediger Salmuth und Steinbach waren ihm ſchon ergeben; der dritte Hofprediger, Mirus, wurde, als er einſt heftig gegen die Freunde des Calvinismus geeifert hatte, nach dem Königsſtein gebracht, und ſein Amt dem Doctor Schönfeld, einem Anhänger Crell's, verliehen. In Leipzig handelten zwei der vornehmſten Geiſtlichen, Harder und Gundermann, nach der Abſicht des Kanzlers. In Wittenberg wurde Urban Pierius (eigentlich Birnbaum), vorher Superintendent zu Küſtrin, als General-Superintendent und erſter Profeſſor der Theologie, eine Haupt-

*) Joh. Rud. Kiesling's Fortſetzung der Historia motuum von Löſcher. Schwabach 1770. S. 52 — 54. Hutteri Concordia concors fol. 327 — 333.

ſtütze der Partei. Johann Major, ein Schüler Melanchthons, früher ſchon Profeſſor der Dichtkunſt zu Wittenberg, machte für ſie Verſe und Späße.*) Eifrige Lutheraner verloren ihre Stellen oder erhielten Veranlaſſungen zum Weggehen, wie Polykarp Leyſer in Wittenberg, der bei dem Concordienwerke eine große Rolle geſpielt hatte, nun aber auf die Anzeige, daß ihm von Braunſchweig aus ein Anerbieten gemacht ſey, unerwartet dahin beſchieden ward: „Er möge der daſigen Glückſeligkeit nachgehen; Wittenberg werde mit einem andern Paſtor verſorgt werden.“**)

Alles war der herrſchenden Partei daran gelegen, nach Gewinnung des Kurfürſten auch das Volk auf ihre Seite zu bringen; aber bei dem Mangel großer Perſönlichkeiten war dieſe Aufgabe weit ſchwieriger. Um die Löſung derſelben zu bewerkſtelligen oder zu fördern, wurde eine neue Ausgabe der Bibel veranſtaltet, deren Einleitungen und Anmerkungen die Calviniſchen Grundſätze und Anſichten empfahlen, dagegen die Lutheriſchen oder vielmehr die der Concordienformel beſtritten und widerlegten.***) Der Druck dieſer krypto-calviniſchen Bibel be-

*) Einer der letztern war dieſem Major unter der vorigen Regierung übel bekommen. Als Andreä zur Beantwortung der Unterſchriften der Concordienformel in Wittenberg war, ſchickte er ihm einen Rattenfänger ins Haus, dem er eingeredet hatte, Andreä werde überall von Mäuſen verfolgt. Major ward deshalb auf ein halbes Jahr ins Gefängniß geſetzt.

**) Adami in vita Polycarpi Lyseri p. 800.

***) Dieſe Polemik fiel, da ſie an das alte Teſtament ſich anſchließen mußte, ſehr ins Gezwungene. So wurde bei 1. Buch der Könige K. VIII. V. 27 die Bemerkung an-

gann im Jahre 1590, und gelangte im folgenden Jahre bis zu Ende der Bücher der Chronik. Es wurde kein Aufwand gespart, die äußere Ausstattung recht glänzend zu machen, eben dadurch aber eine allgemeine Verbreitung eher gehindert als gemehrt. Ueberhaupt ward übersehen, daß dicke Bücher auf das Volk nicht wirken, und kleine nur dann, wenn ein Geisterſturm ſie auf ſeine Schwingen nimmt.

Inzwiſchen rückte die Partei mit ihren Planen immer weiter hervor. Die Conſiſtorien zu Dresden, Leipzig und Wittenberg unterſagten den Geiſtlichen, bei Verluſt ihres Amtes, den Exorcismus bei der Taufe, und der General-Superintendent ließ von den Altären das Glöcklein, mit welchem bei der Conſecration geklingelt ward, wegſchaffen. Dieſe Aenderungen erregten große Unzufriedenheit. Die Vorſtellung, daß der böſe Geiſt in den Kindern wohne und ausgetrieben werden müſſe, hatte ſo tiefe Wurzel in den Gemüthern geſchlagen, daß eine Taufe ohne Exorcismus dem Volke als ungültig und zwecklos erſchien. In Dresden folgte ein Fleiſchhauer den Pathen, welche ſein Kind zur Taufe trugen, mit dem Beile in die Kirche, und drohete, dem Geiſtlichen den Kopf zu ſpalten, wenn er nicht ordentlich taufen werde, was dieſen ſo in Schrecken ſetzte, daß er die Forderung des erzürnten Vaters gegen das obrigkeitliche Verbot erfüll-

gebracht: Warnung vor dem neuen ſchrecklichen Schwarm von der Allenthalbenheit Chriſti Leibs, dadurch menſchliche Natur in göttliche vermiſcht werden müßte. Darum iſt Chriſtus nach göttlicher Natur allgegenwärtig durch Himmel und Erden, mit ſeinem Geiſte aber und Gaben iſt er beſonders bei ſeinen Gläubigen.

te. *) Andre ſchickten ihre Täuflinge nach entfernten Orten, um den böſen Geiſt nicht in ihnen bleiben zu laſſen. Als der Kurfürſt einſt nach Pirna kam, baten ihn die Geiſtlichen der daſigen Superintendentur fußfällig, mit den zeitherigen Kirchengebräuchen, namentlich mit dem Exorcismus, keine Aenderung vorzunehmen, weil dies dem Calvinismus Bahn brechen werde. **) Zu Zeiz entſtanden, als daſelbſt die Hoftheologen Salmuth und Gundermann mit den Predigern wegen Abſchaffung des Exorcismus handelten, ſo ernſthafte Unruhen, daß beide ſich durch die Flucht retten mußten.

Crell ließ ſich aber durch dieſe Volksſtimmung in ſeinem Plane, das ſtrenge Lutherthum durch die Grundſätze der Melanchthonſchen Schule zu mildern und mit dem Calvinismus auszugleichen, um ſo weniger irre machen, als ſeine Annäherung an den letztern ihn zugleich in neue politiſche Verbindungen gezogen und auf den Gedanken gebracht hatte, die vereinzelte Stellung, in welche das Lutherthum durch die Theologie der Concordienformel geſetzt worden war, zu verlaſſen, und dem Proteſtantismus im übrigen Europa, zum gemeinſchaftlichen Kampfe gegen die alte Kirche und deren Anhänger, die Hand zu bieten. Die Häupter dieſes Proteſtantismus, Eliſabet von England und Heinrich von Navarra, waren Calviniſten. Seit langer Zeit hatten ſich beide bemüht, die Deutſchen Proteſtanten in ihr Intereſſe zu ziehen, waren aber an der Anhänglichkeit Sachſens und Brandenburgs an den Kaiſer und an die Concordienfor-

*) Weck's Beſchreibung von Dresden. S. 313.

**) Kiesling a. a. O. S. 73.

mel, gescheitert.*) Nur mit den Anhaltischen Fürsten, als Freunden des Calvinismus, unterhielten sie fortwährend ein vertrauteres Verständniß. Als nun der (am 1sten August 1589) von einem fanatischen Mönche am Könige Heinrich dem Dritten verübte Mord, für den König Heinrich von Navarra den Französischen Königsthron eröffnete, die katholische Partei aber in Verbindung mit Spanien und dem Papste alles aufbot, die Krone an einen katholischen Prinzen zu bringen, schickte Heinrich neue Botschafter an die Deutschen Fürsten, um Geldvorschuß und Kriegsvolk zu werben, und die Königin Elisabet schrieb am 19ten December an die Fürsten Johann Georg und Christian von Anhalt: „Sie habe, obwohl nur Weib und Jungfrau, bisher der wider die Evangelischen andringenden Macht allein widerstehen müssen, während so viele tapfere Männer lieber die Ruhe wählen, als die allgemeine Sache der evangelischen Religion befördern helfen wollten. Jetzt, nachdem die Katholischen in der sogenannten heiligen Ligue ein förmliches Bündniß zur Unterdrückung des rechtmäßigen Königs von Frankreich, bloß darum, weil derselbe evangelisch, geschlossen, sey es dringend nothwendig, einen Gegenbund zu errichten, und dem Könige Heinrich Hülfe zu leisten; denn dieß sey eine Sache, welche die ganze evangelische Religion angehe, zu deren Ausrottung die Unterdrückung dieses Königs nur das Vorspiel abgeben würde.“ **) Bald darauf schickte die Königin einen eigenen Gesandten, Horatio Pallavicini, an den Sächsischen Hof. Das Ergebniß dieser Bemühungen war, daß der

*) Siehe das dreizehnte Kapitel S. 158.

**) Beckmanns Historie des Fürstenthums Anhalt. Pars V. lib. III. c. 3 und 4.

Kurfürſt zur Aufſtellung eines beträchtlichen Hülfsheeres für den Franzöſiſchen Dienſt ſeine Einwilligung gab, daß ein ſolches Heer von mehrern kriegsluſtigen Deutſchen Grafen und Edelleuten in Thüringen, Sachſen, Meißen, Schleſien, Brandenburg und in der Pfalz angeworben ward, daß der mit Frankreich und England als Calviniſt befreundete Fürſt Chriſtian von Anhalt den Oberbefehl übernahm, und daſſelbe, im Auguſt 1591, vierzehntauſend Mann zu Fuß und zwanzig Kornette Reiter ſtark, mit zwei großen Karthaunen, zwei Feldſchlangen und zwölf Feldſtücken, über den Rhein führte. Im September ſtießen die Deutſchen Truppen zu dem königlichen Heere in der Champagne; da ſich aber der Krieg in die Länge zog, und Heinrich nicht ſo viel Geld hatte, die verſprochenen Soldzahlungen zu leiſten, bezeigten ſich dieſe Bundesgenoſſen als gar ungeſtüme Mahner, worauf ihnen der König aus dem Lager vor Rouen eröffnete: „Es würden ſowohl die Oberſten, als die Rittmeiſter und Gemeinen ermeſſen, daß es ihm an gutem Willen nicht fehle, ſondern daß das Ausbleiben der Zahlung bloß in dem Zuſtande des Königreichs ſeinen Grund habe. Es ſey nichts Geringes, in ſechs Monaten für viere baar, und für zwei auf Verſicherung bezahlt worden zu ſeyn. Er verſehe ſich alſo, daß eine ſolche Anzahl adlicher und rechtlicher Männer nicht bloß ihres Gewinſtes wegen in das Königreich würden gezogen ſeyn, ſondern um ihm in ſeiner gerechten Sache beizuſtehen, und den gemeinen Frieden der ganzen Chriſtenheit und die Sicherheit des Römiſchen Reiches, dem hieran höchlich gelegen, fördern zu helfen.“ Es war jedoch weniger die Kraft dieſer Vorſtellung als die des rechtzeitig herbeigeſchafften Soldes, was die Deutſchen Haufen bewog, noch bei dem Könige zu bleiben.

Sechzehntes Kapitel.

Zur Zeit, als dieſer Heereszug für den König von Frankreich gerüſtet ward, träumte ſich die Calviniſche Partei ein goldenes Jahrhundert. In Frankreich, in England, in Schottland, gehörten die Könige ihr an; in den Niederlanden hatte ſie an dem Prinzen Moritz von Oranien, in der Pfälz an dem Pfalzgrafen Johann Caſimir, in Heſſen an dem Landgrafen Wilhelm, eifrige Anhänger, in Sachſen an dem Kurfürſten Chriſtian einen mächtigen Gönner; aber die glänzenden, auf die Gunſt ſo vieler Fürſten gebauten Hoffnungen wurden, für Deutſchland wenigſtens, binnen Jahresfriſt zu Grabe getragen. Kurfürſt Chriſtian I. von Sachſen ſtarb ganz unerwartet am 25ſten September 1591, im ein und dreißigſten Jahre ſeines Alters. Für ſeinen minderjährigen Sohn und Nachfolger Chriſtian II. übernahm der nächſte Agnat von der Erneſtiniſchen Linie, Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg, Sohn des Herzogs Johann Wilhelm von Weimar und Enkel des großmüthigen Kurfürſten Johann Friedrich, die Vormundſchaft unter einiger, dem Kurfürſten Johann Georg von Brandenburg eingeräumter Mitwirkung. Beide Fürſten waren als eifrige Freunde des ſtrengen Lutherthums, im Sinne der Concordienformel, bekannt.

Die unter der vorigen Regierung von Crell gedrückte Partei erhob nun ihr Haupt, und bewirkte, daß Crell (am 23ſten October 1591) am Tage vor dem Leichenbegängniſſe Chriſtians I., plötzlich verhaftet ward. Gleiches Schickſal wiederfuhr den Hofpredigern Salmuth und Steinbach in Dresden und dem Superintendenten Pierius in Wittenberg. Doch ließ man dieſelben vorher die Leichenpredigt auf den verſtorbenen Kurfürſten halten; erſt nach Verrichtung dieſes Amtsgeſchäftes wurden ſie von Trabanten in Empfang genommen und in Gewahrſam gebracht. Auf die Kunde hiervon ergriff der Thomaspfarrer Gundermann zu Leipzig die Flucht, wurde aber von nachgeſchickten Boten eingeholt und zur Rückkehr beredet. Aber einige Wochen ſpäter, am 15ten November, wurden zwiſchen ſieben und acht Uhr alle Thore geſchloſſen und mit verſtärkter Mannſchaft beſetzt. Die ganze Stadt war in banger Erwartung. Der Statthalter Chriſtoph von Heſeler, von einem Hauptmann mit zwölf Trabanten begleitet, begab ſich nach dem Rathhauſe, und ſetzte ſich von da mit dem Bürgermeiſter und mehrern Rathsherren in Bewegung. Der Zug ging nach dem Pfarrhofe der Thomaskirche, wo der arme Prediger, dem alle dieſe Anſtalten galten, wirklich ergriffen, und nach Verſiegelung ſeiner Bücher und Papiere als Gefangener nach der Pleißenburg abgeführt ward. Er ſaß daſelbſt fünf Monate, bis die Sorge um ſeine zurückgebliebene ſchwangre Ehegattin ihn dahin brachte, ein ihm vorgelegtes Bekenntniß, daß er ſich durch beabſichtigte Einführung fremder, Calviniſcher, in der Augsburgiſchen Confeſſion verworfener Lehren, ſchwer vergangen habe, zu unterſchreiben und zugleich einen Revers auszuſtellen, daß er bei Wiederholung ſeiner Irrlehren der Obrigkeit mit Leib und Leben verfallen ſeyn wolle. Un-

ter dieſer Bedingung ſollte ihm geſtattet ſeyn, in ſeiner Vaterſtadt Kahla in Thüringen als Amtsentſetzter in der Stille zu leben. Als er um dieſen Preis ſeine Freiheit erkauft hatte, erfuhr er, daß ſeine Gattin, aus Kummer über ſein Mißgeſchick, in einem angſtvollen Augenblicke ihrem Leben ein Ende gemacht hatte. Der Unglückliche fiel hierüber in Wahnſinn. *)

Die beiden Hofprediger Salmuth und Steinbach wurden anfangs in ihren Wohnungen zu Dresden bewacht, nachher aber, auf Anlaß eines Tumults, in welchem der von ihren Gegnern aufgehetzte Pöbel ſich vor ihren Häuſern verſammelte, und deren Fenſter zertrümmerte, nach dem Schloſſe Stolpen gebracht. Hier erhielten ſie nach einiger Zeit, gegen Unterſchrift eines ähnlichen Bekenntniſſes, wie das dem Gundermann abgezwungene war, ihre Freiheit mit der Erlaubniß, ſich außerhalb Sachſen hinzuwenden, wohin ſie wollten. Steinbach hatte bei einem Verſuche, über die Mauer des Schloſ-

*) Thomaſius Sächſiſche Annalen bei Melchior von Oſſe's Teſtament, S. 209 — 211. Kiesling in der fortgeſetzten Historia motuum S. 144. Die Art, wie dieſer orthodoxe Lutheraner aus dem dritten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts dieſe tragiſche Geſchichte erzählt, iſt ſehr characteriſch für den ſervilen Geiſt ſeines Zeitalters. Nach ſeiner Meinung hatte Gundermann keine Urſache ſich zu beklagen, ſondern der hohen Obrigkeit für gnädigen Straferlaß dankbar zu ſeyn; denn „an nothdürftigem Unterhalt hat es ihm nicht gefehlt, außer, daß er ſich wegen des traurigen Todes ſeiner Eheliebſte, welche ſich bei ſeiner Gefangenſchaft in Leipzig, aus Verzweiflung in der Pfarrwohnung erhenket, ſo betrübt hat, daß er erſtlich in eine Art Raſerei verfallen, nachher aber ſich wieder erholet und ſein Leben elendiglich zugebracht hat.“

ſes zu entkommen, ein Bein gebrochen, und beſchloß ſein Leben in armſeligen Verhältniſſen. Salmuth fand ſein Unterkommen in der Pfalz. Pierius wurde am ſpäteſten, ein volles Jahr nach ſeiner Verhaftung, und nur auf Verwendung der Königin Eliſabet, der er ſich durch ein lateiniſches Gedicht auf den Untergang der Spaniſchen Armada empfohlen hatte, freigelaſſen. Das Sündenbekenntniß, welches er unterſchreiben mußte, war ſehr ausführlich, und enthielt auch die Verpflichtung, das Land ſogleich zu verlaſſen, und ſein Lebelang die Confeſſion deſſelben weder heimlich noch öffentlich mit Lehren, Predigen oder Schriften jemals anfechten zu wollen. Da er aber ſpäterhin, als er in dem Calviniſchen Bremen Superintendent geworden war, ſeinen Freund Crell nach deſſen Tode gegen ungerechte Angriffe vertheidigte, wurde er von den Lutheranern des Bruches dieſer Verpflichtung beſchuldigt. An des Pierius Stelle wurde der unter der Crellſchen Verwaltung nach Braunſchweig entlaſſene Polykarp Leyſer zurückgerufen. Als ſein Abſchied in Braunſchweig bei dem daſigen Rathe durch Abgeordnete der Univerſität und des Magiſtrates zu Wittenberg mit großer Mühe erlangt worden war, zogen ihm bei ſeiner Rückkunft die Vornehmſten des Rathes und der Univerſität in ſiebzehn Kutſchen bis Coswig entgegen, und führten ihn unter allgemeinem Frohlocken in die Stadt, indem Jedermann Gott für ſolche große Gnade dankte, daß er der Kirche und der Univerſität wiederum reine Lehre gegeben.*) Es war ein Tag des Jubels, wie in unſern Tagen mehrere

*) Nachtrag zu den Crellſchen Schriften in der Sammlung vermiſchter Nachrichten zur Sächſiſchen Geſchichte. Fünfter Band. S. 207 und 208.

von siegenden Parteien über vermeinte Herstellung und Verbürgung des Volksglückes gefeiert worden sind.

Zur gänzlichen Reinigung des Sachsenlandes von dem eingeschleppten Gifte des Calvinismus wurde, auf den Antrag der Landstände, eine Kirchenvisitation beschlossen, und behufs derselben eine Commission von sieben Theologen, neun adligen und drei bürgerlichen Räthen ernannt, welche in gleicher Art, wie bei Einführung der Concordienformel geschehen war, das Land durchzog, um die Geistlichen und die Weltlichen über ihre Ergebenheit an die von der Regierung aufgestellte Form der Rechtgläubigkeit zu vernehmen.*) Diese Form war von den Concordisten Mirus, Mylius, Hunnius und Bonner, in vier Visitations-Artikeln über das Abendmahl, die Person Christi, die Taufe und die Gnadenwahl, dergestalt verfaßt, daß die Ansichten der Concordienformel als reine und wahrhaftige Lehre der Kirche, die Ansichten Calvins und seiner Anhänger als falsche und irrige Lehren einander gegenüber gestellt waren.**)

Nachdem der Administrator diese Artikel genehmigt und mit seinem Siegel versehen hatte, begab sich die Visitations-Commission zuerst nach Wittenberg, um die-

*) Selneccer wurde durch seinen am 24sten Mai 1592 erfolgten Tod verhindert, Mitglied dieser Commission zu werden.

**) Die Artikel sind vollständig aufgenommen in Khevenhüllers Ferdinandschen Annalen, Th. III. S. 992 — 996. Zu vergl. Joh. Georg. Walchii Introductio in libros ecclesiae Lutheranae symbolicos p. II. Frid. Rappolt Introductio in articulos visitatorios in ej. Oper. Lips. 1693. tom. I. 871.

ſelben den daſigen Geiſtlichen, Profeſſoren und weltlichen Beamten zur Annahme und Unterſchrift vorzulegen. Die letztere mußte mit dem ſchriftlichen, in eine Formel gefaßten Bekenntniß geſchehen, daß die vier vorſtehenden Artikel in der Affirmative der heiligen göttlichen Schrift gemäß und recht ſeyen, daß der Unterſchreibende dabei beſtändig bleiben und dawider nichts Heimliches noch Oeffentliches zu thun ſich unterſtehen, noch auch Andern, die ſolches thun würden, Beifall geben wolle; daß dagegen die vier Artikel in der Negative alleſammt, keinen ausgeſchloſſen, unrecht, irrig, falſch und verwerflich ſeyen, daß er denſelben, Zeit ſeines Lebens, nimmermehr beipflichten, noch denen, welche dieſelben billigen würden, Beifall geben wolle. Vor dem Anfange des Verfahrens wurde Jedermann bei Leibesſtrafe verboten, keine heimlichen Zuſammenkünfte zu halten, ſondern den Ausgang der Commiſſion ruhig abzuwarten. Dennoch ſtimmten mehrere der Vorgeforderten in ihrer Weigerung, die Artikel zu unterſchreiben, überein, und ſogar unter denen, welche früher die Concordienformel unterſchrieben hatten, erklärten einige, ſie hätten dies nur im Allgemeinen, andere, ſie hätten es in Beziehung auf den Grund der Lehre, noch andere, ſie hätten es in Beziehung auf die Vorrede des Buches, andere, ſie hätten es mit Bedingung, oder mit Vorbehalt, oder in Hoffnung einer künftigen Synode, oder als Katechumenen, die nicht verſtanden, was man ihnen vorgelegt, gethan. Ein Einziger erklärte: er habe cum reservatione majoris lucis oder mit dem Vorbehalte unterſchrieben, daß er an ſeine Unterſchrift nicht gebunden ſeyn wolle, wenn er zur beſſern Erkenntniß gelange. In der Erklärung dieſes Einzigen war das ganze Prinzip der Reformation und die einzige Rechtfertigung für den Entſchluß der Reformatoren, ſich von der

alten Kirche zu trennen, enthalten; sie fand aber bei den Gewalthabern der neuen Kirche so wenig Gehör, als die Reformatoren mit ihrer Berufung auf ihre bessere Einsicht, bei den Vertretern der alten Kirche gefunden hatten. Diejenigen nun, welche nicht zur Unterschrift zu bringen waren, wurden ihrer Aemter entlassen und aus dem Lande zu gehen bedeutet. „Man gebrauchte keinen Gewissenszwang (um das damalige Verfahren mit den Worten eines Lobredners desselben zu schildern,*) sondern überließ denen Geistlichen sowohl als den Politicis, ob sie die Artikel annehmen und durch ihre eigenhändige Unterschrift sich zu denselben bekennen wollten oder nicht. Durch dieses erlaubte und unschuldige Mittel entdeckte man sogleich diejenigen, welche des Calvinismus verdächtig waren."

Unter den Professoren zu Wittenberg waren vier, welche die Artikel nicht unterschreiben wollten, und deshalb ihrer Aemter entsetzt wurden: der Theologe Majus, die Mediciner Strube und Espich, und Valentin Schindler, Professor der hebräischen Sprache. Zwei Rathsherren hatten dasselbe Schicksal. Drei Professoren, Weihe, Winsheim und Voit, hatten sich durch die Flucht gerettet; der Superintendent Pierius saß im Kerker und widerstand noch den Bemühungen der Commissarien, ihn zur Unterschrift zu bewegen. In Leipzig, wohin sich die Commission von Wittenberg begab, wurden drei Prediger, Just, Harder und Posselt, und acht Professoren und Doctoren der juristischen, medicinischen und philosophischen Facultät ihrer Stellen entsetzt. Unter denselben befand sich Johann Cramer, Professor der Medicin

*) Kiesling a. a. O. S. 154.

und des Organons oder der Aristotelischen Dialectik, der sich mit den Grundsätzen des Französischen Denkers, Petrus Ramus, eines Gegners der Aristotelischen Philosophie, befreundet hatte und nun angeklagt ward, daß er im Aristoteles das Lutherthum bestreite und den Calvinismus einschwärze. Daher erließ die Commission zugleich einen ernsten Befehl an die philosophische Facultät, die Lehre des Ramus weder einzuführen noch zu dulden.*) Außerdem wurden zwei adlige Beisitzer des Oberhofgerichts, der Notar des Consistoriums, und vier Mitglieder des Stadtrathes entlassen. Unter den letztern befand sich der Bürgermeister Backofen, welchem dergestalt sein bei der Verhaftung Gundermanns an den Tag gelegter Diensteifer nichts half, da ihm bewiesen ward, daß er unter dem Crellschen Regiment den Vertrieb mehrerer, gegen den Calvinismus gerichteter Bücher gehindert hatte.**) Alle einheimischen Buchhändler wurden von den Commissarien vorgefordert, und ihnen bei höchster Strafe geboten, bis zum nächsten Ostertermine alle Bremischen, Herbornischen, Neustädtischen und Heidelbergischen Bücher, so wie andrer Theologen, die des Calvinismus verdächtig, fortzuschaffen und keine mehr in das Land zu bringen. Im October kam der Herzog-Administrator selbst nach Leipzig, und hielt eine Nachmusterung, bei welcher mehrere Verdächtige vorgefordert, befragt, und

*) Thomasius a. a. O. S. 212.

**) Unter andern: Johann Schütze'ns Serpens antiquus oder Sacramentsteufel; 50 Ursachen, warum die Lutherischen der Sacramentirer und Calvinisten falsche Lehre nicht dulden sollen noch können; den Calvinischen Hammerschlag; den Lupus excoriatus; den Calvinus redivivus; den Postreuter und ähnliche Flugschriften, wodurch damals der kirchliche Parteigeist unterhalten ward.

entſetzt, beſonders aber einige des Calvinismus verdächtige Advokaten der juriſtiſchen Praxis für unfähig erklärt wurden.

Als der Adminiſtrator mit dieſen Schlägen die Gelehrten und den bürgerlichen Beamtenſtand traf, ſah er ſich von zwei, einander weit entlegenen Seiten, mit dem lauteſten Beifall belohnt: von der Ritterſchaft, welche in Crell'n und ſeinem Anhange den bürgerlichen Machtanmaßer haßte, und von dem großen Haufen, den die unvorſichtigen Angriffe der Partei auf die im Lutherthum beibehaltenen Kirchengebräuche erbittert hatten. Die Rückſicht auf dieſe beiden Potenzen mag auf die Schritte des Adminiſtrators nicht ohne Einfluß geweſen ſeyn. So groß war die Wuth des für das Lutherthum fanatiſirten Pöbels, daß, als in Dresden der vormalige Hofprediger Schütz, welcher unter der Regierung Auguſts als Mitſchuldiger des Wittenbergiſchen Krypto-Calvinismus, abgeſetzt, und zum beſtändigen Hausarreſt verurtheilt worden war, mit Tode abging, am Tage der Beerdigung ein großer Volkshaufe ſich am Hauſe verſammelte, die Fenſter einwarf, und mit großem Geſchrei verlangte, die Leiche ſolle unter den Galgen begraben werden, ſo ſo daß es nur mit Mühe gelang, dieſelbe auf einem Karren nach dem Kirchhofe zu ſchaffen, und die wenigen Begleiter, welche ihr hatten folgen wollen, ſich durch die Flucht vor Mißhandlungen retten mußten.*) Einem Muſiker der kurfürſtlichen Kapelle, welcher im Leben Calviniſchen Lehrſätzen zugethan geweſen ſeyn ſollte und ohne Zuſpruch eines Lutheriſchen Geiſtlichen geſtorben war, wurde das ehrliche Begräbniß verweigert, und als die

*) Häberlin XVI. S. 389.

Leiche des Abends in aller Stille von vier Tagelöhnern nach der Begräbnißstätte für Verbrecher getragen ward, fielen die Fleischer- und Schmiedeknechte über die Träger her, schlugen den Sarg auf, und übten an dem Körper des Calviniſten ihre rechtgläubige Wuth.*)

Das Aergſte aber begab ſich in Leipzig. Am 14ten Mai 1593 entſtand bei einem Abendeſſen, welches von zur Meſſe anweſenden Schweizern ihrem Landsmanne, dem Profeſſor Huber aus Wittenberg zu Ehren, in der Herberge eines gewiſſen Weinhauſen gegeben ward, zwiſchen Huber und dem ehemaligen Wittenbergiſchen Profeſſor Johann Major, über einen theologiſch-literariſchen Gegenſtand ein Zank, bei welchem Major heftige Schimpfreden und einer ſeiner Freunde, Johann Müller, ſogar die Drohung ausſtieß, dem Huber das Meſſer in den Leib ſtechen zu wollen. Huber verließ ſogleich die Geſellſchaft, und klagte am folgenden Tage beim Rathe über die ihm zugefügte Beleidigung, erhielt aber keinen genügenden Beſcheid. Die Sache wurde alsbald allgemeines Stadtgeſpräch. Im Laufe der nächſten Tage fand man auf den Märkten und in den Collegien Zettel ausgeſtreut und angeſchlagen, des Inhalts: „Wer ein recht Lutheriſches Herz habe, ſolle des Abends um acht Uhr auf dem Markte erſcheinen und das Haus des Calviniſten Weinhauſen ſtürmen helfen; kein gut Lutheriſcher Bürger werde ſich dawider gebrauchen laſſen.“ Hierauf verſammelte ſich am Abende des 19ten Mai der Pöbel vor dem Hauſe, und trieb großen Unfug, dem die wenigen Schaarwächter nicht ſteuern konnten, und der am folgenden Morgen, einem Sonntage, als zur Kirche geläutet wurde, in förmliche

*) Ebendaſelbſt Band XVII. S. 454.

Erstürmung und Plünderung des Hauses überging. Da dasselbe mit vielen Weinvorräthen, reichen Hausgeräthen und großen Kunstschätzen versehen war, (unter den letztern befand sich ein kostbares Gemälde von Dürer, die Passion vorstellend, welches gleich allen übrigen in Stücken gehauen ward) da auch mehrere fremde Kaufleute ihre Waarenlager in den Gewölben hatten, und diese gleiches Schicksal erfuhren, so wurden die Plünderer durch Raub und Wein immer erhitzter auf ihre Beute. Gegen Mittag erhielten sie durch mehr Volk, welches aus den Vorstädten und vom Lande herbeiströmte, Verstärkung.

Der Rath rief nun die Bürgerschaft auf das Rathhaus, und forderte sie auf, zur Steuer dieses Unfugs die Waffen zu ergreifen, erhielt aber zur Antwort: „Sie wollten durchaus keine Calvinisten schützen helfen; vielmehr müsse der Rath dieselben noch vor Sonnenuntergange aus der Stadt schaffen; alsdann würden sie thun, was gehorsamen Bürgern gebühre.“ Vergebens bat der Rath, ihm zur Ausführung dieses harten Verlangens zuerst sechs, dann drei Tage Aufschub zu gestatten; die Lutherischen Eiferer erwiederten, da ehemals der Superintendent Selneccer und der Diakonus Heß bei Sonnenschein hätten fortgehen müssen, so sollten die Calvinisten nicht gnädiger gehalten werden. Er mußte also der Bürgerschaft willfahren und derselben ein Verzeichniß der ihm bekannten Calvinisten anfertigen lassen. Fünf Rathsherrn, fünf Doctoren der Rechte, ein Arzt, fünf Magister und zwölf andre Bürger wurden auf dasselbe gesetzt und angewiesen, die Stadt noch bei Sonnenschein zu verlassen, weil ihnen am Abende kein Schutz mehr gewährt werden könne. Alle diese, in so fern sie nicht schon früher entflohen waren, wurden mit Hohn und

Spott aus der Stadt gebracht. Nun erſt ſchritt die bewaffnete Bürgerſchaft zur Verjagung des plündernden Pöbels. Es war hohe Zeit, denn ſchon hatte ſich derſelbe nach andern Theilen der Stadt verbreitet und vor mehrern Häuſern, deren Beſitzer von den Aufrührern durch eine Spottmuſik mit geraubten Keſſeln und Pfannen, als Calviniſten bezeichnet worden waren, ſein Werk fortzuſetzen begonnen. Da aber Ernſt gebraucht ward, lief er bald auseinander. Am folgenden Tage kam der Adminiſtrator von Torgau herbei, erließ ein ſcharfes Mandat, und ſicherte die Erhaltung der öffentlichen Ruhe durch funfzig Schützen zur Verſtärkung der Beſatzung auf der Pleißenburg, und durch den Befehl, an den ergriffenen Tumultuanten ſchleunige Juſtiz zu handhaben. Bereits am 1ſten Juni wurden vier derſelben vor dem Rathhauſe enthauptet, die übrigen dreißig theils mit Ruthen geſtrichen, theils des Landes verwieſen, theils auf Fürbitte wieder freigelaſſen. Einer der zum Tode Verurtheilten betheuerte vor ſeiner Hinrichtung, daß er und die andern Thäter deshalb ſo weit im Frevel gegangen, weil ſie geſehen, daß der Bürgermeiſter Sieber, der mit mehrern Rathsherrn in der Hofgerichtsſtube am Fenſter geſtanden, dazu gelacht habe, weshalb ſie geglaubt, es geſchehe mit ihrem Thun dem Rathe ein beſonderer Gefallen.

Mehrere der als Calviniſten vertriebenen Einwohner kehrten hierauf in die Stadt zurück; andere zogen es vor, nicht wieder zu kommen, da zwar die Wuth des Pöbels gegen die Calviniſten durch die vollzogene Strafe gezügelt, die Erbitterung aber eher vermehrt als vermindert war. Einem des Calvinismus verdächtigen Doctor Roth wurde ſein vor dem Thore gelegenes Haus und Vorwerk angezündet, und das Löſchen des Feuers durch die Zuſchauer

verhindert. Der Adminiſtrator befahl hierauf den Leipziger Stadtpredigern, die Calviniſten nicht mehr ſo hart, wie zeither, auf der Kanzel anzuziehen, ſondern vielmehr das aufrühreriſche Betragen des Volks zu ſtrafen, und die Bürger zur Ruhe und Einigkeit zu ermahnen; ja er ließ ſogar zu letzterm Behufe auswärtige Geiſtliche, namentlich den Hofprediger Mirus, in Leipzig predigen. Dieſer genügte ſeinem Auftrage. Obwohl er ſich aber früher als Lutheriſcher Eiferer bekannt gemacht hatte, wurde er doch nun, da er die Leute zur Mäßigung ermahnte, ſelbſt für einen Calviniſten erklärt, ſo daß er ſich auf eine deshalb wider ihn geführte Beſchwerde bei dem Meiſſner Conſiſtorium verantworten mußte. Sein auf der Rückreiſe von Leipzig erfolgter Tod konnte als Folge des gehabten Aergerniſſes angeſehen werden. Auch die Leipziger Geiſtlichen, welche nach dem Befehle des Adminiſtrators gepredigt hatten, wurden von den Bürgern, ob ihres geänderten Glaubens, geſcholten.

Deſto ärger trieben es ihre Amtsbrüder an andern Orten. Da mehrere derſelben in ihren Predigten ſich nur mit den Calviniſten beſchäftigten, und das Volk zur Verjagung, ja ſogar zur Steinigung derſelben anregten, ſahe ſich der Adminiſtrator genöthigt, der geſammten Geiſtlichkeit durch die Conſiſtorien eröffnen zu laſſen, obgleich er dem Calvinismus im Geringſten nicht zugethan, und nicht geſonnen ſey, denſelben bei der Regierung zu dulden, viel weniger den Predigern das nothdürftige Strafamt in ihren Predigten zu verbieten, ſo ſey es doch ſein Wille und ernſtlicher Befehl, daß zwar die Irrthümer geſtraft, aber die Perſonen, die noch bekehrt werden könnten, verſchont, die Unwiſſenden unterrichtet, die Verführten zurecht gewieſen, keinem aber zu Erbitterung,

Unruhe und Empörung Anlässe gegeben würden. Die Superintendenten reichten aber gegen den Auftrag, diese Eröffnung ihren Geistlichen bekannt zu machen, eine Protestation ein. „Sie könnten eine Warnung an die Prediger, wider die Calvinisten nicht zu scharf zu verfahren, nicht für rathsam halten. Dadurch würden nicht nur die Calvinisten wieder erfreut und in ihrer Bosheit und ihrem Irrthum gestärkt, sondern auch der gemeine Mann wider seine Seelsorger zu bitterer Feindschaft und bösem Vernehmen gereizt werden. Da der schädliche, verfluchte und verdammte Calvinismus wie ein Krebs um sich fresse, und in diesen Landen allgemein verbreitet sey, müßten sie Seine Fürstliche Gnaden bitten, ferner darauf zu seyn, daß das Calvinische Seelengift so viel als möglich ausgeschafft werde.“ Der Administrator ließ jedoch, trotz dieser Erklärung, am 28sten August 1593 ein ernstes Mandat bekannt machen, welches die von vielen Lutherischen Geistlichen gegen die Personen der Calvinisten geübte öffentliche Anfeindung auf das strengste untersagte, und den Predigern zur Pflicht machte, sich hinführo aller unbequemen Reden zu enthalten, ihre Pfarrkinder zum Gehorsam zu ermahnen, und das unzeitige Geschrei gänzlich einzustellen, nachdem sie vorher, als es nöthig gewesen, ganz stille geschwiegen. Dieses Mandat brachte aber so geringe Wirkung hervor, daß einige Monate später (am 29sten October) in Dresden, unter den Augen des Administrators, die schon oben erzählte Schändlichkeit an der Leiche des als Calvinist gestorbenen Musikers verübt ward. *)

*) Quellen der obigen Darstellung sind die ausführlichen, zum Theil mit den Urkunden begleiteten Nachrichten in des

Schadäus fortgesetztem Sleidan; Khevenhüllers Ferdinandeische Annalen; Müllers Sächsische Annalen; die von Thomasius dem Osseschen Testament beigefügten Annalen, und einige andere bei Häberlin XVII. S. 457 angegebene Sammlungen.

Siebzehntes Kapitel.

Die Parteiwuth der Lutheriſchen gegen die wirklichen oder angeblichen Anhänger des Calvinismus beſchränkte ſich aber nicht bloß auf das Kurfürſtenthum Sachſen; dem Beiſpiele, welches das Mutterland der Reformation gab, glaubten auch in andern Provinzen alle diejenigen folgen zu müſſen, welche der Reformation ſich freuten. In Schleſien war die Concordienformel niemals zur Unterſchrift herumgeſchickt worden, indem die wortführenden evangeliſchen Fürſten dieſes Landes dem Sächſiſchen Hofe bemerkbar gemacht hatten, daß ein ſolcher Act dem kaiſerlichen Hofe als eine Religionsneuerung erſcheinen, und die Gültigkeit der den Bekennern der Augsburgiſchen Confeſſion ſtillſchweigend zugeſtandenen Anwendung des Religionsfriedens zweifelhaft machen könne. Die eigentliche Scheidewand zwiſchen Lutheranern und Calviniſten beſtand daher in Schleſien nicht; dennoch fand der unter den Sächſiſchen Lutheranern herrſchende Geiſt der inquiſitoriſchen Verfolgung gegen den heimlichen Calvinismus, das heißt gegen jede freiere, über den ſtarren Buchſtaben der Lutheriſchen Rechtgläubigkeit ſich erhebende Religionsanſicht, auch in Schleſien Eingang und Nachahmung.

In Breslau erhielt ein wackrer Gymnaſiallehrer, Adam Curäus, Sohn eines verdienten Geiſtlichen, am 7ten Mai 1590 auf der Stelle ſeinen Abſchied und mußte bei Sonnenſchein die Stadt verlaſſen, weil er den Schülern der zweiten Klaſſe des Magdalenäums ein Calviniſches Argument vorgelegt hatte.*) In Liegnitz wurde ein ſehr gelehrter und geachteter Geiſtlicher**) Leonhard Krenzheim, der ſeit 1553 dort im Kirchenamte und ſeit 1572 Superintendent des Fürſtenthums war, bei dem Herzoge Friedrich IV. als heimlicher Anhänger Calviniſcher Lehren verdächtigt. Wie in den Zeiten des Wohlfahrtsausſchuſſes, ſtellte in jenem Jahrhundert der theologiſchen Tyrannei jeder Vernünftige, der ſich einmal zweifelnd über unſinnige Behauptungen der herrſchenden Partei äußerte, wenigſtens ſeine bürgerliche Exiſtenz in Gefahr. Krenzheim war kein Freund der Ubiquitätslehre, nach welcher der Leib Chriſti körperlich, jedoch ohne das von der katholiſchen Kirche zu Hülfe gerufene Wunder der Transſubſtantiation, allenthalben gegenwärtig ſeyn ſollte. Die Aeußerungen, die er hierüber hatte fallen laſſen, wurden von einem falſchen Freunde, dem Paſtor Gosky an der Marienkirche, zu ſeinem Sturze benutzt. Dergleichen Aeußerungen waren damals eben ſo gefährlich, als politiſche Geſpräche zur Zeit Robespierre's und Danton's. Krenzheim ſuchte ſich gegen die wider ihn erhobenen Anſchuldigungen durch ſchriftliche Erörterung ſeiner Anſichten zu rechtfertigen; aber die ſtreng-

*) Pols Jahrbücher, herausgegeben von Büſching und Kuniſch. IV. S. 155.

**) Für ſeine amtliche Thätigkeit zeugt unter andern die durch ihn bewirkte Einführung der Tauf-, Trau- und Begräbnißbücher bei den Kirchen.

gläubigen Lutheraner, denen der in Schrecken gesetzte Herzog den Aufsatz vorlegte, hielten einmüthig zusammen, und gaben ihr Gutachten dahin ab: „Die Worte Krenzheim's seyen auf Schrauben gestellt, und es liege heimlicher Irrthum in denselben verborgen. Er rede zwar mit den Lutherischen, halte es aber doch mit den Calvinisten. Die Stimme sey Jakobs Stimme, aber die Hände seyen Esaus Hände." Eine neue von Krenzheim über die Person Christi und die Abendmahlslehre abgegebene Erklärung, wurde nach Frankfurt an der Oder gesendet, und kam von der dasigen (damals orthodox Lutherischen, wie nachmals orthodox Calvinischen) Fakultät, mit dem Gutachten zurück, der Verfasser sey im Grunde Calvinisch gesinnt. Die zu derselben Zeit von den Sächsischen Inquisitoren unter den Papieren des verhafteten General-Superintendenten Pierius zu Wittenberg gemachte Entdeckung, daß Krenzheim mit diesem gefährlichen Irrlehrer Briefe gewechselt, ihm den aus Breslau verjagten Adam Curäus schriftlich empfohlen, und dabei die Verfahrungsweisen der Lutheraner mit der Spanischen Inquisition verglichen hatte, vergrößerten die Angst des Herzogs und den Lärm seiner Theologen. Auf die von demselben an den Administrator von Sachsen gerichtete Bitte, ihm die beiden Dresdener Hofprediger Mirus und Mylius, zur Prüfung der Rechtgläubigkeit Krenzheim's, nach Liegnitz zu schicken, kamen zwar nicht diese, aber zwei andere Sächsische Theologen, Mamphrasius und Hunnius, und hielten vom 30sten März bis zum 2ten April 1593, vier Tage lang, auf dem Schlosse zu Liegnitz, in Gegenwart des Fürsten und des Hofes, der Ritterschaft und der Geistlichkeit des Fürstenthums, auch vieler Bürgern aus der Stadt, mit dem Angeschuldigten ein scharfes Examen über die beiden oben genannten Arti-

kel, in welchen derſelbe Calviniſche Irrthümer hegen ſollte. In ihrem Bericht an den Herzog rühmten es dieſe Orthodoxen als ein Heldenſtück, den Angeklagten durch die Frage gänzlich außer Faſſung gebracht zu haben, ob Chriſtus das Gebet der Gläubigen höre nach ſeiner menſchlichen oder nur nach ſeiner göttlichen Natur, und (als Krenzheim das erſtere bejahte) ob Chriſti menſchliche Natur ſolches wiſſe und erforſche durch eine erſchaffene Gabe und Weisheit, oder durch die unerſchaffene unendliche Weisheit, die des Sohnes Gottes eigene ſey. Derſelbe habe bald gemerket, daß er verſtricket werde, er möge antworten was er wolle. „Denn ſo er hätte geſagt, die Menſchheit Chriſti wiſſe ihrer Anrufer Herz und innerſte Gedanken durch eine erſchaffene Weisheit, konnte er leichtlich ermeſſen, daß ihm würden die Sprüche der Schrift vorgelegt werden, welche bezeugen, daß allein die unerſchaffne Weisheit Gottes ſolches vermöge. (1. Könige 8. Jerem. 17.) Würde er dann antworten, die Menſchheit Chriſti wiſſe und ergründe das Gebet, heimliche Seufzen und gläubige Gedenken der Herzen mit unerſchaffner Weisheit, ſo wußte Krenzheim, daß hiermit ſein Irrthum widerlegt wäre, da er wider die realem communicationem idiomatum dafür hält, daß die unerſchaffene Weisheit, ſo allein Herzen und Nieren prüft, eine ſolche weſentliche Eigenſchaft Gottes ſey, welche nicht könne der menſchlichen Natur in der That und Wahrheit mitgetheilt werden.“ Der Herzog war einfältig genug, dieſe Selbſtentblößung des boshaften Parteigeiſtes für Offenbarung evangeliſcher Wahrheit zu halten, und ließ noch an dem Abende, an welchem die Disputation geſchloſſen worden war, dem Krenzheim ſagen, daß er ſich der Kanzel, der Superintendenz und des Pfarramts zu entäußern habe. Verge-

bens baten die Geſchwornen der Bürgerſchaft den Magiſtrat, der als Patron des Pfarramts hierbei ſehr betheiligt war, daß man den alten, wohl verdienten Mann ſchützen, oder wenigſtens ſeinen Hauptankläger, den Paſtor an der Frauenkirche, ebenfalls entlaſſen möge. Der Magiſtrat hatte dazu keinen Muth oder keine Neigung, und der bejahrte Krenzheim mußte daher aus dem Orte, wo er beinahe vierzig Jahre gewirkt hatte, als Verbannter hinwegziehen.*) Dem Volke wurde am 5ten April in zwei langen, von den beiden fremden Theologen Vor- und Nachmittags gehaltenen Predigten, die Seelengefahr, in welcher es ſich befunden, und deren wunderbare, durch die landesväterliche Fürſorge bewirkte Abwehr bekannt gemacht, der Calvinismus als eine vollendete Ruchloſigkeit und heuchleriſche Verläugnung des Glaubens an Gott und Chriſtum geſchildert, und die Verpflichtung ans Herz gelegt, mit dankbarem Gemüthe in Unterthänigkeit zu erkennen, daß die hohe landesfürſtliche Obrigkeit einen ſolchen verſchlagenen Calviniſten und ſchädlichen Mann bei dem hohen Amte der Superin-

*) Er wandte ſich nach Böhmen, wurde Prediger in dem Dorfe Rogniz, ging von da nach Polen und ſtarb einige Jahre nachher (1598) als Prediger zu Frauſtadt. Der wackre Mann hatte ſeine elende Zeit ſo ſatt, daß ſein Lebensbeſchreiber, Valerius Herberger, verſichert, er habe ſein Lebtag keinen Menſchen bei geſundem Leibe ſo nach dem Tode ſeufzen hören, als ihn. Kurz vor ſeinem Tode machte er ſich ſelbſt folgende Grabſchrift:

Exul in hanc urbem veniens defessus et aeger,
Hic fragilis posui debile carnis onus.
Spiritus at Christo confisus eumque professus
Ad superos abiit liber ovansque choros.
Hospitio immiti cupio hoc excedere et illic
Aeternum Christo vivificante frui.

tendentur nicht länger geduldet habe, ſondern zu deſſen Entlaſſung geſchritten ſey. Auf Befehl des Herzogs ſetzten beide Theologen eine Erläuterung der Augsburgiſchen Confeſſion rückſichtlich der zwei ſtreitigen Artikel auf, und ließen dieſelbe von den ſämmtlichen Predigern des Fürſtenthums unterſchreiben. Da der Schwiegerſohn Krenzheims, Andreas Baudis, unter Allen der einzige, ſich deſſen weigerte, wurde auch er ſeines Diakonats an der Peter- und Paulskirche entlaſſen. Als aber unter dem folgenden Herzoge Joachim Friedrich der Wind der Hoftheologie ſich änderte, wurde dieſer Vertriebene aus Ungarn, wohin er ſich gewendet hatte, zurückgerufen, und zum erſten Prediger an der Hauptkirche, ſo wie zum Superintendenten des Fürſtenthums beſtellt. *)

*) Da der neue Herzog nicht bloß die Augsburgiſche Confeſſion und deren Apologie, ſondern auch das Melanchthonſche Corpus doctrinae billigte, ſo erkannten die eifrigen Lutheraner in ihm alsbald Hinneigung zum Calvinismus, und beeilten ſich, dieſelbe durch Herausgabe der Acten der Liegnitzer Disputation zu bekämpfen. Dieſelbe erfolgte unter dem Titel: Publicatio Actorum etc. durch Aeg. Hunnium und Wolfg. Mamphrasium. Wittenberg 1597. 4. In der Dedication an den Herzog bemerken die Herausgeber, Krenzheim ſchleppe ſich nicht bloß mit dem Calvinismo, ſondern halte es auch mit den Papiſten, indem er geſtändig ſey, an papiſtiſche Gelehrte Briefe geſchrieben zu haben, und ſie nicht Papiſten, ſondern Katholiſche nenne, wie er auch die Jeſuiten die Herren des Ordens Jeſu zu nennen pflege, ſo ſie doch des leidigen Teufels Orden verwandt, und ihre Verſammlung des Satans Schule ſey. Dabei führen ſie aus einem Briefe Krenzheims an einen katholiſchen Biſchof die Worte an: Persuasum mihi est, et mihi integrum esse ad Antistitem populi Christiani idem fidei catholicae fundamentum retinentem, quod et ego cum catholica et apo-

stolica ecclesia agnosco et amplector, etiamsi in quibusdam circumstantiis aliqua sit opinionum diversitas, confugere. Lange nachher, im Jahre 1614 ließen ſie beide einen ausführlichen Bericht von der im Fürſtenthum Liegnitz gehaltenen Viſitation, mit einer gründlichen Widerlegung einer zu Krenzheims Vertheidigung erſchienenen Schrift, drucken. Leipzig durch Valentin Am Ende MDXCIV. Das Intereſſanteſte in dieſem Bericht ſind die (auch in der Publicatio Actorum enthaltenen) beiden Briefe Krenzheims an Pierius, und die von den beiden Theologen in Liegnitz gehaltenen Predigten. S. J. Ehrhards Presbyterologie oder Evangeliſche Kirchen- und Prediger-Geſchichte des Fürſtenthums Liegnitz, Liegnitz 1789. 4. 92 — 110, enthält gute Nachrichten mit den erforderlichen Actenſtücken über dieſe Begebenheit.

Achtzehntes Kapitel.

Während aber die des Calvinismus beschuldigten Theologen bloß ihrer Aemter entsetzt und aus dem Lande getrieben wurden, saß das weltliche Haupt der gestürzten Partei, der Kanzler Nicolaus Crell, auf dem Königsstein als Verbrecher gefangen. Auf dem im Februar 1592 zu Torgau versammelten Landtage erklärte der Herzog-Administrator: „Er habe auf Verlangen Einiger aus der Landschaft den Doctor Crell und dessen beide Secretarien verhaften lassen, dabei aber sein Wort gegeben, daß dieselben mit ihrer Vertheidigung gehört werden sollten, und erwarte daher, ob die Landschaft mit einer Anklage gegen sie gefaßt sey.“ Die beiden Universitäten und die Städte äußerten sich hierauf anfangs zu Gunsten Crell's; ein Theil der Ritterschaft aber beschuldigte ihn böser Untreue, die er an seinem Landesherrn, dem verstorbenen Kurfürsten Christian, bewiesen, indem er eine gefährliche Lehre eingeschleifet, und als ein gottloser Mensch viel Unheil und Zerrüttung angerichtet habe. Noch widersprach ein anderer Theil, und forderte Erledigung des Gefangenen zu rechtlichem Prozeß des Einen gegen den Andern, damit der selige Kurfürst nicht in öffentlichen Verdacht gesetzt und weiter beschmitzt werde, als ob derselbe nach

dem Winke Anderer regiert habe, wobei ſie bemerkten, das Zeugniß, welches Kurfürſt Chriſtian dem Gefangenen bei ſeinem Leben, und noch in ſeinem letzten Willen gegeben, müſſe mehr gelten, und dem Angeben einiger rachgieriger Privatperſonen vorgezogen werden, zu geſchweigen, daß nicht allein Gott ſelbſt, der Herzenskündiger, die erſten Eltern im Paradieſe nicht ungehört verdammt, ſondern daß auch die Natur und alle Geſetze der Heiden und Chriſten jedem Angeklagten ordentliche Vertheidigung geſtatteten. Zuletzt aber gewannen die Gegner des unadligen Kanzlers die Oberhand, und ſetzten den Beſchluß durch, denſelben mit Abſchneidung aller Correſpondenz in Verhaft zu behalten, während auf Grund der ihm abgenommenen Briefſchaften ſein Prozeß eingeleitet werden ſollte. Nur die beiden Secretarien wurden in Freiheit geſetzt.

Es giebt einen Begriff von den Uebeln, welche das Staatsleben der Deutſchen drückten, und auch einer Reformation bedurft hätten, daß es drei Jahre dauerte, ehe die Feinde Crell's ſich nur über die Förmlichkeiten des gegen ihn anzuſtellenden Prozeſſes vereinigen konnten, und daß der Angeklagte unterdeß in einem engen und ſchmuzigen Kerker ſchmachtete, der ihm mehr koſtete, als wenn er in einem Pallaſte geſchwelgt hätte.*) Im Auguſt 1594 kam endlich der Syndikus der Landſchaft mit ei-

*) Die Prozeßkoſten betrugen in den zehn Jahren zuſammen 117962 Meißniſche Gulden, 19 Groſchen 1 Pfennig, wovon des Fiscal 629 Gulden, die Notarien 1656 Gulden empfingen, 1462 Gulden auf Botenlohn gezahlt wurden und das Uebrige wohl meiſt auf Landtagsauslöſungen verwendet worden ſeyn mag. Crell ſelbſt erhielt für ſich und ſeinen Gefährten täglich 12 Groſchen.

ner Anklageſchrift von ſieben Artikeln zu Stande. Der erſte betraf die Religion, und zerfiel in ſieben Punkte: Crell habe etliche gottſelige Lehrer und Prediger hin und wieder in dieſen Landen in Ungnade und Unglück gebracht, und dagegen andere, Calviniſche Lehrer, welche gar nicht zu dulden geweſen, durch böſe An- und Vorſchläge hervorgezogen, in die Univerſitäten, Kirchen und Conſiſtorien eingeſchoben und befördert, die reinen Lehrer aber, wenn er ſie nicht ausdrücklich beurlaubet, alſo in Schimpf, Hohn und Beſchwerung geſteckt, daß ſie ſelbſt endlich Urlaub nehmen müſſen. Er habe zweitens es dahin gebracht, daß man keinen Lehrer oder Prediger mehr auf das Concordienbuch ordinirt, daß auch die Unterſchrift deſſelben abgeſchafft und die Streitſchriften Luthers vom Abendmahl, welche Wolf Staufenbuhl zu Wittenberg wegen Mangels der Exemplarien von Neuem aufgelegt, confiscirt worden, damit nach Entfernung der Lehrnorm, und unter dem Schreien, Zank, Streit und Schelten auf der Kanzel zu verbieten, die Calviniſten ihre irrige Lehre deſto beſſer und ungehindert fortpflanzen und beſtätigen gemocht. Daraus ſei drittens erfolgt, daß bei Adminiſtration des Abendmahls von den Kapellanen daſelbſt die Worte der Einſetzung außen gelaſſen, allein von dem Nutzen und Gebrauch gehandelt, und anſtatt der gewöhnlichen Worte: Nimm hin und iß, dies iſt der Leib, dies iſt das Blut Jeſu Chriſti, die Worte: der Leib und das Blut Jeſu Chriſti, ſo für dich gegeben und vergoſſen, ſtärke deine Seele zum ewigen Leben, geſprochen worden; daß viertens dieſelben das Sacrament den Kranken, oder außerhalb der Kirchen und wenn ſonſt andere Communicanten nicht vorhanden geweſen, zu reichen ſich geweigert, nebſt ihren Superintendenten den ſteten Gebrauch des Sacraments unter dem Schein des Operis operati geſtraft, und auf den Kanzeln von deſ-

ſen Weſen und Subſtanz heimlicher und verdeckter Weiſe einen Irrthum nach dem andern aus Calvini, Bezä und Urſini Gloſſen hervorgebracht; daß fünftens bei der Taufe die Ceremonie des Exorcismus abgeſtellt worden, damit der Nutzen dieſer ſacramentlichen Verordnung verdunkelt und die Leute auf andre neue Lehre geführt würden, wie denn auch die Nothtaufe der Hebammen und anderer chriſtlichen Perſonen abgeſchafft und den Pathen bei der Taufe die Pflicht vorgehalten worden, die getauften Kinder, wenn ſie zu ihrem Verſtande kommen würden, ſolcher Taufe und des mit ihnen gemachten Bundes wiederum zu erinnern, alles in der Meinung, als ob durch die heilige Taufe die Vergebung der Sünden und ewiges Leben nicht mitgetheilt, die getauften Kinder nicht alſobald wiedergeboren, und daher von der Seligkeit nichts Gewiſſes zu ſchließen, ſondern dahin zu ſtellen, ob nach erreichtem vollkommlichen Alter die Leute ihren Bund allererſt feſt machen und den Nutzen ihrer vor vielen Jahren erhaltenen Taufe, durch ihr eigen Zuthun und Erneuerung, zu genießen haben möchten; daß ſechſtens die Calviniſchen Irrthümer von den Sacramenten, von der ewigen Vorſehung und Gnadenwahl Gottes, von der Perſon und dem Amte unſers Heilandes Jeſu Chriſti und andern daher rührenden Glaubensartikeln, durch die von Crell und ſeinen Werkzeugen eingeſchobene Lehre zum heftigſten getrieben und der ſtudierenden Jugend eingebildet worden; daß endlich ſiebentens ſolches alles bei den kurfürſtlichen Stipendiaten gleichfalls allgemach zu treiben angefangen worden, indem man dieſelben erſtlich auf die zweifelhaften Schriften Melanchthons gewieſen, hernach auch von denſelben auf die Schriften des Urſinus zu ziehen, und ſie daraus examiniren wollen, auch auf Calviniſche Inſpectores getrachtet und die vorigen Inſpectores

beurlaubt. Da Crell dieſes alles nicht nur nicht gehindert, ſondern gefördert, und dieſes Punktes halber nicht allein wider die göttliche Majeſtät und derſelben unfehlbare Wahrheit gehandelt, ſondern auch wider ſeine eidliche Pflicht, den hochverpönten Religionsfrieden gebrochen und in dieſen Landen Unruhe und Unfrieden dergeſtalt angeſtiftet, daß daraus eine gänzliche Zerrüttung aller guten Ordnungen, und endlich Empörungen und Aufruhr bei Männiglichen zu beſorgen, und derſelben Lande Unheil täglich gehäufet und vermehret worden; ſo forderte der im Namen der Landſtände anklagende Syndikus vom Angeklagten hierauf richtige und zu Recht beſtändige Antwort, und bat, nach gethaner Antwort im Recht zu erkennen und auszuſprechen, daß der Angeklagte wegen ſolcher unterſchiedlichen Verbrechen in die Strafe der Rechte diesfalls verfallen, und dieſelbe an ihm, Andern zum Abſcheu, billig zu exequiren ſey. Die ſechs andern Artikel enthielten Ausſtellungen an Crell's Staatsverwaltung. Er habe ſeinen Pflichten in vielen Wegen entgegen gehandelt, indem er 1) geſucht, zwiſchen dem Kaiſer und dem Kurfürſten durch etliche von ihm geſchärfte und ungewöhnliche Schreiben, allerhand Mißverſtändniſſe zu erregen, und beſonders zuweilen die Geſandten und Legaten des Kaiſers für ſich ſelbſt nicht wenig zu offendiren; 2) zwiſchen dem Kurfürſten und etlichen andern Kurfürſten und Fürſten, als Seiner Durchlaucht nahen Anverwandten und Blutsfreunden, durch allerhand argliſtige Anſchläge und Praktiken, viel Offenſionen, Mißverſtande und zuweilen ſcharfe und unfreundliche Wechſelſchriften zu verurſachen und anzuſchaffen; 3) habe er durch ſeine tückiſche und böſe Anſchläge, die er mit Ausländiſchen zu ſeinem beſondern Vortheil gehalten, das unnöthige, unglückliche und hochſchädliche franzöſiſche Kriegsweſen hel-

fen rathen und thaten, wodurch er wiſſentlich und vorſätzlich dem Landfrieden, dem Reichsabſchiede und den kurfürſtlichen, der Landſchaft gegebenen Reverſen, gröblich zuwider gethan; 4) ſich mit großer Vermeſſenheit unterſtanden, und ſo viel an ihm zu rathen und zu thaten, daß die drei Stifte dieſer Lande vererbt und gänzlich abalienirt worden;*) 5) habe er viele vornehme, wohlverdiente ehrliche Leute, geiſtlichen und weltlichen Standes, ſonderlich aber diejenigen, die an ſeinen gottloſen und böſen Rathſchlägen Abſcheu und Mißfallen getragen, auch derſelben ſich nicht theilhaftig machen wollen, in Ungnade und allerhand Unglück vertieft, auch von denſelben oft und vielmals ganz verächtlich und ſchimpflich geredet, und vornehmlich ſich allein Jedermann vorgezogen; 6) habe er die Nothdurft dieſer Lande und Unterthanen dem Kurfürſten nicht getreulich referirt, ſondern zu ſeinem böſen Vornehmen auf das ärgſte eingebildet, die Befehle geſchärft, und ſeines Gefallens das kurfürſtliche Siegel gemißbraucht, daher denn der Kurfürſt zu allerhand gefaßtem Unwillen und Verbitterung bewegt, und mehrentheils ohne deſſen Vorbewußt und Bewilligung in einem und dem andern Falle Verordnung und Abſchaffung ge-

*) Es waren dies die drei Bisthümer Meißen, Merſeburg und Naumburg-Zeiz. Crell hatte mitgewirkt, daß die evangeliſch-geſinnten Domherren die drei Söhne ſeines Kurfürſten, Chriſtian, Johann Georg und Auguſt, zu Adminiſtratoren poſtulirt hatten, ohne zu ahnen, daß ihm dieſes, von den proteſtantiſchen Fürſtenhäuſern damals allgemein befolgte, dem Staatsintereſſe zuſagende Verfahren, von den Landſtänden zu einem Kapitalverbrechen gemacht werden würde. Auch gab das Kurhaus, ungeachtet der gegen die Erwerbung der drei Stifte gerichteten Anklage, den Beſitz derſelben nicht auf.

than worden, obwohl ihm gebühret, dem Kurfürſten das Beſte zu rathen und zu keinem Vornehmen ſtill zu ſchweigen, vielweniger daſſelbe für ſich ſelbſt aus eigenem Durſt und tückiſchen Anſchlägen zu ſtiften und zu behaupten. Rückſichtlich dieſer Punkte wurde von dem Ankläger angetragen, gegen Crell auf die Strafe beleidigter göttlicher und kaiſerlicher Majeſtät und ſeiner eigenen Obrigkeit, zu erkennen, nachdem derſelbe vorher auf die angeführten Indicia mit der Folter angegriffen und zur Vervollſtändigung der nicht genugſam dargethanen Klagepunkte, peinlich befragt worden ſeyn werde.*)

Zugleich wurden dem Herzog-Adminiſtrator neun Juſtiz-Beamte in Vorſchlag gebracht, von welchen ſechs als delegirte und drei als ſubdelegirte Richter gegen den Angeklagten, in Form eines ſummariſchen Inquiſitionsprozeſſes, verfahren ſollten. Dieſer Prozeß begann, gerieth aber ſogleich ins Stocken, weil die ſubdelegirten Richter dem Crell freien Zutritt ſeiner Freunde, rechtlichen Beiſtand und weitere Ausführung ſeiner Einwendungen zuerkannten, die delegirten hingegen, unter Beiſtimmung der Landſchaft, ihm nur einfache Beantwortung mit Ja oder Nein einräumen wollten. Darüber verfloſſen abermals drei Jahre. Gleich anfangs war es dem Gefangenen gelungen, trotz der Aufmerkſamkeit ſeiner Wächter, ſeinen Freunden eine Inſtruction in die Hände zu ſpielen, auf welche ſeine Gattin bei dem Reichskammergerichte in Speier eine Beſchwerde über verzögerten Rechtsgang an-

*) Nachtrag einiger Schriften zur Erläuterung der Lebensgeſchichte Crell's, in der Sammlung vermiſchter Nachrichten zur Sächſiſchen Geſchichte B. V. Actenſtücke N. VII. S. 302 — 313.

brachte, und endlich wiederholte Mandate erwirkte, daß Crell entweder auf freien Fuß gestellt, oder der wider ihn erhobene Prozeß, mit Verwarnung ewigen Stillschweigens, verfolgt werden sollte. In dem ersten dieser Mandate wurde der Sächsischen Regierung mit einer Strafe von zehn Mark löthigen Goldes, in dem andern sogar mit der Reichsacht gedroht. Aber die Hoffnung der Unglücklichen, hierdurch einen Vortheil zu erlangen, schlug fehl, vielmehr wurde Crell's Sache verschlimmert, indem der Herzog-Administrator, durch die Einmischung und die Formalien der Reichsjustiz beleidigt, den Entschluß faßte, den Prozeß nicht von den hierzu ernannten Richtern führen zu lassen, sondern ihn vor die Landesregierung zu ziehen. Den Mandaten des Kammergerichts wurde mit Berufung auf die Kursächsischen Privilegien begegnet, und Crell genöthigt, den Commissarien, die sich zu seiner Vernehmung nach dem Königsstein begaben, mündlich Rede zu stehen. Auf dieses Verhör wurde am 1sten November 1599 im Namen des Herzogs das Urtheil gefällt: „Die Landschaft sey schuldig, dasjenige, was sie sich angemaßet, zu beweisen.“ Jetzt erst bestimmte die Landschaft ihre Anklage auf folgende Punkte: 1) Crell habe seine Bestallung böslicher Weise vergessen und wider sein gegebenes Wort sich in geistliche und weltliche Händel gemengt, die ihn nichts angegangen; er habe den verstorbenen Kurfürsten im Römischen Reich verdächtig gemacht, als ob derselbe von der rechten Religion Augsburgischer Confession und der Concordienformel ab- und zur Calviniſchen Lehre übergetreten sey, auch den Fürsten, die ihn deshalb verwarnet, namentlich dem Herzoge von Würtemberg, im Namen des Kurfürsten spitzig und verhetzerisch geantwortet. Er habe 2) den verstorbenen Kurfürsten zum Französischen Kriegswe-

sen verleitet, und diejenigen, welche sich dawider gesetzt, von ihren Rathschlägen verdrungen. Er habe 3) durch unbedächtige Schreiben sowohl den Kaiser mit dem Kurfürsten, als auch 4) den letztern mit der Landschaft zusammenhetzen wollen. Die Beweise für diese vier Punkte wurden mühsam zusammengesucht, sind aber, da sie von den übrigen Crellschen Untersuchungsacten getrennt worden, für die Geschichte verloren gegangen. Auf die Triftigkeit derselben mag daraus geschlossen werden, daß die Stände die strafbaren Verhältnisse Crell's mit dem Könige Heinrich IV. von Frankreich aus einem Schreiben dieses Fürsten darthun wollten, in welchem derselbe den Pfalzgrafen Wolfgang von Neuburg ersuchte, sich für den Gefangenen zu verwenden, weil derselbe ehemals der Krone Frankreich gute Dienste geleistet. Der Herzog-Administrator, welchem einfallen mochte, daß sein eigener Vater, Johann Wilhelm, dem Könige von Frankreich Kriegsvölker zugeführt, und daß auch der Kurfürst August beständige Verbindungen mit Frankreich unterhalten hatte, äußerte selbst über diese Beweisführung Bedenken, worauf die Stände diesen Punkt fallen ließen, und ihre Anklagen auf die drei andern beschränkten. Das Zeugenverhör wurde von besonders dazu ernannten Commissarien vorgenommen, von den Landständen aber beschlossen, den Angeklagten dabei mit keinen Fragstücken vorzulassen.

Mißtrauisch gegen das Reichskammergericht zu Speier, wegen der von diesem Gerichtshofe zu Gunsten Crell's erlaßnen Mandate, baten sie den Herzog, den Revisions-Prozeß von dem Kammergerichte abzubringen, weil die Herren Concipienten des Ortes in solchen Sachen sich ziemlich verdächtig im Erkennen und Sprechen

verhielten, und die Sache lieber an kaiserlicher Majestät Hofgericht und deren Kanzlei und Regierung gelangen zu lassen. Mit diesem Antrage schien der kaiserliche Reichshofrath gemeint zu seyn. Billig mochte es in Erstaunen setzen, die Stände eines evangelischen Landes zur Entscheidung eines Prozesses, in welchem Religionsfragen voran standen, ein ganz katholisches, vom Kaiser allein abhängiges Collegium dem Reichskammergerichte vorziehen zu sehen, bei welchem Sitz und Stimme evangelischer Richter mit der größten Anstrengung errungen worden war; auch war die Zeit nicht fern, wo darüber, daß der Kaiser eine Religionssache dem Reichshofrathe überwies, ein lautes Geschrei erhoben werden sollte. Damals aber geschah noch mehr, indem die Akten nicht einmal an den Reichshofrath, der wenigstens eine Reichsbehörde war, sondern an die Böhmische Appellationskammer in Prag zum Spruche gesendet wurden. Dieselbe erkannte, ohne den Religionspunkt besonders hervor zu heben, daß der Angeklagte mit seinen vielfachen bösen Praktiken und allerhand arglistigem, schädlichen Fürnehmen, so zu Recht genugsam dargethan und erwiesen, Leib und Leben verwirkt, und also, Andern zum Abscheu, mit dem Schwerdt gerechtfertigt werden solle. Dieses Erkenntniß wurde in ein Urtheil unter dem Namen des Herzog-Administrators umgegossen und am 22sten September 1601 dem Gefangenen publicirt. Crell war auf nichts weniger als auf diesen Ausgang gefaßt. Sein Erstaunen und sein Unwille machte sich anfangs in den heftigsten Aeußerungen gegen den Widersinn dieses, ohne Einsicht in die Akten und ohne Vergönnung ordentlichen Gehörs abgefaßten Erkenntnisses Luft; dann erklärte er, gegen dessen Vollziehung eine Läuterung an den Administrator abfassen zu wollen. Es wurde aber erwiedert,

er habe zehn Jahre Zeit gehabt, und möge nun an seinen Beichtvater sich halten. Dieser, ein Prediger Nicolaus Blume zu Dohna, erschien mit zwei geistlichen Gehülfen aus Dresden; er selbst hat die Todesvorbereitung, die er dem Verurtheilten angedeihen ließ, nachher in der auf ihn gehaltenen Leichenpredigt ausführlich beschrieben. Zum Grunde derselben legte er folgende Beschreibung eines Calvinisten oder Sacramentirers: „Derselbe ist ein Mensch, der weder Glauben noch Vertrauen auf Gott und sein Wort setzt; der aufgeblasen von der Meinung besonderer Heiligkeit, Weisheit und Gelehrsamkeit, alle, die ihm nicht beipflichten, verachtet und verläumdet; der Christo als Menschen seine göttliche Majestät entzieht, ihn neben oder nur um einige Stufen über die Engel und die Seligen stellt; der die Allmacht und Wahrheit Christi leugnet, dem Nestorianismus, Arianismus, Mahometismus und dem Heidenthum Thore und Thüren aufthut, Obrigkeiten und andere Leute betrügt, sich und die Seinigen dem Verderben des Leibes, des Lebens und der Seele Preis giebt, Königreiche, Fürstenthümer und Städte mit Feindseligkeiten, Aufständen, Kriegen und Blutvergießen erfüllt, überall die heilsame Eintracht stört, heimtückisch und hinterlistig gegen Einfältige handelt, Wahres verläugnet und Falsches vorspiegelt, seine Lehren mit dem Winde wechselt, auf den weltlichen Arm sich verläßt, dem Fleische der Welt, nicht dem Fleische Christi sich weiht, und nur auf Gelegenheiten durchzuschlüpfen und wieder emporzukommen lauert. Von dieser Schilderung machte er den Uebergang auf Crell mit den Worten: „Allhier hat der Herr Doctor eine artliche Beschreibung eines heimlichen und öffentlichen Calvinisten. Ist nun der Herr ein Calvinist, dafür er von Männiglich gehalten wird, als trifft ihn auch diese Beschrei-

bung, ſie gehet ihn auch an, und vermöge derſelben iſt er nicht ſo unſchuldig, als er ſich machet. Iſt derowegen aller unſer treuer Rath, daß er dem Exempel Achans folge, dem wahren Gott die Ehre gebe, und was er Böſes gethan, anſagen thue." Dieſer Zuſpruch war nicht geeignet, den erbitterten Crell zu beruhigen. „Wenn ich Eurem Rathe folgte, erwiederte er, ſo müßte ich eines ſchmählichen Todes ſterben und mein Gewiſſen beſchweren. Wollet mir um Gotteswillen ſolches nicht zumuthen, ſondern mich vielmehr tröſten und ſtärken." Hierauf, ſagt Blume, da er und ſeine Collegen geſehen, daß ſie mit ihren Vermahnungen wenig geſchafft, hätten ſie des Lammes Hörner abgenommen und dagegen Moſis Hörner aufgeſetzt, dadurch aber ſo viel zu Wege gebracht, daß Crell ſeine Schuld eingeſtanden, und am 9ten October, dem Tage ſeiner Hinrichtung, bei verſchloſſenen Thüren, ſeine Hauptbeichte gethan, welche alſo beſchaften geweſen, daß (um mit den Worten des Leichenpredigers zu reden) obwohl wir dasjenige, ſo er bekannt, billig mit uns in die Grube nehmen, dennoch wir ungeſcheut ſagen dürfen, daß er vor Gott und uns, ſeinen Dienern, ſo viel er= und bekannt, daß er ſeinen Tod gar wohl verdient habe."

Aber dieſes angebliche Bekenntniß Crell's war nichts als das allgemeine Sündenbekenntniß, zu deſſen Ablegung er als Chriſt zu jeder Stunde, um wieviel mehr am Morgen der Vollziehung ſeines Todesurtheils, bereit ſeyn mußte. Gewohnt, dem Winke der Mächtigen auch in heiligen Dingen willige Folge zu leiſten, lieh der Beichtiger, auf höheres Verlangen, dem letzten Ausdrucke der Ergebung eines Sterbenden den Sinn und die Bedeutung eines Geſtändniſſes, durch welches derſelbe zum Verbre=

cher und die an ihm verübte Blutthat in den Augen des Volkes zu einer Handlung der Gerechtigkeit werden sollte. Ein umständlicher Bericht, den wir über Crell's Verhalten bei seiner Hinrichtung besitzen,*) bezeugt, wie weit er selbst entfernt war, sich eines todeswürdigen Verbrechens schuldig zu finden. Er hatte noch an dem Tage der Publikation des Urtheils eine Läuterung an den Administrator aufgesetzt. Da aber dieser am folgenden Tage sein Amt niederlegte und der für volljährig erklärte Christian II. die Regierung übernahm, gelangte die Schrift, nebst einer von Crell's Freunden erhobenen Appellation an das Kammergericht, in die Hände des jungen Herrn, der sogleich entschied, das von kaiserlicher Majestät wohlgesprochene Urtheil solle vollzogen werden. Am 5ten October 1601 ward Crell vom Königsstein nach Dresden geholt, und in einem Gerichtsstüblein auf dem Rathhause untergebracht. Sein körperlicher Zustand war in Folge des erlittenen zehnjährigen Gefängnisses voll Schmuz, Entbehrung und Kälte, von der elendesten Art. Nachdem ihn die drei Geistlichen drei Tage lang stark bearbeitet hatten, hörte er am 9ten früh, daß auf dem Vorsaale des Rathhauses Tisch und Bänke zur Hegung des hochnothpeinlichen Halsgerichts gesetzt wurden, daß der Rath und die Gerichtspersonen sich versammelten, und daß auch der Scharfrichter sich einfand. Er äußerte gegen die Geistlichen, man wolle vielleicht Spott mit ihm treiben und nach gehegtem Gerichte ihn wieder in die vorige Haft bringen. Als aber die Anstalten immer mehr beschleunigt wurden, sandte er den Profoß an die Richter

*) In des Thomasius Annalen bei dem Testament des Melchior von Osse. S. 237 u. f.

**) Eben daselbst S. 240.

und Schöppen, mit dem Anſuchen, ihm vor Vollziehung des Urtheils Gehör zu gewähren. Dieſer aber kam mit einer harten Antwort zurück, und um nur noch eine kurze Friſt zu Haltung der Communion zu erlangen, mußte der Beichtiger vor der gehegten Bank erklären, daß er wegen der eingeſchrittenen Eil die Abſolution nicht ſprechen und das Sacrament nicht reichen könne, daher er ſein Gewiſſen verwahre, wenn Crell durch dieſe Geſchwindigkeit verwahrloſt werden ſollte, und am jüngſten Tage bezeugen wolle, daß er hieran keine Schuld trage.

Kaum war die heilige Handlung zu Ende, als der kranke Mann aus ſeinem Bette auf einen Stuhl gehoben und in ſeinem Schlafpelze vor das Gericht getragen ward. Der vorſitzende Stadtrichter eröffnete daſſelbe mit den herkömmlichen Formeln, unter welchen auch die vorkam, daß einem Jeden zu Recht verholfen werden ſolle, worauf der Scharfrichter die Anklage vortrug. Als er geendet hatte, forderte Crell Gehör, und führte, auf die Weigerung des Richters, demſelben zu Gemüthe, daß er ja eben habe ausrufen laſſen, es ſolle einem Jeden zu Recht geholfen werden, was doch ohne Gehör nicht geſchehen könne. Die Richter aber ſtießen die Köpfe zuſammen, ließen das Urtheil verleſen und brachen den Stab. Da erhob Crell ſeine Stimme und bezeugte laut, daß er der Dinge, die ihm zugemeſſen würden, keines geſtehe, da ihm dieſelben Zeit ſeines Lebens nicht in Sinn und Gedanke gekommen, geſchweige, daß er ſie zu Werk gerichtet oder vollbracht haben ſollte. Er habe das Urtheil in gebührender Friſt geläutert, und ſeine Freunde hätten an das Kammergericht appellirt; er appellire jetzt nochmals an den Kaiſer, und bitte, dies dem Kurfürſten zu hinterbringen, die Execution einzuſtellen und ihm eine Sächſi-

sche Frist zur Ausführung seiner Sache zu gönnen. Der Fiscal erwiederte, das kaiserliche Urtheil sey auf genugsamen Beweis gesprochen. Als nun Crell weiter seine Unschuld betheuerte und über die Ungerechtigkeit des Urtheils sich ausließ, ward ihm nicht mehr geantwortet, sondern dem Scharfrichter befohlen, ihm sein Recht widerfahren zu lassen.

Nun erst ergab sich der Unglückliche in sein Schicksal. Er ersuchte den Geistlichen, in seinem Namen eine christliche Abbitte zu thun, worauf Blume folgendes, den Umständen angemessenes Gebet sprach, an welchem Crell andächtig Theil nahm: „Lieben Christen, wir haben uns aus Gottes Wort zu erinnern, daß ein Jeder seinem Widersacher des Tages nicht allein sieben-, sondern siebenzig siebenmal verzeihen soll. Wenn dann gegenwärtiger Doctor Nicolaus Crell sich als einen armen Sünder erkennet und bekennet, auch alle Diejenigen, so hier anwesend (wobei ihn Crell mit den Worten: auch die Abwesenden, in die Rede fiel) bitten läßt, da er Jemand beleidigt und zu nahe getreten, man wolle ihm solches um der Barmherzigkeit Gottes willen verzeihen, so sind wir solches zu thun schuldig. Er hat desgleichen auch gethan, und allen seinen Feinden von Grund seines Herzens vergessen und vergeben, und sich in kaiserlicher Majestät und des Kurfürsten von Sachsen Gehorsam ergeben, bittet auch, man wolle über diesen seinen Unfall nicht frohlocken, noch solchen den Seinigen aufrücken." Daß dieses Gebet als für ein von ihm abgelegtes Geständniß seiner Schuld erklärt werden würde, konnte der Verurtheilte nicht ahnen. Nach Beendigung desselben wurde das Gericht mit Umwerfung der Bänke, doch ohne das sonst übliche Zetergeschrei, aufgehoben, und Crell, in Beglei-

tung des Geiſtlichen, auf ſeinem Stuhle nach dem Judenhofe getragen, wo die Blutbühne aufgeſchlagen war. Auf derſelben betete er ſitzend zuerſt mit den Predigern, dann, als ihm dieſelben den Segen ertheilt und bei Seite getreten, allein mit feſter und lauter Stimme: „Vater, der du mich geſchaffen, Jeſus Chriſtus, der du mich erlöſet, heiliger Geiſt, der du mich geheiliget, ich überantworte dir, was du mir in dieſem Leben zugeſtellt haſt, daß du es aufnehmeſt und wieder empfaheſt.“ Nach dieſem Gebet fiel ſein Haupt. Der Scharfrichter zeigte daſſelbe dem umſtehenden Volke und ſagte: „Das war ein Calviniſcher Streich; ſeine Tafelgeſellen mögen ſich vorſehen, denn man ſchonet allhier keinen.“ Auch das Richtſchwerdt, welches noch jetzt unter den Merkwürdigkeiten des königlichen Stallgebäudes zu Dresden gezeigt wird, iſt mit den Worten: Cave Calviniane D. N. C. (Doctor Nicol. Crell) bezeichnet. Der Körper aber ward, nachdem er einige Stunden auf der Bühne gelegen, in einem Sarge, unter Vortritt des Richters und einiger Rathmänner, von zwei Todtengräbern auf den Kirchhof Unſerer lieben Frauen getragen, und in einem Schwiebogen beigeſetzt, am folgenden Tage aber ordentlich beerdigt, nachdem er vorher, in Begleitung der Geiſtlichkeit und der Schule, unter Geſang in die Kirche gebracht, und daſelbſt von Blume die oben erwähnte Leichenrede gehalten worden war. Derſelbe ſchloß mit der Warnung an die Zuhörer: „Hierneben hütet, ja hütet Euch, ihr Weltlichen, daß ihr Gottes Engel, Legaten und Botſchafter, weder mit Worten, noch mit Werken antaſtet. Es ſind Chriſti Freunde. Wer ſie antaſtet, der taſtet ſeinen Augapfel an, der kann nicht viel leiden. Daher laſſet Euch geſagt ſeyn, was jener chriſtliche Herr ſagte: Ich will lieber den Römiſchen Kaiſer, als einen Diener Chriſti

zum Feinde haben. Warum? Wenn ich einen Kaiser erzürne, so habe ich einen schlechten Menschen wider mich. Wenn ich aber einen treuen Diener Christi wider mich habe, alsdann habe ich auch Gott wider mich.“ Diese groß-sprecherische Rede war jedoch nur ein Wetterleuchten des hierarchischen Geistes, den die weltliche Macht sich längst dienstbar gemacht hatte, und die eigentlichen Feinde Crell's mochten sich freuen, daß der Geistliche, der sie führte, den blutigen Schein ihrer That auf seinen eigenen Stand warf. Nicht die Religion, sondern politische Feindschaft hatte den Kanzler dem Henkerschwerte überliefert; der letztern aber war es ganz recht, sich ihrer Schuld vor den Augen des Volkes auf die Schultern der erstern entladen, ja dieselbe sogar zu einem Acte der Frömmigkeit und des Glaubenseifers gestempelt zu sehen. Indem die Geistlichkeit dergestalt über eingebildete Widersacher Siege erstritt, erschwerte sie die Fesseln, die sie selbst sich geschmiedet hatte. In seiner Verblendung ward der Sectengeist nicht gewahr, daß die Gewalt, die er den weltlichen Herrschern zuerkannte, ihn selbst immer tiefer in Abhängigkeit setzte. Wenn jede Regung und Bewegung des Forschungs- und Besserungstriebes bloß deshalb, weil sie eine eingeführte Ordnung störte und zu Unruhen Anlaß gab oder geben konnte, als ein Verbrechen gegen den Staat anzusehen war; so hätte das folgerichtige Urtheil auch die Reformation für ein solches erklären müssen. Anstatt dessen wurde die ihr gezollte Verehrung in eben dem Maaße stärker, als die Verdammung des Freiheitsprinzips, aus welchem sie erwachsen war, immer unbedingter ward. Dieser Widerspruch aber konnte nur vor der Blindheit des Parteiwesens bestehen, und wirkte schon von selbst auf Verwirrung der Begriffe und auf Verdunkelung der Geister, wenn auch der Parteigeist nicht noch seinen be-

ſondern Vortheil dabei gefunden hätte, ihm in die Hände zu arbeiten. *)

Im folgenden Jahre befahl eine kurfürſtliche Verordnung den Rectoren, Doctoren und Profeſſoren der Univerſitäten, den Aſſeſſoren der Conſiſtorien, den Superintendenten, Pfarrern und Diakonen, den Rectoren und Lehrern der Fürſten- und aller andern Schulen, endlich allen Stipendiaten und Alumnen, ſich die Concordienformel befohlen ſeyn zu laſſen, ihre Examina darauf zu richten, keinen, der dieſelbe nicht unterſchrieben und ſeine Pflicht darauf geleiſtet, zu Dienſt zu befördern, und ernſtlich darauf zu halten, daß in dieſer Lande Kirchen und Schulen nichts öffentlich dawider gelehrt noch heimlich eingeſchlichen werde, ſo lieb einem Jeden Gottes Huld, des Kurfürſten Gnade und ſeiner Seelen Seligkeit ſey; und bald darauf wurde für alle geiſtlichen und weltlichen Perſonen, welche in Aemtern ſtanden oder in Aemter treten wollten, ein förmlicher Eid vorgeſchrieben, bei der reinen Lehre und dem chriſtlichen Bekenntniß dieſer Lande, wie dieſelbe in der erſten ungeänderten Augsburgiſchen Confeſſion begriffen und in dem Concordienbuche wiederholt ſey, beſtändig zu verbleiben, dawider

*) An der Stätte, wo Crell enthauptet worden war, wollte man ein Denkmal mit der Inſchrift errichten: A Deo pro justitia Christianus II. Dei gratia Dux et Elector Saxoniae supplicio de hoste pacis et quietis publicae turbatore secundum leges sumto Patriae Patre et Caesare juste vindicante in poenae memoriam audaciaeque terrorem sceleratis in exemplum. Casp. Sagittarii Compendium Histor. Sax. p. 121. Daſſelbe iſt aber entweder nicht zu Stande gekommen oder wieder weggenommen worden.

nichts Heimliches oder Oeffentliches zu practiciren, auch wo ſie vermerkten, daß Andere ſolches thun wollten, daſſelbe nicht zu verhalten, ſondern ohne Scheu alsbald zu offenbaren. Wenn aber Gott verhängen ſollte, daß ſich Jemand durch Menſchenwitz und Wahn von ſolcher reinen Lehre und Erkenntniß Gottes entweder zu den Papiſten, Calviniſten oder andern widrigen Secten abwenden würde, ſolle er ſolches dem Kurfürſten alſobald anmelden und fernere Reſolution und Verordnung hierin erwarten. *)

So begann das ſiebzehnte Jahrhundert, das trübſte des Deutſchen Lebens, ſeitdem die Nation eine Geſchichte hat. Die Sprache und Literatur befanden ſich im tiefſten Verfalle. Nicht bloß Phantaſie und Geiſt, Poeſie, Hiſtorie und Philoſophie hatten den geſchmackloſen Erzeugniſſen der Sectenwuth das Feld geräumt; auch die Redekunſt und die Grammatik ſogar, verliefen ſich in eine Barbarei, die kaum noch erkennen ließ, daß die Deutſchen zu den gebildeten Völkern gehörten. **) Mit

*) Kiesling a. a. O. S. 215.

**) Ein Lied aus dem Jahre 1592, (angebunden an Selnecers Tractat: Calvinus redivivus) wider die Calviniſche Rotte, welche ſich die reine chriſtliche Lehre vom hochwürdigen Sacrament des wahren Leibes und Blutes Jeſu Chriſti, auch derſelbigen Tauffe zu endern, zu verfelſchen und unterzudrücken unterwinden, mag mit einigen Strophen für das Obige zeugen:

Alſo iſt kund und offenbar
Daß der Teufel die Pfaffen reitet gar,
Denn um den Ehrgeiz und Gewinn
Geben ſie ſich dem Teufel hin.
Ein frommer Prieſter das nicht thut,
Wagt eher lieber Leib und Gut.

dieſer geiſtigen Barbarei ging die härteſte Willkühr im bürgerlichen und geiſtlichen Regiment Hand in Hand. Be-

Erhalt uns Herr bei deinem Wort,
Und ſteur der Calviniſten Mord
Durch Chriſtum deinen lieben Son
Die dein Allmacht nicht wollen han.
Sie haben auch die Tauf geſchändt
Den Exorcismus davon getrennt,
Und ſeyn gelaufen Tag und Nacht
Bis ſie es han zu Wege bracht.

Durch Peucerum den Calviniſt,
Hab'n ſie die Sache angericht,
Und haben ſich von uns getrennt,
Siehe wie der Teufel die Leut verblendt.

In dieſem Tone geht es noch 64 Strophen fort. Dann ſchließt ein neues Lied wider Dr. Nicolaus Crell und ſeinen Calviniſchen Anhang ſich an.

Es war einmal ein weiſer Mann,
Nicolaus Crell heißt er mit Nahm,
Fing an ein neues Leben;
Sein Herz ſtrebet nach großer Ehr,
Tichtet täglich auf neue Lehr
Im Land zu Meißen zu geleben,
Darzu er auch Pierium nahm,
Die Leipziſche Magd auch darzu kam
Wollten ausſäen einen neuen Samen.

Ihre Bäuche waren alle Stunden voll,
Die Hofſuppen ſchmackten ihnen wohl,
Dadurch ſie begierig worden,
Aus Ehrgeizigkeit gar klug auszurotten
Mit großem Betrug den Lutheraner-Orden.
Aber ſolches Gott nicht wohl gefiel,
Dieweil er's nicht ſo haben will,
Sondern legt ſich bei Zeit ins Spiel.

amte, die ſich den landesherrlichen Anordnungen in kirchlichen Dingen nicht ohne Widerrede fügten, wurden abgeſetzt, und oft noch obendrein in andre Strafe genommen.*) Den einzigen Lichtpunkt in einer ſo traurigen Zeit gewährt die Betrachtung, daß es damals in den, heut für Religionsbekenntniſſe gleichgültiger geſinnten Ständen, noch Männer gab, welche aus Gewiſſenhaftigkeit, auf Gefahr ihrer bürgerlichen Exiſtenz, die Zumuthungen der Gewiſſenstyrannei zurückwieſen. Doctor Jacob Schultes, ein damals ſehr berühmter Juriſt, erklärte, als er vom Kurfürſten zum Oberhofgerichts-Aſſeſſor ernannt worden war, dem Oberhofrichter von Brandenſtein, daß er zwar zu ſchwören bereit ſey, nichts wider die Augsburgiſche Confeſſion von 1530 und gegen die Concordienformel, heimlich oder öffentlich practiciren zu wollen; der Glaube aber, den ſeine Seele zu ihrer Seligkeit durch Gottes Gnade habe, ſey der, welchen der kleine Katechismus Lutheri mit ſeiner Auslegung beſage. Denſelben führe er ſchlecht und einfältig. Mit andern ſtreitigen Punkten, die in ſolchem ſeinem Katechismus ausdrücklich nicht gehandelt ſeyen, begehre er nichts zu ſchaffen zu haben, glaube auch gewißlich, daß er ohne

*) So wurde im Jahre 1602 der Rathsherr Daniel Schönherr zu Leipzig aller ſeiner Dignitäten entſetzt, auch ihm eine Geldſtrafe von 4000 Rthlr. auferlegt, weil, wie man ſagt, er ein Anfänger geweſen, auch Rath und That dazu gegeben, daß ſich der Rath zu Leipzig von der Landſchaft in der Klage wider Dr. Crell getrennt, auch ſehr heftig wider das Miniſterium zu Leipzig, wegen des Jus patronatus geſtritten, und dem einen Diakonus, M. Vincenz Schmuck, ein Jahr lang die Kanzel geſperrt, den Paſtor Becker zu St. Nikolai aber gar abgeſetzt hat. Thomaſii Annalen S. 241.

derſelben Wiſſenſchaft wohl könne ſelig werden. Er rede nicht anders als wohl von den Religionsſachen, und vertheidige beide, ſowohl ſeine gnädige hohe Obrigkeit, als die, welche den Eid leiſteten. Sobald es aber an ſeine eigene Seele komme, daß er ſchwören ſolle, ſeinen Glauben ſo, wie ihn die Concordienformel vorſchreibe, bis an ſein Ende zu behaupten, mache ſeine Seele ſich ein Gewiſſen, wenn ſie etwa aus menſchlicher Schwachheit in ihrem Glauben irre würde, (was leicht geſchehen könne, weil dies Sträucheln bloß in Gedanken beſtehe) daß ſie darüber Gott als einen ſtrengen Richter zur Rache über ſich anrufen ſolle, da ſie ihn viel lieber als einen gnädigen barmherzigen Verzeiher anſchauen wolle. Weil er ſich nun ſolcher Zaghaftigkeit nicht entſchlagen könne, und nach ſeiner etwas melancholiſchen Art den Spruch Römer 14 vor ſich ſtelle: Wer darüber zweifelt und thuts doch, der iſt verdammt, ſo könne er den Eid nicht leiſten." — Alle Vorſtellungen Brandenſtein's, ihn eines andern zu überzeugen, blieben vergebens. Schultes führte ſeine Gründe gegen den Eid in einem weitläuftigen Reſponſo von 358 Nummern, die er bei nachmaliger Reviſion auf 411 Nummern vermehrte, aus, wurde aber nicht Aſſeſſor. Auch als er einige Jahre ſpäter in den Schöppenſtuhl zu Leipzig erwählt ward, ging die Sache wieder zurück, weil er ſich zwar zu der Verpflichtung erbötig erklärte, keine ketzeriſche Lehre, wie ſie Namen habe, Ihrer Kurfürſtlichen Gnaden und dieſen Landen zuwider, heimlich oder öffentlich zu befördern, oder derſelben beizuflichten, den ihm auferlegten Eid aber ablehnte. — Unter den ſchon angeſtellten Juriſten war die Anzahl derer, welche die Unterſchrift der Formel und den Eid verweigerten, ſo groß, daß der Kurfürſt endlich reſcribirte: „Er habe diejenigen, welche ſich zur Unter-

schrift angegeben und bekannt, in Gnaden vermerkt. Was aber diejenigen, so nicht unterschrieben, anbelange, so sey seine und seiner Herren Brüder Begehr und Meinung, daß man dieselben ferner nicht verunruhigen wolle. *)

*) Thomasii Annalen.

Neunzehntes Kapitel.

Noch schrecklichere Wirkungen als an den Höfen der Fürsten, äußerte die theologische Barbarei des Zeitalters in den Parteiungen des Stadtregiments. In der Stadt Braunschweig, welche seit Jahrhunderten ihrem Fürsten die landeshoheitlichen Rechte über das Gebiet ihres Weichbildes bestritt, in ihrem eigenen Schooße aber durch eine bittere Feindschaft des alten patrizischen Rathes (der sogenannten Stadtjunker) und der gemeinen Bürgerschaft, fortwährende Zwiste nährte, errang im Jahre 1601 die letztere, unter der Führung eines angesehenen, in Wissenschaften und Geschäften wohl erfahrenen Bürgers, Hennig Brabant, die Oberhand. Eine fast ganz demokratische Verfassung, in welcher alle Gewalt bei den Bürgerhauptleuten war, und der Rath wenig zu sagen hatte, war die Folge des Sieges. Die Lutherische Geistlichkeit, welche mit den Patriziern in Spannung gestanden, hatte hierzu die Hand geboten, erhielt aber bald Anlaß zur Unzufriedenheit, indem die Bürgerhauptleute ihr noch weniger Rücksicht, als die frühern Machthaber erwiesen. Als nun die Bürgerhauptleute einen Bürger, der drei zum Tode verurtheilte Kirchendiebe hatte befreien helfen, und deßhalb selbst zum Tode verurtheilt worden war, aus

den Händen seiner Ankläger und Richter befreieten, und Brabant, der als Stadthauptmann an der Spitze der Bürgerhauptleute stand, zur Rechtfertigung ihrer Handlungsweise ein Rechtsgutachten von der Hessischen Universität Marburg einholte, wurde das Stadtministerium so aufgebracht, daß es am 26sten September 1603 ihn und die übrigen Bürgerhauptleute förmlich in Bann that, und in Folge dessen sie vom Abendmahl, Kindtaufen und andern christlichen Ceremonien, wenn sie sich dabei einfanden, zurückwies. Die beiden Männer, welche die Geistlichkeit leiteten, M. Kaufmann und dessen Superintendent Wagner, würden einen so kühnen Schritt nicht gewagt haben, hätte nicht von Brabant und den Bürgerhauptleuten die Volksgunst sich gewendet. Brabant war ein ehrlicher und gottesfürchtiger Mann, dem selbst seine Feinde nachrühmen mußten, daß er half, wo er konnte, und daß man aus seinem Munde nie einen Fluch vernommen; aber eben deshalb zum Demagogen nicht eigentlich geschaffen. Da er nun doch die Rolle eines solchen übernommen hatte, war es natürlich, daß die Mißgunst, welche bei der Menge gegen jeden wirklich oder scheinbar Beglückten so lange sich regt, bis Furcht oder Gewohnheit sie beschwichtigt, gegen den nicht Gefürchteten Stärke gewann, und daß die gemeinen Bürger mancherlei Drangsale, welche damals ihren Wohlstand und Erwerb trafen, der von ihm geförderten Ordnung der Dinge zuschrieben. Die Zeiten, in welchen die Patrizier regiert hatten, wurden nun plötzlich als glückliche, verdienstreiche Zeiten gepriesen. Dem Unwillen der Prediger gegen die Bürgerhauptleute war diese Stimmung willkommen; sowohl ihr Einfluß als der von ihnen gesprochene Bann schürte das Feuer. Vergebens protestirten die Gebannten gegen das form- und ordnungloſe

Verfahren, deſſen Willkür alles übertraf, was vormals von Mißbräuchen der geiſtlichen Gewalt gehört worden war; ſie konnten der erbitterten Hierarchie nichts abgewinnen, als daß die Frage, ob der Bann fortdauern ſolle, im Wege Rechtens, und zwar von einem geiſtlichen Gericht, entſchieden werden ſolle. Während hierüber ein halbes Jahr lang hin und her geſtritten wurde, verbreitete ſich im Mai 1604 plötzlich das Gerücht, Brabant ſey auf dem Aegydien-Kirchhofe ſo ſehr von einem Raben verfolgt worden, daß er ſich deſſen kaum habe erwehren können. Eben dieſer Rabe beſuche ihn im eigenen Hauſe, und das Geſinde beklage ſich über dieſe verdächtigen Beſuche. Ein Grobſchmidt verſicherte, er habe ſelbſt geſehen, wie Brabant von dem Raben verfolgt worden ſey. Bei dem damaligen Standpunkte der Deutſchen Cultur, drohte ſolch ein Gerücht demjenigen, gegen den es ausgebracht ward, an Leib und Leben Gefahr: denn daß ein Rabe, der einen Excommunicirten beſuchte, Niemand anders als der Teufel ſey, verſtand ſich von ſelbſt, und auf bloße Gerüchte und ſchwankende Anzeigen eine halsbrechende Thatſache für völlig ausgemacht zu halten, war herrſchende Gewohnheit, welche alljährlich in mehreren hundert Hexen-Executionen ihre Wirkungen an den Tag legte. Brabant hielt es daher für nöthig, unter dem Titel: Rabentand, eine Verantwortung auf die wider ihn ausgebrachte Lüge drucken zu laſſen, und auch einer ſeiner Freunde gab eine Vertheidigungsſchrift für ihn heraus. Seine geiſtlichen Gegner ließen ſich aber dadurch von dem einmal eingeſchlagenen Wege nicht abbringen, und fügten dem erſten Gerüchte bald das zweite hinzu, ein blödſinniger Schmiedeknecht habe am Katharinenkirchhofe dem Paſtor Hildebrandt über die Mauer zugerufen, Brabant werde um Johannis im Hagen-Galgen ge-

hängt werden, und Hildebrandt ihm die Leichenrede halten.

Unter Verfolgungen und Anfeindungen dieſer Art war der Sommer vergangen, und die Acten des Prozeſſes zwiſchen dem Stadtminiſterium und den Bürgerhauptleuten ſollten eben zum Spruche Rechtens verſandt werden, als am 20ſten Auguſt ein verwieſener Bürger, Namens Eimker, welcher heimlich in die Stadt zurück gekommen war, zuerſt den Syndikus, dann den Bürgermeiſter überlief, und ſeine Acten forderte, als er aber ſeinen Zweck nicht erreichen konnte, auf den Rath heftig ſchimpfte und endlich in ſeinem Ungeſtüm ſo weit ging, daß er den Bürgermeiſter thätlich zu mißhandeln verſuchte. Die Folge war, daß er durch mehrere herzulaufende Rathsverwandte verhaftet ward. Dieſer an ſich unerhebliche Vorfall gab den Anhängern des Rathes einen Anlaß, ſich über die Nothwendigkeit ſtrenger Maaßregeln zur Verhütung ähnlicher Ungebühr zu verabreden; auch die Geiſtlichkeit ſtimmte ein, daß ein exemplariſches Beiſpiel der Strafgerechtigkeit für ſo unerhörten Frevel ſtatuirt werden müſſe, und verſammelte die Gleichgeſinnten auf dem Hagen-Markte. Da der Verhaftete unter andern Drohworten geſagt hatte, wenn ihm nicht zu Rechte geholfen werde, ſo wären zwölf Männer bereit, ihn mit Gewalt zu ſolchem zu helfen, ſo wurde er am 3ten September auf die Folter gelegt, um über dieſe Drohung eine nähere Erklärung zu geben. Unter den fürchterlichſten Martern bekannte er, daß Hennig Brabant und ſeine Geſellen, an der Zahl zwölf, ihn in die Stadt gefordert und ihm ſeine Unthaten befohlen; auch ſey dieſes nicht das Einzige, ſondern es habe die Geſellſchaft noch andere wunderliche und ſeltſame Praktiken vor der Hand. Als

dieſe Ausſage den auf dem Hagen-Markte Verſammelten hinterbracht ward, ſprachen ſie ſo drohend gegen die Bürgerhauptleute, daß dieſe durch einige Freunde gewarnt wurden, und nun auch ihrerſeits auf dem Altſtädter Markte ſich verſammelten. Brabant rieth, nach dem Hagen-Markte zu ziehen, und den daſigen Haufen zu befragen, was er gegen ſie im Schilde führe; aber ein anderer Bürgerhauptmann widerrieth dies, weil der Andern zu viele ſeyen und ihnen ein Unglück widerfahren könne. Die Bürgerhauptleute und ihre Partei verließen hierauf den Platz, ohne ſich vorher zu überzeugen, ob ihre Gegner ein Gleiches thäten. Brabant mit den Worten: Jeder tröſte ſich ſeines guten Gewiſſens. In gedankenloſer Verblendung ſetzten ſie ſich in ein Bierhaus und zechten, während die Gegenpartei mit dem Geſchrei: Heran, heran wider die Schelme und Stadtverräther! vom Hagen-Markte aufbrach, das Haus umringte und die meiſten der drin Sitzenden gefangen nahm. Brabant mit einigen Andern entfloh, hatte aber das Unglück, beim Sprunge von der Stadtmauer das Bein zu brechen, und ward, ohngeachtet er von ſeinem Freunde Depenau bis an die Grenze des Stadtgebietes fortgeſchleppt worden war, zwei Tage darauf, am 5ten September, von nachgeſchickten Reitern ergriffen, und auf ein Pferd gebunden in die Stadt zurückgebracht. Tauſende von Menſchen bedeckten die Straßen, durch welche der Zug nach dem Gefängniſſe ging, und ſchrieen den Unglücklichen, vor dem ſie ſich ſonſt gebeugt hatten, als Verräther und Zauberer an. Mit ihm wurden nach und nach die übrigen Genoſſen der geſtürzten Partei verhaftet. Schon am andern Tage begannen die Verhöre. Brabant wurde dreimal, und zwar jedesmal mehrere Stunden lang, weit ſchärfer gefoltert und ſogar an ſeinem gebrochenen

Beine mit Schrauben gequält. Auf der Leiter wurde ſein Körper ſo angeſpannt, daß ein Arm aus dem Gelenke riß. Der Rath hatte kleine Keile von hartem Holze machen laſſen, die dem Brabant unter die Nägel an den Fingern geſchlagen werden ſollten; aber der Knecht des Scharfrichters ſagte, er müſſe ſeine Seligkeit bedenken, und lehnte die ihm zugedachte Arbeit ab. Brabant erklärte endlich, um von der Folter loszukommen, er wolle zu Allem, was ſie ihn fragen würden, Ja ſagen, worauf ihm ein Bekenntniß in neunzehn Punkten, in denen er Aufruhr, beabſichtigte Verrätherei der Stadt an den Landesfürſten und einen mit dem Teufel gemachten Bund eingeſtand, abgenommen ward. Seinen Unglücksgefährten ging es nicht beſſer. Als Zacharias Drüſemann, ein Kämmerer, mit ausgereckten Armen in der Folter hing, entfernten ſich die Richtherren, um in einem obern Zimmer ein Nachteſſen mit Wein und Confect zu ſich zu nehmen. Er bat den Nachrichter um die Wunden Jeſu willen, ihn nur einen Augenblick herunter zu laſſen und die Fußſchrauben nur ein wenig zu lüften; dieſer betheuerte aber, er dürfe ſolches nicht eher thun, als bis die Richtherren zurückgekommen ſeyn und es befohlen haben würden. Als nun dieſe, völlig trunken, nach einer Stunde zurückkehrten, war Drüſemann, in den Rollen hängend, ſchon geſtorben. Brabant's, deſſen ſtärkere Natur dieſer Art von Qualen widerſtanden, harrte das ſchrecklichere Loos, nach dem Urtheilsſpruche damaliger Juſtiz ſterben zu müſſen. Am 16ten September hielt der Paſtor Wagner zu St. Katharina eine Predigt über die Geſchichte der Steinigung Achans, in welcher er zeigte, wie eine chriſtliche Obrigkeit ſich gegen öffentliche Verbrecher und Uebelthäter zu verhalten habe, und wie gottſelige Chriſten ſolchen Strafen zuſehen und ſie ſich chriſtlich

zu Gemüthe führen ſollten. Tags darauf, am 17ten September, wurde auf einer in der Mitte des Hagen-Marktes errichteten Bühne, dem Eimker der Kopf abgeſchlagen; dann Brabant, im bedaurungswürdigſten Zuſtande, herbeigetragen, und, nachdem er vorher das ihm vorgeleſene Bekenntniß in allen Punkten hatte bejahen müſſen, zuerſt um zwei Finger der rechten Hand verſtümmelt, dann mit glühenden Zangen an den Armen und an der Bruſt geriſſen, hierauf ganz entkleidet auf einen Schlachtiſch gelegt, das männliche Glied ihm abgeſchnitten, die Bruſt langſam mit einem hölzernen Hammer zerſchlagen, der Leib aufgeritzt, das Herz mit dem Eingeweide ausgeriſſen und dem Sterbenden um das Geſicht geſchlagen. Damit der Unglückliche nicht durch Ohnmacht dem vollen Gefühl dieſer ſcheußlichen Marter entgehe, ward ihm Kraftwaſſer vorgehalten, und damit die Standhaftigkeit, mit welcher er litt, und bis zum letzten Hauche ſeine Unſchuld betheuerte, nicht gegen ſeine Richter zeuge, wurde von den Geiſtlichen, welche neben ihm ſtanden, ſein Ausruf beim Zerreißen ſeiner Bruſt: Das heißt: ſtreite für dein Vaterland, in die Worte verkehrt: Das heißt: ſetze dich wider deine Obrigkeit und verachte dein liebes Vaterland, und darüber gepredigt. Der Körper wurde in fünf Theile zerſtückt an den fünf Thoren der Stadt aufgehängt. Am folgenden Tage nahm man einen der in den Unruhen getödteten Anhänger Brabant's aus dem Grabe, hielt über die Leiche Gericht und flocht ſie aufs Rad. In den nächſten Wochen wurden noch ſieben der Hauptleute mit dem Schwerdte gerichtet, eine Menge anderer Perſonen verbannt oder zu ewigem Gefängniß verurtheilt. Auf die Proteſtationen des Herzogs Heinrich Julius gegen dieſe Gewaltthaten und gegen die von Brabant durch die Folter erpreßten

Aussagen angeblichen, mit ihm gesponnenen Verrathes der Stadt, antwortete der Magistrat: „Er habe so gehandelt, wie er es dereinst vor Gott, vor Kaiserlicher Majestät und dem Reiche verantworten könne, und habe eher auf Glückwünsche Seiner Fürstlichen Gnaden als auf Protestationen billig gerechnet.“ Am Michaelisfest übernahm die Geistlichkeit, auf Ansuchen des Rathes, die Rechtfertigung der Hinrichtungen, welche damals noch fortdauerten, und am 9ten December wurde in allen Kirchen ein feierlicher Lob- und Dankgottesdienst gehalten. Die Partei der Hauptleute war so eingeschüchtert, daß kein Bruder mit seinem Bruder mehr zu sprechen wagte. Wenn drei Personen auf der Straße mit einander redeten, wurden sie von den Wächtern verhaftet. Bei der nächsten Rathswahl, im Januar 1605, wurden wiederum zwölf Stadtjunker in den Rath gewählt, die gleichzeitig erwählten neuen Bürgerhauptleute verhielten sich als bloße Jaherren. Nur der Magister Kaufmann, der sich mit keinem Regimente lange vertragen konnte, wagte es, in einer Predigt gegen die neuen Gewalthaber loszuziehen, und dieselben nicht bloß wegen schlechten Kirchenbesuches zu schelten, sondern sie auch als ungehangene Kirchendiebe zu bezeichnen. Als er deshalb zur Verantwortung vorgefordert wurde, berief er sich darauf, daß auch der heilige Geist durch den Propheten Jesaias I. 23 die Fürsten Diebesgesellen genannt habe, hielt es nachher aber doch für besser, sich dem Fortgange des eingeleiteten Verfahrens, am 23sten August 1607, durch die Flucht zu entziehen.*)

*) Rethmayers Braunschweigsche Kirchenhistorie. Band IV. Kap. IV. Fr. K. von Strombeck's Henning Brabant, Bürgerhauptmann der Stadt Braunschweig, und seine Zeitgenossen. Braunschweig 1829.

Erſt zwölf Jahre nachher, im Jahre 1619, ward die Stadt Braunſchweig zur Unterwerfung unter den Gehorſam des Herzogs genöthigt; aber an die Sühne der ſchweren Blutſchuld wurde ſo wenig gedacht, daß nicht einmal die aufgeſteckten Gebeine Brabant's abgenommen wurden. Eben ſo wenig ward den unmündigen Kindern deſſelben das eingezogene Vermögen ihres Vaters wiedergegeben; alle fünf Waiſen lebten und ſtarben in Armuth.*) So ward bemerkbar, daß das Geſchlecht dieſer Zeit nicht zur Gerechtigkeit und Menſchlichkeit, ſondern zur Rechtgläubigkeit und Kirchlichkeit erzogen worden war. Daß den Mangel der erſteren nimmer die letzteren erſetzen, daß keine Form der Kirchenlehre, die neue ſo wenig als die alte, gegen die Uebel und Frevel ſchützt, welche aus Selbſtſucht, Bosheit und Leidenſchaft entſpringen, und daß der Deutſche Character, bei all' ſeinen rühmlichen und gerühmten Eigenſchaften, doch auch recht ſchwarze Seiten entfalten, zu recht argen Schändlichkeiten verleitet werden kann, dafür zeugt allerdings dieſes grauſenvolle Zeitbild, welches hier aufgenommen worden iſt, weil es den Geiſt des Jahrhunderts mehr als jede Beſchreibung veranſchaulicht.

*) Dieſelben Rathsherren, welche ſolchergeſtalt der Wittwen und Waiſen Häuſer fraßen, ſchloſſen einen Kämmerer, welcher mit einem Eheweibe in verbotenem Umgange lebte, und deshalb von der Geiſtlichkeit excommunicirt ward, auch vom Rathsſtuhle aus, was denſelben nöthigte, mit Zeugen vor dem Superintendenten zu erſcheinen, mit Bezugnahme auf Matthäi VI. zu bekennen, daß er ein großer Sünder ſey, und mit einem Handſchlage Beſſerung zu geloben, worauf er wieder in die Kirche aufgenommen ward, Rethmayer a. a. O. S. 306.

Zwanzigstes Kapitel.

In zwei einander feindselige Parteien getheilt, hatten die Deutschen Protestanten ihre älteren Gegner, den Papst und die Priesterschaft der Römischen Kirche, fast ganz aus den Augen verloren. Andrerseits hatten diese Gegner zwar die Ueberzeugung nicht aufgegeben, daß die zerstörte Einheit des kirchlichen Wesens wieder hergestellt werden müsse, aber der Hoffnung entsagt, diesen Zweck durch dogmatische Ausgleichung mittelst öffentlicher Verhandlungen mit den protestantischen Theologen, zu erreichen. Sie schlugen jetzt ein ganz anderes Verfahren ein. Indem sie diejenigen Reichsstaaten, in welchen der Protestantismus unter dem Schutze der Fürstengewalt zur Alleinherrschaft gelangt war, vor der Hand sich selbst überließen, gingen sie zunächst darauf aus, den katholischen Fürsten ihr Recht und ihre Pflicht, in gleicher Weise für die Alleinherrschaft der katholischen Kirche in ihren Gebieten zu sorgen, recht einleuchtend zu machen. Zu diesem Behufe wurde nun auch von den Katholischen ein, früher den Protestanten fast allein überlaßner Weg betreten, und in einem Deutsch geschriebenen Buche das Verhältniß der getrennten Kirchen im Reich in den katholischen Gesichtspunkt gestellt. Dieses Werk erschien

im Jahre 1586 zu München unter dem Titel: Traktat de Autonomia, das iſt, von Freiſtellung mehrerlei Religion und Glauben, was und wie mancherlei die ſey; was derſelben bis daher im Reich Deutſcher Nation für gangen, und ob dieſelbe von der chriſtlichen Obrigkeit möge bewilligt und geſtattet werden.*) Dem heutigen Geſchlecht, welches durch den Ueberfluß an guten und ſchlechten Büchern gegen Bücher ſo gleichgültig geworden iſt, mag es befremdend vorkommen, die Erſcheinung eines Buches als einen Act des nationalen Lebens betrachtet zu ſehen; aber auch im achtzehnten Jahrhunderte hat ein Buch, ſogar ein ſolches, welches mehrere Jahrzehende hindurch außer Beachtung geblieben war, lange nach dem Tode des Verfaſſers, die Grundlagen des ſtärkſten der Europäiſchen Reiche zertrümmert, und im Verfolge dieſer Umwälzung den ganzen Europäiſchen Geſellſchaftszuſtand erſchüttert.**) Dies mag die großen

*) Eigentlich: Erſter Theil des Traktats ꝛc. andrer Theil. Dritter Theil. Gedruckt zu München bei Adam Berg. MDLXXXVI. Als Verfaſſer iſt auf dem Titel ein weiland Franziskus Burghardus, beider Rechte Doctor, Churfürſtlich Cölniſcher Geheimer Rath und Kanzler genannt; der wahre Verfaſſer war aber ein kaiſerlicher geheimer Secretair, Andreas Erſtenberger. Schröckhs neue Kirchengeſchichte B. IV. S. 338 u. f. — Grund der Verheimlichung des Verfaſſers war die Abneigung des kaiſerlichen Hofes, den Religionszwiſt zu erneuern und die ſtreitigen Fragen auf ſolch eine Spitze zu ſtellen. Der Verfaſſer durfte es demnach nicht wagen, das Buch in Wien herauszugeben, ſondern ſchickte es an den Herzog Wilhelm von Baiern, der es in München drucken ließ, nachdem er die ſtrengſte Bewahrung des Geheimniſſes verheißen hatte.

**) Rouſſeau's Contrat social, der zuerſt im Jahre 1752 erſchien, und damals wenig beachtet ward, bis er bei den

Folgen begreiflich machen, welche das unter Burghards Namen gedruckte Werk: de autonomia, freilich in kleinerem Maaßstabe als Rousseau's bürgerlicher Vertrag, für Deutschland gehabt hat. Noch nie waren die streitigen Verhältnisse mit solcher Klarheit und Gründlichkeit auseinander gesetzt worden. Der Standpunkt des Verfassers ist der damals beiden Parteien gemeinsame, am entschiedensten von den Protestanten angenommene, der Religion und Glauben an äußere Formen und Satzungen bindet, und außerhalb des von der Kirchengewalt abgesteckten Gebietes kein Recht religiöser Ueberzeugungen und überhaupt kein religiöses Leben erkennt. Die von ihm geführten Angriffe auf diejenigen, welche sich dem Gehorsam der alten Kirche entzogen hatten, würden den wahren Protestantismus nicht getroffen haben, der in keiner Form der Lehre und des Cultus die christliche Idee vollständig erfüllt findet, aber auch in keiner sie gänzlich vermißt, und daher die Erhebung des einen, etwa durch Geburt und Erziehung überkommenen Systems von Lehren und Religions-Gebräuchen, zum Wesen der unmittelbaren göttlichen Wahrheit, nicht minder von sich weiset, als die unbedingte Verdammung des andern, in welchem die christliche Idee von einer andern Seite gefaßt ist. Allerdings aber trafen diese Angriffe den damaligen Protestantismus, der zwar in bitterm Hasse von der Mutterkirche sich getrennt, die Ausschließungstheorie derselben aber zu sich herüber genommen hatte, der für die Meinungen seiner Theologen und

wiederholten Auflagen der Rousseau'schen Werke und bei dem steigenden Ruhme des Verfassers immer zahlreichere Leser fand, und seit 1789 endlich ein politisches Evangelium ward.

die Launen ſeiner fürſtlichen Beſchützer gleiche Unfehlbarkeit, wie die alte Kirche für die Beſchlüſſe ihrer Concilien forderte, die Gewiſſen ſeiner Anhänger mit gleicher Strenge zur immerwährenden Unterwürfigkeit unter die neue, aus jenen Meinungen hervorgegangene Form der Erblehre verpflichtete, und um zu dieſem Ziele zu gelangen, die gewaltſamſten Mittel und Wege der Unterdrückung Andersgeſinnter nicht ſcheute. Dieſer zugleich verfolgungsſüchtige und folgewidrige Proteſtantismus mußte allerdings in Verlegenheit gerathen, wenn aus ſeinen eigenen Anklagen wegen Veränderung oder Verfälſchung der Augsburgiſchen Confeſſion die Folgerung gezogen ward, daß für einen großen Theil derjenigen, welche zum evangeliſchen Reichstheile ſich rechneten, der Religionsfriede gar nicht mehr gelte, weil ſie längſt aus der Gemeinſchaft derer, welche jenen Frieden geſchloſſen hatten, herausgetreten ſeyen; wenn ihm ferner auf ſeine Klage über Verfolgung vorgehalten ward, daß die katholiſchen Fürſten deſſelben Rechtes ſich bedienten, welches er ſelber ſchon geübt, ehe noch der Religionsfriede es ihm eingeräumt habe. „Wollten die im Gebiete katholiſcher Fürſten anſäßigen Proteſtanten ſich gegen ihren Landesherrn durch die Verjährung ſchützen, ſo könne ihnen ſolches, nach den Grundſätzen des Proteſtantismus, nicht zu Gute kommen, da die proteſtantiſchen Fürſten den katholiſchen Glauben, welcher eine Verjährung von ſechszehnhundert Jahren für ſich habe, und von ihren gottſeligen Vorfahren bekannt worden ſey, dennoch verlaſſen und ihre Unterthanen theils durch Anſtellung andersgläubiger Prediger, theils mit guten Worten, theils mit Gewalt, davon gebrungen hätten. Darauf hätten ſie faſt alle Jahre neue Confeſſionen, Repetitionen, Agenden, Concordien und dergleichen unbeſtändige Dinge gemacht, und

die Unterthanen, Prediger, Schulen und Landsassen dieselben annehmen, gut heißen, unterschreiben, oder das Land räumen, oder aber zum wenigsten ihre Aemter und Kanzeln verlassen müssen. Es sey auch an etlichen Orten bei ihnen dahin gekommen, daß, so oft ein neuer Herr oder ein neuer Prediger antrete, so oft auch eine neue Religion entstehe. Da dürfe Keiner kein Altes herbringen, keine Präscription oder langes Exercitium anführen; da dürfe man sich auf der frommen Vorfahren und Voreltern Religion oder einige Präscription und Possession nicht ziehen oder behelfen; sondern es sey genug, daß es den Obrigkeiten also gefalle, daß es dem Papstthum zuwider, und der Augsburgischen Confession, zum wenigsten den Worten und äußerlichem Scheine nach, etwas ähnlich; es sey genug, daß sie sagen: Ich bin die Obrigkeit, welcher der Religionsfriede zuläßt, die Augsburgische Confession anzunehmen und die Religion ihres Gefallens zu ändern und anzustellen, ungeachtet, was der nächste Vorfahr, oder auch Vater und Mutter, geglaubt, gestiftet, geordnet und befohlen haben. Also muß es ihnen auch gelten und gut seyn, wenn sie die alten Juramente und Ordnungen aufgehoben, und Alles ihres Gefallens reformirt haben, daß sie die Leute auf ihre neuen Formeln und Confessionen gelübig machen, beeidigen, ja daß auch Etliche in ihren Testamenten die Erben und Successoren bei solchen Neuerungen und Irrthümern ewiglich zu bleiben verbinden, oder aber, wo sie solches nicht thun, die Unterthanen von ihrem Gehorsam absolviren und ledig zählen. Und solches alles muß dem Religionsfrieden gemäß seyn und heißen. Kommt aber ein katholischer Fürst und Stand, geistlich oder weltlich, zu einem Regiment, oder fällt ihm etwa eine Herrschaft heim, oder löset ein Pfandschilling ab, so durch die In-

haber zur neuen Religion gebracht worden; ſo kann er nicht dazukommen, er gelobe denn zuvor und verſchreibe ſich, ſie nachmals bei ihrem Irrthum zu laſſen. Da gebührt demſelben Fürſten und Stand nicht, die Religion zu ändern; da giebt der Religionsfriede nichts weiteres zu; ja wann nur einer ſeine Unterthanen, bei denen ſolche irrige Lehre eingeriſſen iſt, etwas weniges reformiren, viſitiren und unterrichten laſſen will, da iſt ſchon Feuer in allen Gaſſen; das iſt gar wider den Religionsfrieden; da ſchreibt und klagt man allenthalben, man hebe Neuerung an, man verurſache Mißtrauen, man beſchwere die armen Leute wider ihr Gewiſſen, und entziehe ihnen das Evangelium und ihrer Seelen Speiſe; da ſtärkt man die Unterthanen wider ihre Obrigkeiten; da ſchickt man ihnen Prädikanten zu, ordnet Botſchaften und Räthe zu ihnen, welche ſie tröſten und ihnen wider ihre Obrigkeit advociren und Beiſtand leiſten. Das Alles muß nur gar recht und wohlgethan, und unter dem Prätext chriſtlicher Lieb und Gewiſſen alles vertheidiget ſeyn. Wie kann aber dieſes eine chriſtliche Lieb oder auch chriſtlich rechtſchaffen Gewiſſen ſeyn, daß die Confeſſioniſten den Katholiſchen abſtricken und verwehren, was ihnen der Religionsfriede zugiebt, und ſie, die Confeſſioniſten, ſelbſt gebrauchen und Recht haben wollen? Item daß ſie der Katholiſchen und ſonderlich der Geiſtlichen Unterthanen zu Ungehorſam anreizen, und dazu den Biſchöfen ihr von Gott befohlenes Seelenamt, Viſitation und Reformation gegen ihre Schäflein zu üben verwehren? Iſt das nicht die Regel und Richtſchnur der chriſtlichen Liebe, daß du einem andern nicht thun ſollſt, was du nicht gern ſäheſt, daß man dir thäte? Erfordert nicht auch unter andern ein gut Gewiſſen, daß du dem Nächſten Recht ſeyn laſſeſt und nicht verwehreſt, was du dir ſelbſt zu Recht ſprichſt? Lieber,

welcher unter ihnen läßt ihm in seinen Landen in Aenderung der Religion auch von der höchsten Obrigkeit Maaß geben; welcher würde es einem Geistlichen gut heißen, der sich ihrer Unterthanen wider ihn annähme, zu geschweigen, daß er denselben einen Beistand thun, und mit Drohworten (wie ihres Theils geschieht) die Sachen hindurch zu bringen sich unterstehen wollte? Wie meinst du wohl, daß ein solcher Bischof anlaufen, oder wie seine Gesandten abgefertigt werden würden?" *)

In der That wurde nirgends unter protestantischer Herrschaft den Katholischen Duldung erwiesen, während in den Erbstaaten des Kaisers, in Oesterreich, in Böhmen und in den Böhmischen Nebenländern, die Protestanten bürgerliche und kirchliche Rechte genossen. In einem derselben, in Schlesien, war die Lutherische Kirchen- und Lehrform nicht bloß zum Uebergewichte, sondern in einem beträchtlichen Theile des Landes sogar zur Alleinherrschaft gelangt, indem die mittelbaren Fürsten zu Liegnitz, zu Brieg, zu Oels und Münsterberg, zu Teschen, Troppau und Jägerndorf, nebst der Hauptstadt des Landes und den meisten der Standesherren, sich für die Reformation gleich in ihren Anfängen erklärt hatten.

Ferdinands I. Autorität war bei der Neuheit seines Regiments zu schwach gewesen, die Einführung des neuen Kirchenwesens mit Nachdruck abzuwehren; er hatte vielmehr, ohngeachtet Schlesien nicht als ein eigentliches und unmittelbares Reichsland angesehen ward, stillschweigend die Grundsätze des Augsburger Religionsfriedens auf dasselbe Anwendung finden lassen, und solchergestalt den

*) Tractat de Autonomia III. Fol. 168 — 170.

mittelbaren Fürſten und der denſelben gleich geachteten Hauptſtadt, daſſelbe Recht der kirchlichen Geſetzgebung in ihren Gebieten eingeräumt, welches die Deutſchen Reichsfürſten und Reichsſtädte in den ihrigen übten. Hierbei aber blieb die Sache nicht ſtehen, ſondern auch in denjenigen Fürſtenthümern, welche dem Landesherrn unmittelbar unterworfen waren, folgte ein großer Theil der Ritterſchaft und der Städte dem Beiſpiele der Hauptſtadt. Auf dem Lande geſchah dies überall ohne Schwierigkeit, indem die proteſtantiſch geſinnten Grundherrſchaften Pfarrer ihres Bekenntniſſes beriefen und einſetzten; in den Städten aber ging es, bei dem Widerſtande der alten Geiſtlichkeit, nicht immer ohne Spaltungen in der Gemeinde oder im Rathe und ohne gewaltſame Auftritte ab. Hierbei zogen die Katholiſchen gegen die Partei des Angriffs und der Neuerung in der Regel den Kürzern. Die Biſchöfe von Breslau verſuchten es zwar, in dergleichen Fällen ihren Glaubensgenoſſen Unterſtützung zu gewähren, richteten aber, obwohl ſie mit der Oberlandeshauptmannſchaft der Provinz bekleidet waren, mit den beſchränkten Mitteln der damaligen oberlehnsherrlichen Staats- und Kirchengewalt gewöhnlich nichts aus.

In Schweidnitz wurde der katholiſche Stadtpfarrer, Wolfgang Troſchke, im Jahre 1556 vom Rathe und der Bürgerſchaft genöthigt, einen evangeliſchen Geiſtlichen, Elias Heidenreich, zum Prediger anzunehmen, was er unter der Bedingung that, daß derſelbe ſich aller andern kirchlichen Handlungen, namentlich der Verwaltung der Sacramente, enthalten ſolle. Aber der Beifall, mit welchem Heidenreich predigte, kränkte den Pfarrer dergeſtalt, daß er ſelbſt am Oſtermontage 1556 ganz unerwartet wieder die Kanzel betrat. Er hatte jedoch

kaum das Evangelium verleſen, als die ganze Gemeinde das Lied anſtimmte: Alſo heilig iſt der Tag ꝛc., und nicht eher aufhörte, als bis er die Kanzel verließ. Auf ſeine hierauf bei dem Biſchof Balthaſar von Promnitz erhobene Klage, entſtand ein langwieriger Schriftwechſel, bis König Maximilian II., als Erbherr der Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer, im Jahre 1560 an den Biſchof verfügte, dem Troſchke zu befehlen, von fernern Klagen abzuſtehen und dem Heidenreich die Kanzel zu überlaſſen. Troſchke wollte nun ſelbſt nach Rom reiſen und ſeine Sache dem Papſte vortragen, ſtarb aber, ehe er dieſen Vorſatz ausführen konnte. Da das Patronat der Kirche in Schweidnitz dem Klarenſtifte zu Breslau zuſtand, ernannte die Aebtiſſin zwar einen andern Pfarrer; ſie wurde aber, als auch dieſer bald darauf ſtarb, unter Vermittelung des Biſchofs dahin gebracht, dem Magiſtrat das Patronatrecht zuerſt auf zehn Jahre abzutreten, — ein Abkommen, welches nach Ablauf dieſer Friſt weiter verlängert ward.*)

Aehnliches ereignete ſich zu Jauer. Der daſige Rath beſetzte im Jahre 1564 das erledigte Pfarramt der Stadtkirche mit einem evangeliſchen Geiſtlichen, Lorenz Proſe, und präſentirte ihn dem Biſchofe Kaſpar von Logau. Dieſer verweigerte jedoch die Beſtätigung, und wies einen katholiſch geſinnten Geiſtlichen, George Faber, an dieſe Kirche. Als aber der Magiſtrat Einwendungen gegen deſſen Annahme machte, kam der Biſchof ſelbſt nach Jauer, und verſammelte die Gemeinde in einer andern

*) Bukiſch Religionsacten (Handſchrift) Vol. I. cap. IX. membr. 1. Zimmermanns Beſchreibung von Schleſien, Band V. S. 301 u. f.

Kirche, in der Absicht, sie durch einen mitgebrachten Geistlichen belehren zu lassen. Sobald aber der Redner die katholischen Lehren und Kirchengebräuche zu vertheidigen begann, stimmten die Zuhörer das Lied an: Erhalt uns Gott bei deinem Wort. Der Versuch, die Ruhe herzustellen, gelang so übel, daß dem Bischofe selbst ein dem Geistlichen zugedachter Apfel an den Kopf flog, worauf er für rathsam fand, die Kirche und die Stadt zu verlassen, und die Protestanten das Pfarramt nach ihrem Gefallen besetzten. *)

In Glogau fiel es dem protestantischen Theile der Bürgerschaft schwerer, zum Besitz einer Kirche zu gelangen, weil der Stadtrath es mit der alten Geistlichkeit hielt. Die Protestanten mußten sich längere Zeit mit dem Besuch des evangelischen Gottesdienstes in der Kirche des benachbarten Dorfes Brustau begnügen, und obwohl sie im Jahre 1564 der Dominikanerkirche sich bemächtigten, und den Prediger Specht von Brustau an derselben zum Pfarrer bestellten, konnten sie doch dieses Kirchenwesen gegen das vereinigte Einschreiten des Raths und der Geistlichkeit nicht behaupten. Specht mußte nach Brustau zurückkehren, ward aber einige Jahre nachher (1579) auch von dort vertrieben, nachdem ein Versuch seiner Anhänger in der Stadt, die Pfarrkirche einzunehmen, mißglückt war. **) Die Protestanten bemüheten sich nun, bei Hofe die Erlaubniß zur Erbauung einer

*) Ehrhard's Schlesische Presbyterologie, dritten Theiles zweiter Abschnitt, das Fürstenthum Jauer enthaltend. S. 73. (von Klöber) Schlesien vor u. seit dem Jahre 1740 II. S. 429. Zimmermann VI. S. 64.

**) Bukisch Religionsacten I. c. XX. Memb. 15.

Kirche auf eigene Kosten zu erlangen, richteten aber nichts aus. Dies trieb sie zu den äußersten Schritten. Einige hundert entschlossene Männer machten unter einander einen Bund, drangen in den Pfarrhof, und öffneten mit dem weggenommenen Schlüssel die Kirche. Der Pfarrer ward von einem besonnenen Bürger auf das Rathhaus in Sicherheit gebracht, von dem eingedrungenen Pöbel aber in der Pfarrwohnung mit Plünderung, dann in der Kirche mit Zertrümmerung der Kanzel, des Taufsteins und des heiligen Grabes schwerer Unfug verübt. Von der Sacristei wurden die seit dem vorigen Tumult auf kaiserlichen Befehl angelegten Siegel des königlichen Amtes, des Domkapitels und der Stadtgerichte, abgerissen, und die in derselben befindlichen Kirchen-Kleinodien geraubt. Vergebens ließ der katholisch gesinnte Rath am folgenden Tage ein Blech vor das Schloß der Kirchthüre schlagen; er mußte nach einigen Wochen dem Andringen der Bürgerschaft nachgeben, und die Kirche zum evangelischen Gottesdienst einräumen. Ein bald darauf eintreffendes kaiserliches Mandat, welches die Zurückgabe der Kirche an die Katholischen befahl, machte das Uebel noch ärger. Als der Rath demselben Vollziehung geben wollte, kündigte ihm die Bürgerschaft den Gehorsam, erwählte einen neuen Bürgermeister, mit einem Ausschuß aus ihrer Mitte, und verband sich auf das festeste, die Kirche nicht wieder fahren zu lassen. *)

*) Die Nachricht in Ehrhard's Presbyterologie II. 2. S. 50. übergeht das letztere Factum; dagegen ist dasselbe in dem kaiserlichen Rescript auf den Bericht der Untersuchungs-Commissarien d. d. Prag vom 13ten Nov. 1581 ausdrücklich hervorgehoben, und dessen Richtigkeit also nicht zu bezweifeln.

Kaiſer Rudolf nahm aber die Glogauiſche Sache ernſter, als ſein Vater Maximilian die Vorgänge zu Schweidnitz und zu Jauer genommen hatte, und verordnete eine ſtrenge Unterſuchung. Hierzu wurde der Biſchof Martin Gerſtmann, der Herzog Georg von Brieg und der Freiherr Siegfried von Promnitz beauftragt, zwei Proteſtanten mit einem Katholiſchen, daher auf dieſe Commiſſion wenigſtens der Vorwurf der Parteilichkeit nicht fallen konnte. Im Auguſt erſchienen dieſe Commiſſarien in Glogau, und es gelang ihnen gar bald, die Proteſtanten zur fußfälligen Abbitte des Frevels und zur Erklärung ihres Gehorſams gegen den kaiſerlichen Befehl wegen Zurückſtellung der Kirche an die Katholiſchen, zu bringen, da ſie zugleich die Bitte um Gewährung des Mitgebrauches der Kirche für den proteſtantiſchen Gottesdienſt bereitwillig aufnahmen, und beim kaiſerlichen Hofe zu bevorworten verhießen. Die Bittenden ſtützten ſich darauf, daß ihre Vorfahren zur Stiftung und Erbauung dieſer Kirche beigetragen, und ſchwerlich gewollt hätten, daß der größere Theil ihrer Nachkommen von derſelben ausgeſchloſſen werde. Vielleicht äußerten die Commiſſarien ihre Hoffnung auf Erfüllung dieſes Antrages mit zu großer Beſtimmtheit, oder die geſchäftsunkundigen Bürger mißverſtanden oder mißdeuteten das Verhältniß einer Bitte und der zugeſagten Verwendung; genug, die Proteſtanten wähnten die Zuſicherung in Händen zu haben, daß ihnen der Mitgebrauch der Kirche einen Tag um den andern ungehindert zuſtehen werde.*) Die Domgeiſtlichkeit weigerte ſich jedoch, ohngeachtet der Ermahnungen des Biſchofes, dieſem Antrage beizutreten, und

*) In dieſem Sinne iſt der gleichzeitige Bericht bei Ehrhardt (Presbyterologie II. 2. S. 49 u. f.) abgefaßt.

beſtand auf unbedingter Wiederherſtellung der Kirche an den katholiſchen Pfarrer. Die Commiſſarien befanden ſich daher in nicht geringer Verlegenheit, wie ſie dem Antrage, deſſen Bevorwortung ſie auf ſich genommen, Eingang verſchaffen ſollten. Herzog Georg richtete zu dieſem Behufe ein beſonderes Schreiben an den Kaiſer, in welchem er den vorgefallenen Tumult dem Pöbel zuſchob, und für die evangeliſchen Einwohner Glogau's die Religionsfreiheit mit Beziehung auf den Religionsfrieden in Anſpruch nahm. In einem andern, vom Herzoge in Gemeinſchaft mit dem Freiherrn von Promnitz, an den Kaiſer erſtatteten Berichte, wurde auf den abwechſelnden Gebrauch der Pfarrkirche, oder wenn dieſer wegen des Widerſpruchs der Katholiſchen nicht bewilligt werden ſollte, auf Einräumung eines Mönchskloſters, in welchem ſich zur Zeit nur ein einziger Ordensbruder befinde, angetragen.

Das merkwürdigſte unter dieſen Actenſtücken iſt der Bericht des Biſchofs. Dieſer ſtellte das gewaltſame Gebahren der Glogauer keineswegs in ein günſtiges Licht, bemerkte aber, wenn der Kaiſer ſie deshalb nach Prag oder anders wohin laden wolle, würden ſie entweder ohne ſicheres Geleit nicht kommen, oder, mit Berufung auf das dem Lande Schleſien vom Könige Wladislaus im Jahre 1508 verliehene Landesprivilegium, eine ſolche Vorladung außerhalb Landes ganz ablehnen; wenn der Kaiſer ſie vor das einheimiſche Fürſtenrecht ſtellen wolle, würde von den Fürſten kein andrer Spruch ergehen, als daß die vom Kaiſer Maximilian dem ganzen Lande zugeſtandene Religionsfreiheit auch den Glogauern zu Gute kommen ſolle; wenn der Kaiſer ſelbſt gegen dieſelben erkennen wolle, werde die Vollziehung des Spruches auf die Fürſten und Stände kommen, von dieſen aber, als der Landesverfaſ-

ſung entgegen, gewiß verweigert werden; wenn er die Vollziehung der Ritterſchaft des Glogauiſchen Fürſtenthums auftragen wolle, würde dieſe ſolches noch viel weniger thun; wenn aber endlich der Kaiſer das Aeußerſte an die Hand nehmen, und ganz ernſte Mittel fürwenden wolle, ſtehe zu beſorgen, daß das erbitterte Volk, welches ſehr ſchwierig und aufwiegleriſch ſey, das mehrentheils auch wenig Eigenes zu verlieren habe, im Verein mit einer großen Menge dort befindlicher fremder Handwerksgeſellen, die Stadt anzünde, verheere und plündere, ein Blutbad anrichte, und vielleicht, wie an vielen Orten in Frankreich und den Niederlanden geſchehen, die Kirchen einreiße, und eine ſolche volkreiche, alte und wohlgelegene Grenzſtadt gegen Polen, zu Grunde richte, die katholiſche Religion neben der andern vertilge, und an der Geiſtlichen Häuſer zum erſten Hand anlege. Dieſem Unheil zuvor zu kommen und dabei die Reputation des Kaiſers in Acht zu nehmen, würde ein Weg ſeyn, wenn der tumultuirenden Gemeinde ein Ort zur Schule und Kirche zugelaſſen würde. Weil aber der Biſchof wegen ſeines Berufes, Amtes und ſchweren Eides, hierüber nichts rathen oder ſchreiben könne, ſo werde es bei der hohen geiſtlichen Obrigkeit ſtehen, ob dieſelbe zur Erſtattung der Pfarr- und anderer Kirchen, einen Ort zur Ausübung der Augsburgiſchen Confeſſion zulaſſen wolle, es wäre denn, daß der Kaiſer, als ein regierender König in Böhmen, aus königlicher Macht und Gewalt der tumultuirenden Gemeinde eine Kirche und Schule gnädigſt vergönnen wolle, wie denn bei Zeiten der Kaiſer Ferdinand und Maximilian, faſt allen Städten in Schleſien, außerhalb der Fürſtenthümer Oppeln und Ratibor, Kirchen und Klöſter, ſo ohnedieß verlaſſen geweſen, eingeräumt und gefolget worden.

Auf dieſe Anträge ertheilte der Kaiſer unter dem 13ten November 1581 den Beſcheid: „Er hätte erwartet, daß die Commiſſarien ſeine Reputation und Autorität mehr in Acht genommen, und nach dem ihnen ertheilten Auftrage die Pfarrkirche, den Pfarrhof und die Schule, den Tumultuanten ſogleich abgenommen, dann die Urheber der Rebellion, ſammt den acht erwählten Churherren und dem proteſtantiſchen Geiſtlichen in wohl verwahrtes Gefängniß eingezogen haben würden. Wenigſtens hätten ſie der Gemeinde keine Bewilligung verheißen ſollen, bevor die Kirche mit Zubehör den Katholiſchen, denen ſie gehöre, zurückgegeben und die Rädelsführer zur gebührenden Strafe gezogen worden. Sollte ja der Religionsfriede angeführt werden könnn, (was jedoch aus hochbewegenden Gründen gar nicht ſtatthaft ſey) ſo würde derſelbe nicht für, ſondern gegen die Gemeinde ſprechen, und die Katholiſchen in dem Beſitze deſſen, was ſie im Jahre 1552 gehabt, ſchützen. Erſt wenn die Reſtitution und Execution geſchehen und die Gemeinde den ſchuldigen Gehorſam geleiſtet haben werde, wolle ſich der Kaiſer auf ihr ferneres Anhalten wegen der in Antrag geſtellten Kirche entſchließen. Für den Fall der fortdauernden Widerſetzlichkeit der Gemeinde ſollten die Commiſſarien ausführlich berichten, auf welchem Wege ſie zum Gehorſam und zur Abtretung der Kirche zu bringen ſeyn werde.“ Ein ſolcher Weg war aber nicht aufzufinden, und die proteſtantiſche Volkspartei blieb demnach im Beſitze der Kirche und in der Herrſchaft über die Stadt. Wiederholte kaiſerliche und biſchöfliche Commiſſionen, welche nach Glogau geſchickt wurden, waren unvermögend, die von dem Paſtor Quartus, einem theologiſchen Demagogen nach Art der Flacius, Heßhuſe und Wigande, geleitete Gemeinde zur Unterwerfung zu brin-

gen. Noch im Jahre 1608 wurde dieſer Zuſtand der Stadt in einem Fürſtentagsſchluſſe von den evangeliſchen Ständen als das Glogauiſche Unweſen bezeichnet. Daſſelbe dauerte bis 1628.*)

Es war begreiflich, daß der kaiſerliche Hof dieſe Auftritte ſehr übel empfand. Ob der Religionsfriede auf eine nicht unmittelbar zum Reiche gehörige Erbprovinz anzuwenden ſey, war eine ſtaatsrechtliche Frage, welche die Miniſter, im erbländiſchen Intereſſe, nicht unbedingt zu bejahen vermochten; aber auch in dem Falle, daß dieſe Anwendung zugegeben ward, ſchien gerade nach den Grundſätzen des Religionsfriedens der Kaiſer berechtigt, in denjenigen Fürſtenthümern, in welchen er Erbfürſt war, in gleicher Weiſe für ſein Religionsbekenntniß zu verfahren, wie die proteſtantiſchen Fürſten zu Liegnitz, Brieg, Oels ꝛc. in ihren Gebieten für das ihrige gethan hatten. Aber den letztern war bei Einführung der Reformation die Neigung oder Ueberzeugung ihrer Unterthanen zu Hülfe gekommen, — Momente, welche in den Erbfürſtenthümern dem Bemühen der kaiſerlichen Regierungen, die alte Kirche aufrecht zu erhalten oder in ihre gewaltſam entriſſenen Rechte wieder einzuſetzen, gerade

*) Die Actenſtücke über dieſe zur Einſicht in das damalige Regimentsweſen ſehr lehrreiche Begebenheit, ſind zu finden in Bukiſchens Religionsacten I. c. 11. membr. 3 u. f. Bruchſtücke der Erzählung des Hergangs liefert aus einer Handſchrift unter dem Titel: Aufzeichnung deſſen, was ſich in Glogau zugetragen, der fleißige Ehrhardt. Ertheilt aber aus verzeihlichen Rückſichten viele Vorfälle nicht mit, und läßt vom Jahre 1603 bis 1628 eine große Lücke, weil es ihm unmöglich ſcheinen mochte, das Gebahren ſeiner Glaubensgenoſſen zu rechtfertigen.

entgegen ſtanden. Immerhin mochte der Buchſtabe des kirchlichen Staatsrechtes den Proteſtanten der Erbfürſtenthümer ungünſtig lauten; ihr Glaubenseifer war ſtärker als der Buchſtabe, und dieſer Glaubenseifer fand bei den gleichgeſinnten Fürſten und Ständen, deren Verſammlung ein Nachbild des Deutſchen Reichstages war, eine mächtige Stütze. Die Biſchöfe, die weder in ihrer Eigenſchaft als geiſtliche Obrigkeit, noch in der andern als weltliche Vorſtände der landſtändiſchen Körperſchaft, dieſe Entwickelung zu hindern im Stande geweſen waren, wurden von ihren Glaubensgenoſſen der Lauigkeit in ihren Religionsgrundſätzen, und der furchtſamen Nachgiebigkeit gegen ihre Landsleute beſchuldigt; aber auch, als nach dem Tode des Biſchofs Martin, im Jahre 1585, ein glaubenseifriger Ausländer, Andreas Jerin aus Schwaben, zum Biſchofe erwählt und vom Kaiſer zum Oberlandeshauptmann ernannt worden war, behauptete die proteſtantiſche Partei ihr Uebergewicht. Gleich der erſte Verſuch, den dieſer Biſchof machte, die Rechte ſeiner Kirche in einem Falle wieder herzuſtellen, in welchem ſie nach ſeiner Beurtheilung ganz unzweifelhaft zu ſeyn ſchienen, mißglückte. In dem Gebiete der proteſtantiſchen Fürſten von Oels, hatte ſich das reichbegüterte Frauenkloſter zu Trebnitz erhalten; in der Pfarrkirche daſelbſt aber war im Jahre 1532 durch einen reformatoriſch geſinnten Pfarrer der proteſtantiſche Gottesdienſt eingeführt worden, und die katholiſche Aebtiſſin, die das Patronatrecht beſaß, hatte dies nicht bloß geſchehen laſſen müſſen, ſondern war auch genöthigt worden, zu dieſer Pfarre und und zu den andern Kirchen ihrer Stiftsgüter in der Folge ſtets proteſtantiſche Geiſtliche zu berufen. Dem Biſchofe ſchien dies unerträglich. Als daher im Jahre 1585 die Pfarrſtelle in Erledigung trat, und die Für-

ſten von Oels der Aebtiſſin ſogleich wieder einen evangeliſchen Geiſtlichen zuwieſen, ſchrieb er an dieſelben: „Es ſey nicht allein ausgeſetzten Rechtens, ſondern in dieſen Landen und in der ganzen Chriſtenheit Brauch, daß auf erledigte Stellen diejenigen, denen das Patronatrecht zuſtehe, die Pfarrer beriefen und den Ordinarien präſentirten, und es ſey unerhört, daß den Collatoren in Verleihung der Kirchlehen von andern Perſonen, die kein Verleihungsrecht hätten, vorgegriffen und den Patronen wider ihren Willen Pfarrer aufgedrungen würden. Da nun die Herzoge ſelbſt eingeräumt hätten, daß in der Stadt Trebnitz das Kirchlehen Niemand anderem als dem Stift daſelbſt zuſtehe, hoffe der Biſchof, daß ſie der Ausübung dieſes Rechtes nicht entgegen ſeyn und dem Kloſter keinen fremden Pfarrer aufdringen würden.“*) Der Biſchof ſetzte aber ſeine Abſicht nicht durch, und das Stift ſah ſich, nach langer Weigerung, genöthigt, dem evangeliſchen Geiſtlichen die Vokation zu ertheilen. In gleicher Weiſe behaupteten die Herzoge von Brieg auf den in ihrem Fürſtenthum gelegenen Stiftsgütern des Abtes zu Leubus (Langenöls, Heidersdorf, Naſelwitz ꝛc.) evangeliſche Pfarrer. Wie ſchwer es dieſen Aebten auch einging, Geiſtlichen, deren Lehren ſie verwarfen, die Vokation zum Lehramt zu ertheilen, ſo mußten ſie doch in die unerfreuliche Nothwendigkeit ſich fügen. Da aber katholiſcher Seits alles in Bewegung geſetzt ward, dieſen verhaßten Zwang von ſich abzuwehren, ſo kamen auch Fälle vor, wo die Proteſtanten den Kürzern zogen. So konnte der Herzog Friedrich III. von Liegnitz den evangeliſchen Geiſtlichen, den er im Jahre 1586 auf dem in ſeinem Fürſtenthum gelegenen, dem Breslauiſchen Dom-

*) Bukiſch a. a. O. Kap. 12. membr. 3.

kapitel gehörigen Dorfe Klemmerwitz, als Pfarrer einsetzen wollte, nicht behaupten,*) und die Herzoge Joachim Friedrich und Johann George von Brieg erhielten im Jahre 1590 vom kaiserlichen Hofe wegen der Pfarre zu Loffen, (einem bei Brieg gelegenen, dem Malteser-Orden gehörigen Gute) einen äußerst ungünstigen Bescheid. **)

*) Bukisch a. a. O. c. 12 m. 8.

**) „Alldieweil von ermeldtem Orden das Exercitium Augustanae Confessionis solchermaßen, wie es von ihnen, den Herzogen, angezogen, nicht gestanden, sondern mit starken Argumentis widerlegt wird; indem auch der a. 52 aufgerichtete und von weiland Kaiser Ferdinando Hochl. seeliger Gedächtniß confirmirte Vertrag an ihm selbst lauter und darin das Jus patronatus in specie ausgedruckt ist, daß demnach Ihro K. Majestät nicht sehen können, wie Ihrer, der Herzoge, Suchen in diesem Falle Statt finden, noch auch der Religionsfriede hierzu füglich angezogen werden könne. Und dieweil es denn diese Beschaffenheit hat, daß oftgedachte Herzoge gleichwohl den katholischen Priester eigenmächtig abgesetzet, welches Ihro Majestät Ihnen hiervor mehr als Eins, wie auch hiemit abermal, im Ernst verwiesen haben wollen, als sey diesem allem nach nochmalen Ihro Majestät endlicher Wille und Befelch, daß sie sich inkünftig aller dergleichen Thätlichkeit, bei Ihrer Maj. sonderbaren Straff und Ungnade, enthalten, auch fordershin dem Commendator die Kirchen altem Gebrauch nach zu bestellen, einige Beschwerd und Verhinderung nit beifügen, sondern gedachten Orden bei Ihrem Possess und Rechten üblich und unperturbiret verbleiben zu lassen, auch dawider das Wenigste zur Ungebühr attentiren noch vornehmen sollen. Solches wollten Ihro Maj. Ihren Abgesandten zur Nachricht und Bescheid gnädiglichst nicht verhalten. Es vollbringen auch die Herzoge hieran Ihro Maj. endlichen Willen und Meinung. Decretum per Imperatoriam Majestatem in Consilio Bohemico Pragae 30. Julii 1590. Bukisch a. a. O. c. 13. m. 1.

Ein und zwanzigſtes Kapitel.

Dieſe Kämpfe, die das ganze damalige Leben erfüllten, führten einen Zuſtand immerwährender Spannung und Erbitterung herbei. Die Katholiſchen, welche die Rechte ihrer Kirche aufrecht erhalten oder wieder herſtellen wollten, verlangten von den Fürſten ihres Bekenntniſſes, daß ſie für dieſes Bekenntniß wenigſtens eben ſo viel thun ſollten, als die proteſtantiſchen für das ihrige gethan hatten, beachteten aber nicht, daß die letztern im Sinne der großen Mehrheit gehandelt hatten, und daß dieſe Mehrheit nun mit weit größerem Eifer an dem neuen Glauben hing, als zur Zeit, wo die Reformation Eingang zu gewinnen begann, die Menge an dem alten gehangen hatte. Damals war im Volke nur eine dürftige und unbeſtimmte Religionskunde verbreitet, der Gegenſatz einer alten und einer neuen Kirche noch gar nicht ausgebildet geweſen, und Niemand, der an die neue Religionspartei ſich anſchloß oder deren Maaßregeln und Einrichtungen ſich gefallen ließ, hatte die Meinung gehegt, die Religion ſeiner Väter zu verlaſſen und in eine neue Kirche zu treten. Nachdem aber der Proteſtantismus ſich in langwierigen Kämpfen ſeinen Boden erſtritten, und in den äußeren Lebensverhältniſſen, wie in den durch Un-

terricht und Erziehung ſorgfältig ausgebildeten Ueberzeugungen ſeiner Anhänger, tiefe Wurzeln getrieben hatte, vereinigten ſich die kräftigſten Elemente des bürgerlichen und geiſtigen Lebens, ihm eine unbezwingliche Feſtigkeit zu verſchaffen. Einerſeits war er für die Stände in manchen Ländern, z. B. in Schleſien, Bundesgenoſſe ihrer Oppoſition gegen die nach Erweiterung ſtrebende Gewalt des Oberlehnsherrn; andrerſeits hatte die nationale Sinnes- und Denkungsart in den Lehr- und Kirchenformen des Lutherthums ihre Befriedigung gefunden, der Deutſche Verſtand gewiſſe Anſprüche gegen das übernatürliche Gebiet, dem die Religion angehört, durchgeſetzt, ohne daß dem Gefühl und dem Glauben ihre weſentlichen Rechte vergeben waren: denn im Grunde war für den Verſtand mit der ſcheinbaren Durchſetzung ſeiner Anſprüche nicht viel gewonnen, da ihm rückſichtlich der Hauptſachen die proteſtantiſche Theorie nicht minder als die katholiſche, Unterwerfung unter den Gehorſam des Glaubens, in mancher Beziehung ſogar noch ſtrenger als jene, gebot. Mit dieſem nationalen Charakter des Proteſtantismus hatte ſich nun, nachdem die neue, von ihm geſtiftete Kirche allmählig auch eine alte geworden war, die natürliche Anhänglichkeit der Menſchen an das Alte und Herkömmliche verſchmolzen. Die ältere Form erſchien der Menge, die in der jüngern geboren und erzogen war, als eine verhaßte Neuerung, welcher die Macht der Gewohnheit und des von Jugend auf eingepflanzten Widerwillens, ein unüberſteigliches Bollwerk entgegenſtellte. *) Einmal nur, in den Anfängen

*) Die Herzoge von Oels Heinrich und Karl, Gebrüder, ſchrieben am 18ten Febr. 1585 an den Biſchof Martin Gerſtmann wegen der Pfarrkirche zu Trebnitz, welche das

der Reformation, hatte ſich die Maſſe des Volkes durch einen Großgeiſt, dem die Gunſt der Umſtände Gehör bei dem Volke verſchafft, und den eine große, zur Beherrſchung der Menge geeignete Perſönlichkeit zum Gebieter ſeiner Zeit erhoben hatte, zur Annahme einer neuen Glaubens- und Kirchenform im Fluge fortreißen laſſen; aber ſchon zu den Zeiten des Interims und des erſten Sächſiſchen Krypto-Calvinismus waren es die weltlichen Machthaber und ihre theologiſchen Gehülfen, welche jene Form wieder umformen wollten oder ſollten, inne geworden, daß ein dergleichen Unternehmen einen beſondern Beruf und Segen erfordert, daß Theologen von bloßem Rufe, auch wenn ſie zu derſelben Kirche gehören, geſchweige ſolche, die als verhaßte Gegner gar nicht erſt angehört werden, dazu nicht ausreichen, und daß die Staatsgewalt, welche für ſich allein Glauben und Gottesdienſt reformiren will, ohne gewaltſame Mittel ihren Zweck nicht zu erreichen vermag. Daſſelbe Volk in Sachſen, welches auf das Wort eines Mannes, dem es vertraute, dem Bekenntniß ſeiner Vorfahren den Rücken gewendet hatte, verfocht gegen andere, denen es mißtraute, die gleichgültigſten Kirchengebräuche als ſein heiligſtes Beſitzthum, und weihete ſelbſt den gefeierten Namen Melanchthons der Schmach, als ihm des Mannes fortdauernde Anhäng-

katholiſche Stift wieder mit einem kath. Geiſtlichen beſetzen wollte: „Wir wollen nicht achten, daß Ew. Liebden Gemüth und Meinung iſt, daß die armen Leute zu Trebnitz, oder auch andre dieſer Confeſſion Mitverwandte, von dem Gewiſſen zu andrer Religion gedrungen, und hierdurch in unſerm Fürſtenthum Neuerung und Ungelegenheit erregt werden ſollte, und bitten, uns mit dergleichen Neuigkeit in unſerm Lande mit Veränderung der Religion zu verſchonen. Fuchs Religionsgeſchichte von Oels. Beilage N. 86.

lichkeit an die Lehre, deren Bekenntniß und Apologie er abgefaßt hatte, verdächtig gemacht ward.

Minder ſchwer als bei der Maſſe der Völker, fanden die Prediger des alten Glaubens bei einzelnen Gelehrten und Gebildeten Gehör. Wiſſenſchaftliche Forſchung und Vergleichung der ſtreitigen Punkte führte dieſe auf Betrachtungen, von denen die Menge durch ihre Gebundenheit an die ihr einmal eingeflößten Meinungen zurückgehalten ward. Begreiflicher Weiſe waren die Bemühungen derjenigen, die ſich die Wiederherſtellung der kirchlichen Einigkeit zur Aufgabe ihrer ganzen Thätigkeit geſetzt hatten, vornehmlich auf fürſtliche Häupter gerichtet, da nach der Entwickelung der Kirchenverhältniſſe im Reich der Entſchluß, den ein Fürſt für oder wider eine der beiden Kirchen faßte, über die Herrſchaft, ja über das Daſeyn der einen oder der andern in ſeinem ganzen Fürſtenthum entſcheiden konnte. Die bittern Zänkereien der Parteien, in welche der Proteſtantismus zerfallen war, arbeiteten dieſen Bemühungen ſeiner Gegner in die Hände, indem ſie den letztern Stoff genug an die Hand gaben, ihre Verſicherung, daß ſein ganzer Beſtand auf einem Grundirrthum beruhe, auch dadurch zu belegen, daß die beiden proteſtantiſchen Parteien ſelbſt einander unzähliger Irrthümer anklagten. Die philoſophiſchen Deductionen, durch welche der heutige Proteſtantismus die Angriffe auf ſeine Grundidee und den Vorwurf der Folgewidrigkeit zurückweiſt, waren damals noch nicht gefunden. Indeß hatte bis dahin der Einfluß, welchen die proteſtantiſchen Geiſtlichen über ihre fürſtlichen Zöglinge und Beſchützer zu erlangen und zu behaupten wußten, verhütet, daß noch keiner derſelben dem Beiſpiele der Theologen Wicel, Veit Amorbach, Staphylus und Thamer gefolgt und förmlich zur katholiſchen Partei überge-

treten war. Jetzt that dies ein junger Fürſt von hervorſtechenden Gaben, der Markgraf Jakob von Baden-Durlach, dem ſeine Talente und die bedeutſame Stellung, die er ſich früh ſchon in den öffentlichen Angelegenheiten zu verſchaffen gewußt hatte, eine glänzende Laufbahn zu verbürgen ſchienen. Durch Verbindungen mit mehrern katholiſchen Fürſten, beſonders aber durch vertrauten Umgang mit ſeinem gelehrten Leibarzt Johann Piſtorius, der vom Lutherthum ſich zuerſt dem Calvinismus, dann von dieſem der katholiſchen Kirche zugewendet hatte, war der Markgraf in Zweifel über die Richtigkeit der proteſtantiſchen Glaubens- und Kirchenform geſetzt worden. Um jedoch in einer ſo wichtigen Sache nicht leichtſinnig zu Werke zu gehen, veranſtaltete er, daß im November 1589 zu Baden zwiſchen den Würtembergiſchen Theologen Andreä, Heerbrandt und Oſiander einerſeits, und dem Piſtorius, dem Markgräflichen Hofprediger Zehender und einigen katholiſchen Geiſtlichen andrerſeits, ein Religionsgeſpräch gehalten ward. Andreä und Piſtorius begannen daſſelbe, unter dem wechſelnden Vorſitze des Herzogs Friedrich von Würtemberg und des Markgrafen, mit einer Disputation über das Weſen der wahren Kirche. Der Markgraf hob aber das Geſpräch in der vierten Sitzung auf, weil die Parteien über die Form ihrer Beweisführungen in einen Zwiſt geriethen, der kein Ende abſehen ließ, und für die Abſicht des Markgrafen, über das Weſen der Kirche ins Reine zu kommen, gar keinen Erfolg verſprach. Die Streitenden gingen daher, wie zeither immer, mit verſtärkter Erbitterung auseinander.*) Der Markgraf

*) Die Acten dieſes Geſprächs wurden von Würtenbergiſcher Seite in Druck gegeben. Tübingen 1590. Ausführliche

ließ ſich aber durch dieſen verfehlten Ausgang nicht abhalten, im folgenden Jahre mehrere katholiſche und proteſtantiſche Theologen zu einem nochmaligen Religionsgeſpräch in Emmendingen, in der Grafſchaft Hochberg, zu verſammeln, und ſie dort darüber, ob die Kirche beſtändig ſichtbar ſey, und wo dieſelbe vor Luther geweſen, jedoch ohne Theilnahme des Piſtorius, disputiren zu laſſen. Für die Proteſtanten führte Magiſter Pappus aus Straßburg das Wort. Vier Tage hindurch wurde dieſe Frage in ſieben Sitzungen von allen Seiten beleuchtet, ohne daß die Wortführer einer Verſtändigung näher kamen. Was ſie in dieſen Verhandlungen niederlegten, hat für die Nachwelt keinen andern Werth, als daß es ihr zum Zeugen dient für den Geiſt und die Redeform des Jahrhunderts. *)

Nachricht über daſſelbe enthält Fechtii Historia Colloquii Emmendingensis cap. IV.

*) Der Markgraf, welcher den Vorſitz führte, eröffnete das Geſpräch mit folgendem Vortrage: „Damit männiglich vernehmen und genugſam verſtehen könne, ex quibus causis haec conversatio in nomine Domini a me instituta sit, id breviter referam. Principaliter und allein iſt es zur Ehre Gottes, zur Stärke und Verſicherung conscientiae meae gerichtet und anderſt nicht. Für meine Perſon nunquam affectus fui in principalibus fidei articulis einig colloquium halten zu laſſen ohne Beiweſen D. Pistorii, idque gravibus de causis, quas propter brevitatem nolo commemorare. Weil aber etliche derjenigen, quos libenter apud colloquium habui, ſich vernehmen laſſen, daß ſie in befelch hätten, auch nicht geſinnt wären, ſondern ihnen beſchwerlich fallen wollte, auf diesmal mit Pistorio zu conferiren, aus Urſachen, ſo nicht zu erzählen, obſchon Pistorius, tanquam servus meus, ſich willig würde erzeigt haben, auch ſeinerſeits dieß unterthänig ſelbſt anerboten, jedoch in Betrachtung

Wenige Wochen nach dieſem Geſpräch, am 15ten Juli 1590, trat der Markgraf Jakob förmlich zur katholiſchen Kirche, indem er in dem Ciſterzienſerkloſter Tennebach bei Freiburg, in Gegenwart mehrerer katholiſcher Prälaten und Theologen, ſein Glaubensbekenntniß in die Hände des Jeſuiten Buſäus ablegte. Sein Hofprediger Zehender folgte ſeinem Beiſpiele. Es war das erſte Beiſpiel, daß ein in der proteſtantiſchen Kirche geborener Fürſt in ſo förmlicher Weiſe zur katholiſchen übertrat; denn als Jakobs Großoheim Markgraf Philipp Chriſtoph von Baden, im Jahre 1532 aus Rückſicht auf Karl den Fünften, die proteſtantiſche Partei, zu der er ſich eine Zeitlang gehalten hatte, verließ, war noch nicht von zwei verſchiedenen Kirchen die Rede. Zum erſtenmal ſollte ſich nun der Grundſatz des Religionsfriedens, der den Glauben der Unterthanen von dem Willen des Landesfürſten abhängig machte, gegen ein proteſtantiſches Land und deſſen Geiſtlichkeit kehren. Mit derſelben Folgerichtigkeit und derſelben Berechtigung, mit welcher die Beförderer der Reformation das alte, ihnen mißfällige Kirchenthum in ihren Gebieten abgeſchafft und deſſen widerſtrebenden Anhängern Duldung verſagt hatten, ſchritt der Markgraf von Baden gegen das neue, ihm mißfällig gewordene Kirchenthum feindlich zu Werke. Er ertheilte den Dienern deſſelben ihre Entlaſſung, mit der Beſtimmung, daß ſie noch ein Vierteljahr ihre Beſoldung zu genießen haben ſollten — was freilich wenig, jedoch immer noch mehr war, als was in dieſen Zeiten

des vorgemeldten und ne quis dicat, daß ich für meine Perſohn auf meinem eigenen Kopfe begehre zu verharren, — ſo habe ich einen andern Weg ſuchen müſſen. Fechtii Hist. Colloq. Emmendingensis in Protocollo.

der Willkühr beungnadigte protestantische Geistliche von den Obrigkeiten ihres eigenen Bekenntnisses zu erwarten hatten, — und ersuchte den Kardinal Andreas von Oesterreich, einen Enkel des Kaisers Ferdinand und Sohn der Philippine Welserin, als Bischof von Constanz seinen Weihbischof mit der Wiederweihe der dem alten Gottesdienste zurückzustellenden Kirchen zu beauftragen. Am 8ten August sollte diese Feierlichkeit mit der Hofkirche zu Emmendingen begonnen werden. Die befreundeten, über den Schritt des Markgrafen hocherfreuten Fürsten von Baiern, hatten Ornate und Reliquien gesendet, und große Anstalten wurden zu dem fröhlichen Tage getroffen, als die Kunde, daß ein Uebelbefinden, an welchem der Markgraf seit seiner Glaubensveränderung litt, zu einer gefährlichen Krankheit ausgeschlagen sey, die Erfreueten plötzlich in große Bestürzung versetzte. Der Kranke zwang sich, dem Feste beizuwohnen, und äußerte bei Zunahme des Uebels, der Allmächtige werde um seines Namens Ehre willen, zum Verfolge des angefangenen christlichen Werkes, und um den Gegnern ihren Trotz und Spott abzuschneiden, ihn wieder aufkommen lassen; als aber diese Hoffnung schwand, ermahnte er einen seiner Diener, der im evangelischen Glauben fest geblieben war: „Lieber Rixleben, nimm ein Exempel an mir, bedenk dich nicht zu lang, komm bald. Siehe, wie mich Gott mit dieser zeitlichen Krankheit strafet, daß ich so lang ausblieben bin, und mein Christenthum nicht alsobald von Anfang bekannt habe.“ Sein Tod erfolgte am 17ten August 1590. Vergebens suchte Jakob durch die Festsetzungen seines letzten Willens die Religionsform, an welcher sein Herz hing, seinem Lande zu erhalten; der Lutherische Lehnsvetter, Markgraf Ernst Friedrich, welcher zuerst Vormund eines Prinzen, den Jakobs Ge-

mahlin wenige Tage nach dem Tode ihres Gemahls gebahr, dann als derſelbe nach einem halben Jahre ſtarb, Erbe des Landes ward, ließ es ſein erſtes Geſchäft ſeyn, das Kirchenweſen wieder auf den Fuß zu ſetzen, welchen Jakob abgeſchafft hatte.*)

*) Hauptquelle der obigen Erzählung iſt Jo. Fechtii Historia Colloquii Emmendingensis inter Pontificios et Lutheranos a. 1590 instituti. Subjicitur Protocollum et Conclusio a Romana parte facta, quae refellitur. Rostochii 1694. 8. Sehr kurz faßt ſich Schöpflin in der Historia Badensi tom. IV. libr. 21. c. 4. §. 8. Etwas ausführlicher iſt dieſer Gegenſtand behandelt in der Hambergerſchen Fortſetzung der Geſchichte der Chur- und Fürſtlichen Häuſer in Deutſchland, von A. B. Michaelis. Dritter Band. Kap. IV. §. 169.

Zwei und zwanzigſtes Kapitel.

Der päpſtliche Stuhl nahm damals an den Geſtaltungen des Kirchenparteiweſens in Deutſchland keinen lebhaften Antheil, obwohl auf demſelben ein Mann ſaß, in deſſen Geiſte die Herrſcherplane der großen Päpſte des Mittelalters mit den Regierungskünſten der neuern Zeit ſich verbunden hatten. Sixtus der Fünfte, der im Jahre 1585 zum Nachfolger Gregors des Dreizehnten gewählt worden war, hatte, außer der herzuſtellenden Ordnung des Römiſchen Polizei- und Finanzweſens, vornehmlich den Wendepunkt vor Augen, welcher für den Kampf zwiſchen dem alten und dem neuen Kirchenthum in Frankreich eingetreten war, und welcher, wenn er ſich zu Gunſten des letztern entſchied, dem Beſtande des erſtern weit gefährlicher werden mußte, als wenn in einigen Deutſchen Fürſtenthümern und Reichsſtädten die Predigt und der Gottesdienſt nach Lutheriſcher Weiſe gehalten ward.

König Heinrich von Navarra, das Haupt der Franzöſiſchen Proteſtanten, war, wie ſchon oben erwähnt worden iſt, durch den Tod ſeines Vorgängers, Heinrichs III., nach dem Erbrechte ſeines Hauſes, König von Frankreich ge-

worden; aber die katholiſche Partei, auf deren Seite die große Mehrheit der Nation war, fand in ſeinem Glaubensbekenntniſſe den Vorwand, die letztere von ihm zu trennen, und einem der Prinzen von Guiſe, aus einer Nebenlinie des Hauſes Lothringen, das ſeinen Urſprung von den Karolingern herleitete, den Weg zum Throne zu bahnen. König Philipp II. von Spanien unterſtützte dieſen Plan, weil ihm alles daran lag, die Franzöſiſche Krone nicht auf das Haupt eines Proteſtanten gelangen zu laſſen; er ſoll ſogar gehofft haben, dieſelbe für ſeine Lieblingstochter, die Infantin Iſabella Clara Eugenie, als Preis ſeiner Bemühungen davon zu tragen.

Sixtus V., obwohl den Spaniſchen Abſichten auf Frankreich abgeneigt, war es doch auch der Thronbeſteigung eines Proteſtanten, über den er gleich zu Anfange ſeines Pontifikats den Bann geſprochen hatte. Indeß ließ er ſich auf Unterhandlungen mit Heinrich ein. Als aber Sixtus im Jahre 1590 geſtorben war, ergaben ſich ſeine Nachfolger Gregor XIV. und Clemens VIII. gänzlich dem Spaniſchen Intereſſe, und boten alles auf, die Wahl eines katholiſchen Fürſten zum Könige von Frankreich zu bewirken. Wäre damals Heinrich von den proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands kräftig unterſtützt worden, ſo möchte es ihm vielleicht möglich geworden ſeyn, ſeinen Widerſachern mit Erfolge die Spitze zu bieten, und ſich, trotz der päpſtlichen Bannbullen, das Königreich zu unterwerfen; auch hegte wohl der krypto-calviniſche Miniſter in Sachſen dieſen Gedanken, als er im Jahre 1587 der Veranſtaltung eines großen Heerzuges Deutſcher Hülfstruppen für Heinrich IV. die Hand bot. Aber der Beiſtand, welchen dieſe Truppen dem Könige leiſten ſollten, wurde durch mancherlei Umſtände, beſonders

durch ſein Unvermögen, ſie zur rechten Zeit zu bezahlen, verkümmert, und der bald darauf erfolgte Tod des Kurfürſten Chriſtian I. und der dadurch herbeigeführte Sturz Crell's, brachte dem ganzen Unternehmen ein Ende. Das Deutſche Hülfsheer verweilte zwar noch einige Zeit bei Heinrich, wurde aber, als demſelben die fernern Soldzahlungen unmöglich fielen, in die Heimath entlaſſen. Den ſtreng Lutheriſchen Machthabern in Sachſen war die Verbindung mit einem Calviniſten ein Gräuel, und unter den Punkten, wegen welcher nachmals Crell auf Leib und Leben angeklagt ward, befand ſich auch der, daß er dieſer Sache ſich förderlich erwieſen. Heinrich IV. aber hielt es am Ende für das Beſte, der überlegenen Oppoſition, die er nicht bezwingen konnte, ihre Hauptwaffe dadurch zu entreißen, daß er ſich zur katholiſchen Kirche bekannte. Am 25ſten Juli 1593 ſchwor er zu St. Denys den reformirten Glauben feierlich ab.

Unter ſeinen Anhängern aus der reformirten Partei waren begreiflicher Weiſe viele mit dieſem Schritte nicht zufrieden; aber einer unter denſelben, dem Heinrich am meiſten vertraute, Rosny, nachmaliger Herzog von Sully, hatte mehr die Ruhe und das Wohl des Königreichs, als die Vortheile ſeiner Partei vor Augen, und erklärte dem Könige, als ihn dieſer vorher um ſeine Meinung befragte: „Er glaube, daß man in jedem äußern Religionsbekenntniſſe ſelig werden könne, wenn man nur die zehn Gebote bis an ſeinen Tod beobachte, das apoſtoliſche Symbolum glaube, Gott von ganzem Herzen liebe, ſeinen Nächſten mit aller Zuneigung umfaſſe, und von der Barmherzigkeit Gottes, um des Verdienſtes Chriſti willen, ſeine Seligkeit hoffe. Bliebe der König dieſen Grundſätzen getreu, ſo würde er

(Rosny) an der Seligkeit deſſelben nicht zweifeln, wenn er ſich auch äußerlich zur katholiſchen Kirche bekennen ſollte.“*) Rosny gab dieſen Rath in der Ueberzeugung, die er zugleich dem Könige eindringlich vortrug, daß er nicht in Frieden regieren werde, ſo lange er einer Religion angehöre, gegen welche die Mehrzahl der Großen und Kleinen im Königreich eine unüberwindliche Abneigung hege. Mehrere reformirte Geiſtliche äußerten ſich im Sinne und nach dem Wunſche des viel geltenden Rathgebers. Andere Häupter der Partei hingegen (unter ihnen der gelehrte Du Pleſſis Mornay, welcher ſpäter ein Buch wider das Papſtthum unter dem Titel: das Geheimniß der Ruchloſigkeit, geſchrieben hat) ſahen dieſen Schritt des Königs höchſt ungern, und ſuchten ihn, wiewohl vergeblich, zu hintertreiben. Sie fühlten wohl, daß der dem Könige gegebene Rath, um der Wohlfahrt des Staates willen zur alten Kirche zurück zu kehren, da in ihr das Weſentliche der zur Seligkeit nothwendigen Wahrheit zu finden ſey, zu Folgerungen führe, welche gegen den Urſprung und die Fortdauer des ganzen kirchlichen Zwieſpaltes gerichtet werden konnten. War es für einen Fürſten gerathen, zur Befeſtigung ſeiner Krone und zur Beruhigung ſeines Volkes wieder in die Gemeinſchaft der alten Kirche zu treten, und wurde durch dieſen Schritt ſeine Seligkeit nicht gefährdet, ſo konnte es auch für jeden Andern als Pflicht erſcheinen, in gleichem Sinne zu handeln, und nach ſeinem Theile zur Herſtellung des Friedens und der Einigkeit unter der chriſtlichen Völkern dadurch mitzuwirken, daß er die ſtreitigen Punkte als unweſentliche Meinungen und Formen

*) Mémoires de Sully tom. I. c. 38. S. 151. Histoire de l'Edit de Nantes. tom. I. liv. II. p. 92.

ſich gefallen ließ, und nur die weſentlichen Bedingungen des Heils und der Seligkeit ins Auge gefaßt hielt. Von den Jeſuiten wurde dieſe Folgerung zu einem Beweiſe für die Vorzüglichkeit der alten Lehre ausgebildet und in eine Form gebracht, der den Geiſt ihrer Schulweisheit anſchaulich darſtellt. „Wenn die Proteſtanten ſelbſt, ſagten ſie, einräumen, daß man in der katholiſchen Kirche ſelig werden könne, die Katholiſchen aber der proteſtantiſchen Lehre dies abſprechen, ſo gebietet ſchon die menſchliche Klugheit, denjenigen Weg als den ſicherſten einzuſchlagen, welcher, nach dem Zugeſtändniß beider Parteien, zur Seligkeit führt, während der andere nur von der einen gebilligt, von der andern für einen Irrweg erklärt wird.“ *)

Die eifrigen Mitglieder der Hugonotten-Partei glaubten in Heinrichs Benehmen ſo viele Gelehrigkeit für dieſe Grundſätze zu erblicken, daß ſie ſtarke Vorwürfe an ihn richteten. Ein gänzlicher Bruch wurde jedoch durch des Königs Klugheit verhütet, und am Ende den Reformirten durch das Edict von Nantes (am 13ten April 1598) nicht bloß Religionsfreiheit bewilligt, ſondern auch geſtattet, zur Bewahrung der ihnen zugeſtandenen Rechte eigene Feſtungen inne zu behalten und als Staatspartei unter den Waffen zu bleiben.

Einige Wochen ſpäter (am 2ten Mai 1598) wurde zu Vervins Friede zwiſchen Spanien und Frankreich geſchloſſen, und einige Monate nachher (am 13ten September) endigte König Philipp II. von Spanien im Greiſenalter ſeine Laufbahn, mit dem niederbeugenden Gefühle,

*) Histoire de l'Edit de Nantes l. c. p. 92.

die auf Unterdrückung des Proteſtantismus geſtellte Aufgabe ſeines Lebens nicht erreicht zu haben. Dieſes Gefühl würde noch erdrückender geweſen ſeyn, wenn er eingeſehen hätte, daß unter allen Fürſten ſeiner und der Folgezeit keiner der katholiſchen Kirche ſo viel als er geſchadet hat, indem ſich der Haß, den ſeine politiſchen Grundſätze und Maaßregeln in den Gemüthern der Menſchen erweckten, gegen den Glauben richtete, dem Philipp zwar aus Ueberzeugung zugethan war, den er aber auch als Werkzeug für die Zwecke ſeiner Staatskunſt zu gebrauchen bequem fand. Er ſelbſt hat die Irrthümer dieſer Staatskunſt nicht bloß mit dem Mißlingen ſeiner Entwürfe und mit dem Kummer über den Verfall der Spaniſchen Größe bezahlt, ſondern auch noch den unverdienten Nachruf als Mörder des Sohnes und der Gattin auf ſich nehmen müſſen — eine Strafe, die ſelbſt für jene Irrthümer zu hart wäre, wenn kein höherer Richter über den vergänglichen Meinungen der Jahrhunderte ſtünde.

Der Gebrauch der Religion für politiſche Zwecke wurde jedoch auch von Philipps Gegnern nicht verſchmäht. Wenn der Spaniſche Monarch hierbei wenigſtens den Einklang ſeines Verfahrens mit ſeinen Ueberzeugungen und mit ſeinem äußern Bekenntniß bewahrte, ſo trug Heinrich von Bourbon kein Bedenken, zu derſelben Zeit, wo er den Proteſtantismus feierlich abſchwor und wo ſeine Geſandten in Rom an den Stufen des päpſtlichen Throns als Büßende Losſprechung von dem Verbrechen der Ketzerei erflehten, gegen die proteſtantiſchen Reichsfürſten den Freund und Beſchützer des proteſtantiſchen Glaubens zu ſpielen, und alles aufzubieten, um gerade derjenigen Partei, welche der Römiſchen Kirche weit feindſeliger als

die Lutheriſche entgegenſtand, der Calviniſchen, in Deutſchland das Uebergewicht zu verſchaffen. Heinrichs politiſcher Scharfblick hatte nämlich, wie vor und nach ihm alle als groß geprieſene Beherrſcher Frankreichs, erkannt, daß es zu Herſtellung und Aufrechterhaltung der innern Ruhe in Frankreich kein geeigneteres Mittel gebe, als durch Einmiſchung in auswärtige Staats- und Kriegshändel die Ruhm- und Eroberungsſucht zu beſchäftigen, welche der Franzöſiſchen Nation, als Erbſtück aus ihrem Gallo-romaniſchen Urſprunge her, anklebt.

Als Einleitung dazu entwarf er den Plan einer allgemeinen chriſtlich-europäiſchen Republik, welche aus einem Geſammtbunde der Staaten des Erdtheils beſtehen, und rückſichtlich der gegenſeitigen Verhältniſſe dieſer Staaten von einem gemeinſam zu ernennenden Senate in oberſter Inſtanz gerichtet werden ſollte. Dieſer Verein war auf funfzehn Staaten verſchiedenartiger Verfaſſung berechnet. Sechs Erbreiche, Frankreich, Spanien (damals mit Portugal vereinigt), Großbritannien, Dänemark, Schweden und die Lombardei, wurden an die Spitze geſtellt; dann folgten als Wahlreiche: der Kirchenſtaat, das Deutſche Reich, Polen, Ungarn und Böhmen; als demokratiſche Republiken: Belgien und Helvetien; endlich als ariſtokratiſche Republiken: Venedig und die zu einer Geſammtheit vereinigten Fürſtenthümer und Städte Italiens. Der Papſt ſollte zu dem Kirchenſtaate noch das Königreich Neapel erhalten, und durch dieſes Geſchenk bewogen werden, ſich die einzuführende Gleichſtellung der beiden proteſtantiſchen Confeſſionen mit der katholiſchen gefallen zu laſſen; die letztere ſollte jedoch in Spanien und Italien, wo noch keine andere Platz gewonnen, ſo wie die proteſtantiſche in den ganz

protestantischen Staaten Schweden und Dänemark, die alleinige bleiben, und alle etwaige andere Glaubensverwandte diese Länder verlassen müssen. Dem Herzoge von Savoyen sollte noch Mailand zugetheilt und aus diesem Gebiete das Königreich der Lombardei gebildet werden. Die Belgische Republik sollte noch die Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg; die Helvetische das Elsaß, Tyrol und Trident; Venedig die Insel Sicilien als päpstliches Lehn erhalten. Der Deutsche Kaiser sollte auf alle Vergrößerung durch Lehnanfall Verzicht thun, und die Kurfürsten gehalten seyn, nie zwei Fürsten aus denselben Hause nach einander zu erwählen. Nach dem Vorschlägen des Senats sollte ein Reglement für die Fürsten und für die Unterthanen gemacht werden, um die Tyrannei der einen und die Empörung der andern zu verhüten. Um Ungarn, Polen und Schweden gegen die Türken, Tataren und Russen zu schützen, sollte von den verbündeten Staaten Geld und Mannschaft zu Hülfe gegeben, nach völliger Einrichtung des großen Gesammtwesens aber ein Heer von 300000 Mann und eine Flotte von 117 Schiffen, zur Vertreibung der Türken gestellt werden.*)

Ueber die Ausführung dieses Planes wurde zunächst mit der Königin Elisabet von England verhandelt. Dieser Fürstin war der Gedanke, ihren Erbfeind Spanien aller seiner Nebenländer beraubt und auf die Pyrenäische Halbinsel eingeschränkt zu sehen, nicht unwillkommen; andererseits erkannte aber auch ihr politischer Scharfblick, daß auf diesem Wege die Niederlande leicht in Frankreichs

*) Memoires de Sully tom. III. p. 379 et 412. tom. IV. p. 77 u. f.

Hände kommen konnten, und daß alsdann Frankreich ein weit gefährlicherer Gegner für England werden würde, als das unbeholfene Spanien gewesen war. Sie machte daher dem Könige Heinrich zur wesentlichen Bedingung ihres Einverständnisses mit seinen Vorschlägen, daß die Belgischen Provinzen, nach ihrer gänzlichen Ablösung von der Spanischen Herrschaft, in keinem Falle mit Frankreich vereinigt werden dürften. „Wollte der König dies beabsichtigen," sagte sie dem Französischen Gesandten, „so würde ich mich, obwohl er mein vielgeliebter Bruder ist, diesem Vorhaben förmlich widersetzen; ich würde es ihm aber auch nicht verdenken, wenn er in gleicher Weise gegen mich verführe." In Folge dessen wurde zwischen beiden Majestäten die Uebereinkunft getroffen, daß keiner der Erbkönige das Gebiet, von welchem er den Titel führe, über die Grenzen, welche dasselbe damals habe, ausdehnen, und der König von Spanien zuerst durch eine vereinigte Vorstellung der vierzehn übrigen Staaten ersucht, im Falle seiner Weigerung aber durch ihre vereinigte Macht gezwungen werden solle, sich dieser Bestimmung zu fügen, und alles, was er außerhalb der Pyrenäischen Halbinsel besäße, zur Masse des großen Vertheilungsplanes zu überlassen. Es bleibt dahin gestellt, in wiefern Heinrich mit diesem Entwurfe sich selbst täuschte oder andere täuschen wollte; jedenfalls war die Vorbedingung, daß die Habsburgische Monarchie der Spanischen Linie ihrer Nebenländer in Italien und Belgien beraubt, in Deutschland aber ganz aufgelöst, der Oesterreichische Kreis theils mit Ungarn, theils mit Italien vereinigt, Böhmen mit den Nebenländern zu einem eigenen Wahlreiche gemacht, und über das übrige Deutschland ein schwacher Wahlkaiser aus einem andern Fürstenhause, zunächst der Herzog von Baiern, bestellt werden

ſollte, derjenigen Politik, welche Frankreichs Könige ſchon vorlängſt gegen Deutſchland zu üben verſucht hatten, in der Folge mehrmals zur Anwendung gebracht und bis auf den heutigen Tag nicht aus den Augen verloren haben, ſo entſprechend, daß es, an Deutſche wenigſtens, eine ſchwere Zumuthung iſt, an Heinrichs Uneigennützigkeit glauben zu ſollen.*) Wäre nur erſt jene Vorbedingung erfüllt geweſen, ſo würde die nächſte Folge nicht ausgeblieben ſeyn, Frankreichs Grenze bis an den Rhein zu erweitern, und die ſpätere, das Land jenſeit des Fluſſes der Herrſchaft Frankreichs unterwürfig zu machen.

Für die Verwirklichung ſolcher Plane bot das Mißtrauen und die Uneinigkeit, welche als Folge der Religionstrennung ſich mehr und mehr entwickelten, den leitenden Faden, an welchem Berückungs- und Unterjochungsplane ſich anknüpfen und fortſpinnen ließen. Als Schreckbild wurde den Deutſchen Proteſtanten vorgehalten, daß die Uebermacht Spaniens, vermöge der zwiſchen beiden Linien des Hauſes Habsburg ſtattfindenden

*) Die den Herzog von Baiern betreffende Stelle findet ſich in den Memoiren von Sully tom. II. p. 603. Plus votre Majesté se souviendra des lettres qu'elle receut du Landgrave de Hessen et du Sieur Bongars, par lesquelles ils vous donnoient peu d'esperance de faire entrer le Duc de Saxe dans votre association contre la maison d' Austriche; mais qu'en recompense avoient-ils trouvé le Duc de Bavière tout resolu, de s'y porter absolument, pourveu, qu'il recognut des seuretés suffisantes pour lui faire obtenir la royauté des Romains et ensuite l'Empire lorsqu'il vaqueroit. Dieſe Briefſteller mochten aber mehr ihre eigenen Gedanken, als die des Herzogs berichtet haben.

Familienverbindung und Gemeinſchaft der Intereſſen, früher oder ſpäter der Deutſchen Reichs- und Kirchenfreiheit den Untergang bringen müſſe. Ohngeachtet dieſer als ſo furchtbar geſchilderten Uebermacht, war aber das Spaniſche Haus Oeſterreich nicht im Stande geweſen, innerhalb dreißig Jahren den Niederländiſchen Aufſtand zu dämpfen, und das Deutſche Haus Oeſterreich konnte nicht hindern, daß, als nach dem Tode des Königs Stephan Bathori von Polen ein großer Theil des Polniſchen Adels den Erzherzog Maximilian, den Bruder des Kaiſers, zum Könige erwählt hatte, ſeine Gegenpartei unter Leitung des Kanzlers Zamoiski, den Schwediſchen Prinzen Siegmund Waſa auf den Thron berief, und den Erzherzog nicht bloß aus dem Königreiche verjagte, ſondern ihn auch bis nach Schleſien verfolgte, wo er am 24ſten Januar 1588 in einem Treffen bei Pitſchen geſchlagen und gefangen ward, — ein Ereigniß, welches die ſeit langer Zeit gehegten Plane des Hauſes Habsburg auf den Thron der Jagellonen für immer vereitelte.*) Die gewiſſeſte Bürgſchaft gegen große Ausbreitung der Oeſterreichiſchen Macht gewährten aber die Türken, denen damals noch der ſchönſte Theil Ungarns gehörte, und deren ſtets drohende Nachbarſchaft es ſelbſt für einen kriegeriſchen und ruhmbegierigen Fürſten ganz unrathſam gemacht haben würde, ſich auf weit ausſehende Entwürfe zur Unterdrückung des Proteſtantismus einzulaſſen. Niemand aber war weiter von ſolchen Entwürfen ent-

*) Ausführliche Nachrichten über den Polniſchen Einbruch in Schleſien, die Schlacht bei Pitſchen und die ſchändliche Plünderung und nachherige Verbrennung der Stadt Pitſchen, liefern Pol's Breslauiſche Jahrbücher, herausgegeben von Büſching, Band IV. S. 135 u. f.

fernt, als der friedliebende, nur für seine astrologischen Beobachtungen und alchymistischen Hoffnungen lebende Rudolf. Der Gedanke, den unter seinen drei Vorgängern im Reich befestigten Protestantismus mit den beschränkten Mitteln des Kaiserthums zu stürzen, hätte nur einem, von Religionshändeln besonders eingenommenen Fürsten einfallen können, gewiß nicht einem solchen, der in zwei seiner eigenen Erbländer, in Schlesien und in der Lausitz, den Protestantismus im Genusse weit größerer Rechte, als diejenigen waren, welche Heinrich IV. seinen vormaligen Glaubensgenossen bewilligte, ja eigentlich als herrschende Kirche erblickte, ohne daß er einen Schritt that, dieses Verhältniß zu ändern.

Dennoch fanden die Französischen Eingebungen gegen den kaiserlichen Hof bei den Deutschen Fürsten mehr und mehr Gehör, und zwar, was sehr bestimmt hervortritt, vorzugsweise bei denen, welche sich mit dem Calvinismus befreundeten. Die Häupter des Lutherthums, die Häuser Sachsen und Brandenburg, hielten sich in ihrer Anhänglichkeit an das kaiserliche Haus von dem Französischen Einflusse frei; dagegen ergab sich der Kurpfälzische Hof zu Heidelberg diesem Einflusse gänzlich. Kurfürst Friedrich IV. war noch nicht achtzehn Jahr alt, als sein Oheim und Vormund Johann Casimir, im Januar 1592, unerwartet starb. Sein Lutherischer Großoheim, Pfalzgraf Richard von Simmern, eilte sogleich herbei, um die Vormundschaft zu übernehmen und so lange fortzuführen, bis der junge Kurfürst das fünf und zwanzigste Jahr erreicht haben werde. Da jedoch die Simmernschen Räthe sich hatten verlauten lassen, man solle bald sehen, wie es den Calvinisten in Heidelberg und in der ganzen Kurpfalz ergehen werde, boten diese, welche das Regiment in Händen hatten, al-

les auf, die Lutherische Vormundschaft von sich abzuwehren, und setzten es durch, daß der junge Kurfürst mit der Erklärung: er brauche keinen Vormund, den lästigen Großoheim fortschickte. Mit diesem Ereignisse scheiterten die Hoffnungen, welche die Lutheraner gehegt hatten, ihr Bekenntniß wiederum zur Herrschaft erhoben zu sehen. Vergebens erinnerten ihn der Herzog Ludwig von Würtemberg und der Markgraf George Friedrich von Brandenburg-Anspach an das Testament seines, als eifriger Lutheraner verstorbenen Vaters, und ermahnten ihn, die Religion, zu welcher er von seinem zeitherigen Vormunde mit Schlägen und Gewalt gezwungen worden sey, jetzt, da er von solchem Zwange frei sey, fahren zu lassen, und zu der in seiner Jugend erkannten und bekannten Wahrheit, namentlich zu dem Katechismus Luthers, zurückzukehren, und seine Leibes- und Seelenwohlfahrt zu bedenken; der junge Kurfürst, der sich seinen Calvinischen Räthen für die Vertreibung des Lutherischen Vormundes dankbar zu bezeigen hatte, antwortete: „Er wolle zwar nicht in Abrede stellen, daß er in seiner Kindheit, bis zum neunten Jahre seines Alters, zum Katechismus Luthers angehalten worden sey. Nachdem er aber nachher allein aus der Bibel und den darin enthaltenen Zeugnissen sein jetziges Glaubensbekenntniß und dessen Grund, ohne allen Zwang, viel weniger aber mit einem einzigen Schlage (als worin seinen Hofmeistern und Lehrern ganz Unrecht geschehe), erlernt, und durch Wirkung des heiligen Geistes den Unterschied zwischen Gottes Wort und Menschensatzungen eingesehen habe, so habe er sich mit gutem Gewissen durch das hinterlassene Testament seines Vaters nicht aufhalten lassen dürfen, sondern der Wahrheit Raum geben, und auf des ewigen Vaters Testament sehen müssen. Bei demselben befinde

er ſich am Leibe und an der Seele wohl, und ſtehe in der tröſtlichen Zuverſicht, daß der Allmächtige ihn mit ſeinem ſtarken Arm beſchützen werde, wie er es ſeinem Großvater und Oheim gethan. Sollte es Gott gefallen, daß er darüber in der Welt etwas leiden müſſe, ſo ſey es doch allein ein Zeitliches, und das Ewige bleibe unbenommen. *)"

So achtungswerth dieſe Geſinnungen erſchienen, ſo beklagenswerthe Folgen hatte es für Deutſchland, daß ſie ſich mit der Meinung verbanden, jede eigenthümliche Vorſtellung in Glaubensſachen müſſe auch eine beſondere Kirchenform bilden. Die Calviniſche, welche ſich demnach unter dem Schutze des Kurpfälziſchen Hauſes befeſtigte, wie ſich die Lutheriſche unter dem Schutze Sachſens befeſtigt hatte, war noch mit dem beſondern Unſegen ausgeſtattet, daß ſie an ein fremdes Urſprungsland ſich anlehnte, und die Deutſchen Fürſten, die ſich zu ihren Beſchützern und Anhängern machten, mit ausländiſchen Staatskünſten und Staatsplanen in nahe Verbindungen brachte. Durch dieſe, nicht durch das Lutherthum, ſind die düſtern Ahnungen von dem großen und blutigen Nationalkriege verwirklicht worden, welche ſchon in den erſten Jahrzehnden der Reformation vaterländiſch geſinnte Gemüther geängſtigt hatten, und erſt hundert Jahre nach Luthers Auftritte, ſchwerlich alſo ihm zum Vorwurfe, in Erfüllung gegangen ſind.

*) Sattler's Würtembergiſche Geſchichte P. V. Sect. VI. §. 89. p. 128 — 130, und in der Beilage N. 24. Schadei Fortgeſetzter Sleidan Dritten Theils Siebzehntes Buch S. 459.

Drei und zwanzigſtes Kapitel.

Die Calviniſchen Räthe des achtzehnjährigen Kurfürſten Friedrich IV. waren zuvörderſt darauf bedacht, das Directorium des proteſtantiſchen Reichstheiles, welches auf den letzten Augsburger Reichstagen von Kurpfalz geführt und vornehmlich zur Beſtreitung des geiſtlichen Vorbehaltes geltend gemacht worden war, als feſtes Beſitzthum zu behaupten. Dieſer Abſicht ſtand aber der Umſtand im Wege, daß alle andere proteſtantiſche Fürſten ſich zum Lutherthum bekannten, und demnach wenig geneigt waren, ſich von Anhängern des verhaßten Calvinismus für immer führen und vertreten zu laſſen. Die Vorhaltung, welche Markgraf George Friedrich in dem oben mitgetheilten Schreiben dem Kurfürſten gemacht hatte, war als der Ausdruck des allgemeinen, unter den Lutheranern herrſchenden Geiſtes zu betrachten. Es kam daher den Pfälzern ſehr gelegen, daß gerade damals eine ſtreitige Biſchofswahl das Familien-Intereſſe der proteſtantiſchen Reichsfürſten von Neuem auf die Streitfrage des Vorbehaltes lenkte und ihnen das Bedürfniß nahe brachte, ſich zur Erreichung ihres gemeinſchaftlichen Wunſches an denjenigen Hof anzuſchließen, der in dieſer Angelegen-

heit ſchon auf zwei Reichstagen das Wort geführt hatte. Zu Straßburg nämlich, wohin ſich der aus Cöln vertriebene Erzbiſchof Gebhard mit drei andern Cölniſchen Domherren, welche dort, wie er, Kanonikate beſaßen, begeben hatte, war durch dieſe Ankömmlinge zwiſchen dem proteſtantiſchen und dem katholiſchen Theile des Domkapitels ein heftiger Zwiſt erregt worden, indem die katholiſchen, obwohl ſie früher mit proteſtantiſchen Amtsgenoſſen ſich vertragen hatten, jene als förmlich Excommunicirte nicht in das Kapitel und zum Beſitz der Einkünfte kommen laſſen wollten, die Cölniſchen aber und deren Freunde mit der Stadt ſich verbündeten, und dasjenige mit Gewalt in Beſchlag nahmen, was man ihnen gutwillig einzuräumen verweigerte. In Folge dieſer Streitigkeit verließen die katholiſchen Domherren Straßburg, und begaben ſich nach Elſaß-Zabern zu ihrem Biſchof, wo ſie ſich für das rechtmäßige Kapitel erklärten; die in Straßburg zurückgebliebenen Proteſtanten aber verſtärkten ſich durch Verleihung mehrerer Präbenden an proteſtantiſche Grafen und Fürſtenſöhne, ja als im Jahre 1592 der Biſchof ſtarb, ſchrieben ſie einen Wahltag aus, und poſtulirten den jungen Brandenburgiſchen Prinzen Johann Georg, einen Sohn des Adminiſtrators von Magdeburg, zum Biſchofe von Straßburg. Dagegen erwählten die katholiſchen Domherren zu Zabern den Kardinal und Biſchof von Metz, Karl von Lothringen. Beide Parteien griffen zu den Waffen, und befehdeten einander mit gegenſeitigen Plünderungen und Streifzügen, bis es im Mai 1593 einer kaiſerlichen Commiſſion gelang, die Sache einſtweilen dahin zu vergleichen, daß der Hauptpunkt des Streites einem Ausſchuſſe von ſechs Fürſten zur Unterſuchung übertragen ward, bis zum Endſpruche aber das Gebiet und das Einkommen des Bisthums zwi-

schen dem Kardinal und dem Markgrafen getheilt bleiben sollte.

Dieser Handel war es, welcher der Absicht des Kurpfälzischen Hofes, die seit geraumer Zeit ermattete Opposition wieder in Thätigkeit zu setzen, ungemein förderlich ward. Im Januar 1594 schrieb der Kaiser, den ein furchtbarer Angriff der Türken bedrohte, für den April einen Reichstag nach Regensburg aus, und schickte eigene Gesandte an die Reichsfürsten, auch an die protestantischen, mit der dringenden Einladung, sich persönlich in Regensburg einzufinden, um mit ihm die Mittel zu einem kräftigen Widerstande gegen den Erbfeind des christlichen Namens zu beschließen. Aber anstatt dieser Einladung Folge zu leisten, bewog Kurpfalz eine Anzahl protestantischer Fürsten, namentlich den Herzog Friedrich von Würtemberg, den Brandenburgischen Administrator von Magdeburg, den Markgrafen George Friedrich von Brandenburg, den Markgrafen Ernst Friedrich von Baden, und den Pfalzgrafen Johann von Zweibrück, unter seinem Vorsitze einen Convent in Heilbronn zu halten, und sich daselbst zu einem Abschiede dahin zu vereinigen, daß sie dem Kaiser nicht eher Beisteuer zum Türkenkriege gewähren wollten, als bis alle Beschwerden und Nachtheile behoben worden, welche vor und seit dem letzten, im Jahre 1582 zu Augsburg gehaltenen Reichstage aus den Niederländischen, Niederrheinischen (Cölnischen) und Elsassischen Kriegshändeln, den benachbarten Reichsständen erwachsen, besonders aber diejenigen Beschwerden in Religions- und Profansachen, welche den Evangelischen in Sperrung und Verhinderung ihres Religionsbekenntnisses, in ungleicher Verwaltung der Justiz und was dem anhängig, begegnet wären. In den damals üblichen Redeformen des Parteiwesens betheuerten sie zu-

vörderſt ihre freundliche Geſinnung gegen den Kaiſer und gegen die andern Stände, und wie ſie nichts ſo ſehr wünſchten, als Einigkeit und Vertheidigung des Reiches gegen den gemeinſamen Feind. Weil aber auf Anſtiften des Papſtes und anderer ausländiſcher Praktiken die Trennung ſo weit eingeriſſen ſey, daß eine ſolche gewünſchte Einigkeit jetzt nicht ſogleich gehofft werden könne, inzwiſchen aber ſowohl das Anſehen des Kaiſers gegen den Papſt und die benachbarten Potentaten, als das Vaterland, die Religion der Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten und die Nachkommenſchaft auf das Aeußerſte beeinträchtigt würden, ſo hätten ſie ſich zur Zuſammentragung und Uebergabe der gedachten Beſchwerden vereinigt und dahin verglichen, daß ſie nicht allein auf dem bevorſtehenden Reichstage, ſondern auch ferner eine treue fürſtliche Freundſchaft, vertrauliche Zuſammenſetzung, gute Correſpondenz und Communication unter ſich ſelbſt und ihren abgeordneten Räthen halten, für einen Mann ſtehen, einander beiräthig ſeyn und mit Rath und That Hülfe leiſten wollten.

Während dieſe Fürſten ſich über den verderblichen Einfluß ausländiſcher Praktiken beklagten, und ſich verabredeten, dem Kaiſer jedwede Geldhülfe zum Türkenkriege zu verſagen, bewilligten ſie dem Franzöſiſchen Geſandten Bongars für den König Heinrich IV. eine Summe von 400,000 Gulden, gegen die Zuſage, daß derſelbe die Rechte des Brandenburgiſchen Prinzen auf das Bisthum Straßburg unterſtützen und den Kardinal von Lothringen nöthigen wolle, ſich ſeiner Anſprüche auf dieſes Stift zu begeben. Vor dem Schluſſe des Convents theilte Kurpfalz ein Bedenken über das kaiſerliche Ausſchreiben zum bevorſtehenden Reichstage mit, in welchem gerathen

ward, auch Sachsen, Brandenburg und die Fürsten des Niedersächsischen Kreises aufzufordern, sich an die Correspondenz anzuschließen und dem Kaiser nicht eher etwas zu bewilligen, als bis allen Beschwerden der Evangelischen abgeholfen und die Freistellung zu den Stiftern erwirkt sey. „Es sey notorisch, daß die letztere im Jahre 1576 erlangt worden seyn würde, wenn sich nicht damals Sachsen von den andern Evangelischen abgesondert hätte. Im Jahr 1530, bei der Regierung des mächtigen Kaisers Karl, wären auf dem Augsburgischen Reichstage die evangelischen Fürsten auf ihrer Weigerung, Türkenhülfe zu bewilligen, wenn ihnen nicht der Religion wegen Friede zugesagt würde, geblieben, und hätten dadurch den Kaiser genöthigt, ihnen durch Mainz und Pfalz Friedestand anbieten zu lassen. Solchen Beispielen sollte man folgen!" Zur Ausführung eines solchen Entwurfes hätte vielleicht der junge Kurfürst selbst auf dem Reichstage erscheinen sollen. Das Ministerium hielt es aber für besser, statt seiner eine Gesandtschaft von nicht weniger als eilf Personen nach Regensburg zu schicken, und verfehlte hiermit seinen Zweck. Diese Gesandten machten sich zwar als Directoren des protestantischen Reichstheiles geltend, und traten als solche mit einer weitläuftigen Beschwerdeschrift gegen angebliche Verletzungen des Religionsfriedens, deren die Katholischen sich schuldig gemacht haben sollten, hervor; aber noch hatten die meisten Anhänger des Lutherthums zu vielen Gemein- oder Parteigeist, um sich entschließen zu können, mit den Calvinisten gemeine Sache zu machen. Am entschiedensten war diesem Beginnen der Administrator von Kursachsen, Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar, sowohl aus Eifersucht auf das von Kurpfalz übernommene Directorium, als aus Haß gegen die Calvinisten, entgegen. Die zwei

Theologen Aegidius Hunnius und David Seeleis, die er zum Reichstage mitgebracht hatte, machten es ihm zur Gewiſſensſache, dieſe ſeelenverderbliche Gemeinſchaft zu fliehen. „Es iſt reichskundig,“ erklärten ſie in einem an dieſen Fürſten unter dem 26ſten Mai ausgeſtellten Bedenken, „was für Irrthum und Gräuel hinter der Calviniſchen Lehre ſtecken, und wie dieſelbe dem alleinſeligmachenden Worte Gottes, auch der Augsburgiſchen Confeſſion, handgreiflich zuwider iſt. Gott ſelbſt hat befohlen, falſche Lehre und deren öffentliche Vertheidiger zu meiden, und es den Königen Joſaphat und Joſias hoch verwieſen, daß ſie mit denen, ſo ihrer Religion nicht zugethan, in Bündniß getreten. Daß die Calviniſten ſich für Stände der Augsburgiſchen Confeſſion ausgeben, geſchieht zum größten Unrecht, da ſie von der ungeänderten Confeſſion nicht in einem oder zwei, ſondern in ſechs oder ſieben Artikeln öffentlich abgefallen ſind, ſich allein zu der geänderten halten. Durch dieſen Act werden die Sacramentirer in ihrer gottloſen Lehre trefflich geſtärkt werden, und ſich dieſer Handlung jetzt und ins künftige hoch berühmen, wie ſie ſich vordem des Frankfurtiſchen Abſchieds und des Naumburgiſchen Conventes, zu merklichem Vorſchub ihrer vermeinten Lehre, gerühmt und dadurch unwiderbringlichen Schaden in der Kirche Gottes geſtiftet haben. Viele fromme Herzen, welche eine öffentliche Scheidung von dieſer ſchädlichen Secte wünſchen und hoffen, werden durch dieſe unverhoffte Verbindung höchlich betrübt, die Schwachgläubigen aber nicht wenig geärgert, und dagegen der Papiſten Geſchrei beſtätigt, als gingen die Lutheriſchen ſo wunderlich mit der Augsburgiſchen Confeſſion um, daß ſie ſelbſt nicht wüßten, wer derſelben zugethan oder feind ſey. Nachdem bis dahin die Calviniſten der Lutheriſchen Kirche Lehren

und Bekenntniß auf das gräulichſte ausgeſcholten haben, auch noch immer viele fromme Chriſten anfeinden und verfolgen, kann man nicht ſehen, mit was für Gewiſſen man mit und neben ihnen eintreten, und in Religionsſachen für einen Mann ſtehen ſoll.“*) In Gemäßheit dieſer Anſicht wurde ſowohl von dem Adminiſtrator als von den übrigen Sächſiſchen Herzogen, von den Pfalzgrafen zu Neuburg, Simmern und Veldenz, von den Herzogen zu Holſtein und zu Meklenburg, der Beitritt zu der unter dem Einfluſſe von Kurpfalz aufgeſetzten Beſchwerdeſchrift verweigert, und auch von dem Herzoge von Würtemberg ſeinen Geſandten befohlen, das Kurpfälziſche Directorium in Religionsſachen nicht anzuerkennen, ſondern Kurſachſen zu bitten, daſſelbe zu übernehmen, weil man die Calviniſten niemals für Augsburgiſche Confeſſionsverwandte erkannt habe, noch dafür erkennen werde.

Dieſer Wendung der Sache verdankte der Kaiſer, daß er dasjenige, was er bei Berufung des Reichstages beabſichtigt hatte, eine anſehnliche Geldhülfe von achtzig Römermonaten, am Ende noch erlangte. Da ſchloß er den Reichstag, ehe die Proteſtanten mit ihrer Replik auf die Einwendungen, welche die Katholiſchen den ihnen mitgetheilten Beſchwerden entgegengeſetzt hatten, fertig geworden waren. Erſt als drei Jahre nachher, im Jahre 1597, die Fortdauer des Türkenkrieges und das Bedürfniß fortgeſetzter Geldhülfe wiederum Haltung eines Reichstages nöthig machte (zu welchem aber der Kaiſer nicht ſelbſt kam, ſondern ſeinen Bruder, den Erzherzog

*) Häberlin in der Vorrede zum 19ten Bande der N. RG. S. XVIII.

Matthias, als Commiſſarius abſchickte) wurde dieſe Triplik übergeben, diesmal aber, weil der Commiſſarius die gegenſeitige Erbitterung nicht noch ſteigern wollte, den Katholiſchen nicht erſt mitgetheilt, wie denn auch die Beſchwerden, welche die Katholiſchen gegen die Proteſtanten, wegen Verletzung des Religionsfriedens, eingebracht hatten, aus gleichem Grunde zurückbehalten wurden.

Dieſe gegenſeitigen Beſchwerden waren ſtete Wiederholungen der alten, ſeit dem Abſchluſſe des Religionsfriedens auf jedem Reichstage gehörten Klagen, deren Grund in der natürlichen Unzufriedenheit der Proteſtanten über die durch dieſen Frieden der Ausbreitung ihrer Partei geſetzten Schranken, und in der eben ſo natürlichen Abneigung der Katholiſchen lag, dieſe mit großer Mühe errichteten Schranken niederreißen zu laſſen. Indem die Proteſtanten fortfuhren, für ihre Glaubensgenoſſen in den katholiſchen Fürſtenthümern und Reichsſtädten Rechte und Freiheiten in weitem Umfange zu fordern, welche ſie ſelbſt in ihren Gebieten und Städten den Katholiſchen in der größten Beſchränkung verſagten, indem ſie ferner noch immer Abteien und Klöſter ihrer Nachbarſchaft oder Schutzherrlichkeit, welche zur Zeit des Paſſauer Vertrages und des Religionsfriedens noch in ihrem Beſtande geweſen waren, einzogen, und für die proteſtantiſchen Fürſten und Fürſtenſöhne, welche ſeit dem Religionsfrieden, der Feſtſetzung deſſelben entgegen, zum Beſitz katholiſcher Hochſtifter gelangt waren, Anerkennung und Stimmrecht auf dem Reichstage, wie für ganz rechtmäßige Biſchöfe, in Anſpruch nahmen, gaben ſie allerdings den Katholiſchen zu ſcharfen Erwiederungen und Gegenbeſchwerden Anlaß. Nach der Meinung der Proteſtanten

traf die Bestimmung des geistlichen Vorbehaltes, daß das Abtreten eines Bischofs vom katholischen Glaubensbekenntniß den Verlust seines Fürstenthums zur Folge haben sollte, den Fall nicht, wenn von einem Domkapitel ein Bischof erwählt ward, der schon vorher dem protestantischen Glaubensbekenntniß angehörte. Dagegen war, nach der Meinung der Katholischen, der auf solche Weise bewerkstelligte Uebergang solcher Hochstifter, die 1552 noch katholisch gewesen waren, in protestantische Hände, mit dem Religionsfrieden und dem geistlichen Vorbehalte ebenfalls im Widerspruche. Da nun dergleichen Uebergänge immer noch stattfanden, wurden sie von der Partei, welche dabei im Nachtheile stand, für grobe Rechtsverletzungen angesehen.

Ein solcher Fall hatte sich erst kurz vorher mit dem Bisthum Halberstadt ereignet. Herzog Heinrich Julius von Braunschweig war, wie früher erzählt worden ist,*) im Jahre 1566, noch als Kind, aus Rücksicht auf seinen eifrig katholischen Großvater, Herzog Heinrich, und wahrscheinlich auf dessen Zusage, daß er katholisch erzogen werden solle, von dem katholischen Domkapitel zu Halberstadt zum Bischofe daselbst erwählt worden, und zwölf Jahre nachher, im Jahre 1578, hatte sein Vater, der eifrig Lutherische Herzog Julius, die Schwierigkeiten, die der wirklichen Einführung des jungen Prinzen in das Bisthum entgegen gestellt wurden, dadurch behoben, daß er ihn mit allen katholischen Gebräuchen, unter denen selbst die Tonsur nicht fehlte, einweihen und einführen ließ, und dieser Feierlichkeit mit seinen übrigen Söhnen beiwohnte. Das Kirchenwesen in Halberstadt

*) Band IV. Kap. XXII. S. 524.

blieb demnach unter dieſem Lutheriſchen Biſchof katholiſch. Als nun Heinrich Julius im Jahre 1589 durch den Tod ſeines Vaters zur Regierung des Herzogthums Braunſchweig gelangte, behielt er deſſenungeachtet das Bisthum, beſchloß aber, daſſelbe nicht länger bei der alten Kirche zu laſſen, ſondern zu derjenigen, zu welcher er ſich ſelbſt mit großem Eifer bekannte, hinüber zu führen. Zu dieſem Behufe ließ er durch ſeine Stiftsbeamten, mit Zuziehung dreier Geiſtlichen, eine allgemeine Kirchen-Viſitation halten. Nachdem er ſich mittelſt derſelben eine Menge Nachweiſungen über die Gebrechen des kirchlichen Zuſtandes verſchafft hatte, ging er, im Juli 1591, in eigner Perſon in das Kapitel, hielt demſelben in ausführlicher Rede die päpſtlichen Irrthümer und Mißbräuche vor, machte zahlreiche Concubinatfälle nahmhaft, und ſtellte darauf die Forderung, daß künftig nach Inhalt des Wortes Gottes, wie ſolches in der Augsburgiſchen Confeſſion zuſammengefaßt ſey, in allen zum Hochſtifte gehörigen Kirchen und Schulen gepredigt und gelehrt, das Leben der Geiſtlichen gebeſſert, und allen denen, welche keuſch und züchtig zu leben nicht vermöchten, der Eheſtand frei gelaſſen werden ſolle. Da der Herzog ſich vorher der Mehrheit des Kapitels verſichert hatte, wurde hiernach die Religionsveränderung des Hochſtiftes durchgeſetzt; der Widerſpruch der Minderzahl und die Inhibitorien, welche der Kaiſer auf die bei ihm angebrachte Beſchwerde erließ, blieben unbeachtet.*)

In demſelben Jahre wurde ein Bruder des Herzogs Heinrich Julius, der Biſchof Philipp Siegmund von Verden, durch den Einfluß des Hauſes Braunſchweig,

*) Häberlin XVI. S. 141 u. f.

zum Biſchofe von Osnabrück erwählt, ohngeachtet vor der Wahl ein ausdrücklicher Befehl des Kaiſers an das Kapitel ergangen war, keinen andern als einen katholiſchen Biſchof zu wählen. *) Auch das Bisthum Naumburg erhielt um dieſe Zeit in dem dreijährigen Sächſiſchen Prinzen Auguſt einen neuen Adminiſtrator. **)

*) Häberlin XVI. S. 146.
**) Ebendaſelbſt S. 386.

Vier und zwanzigſtes Kapitel.

Bei dieſem Stande der Dinge fehlte es freilich den Katholiſchen nicht an Anlaß, die Beſchwerden der Proteſtanten über Verletzung des Religionsfriedens, theils als nichtig zurückzuweiſen, theils durch andere und größere zu erwiedern. Unter jenen Beſchwerden befand ſich auch die Klage, daß beim Kammergericht nicht wenige Prozeſſe zu Gunſten der Katholiſchen entſchieden würden, weil bei den Abſtimmungen die Zahl der katholiſchen Beiſitzer größer als die der evangeliſchen ſey. Als daher das Kammergericht wegen vier eingezogener Klöſter (des Karmeliterkloſters zu Hirſchhorn, der Klöſter St. Magdalena zu Straßburg, Chriſtgarten zu Oettingen und Frauenalb im Badiſchen) welche zur Zeit des Paſſauiſchen Vertrages noch beſtanden hatten, gegen die Obrigkeiten, welche die Klöſter eingezogen hatten, erkannte, wurde proteſtantiſcher Seits darauf gedrungen, daß bei Reviſion dieſer Prozeſſe auf gleiche Zahl der proteſtantiſchen und der katholiſchen Beſitzer gehalten werden müſſe. In den Verhandlungen aber, welche Kurpfalz über dieſen Gegenſtand mit mehrern ſeiner Verbündeten pflog, kam an den Tag, daß bei Faſſung dieſer beſtrittenen Sentenzen mehr proteſtantiſche als katholiſche Beiſitzer in den Sena-

ten gewesen (einmal vier protestantische und zwei katholische) und daß noch mehrere der erstern geäußert, auch sie würden nach Pflicht und Gewissen für die katholische Auslegung des Religionsfriedens sprechen müssen, da dieselbe die richtige sey. Der Pfalzgraf Johann von Zweibrück äußerte sich hierüber sehr empfindlich: „Das seyen Leute, die sich Evangelische nennten, aber bei den papistischen Kohlen wärmten. Der Kurfürst solle ihre Namen zu erfahren suchen, um sie zur Rede zu stellen, auch die Stände, welche sie präsentirt hätten, ersuchen, bei künftigen Präsentationsfällen den Assessoren vorher die erforderliche Ermahnung zu ertheilen.“ Kurpfalz war der Meinung, wenn nach der Ansicht des Kammergerichts alle seit dem Passauer Vertrage eingezogenen Klöster, Stifter und Gefälle herausgegeben, und wohl gar die inzwischen gezogenen Nutzungen nebst den Gerichtskosten bezahlt werden sollten, sich dies vielleicht bei einem Stande auf etliche Millionen belaufen könne. Am Ende kam man auf die Behauptung, dergleichen Sachen gehörten gar nicht vor das Kammergericht, da es hierbei auf die Erklärung des Religionsfriedens ankomme, und diese von den Reichsständen nicht dem Kammergerichte, ja nicht einmal dem Kaiser selbst, eingeräumt worden sey. Es bedürfe daher einer neuen Erklärung, wie es in den Fällen zu halten sey, wenn von einem Reichsstande in seinen Landen reformirt und Stifte, Klöster und andere Gefälle, seit dem Passauischen Vertrage, eingezogen worden, ob solches rechtsbeständig sey oder nicht.*) Nach der Meinung des Reichsgerichtes war aber eben das, wofür die Protestanten hier eine neue Erklärung verlangten, durch die Festsetzung

*) Häberlin fortgesetzt von Senkenberg XXI. S. 639 — 664.

des Religionsfriedens ſchon entſchieden, daß nur diejenigen geiſtlichen Güter, in deren Beſitz die Geiſtlichen zur Zeit des Paſſauiſchen Vertrages und ſeitdem nicht geweſen, von der Wiederforderung im Wege Rechtens ausgeſchloſſen ſeyn ſollten, da hieraus nothwendig folge, daß jede ſpätere Einziehung als eine dem Friedensſtande entgegenlaufende Vergewaltigung anzuſehen ſey. Auch wurde dem Kurfürſten von einem ſeiner eigenen Räthe bemerkt, daß ſein Großvater Kurfürſt Friedrich III. im Jahre 1566 auf dem Reichstage in Augsburg, als wegen gewaltſamer Einziehung der Stifter Sinzheim und Neuhauſen vom Kaiſer und Reich mit ihm gehandelt worden, ſich mit der Ausflucht beholfen habe, daß dieſe Sache nicht vor die Reichsſtände, ſondern vor das Kammergericht gehöre, daher man jetzt völlig gegen ſich ſelbſt rede, wenn man das Kammergericht nicht als Richter erkennen wolle.*)

Der kaiſerliche Hof ſelbſt verhielt ſich bei dieſen Zänkereien neutral, da es ihm nicht darauf ankam, den unentwirrbaren Zwiſt der Religionsparteien zu ſchlichten, ſondern von beiden die verlangten Beiträge zum Türkenkriege zu erhalten, dieſer Zweck aber dadurch erreicht ward, daß auf den Reichsverſammlungen die katholiſchen und die an Kurſachſen ſich anſchließenden lutheriſchen Fürſten nach den kaiſerlichen Anträgen ſtimmten, daher das Kurpfälziſche Directorium in der Minderzahl blieb, und gegen jene Mehrheit nichts auszurichten vermochte. Auf dem im Jahre 1597 — 98 zu Regensburg gehaltenen Reichstage, wurde ſogar der Beſchluß gefaßt und in den Reichsabſchied aufgenommen, daß die

*) Eben daſelbſt S. 655.

Rückstände der Türkenhülfe beim Kammergerichte eingeklagt und von den Säumigen im Wege des bei Achtprozessen üblichen Executiv-Verfahrens beigetrieben werden sollten.*) Die Kurpfälzischen Abgeordneten selbst unterschrieben diesen Reichsabschied. Aber schon im Mai desselben Jahres berief der Kurfürst die mit ihm correspondirenden protestantischen Fürsten für den Herbst zu einer Versammlung nach Frankfurt, um die, vier Jahre vorher zu Heilbronn begonnene Zusammensetzung (dieser mildernde Ausdruck sollte die Ungunst der Sache verschleiern) durch nähere Verabredungen über die Angelegenheiten des Reichs und der Religion zu befestigen. Diese Eingeladenen waren: Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg (Johann Georg war zu Anfang des Jahres gestorben), Pfalzgraf Philipp Ludwig zu Neuburg, Pfalzgraf Johann von Zweibrück, Markgraf George Friedrich von Brandenburg, Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, Landgraf Moritz von Hessen, Markgraf Ernst Friedrich von Baden, Fürst Johann Georg von Anhalt und Graf Johann von Nassau. Ehe dieselben aber im October zusammenkamen, mehrten sich die Stoffe zur Beunruhigung und zur Berathung.

Im Juni ward nämlich in der Aachenschen Sache, nachdem sie funfzehn Jahre lang geschwebt und eine große Anzahl von Decreten und Mandaten veranlaßt hatte,**) vom Kammergericht gegen die Partei, welche das Regiment in der Stadt führte, ein Achtspruch gefällt, in

*) Reichsabschied, Regensburg den 6ten April 1598. (In der Mainzer Sammlung von 1621 S. 739.)

**) Siehe oben Kap. 12 S. 141 u. f.

Folge deſſen die Kurfürſten von Cöln und Trier, welche, nebſt dem Herzoge von Jülich, die Vollziehung übernahmen, die Machthaber zur Flucht nöthigten, und den vertriebenen katholiſchen Magiſtrat wieder einſetzten. Dies geſchah im Auguſt, und im September näherte ſich der Spaniſche Feldherr Mendoza, Admiral von Arragonien, der in den Niederlanden gegen den Prinzen Moritz von Oranien im Felde lag, mit ſeinem Heere den Grenzen Weſtphalens, überſchritt dieſelben unerwartet, und ließ ſeine Soldaten auf Deutſchem Boden Quartiere nehmen.

Wenn das erſte Ereigniß, obwohl es als verfaſſungsmäßige Maaßregel ganz in der Ordnung und auch längſt voraus zu ſehen geweſen war, doch das proteſtantiſche Partei-Intereſſe noch unangenehm berührte, ſo verletzte das andere nicht bloß dieſes, ſondern überhaupt das reichsſtändiſche und vaterländiſche Intereſſe auf das härteſte. Dazu erſchollen ſo entſetzliche Nachrichten von den Gewaltthaten und Gräueln, welche das Spaniſche Kriegsvolk an den Bewohnern der überzogenen Gebiete verübte, daß es fürwahr dem Pfalzgrafen in ſeiner Eigenſchaft als Rheiniſcher Kurfürſt, um wie vielmehr als Director des proteſtantiſchen Reichstheiles, nicht hätte verdacht werden können, wenn er dieſer Sache ſich kräftig angenommen und allenfalls mit den correſpondirenden Fürſten die Waffen ergriffen hätte, das Spaniſche Kriegsvolk aus Deutſchland zu weiſen, zumal die Mandate und Botſchaften, durch welche der Kaiſer daſſelbe zum Abzuge zu bewegen ſuchte, von den Anführern nicht beachtet, ja von den Offizieren und Soldaten verſpottet wurden. *)

*) Wenn auch nur ein kleiner Theil der Exempel von Tyrannei, Wüthere und Unzucht wahr iſt, welche der in Sach-

In der That kam auch dieſe Angelegenheit in Frankfurt zur Sprache. Der Hauptgegenſtand des Kurpfälziſchen Vortrages betraf aber die Frage, ob man verpflichtet ſey, dasjenige zu leiſten, was die Majorität auf dem Reichstage bewilligt habe. „Ließe man ſich dieſes gefallen, ſo würde es mit dem Evangeliſchen gar bald aus ſeyn, da die Stände der papiſtiſchen Partei an Stimmenzahl ihnen faſt um die Hälfte überlegen wären, und alſo nur tapfer einwilligen und beſchließen dürften, um die Evangeliſchen auch wider ihren Willen und gegen ihre eigenen Glaubensverwandten nach ſich zu ziehen, jeden-

ſens Kaiſerchronik S. 449 — 455 enthaltene Bericht von dieſem Einfalle der Spanier mittheilt, iſt zu verwundern, daß das Volk nicht ſelbſt zu den Waffen griff, und ſich dieſer Wütheriche um jeden Preis entledigte. Die Schändlichkeiten, welche die Spanier nach dieſem Bericht beſonders an dem weiblichen Geſchlecht verübt haben ſollen, laſſen ſich nicht wieder erzählen. Hoffentlich iſt vieles übertrieben, um dem Religionshaſſe mehr Nahrung zu geben. Sehr charakteriſtiſch aber iſt die Verachtung, welche die Spanier gegen das unbeholfene Deutſche Reichsweſen bezeigten. „Da dem Oberſten Laberiotto zu verſtehen gegeben ward, er ſollte gemach thun, die Kreisfürſten würden dieſe Eindringung nicht leiden, lachte er, wies mit den Fingern auf eine blökende Kuh, und ſagte: So wenig wir uns vor dem Geſchrei der Kuh fürchten, alſo wenig fürchten wir uns vor den Kreisfürſten. Als etlicher hoher Fürſten Geſandte bei dem Admiranten (Mendoza) geweſen waren, haben die Spanier ſie im Abziehen öffentlich ausgelacht und verſpottet, ihnen Eſelsohren gemacht und überlaut geſchrieen: Luterano, Luterano. Iſt das nicht zum Erbarmen, daß man dies auf Deutſchem Boden von dieſen ſtolzen teufeliſchen Leuten leiden ſoll? Ach Gott erwecke du die Deutſchen Helden, daß ſie dieſe Schmach deines Wortes und Namens und ihre eigene Verachtung und Verhöhnung eifern und rächen!“

falls aber sie an Geld und Volk zu erschöpfen." Zunächst also wollte man der zu Regensburg bewilligten Türkenhülfe und des zur Beitreibung derselben genehmigten Strafverfahrens wieder los seyn; man vereinigte sich auch zu einem Schreiben an den Kaiser, in welchem demselben der Beschluß der Fürsten, die ausgeschriebenen Summen zu ihrer eigenen Defension zurück zu behalten, mitgetheilt, und gegen die etwa deshalb einzuleitenden Prozesse im voraus Protestation eingelegt ward. *)

Dagegen war der Antheil, welchen Kurpfalz an den von den betheiligten Kreisen zur Vertreibung der Spanier ergriffenen Maaßregeln nahm, sehr gering, und das Ergebniß des zu diesem Behufe von den Kreisvölkern im folgenden Jahre 1599 unter Anführung des Grafen Simon von der Lippe unternommenen Kriegszuges äußerst niederschlagend für die Deutschen. Die Anführer waren uneinig, die Soldaten widerspenstig, und weil die Commissarien der Fürsten versäumt hatten, das zur Bezahlung des Soldes nöthige Geld zu rechter Zeit herbei zu schaffen, zogen die einzelnen Contingente wieder nach Hause, so daß die ganze Kriegsrüstung, wegen welcher eine Menge Kreistage und Rathschläge gehalten worden waren, wie eine Rauchwolke verschwand. Die Spa-

*) Aus der Mittheilung, welche die Commissarien des Kaisers im Jahre 1606 dem Kurfürstentage zu Fulda machten, ergiebt sich, daß der Kaiser diese Protestation nicht bloß zurückwies, sondern dieselbe auch durch das Kammergericht für null und nichtig erklären und die Befolgung des Reichsabschiedes allen Reichsständen befohlen ließ. Senkenbergs Geschichte des D. Reichs im 16ten Jahrhundert, I. S. 394. Es ist aber nicht berichtet, wie diesem Befehle Folge geleistet ward.

nier aber befeſtigten ſich zu Rheinbergen, und die Holländer, die ihnen nachgezogen waren, zu Emmerich. Als der Kaiſer an den Spaniſchen Feldherrn immer ſchärfere Mandate erließ und zuletzt mit der Reichsacht drohte, erwiederte derſelbe: „Er wundere ſich über dieſes Verfahren, da die Kaiſerliche Majeſtät ſich ihres Amtes niemals wider des Pfalzgrafen Caſimir und des Prinzen von Oranien Kriegsoberſten gebraucht, welche doch, den Reichsabſchieden zuwider, die Nieder-Burgundiſchen Provinzen in einen immerwährenden Krieg verwickelt, und ewige Unruhe angeſtiftet und unterhalten hätten. Als der Prinz von Oranien mit andern verbannten Niederländern in Deutſchland Kriegsvolk geſammelt, hätten die Fürſten des Reiches ſolches geſchehen laſſen und ihm Thür und Thor dazu geöffnet. Das Reich habe den Spaniſchen Krieg gegen die Niederländer aufgehalten; es ſey daher ganz billig und recht, daß die Spaniſche Armee endlich auf Deutſchem Boden Quartier mache.“ *)

König Philipp II. hatte kurz vor ſeinem Tode die Niederlande ſeiner Tochter, der Infantin Iſabella Clara Eugenia, die er zugleich an den Erzherzog Albrecht, des Kaiſers Bruder, vermählt, (nachdem Rudolf ſelbſt, aus Unentſchloſſenheit, ſeine Heirath mit dieſer ihm beſtimmten Fürſtin, fünfzehn Jahre hindurch aufgeſchoben hatte) mit der Beſtimmung übergeben, daß dieſe Provinzen der Nachkommenſchaft dieſer Fürſtin verbleiben, und nur dann, wenn ſie kinderlos ſtürbe, an Spanien zurückfallen ſollten. Da dies Ausſicht gewährte, daß der langwierige Krieg auf dieſem Wege zu ſeinem Ende gelangen werde, ließen es die Deutſchen Fürſten hierbei vorläufig

*) Khevenhüller Th. V. S. 2145 u. f.

bewenden. Dazu kam, daß dem Könige Heinrich IV. von Frankreich, der noch zu Hauſe vollauf zu thun hatte, daran lag, den mit Spanien geſchloſſenen Frieden noch eine Zeitlang beſtehen zu laſſen. So geſchah es, daß die von Kurpfalz gebildete, heimlich aber von Frankreich geleitete Partei der correſpondirenden Fürſten, zwar wiederholte Verſammlungen hielt, daß es aber bei unentſcheidenden Berathungen blieb. Unter allen dieſen Deutſchen Fürſten war keiner, der Mittel, Talente und Willen zu thatkräftigem Handeln gehabt hätte. Das ganze correſpondirende Bundeswerk trug einen kleinlichen Charakter an der Stirn, und ward nicht von großen Gedanken und kühnen Entſchlüſſen, ſondern von heimlichen Anſchlägen und Ränken in Bewegung geſetzt. Die Seele deſſelben war der Fürſt Chriſtian von Anhalt, der nach ſeiner Rückkehr aus dem Franzöſiſchen Feldzuge, welchen er mit den Deutſchen Hülfsvölkern gemacht hatte, in Kurpfälziſche Dienſte getreten war, und angelegentlich dafür ſorgte, Friedrich den Vierten in der Verbindung mit Frankreich zu erhalten. Obgleich aber die politiſche Wirkſamkeit der Kurpfälziſchen Partei nur in dürftigen Ergebniſſen ſich kund gab, verſchaffte ſie doch ihrem religiöſen Träger und Bindungspunkte, dem Calvinismus, nach und nach immer größern Anhang und immer weitern Eingang in Deutſchland. Sowohl der Fürſt Chriſtian, als ſein Bruder, der Fürſt Johann Georg von Anhalt, erklärten ſich für die Pfälziſche Kirchenform, und der letztere führte dieſelbe im Jahre 1596, nachdem er ſich mit einer Pfälziſchen Prinzeſſin vermählt hatte, in ſeinem Fürſtenthume ein. Die Lichter und Leuchter, die Chorgeſänge und die Chorröcke der Geiſtlichen wurden abgeſchafft, die Altäre durch Tiſche, die Hoſtien durch Speiſebrodte, der Lutheriſche Katechismus durch den Heidelbergiſchen ver-

drängt. Als die Ritterschaft hiegegen Vorstellungen machte, wies sie der Fürst aus der Schrift tüchtig zurecht, mit der Beifügung, daß er nicht bloß aus Gottes Wort Amtes halber verpflichtet, sondern auch aus der Augsburgischen Confessions-Verwandten Abschieden zu Frankfurt vom Jahre 1558 und zu Naumburg vom Jahre 1561 zu der christlichen Freiheit befugt sey, die Ceremonien, dem Worte Gottes und guter Ordnung gemäß, ohne Jemandes Eintrag oder Nachrede zu reformiren und anzustellen.*) Ein Jahr später folgte eine Vorschrift von acht und zwanzig dogmatischen und liturgischen Artikeln, dem Lehrbegriff der reformirten Kirche gemäß, welche allen Predigern, bei Verlust der Pfarren und Vermeidung des Landes, zur Unterschrift vorgelegt wurde.**)

In gleicher Weise verfuhr drei Jahre später, im Jahre 1599, ein anderer Genosse des Kurpfälzischen Bundes, der Markgraf Ernst Friedrich von Baden, der Erbe des Markgrafen Jakob, der zehn Jahre vorher das Land zur katholischen Kirche hatte zurückführen wollen, und an diesem Beginnen durch einen frühen Tod gehindert worden war. Er ließ zuvörderst eine „kurze und einfältige, nach Gottes Wort und der alten rechtgläubigen Kirche gestellte Bekenntniß" ausgehen, „nach welcher als nach einer Richtschnur die Kirchen- und Schuldiener in der Markgrafschaft Baden sich in den Artikeln, so in diesen Zeiten zwischen denjenigen, so sich zur Augsburgischen Con-

*) Beckmanns Historie des Fürstenthums Anhalt Th. VI. Kap. XIII. S. 140.

**) Schröckhs N. Kirchengeschichte IV. S. 377.

fession bekennen, controvertirend und strittig sind, in ihren anvertrauten Kirchen und Schulen im Lehren zu verhalten haben. Dieses Bekenntniß (von dem Druckorte gewöhnlich das Staffurtische Buch genannt) war ganz calvinisch, und enthielt heftige Ausfälle gegen das in Kursachsen und Würtemberg herrschende Lutherthum. Dabei blieb aber der Markgraf nicht stehen, sondern in der überall üblichen Weise wurden die Geistlichen und Schullehrer genöthigt, sich seinem Bekenntniß zu fügen, und diejenigen, die sich dessen weigerten, ihrer Stellen entsetzt, — ein Verfahren, welches die Bürger von Pforzheim so empörte, daß sie zum Schutz eines ihnen werthen Lutherischen Geistlichen die Waffen ergriffen, und denselben mehrere Jahre hindurch in seinem Posten behaupteten. Der Markgraf zog endlich im Jahre 1604 mit Truppen gegen die widerspenstige Stadt, wurde aber, als er noch zwei Stunden von ihr entfernt war, vom Schlage getroffen und starb. Sein Bruder und Nachfolger Markgraf George Friedrich entließ nun sogleich die Calvinischen Geistlichen wieder. *)

Von dauernderm Bestande war die im Jahre 1604 ausgeführte Religionsveränderung eines dritten der Pfälzischen Bundesgenossen, des Landgrafen Moritz von Hessen, eines Enkels Philipps des Großmüthigen, der seinem Vater, dem Landgrafen Wilhelm IV., im Jahre 1592 in der Regierung gefolgt war. Dieser gründlich gebildete Fürst fand sich dazu weniger aus po-

*) Hamberger's Fortsetzung der Geschichte der Chur- und Fürstlichen Häuser in Teutschland, von A. B. Michaelis. Dritter Theil S. 197 u. 198.

ſtiſcher Anhänglichkeit an den Führer der Partei, als aus Ueberzeugung von der Schriftwidrigkeit derjenigen Lehren und Kirchenformen, in welche das Weſen des eigentlichen Lutherthums geſetzt ward, bewogen. In der aus dem Grundprinzip des Proteſtantismus geſchöpften Meinung, daß der Buchſtabe der h. Schrift und der Gebrauch der älteſten Kirche, wie ſie in den Schriften der Apoſtel ſich darſtellt, die Norm für die Lehre und die Einrichtung des Gottesdienſtes enthalte, legte der Landgraf ſeinen Theologen zu Marburg den Wunſch vor, daß ſie, wenn auch nicht der Ubiquitätslehre entſagen, doch die Eigenſchaft der Allgegenwart nicht der menſchlichen Natur, ſondern nur der Perſon Chriſti beilegen, daß ſie zweitens dasjenige der Moſaiſchen Zehngebote, welches die Anfertigung und Aufſtellung von Bildern heiliger Dinge unterſagt, nicht ferner, wie im Lutheriſchen Katechismus geſchehen, beſeitigen, ſondern durch Entfernung des Kirchenſchmuckes befolgen, daß ſie endlich drittens bei Austheilung des Abendmahles das Brodt brechen möchten, weil das Sacrament in dieſer Weiſe von Chriſto eingeſetzt und von der älteſten Kirche gefeiert worden ſey. Die drei Theologen (ihre Namen waren Leuchner, Winkelmann und Menzer) lehnten aber die Erfüllung dieſer Wünſche mit der Antwort ab, daß ihre Zuhörer an die, in der Augsburgiſchen Confeſſion gebilligten Gebräuche gewöhnt ſeyen, daß ihnen ſelbſt die Beibehaltung des Lutheriſchen Katechismus durch die Landesgeſetze zur Pflicht gemacht ſey, und daß ſie hiernach wider ihr Gewiſſen handeln würden, wenn ſie eine Aenderung der hergebrachten Lehre und Kirchenform vornehmen wollten. Bei dieſer Erklärung beharrten ſie, wie viele Mühe ſich auch der Landgraf gab, ihnen durch perſönliche Vorſtellungen ihre Verpflichtung, ſich

lediglich nach dem Worte Gottes zu richten, und die ſeinige, als Landesfürſt für die lautere Predigt des Evangeliums und das ewige Wohl ſeiner Unterthanen zu ſorgen, einleuchtend zu machen. Daher ertheilte er ihnen endlich ihre Entlaſſung, jedoch in der ſchonendſten Weiſe mit der Erlaubniß, ſo lange im Lande zu bleiben, bis ſie eine anderweite Verſorgung erhalten haben würden. Da ſie von dem eifrig Lutheriſchen Landgrafen Ludwig von Darmſtadt bald einen Ruf an die neue Univerſität Gießen erhielten, ſchien die Sache ohne Unruhe abzugehen. Dennoch entſtand, als die neuen von Moritz mit einigen andern berufenen Theologen, Schönfeld, Schoner und Pfaff, ihre Aemter angetreten hatten, am 6ten Auguſt 1605 in der Hauptkirche während der von Schoner gehaltenen Predigt über das Moſaiſche Bilderverbot, ein Volkstumult, in welchem die neuen Lehrer aus ihren Sitzen geriſſen, — Schoner, der bei Zeiten die Kanzel verlaſſen hatte, auf dem Gange zum Altar — ergriffen, und mit Schlägen und Fußtritten ſchwer gemißhandelt wurden. Die Schlüſſel der Kirche wurden von dem erbitterten Volke auf's Rathhaus getragen. Auf die Kunde von dieſem Vorfalle eilte der Fürſt ſelbſt mit Trabanten herbei, ſtellte die Ruhe wieder her, und führte am 9ten Auguſt die noch durch ihre Wunden entſtellten Martyrer ſeiner Kirchenverbeſſerung, an eigener Hand in die wieder eröffnete Kirche. Hier predigte zuerſt Schönfeld über das Gebot der Feindesliebe, dann erhob ſich der Fürſt ſelbſt auf ſeinem Sitze, und hielt, nachdem er ſich entſchuldigt, daß er an dieſer heiligen Stätte das Wort nehme, dem Volke eine derbe Strafpredigt über den verübten Unfug. „Die Urheber," ſchloß er, „erwartet Unterſuchung und Strafe. Da aber dieſer Unfug wegen Ausſchaffung der Bilder entſtanden iſt, ſo will ich nicht

gestatten, daß fernerhin dergleichen von stummen Götzen zu fürchten sey und um derentwillen die lebendigen Bilder Gottes gemißhandelt werden. Daher sollen auf der Stelle alle in der Kirche befindliche Bildnisse und auch die Sitze der Professoren, in welchen die akademische Freiheit verletzt worden ist, abgebrochen werden." Diesem Befehl wurde sogleich Vollziehung gegeben. Die Truppen, welche der Landgraf in die Stadt gezogen und den Bürgern in die Häuser gelegt hatte, stimmten den Glaubenseifer so herab, daß kein Widerstand geleistet ward. Die Stadt bat fußfällig um Gnade, und war froh, auf Fürbitte der neuen Geistlichen, mit Verweisung der Hauptanstifter des Tumultes davon zu kommen. Die weitern kirchlichen Einrichtungen zu Gunsten des Calvinismus fanden nun um so weniger Hinderniß.*)

Um dieselbe Zeit gewann der Calvinismus Eingang bei dem Herzoge Joachim Friedrich von Brieg und Liegnitz, dessen Gemahlin eine Anhaltische Fürstentochter war. Er entließ im Jahre 1596 den Briegschen Fürstenthums-Superintendenten Blume wegen seines heftigen Polterns gegen die Calvinisten und Katholiken (als der Herzog einst nach Prag zum Kaiser verreist war, ließ Blume in das Kirchengebet die Worte einfließen: Lasset uns auch bitten für unsern gnädigen Landesfürsten, der gen Sodom und Gomorrha gezogen**) und verbot im Jahre 1601 durch ein Edict die Disputation von der Person Christi, von der Communicatio Idiomatum, vom Abendmahl, von der Ubiquität und was demselben mehr

*) Ausführlich erzählt in Jäger's Historia eccles. sect. XVI. p. 81 u. f.

**) Ehrhardt's Presbyterologie II. 1. S. 60.

anhängig, als unzeitige und hochschädliche in fremden Landen erfundene Neuerungen. Da der Herzog mit Schmerzen ersehe, daß anderer Orten fürwitzige und müßige Geistliche unter dem Schein der Augsburgischen Confession ihre Gedichte den Leuten heimlich und öffentlich aufbringen, auch mit ihren erdichteten Gloſſen und vermeinten neuen Lehrformeln diejenigen, ſo ihnen zu ihrer Seelſorge nicht vertrauet, dennoch entweder mit Gewalt in den Himmel zwingen wollen, (deſſen ſie, wegen ihres wankelmüthigen und unbeſtändigen Klügelns und Grübelns noch wohl ſelbſt ungewiß) oder ſie, wenn ſie ihnen nicht beiſtimmen, für Calviniſche, Schwärmeriſche, Sectiriſche, zur höchſten Ungebühr ausſchreien, verläumden und verfolgen, ſo befehle er allen ſeinen Pfarrern, Geiſtlichen und Schuldienern, kein anderes Lehr- und Glaubensbekenntniß, als das, welches in der heiligen Schrift, der Augsburgiſchen Confeſſion und deren Apologie, den orthodoxen Schriften Luther's und Melanchthons, beſonders aber in dem Corpore doctrinae Philippi enthalten ſey, zur Unterweiſung des Volkes und der ſtudierenden Jugend zu gebrauchen, die verabſchiedeten ſtreitigen Punkte nicht von Neuem zu erwecken oder unter dem Scheine der Widerlegung auf die Kanzeln und die Schulen zu bringen, die ausländiſchen Kirchen nicht mit ſectiſchen Zunahmen oder unzeitigen Verdammungen zu beſchweren, ſondern ſich ſelbſt in ihrem Berufe, in Lehre und Leben chriſtlich, treulich und friedlich zu verhalten, und ſich hierin durch Niemandes fürwitziges Schreien und Schreiben hindern zu laſſen. Ohne beſondere Bewilligung des Herzogs ſollte keiner auf Angriffe, die etwa von Auswärtigen gemacht werden möchten, ſchriftlich oder mündlich antworten, ſondern die Habergeiſter ſich unter einander ſelbſt verunruhigen laſſen.

Welchen aber dieſer friedliche Zuſtand nicht gefällig, mit deſſen muthwilligem Dienſte ſey auch dem Herzog gar nichts gedient, ſondern ein ſolcher möge die Kirchen und Schulen des Landes ungeirrt laſſen und ſich an die Orte verrücken, wo dergleichen Gezänke geduldet würden."

Daß den ſtreng Lutheriſchen dieſe Grundſätze calviniſch erſchienen, und der Herzog ſchon wegen ſeiner Berufung auf das Melanchthonſche Corpus doctrinae, ihnen für einen Abgefallenen galt, hätte die Folge, daß derſelbe ſich am Ende wirklich einer Gemeinſchaft entfremdete, welche jeden von ſich ſtieß, der ſich innerhalb der eng gezogenen Grenzen ihrer Meinungsherrſchaft nicht einſchließen laſſen wollte. Doch blieb in Schleſien der Calvinismus auf die Hofhaltungen der Piaſtiſchen Fürſten beſchränkt, weil die Macht derſelben ſo weit nicht reichte, mit demſelben zugleich dem Oberlehnsherrn und ihren eigenen Unterthanen die Spitze zu bieten. Auch wieſen die Fürſten ſelbſt und die von denſelben berufenen Hofgeiſtlichen den Namen Calviniſten eben ſo entſchieden zurück, als der Lutheraner, und behaupteten beharrlich, keine andere Lehre, als die in der Augsburgiſchen Confeſſion, wie deren Verfaſſer ſie zurückgelaſſen, enthalten ſey, zu bekennen. Im Jahre 1604 ließ der Kaiſer den zum Fürſtentage verſammelten Ständen durch ſeine Commiſſarien eröffnen: „Er habe glaubwürdig erfahren, daß der Calvinismus im Lande Schleſien hin und wieder einſchleiche, daß Prädikanten dieſer Secte berufen, neue Calviniſche Kirchen gebaut, Calviniſche Bücher öffentlich verkauft würden. Der Kaiſer ſey nicht geſonnen, dieſe neue verdammte Secte zuzulaſſen, ſondern verlange, daß alle Beförderer derſelben von Aemtern entſetzt, und alle ihre Kirchen eingeriſſen, alle, die ſich dem widerſe-

ten würden, bestraft werden sollten. In der Antwort des Fürstentages wurde aber die auf den Calvinismus gerichtete Beschuldigung mit der Versicherung abgelehnt, daß dies alles dem Kaiser bloß eingebildet worden, da die Stände mit Grund berichten könnten, daß sie sich bis auf diese Stunde allein der wahren Augsburgischen Confession, wie dieselbe zur Zeit der Kaiser Ferdinand und Maximilian gebraucht worden, ohne einige Veränderung in der Lehre und Ceremonien gebrauchten, und von keinem Calvinismus etwas wüßten. Absichtlich waren bei dieser Erklärung für die Confession die Zeiten Ferdinands und Maximilian's genannt, in welchen der von Melanchthon veränderten Confession, von der Fürstenversammlung zu Naumburg im Jahre 1561, Geltung ertheilt worden war.*) Der Hof ließ sich aber durch diese Ablehnung nicht absinden, sondern erklärte den empfindlichen Bescheid: „Obgleich Fürsten und Stände von keinen Calvinisten und ihrer Lehre etwas wissen wollten, sey ihm doch unverborgen, was für Beschwerden wegen des eingeschlichenen Calvinismus von etlichen des Landes, die der Augsburgischen Confession zugethan, seit geraumer Zeit geführt worden. Manche wollten sich mit dem Mantel der Augsburgischen Confession bedecken und seyen in der Wahrheit Calvinisten. Der vorige Befehl müsste daher wiederholt werden.“ Dabei wurde die schon früher auf den Religionsfrieden genommene Berufung der Stände zurückgewiesen. „Als König zu Böhmen sey der Kaiser befugt, nach Inhalt des Religionsfriedens und nach dem üblichen Gebrauch anderer Fürsten und Stände, in Schlesien und in andern seiner Erblande eben so zu thun, wie andere Kur- und Reichsfürsten in

*) Siehe Band IV. Kap. 9. S. 220 ff.

den ihrigen. Da gleichwohl die Uebung der Augsburgiſchen Confeſſion in Schleſien nachgeſehen worden, habe der Kaiſer gemeint, daß Fürſten und Stände ihm daher mehr mit gehorſamſter Dankbarkeit zu begegnen ſchuldig wären, als etwa hieraus ein beſonderes Recht und Befreiung zu erzwingen, und das Land Schleſien für ein Glied des Reichs und andern Reichsſtänden gleich zu achten. Die Commiſſarien ſeyen beauftragt, ſolches den Fürſten und Ständen, zu denen ſich Seine Majeſtät deſſen gar nicht verſehen habe, zu verweiſen, und ſie von dergleichen unzeitigen Gedanken, die vielleicht von etlichen widerwärtigen Leuten aus einem Calviniſchen Grunde herrühren, und durch derſelben Subſtituten den getreuen Fürſten und Ständen eingebildet ſeyn möchten, alles Fleißes abmahnen. *)

Dieſer entſchiedene Widerwille des kaiſerlichen Hofes gegen den Eindrang des Calvinismus entſprang gewiß weniger aus theologiſchen, als aus politiſchen Gründen. Nicht die größere Entfernung der Calviniſchen Abendmahlslehre von der katholiſchen, ſondern die Verbindung von Kurpfalz und deſſen Anhängern mit den Niederlanden und mit Frankreich, dagegen die Anhänglichkeit der Lutheriſchen Hauptfürſten des Reichs an den Kaiſer, war Urſache, daß die Einen bei dem Hofe für rechtgläubiger oder für minder ungläubiger als die Andern galten. Die Lutheriſchen aber ſparten keine Mühe, den Calviniſchen auch in der Theologie ſoviel böſen Leumund als möglich zu machen.

*) Buckiſch a. a. O. Vol. I. c. 15. M. 4. Man bemerke, wie den Ständen das von ihnen gebrauchte Wort: eingebildet, zurückgegeben ward.

Fünf und zwanzigſtes Kapitel.

Zu derſelben Zeit, wo die beiden proteſtantiſchen Parteien durch ihren Zwiſt dem Gegner die gemeinſame Schwäche verriethen, ließ einer der gelehrteſten und geiſtvollſten Theologen des Zeitalters, der im Jeſuitenorden gebildete und nachmals zum Kardinal erhobene Robert Bellarmin, ein großes Werk über die Glaubensſtreitigkeiten erſcheinen, in welchem die Vertheidigung der Römiſchen Kirche zugleich als Angriff auf ihre Widerſacher mit größerer Stärke, Ausführlichkeit und Gewandtheit, als vor und vielleicht auch nach ihm, von irgend einem anderen Schriftſteller geführt iſt.*) Die Behauptungen und Gründe der Proteſtanten ſind in demſelben ſehr vollſtändig und mit ihren eigenen Worten angeführt; Gelehrſamkeit iſt mit Leichtigkeit der Behandlung, Ordnung und angenehmer Schreibart verbunden, und der Eifer giebt ſich mit ſo beſonnener Mäßigung kund, daß die ſtolze Verachtung, die der Verfaſſer gegen den Pro-

*) Das Werk führt den Titel: Disputationes de controversiis christianae fidei adversus hujus temporis haereticos. Romae 1581 — 1592, in drei Folioбänden (von Neuem gedruckt zu Cöln 1618 in vier Folioбänden.)

teſtantismus empfindet, nur als Wirkung der Ueberzeugung, nicht als Werkzeug der Leidenſchaft angeſehen werden kann. Für unſere Gegenwart aber, welche bei dem Namen dieſes Vorfechters der Römiſchen Kirche, ohne ihn, wie die letztere, ſelber zu kennen, nur an die Waffen der Finſterniß und an die Feſſel geiſtiger und geiſtlicher Knechtſchaft zu denken gewohnt iſt, dürfte es das Unerwartetſte ſeyn, daß Bellarmin bei allem Eifer für die Einheit des Kirchenregiments und für die Herrſcherrechte des Römiſchen Stuhles, die Frage über die Grenzen der Kirchengewalt in einer ſo freiſinnigen Weiſe beantwortet, daß noch in unſern Tagen viele, die den Namen der Freiheit im Munde, aber ihr Weſen nicht im Herzen tragen, in den Gebieten und unter den Fahnen derſelben vor dieſer Antwort erſchrecken werden. Schon der Römiſche Katechismus hatte mit Bezugnahme auf den Spruch, welcher Gott mehr als den Menſchen zu gehorchen befiehlt, den Grundſatz aufgeſtellt, daß der Chriſt geiſtlichen Obern, welche aus Bosheit Ungerechtes befehlen, Gehorſam zu verſagen verpflichtet ſey.*) Bellarmin trug kein Bedenken, dieſen Grundſatz auf den Papſt anzuwenden, und ausdrücklich zu erklären, obwohl derſelbe innerhalb der kirchlichen Ordnung keinen Richter über ſich habe, ſey es doch erlaubt, ſich ihm zu widerſetzen, wenn er die höheren Geſetze, welche zugleich die Zwecke und die Grundlagen der kirchlichen Ordnung ſeyen, verletze und aufhebe.**) Er gab dieſe Erklärung, indem er zugleich der

*) Catech. Rom. pars II. c. V. n. 9.

**) Bellarmin Disput. de Controversiis tom. I. de Romano Pontifice libr. II. c. 29. Argumentum septimum: Licet unicuique Pontificem occidere, si ab illo injuste invadatur; multo igitur magis licebit

hieraus genommenen Folgerung widersprach, daß demnach auch Könige oder Kirchenversammlungen befugt seyn müßten, den Papst zu richten oder abzusetzen. „Zum Widerstande und zur Vertheidigung gegen einen Angreifer bedarf es keiner Autorität, und es ist nicht nöthig, daß der, welcher sich vertheidigt, höher sey als der, welcher angreift. Wie es daher erlaubt ist, sich einem Papste zu widersetzen, welcher den Leib angreift; so ist es auch erlaubt, ihm zu widerstehen, wenn er die Seelen angreift, den Staat verwirrt, besonders aber, wenn er die Kirche zu zerstören trachten sollte; es ist erlaubt, sage ich, sich ihm zu widersetzen, dadurch, daß man die Ausführung seines Willens verhindert. Doch ist es nicht erlaubt, ihn zu richten, oder ihn zu bestrafen, oder ihn abzusetzen, weil dies nur einem Höheren zukommt."

Wenn aber der Wortführer der Römischen Curie dadurch, daß er den Einzelnen die Berechtigung zusprach,

Regibus vel Concilio deponere Pontificem, si is rempublicam perturbet, vel animas malo suo exemplo nitatur occidere. Respondeo, negando consequentiam, quoniam ad resistendum invasori et se defendendum non requiritur ulla auctoritas; neque est opus, ut qui invaditur sit judex et superior eo, a quo invaditur, at ad judicandum et puniendum requiritur auctoritas. Itaque sicut licet resistere Pontifici invadenti corpus, ita licet resistere invadenti animas vel turbanti rempublicam, et multo magis, si ecclesiam destruere niteretur; licet, inquam, ei resistere, non faciendo quod jubet, et impediendo, ne exsequatur voluntatem suam, non tamen licet eum judicare, vel punire, vel deponere, quod non est nisi superioris. Vide de hac re Cajetani tractatum de auctoritate Papae et Concilii c. 28. et Joh. de Turrecremata libr. 1. c. 106.

der päpstlichen Gewalt, wofern sie das Unrechte und Unheilige gebiete, Gehorsam zu versagen, ja sogar Widerstand entgegen zu stellen, das formelle Recht der Reformation anerkannte, so war er doch weit entfernt, dem Verfahren und der Theologie des Deutschen Reformators und seiner Nachfolger in materieller Hinsicht irgend eine Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; vielmehr gab er eine fortlaufende Widerlegung und bittere Kritik aller wesentlichen und unwesentlichen Behauptungen, auf welche die protestantische Kirche ihre Trennung von der katholischen begründete.*) Sein Werk gewährte daher reichliche

*) Bemerkenswerth ist es, daß Bellarmin die lutherische Lehre von der realen Communicatio idiomatum der beiden Naturen Christi, nach welcher alle Eigenschaften der göttlichen Natur, namentlich die Allgegenwart, der menschlichen Natur sich mitgetheilt haben sollen, mit denselben Argumenten, wie die reformirten Theologen, bestreitet. Dies bestärkte die eifrigen Lutheraner in der mehrfach geäußerten Meinung, daß zwischen den Calvinisten und den Jesuiten in der Lehre von Christo, zur Verringerung der Würde des Erlösers, Uebereinstimmung herrsche. Als die Wittenberger in einer ihrer Gegenschriften den Satz aufgestellt hatten, Christus habe den vollkommenen Gehorsam bis zum Tode nicht bloß nach seiner Menschheit, sondern auch nach seiner Gottheit geleistet, wie Maria, die Mutter Christi, nicht bloß als Mutter eines Menschen, sondern auch als Mutter eines Gottes zu betrachten sey, erwiederte Bellarmin, dies sey eine unerhörte Lehre, welche die Folgerung in sich schließe, daß Christus nicht bloß seine Menschheit, sondern auch seine Gottheit von der Maria habe. Wenn aber Christus seine Gottheit und seine Menschheit von der Maria habe, so müsse er, ehe er von der Maria geboren worden, weder Gott noch überhaupt Etwas gewesen seyn, was die Ketzerei der Ebioniten und Photinianer sey. (Bellarmini Apologia pro libello suo de libro Concordiae) in Disput. tom. II. p. 336.

Vorräthe für die Geschütze, welche gegen das Ende der achtziger Jahre des Jahrhunderts von den Deutschen Jesuiten zu immer erneuertem Kampfe gegen die protestantische Kirche aufgeführet wurden. Die von dem vorgeblichen Burgkard in dem Buche de autonomia vorgetragenen Grundsätze und deren Ausführung in Baiern und mehrern geistlichen Fürstenthümern hatten bei den Protestanten so vielen Unwillen rege gemacht, daß es einem ihrer Theologen äußerst willkommen war, dem Orden, der für den Anschürer aller dieser Feindseligkeiten galt, zur Vergeltung auch einmal einen recht schmerzlichen Schlag versetzen zu können. Wie jede Societät, nährte auch der Jesuiten-Orden in seinem Schooße einzelne Unzufriedene, deren Sinnesart seiner Zucht und dem Zwecke derselben, die Einzelnen als Werkzeuge für die Gesammtheit zu verbrauchen, widerstrebte.

Solch ein Unglücklicher, dem das Joch endlich unerträglich geworden, — er hieß Elias Hasenmüller — kam um das Jahr 1586 nach Wittenberg, fand Aufnahme und Unterstützung bei Polykarp Leiser, und übergab demselben eine lateinisch geschriebene Geschichte des Ordens, in welcher dessen Ursprung, Wachsthum, Verfassung und Lehre mit den Farben, welche der Haß zu gebrauchen pflegt, dargestellt sind.*) Leiser ließ dieses Werk, dessen Verfasser bald nach seinem Uebertritte ge-

*) Historia Jesuitici Ordinis, in qua de Societatis Jesuitarum autoribus, gradibus, incremento, vita, votis, privilegiis, miraculis, doctrina, morte etc. perspicue solideque tractatur. Conscripta a Helia Hasenmullero, et inquirendae veritatis ergo missa ad Generalem Jesuitarum Praepositum Claudium Aquavivam. Francofurti ad Moenum 1593. (Die Dedication ist von 1588.)

ſtorben war, mit einer ironiſchen Zueignung an den damaligen General der Jeſuiten, Claudius Aquaviva, drucken. Dieſer Hohn rief die Deutſchen Jeſuiten in die Waffen. Zu München und Cöln, ihren Hauptfeſtungen, ließen ſie durch ihre ſchreibfertigen Mitglieder Gretſer, Thanner, Vetter, und den ihnen nahe befreundeten Piſtorius, eine Reihe von Schriften gegen den Proteſtantismus ausgehen, welche die ſchon von Burgkard vorgebrachten Ausſtellungen an der Gültigkeit der Augsburgiſchen Confeſſion und des Religionsfriedens, nachdem jene vielfach, ſowohl in Worten als in Sachen, verändert, dieſer aber, der auf die Entſcheidungen des Concils, als ein bloßes Interimiſticum geſtellt geweſen, durch letztere aufgehoben worden ſey, mit den gröbſten Schmähreden auf die Urheber der Reformation verſtärkt wiederholten. Piſtorius begnügte ſich nicht, die Religionsveränderung ſeines Markgrafen im Jahre 1591 in einer Schrift unter dem Titel: Chriſtliche, erhebliche und wohl fundirte Motiven ꝛc. zu rechtfertigen; er ſchrieb auch eine Anatomiam Lutheri, Vetter (unter dem erdichteten Namen: Konrad Andreä) einen Lutherum castum, veridicum et devotum und einen akademiſchen Luther, das iſt: die zwanzigſte Probe, wie Luther an Verwüſtung Deutſcher Nation und ſo vieler Seelen Untergang und Verderbniß ſich am jüngſten Tage werde entſchuldigen können, nachfolgen ließ. Die pöbelhafteſten Schimpfwörter wurden in dieſen Schriften auf das Haupt des Mannes zuſammengehäuft, in welchem der größere Theil der Nation das auserwählte Rüſtzeug Gottes zur Herſtellung des wahren Chriſtenthums verehrte. *)

*) Eine Probe mag hinreichen zur Bezeichnung des Tones: „Am jüngſten Tage wird die Prädikanten nichts härteres

Als der theologiſche Kampf, der ſeit achtzig Jahren die Deutſchen beſchäftigte, in dieſes neue Stadium der Erbitterung trat, kam es den Vorkämpfern der katholiſchen Partei ſehr gelegen, daß in den beiden mächtigſten Reichsſtaaten zwei junge, in ihrer Schule gebildete Fürſten faſt zu gleicher Zeit zur Regierung gelangten, beide ſtarken Characters und durch ein hohes Maaß von Religionseifer zu dem Vorſatze befeuert, den Behauptungen ihrer Lehrmeiſter durch die Mittel des weltlichen Armes Nachdruck zu verleihen, und für die Kirche, welche ihnen als die allein wahre galt, die landesherrliche Gewalt mit gleicher Entſchiedenheit geltend zu machen, wie ſolches Seitens der Proteſtantiſchen Fürſten für die Reformation in den Anfängen derſelben geſchehen war, und noch immer, bald für die eine, bald für die andere Geſtaltung derſelben geſchah. Daß in Sachſen die Calviniſten zum Lutherthum, in der Pfalz, im Anhaltiſchen, in Baden, die Lutheriſchen zum Calvinismus gezwungen wurden, erleichterte den Beweis, daß es auch einem katholiſchen Fürſten zuſtehe, ſeine proteſtantiſchen Unterthanen in gleicher Art zu ihrem Heile zu führen.

Der erſte dieſer fürſtlichen Jeſuiten-Zöglinge war Herzog Maximilian von Baiern, im Jahre 1573 gebo-

ſchmerzen und beſchämen, als daß ſie ſo wiſſentlich, greiflich eine ſo unſinnige Beſtie, eine ſo unflätige Sau, einen unbeſtändigen Wetterhahn, leichtfertigen Lügner, ſchamloſen Fleiſchbängel, zornige Hadermetze, hyperboliſchen Thraſon, übermüthigen Goliath, Maccolfiſchen Zotenreißer, öffentlichen Ketzer und Nonnenſchänder, dieſen Wuſt, Furm und Grundſuppe für einen heiligen Propheten, Apoſtel und Evangeliſten haben halten wollen. Akademiſcher Luther S. 30.

ren, dem sein frommer Vater, Herzog Wilhelm, im Jahre 1598, die Herrschaft übergab, weil er für sich in dem Pallaste, welchen er neben dem Jesuitenhause erbaut hatte, ein klösterliches Leben zu führen wünschte. Der fünf und zwanzigjährige Herzog machte seinen Lehrmeistern keine Schande. Das Andachtsgefühl, in welchem er seine Laufbahn als Regent mit einer Wallfahrt zum Marienaltar in Alt-Oettingen begann, und der heiligen Jungfrau mit seinem Blute sich zum Knechte verschrieb, hinderte ihn nicht, als Fürst mit Einsicht und folgerichtiger Festigkeit die Macht und Größe seines Staates zu begründen, und durch Ordnung im Staatshaushalt, durch kluges und gerechtes Regiment, wie durch strenge Pflichterfüllung, seinem Jahrhundert ein Muster fürstlicher Tugend und Wirksamkeit aufzustellen. Seine Sittenstrenge, Mäßigkeit und wissenschaftlicher Geist, beschämten besonders die Kursächsischen Brüder. Christian II., Johann Georg und August, die alle drei ihren Hauptgenuß in roher Trink- und Jagdlust fanden. Selbstherrscher im vollen Sinne des Wortes, würde Maximilian, wenn er im Schooße des Protestantismus geboren worden wäre, für die Kirchenform desselben wahrscheinlich dieselbe Zuneigung, wie weiland Kurfürst August von Sachsen, empfunden haben; seine Geburt und Erziehung aber leiteten ihn zum Hasse gegen eine Kirche, in welcher er auf seinem Standpunkte nur das Prinzip der Auflehnung, nicht das der Unterwerfung erblickte. Doch wurde ihm durch den Umstand, daß er in Baiern keine Protestanten mehr vorfand, der Anlaß, sogleich als Verfolger aufzutreten, erspart.

In desto stärkerm Maaße kam dieser Anlaß für seinen Gesinnungsgenossen und Vetter, den Erzherzog Ferdi-

nand von Steiermark, den Sohn des Erzherzogs Karl und der Baierschen Prinzessin Maria, der Schwester des Herzogs Wilhelm, als derselbe, zwei Jahre vor Maximilian, im achtzehnten Jahre seines Alters, zur Regierung über Steiermark, Kärnthen und Krain gelangte. In diesen Innerösterreichischen Landschaften hatte die Opposition des Adels gegen den Hof, wie im übrigen Oesterreich, dem protestantischen Kirchen- und Predigerwesen überall die Wege gebahnt, und im Jahre 1578 dem Landesfürsten auf einem zu Brück an der Muhr gehaltenen Landtage, durch Versagung der von ihm zu einem Zuge nach Croatien gegen die Türken verlangten Geldsummen, die Erlaubniß abgedrungen, den Gottesdienst in Gemäßheit der Augsburgischen Confession in den Städten Grätz, Judenburg, Klagenfuhrt und Laibach halten zu dürfen. Der Erzherzog hatte zwar die Bedingung hinzugefügt, daß die Katholischen bei ihrer Religion, ihren Rechten und Personen unangefochten bleiben, auch die übrigen Städte und Märkte, nebst den Fürstlichen Kammergütern, an dieser Bewilligung keinen Theil haben sollten,*) nachher aber erbaueten viele Landstände auf ihren Gütern in der Nachbarschaft landesfürstlicher Städte und Märkte protestantische Kirchen, theils um die katholischen Bürger für ihre Religion zu gewinnen, theils um ihre eigenen Unterthanen in derselben zu befestigen. Wo dies zu kostspielig war, wurden wenigstens in den Schlössern und Freihöfen des Adels Kapellen angelegt. Das Uebergewicht, welches diese kirchliche Patronatschaft verschaffte, wurde dadurch verstärkt, daß nach und nach alle landständischen Aemter nur an

*) Khevenhüller's Annales Ferdinandei tom. I. ad an. 1578. p. 6.

Glaubensgenossen verliehen, und, gegen den ausdrücklichen Befehl des Erzherzogs, die Katholischen von denselben ganz ausgeschlossen wurden. An manchen Orten durften sich die katholischen Geistlichen, die nach der Absicht des Landesfürsten alle ihre Rechte und Einkünfte hatten behalten sollen, nicht öffentlich sehen lassen, ohne von dem Spotte der Andersgläubigen verfolgt zu werden. Die beständigen Verdrüßlichkeiten, welche diese Religionshändel herbeiführten, verbitterten dem Erzherzog dergestalt sein Leben, daß sein früher Tod, der im Jahre 1590 erfolgte, den Einwirkungen derselben auf seine Gesundheit zugeschrieben ward.

Ueber den zwölfjährigen Ferdinand übernahm nun, außer dem Kaiser, sein mütterlicher Oheim, Herzog Wilhelm von Baiern, die Vormundschaft. Die eifrig fromme Mutter hatte ihren Sohn schon vor des Vaters Tode nach Baiern geschickt, um unter der Aufsicht ihres Bruders, durch die Jesuiten in die Grundsätze der rechtgläubigen Staatsweisheit eingeweiht zu werden. Auf der hohen Schule zu Ingolstadt fand er noch seinen Vetter Maximilian, der zwar fünf Jahre älter war, mit dem ihn aber Gleichheit der Gesinnungen und Neigungen, noch stärker als die Bande der Verwandtschaft, bald zu inniger Freundschaft vereinigte. Unter den Maximen, welche beiden Jünglingen hier eingeprägt wurden, stand die eine oben an, und wurde vom alten Herzoge Wilhelm in den eigenhändigen Briefen, welche er an den Sohn und Neffen richtete, mit der Inbrunst voller Ueberzeugung wiederholt, daß alles Glück und aller Segen des Regiments an die Behauptung oder Herstellung der Einheit des katholischen Glaubens unter den zu beherrschenden Völkern geknüpft sey. Alle

Uebel, welche Religionszwiſte in alten und neuen Zeiten mit ſich geführt hatten, wurden in den Vorträgen der Jeſuiten mit großer Beredtſamkeit hervorgehoben, und aus der Natur der Sache und den Beiſpielen derjenigen Geſetzgeber und Herrſcher, welche in der Geſchichte als große Männer erſchienen, der Beweis geführt, daß es die erſte Pflicht eines Fürſten ſey, den die Vorſehung unter den Zerrüttungen eines Glaubenszwiſtes zur Regierung berufe, den Gegnern der wahren Kirche durchaus keine Nachſicht zu gewähren, und kein Mittel für zu ſtreng, kein Opfer für zu theuer zu halten, um die durch die Religionstrennung erſchütterte Grundlage der menſchlichen Geſellſchaft wieder zu befeſtigen. Zur Erreichung dieſes Zweckes ſey die zweifelfreieſte Entſchiedenheit nothwendige Vorbedingung. Die Macht der Ketzerei habe nur durch das Schwanken derer, die ſie hätten bekämpfen ſollen und können, Beiſtand und Stärke gewonnen. Duldung und Nachſicht ſeyen übel angebracht und nicht einmal der Abſicht, weltliche Vortheile zu erlangen, förderſam; denn wer ſich beiden Parteien gefällig erweiſen wolle, werde beiden verdächtig werden, ſtatt die Gunſt, den Haß aller erwecken, wie laues Waſſer, welches weder kalt noch warm ſey, ausgeſpieen werde, oder wie Einer, der auf zwei Stühlen ſitzen wolle, beim Zurückweichen beider zur Erde falle.*)

Ferdinand war ein gelehriger Schüler. Als er im Jahre 1596 achtzehn Jahr alt, die Regierung ſeines

*) Eine ausführliche Darſtellung dieſer Grundſätze enthält das damals verfaßte Werk des Spaniſchen Jeſuiten Mariana de Rege et Regis Institutione libr. III. c. XVII. unter der Aufſchrift: Multas in una provincia esse religiones non est verum.

Landes übernahm, weigerte er sich bei dem Empfange der Huldigung, die von seinem Vater zu Bruck ausgestellte Religionsversicherung zu bestätigen, unter dem Vorwande, daß dies Geschäft mit der Huldigung in keiner Verbindung stehe. Die Ausführung seines Entschlusses, sich des nach dem Religionsfrieden jedem Landesherrn zustehenden Reformationsrechtes zu bedienen, verschob er jedoch noch zwei Jahre. Erst nachdem er eine Reise nach Italien gemacht, seine Andacht zu Loretto verrichtet, und in Rom den Segen des Papstes Clemens VIII. empfangen hatte, legte er Hand ans Werk.

Mit Zittern war seiner Ankunft entgegengesehen worden: denn in seiner Abwesenheit hatten einige Prediger auf der Kanzel gegen die Katholischen geschmäht, und zur Verspottung des Papstes waren Kupferstiche verbreitet worden.*) Der Fürst nahm dies für Friedensbruch und meinte nun vollkommen berechtigt zu seyn, auch seinerseits den Protestanten wehe zu thun, und den von seinem Vater bewilligten Freibrief zurück zu nehmen. Den nächsten Vorwand oder willkommenen Anlaß gab eine grobe Ungebühr, welche von einem evangelischen Feldprediger an dem Geräthe und Schmuck einer katholischen Kirche verübt ward.**) Unmittelbar darauf be-

*) Aus Keplers Briefen bei Breitschwerdt S. 4, 6.

**) Im Jahre 1598 stiftete ein evangelischer Geistlicher ein Stücklein, das nicht gar zu gut evangelisch, und sowohl Evangelischen als Katholischen ärgerlich war. Denn als bei damals entstehendem Türkeu-Bärmen, auf der Croatischen Gränze, der löbl. Landschaft gerüstete Pferde dahin im Anzuge begriffen waren, unterstund sich Georg Sittwitsch, einer löbl. Landschaft Feldprediger Augsburgischer Confession, aus der dem Deutschen Ritterorden

fahl der Erzherzog mittelſt eines Dekrets vom 13ten September 1598 dem Landeshauptmann und Landſchaftsverordneten der Steyermark, binnen vierzehn Tagen ihre Kirchen und Schulen ſowohl in Grätz und Judenburg, als in allen landesfürſtlichen Städten und Märkten zu ſchließen, ihre Prediger und Schuldiener aus dem Lande zu ſchaffen, und ſich aller neuen Beſetzungen kirchlicher Stellen gänzlich zu enthalten. Als dieſem Befehle mit Vorſtellungen begegnet ward, erließ er am 23ſten September einen zweiten an die Prediger und Schullehrer ſelbſt, alles Predigen und Lehren ſogleich gänzlich einzuſtellen, und bei Leibes- und Lebensſtrafe binnen acht Tagen das Land zu räumen. Als auch jetzt noch gezögert ward, wurde ihnen am 28ſten September befohlen, bei ſcheinender Sonne Grätz und den Burgfrieden zu verlaſſen. Dieſe Härte hatte die beabſichtigte Wirkung. Zugleich erſchien ein Edict, daß alle nicht-katholiſche Bürger und Landbewohner binnen einer geſetzten Friſt entweder das Land zu verlaſſen, oder wieder katholiſch werden ſollten.

Die hiegegen erhobenen Einwendungen der Landſtände, ihre Berufungen auf die von ſeinem Vater er-

zugehörigen Pfarrkirche zu Siemitſch einen vergüldeten Kelch nebſt etlichen in Silber eingefaßten Reliquien, wie auch einige Stollen, hinwegzunehmen, überdas auch zwölf Altartücher zur Unterfütterung ſeiner Kleider zu verbrauchen, deſſen beklagte ſich Hr. Marquard, Freiherr von Eck, Ritter des Deutſchen Ordens, bei dem Erzherzoge. Darauf ward dieſer Prädikant aus allen Ihrer Fürſtl. Durchl. Erbländern remiſſirt, der Landſchaft aber die Gutmachung ſolches entnommenen Kirchengeräths alles Ernſtes aufgelegt. Valvaſſor Ehre des Herzogthums Crain II. S. 463.

theilte Conceſſion, ihre Bitten und Drohungen, wies der Erzherzog mit Entſchiedenheit von ſich: „Was ihnen ſein Vater bewilligt habe, ſey eine bloß perſönliche Sache geweſen, an welche er als Nachfolger um ſo weniger gebunden ſey, als die Landſtände ſich weder in den vorgezeichneten Schranken gehalten, noch die ihnen aufgelegten Bedingungen erfüllt hätten. Vermöge derſelben hätten ſie nur das Recht gehabt, auf ihren eigenen Gütern für ſich und ihre Unterthanen ihre Religionsübung einzurichten; ſie hätten aber eigenmächtig die Pfarreien des Landesfürſten und der Prälaten an ſich gezogen, ſie nach Gefallen beſtellt, in den Städten keinen jener Bürger, und bei der Landſchaft keinen jener Beamten angenommen, der nicht zu ihrer Religion gehört, in den Städten ſelbſt, der Conceſſion entgegen, ihren Gottesdienſt eingeführt, oder, wo ſie Widerſtand gefunden, die Kirchen ſo nah an die Städte gebaut, daß die Bürger, allem Verbot zuwider, in dieſe Kirchen gegangen, und zur Durchſetzung dieſes Beginnens ſogar bewaffnete Hand zu gebrauchen ſich nicht geſcheut. Was ſeine Vorfahren zur katholiſchen Zeit den Landſtänden geſchworen, wolle er halten, übrigens aber von ſeinen landesherrlichen Rechten ſich nichts entziehen laſſen. Die Unterthanen aller übrigen Reichsfürſten müßten ſich ſolche Reformationen gefallen laſſen; er ſehe daher nicht, warum ſich die ſeinigen darüber beſchweren ſollten. Die geiſtlichen Fürſten und der Herzog von Baiern reformirten in ihren Ländern die Lutheriſchen und die Calviniſten; Kurpfalz die Katholiſchen und die Lutheriſchen; Kurſachſen und Kurbrandenburg die Katholiſchen und die Calviniſten; einige Reichsſtädte litten keinen katholiſchen, andre keinen proteſtantiſchen Bürger. Daſſelbe müßten ſich nun auch ſeine Unterthanen gefallen laſſen, und könnten es um ſo mehr,

als Niemanden ein Zwang angethan werde. Man belehre ſie aus der heiligen Schrift, zeige ihnen den alten Weg, auf welchem ihre Väter zum chriſtlichen Glauben gekommen und, ſelbſt nach der Ausſage der Proteſtanten, zur Seligkeit gelangt wären, und ermahne ſie, ſich vor neuer Lehre zu hüten. Denen, welche dieſer Ermahnung nicht Folge leiſten wollten, ſey der Abzug frei gelaſſen, wie der Religionsfriede es beſtimme.“

Eben ſo wenig ließ er die Vorſtellung gelten, daß er durch ſolches Verfahren Land und Leute zu Grunde richte und allgemeinen Haß gegen ſich erwecken werde. „Die Erfahrung habe nun hinlänglich bewährt, daß da, wo die Unterthanen einen andern Glauben als der Landesherr haben wollten, unter dem Deckmantel der Religion allerlei Rebellion und Ungehorſam getrieben werde, und der Landesherr nie einer vollkommenen Sicherheit genieße. Nur da, wo man in der Religion keinen Zwieſpalt hege, ſey wahrer Friede, Gehorſam und Zutrauen vorhanden. Auch würden Unterthanen, welche durch die väterliche Fürſorge ihres Landesfürſten, zur rechten Erkenntniß der Wahrheit gebracht worden, denſelben erſt von Herzen lieben, und durch den Segen Gottes auch zum wahren Wohlſtande gelangen. Darum ſey er Willens, von ſeinem befugten heilſamen Reformationswerke mit Nichten zu weichen, ſondern Leib, Leben, Fürſtenthum und Alles daran zu ſetzen entſchloſſen.*)

Selbſt am kaiſerlichen Hofe wurde bezweifelt, ob der Erzherzog ſeinen Entſchluß durchführen werde; er aber ließ ſich durch keine Bedenklichkeit ſchrecken, ſondern ernannte

*) Khevenhüller Th. V. S. 2059 u. f.

eine Commiſſion, welche mit einer ſtarken Schaar Bewaffneter von Ort zu Ort zog, und überall die Leute zur Wiederannahme der katholiſchen Religion zwang. In einigen Gegenden verſuchten es die Bewohner, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; der Widerſtand war aber den kräftigen Maaßregeln nirgends gewachſen und erlag überall der Uebermacht. Um durch Schrecken zu wirken, wurden in mehrern Ortſchaften Galgen auf dem Markte errichtet, jedoch nirgends gebraucht, da Ferdinands Glaubenseifer von Grauſamkeit fern war und Vergießung des Menſchenblutes ſcheute; diejenigen proteſtantiſchen Geiſtlichen, die das Aeußerſte abgewartet hatten, wurden ſtatt der angedrohten Leibesſtrafe nur aus des Landes Gränzen geſchafft. Einige derſelben gaben auch den Ermahnungen des mit der Commiſſion ziehenden Biſchofs von Seccau Gehör und erklärten ſich bereit, den Gottesdienſt nach katholiſcher Weiſe zu halten. Wo dies nicht geſchah, ließ die Commiſſion die neuen Kirchen einreißen, oder durch Pulverminen ſprengen. Die Bibeln, Poſtillen und Geſangbücher wurden in großen Haufen zuſammengebracht und verbrannt. Zu Grätz legte ohnweit einer ſolchen Brandſtätte der Erzherzog am 10ten Auguſt 1600 den Grund zu einem Kapuzinerkloſter.

Dieſen neuen, erſt im ſechzehnten Jahrhundert in Italien durch eine Reformation der Regel des heiligen Franz von Aſſiſi entſtandenen Orden, hielten Ferdinand und Maximilian für ganz beſonders geeignet, die niedern Volksklaſſen mit der ihnen entfremdeten Kirche wieder zu befreunden. Verfolgt von dem Haſſe ihrer ausgearteten Brüder, zeichneten die Kapuziner durch vorzügliche Sittenreinheit, durch uneigennützige Thätigkeit in der Seelſorge und durch ſtrenge Lebensweiſe ſich aus. Das Volk,

dem die Jeſuiten mit ihrer fremdartigen Gelehrſamkeit und vornehmen Weltkunſt zu fern ſtanden, fühlte zu den Kapuzinern ſich hingezogen, die zu Fuß von einem Orte und von einem Lande zum andern wanderten, in den niedrigſten Hütten wie zu Hauſe waren, und den Armen den Spruch, daß ihnen das Himmelreich gehöre, dadurch recht einleuchtend machten, daß ſie auf alle Genüſſe und Bequemlichkeiten des irdiſchen Daſeyns verzichteten. Aus dem Munde eines bärtigen und barfüßigen Mönches, der außer ſeiner Kutte nicht einmal ein Hemd auf dem Leibe hatte, und dem der harte Fußboden zur Lagerſtatt diente, erſchien die Lehre, daß der Chriſt ſein Fleiſch kreuzigen müſſe, weil er ein Fremdling und Pilger auf Erden ſey, und den Blick nur nach der himmliſchen Heimath zu richten habe, viel überzeugender, der Troſt, daß dieſer Zeit Leiden der zukünftigen Herrlichkeit nicht werth ſey, viel eindringlicher, als aus dem Munde eines reichen Prälaten, oder eines weltklugen Jeſuiten. Daher war die Gunſt, welche Ferdinand den Kapuzinern erwies, und die Menge der Klöſter, die er ihnen erbaute, für ſeine Bekehrungsplane ſehr erſprießlich. Nachdem die Bahn durch Gewalt gebrochen, und die Reformationscommiſſion fünf Jahre hindurch thätig geweſen war, übernahmen dieſe Mönche das Geſchäft, die Gemüther der Bürger und Landleute an die Kirche zu gewöhnen und zu feſſeln. Wo die Alten aufgegeben werden mußten, erwarteten ſie den Lohn ihrer Mühen von dem neuen Geſchlechte. Freilich hatte auch eine große Zahl vermögender Einwohner das Land verlaſſen; aber Ferdinand achtete dieſen Verluſt für nichts gegen den Gewinn, die Einheit des Glaubens und der Kirchenform in ſeinen Staaten wieder hergeſtellt zu ſehen. Wie es in Sachſen, in Brandenburg, in Meklenburg, in Würtemberg keine Katho-

lischen mehr gab, so nun auch in dem von Ferdinand beherrschten Inneröstereich keine Protestanten.

Dieser nicht erwartete Erfolg ermunterte den Bischof von Wien, Melchior Klesel, auch in Ober- und Niederösterreich Unterdrückungsmaaßregeln gegen den Protestantismus einzuleiten. In beiden Provinzen war die vom Kaiser Maximilian II. ertheilte Religionsassecuration von den Ständen mehrfach überschritten, und die auf die Güter des Adels und dessen Häuser in den nicht-landesherrlichen Städten beschränkte Religionsübung, wiederum auf landesherrliche Städte und Märkte ausgedehnt worden. In Linz und in Wels, waren aufs Neue protestantische Kirchen und Schulen entstanden, und in Wien wurde von den Predigern aus Enzersdorf und Wesendorf im Landhause Gottesdienst gehalten. Der Erzherzog Matthias, des Kaisers Bruder, welcher seit dem im Jahre 1595 erfolgten Tode des Erzherzogs Ernst Statthalter in Ober- und Niederösterreich war, gab den Aufforderungen des ihm sehr befreundeten Klesel, diese nicht länger zu dulden, willig Gehör, und erließ strenge Befehle, sich genau an die Bestimmungen der vom vorigen Kaiser ertheilten Assecuration zu halten. Die in Ueberschreitung derselben errichteten Kirchen wurden an mehrern Orten geschlossen. Auf die hierüber bei dem Kaiser geführten Klagen erfolgte der Bescheid: „Man beschwere sich ohne Grund, weil nichts anders verordnet worden, als was Seine Majestät befohlen, und aus landesfürstlicher Macht, auch von Rechtswegen und vermöge der Reichsconstitutionen, zu thun wohl befugt sey.*) Doch fehlte viel, daß hierdurch in diesen Landschaften bewirkt worden wäre, was durch Ferdinands mit gleichmäßiger

*) Khevenhüller Th. V. S. 1889.

Klugheit angelegtes Verfahren in Steyermark, Kärnthen und Crain durchgesetzt ward. Die neue Kirchenform hatte in Ober- und Niederösterreich tiefere Wurzeln gefaßt, als in dem größtentheils slavischen Inneröster-reich, wo der Unterthan den Glauben angenommen hatte, den seine Grundherrschaften lehren ließen, und es sich eben so gefallen ließ, wenn der frühere Herr einen andern Lehrer zuzulassen für gut fand, wie denn überhaupt für die ungebildete Masse der Glaube und die Kirchenform nur das Werk der Gewohnheit, nicht der eigenen Prüfung und Wahl ist.

Kaiser Rudolf selbst war für seine Person von den engherzigen Grundsätzen frei, nach welchen der Steyermärkische Ferdinand, gleich den Fürsten der Gegenpartei, keinen, der einem andern Glauben als dem landesherrlichen anhing, in seinem Lande, geschweige um seine Person dulden wollte, und bewies dies dadurch, daß er dem aus Grätz vertriebenen Kepler an seinem Hofe nicht bloß eine Zuflucht gewährte, sondern eine ehrenvolle Anstellung gab. Kepler, der mit den andern protestantischen Lehrern zu Grätz in Gemäßheit des Verbannungs-Decrets, das Land hatte verlassen müssen und an die Ungarsche Grenze gegangen war, hatte nach Verlauf eines Monats die Erlaubniß zur Rückkehr, und einen Schutzbrief zum einstweiligen Verbleiben in Steyermark erhalten. Die Jesuiten, die seinen Werth zu schätzen wußten, hatten diese Ausnahme in der Hoffnung erwirkt, daß ein Mann, dessen geistige Bahn hoch über dem Sectenwesen lag, und der auch über seine eigenen Glaubensgenossen sich zu beklagen hatte, noch dahin zu bringen seyn werde, durch Uebertritt zur katholischen Kirche sich und seiner Familie Loos sicher zu stellen. Seine Gattin

war aus einer einheimiſchen adligen Familie, und im Beſitz ihrer Güter gefährdet, wenn Kepler nichts that, durch Nachgiebigkeit gegen die Wünſche des Hofes die Verfolgungsmaaßregeln von ſich abzuwenden. In gleichem Sinne wurde er von dem Baierſchen Geheimerath Herwarth von Hohenberg bearbeitet. Er aber antwortete: Ich habe das Augsburgiſche Glaubensbekenntniß aus dem elterlichen Unterricht, aus oftmals wiederholter Prüfung und aus täglicher Erfahrung in Verſuchungen mir zugeeigen gemacht. Heucheln kann ich nicht. Glaubensſachen behandle ich mit Ernſt, nicht als ein Spiel. Auch bekümmre ich mich um die Ausübung des Gottesdienſtes und um den Gebrauch der Sacramente. In Folge dieſer Beharrlichkeit wurde der Schutzbrief wieder aufgehoben, und ihm die Weiſung ertheilt, Steyermark zu verlaſſen. Seine Verlegenheit war nun um ſo größer, als die Briefe, die er an ſeinen Freund Mäßlin in Tübingen um Aufnahme in die daſige philoſophiſche Fakultät ſchrieb, unbeantwortet blieben. In dieſer Noth erhielt er durch Tycho de Brahe, den Director der kaiſerlichen Sternwarte in Prag, den Antrag, dorthin zu kommen, und ihm an Vollendung aſtronomiſcher Tafeln zu helfen, welche Rudolf ausarbeiten ließ. Kepler, durch die Kunde von der Zerrüttung der kaiſerlichen Finanzen und noch mehr durch die Ausſicht auf Abhängigkeit von dem hochmüthigen Tycho, der ein eigenes aſtronomiſches Syſtem erfunden hatte, und die Wahrheit des Copernikaniſchen leugnete, geſchreckt, zögerte, bis von Tübingen eine Entſcheidung kam, die ihm, dem Martyrer für den Proteſtantismus, die Thür ſeines Vaterlandes für immer verſchloß, weil er der Concordienformel unbedingte Unterwerfung verſagte. Nun blieb ihm freilich nichts übrig, als die Stelle in Prag anzunehmen.

Hier trafen zwar seine Besorgnisse über das Verhältniß mit Tycho nur allzu richtig ein, und er verlebte ein Jahr in drückender Spannung mit dem Vorgesetzten, dessen System durch jede seiner Beobachtungen auf der Sternwarte widerlegt ward. Aber am 24sten October 1601 starb Tycho, und der Kaiser ernannte ihn zu dessen Nachfolger. Auf die Frage, wie viel er Gehalt haben wolle, forderte der Bescheidene nur 1500 Gulden, die Hälfte dessen, was Tycho gehabt hatte, und wovon auch die Gehülfen besoldet werden mußten. Zwar wurde auch diese mäßige Summe nicht ordentlich bezahlt. — „Ich stehe ganze Tage in der Hofkammer, schrieb Kepler, und bin für die Studien nichts. Ich stärke mich jedoch durch den Gedanken, daß ich nicht dem Kaiser allein, sondern dem ganzen menschlichen Geschlecht diene, daß ich nicht bloß für die gegenwärtige Generation, sondern auch für die Nachwelt arbeite. Wenn Gott mir beisteht und wegen der Kosten Vorsehung thut, so hoffe ich Etwas zu leisten.“ Dieses Etwas waren die großen Entdeckungen, durch welche Kepler der Schöpfer der jetzigen Sternkunde wurde. Der Ruhm also gebührt dem Kaiser Rudolf, während er das Reich in Trümmer fallen ließ, den Mann, der die Ordnung des Weltalls nachzuweisen vermochte, auf den rechten Standort gesetzt zu haben.

Sechs und zwanzigſtes Kapitel.

Da der Herzog Maximilian in Baiern keine Proteſtanten zu bekehren hatte, fiel er darauf, ſich auswärts geiſtliche Lorbeeren zu ſammeln, und ſeinen eifrig Lutheriſchen Vetter, den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, mit dem er trotz der Glaubensverſchiedenheit in freundſchaftlicher Verbindung ſtand, durch das Gewicht der jeſuitiſchen Theologie zur katholiſchen Kirche hinüber zu ziehen. Piſtorius und Vetter hatten in ihren Streitbüchern aus Luthers Schriften eine Menge Stellen angeführt, welche zum Beweiſe dienen ſollten, daß der Reformator ſelbſt zwar viel Ungebührliches, daneben aber auch zuweilen daſſelbe behauptet habe, was jetzt von den Proteſtanten beſtritten und für Erzeugniß jeſuitiſcher Argliſt erklärt werde. Hierüber entſtand nach einem Beſuche, den der Herzog im Herbſte 1599 zu Neuburg abgeſtattet hatte, zwiſchen ihm und dem Pfalzgrafen über Luther und deſſen Lehre und Schriften, ein Briefwechſel, in deſſen Laufe der Pfalzgraf zu dem Vorſchlage kam, die ſtreitigen Hauptfragen durch ein Colloquium zwiſchen ſeinen und den Baierſchen Theologen entſcheiden zu laſſen. Nach den vielfachen Erfahrungen über die Erfolgloſigkeit ſolcher Colloquien ein wahrhaft unbe-

greiflicher Vorschlag, der recht deutlich bezeugt, wie wenig Erfahrungen selbst für leicht übersehbare Verhältnisse fruchten. Die Jesuiten waren anfangs nicht geneigt auf die Sache einzugehen, und bemerkten, wenn die Protestanten ihre Sätze aus der Bibel beweisen wollten, so müßten sie zuvor darthun, daß sie den rechten Verstand von der Bibel hätten; auch erinnerte Pistorius, es bedürfe zur Haltung eines solchen Colloquiums der Erlaubniß des Papstes. Maximilian aber, der ohngeachtet seines Glaubenseifers einen sehr hohen Begriff von seinen landesfürstlichen Befugnissen hatte, schrieb eigenhändig daneben: „Er für seinen Theil halte für gar unnöthig, den Papst deßhalb um Erlaubniß zu bitten: denn es habe auch bei Gelegenheit der vorhergegangenen Disputationen einer solchen Erlaubniß nicht bedurft.“*) Der Verlauf der frühern Handlungen dieser Art war ihm wohl schwerlich genau bekannt, wie auch heute noch, bei dem großen Reichthum der geschichtlichen Literatur, viele, selbst Theologen, welche über Confessionsangelegenheiten schreiben und lehren, von den wichtigsten Wendepunkten derselben oft wenig wissen. So wurde denn nach zweijährigem Libelliren bestimmt, daß das Colloquium zu Regensburg gehalten werden sollte.

Am 26sten November 1601 erschienen daselbst die Fürsten, Maximilian mit seinem jüngern Bruder Albrecht, der Pfalzgraf mit seinem Sohne, Wolfgang Wilhelm. Von katholischer Seite wurden zu Collocutoren Albrecht Hunger, als Prokanzler der Ingolstädter Universität, Eck's Nachfolger, und der gelehrte Jesuit Ja-

*) P. Ph. Wolf's Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit. Erster Band. S. 459 in der Anmerkung.

kob Gretſcher, von proteſtantiſcher Seite der Neuburgiſche Hofprediger Jakob Heilbrunner, und der Wittenbergiſche Superintendent und Profeſſor Aegidius Hunnius ernannt; außerdem hatte jede Partei für eine Anzahl Zeugen, Beiſtände, Notarien und Protocollführer geſorgt. Am 28ſten November wurde das Geſpräch auf dem Rathhauſe durch Vorleſung der fürſtlichen Propoſition eröffnet, in welcher die Theologen beider Theile ermahnt wurden, die aufgeſtellten Streitſätze ohne Umſchweif und Abſprung ſtracks anzugreifen, und dieſelben frei, ohne alle Scheu, öffentlich zu beſtreiten oder zu vertheidigen, ſich dabei klarer, verſtändlicher, wohl vernehmlicher, langſamer lateiniſcher Sprache zu bedienen, mit unnöthigen, weitläuftigen Declamationen und verdrüßlichem unbräuchlichem Wortgezänke beide Fürſtliche Durchlauchten und Gnaden, ſo wie auch das ganze, hochanſehnliche Auditorium, in gebührendem Reſpecte zu verſchonen, und ſich aller Sophiſtereien, verbitterlicher gehäſſiger Perſönlichkeiten, unnützer Wortklauberei, ungeziemen Schimpfens, desgleichen auch alles verhinderlichen Einredens, Turbierens und Irrmachens gänzlich zu enthalten, dagegen aber ſich in ihren Actionen, Worten und Geberden, theologiſcher Sanftmuth, Mäßigung und Beſcheidenheit zu befleißigen. Von beiden Theilen wurde in einer kurzen Erwiederung angelobt, dieſer Anweiſung Folge zu leiſten, von dem katholiſchen Collocutor jedoch für ſich und ſeine Collegen die Verwahrung beigefügt, daß ſie durch dieſe Disputation der gemeinen Sache des katholiſchen Glaubens nichts vergeben haben wollten.

Die Lutheriſchen Collocutoren traten mit zwölf Theſen hervor, in denen der Satz von mehrern Seiten gefaßt und vorgetragen war, daß das Wort Gottes, wie es in den Schriften der Propheten, Evangeliſten und

Apoſtel enthalten, die einzige und untrügliche Norm, Regel und Richtſchnur der chriſtlichen Lehre, des Glaubens und des Gottesdienſtes ſey. Die Baierſchen Theologen ſtellten in kürzerer Faſſung die Sätze entgegen, daß die heilige Schrift zwar eine untrügliche, aber nicht die einzige Norm des Glaubens ſey, und daß auch die Tradition, die Feſtſetzungen der Kirche und die Uebereinſtimmung rechtgläubiger Theologen als ſolche gelten müſſe. Nach alle dem, was auf den frühern Colloquien zu Regensburg und Worms zwiſchen den erſten Helden des kirchlichen Krieges über dieſen Gegenſtand geſtritten worden war, ließ ſich vorausſehen, daß Hunger und Gretſcher ſich über denſelben eben ſo wenig einigen würden, als Melanchthon und Eck ſich geeinigt hatten. Indeß wurde zwiſchen jenen beiden wenigſtens mit Anſtand geſtritten. Als aber Tanner und Hunnius auf den Kampfplatz traten, ging die Disputation in ein heftiges Schimpfen über. Jener behauptete, die Entſcheidung über ſtreitige Glaubenspunkte gebühre in letzter Inſtanz dem Papſte, was Hunnius aus dem Grunde zurückwies, weil der Papſt der Antichriſt ſey. Dies nahm Tanner ſo übel, daß er bald darauf die Lutheriſchen mit dem Ausdrucke: „(Versipelles, Wandelhäute oder Wechſelbälge)" belegte, um das Wandelhafte und Widerſprechende in ihren Lehren zu bezeichnen. Da ſprach Hunnius laut zu dem Herzoge Maximilian: Durchlauchtigſter Fürſt, wir erhalten hier Schmähungen, indem wir ſchon mehrmals versipelles genannt worden ſind. Der Herzog entgegnete: Und ihr habt den Papſt Antichriſt genannt, was auch eine grobe und offenbare Schmähung iſt, worauf Hunnius verſetzte: „Man muß den Kahn Kahn, und die Hacke Hacke nennen. In unſern Kirchen iſt das keine Schmähung."

Dies geſchah in der dreizehnten Sitzung, und zwei Tage nachher, am 8ten December, ließ Maximilian durch ſeinen Kanzler dem Pfalzgrafen melden: „Es ſey ihm ſowohl Gewiſſens als Gehorſams wegen beſchwerlich, daß in ſeiner Gegenwart ſolche Beleidigungen gegen den Papſt ausgeſprochen würden. Da überdieß die ſtreitigen Hauptpunkte ziemlich erörtert worden, halte er es für unnütz, das Colloquium fortzuſetzen.“ Der Pfalzgraf erwiederte: „Es ſey, ſogar in Baiern, nichts Neues, daß der Papſt Antichriſt genannt werde; denn, nach Aventins Zeugniß, habe der Kaiſer Ludwig, des Herzogs Ahnherr, mit Rath der gelehrteſten Männer, deren einer Erzbiſchof von Salzburg geweſen, den Papſt viele Jahre hindurch nur den Antichriſt geheißen. Auch könne ohne Mühe aus der Schrift erwieſen werden, daß derſelbe wirklich der Antichriſt ſey. Indeß wolle er dem Herzoge nichts Beſchwerliches zumuthen, wünſche jedoch, daß ſeinen Theologen erlaubt werde, ihre Behauptung von dem allein der Schrift zukommenden Entſcheidungsrechte noch mit einigen Stellen aus dem neuen Teſtamente zu beweiſen.“ Maximilian meinte aber, damit würde nichts gewonnen werden, da jede Partei das letzte Wort behalten wolle, und beharrte auf dem Schluſſe des Geſprächs. Doch willigte er ein, daß am folgenden Tage die beiderſeitigen Theologen in der biſchöflichen Reſidenz zuſammenkommen durften, um in Beiſeyn der fürſtlichen Perſonen die von dem Jeſuiten Vetter in ſeinen Spottbüchern aus Luthers Schriften gezogenen Stellen mit einer Angabe von Luthers Werken zu vergleichen. Dabei fand ſich denn, daß die beigebrachten Ausſprüche Luthers theils nicht immer genau mit dem Texte übereinſtimmten, theils in ihrem Zuſammenhange einen andern Sinn darboten, als welcher denſelben geliehen wor-

den war. Vetter mußte einräumen, mehreres unrichtig verſtanden zu haben, und der Herzog zog finſtere Geſichter, änderte aber darum ſeine einmal gefaßte Ueberzeugung nicht. Ueber den Gang und Ausgang des Colloquiums ſelbſt legte nachher jede der beiden theologiſchen Parteien ihren Bericht der Welt vor, und rief, da keine mit dem Bericht der andern zufrieden war, eine Reihe von Streit- und Widerlegungsſchriften in's Daſeyn.*)

Dieſe erneuerte Reibung zwiſchen den Lutheriſchen und den katholiſchen Theologen, hatte jedoch auf die Stellung der beiderſeitigen Parteien im Reich keinen Einfluß, da die Lutheriſchen Hauptfürſten Sachſen, Brandenburg, Braunſchweig und Würtemberg ihren kirchlichen Eifer nicht mehr gegen den für ſie ſchon in die Ferne gerückten Katholizismus, ſondern gegen den, die Abgeſchloſſenheit ihres Kirchenglaubens bedrohenden Calvinismus richteten, und in dem Eingange, welchen der letztere damals im Anhaltiſchen, im Badiſchen und im Heſſiſchen gewann, verſtärkte Beweggründe fanden, ſich immer feſter an das kaiſerliche Intereſſe anzuſchließen. Zwiſchen dem ſtrenglutheriſchen Kurfürſten von Sachſen und dem ſtrengkatholiſchen Herzoge von Baiern beſtand das beſte Vernehmen; dagegen wurde die Erbitterung Sachſens gegen den Calviniſchen Nachbar in Anhalt, durch einen ſeltſamen Criminalprozeß auf das Höchſte geſteigert. Als ſich nehmlich am 18ten April 1603 der junge Kurfürſt Chriſtian II., der im ſtrengen Lutherthum zugleich

*) Das Verzeichniß derſelben iſt zu finden in Struve's Pfälziſcher Kirchengeſchichte S. 512 u. f. Vervollſtändigt in der Senkenbergiſchen Fortſetzung des Häberlin Th. I. S. 36.

zu einem groſsen Trinker und Jäger vor dem Herrn erzogen worden war, bei Gräfenhainichen auf der Auerhahnbaize befand, fiel in ſeiner Nähe ein Schuſs, als deſſen Urheber nachher ein Herumtreiber aufgeſpürt und auf Anhaltiſchem Gebiete verhaftet ward. Der Schütze gab an, er habe mit dem Schuſſe einer Begleiterin, die im Walde von ihm abgekommen, ein Zeichen geben wollen; Sächſiſcher Seits wurde aber die Sache ſogleich ſehr wichtig genommen, die Ablieferung des Thäters von den Anhaltiſchen Beamten verlangt, und ſolche eigenmächtig bewerkſtelligt, ehe noch die eingeholte und ertheilte Erlaubniſs des Fürſtlichen Kanzlers Biedermann angekommen war. Bald darauf ward noch ein anderer Menſch ähnlichen Gewerbes ergriffen und für einen Genoſſen des erſten erkannt. Da man im Voraus die Meinung gefaſst hatte, es ſey auf das Leben des Kurfürſten abgeſehen geweſen, hielt es nicht ſchwer, mit den Mitteln des damaligen Gerichtsverfahrens das erwünſchte Geſtändniſs zu erpreſſen; die Unglücklichen bekannten noch als Zuthat, vielleicht um die Sache zu verwickeln und ihre Hinrichtung in Aufſchub zu bringen, oder weil man die peinliche Frage auf dieſes Ergebniſs ſtellte, zu dieſer That durch den Kanzler Biedermann und den Obriſtlieutenant von Dunau, beide in Anhaltiſchen Dienſten, gedungen worden zu ſeyn. Auf dieſes Bekenntniſs erſuchte der Sächſiſche Hof den Fürſten von Anhalt, ihm dieſe beiden Angeſchuldigten auszuliefern. Fürſt Johann Georg trug aber gerechtes Bedenken, zwei treue Diener der Kurſächſiſchen Juſtiz zu übergeben, zumal des Kanzlers Schwiegervater der bei den Lutheranern als ein Erzcalviniſt verhaſste Weſenbeck war. Er verlangte daher die Ausſagen der Verhafteten und erbot ſich, die Angeklagten mit denſelben bei ſich, oder auf neutralem Ge-

biete zusammen bringen zu lassen; aber der Auslieferung weigerte er sich beharrlich, auch als der Sächsische Einfluß bewirkte, daß der Kaiser deshalb ein Mandat an den Fürsten erließ. Johann Georg erklärte, dies sey ein Eingriff in seine landesherrlichen Rechte, den er sich auch vom Kaiser nicht gefallen lassen dürfe, und mehrere angesehene Reichsfürsten, Kurpfalz, Kurbrandenburg und der König von Dänemark nahmen sich seiner an; auch fehlte dem kaiserlichen Willen Vollziehung. Da nun die Sache ins zweite Jahr gedauert hatte, wurden die Sächsischen Richter besorgt, daß die unter den Folter- und Gefängnißqualen sehr matt gewordenen Verhafteten, für deren längeres Leben die Aerzte nicht stehen wollten, der ihnen zugedachten Hinrichtung entgehen könnten; daher wurde am 29sten Januar 1605 zu Dresden der eine geviertheilt, der andere mit Zangen gerissen und gerädert. Umsonst beschwerte sich der Anhaltische Hof, daß hierdurch seinen Dienern schon Rechtfertigung unmöglich gemacht werde; das Geschrei im Reich gegen die letztern ward am Ende so groß, daß er sich doch entschließen mußte, sie beide auf dem Schlosse Hallensleben zur Haft bringen zu lassen. In derselben starb Biedermann im Jahre 1605 und Dünau im Jahre 1609,*) beide höchst wahrscheinlich unschuldige Opfer des eben so gehässigen und mißtrauischen als verzerrten und blutdurstigen Geistes, welcher mehr und mehr zur Herrschaft über das Jahrhundert gelangte.

Diese klägliche Mordgeschichte machte sich auch in dem Gange der öffentlichen Begebenheiten bemerkbar. Auf dem Reichstage, welchen der Kaiser im Jahre 1603

*) Ausführlich erzählt mit Actenstücken in Beckmanns Anhaltischer Historie Th. VII. Kap. I. X. S. 169 — 181.

durch seinen Bruder Matthias zu Regensburg halten ließ, um abermals eine Geldhülfe zum Türkenkriege zu bekommen, bezeugte sich Sachsen dem kaiserlichen Antrage so förderlich, daß ohne erhebliche Schwierigkeiten sechs und achtzig Römermonate bewilligt wurden, was denn die Bereitwilligkeit erklärt, mit welcher der Kaiser nach den Wünschen Sachsens das Mandat an Anhalt verfügen ließ. Ueber die Religionsbeschwerden herrschte damals tiefe Stille. Auch der langwierige Streit über das Bisthum Straßburg, zwischen dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg und dem Kardinal von Lothringen, wurde im Jahre 1604 unter Vermittelung des Herzogs Friedrich von Würtemberg, durch einen zu Hennegau geschlossenen Vertrag dahin verglichen, daß der Markgraf das Hochstift dem Kardinal überließ, und dafür die Summe von neun und dreißigtausend Thalern von dem Herzoge von Würtemberg empfing, der sich durch ein zum Hochstift gehöriges Amt bezahlt machte. Dabei wurde ausgemacht, daß acht evangelische Domherren im Besitz ihrer Pfründen bleiben sollten. So schien zuletzt alles auf Abfindungen mit Geld und Gütern hinaus zu laufen. Zwar setzte der Kurpfälzische Hof seine Bemühungen fort, nach den Absichten der französischen Politik die Protestanten zu einem förmlichen Bündnisse mit Frankreich und den Holländern zu bereden; die deßfalsigen Anträge fanden aber bei Sachsen, Brandenburg, Pfalz-Neuburg und Würtemberg durchaus keinen Eingang. Der Würtembergische Geheimerath von Buwinkhausen berichtete seinem Herrn: „Solch ein Bündniß werde der bekannten Löwen-Societät gleich seyn, in welcher die Schwächern zu allen Absichten des Mächtigern helfen, und das Ihrige seines Gefallens darstrecken müssen, der Starke aber alles nach seinem Kopfe

richte und zu seinem Nutzen ziehe. Die Deutschen könnten in keinen schlimmern Zustand gerathen, als wenn die Franzosen über sie zu gebieten haben sollten. *)

Solcher Gestalt schienen die politischen Zerwürfnisse, welche die Religionstrennung über das Reich gebracht hatte, mehr und mehr an Bedeutsamkeit zu verlieren, und nachdem das neue Kirchenthum in die alte Reichsordnung mühsam eingefügt worden war, der ruhige Fortbestand der letztern ziemlich sicher gestellt zu seyn. Wo die katholischen und die protestantischen Reichsstände zusammenkamen, trieben sie einerlei Werk, und gerade die eifrigsten Anhänger des Lutherthums zeigten die größte Ergebenheit für den Kaiser. Die Commissarien derselben erklärten es daher auf einem im Jahre 1606 zu Fulda gehaltenen Kurfürstentage für ganz widersinnig, was Kurpfalz mit den correspondirenden Fürsten behauptet hatte, daß es bei gemeinen Berathschlagungen nicht auf die Mehrheit der Stimmen und deren Vergleichung, Schluß und Abschied, sondern auf dasjenige ankommen solle, wozu sich ein Jeder, nach Gestalt seines Votums und des Protokolles, erboten. So lange das Deutsche Reich stehe, habe man anders nie gewußt, als daß das, was auf dem ganzen Reichstage durch die meisten Stimmen beschlossen worden, alle Stände verbinde, wie denn auch die Schlußworte aller Abschiede diese Allgemeinheit anzeigten. Die obige Neuerung habe zuerst im Jahre 1582 angefangen, da die Reichsstädte, vielleicht um zu zeigen, daß die beiden höhern Stände nichts ohne sie beschließen könnten, wegen der Türkenhülfe gegen den Reichsabschied protestirt, obwohl sie ihn doch nach angenommen hätten. In diese von den beiden höhern Ständen damals allgemein

*) Schmidt N. G. III. S. 172 u. f.

für ſträflich anerkannte Fußſtapfen, ſeyen nach dem Reichstage von 1598 einige Fürſten getreten. Nun habe er, der Kaiſer, den Proteſtationen und Schritten derſelben, zwar durch ſchriftliche Antworten zu begegnen geſucht, und das Kammergericht dergleichen Proteſtationen für nichtig erklärt und die Befolgung des Reichsabſchiedes allen Ständen anbefohlen. Es ſey aber doch nöthig, daß dieſem Unweſen in der Zukunft geſteuert werde, denn die Gültigkeit der Stimmenmehrheit werde durch die goldene Bulle und den Kurverein feſtgeſetzt, und auf derſelben beruhe die Kaiſerwahl. Bei allen Berathſchlagungen ſey wegen der großen Verſchiedenheit der menſchlichen Gedanken, faſt nichts anders zu erwarten, als daß einige Stimmen anders wohin, als die übrigen gehen ſollten. Wenn dergleichen Abſonderungen gelten ſollten, ſo würde ein Reichsſchluß weniger Gültigkeit haben, als die Schlüſſe der geringſten Gemeinden, bei denen nach dem Schluſſe der Meiſten die Uebrigen ſich richten müßten. Andern Falles würde Deutſchland kein zuſammengehöriger Körper mehr ſeyn, nnd der Kaiſer ſich in der Unmöglichkeit befinden, das Reich zu regieren.*)"

Aber während an den Höfen das Gewicht der politiſchen Intereſſen vorwaltete, und der Glaubenseifer gegen die katholiſchen Mitſtände theils durch die Gewalt der Rückſichten, theils durch die Macht der Gewohnheit, theils durch den Eifer gegen den Calvinismus verſchlungen ward, verſtärkte der kirchliche Parteigeiſt bei dem Volke mit jedem neuen Menſchenalter ſeine Kräfte. Die vielfachen Elemente des geiſtigen Lebens, welche heut in der Literatur, Kunſt und Politik ihre Beſchäftigung finden, waren damals ſämmtlich auf das Gebiet des Glau-

*) Senkenberg a. a. O. I. S. 393 u. f.

bens und der Kirche gerichtet; von Jugend auf wurden die Gemüther gewöhnt, in der eigenen Confession den Inbegriff alles Heils und aller Wahrheit, in der fremden den Inbegriff alles Irrthums und wenig Schlimmeres als Abgötterei und Heidenthum zu finden. Wie üppig solchem Boden die Saat des Hasses entsprießen mußte, läßt sich aus den Vorurtheilen entnehmen, welche in einem Zeitalter ganz veränderter Geistesrichtung auch bei solchen herrschen, denen die Grundsätze der eigenen Kirche unbekannt oder gleichgültig sind.

kob Gretſcher, von proteſtantiſcher Seite der Neuburgiſche Hofprediger Jakob Heilbrunner, und der Wittenbergiſche Superintendent und Profeſſor Aegidius Hunnius ernannt; außerdem hatte jede Partei für eine Anzahl Zeugen, Beiſtände, Notarien und Protocollführer geſorgt. Am 28ſten November wurde das Geſpräch auf dem Rathhauſe durch Vorleſung der fürſtlichen Propoſition eröffnet, in welcher die Theologen beider Theile ermahnt wurden, die aufgeſtellten Streitſätze ohne Umſchweif und Abſprung ſtracks anzugreifen, und dieſelben frei, ohne alle Scheu, öffentlich zu beſtreiten oder zu vertheidigen, ſich dabei klarer, verſtändlicher, wohl vernehmlicher, langſamer lateiniſcher Sprache zu bedienen, mit unnöthigen, weitläuftigen Declamationen und verdrüßlichem unbräuchlichem Wortgezänke beide Fürſtliche Durchlauchten und Gnaden, ſo wie auch das ganze, hochanſehnliche Auditorium, in gebührendem Reſpecte zu verſchonen, und ſich aller Sophiſtereien, verbitterlicher gehäſſiger Perſönlichkeiten, unnützer Wortklauberei, ungeziemen Schimpfens, desgleichen auch alles verhinderlichen Einredens, Turbierens und Irrmachens gänzlich zu enthalten, dagegen aber ſich in ihren Actionen, Worten und Geberden, theologiſcher Sanftmuth, Mäßigung und Beſcheidenheit zu befleißigen. Von beiden Theilen wurde in einer kurzen Erwiederung angelobt, dieſer Anweiſung Folge zu leiſten, von dem katholiſchen Collocutor jedoch für ſich und ſeine Collegen die Verwahrung beigefügt, daß ſie durch dieſe Disputation der gemeinen Sache des katholiſchen Glaubens nichts vergeben haben wollten.

Die Lutheriſchen Collocutoren traten mit zwölf Theſen hervor, in denen der Satz von mehrern Seiten gefaßt und vorgetragen war, daß das Wort Gottes, wie es in den Schriften der Propheten, Evangeliſten und

Apoſtel enthalten, die einzige und untrügliche Norm, Regel und Richtſchnur der chriſtlichen Lehre, des Glaubens und des Gottesdienſtes ſey. Die Baierſchen Theologen ſtellten in kürzerer Faſſung die Sätze entgegen, daß die heilige Schrift zwar eine untrügliche, aber nicht die einzige Norm des Glaubens ſey, und daß auch die Tradition, die Feſtſetzungen der Kirche und die Uebereinſtimmung rechtgläubiger Theologen als ſolche gelten müſſe. Nach alle dem, was auf den frühern Colloquien zu Regensburg und Worms zwiſchen den erſten Helden des kirchlichen Krieges über dieſen Gegenſtand geſtritten worden war, ließ ſich vorausſehen, daß Hunger und Gretſcher ſich über denſelben eben ſo wenig einigen würden, als Melanchthon und Eck ſich geeinigt hatten. Indeß wurde zwiſchen jenen beiden wenigſtens mit Anſtand geſtritten. Als aber Tanner und Hunnius auf den Kampfplatz traten, ging die Disputation in ein heftiges Schimpfen über. Jener behauptete, die Entſcheidung über ſtreitige Glaubenspunkte gebühre in letzter Inſtanz dem Papſte, was Hunnius aus dem Grunde zurückwies, weil der Papſt der Antichriſt ſey. Dies nahm Tanner ſo übel, daß er bald darauf die Lutheriſchen mit dem Ausdrucke: „(Versipelles, Wandelhäute oder Wechſelbälge)" belegte, um das Wandelhafte und Widerſprechende in ihren Lehren zu bezeichnen. Da ſprach Hunnius laut zu dem Herzoge Maximilian: Durchlauchtigſter Fürſt, wir erhalten hier Schmähungen, indem wir ſchon mehrmals versipelles genannt worden ſind. Der Herzog entgegnete: Und ihr habt den Papſt Antichriſt genannt, was auch eine grobe und offenbare Schmähung iſt, worauf Hunnius verſetzte: „Man muß den Kahn Kahn, und die Hacke Hacke nennen. In unſern Kirchen iſt das keine Schmähung."

1577) ein Statut, daß Niemand zum Bürger aufgenommen werden ſollte, der ſich den gottesdienſtlichen Verrichtungen in der evangeliſchen Kirche entziehen würde. Dennoch erhielt ein in der Stadt befindliches Benedictiner-Kloſter, welches der Magiſtrat nicht einzuziehen wagte, weil es unter dem Schutze des Biſchof von Augsburg ſtand, einigen katholiſchen Anhang unter den Einwohnern. In der Kirche deſſelben blieb der öffentliche Gottesdienſt erlaubt; aber außerhalb durften keine Religionshandlungen vorgenommen werden, und ſtreng wurden die kirchlichen Aufzüge, die an gewiſſen Feſttagen zum katholiſchen Cultus gehören, verboten. Selbſt bei Begräbniſſen ſollte kein Kreuz und kein Licht vorgetragen werden.

Eine Zeitlang fügten ſich die Aebte in dieſes Gebot. Als aber bei dem kräftigen Auftreten Maximilians von Baiern und Ferdinands von Steiermark, die Zeiten ſich für den Katholizismus günſtiger anließen, glaubte der Abt Leonhard, das alte Recht des Kloſters nicht länger ſchlafen laſſen zu dürfen, und beſchloß, in der Kreuzwoche des Jahres 1605 mit ſeinen Kloſterbrüdern und einigen katholiſchen Einwohnern eine öffentliche Prozeſſion durch die Stadt zu führen. Der Magiſtrat erfuhr dies nicht eher, als bis der Zug ſich ſchon in Bewegung geſetzt hatte. Er ſchickte ſogleich den Stadtamman und einige Rathsverwandte entgegen, die ihn aufhalten ſollten, und ſich dieſes Auftrages wahrſcheinlich mit einiger Derbheit entledigten. In der nachher hierüber angeſtellten Klage hieß es, der Amman habe mit ungeſtümen Worten verlangt, der Abt ſolle zurückweichen. „Man ſey dies zu dulden nicht gemeint, und ſolle daneben wiſſen, daß die Herren zu Donauwörth das heilige Kreuz

(ſo hieß das Kloſter) in der Stadt nicht leiden wollten.“ Der Abt blieb jedoch ſtandhaft und ſetzte die Prozeſſion durch.

Dieſer Vorfall veranlaßte den Biſchof von Augsburg, gegen den Magiſtrat zu Donauwörth über die Religionsbedrückungen, die er gegen die Katholiſchen ausübe, bei dem Reichshofrath zu klagen. Dieſer Reichshofrath war ein vom Kaiſer Maximilian I. zur Berathung über Regierungsangelegenheiten errichtetes Collegium, kein eigentlicher Gerichtshof, nicht einmal ausſchließlich für Reichsſachen, ſondern auch für die Oeſterreichiſchen Erbländer beſtimmt. Die Mitglieder deſſelben wurden nicht, wie die des Kammergerichts, von den Reichsſtänden präſentirt, ſondern vom Kaiſer ernannt, und es befanden ſich unter denſelben keine Proteſtanten. Es mußte daher den letztern äußerſt bedenklich erſcheinen, Angelegenheiten, bei welchen das Intereſſe der Kirchenparteien eintrat, vor dieſes Collegium, das eigentlich nichts anders als ein kaiſerliches Staatsminiſterium war, gezogen zu ſehen. Andrerſeits aber hatten die Proteſtanten ſelbſt die Wirkſamkeit des für ſolche Prozeſſe ganz geeigneten Reichskammergerichts, dadurch zum Stillſtande gebracht, daß ſie der Spolienklage wegen der vier Kloſterſachen die Behauptung entgegengeſtellt, das Kammergericht ſey zur Entſcheidung ſolcher Klagen nicht ermächtigt.*) Die Folge war, daß Prozeſſe, welche ſonſt bei dem Kammergerichte angebracht worden ſeyn würden, an den Reichshofrath gelangten. So geſchah es denn auch jetzo, worauf unter dem 24ſten October 1605 ein ſcharfes Mandat gegen den Rath von Donauwörth erging, ſich bei

*) Siehe oben S. 292.

Strafe der Acht zur Verantwortung am kaiſerlichen Hofe zu ſtellen, und inzwiſchen den Abt zum heiligen Kreuz in keiner Religionshandlung, Ceremonie und Prozeſſion weiter zu ſtören.

Der Rath befolgte aber dieſes Mandat nicht, ſondern reichte eine Gegenſchrift ein, in welcher er bewies, der Abt habe Unrecht, und ließ, als am 11ten April 1606 wieder eine Prozeſſion gehalten werden ſollte, dem Kloſter eine ſchriftliche Warnung zuſtellen, dieſen den evangeliſchen Bürgern ärgerlichen Aufzug zu unterlaſſen; jedenfalls dürfe die Kreuzfahne nur dann durch die Stadt getragen werden, wenn ſie vom Kloſterberge ab zuſammengewickelt und niedergelegt werde, wie ſolches von der Zeit des Religionsfriedens her immer geſchehen ꝛc., da man nicht gemeint ſey Neuerungen zu dulden. Der Abt antwortete, er verſehe ſich zu dem Rath, daß derſelbe dem kaiſerlichen Mandat gehorchen, und ihm in Ausübung der alten katholiſchen Religion nicht hinderlich ſeyn werde. Die Folge war, daß die Prozeſſion, als ſie am beſtimmten Tage vor ſich ging, ſchon beim Durchzuge durch die Stadt von dem proteſtantiſchen Pöbel verhöhnt, bei der Rückkehr aber mit Steinen, Stöcken und Waffen angegriffen und nach Zerbrechung der Kreuzfahne zerſtreut ward. Der Abt und die Mönche gewannen nur durch ein enges Gäßchen an der Stadtmauer den Rückzug zum Kloſter.

Es wurde nun vom Abte von Neuem geklagt und von dem Reichshofrath ein neues noch ſchärferes Mandat an den Magiſtrat erlaſſen. Da es aber darauf anzukommen ſchien, das Kloſter gegen weitere Beleidigungen ſicher zu ſtellen, ertheilte der Kaiſer dem Herzoge von Baiern, als einem benachbarten eifrig katholiſchen Fürſten, den Auftrag, zur Zeit der öffentlichen Prozeſſionen

gute Aufacht zu haben, daß den Katholiſchen geiſtlichen und weltlichen Standes in Donauwörth keine Beſchwer noch Gewaltthat zugefügt, und jede aufwiegleriſche Zunöthigung abgetrieben werde. Herzog Maximilian ſandte zu dieſem Behufe zwei ſeiner Räthe in die Stadt. Dieſe fanden die Einwohnerſchaft in der größten Aufregung. Als ſie ſich am Tage nach ihrer Ankunft in das Kloſter begaben, um dem Gottesdienſte beizuwohnen, verſammelte ſich ein großer Volkshaufe vor dem Wirthshauſe, wo die Commiſſarien abgeſtiegen waren, und zog von da mit dem Geſchrei, man ſolle die Pfaffenknechte todt ſchlagen, vor das Kloſter. Die Commiſſarien mußten daſſelbe ſchließen laſſen, und wiewohl der Lärm durch die Bürgermeiſter geſtillt ward, wagten ſie es doch nicht anders, als gegen ſicheres Geleit bis auf den Platz vor dem Kloſter zu kommen, um den Abgeordneten des Magiſtrats das kaiſerliche Mandat mitzutheilen, welches die ungeſtörte Haltung der Prozeſſion gebot. Die Bürgermeiſter erklärten: „Sie ſeyen der Gemeine nicht mächmächtig, und könnten vor Unheil nicht einſtehen. Die Bürgerſchaft wolle eher Leib und Leben laſſen, als eine Neuerung geſtatten.“

Mit dieſer Erklärung zogen die Commiſſarien von dannen. In ihrem Commiſſionsbericht an den Herzog bemerkten ſie, daß meiſtentheils diejenigen Bürger, die gar keines Vermögens, Frevler, oder deſperate, muthwillige Leute wären, die andern zu dieſem weitausſehenden Weſen bewogen hätten. Ein Goldſchmidt, Namens Schenk, ſey dieſes Aufruhrs Anfänger geweſen, und habe zuerſt geſchrien, man ſolle die Wehr ergreifen und alle Katholiſchen ſammt den Commiſſarien todt ſchlagen. Derſelbe habe auch vor ihren Dienern den Kaiſer und den Herzog auf das Höchſte geſchmäht, indem er geſagt, die

Bürgerſchaft frage nach dem Kaiſer und dem Reichsfürſten nichts. Sie ſollten nur kommen, ſo werde man ſie beide, wo nicht in die Donau werfen, doch über die Stadtmauer hinaushängen und ihnen die Zungen mit Spindeln durchſtechen.“ Ein anderer ſollte geſagt haben: „Wenn Chriſtus ſelbſt mit der Prozeſſion, wolle man ihn mit Prügeln werfen.“

Maximilian meldete dies dem Kaiſer mit dem Antrage, die aufrühreriſche Stadt durch Strenge zum Gehorſam zu bringen. In der Ueberzeugung, daß der Kaiſer dieſen Antrag genehmigen werde, warb er zur Ausführung deſſelben Truppen, war aber nicht wenig erſtaunt, als er nach langer Zögerung, am 6ten Juni 1607, erſt aufgefordert ward, gutachtlich zu berichten, ob der Magiſtrat ſammt der Gemeinde mit gleicher Strafe zu belegen, und ob die Urtheile allein auf die Acht, oder auf eine namhafte Geldſtrafe zu richten ſeyen. Er erſtattete dieſes Gutachten mit ſolcher Empfindlichkeit, daß Rudolf aus Furcht, ihn für immer zu beleidigen, am 3ten Auguſt 1607 die Achtsſentenz gegen die Stadt unterzeichnete. Aber ehe dieſelbe abgefertigt ward, ging ein demüthiges Entſchuldigungsſchreiben des Magiſtrats ein, welches alle Schuld des Unfugs auf zwei namhaft gemachte Unruheſtifter ſchob, welche man ſchon ergriffen habe, um ſie zur verdienten Strafe zu ziehen, und flehentlich bat, die Stadt mit der angedrohten Acht zu verſchonen, und nur gegen die Schuldigen zu verfahren.

Der Kaiſer fügte nun dem Schreiben, welches er durch einen Reichsherold abzuſchicken im Begriff war, die Nachſchrift bei: Er wolle es dem Belieben des Herzogs anheimſtellen, ob nicht, bei ſo bewandten Umſtän-

den, mit der Publikation der Acht noch inne zu halten seyn möchte. Er für sich wäre zufrieden, wenn Bürgermeister und Rath einen schriftlichen Revers ausstellten, daß hinführo der Abt zum heiligen Kreuz und andere in der Stadt wohnende Katholische, weder außer noch innerhalb der Kirche in ihren Prozessionen und Religionsübungen beunruhigt werden sollten, und wenn alsdann gegen die Verbrecher Inquisition und Strafe vorgenommen würde. Maximilian war außer sich, fügte sich aber doch, nach der Meinung seiner Räthe, dem Willen des Kaisers, und schickte am 4ten September 1607 vier Commissarien nach Donauwörth, den verheißenen Revers in Empfang zu nehmen, und die Untersuchung gegen die Tumultuanten einzuleiten. Nach einigen Ausflüchten stellte der Rath den Revers wirklich aus, übergab die zwei Haupträdelsführer den Händen Baierscher Gerichtsdiener und willigte darein, daß gegen die andern Theilnehmer mit dem Inquisitionsprozesse verfahren werden solle.

Der Herzog hielt nun das ganze Geschäft für beendigt. Seine Räthe kamen nach München zurück, und er berichtete, mit Uebersendung des Reverses, das Geschehene an den kaiserlichen Hof nach Prag. Allein nach der Abreise der Commissarien hatte die Scene in Donauwörth plötzlich sich geändert. Der große Bürgerrath, von dem fanatischen wortführenden Theile der Bürgerschaft beherrscht, erhob sich gegen den Beschluß des Magistrats, und bestürmte denselben mit Vorwürfen über sein feigherziges Nachgeben, während die Bürger in ihren Zunfthäusern zusammenkamen, und sich gegen einander auf Leib und Leben verpflichteten, keine Inquisition zu dulden, und keinen Bürger ausliefern zu lassen. Alles griff zu den

Waffen, ſchwelgte und tobte in den Schankhäuſern, und wandte ſich in Ermangelung eines andern Feindes gegen das Kloſter. Laut erſcholl das Geſchrei, daß das ganze Mönchsgeſchmeiß ausgerottet werden müſſe. Der Abt mit ſeinen Conventualen ergriff die Flucht.

Auf dieſe Kunde ſchickte der Herzog nochmals ſeine Commiſſarien, um die Donauwörther zur Vernunft zu ermahnen. Sie beſchieden zuerſt den Rath nach dem benachbarten Rain, und legten hier den Abgeordneten, welche ſich, nach mehrfacher Weigerung, einfanden, die Thorheit ihres Beginnens und das Unheil, welches die Stadt über ſich bringe, ans Herz. Die Deputirten äußerten ſich hierauf ganz gemäßigt und zur Unterwerfung bereit, meinten aber, ſie könnten ohne Zuſtimmung der Bürgerſchaft nichts Gültiges abſchließen und baten dringend, die Commiſſarien möchten in die Stadt kommen. Dieſe überwanden endlich ihr Bedenken und fuhren hinein. Aber anſtatt der gehofften Reſolution, welche gleich am erſten Tage hatte ertheilt werden ſollen, ließ ihnen der Rath auf ihr Beſchicken ſagen: „Es ſey Männiglich bezecht, und für heut mit der Bürgerſchaft nichts auszurichten.“ Mit ähnlichen Vorwänden wurden ſie mehrere Tage aufgehalten. Die bei ſolchen Anläſſen gewöhnliche Verehrung mit Wein und Fiſchen war ihnen zwar gebracht worden, aber nicht, wie herkömmlich, durch Mitglieder des Rathes, ſondern durch einen Weinanſtecher, zwei Stadtknechte und etliche kleine Buben; dabei ſahen ſie ſich in ihrer Herberge von bewaffneten Bürgern umgeben, die mit brennenden Lunten trotzig hin und her gingen, die Musketen luden, mit Säbeln und Spießen klirrten, und Lutheriſche Lieder ſangen. Auf dem Stadtthurme blies der Thürmer des Nachts: Er-

halt uns Herr bei deinem Wort. Unter diesen Umständen hielten es die Commissarien für das rathsamste, am vierten Tage in aller Frühe wieder davon zu fahren.

Der Herzog berichtete nun von Neuem an den Kaiser. Dieser konnte sich aber noch immer nicht zum Aeußersten entschließen, sondern befahl, die commissarische Verhandlung solle zu Rain fortgesetzt werden. Dies geschah, und wiewohl hierbei von Baierscher Seite die Forderungen höher als früher gespannt wurden — die Stadt sollte knieend Abbitte leisten, den Katholischen völlig freie Religionsübung gewähren, und das Statut, welches dieselben vom Bürgerrecht ausschloß, wieder aufheben — so gab doch die Mehrheit der Vernunft Gehör, und der Vertrag war auf dem Punkte des Abschlusses, als am 10ten November 1607 der Pfalz-Neuburgische Advokat Roth mit Schreiben der zu Ulm versammelten Schwäbischen Kreisstände in Donauwörth erschien, deren Inhalt sogleich bekannt gemacht ward. „Sie sollten getrost das Aeußerste abwarten, und selbst die Acht nicht fürchten, denn man werde schon wissen, ihnen wieder aus derselben zu helfen. Es sey in dieser Sache nicht bloß um die Freiheit, sondern auch um Religion und Seelenheil zu thun.“ Diese Worte wirkten wie Zauberformeln. Die Bürgerschaft verwarf nun sogleich den Vertrag, welchen ihre Abgeordneten mit den Baierschen Commissarien zum Abschlusse gebracht hatten, und achtete es nicht, daß zwei Tage darauf, am 12ten November 1607 der Reichsherold, von Trompetern und einem Trupp Bewaffneter begleitet, unterhalb ihrer Mauern die Reichsacht wider sie förmlich ablas: wurde doch der Herold, als er weiter nach Schwaben in die andern Reichsstädte zog, um die Acht bekannt zu machen, nir-

gends mit dem Anſtande aufgenommen, der dem Ueberbringer kaiſerlicher Befehle gebührte, und zu Ulm auf des Raths Befehl ſogar verhaftet. Wo er Abſchriften des Achtbriefes angeheftet hatte, wurden dieſelben wieder abgeriſſen.

Das ganze Fundament dieſer trotzigen Zuverſicht der Donauwörther und ihrer Freunde, beruhte darauf, daß der Pfalzgraf von Neuburg und der Herzog von Würtemberg an den Kaiſer geſchrieben, und demſelben vorgeſtellt hatten, daß nach der für das Reichskammergericht geltenden Executionsordnung ein gewaltſames Verfahren gegen die Stadt nur den Ständen des Schwäbiſchen Kreiſes, zu welchem ſie gehöre, nicht aber dem Herzoge von Baiern aufgetragen werden könne. Da der Herzog von Würtemberg kreisausſchreibender Fürſt in Schwaben war, würde bei Berückſichtigung dieſes Umſtandes, die Sache an dieſen gelangt ſeyn, und die Stadt von dieſem Glaubensverwandten ſchwerlich etwas zu fürchten gehabt haben. Aber die Zuverſicht, daß nach ſo vielfachen Ueberſchreitungen verfaſſungsmäßiger Beſtimmungen, als ſeit dem Ausbruche der Religionshändel vorgekommen waren, die bloße Berufung auf einen Artikel, der für das Kammergericht geltenden Executionsordnung, ein Verfahren hemmen werde, das gleich anfangs in einer andern Form, als der ſtreng juriſtiſchen, im unmittelbaren Auftrage des Kaiſers eingeſchritten worden war, bewies einen unglaublichen Grad kurzſichtiger Schwäche. Wie die Sache ſtand, konnte den Donauwörthern nur dadurch geholfen werden, daß der Gewalt Gewalt entgegengeſetzt ward; aber ſchon die Schmalkaldner hatten niemals Entſchloſſenheit gezeigt, wenn es darauf ankam, bedrängten Parteigenoſſen rechtzeitigen Beiſtand zu leiſten, und diesmal wurde in demſel-

den Sinne gehandelt. Als der Kaiser dem Herzoge von Würtemberg erwiederte, daß ihm die Achtsvollstreckung nicht gebühre, weil er, wie auch seine Verwendung bezeuge, für die rebellische Stadt Partei genommen habe, nahm dieser den beigefügten Verweis hin; der Pfalzgraf begnügte sich, sein eigenes Land gegen die Baierschen Truppen zu verwahren, und die Ulmer ließen es bei leeren Worten bewenden. Dagegen drang Maximilian in den Kaiser, ihm die Vollmacht zur Vollziehung der Acht zu ertheilen, und setzte, sobald er dieselbe erhalten hatte, sein schon gerüstetes Executionsheer in Bewegung. Dasselbe bestand aus zwanzig Fähnlein Fußvolk, jedes zu 300 Mann, und sechs Compagnien Reiter, jede zu 100 Mann, und führte vierzehn Stück Geschütze nebst zwei und achtzig Wagen mit Belagerungswerkzeugen und Vorräthen. Alexander von Haslang war Oberbefehlshaber, da dem Herzoge, der anfangs selbst die Ausführung hatte übernehmen wollen, von seinen Räthen bemerkt worden war, es sey seiner fürstlichen Hoheit und Reputation zuwider, gegen so heillose Leute persönlich zu Felde zu ziehen.

Am 15ten December 1607 stand Haslang vor Donauwörth, und am folgenden forderte er die Stadt auf, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Eben so groß, als noch kurz vorher der Uebermuth, war nun plötzlich der Kleinmuth. Die Bürgerschaft sandte Abgeordnete ins Lager, welche anfangs vier, dann drei Wochen, hernach vierzehn, dann acht Tage, zuletzt vier und zwanzig Stunden Bedenkzeit verlangten. Haslang bewilligte aber nicht mehr als eine Viertelstunde. Nun erklärten sie, die Stadt übergeben zu wollen, wofern alle Einwohner an Leib, Leben und Gut gesichert, nicht mit Soldaten belegt und in der Religion nicht betrübt wür-

den, auch die Acht aufgehoben würde. Haslang erwiederte: „Obwohl sie Schärferes verdient, wolle man doch aus besondern Gründen und der Unschuldigen wegen, in Güte mit ihnen verfahren, ihr Leib und Gut vor Gewalt sichern, mit der Garnison es erträglich einrichten, und in ihrer vermeinten Religion sie nicht stören. Wegen Aufhebung der Acht werde der Kaiser zu seiner Zeit sich äußern."

Nach dieser Erklärung erwartete Haslang, daß man ihm die Thorschlüssel entgegen bringen und die Thore öffnen würde. Allein er wartete zwei Stunden vergebens, und auf seine weitere Aufforderung, rief man ihm von den Mauern herab zu, er solle sich mit dem Kriegsvolk zurückziehen. Die Häupter der fanatischen Partei hatten auf einen Augenblick die Oberhand gewonnen, aber nicht um eine Maaßregel zur Vertheidigung der Stadt zu finden, sondern um ihre eigene Flucht zu bewerkstelligen. Die Baiern trafen nun Anstalten, in der Nacht die Thore mit Petarden zu sprengen. Ehe sie jedoch hiermit zu Stande kamen, erschien der Magistrat bei Anbruch des Tages und brachte die Schlüssel.

Todtenstille herrschte in der Stadt, als die Baiern einrückten. Als sie die Thore und den Hauptplatz besetzt hatten, beschied Haslang den Rath vor sich und entsetzte ihn seines Amtes; dann befahl er Ablieferung der Waffen, was mit solcher Verzagtheit geschah, daß die Fleischhauer sogar ihre Messer brachten. Das Schrecken wuchs, als auf dem Markte ein Galgen errichtet ward, legte sich aber, als man vernahm, der Galgen sey für diejenigen Söldner bestimmt, welche sich an dem Gute der Bürger vergreifen würden. Nur acht der letztern wurden als Haupttheilnehmer der Unruhen verhaftet. Das ganze Verfahren des Herzogs legte Milde und Mäßigung

an den Tag. Eines der ersten Geschäfte war, daß der größte Theil der geworbenen Söldner mit einem Monatssolde entlassen wurde, um die Kosten des Kriegszuges und die Last der Stadt nicht allzu hoch zu steigern; dreihundert Mann, welche als Besatzung zurückblieben, wurden anfangs aus den herzoglichen Kassen besoldet, und erst im folgenden Jahre der Stadt aufgebürdet. Die Abstellung des protestantischen Gottesdienstes, die dem glaubenseifrigen Fürsten sehr am Herzen lag, machte sich von selbst, da die protestantischen Geistlichen entflohen waren. Anfangs wurde den Bürgern gestattet, benachbarte Kirchen zu besuchen, nachher aber solches erschwert und zuletzt ganz verboten, letzteres unter dem wunderlichen Vorwande, damit, wenn Feuer oder andere unvorhergesehene Noth entstünde, die Leute nicht außerhalb wären. Die städtische Verwaltung übertrug der Herzog anfangs Commissarien, dann einem Statthalter. Da die Stadt vormals von Kaiser Karl IV. an Baiern verpfändet, vom Kaiser Siegismund aber wieder eingelöst worden war, hegte er den lebhaften Wunsch, dieses Thor seines Landes zu behalten, benahm sich jedoch mit Vorsicht, weil er wohl einsah, daß die protestantischen Reichsstände aus Glaubenseifer und Machteifersucht alles aufbieten würden, ihm dieses Besitzthum streitig zu machen. Doch hatte ihr Verhalten bei dieser Gelegenheit dargethan, wie wenig, bei entschlossenem Zufahren, von ihrem Gemeingeiste zu fürchten sey. „Durch diese Execution, sagte Maximilian in seinem Berichte an den Papst, ist der kaiserlichen Majestät Autorität, Respect und Gehorsam, im heiligen Reiche nicht wenig befestigt, zuvörderst aber der katholischen Religion ein sehr großer Vorschub geschehen. Es ist damit den Protestirenden eine solche Demonstration widerfahren, dergleichen sie

nie verhofft hätten, inmaßen sie sich denn in mehr Wegen äußerst bearbeitet haben, solche zu verhindern. Jetzt findet man, daß sie sich dawider nicht setzen dürfen. Und ist dies ein solcher Parangonstein, auf welchem der Lutherischen im Reich bisher gehegter Respect ziemlicher Maaßen hat gestrichen und leicht daraus abgenommen werden können, was man von ihrer vorgeblichen Reputation und Aestimation zu halten habe. Auch wird dieses Exempel zu viel guter und mehrer Consequenz taugen.“*)

*) Wolfs Geschichte Maximilian's Th. II. S. 255 u. f. ist hier wegen der vielen Mittheilungen aus ungedruckten Actenstücken Quelle.

Acht und zwanzigſtes Kapitel.

Aber die Meinung Maximilians, durch den gegen Donauwörth geführten Schlag die ganze proteſtantiſche Partei entmuthigt zu haben, war zu voreilig; vielmehr wurde dieſe Sache ein mächtiges Förderungsmittel für die Pfälziſch-Franzöſiſchen Bemühungen, den ermatteten Gemeingeiſt der Partei wieder zu befeuern. In dieſer Zeit der Aufregung berief Rudolf für das nächſte Jahr 1608 einen Reichstag nach Regensburg, um wiederum Geldbewilligungen von den Reichsſtänden zu erlangen. Höchſt unglückliche Verhältniſſe im Innern ſeiner eigenen Erbſtaaten hatten ihn mehr als jemals abhängig von dieſer Hülfe gemacht. Der Zuſtand Ungarns war in dem langwierigen, ſeit dem Jahre 1592 ununterbrochen fortgeſetzten Türkenkriege ein höchſt verwirrter geworden. Nach der ſorgloſen und verkehrten Regierungsweiſe eines Kaiſers, der unter alchymiſtiſchen und aſtrologiſchen Beobachtungen keine Zeit für die nothwendigen Geſchäfte fand, blieben die Berichte und Vorſtellungen ohne Beſcheid, die Stellen unbeſetzt und die Truppen unbezahlt. Die Folge dieſer liederlichen Wirthſchaft war eine allgemeine Auflöſung, und, als die Truppen, die das Land vertheidigen ſollten, anfingen, die Bewoh-

ner deſſelben zu bedrücken und zu plündern, ein Aufſtand der Ungarn. An der Spitze deſſelben ſtand ein Magnat, Stephan Botskai, der mehrmals in Prag geweſen war, um dem Kaiſer die Noth des Landes vorzutragen, aber niemals hatte erlangen können, nur vorgelaſſen zu werden. Im Vorzimmer flogen ihm wohl bei ſtundenlangem Harren die Bälle der ſpielenden Pagen an den Kopf, die Thüren des kaiſerlichen Gemaches blieben ihm verſchloſſen. Da hatte er voll Unwillens beſchloſſen, ſein Vaterland von ſolcher Herrſchaft zu befreien. Dieſer Plan wurde theils durch den Beiſtand der Türken, deſſen er ſich bald verſicherte, theils durch das Mißvergnügen, welches die zahlreichen Proteſtanten in Ungarn gegen die ihnen ungünſtige Regierung beſeelte, gefördert. In kurzer Zeit machte ſich Botskai Meiſter von Siebenbürgen und einem großen Theile Oberungarns, und bedrohte ſelbſt die Oeſterreichiſchen Provinzen.

Da nahm des Kaiſers älteſter Bruder, Erzherzog Matthias, als Statthalter in Oeſterreich, der Sache ſich an, und trat in Unterhandlung mit den rebelliſchen Ungarn. Um hierzu einigermaßen bevollmächtigt zu ſeyn, vernahm er ſich mit ſeinen Brüdern Maximilian und Albrecht, und ſeinen Vettern, den Erzherzögen von der Steiermärkiſchen Linie, über die bedenkliche Lage des Geſammthauſes, und ließ ſich eine von denſelben am 25ſten April 1606 unterzeichnete Acte ausſtellen, in welcher ſie ihn, wegen der an der Römiſch-Kaiſerlichen Majeſtät zu unterſchiedlichen Zeiten ſich erzeigenden Gemüthsblödigkeiten, zum Oberhaupte ihres Hauſes erklärten, und ſich verpflichteten, ihm in allen Stücken willfährig zu ſeyn. Darauf ſchloß am 23ſten Juni 1606 Matthias mit den Ungarn zu Wien einen Frieden, kraft deſſen ihnen Religions- und politiſche Freiheit zugeſi-

chert, die Zurückgabe ihrer in Prag verwahrten Krone verheißen, und dem Botskai das Fürſtenthum Siebenbürgen abgetreten ward. Einige Monate ſpäter, am 11ten November 1606, machte Matthias auch einen Frieden mit den Türken, der freilich durch die feſten Plätze Gran und Kaniſcha erkauft werden mußte, jedoch nach dem Stande der Sachen immer noch vortheilhaft war. Rudolf, der, nach der wunderlichen Weiſe verſchrobener Köpfe, nicht leiden wollte, daß die Thätigkeit eines Andern ſeine Verſäumniſſe gut machte, und der auch Nachteiferſucht gegen den Bruder empfand, verzögerte nun die Beſtätigung dieſer Verträge, und ließ ſogar gegen einige Punkte mit der Angabe proteſtiren, daß dieſelben mit ſeinem Krönungseide im Widerſpruch ſtünden und folglich ſeinem Gewiſſen entgegen wären. In der unruhigen Lage, in welche dieſer Zwieſpalt ihn ſelbſt und ſeine Erbländer verſetzte, berief er für das Jahr 1608 einen Reichstag nach Regensburg, um von den Deutſchen Fürſten Beiſtand zu Werbungen zu erlangen, über deren eigentliche Beſtimmung, ob gegen die Türken, ob gegen die Ungarn, ob gegen ſeinen Bruder Matthias, er wahrſcheinlich ſich ſelbſt noch keine deutliche Rechenſchaft zu geben im Stande war.

Dies geſchah zu einer Zeit, als eben das über Donauwörth verhängte Schickſal die meiſten Proteſtanten heftig erbittert, und der unter ihnen verbreiteten Meinung, daß katholiſcher Seits weitere gefährliche Anſchläge im Werke ſeyen, Glaubhaftigkeit verliehen hatte. Vergebens arbeitete Sachſen, immer voll Ergebenheit für den Kaiſer, dieſer Stimmung ſeiner Glaubensverwandten entgegen. „Es ſey ein durch ſchädliche friedhäſſige Leute bei den Evangeliſchen genährtes Mißtrauen eingewurzelt, daß die Katholiſchen gefährliche Praktiken vor-

hätten, und willens wären, die Lutheraner ganz zu vertilgen, auch durch den Religionsfrieden davon ſich nicht abhalten ließen, weil ſie die Maxime hätten, daß man den Ketzern keinen Glauben halten dürfe, daß der Religionsfriede kein dauerndes Geſetz, ſondern nur ein auf das Tridentinum geſtelltes Interim ſey, deſſen Gültigkeit erloſchen, ſeit das Concil alle Evangeliſchen anathematiſirt und zum Feuer verdammt habe. Es ſolle eine heilige Liga beſchloſſen und darin ſchon beſtimmt ſeyn, wie ſtark der Papſt und der König von Spanien anziehen, welche katholiſche Kurfürſten und Stände Sachſen, Brandenburg, Braunſchweig, Heſſen, Magdeburg und andere evangeliſche Länder einziehen ſollten, wie man ſich des Donau- und Rheinſtroms bemächtigen wolle, um die Ketzer, wie die Maus in der Falle, zu fangen. Es mangle auch nicht an weltweiſen Leuten und Discurrenten, welche Zeitung und auch wohl Correſpondenten aus Rom hätten, die im geheimen Conſiſtorio des Papſtes und der Kardinäle geweſen, des Königs von Spanien Teſtament und ſeines Sohnes Briefe geleſen, ſeine Discurſe gehört. Da liege ſo viel Kriegsvolk in Mailand, ſo viel in Savoyen und anderswo, und wolle man bald dieſen, bald jenen zum Römiſchen Könige machen. Wer das nicht alsbald glauben wolle, der habe ein ſtupides Gehirn, daß er ſo augenſcheinliche Dinge nicht faſſen und ſich dahin reſolviren könne, die Augen aufzuthun und die Pfaffengaſſe zu viſitiren. Und obwohl die Katholiſchen ihre Unſchuld darböten und ausführten, daß ihnen dergleichen uncheriſtliche und unehrbare Anſchläge nie in den Sinn gekommen, ſich auch zur treulichen Beobachtung des Religions- und Profanfriedens mit körperlichen Eiden erböten, ſo wolle doch alles nicht haften, ſondern ſie müßten hören, den

Katholischen sey weder zu trauen noch zu glauben. Wenn man solchem Verdachte nachhänge und seine Rathschläge auf denselben stelle, so sey es kein Wunder, daß man die gemeine Landstraße verlasse, und sich auf gefährliche Beiwege begebe. Wer nur ein wenig zurücke gehen wolle, der werde befinden, daß es vor dem Deutschen Kriege fast eben so gegangen. Weil wir Deutsche damals gewitzigt, und mit unserer Dissidenz übel angekommen, so wäre es gut, daß man es sich hinführo ließe eine Warnung seyn, und sich diesmal besser vorsähe, damit es nicht hieße: zweimal an demselben Steine, sondern vielmehr nach dem alten Sprichwort: der Deutsche wird nur einmal betrogen. Man sollte sich daher beiderseits nicht irren lassen, was von unbedächtigen, zanksüchtigen Leuten in den Schulen und vom Katheder über den Religionsfrieden und über das katholische und evangelische Wesen geschwatzt werde. Es sey dies keine Privat- sondern eine Reichssache, über welche Privatpersonen, Prediger, Redner und Discurrenten nichts zu entscheiden hätten. Es sey gewiß, daß diese Leute bei Kurfürsten und Fürsten großen Schaden thun, auch diesfalls auf beiden Seiten viel gesündigt werde, und wohl zu wünschen, daß die weltliche Obrigkeit vermöge des Religionsfriedens ein mehreres und ernsteres Einsehen habe, dagegen auch zu erwägen, daß man deshalb nicht mit dem Papste zu Rom, sondern mit Kurfürsten und Ständen des Reichs zu schaffen habe.“ *)

Wie viel Wahres in dieser Beurtheilung des Sachverhältnisses war, so wurde doch dem von Sachsen bekämpften Mißtrauen der Protestanten durch den Umstand gewissermaßen in die Hände gearbeitet, daß Ru-

*) Kursächsisches Bedenken bei Schmidt III. S. 225 — 27.

dolf, da ſeine Trägheit und Menſchenſcheu ihn abhielt, dem Reichstage ſelbſt vorzuſitzen, dieſes Geſchäft ſeinem Vetter, dem Erzherzog Ferdinand von Steiermark, auftrug, den die proteſtantiſche Partei, wegen der in ſeinen Staaten ausgeübten Verfolgung ihrer Glaubensverwandten, als ihren entſchiedenſten Gegner betrachtete. Dafür kam ihm freilich auf der andern Seite ſeine Befreundung mit dem Herzoge Maximilian von Baiern und die Ergebenheit der katholiſchen Partei ſehr zu ſtatten; der Herzog hatte ſich überdieß für den willkommenen Auftrag, der ihm Donauwörth in die Hände geſpielt hatte, dankbar zu bezeigen, und noch den geſicherten Beſitz dieſer Stadt zu verdienen. In der That fiel in Folge dieſer Beſtimmungsgründe das Votum des katholiſchen Reichstheiles, der wegen der zahlreichen geiſtlichen Stimmen die Mehrheit bildete, dahin aus, daß der Kaiſer nicht hülflos gelaſſen werden ſolle. Dagegen erhoben ſich nun die proteſtantiſchen Geſandten mit der Forderung, dieſen Beſchluß an die Bedingung zu knüpfen, daß vorher allen Beſchwerden abgeholfen, der Religionsfriede erneuert und beſtätigt, den Hofprozeſſen Einhalt gethan, und allen heimlichen, hitzigen, ſpitzigen, jeſuitiſchen, katholiſchen Praktiken ein Riegel vorgeſchoben, auch den katholiſchen Schriftſtellern und Predigern, welche den Religionsfrieden in öffentlichen Schriften und auf der Kanzel verwürfen, und ihn für ein Interim oder Moratorium erklärten, dieſe Unbeſcheidenheit verwieſen werde. Ueber mehrere dieſer Punkte kam es zu Erörterungen, in welchen die gegenſeitige Erbitterung ſich ausſprach. Die Katholiſchen behaupteten, ſie hätten weit mehr Urſache, ſich über Beleidigungen von Seiten der Proteſtanten zu beklagen, als dieſe über dasjenige, was etwa von einigen katholiſchen Schriftſtellern über den Religionsfrieden

gesagt worden sey. Die schändlichsten, abscheulichsten Bücher würden gedruckt und zum öffentlichen Verkaufe herumgetragen. In einem derselben, welches zu Regensburg selbst ausgegangen, seyen alle katholische Häupter, geistliche und weltliche, unter der Fahne des Teufels, auf welcher der lästernde Schächer am Kreuze abgebildet, mit ihren Namen und Wappen dargestellt. Dabei erklärten sie die Forderung der Protestanten, eine besondere Bestätigung des Religionsfriedens in den Reichsabschied aufzunehmen, für überflüssig, weil katholischer Seits noch Niemand daran gedacht habe, von diesem Frieden abzuweichen, bemerkten jedoch, daß sie recht gern in die Renovation und Confirmation desselben willigen wollten, wenn nur die Klausel beigefügt werde, daß Alles wieder in den Stand gesetzt werden müsse, in welchem es vor dem Passauer Vertrage gewesen, und daß Alles, was seit diesem Vertrage von dem einen oder dem andern Theile gegen den klaren Inhalt des Religionsfriedens an Kirchen- und Stiftsgütern eingezogen worden, wieder zurückgegeben und jedem beschwerten Theile sein Recht vorbehalten bleiben müsse.

Diese wichtige Restitutionsklausel, der Keim des nachmals so berühmt gewordenen Restitutionsedictes, konnten und wollten die Protestanten sich nicht gefallen lassen, weil sie sich dadurch verpflichtet haben würden, die beträchtliche Menge von Erzbisthümern, Bisthümern und Kirchengütern, welche sie erst seit dem Passauer Vertrage an sich gebracht hatten, herauszugeben. Der kaiserliche Commissarius suchte zwar den hierüber entstandenen Streit durch eine Interpositionsschrift zu vermitteln, in welcher er sich bereitwillig erklärte, die Bestätigung des Religionsfriedens, nach dem Verlangen der Protestanten, in den Reichsabschied aufzunehmen,

und dabei die von den Katholiſchen in Antrag geſtellten Anhänge und Begehren (d. h. die erwähnte Reſtitutionsklauſel) ohne in der Sache ſelbſt etwas Jemand zu nahe zu thun, an ihren Ort geſtellt ſeyn zu laſſen. Die Proteſtanten waren aber durch die Reſtitutionsklauſel ſo aufgeregt oder aufgeſchreckt worden, daß ſie dieſes Anerbieten zurückwieſen, weil darin die Klauſel nicht aufgehoben, ſondern nur ausgeſetzt worden, und auch zur Erledigung der Beſchwerde wegen der Hofprozeſſe und wegen der gegen den Religionsfrieden gerichteten Bücher, nichts enthalten ſey. Zugleich wiederholten ſie ihre ſchon auf den vorigen Reichstagen vorgebrachte Behauptung, daß in Religionsſachen keine Stimmenmehrheit gelten könne. Darüber ging im Mai 1608, nach viermonatlicher Dauer, der Reichstag fruchtlos auseinander. Das allgemeine Erſtaunen, welches dieſes erſte Beiſpiel einer Verweigerung der vom Kaiſer geforderten Geldhülfe erregte, bezeugte, wie tief die Vorſtellung in der Nation haftete, daß der Kaiſer berechtigt ſey, von den Reichsſtänden zu fordern, was der Form nach freilich erbeten zu werden pflegte.

Bei dieſem Zuſammentreffen ſtanden ſich die beiden Linien des Hauſes Wittelsbach, die jüngere von Baiern, als Führerin der katholiſchen, die ältere von Kurpfalz, als Führerin der proteſtantiſchen Partei, gegenüber. Kurſachſen beklagte ſich auf einem bald darauf zu Fulda gehaltenen Kurfürſtentage über dieſen Ausgang. „Zu Unrecht werde dem Kaiſer das Recht ſtreitig gemacht, ſeine Gerichtsbarkeit durch den Reichshofrath zu üben. Unmöglich könne man ſagen, daß der Kaiſer alle ſeine Gerichtsbarkeit dem Kammergericht übergeben habe, und nur in wenigen Fällen außerdem richten dürfe. Was für ein Kaiſer würde dies ſeyn? Wahlcapitulation, Kam-

mergerichtsordnung und das Herkommen aller Zeiten sprächen wider jene Meinung. Demnach könne man nicht die Hofprozesse selbst, sondern nur die Mißbräuche derselben anfechten, und den Kaiser um deren Abstellung bitten. Ueberhaupt sey es nicht gut, den Beschwerden durch rauhe Mittel abhelfen zu wollen. Es sey doch immer besser, daß ein Staat schlecht, als daß er gar nicht bestehe. Daß der letzte Reichstag zerrissen worden, habe Sachsen ungern gesehen, auch den Kurfürsten von Brandenburg gar sehr gebeten, seinen Gesandten nicht abzufordern. Die Vermittelungsschrift des Erzherzogs hätte man wohl annehmen, und gegen das etwa darin vorkommende Anstößige protestiren können. Es sey genug, daß der Religionsfriede nochmals bestätigt und das Gezänk in Privatschriften verboten werde. Den Gegnern zuzumuthen, alle ihre Widersprüche sogleich fallen zu lassen, sey zuviel. Von dem Kaiser müsse man nicht zum Voraus alles Arge besorgen. Wenn man sich in einigen Sachen gar keinem Ausspruche, weder des Reichshofrathes noch des Kammergerichtes, unterwerfen wollte, so würde es selbst bei den Ausländern ein sonderbares Ansehen gewinnen. Der Religionsfriede sage klar, daß nach demselben keine geistlichen Güter mehr eingezogen werden sollten." *)

*) Senkenberg I. S. 448 u. f.

Neun und zwanzigſtes Kapitel.

Dieſe Abwendung Sachſens von der durch Pfalz geleiteten proteſtantiſchen Oppoſition, hielt aber die letztere nicht ab, den Vortheil, den ſie durch die Trennung des Regensburger Reichstages davon getragen zu haben glaubte, durch Schließung eines förmlichen Bundes zu verfolgen. Ein ſolcher war der, welchen Frankreich ſeit mehrern Jahren empfohlen und durch den Fürſten Chriſtian von Anhalt in aller Weiſe vorbereitet hatte.*) Der Fortgang der Sache wurde jetzt dadurch erleichtert, daß im Januar 1608 der alte Herzog Friedrich von Würtemberg geſtorben war, und daß ſein Nachfolger, Herzog Johann Friedrich, die Scheu vor Verbindungen gegen den Kaiſer, welche, ſeit dem unglücklichen Ausfalle des Schmalkaldiſchen Bundes, ſeine drei Vorgänger beſeelt hatte, nicht in ſich vorfand. Ehe noch jener Reichstag völlig auseinander gegangen war, kam der Kurfürſt Friedrich von der Pfalz in Begleitung des Fürſten Chriſtian mit dem Herzoge von Würtemberg, dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, den Markgrafen Chriſtian und Joachim Ernſt zu Brandenburg-Anſpach und

*) Beckmanns Anhaltiſche Geſchichte Th. V. S. 317.

dem Markgrafen George Friedrich von Baden in dem Kloſter Ahauſen im Anſpachiſchen perſönlich zuſammen, und ſchloſſen daſelbſt am 4ten Mai 1608 ein Bündniß, welches nachher Ueberſchrift des darüber aufgenommenen Receſſes die Union genannt worden.*)

Inhalt und Faſſung dieſes Actenſtückes ſind ſprechende Zeugen des umſtändlichen, unentſchloſſenen, kleinlichen Characters, welcher das ganze damalige Leben der Nation beherrſchte. Selbſt das Religionsintereſſe, welches zeither, trotz ſeiner Verunſtaltung, noch immer auf ein edleres Prinzip zurückgewieſen hatte, war nun den Berechnungen des politiſchen Eigennutzes gewichen; ſeit der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg auf Unterſtützung zur Erwerbung der Jülichſchen Erbſchaft bedacht war, hatten ſich ſeine Bedenklichkeiten über die ſeelengefährliche Verbindung mit Calviniſten verloren. In einem weitläuftigen Eingange wurde verſichert, daß das Bündniß weder gegen den Kaiſer, noch gegen das Reich gerichtet, ſondern nur darum geſchloſſen ſey, weil die allgemeinen Verbindungen, als der Landfriede, die Reichsabſchiede und die Executions-Ordnung, nicht gehörig gehalten würden, und weil es ſowohl in als außer dem Reich Leute gebe, die nicht unterlaſſen würden, auch noch fernerhin Manches gegen dieſes Alles vorzunehmen, wie man denn von allerhand Kriegsrüſtungen höre. Als Hauptzweck war angegeben, daß die Mitglieder in Sachen, die der Deutſchen Stände Hoheit und Freiheit, wie auch der Proteſtanten auf dem Reichstage vorgetragene Beſchwerden beträfen, zuſammenhalten, die Erörterung dieſer Beſchwerden gemeinſchaftlich betreiben, und im

*) Dieſer Unions-Receß ſteht unter andern als Beilage N. 4 in Sattler's Geſchichte Würtembergs Band VI.

Fall eines der Mitglieder angegriffen werde, Maaßregeln zu seiner Vertheidigung ergreifen wollten, wenn die deshalb vorher zu versuchende Verwendung ohne Erfolg bliebe. Das Directorium wurde für Friedenszeiten dem Kurfürsten von der Pfalz übertragen; in Kriegszeiten sollte der Angegriffene selbst, außerhalb des Landes aber ein zu errichtender Kriegsrath die Leitung haben. Jedes Mitglied sollte sich bemühen, noch andere evangelische Stände zum Beitritt zu bewegen, und an dieser Vereinigung einige Verschiedenheit in Religionsmeinungen nicht hinderlich seyn, daher auch die Theologen auf den Kanzeln und in Büchern sich friedlich zu verhalten, und nur Satz und Gegensatz, mit Beweisen unterstützt, vorzubringen hätten. Dies war auf die Lutheraner berechnet, welche man in den Bund zu ziehen hoffte. Auf einem zweiten Unions-Convente (am 27sten Juli 1608) in Rothenburg an der Tauber, wurde der Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Anspach zum General der Union außerhalb der unirten Lande ernannt, und Fürst Christian von Anhalt als General-Obrist-Lieutenant ihm beigeordnet; der Markgraf von Baden, der Bruder des Herzogs von Würtemberg, Julius Friedrich, und Graf Kraft von Hohenlohe, wurden zu Obersten bestellt, und Gesandtschaften nach Frankreich, England, Venedig und verschiedenen Orten in Deutschland abgeordnet. Eine dritte Versammlung fand im Mai 1609 zu Hall in Schwaben statt.

Damals war ein wichtiger Erbfall, auf welchen schon bei Stiftung des Bundes von einem Haupttheilnehmer, dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, gerücksichtigt worden war, durch den am 25sten März 1609 erfolgten Tod des kinderlosen Herzogs Johann Wilhelm

von Cleve, bereits eingetreten, und die Frage, wer die schönen und einträglichen Herzogthümer Jülich, Cleve, Berg, nebst den Grafschaften Mark und Ravensberg bekommen solle, hatte auf einmal die kirchlichen Fragen weit in den Hintergrund gedrängt, der daran geknüpften Parteiung aber nur noch in so fern einen Werth gelassen, als dieselbe dem Gewinne des Erbschaftsprozesses förderlich werden konnte. Die drei Hauptbewerber waren Brandenburg, Pfalz-Neuburg und Sachsen. Die beiden ersteren leiteten ihre Ansprüche von Vermählungen mit den Schwestern des verstorbenen Herzogs her; das Kurhaus Sachsen gründete die seinigen auf ältere, von mehrern Kaisern erhaltene Anwartschaften; das herzogliche Sachsen auf seine Abstammung von der Vaterschwester des letzten Herzogs, der Kurfürstin Sibylle, welcher bei ihrer Vermählung mit dem unglücklichen Kurfürsten Johann Friedrich, die Nachfolge in den gesammten Cleviſchen Ländern für den Fall, daß die männliche Nachkommenschaft ihres Bruders erlöschen sollte, zugesichert worden war. Aber während Sachsen seinen Ansprüchen im ordentlichen Wege durch den Ausspruch des Kaisers Gültigkeit zuerkannt und Verwirklichung ertheilt zu sehen hoffte, der Kaiser aber Einleitung traf, zuvörderst die Erbschaft selbst in Beschlag zu nehmen, um nachher zu entscheiden, ob dieselbe einer der streitenden Parteien zukomme, oder ob sie nicht vielleicht ihm selbst, als dem obersten Lehnsherrn, zu anderweiter Verleihung an einen ihm wohlgefälligen Fürsten, wie Kaiser Siegmund mit dem Herzogthum Sachsen gethan hatte, — anheimgefallen sey, faßten Brandenburg und Pfalz-Neuburg den klugen Entschluß, sich schleunigst in Besitz zu setzen, und vertrugen sich nachher, unter Vermittelung des Landgrafen Moritz von Hessen, durch einen zu Dortmund ab-

geſchloſſenen Vergleich, über die einſtweilige gemeinſame Verwaltung der Jülich-Cleviſchen Länder. Dagegen erklärte der Kaiſer dieſes eigenmächtige Verfahren für eine Verletzung der Reichsgeſetze, und ſandte, als ſeine Mandate mit Proteſtationen erwiedert wurden, ſeinen Vetter, den Erzherzog Leopold von Steyermark, Ferdinands Bruder, denſelben Nachdruck zu geben. Dieſer Fürſt, den der Beſitz der beiden Bisthümer Paſſau und Straßburg nicht abgehalten hatte, kriegeriſche Talente auszubilden, bemächtigte ſich der Feſtung Jülich durch ein Einverſtändniß mit dem Befehlshaber, und ſammelte durch Werbungen, welche von dem Erzherzog Albrecht in den Spaniſchen Niederlanden befördert wurden, einige Truppen, die indeß nicht hinreichten, ſeiner Vollmacht zur Beſchlagnahme des Landes außerhalb den Mauern der Feſtung Gültigkeit zu verſchaffen.

Dennoch brachte dieſer bewaffnete Auftritt eines kaiſerlichen Bevollmächtigten am Rheinſtrom, die lang gepflegte und lang zweifelhafte Frucht der Franzöſiſchen Ränke auf einmal zur Reife. Selbſt nach dem Abſchluß der Union hatte Abneigung und Mißtrauen bei mehreren Mitgliedern gegen Frankreich, den beabſichtigten Erfolg der von Kurpfalz mit dieſer Krone angeſponnenen Unterhandlung aufgehalten, und namentlich der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg auf dem zu Hall in Schwaben im Mai 1609 gehaltenen Unionstage es dringend widerrathen, ſich mit Frankreich einzulaſſen, weil die Nation wankelmüthig, und der König alt ſey, die Religionsungleichheit im Wege ſtehe, den Deutſchen Fürſten öfters für die dort geleiſteten Dienſte übel gelohnt worden, endlich man durch ein Bündniß mit dieſem Könige wohl gar in den Fall kommen könne, den Sohn deſſelben mit

Gewalt auf dem Throne behaupten zu müſſen.*) Dieſe Anſichten wurden nun durch die Beſorgniß verdrängt, daß das Haus Oeſterreich, durch Aneignung der Jülichſchen Erbſchaft, den Niederrhein ſich unterwürfig machen wolle, und auf einem gegen das Ende des Jahres 1609 wiederum zu Hall verſammelten, bis in das Jahr 1610 fortgeſetzten Unionstage, wurde am 11ten Februar 1610 ein förmliches Bündniß mit Frankreich geſchloſſen. König Heinrich IV. verſprach, der Union im April mit einem Heere von 8000 Mann Fußvolk und und 2000 Reitern zu Hülfe zu kommen, die beiden in Beſitz ſtehenden Fürſten wollten 5000 Mann Fußvolk und 1300 Reiter in Bereitſchaft halten, und die übrigen Unirten eben ſo viele Mannſchaft dazu ſtoßen laſſen.

Der Bund hatte ſich damals durch den Zutritt des Kurfürſten von Brandenburg, des Landgrafen Moritz von Heſſen, vieler Grafen und Freiherrn, beſonders aber der beträchtlichen Anzahl von funfzehn Reichsſtädten, unter welchen ſich die angeſehenen und reichen Städte Straßburg, Ulm und Nürnberg befanden, bedeutend verſtärkt. Kurfürſt Johann Siegmund von Brandenburg, der am 18ten Mai 1608 ſeinem Vater Joachim Friedrich in der Regierung gefolgt war, und die Jülichſche Sache mit eben ſo viel Eifer als Entſchloſſenheit angegriffen hatte, trug kein Bedenken, zur Behauptung ſeiner Beſitzergreifung, der Union beizutreten, und hierdurch die langjährige Verbindung ſeiner Vorgänger mit dem Kaiſer und mit Sachſen, welches dieſer Verbindung getreu blieb, zu verlaſſen. Merkwürdig genug iſt es, daß dieſe veränderte Staatskunſt auch hier mit der Gleichgültigkeit gegen das Lutherthum, an welchem die vori-

*) Seckendorf I. S. 678.

gen drei Kurfürſten mit der größten Vorliebe gehangen hatten, und mit der Hinneigung zum Calvinismus Hand in Hand ging. Eben ſo wurde der Calviniſche Landgraf Moritz von Heſſen-Caſſen Mitglied der Union, während der eifrig Lutheriſche Landgraf Ludwig von Heſſen-Darmſtadt mit Sachſen eng an den Kaiſer und das Haus Oeſterreich ſich anſchloß. Beide Linien waren mit einander in weitläuftige Erbſchafts- und Theilungsſtreitigkeiten verwickelt, und hegten den Wunſch, Bundesgenoſſen und Unterſtützung zu finden. Auch der Lutheriſche Herzog Heinrich Julius von Braunſchweig hielt ſich der Union fern und dem Kaiſer befreundet.

In Folge der zu Hall genommenen Verabredungen, eröffneten die Unirten im Frühlinge 1610 den Krieg, indem der Markgraf von Anſpach in das Bambergiſche und Würzburgiſche einfiel, der Kurfürſt von der Pfalz und der Markgraf von Baden die Bisthümer Speier, Worms und Mainz überzogen und, nachdem ſie dieſe geiſtlichen Länder mit ſchweren Schatzungen heimgeſucht, ihre Truppen in das Bisthum Straßburg führten. Ein Manifeſt, welches ſie ihrem Unternehmen vorausſchickten, verkündigte dem Reiche, daß dies zur Aufrechterhaltung des Landfriedens und zur Herſtellung des durch die kaiſerlichen Verfügungen in der Jülichſchen Erbfolgeſache verletzten Rechtsſtandes geſchehe. Da der Erzherzog Leopold dieſer Uebermacht nicht gewachſen war, gerieth in kurzer Zeit der ganze Elſaß in die Gewalt der Unirten, während am Niederrhein Franzöſiſche Truppen in das Jülichſche rückten, um Brandenburg und Pfalz-Neuburg in der Behauptung dieſes Landes zu unterſtützen. König Heinrich IV. ſelbſt war im Begriff, ſich an die Spitze einer Armee von 40000 Mann zu ſtellen, um ſei-

nen Plan einer neuen Ordnung der Europäiſchen Verhältniſſe auf Deutſchem Boden und zunächſt auf Deutſchlands Koſten zur Ausführung zu bringen.

Von dem Oberhaupte des Reiches und des Hauſes Oeſterreich hatte er keinen Widerſtand zu fürchten. Kaiſer Rudolf befand ſich in Folge der Zwiſtigkeiten mit ſeinem Bruder Matthias, der ihm kurz vorher Ungarn und Oeſterreich entriſſen hatte, in einer äußerſt traurigen Lage, deren Hülfloſigkeit noch durch eine allgemeine Gährung in den ihm verbliebenen Böhmiſchen Ländern vermehrt ward; Matthias ſaß auf einem unbefeſtigten, durch Abfall und Untreue erworbenen Throne, und der Erzherzog Ferdinand zu Grätz hatte ſich durch die vor zehn Jahren begonnene und keineswegs durchgeführte Gegenreformation, die Gemüther ſeines Volkes dergeſtalt entfremdet, daß die Unirten darauf rechnen konnten, von den Bewohnern der Oeſterreichiſchen Provinzen als Bundesgenoſſen und Befreier begrüßt zu werden.

Der Einzige, welcher Anſtalten getroffen hatte, den Lauf des fremden Gebieters einigermaßen aufzuhalten, war der Herzog von Baiern. Dieſer hatte im vorigen Jahre 1609, auf die Kunde von dem Zuſammentritte der proteſtantiſchen Union, die drei geiſtlichen Kurfürſten und die Biſchöfe von Salzburg, Würzburg, Paſſau, Regensburg und Conſtanz, nebſt mehrern Schwäbiſchen Reichsprälaten, durch die dringende Vorſtellung der den geiſtlichen Reichsſtänden drohenden Gefahren dahin gebracht, ſich mit ihm zu einem Gegenbunde zu vereinigen, der den Unternehmungen der Union Schranken ſetzen und die katholiſche Kirche in Deutſchland gegen die ihr zugedachte Auflöſung ſchützen ſollte. Es war dies die nachmals ſo berühmt gewordene Liga, deren erſter Entwurf am 10ten July 1609 zu München unterzeichnet

worden iſt. Der Stifter dieſes Bundes ward auch der Oberſte und die Seele deſſelben. Aber der Eifer, mit welchem Maximilian dieſes Bundeswerk betrieben hatte, erkaltete plötzlich, als der dringendſte Anlaß vorhanden war, daſſelbe in Thätigkeit zu ſetzen. Der Widerwille, welchen die Bundesglieder gegen Entrichtung der auf ſie ausgeſchriebenen Beiträge bezeigten, die Lauigkeit Spaniens, welches einen katholiſchen Bund in Deutſchland unter einem andern als einem Oeſterreichiſchen Fürſten nicht gern ſah, die Kälte des Papſtes Paul des Fünften, welcher einerſeits in heftige Streitigkeiten mit der Republik Venedig verwickelt, es ſcheute, ſich in neue koſtſpielige Händel allzu tief einzulaſſen, andrerſeits durch die vom Könige von Frankreich ihm eröffnete Ausſicht auf das Königreich Neapel gewonnen war, — alles dies verſtimmte den Herzog, und mochte beitragen, daß er zu derſelben Zeit, als die Unirten ins Feld rückten, ruhig zu Hauſe ſitzen blieb. Ob und wie viel zu dieſem unerwarteten Stillſitzen auch die auf ſeine Erhebung zum Kaiſer gerichteten, ihm jedenfalls nicht unbekannten Abſichten des Königs von Frankreich mitgewirkt,*) ob Maximilian bei ſeiner Verwandtſchaft mit dem Pfälziſchen Hauſe den Gedanken, daß die Jülichſche Erbſchaft durch Pfalz-Neuburg auch für Baiern erworben werde, und für das Haus Wittelsbach für immer verloren gehe, wenn der Kaiſer oder das vom Kaiſer begünſtigte Sachſen zum Beſitz gelange, ganz außer Acht gelaſſen hat, muß wegen Mangels ſicherer Nachrichten unentſchieden bleiben.

Wir kennen aus den von Sully hinterlaſſenen Nachrichten und geheimen Papieren den Gang, welchen König Heinrich einzuſchlagen beabſichtigte. Er wollte den

*) Siehe oben 275.

Erzherzog Albrecht und deſſen Gemahlin, die Spaniſche Infantin, in den Niederlanden, den Herzog von Lothringen und die geiſtlichen Fürſten am Rhein und in Weſtfalen begrüßen, ihnen den Zweck ſeiner Ankunft, als einen durchaus friedlichen, lediglich auf die Wohlfahrt des Reiches und der Kirche gerichteten darſtellen, und bei dem Einmarſche ſeines Heeres durch ſtrenge Mannszucht und pünktliche Bezahlung des ihm und ſeinen Truppen gelieferten Bedarfes, allen nachtheiligen Eindrücken vorbeugen. Die Königin ſollte ſich zu derſelben Zeit mit einem glänzenden Gefolge nach Metz begeben, während er mit dem Heere durch das Hennegau, Namur, Lüttich und Luxemburg in das Cleviſche rücken würde. Eine Declaration und Proteſtation ſollte vorausgeſchickt werden, daß der König in dieſer Angelegenheit ohne allen perſönlichen Eigennutz, bloß als Schiedsrichter und Obmann auftrete, um den betheiligten Parteien Dienſte zu erweiſen, wofern ſie ſolche verlangen würden, daß er ſeine Bereitwilligkeit auch auf andre Beſchwerden der Kurfürſten, Stände und Städte zu erſtrecken verheiße, wie ſolches ihm zuſtehe, da ſeine Vorfahren, die Könige von Frankreich, das weſtliche Kaiſerthum geſtiftet hätten, und daß er entſchloſſen ſey, hierbei als gemeinſamer Freund Aller, ganz parteilos zu verfahren, und niemals die Vertheidigung derjenigen Sache zu verlaſſen, welche er für die gerechte erkannt haben werde. Alsdann würden nicht bloß die mit ihm befreundeten Reichsſtände ihm die Entſcheidung ihrer Beſchwerden übertragen, ſondern auch die Stände der Königreiche Ungarn und Böhmen ihn angehen, ihr Geſuch an den Kaiſer um Herſtellung ihrer Wahlfreiheit und alten Verfaſſung mit völliger Aufhebung des ihrer Krone aufgedrungenen Erbrechtes zu unterſtützen. Der König werde ſich deshalb bei dem

Kaiſer zuerſt mit freundſchaftlichen Schreiben verwenden, dem allgemeinen Wunſche Gehör zu geben, und Ungarn und Böhmen frei zu laſſen, im Fall der Weigerung aber die erforderlichen Mittel anwenden, dem Antrage ſein Recht zu verſchaffen. Dann ſollte der Kaiſer erſucht werden, zum Wohle Europa's die Inneröſterreichiſchen Provinzen an den neu zu erwählenden König von Ungarn, Tyrol und Elſaß an die Helvetiſche Republik abzutreten, und wenn er dies nicht wollte, wiederum gemeinſam zu den verabredeten Zwangsmaaßregeln geſchritten werden. In gleicher Weiſe ſollte Spanien zur Ueberlaſſung der Niederlande, Mailands und des Königreichs beider Sicilien genöthigt werden. Großmüthig genug wollte man ihm erlauben, Sardinien, Corſika und die Baleariſchen Inſeln zu behalten.

Die Religion war bei dieſem großen Spiele der Politik gerade am wenigſten betheiligt, obwohl es mehr als wahrſcheinlich iſt, daß der Papſt ſelbſt mit demſelben einverſtanden war. Auch die Jeſuiten hatte ſich Heinrich durch Aufhebung der vom Parlamente zu Paris ausgeſprochenen Verbannung zu Freunden gemacht, und ſich gewiſſermaßen zu ihrem Beſchützer erklärt. Aber alle Berechnungen der Klugheit wurden durch den Wahnſinn eines Fanatikers vereitelt. Ein Menſch, Namens Ravaillac, der eine Zeit lang unter den Franziskanern gelebt hatte, wurde durch das Volksgeſpräch, daß der König an der Spitze eines Heeres ausziehen wolle, um den Papſt und die katholiſche Kirche zu bekriegen, zu dem Entſchluſſe gebracht, den Feind ſeines Glaubens aus dem Wege zu ſchaffen, und führte dieſen Entſchluß aus, indem er am 14ten Mai 1610, als der Wagen, in welchem Heinrich mit mehrern Herren des Hofes ſaß, in ei-

ner engen Straße ſtill halten mußte, auf die Achſe trat, und dem Könige ein Meſſer in die Bruſt ſtieß, daß er binnen wenigen Minuten ſtarb.

Dieſe in Paris verübte Gräuelthat zerriß auf einmal den Faden der von Heinrich für Deutſchland geſponnenen Entwürfe. Ohne Ravaillac's Meſſer würde Deutſchland damals wahrſcheinlich in Frankreichs Abhängigkeit, vielleicht unter deſſen Vormäßigkeit gerathen, aber auch der jammervollen Zuſtände des dreißigjährigen Kriegs und der auf denſelben folgenden hundertjährigen Verdumpfung überhoben worden ſeyn.

Heinrich hinterließ einen minderjährigen Nachfolger, und die Königin-Mutter, Maria von Medici, welche die Regentſchaft übernahm, war eben ſo unfähig als abgeneigt, die Ausführung der Plane ihres Gemahls zu verfolgen. Das auf dem Marſche befindliche Franzöſiſche Heer, wurde daher aufgelöſt, und nur ein kleiner Theil deſſelben, zwölftauſend Mann zu Fuß und zweitauſend Reiter, zogen unter dem Marſchall Chaſtre den Unirten zu Hülfe. Unter Theilnahme deſſelben wurde am 2ten September 1610 die Feſtung Jülich erobert. Da aber am 19ten September das Oberhaupt der Union, Kurfürſt Friedrich IV. von der Pfalz, eines frühzeitigen, durch übermäßigen Trunk beſchleunigten Todes ſtarb, der zum Vormunde des minderjährigen Nachfolgers Friedrich V. beſtellte Herzog Johann von Zweibrück, mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Zweibrück, welcher als älterer Verwandter dieſe Vormundſchaft anſprach, uneinig wurde, und zugleich ein ſehr drückender Geldmangel eintrat, erloſch plötzlich die Kriegsluſt, und die beiden feindſeligen Bünde ſchloſſen am 24ſten October 1610 zu München einen Stillſtand, in welchem ſie ſich gegenſeitig zur Einſtellung aller Feindſeligkeiten verpflichteten und Ent-

laſſung ihres Kriegsvolkes verſprachen. Für den Elſaß war am 10ten Auguſt zu Wilſtädt, unter Vermittelung des Herzogs von Lothringen, Friede geſchloſſen worden, und auch im Jülichſchen ruhten die Waffen, da der Kaiſer der Hoffnung entſagt hatte, ſeine Abſichten mit Gewalt durchzuſetzen, und ſeine Einwilligung gab, daß der Erbſchaftsprozeß auf einem Congreſſe zu Cölln beigelegt werden ſollte. Die kirchlichen Elemente der Parteiung waren dergeſtalt in den Hintergrund getreten, daß der Kurfürſt von Sachſen durch Mainz an den katholiſchen Bund den Antrag um Aufnahme in denſelben gelangen ließ, in der Hoffnung, mit dieſer Hülfe ſeine Anſprüche auf jene Erbſchaft zu verwirklichen. Nur auf dringendes Abrathen des Herzogs Julius von Braunſchweig unterblieb dieſer beabſichtigte und ſchon eingeleitete Beitritt des Geſammthauſes Sachſen zur katholiſchen Liga, an dem freilich auch dem Herzoge Maximilian von Baiern nicht viel gelegen geweſen war.*) Kurfürſt Chriſtian glaubte am Ende ſeiner Sache ganz gewiß zu ſeyn, als er bei ſeiner perſönlichen Anweſenheit in Prag es dahin brachte, daß ihm der Kaiſer die Belehnung über die Jülichſchen Länder — freilich mit dem Beiſatze: der Rechte jedes Andern unbeſchadet — ertheilte. Und doch befand ſich der Kaiſer, von deſſen Händen der Kurfürſt ein ſo reiches Lehn zu empfangen meinte, damals ſelbſt in einer ſehr hülfsbedürftigen, wahrhaft beklagenswerthen Lage. Die Plane, welche Heinrich der Vierte zum Sturze der Oeſterreichiſchen Monarchie entworfen hatte, waren durch Ravaillac's Meſſer vereitelt worden,

*) Die Aktenſtücke über dieſe Verhandlungen enthält: Wolfs Geſchichte Maximilians I. Band II. Kap. 12 u. Band III. K. 1 u. 2.

aber an deren Stelle kamen andre Plane zur Ausführung, in deren Folge Rudolf ſeiner Erbkronen beraubt, und der Zunder des dreißigjährigen Krieges, der am Rheinſtrome hatte in Flammen geſetzt werden ſollen, nach Böhmen verlegt ward.

Dreißigſtes Kapitel.

Seit ihren Jünglingsjahren beſtand zwiſchen Rudolf und ſeinem Bruder Matthias Entfernung. Die Gemüthsart beider war verſchieden. Rudolf düſter, wiſſenſchaftlichen Forſchungen und Verſuchen ergeben, durch den Aufenthalt in Spanien, am Hofe Philipps des Zweiten, der Deutſchen Art und Weiſe entfremdet; Matthias unter den Augen des Vaters in Deutſchland erzogen, zu ritterlichen Uebungen und kriegeriſchen Studien angehalten, und die offenherzige Leutſeligkeit der Habsburger bewahrend. Als Kaiſer bezeugte jener die argwöhniſche Abneigung, die ihn gegen dieſen Bruder erfüllte, dadurch, daß er gerade ihn, den Fähigſten, von jeder angemeſſenen Beſchäftigung ausſchloß. Der Abfall der Niederlande von der Spaniſchen Herrſchaft und der aus demſelben hervorgegangene Krieg, war bei Rudolfs Regierungsantritt der Mittelpunkt aller Europäiſchen Bewegung, Belgien der Schauplatz, auf welchem ehrgeizige Neigungen und kriegeriſche Talente ſich einen Namen machen konnten. In der gedrückten Lage, in welcher ſich Matthias zu Wien befand, erhielt er von einer Partei unter den Niederländiſchen Großen, welche dem überwiegenden Anſehen des Oraniers ein Gegenge-

wicht ſetzen wollte, den Antrag, ſich zur Rettung der katholiſchen Religion und der Habsburgiſchen Herrſchaft in den Niederlanden ſelbſt an die Spitze der Provinzen zu ſtellen. Matthias ließ ſich verleiten und kam, vergebens von den Eilboten des Kaiſers, der zu ſpät die unwillkommene Kunde vernommen hatte, verfolgt. Er empfing bei ſeiner Ankunft den Titel und die Huldigung als Souverain, aber die Macht war bei Oranien, der unter dem Namen eines Ruward (Ruhebewahrer) neben ihm ſtand.

Bald ward es klar, daß der ein und zwanzigjährige erfahrungsloſe Matthias der Aufgabe, mit dem Schatten der Macht die Niederländiſche Verwirrung zu ordnen, nicht gewachſen war. Müde, den Schreiber des Prinzen von Oranien vorzuſtellen, legte er nach zwei Jahren (am 19ten December 1580) ſeine Würde nieder, und ſchied aus den Niederlanden, in der bitterſten Stimmung gegen den kirchlichen und politiſchen Character des Proteſtantismus, mit dem er dort in unmittelbarem Verkehr geſtanden hatte. Seine in Spanien lebende Mutter, die Kaiſerin Maria, erwirkte ihm bei ihrem Bruder, dem Könige Philipp, und bei ihrem Sohne, dem Kaiſer Rudolf, Verzeihung. Doch blieb ſein Loos viele Jahre hindurch Verkümmerung in geſchäftloſer Zurückgeſetztheit. Erſt als der Erzherzog Ernſt, der in der Reihe der Brüder zwiſchen ihm und dem Kaiſer ſtand, im Jahre 1595 ſtarb, vertraute ihm Rudolf, der ſich von Prag nicht mehr trennen konnte, die Statthalterſchaft in Oeſterreich an.

In Verwaltung dieſes Amtes erwies ſich Matthias den Proteſtanten äußerſt ungünſtig, indem er hierbei ſowohl ſeiner eigenen, aus der Niederländiſchen Geſchichte herſtammenden Abneigung, als den Rathſchlägen Mei-

felß, der inzwiſchen das Bisthum Wien erhalten hatte, folgte. Da die proteſtantiſchen Stände die Einſchränkungen, die ihnen, ſeit dem Anfange der Regierung Rudolfs, von deſſen Stellvertreter aufgelegt worden waren, nicht ertragen wollten, führten ſie wiederholte Beſchwerden bei dem Kaiſer in Prag, und ſchickten ſogar in den Jahren 1598 und 1599 beſondere Abgeordnete ab, mit dem Antrage, daß beide Religionen ſowohl in Städten und Märkten als auf dem Lande geduldet werden und die Obrigkeiten und Gemeinden jedes Ortes berechtigt ſeyn ſollten, neben den katholiſchen Prieſtern auch andere, der Augsburgiſchen Confeſſion zugethane, zu unterhalten. Rudolf erforderte auf dieſe Beſchwerden und Anträge von ſeinem Bruder ein Gutachten, welches (aus Kleſel's Feder) eben ſo weitläuftig als für die Proteſtanten nachtheilig ausfiel.

Er rieth dem Kaiſer, anſtatt ſich auf weitläuftige Unterſuchungen einzulaſſen, der Sache auf einmal und und aus der Wurzel abzuhelfen, und die vom vorigen Kaiſer den Ständen unter und ob der Ens ertheilten Religions-Conceſſionen gänzlich aufzuheben, wie er ſolches nach der Freiheit zu thun befugt ſey, deren ſich jeder gemeine Fürſt im Reich, ja die freien Grafen, Herren, die vom Adel, ja wohl des Kaiſers Privat-Unterthanen in dieſem Lande, gebrauchten. Die Conceſſion ſtehe im Widerſpruche mit der Verpflichtung gegen den wahren und rechten Glauben an Einen Gott und Eine Kirche, da ſie deren mehrere oder doch einen fremden zu glauben zulaſſe. Kein weltlicher Potentat habe das Recht, Glaubensformeln zu geben, ſondern der Glaube werde durch die Kirche in uns gebracht, gelehrt, regiert, erhalten und ausgebreitet. Habe der verſtorbene Kaiſer ſich von den unka-

tholiſchen Ständen eines andern überreden laſſen; ſo gebiete die Pflicht, daß des jetzigen Kaiſers Gewiſſen und Autorität dieſe unglückliche Information ergänze. Vermöge aller Religionen werde das Blut der Unterthanen von den Obrigkeiten gefordert, woraus die Folge hervorgehe, daß jede Obrigkeit eine einzige und zwar diejenige Religion in ihrem Lande haben ſolle, zu welcher ſie ſelbſt ſich bekenne. Es ſey unmöglich, daß ein rechter Staat (Politia) bei verſchiedenen Religionen erhalten werden könne, weil ein ſolcher auf dem Gehorſam, der Liebe und der Treue beruhe; wo aber unterſchiedliche Religionen ſeyen, werde nothwendig der Reſpect gegen die Obrigkeiten verloren. Es liege am Tage, wie es in Böhmen und Oeſterreich, ja im ganzen Römiſchen Reich ſeit Kaiſer Karls Zeiten bis anhero ergangen. Luther's und ſeiner Anhänger Bücher und Schriften, welche dazu Anlaß gegeben, ſeyen vorhanden, der Prädikanten heutiges Lermen, aufrühreriſche Predigten und Praktiken, die täglichen Zuſtände und Widerſetzungen machten es greiflich, daß bei dieſen Religionsdifferenzen der Gehorſam gegen die Obrigkeit gefallen, die Gemüther gegen einander erkaltet, das Mißtrauen gewachſen, und es leider ſchon dahin gekommen, daß, wo die Secten überhand genommen, ſie nicht allein die katholiſchen Mitunterthanen ausgerottet und verjagt, ſondern darunter zuletzt auch ihrer eigenen Obrigkeit nicht verſchont, ſondern ſolche zu ſchimpflichen und ihrem Gewiſſen beſchwerlichen Bedingungen genöthigt und gedrungen hätten. Als beſonderer Grund, aus welchem der Kaiſer berechtigt ſeyn ſollte, den Ständen die von ſeinem Vater ihm ertheilte Conceſſion nicht zu halten, war noch angeführt, daß dieſelbe an die Augsburgiſche Confeſſion und an eine abzufaſſende Agende als Bedingung geknüpft geweſen ſey,

wogegen die Stände den Flacianismus eingeführt und die verheißene Agende niemals zu Werke gebracht hätten, so daß ein Jeder glaube, was er wolle, und in seiner Kirche diejenige Form anstelle, die ihm beliebe. Und obwohl in der Concession die Städte, Märkte und Unterthanen des Kaisers und der katholischen Stände ausdrücklich ausgenommen worden, hätten doch die unkatholischen Stände in Wien und Linz öffentliche Religionsübungen eingerichtet, ihre Prediger in die Parochien katholischer Stände eingedrungen, und die zu denselben gehörigen Kirchen, Kapellen und Benefizien in Besitz genommen. Dabei war bemerkt, daß die Stände ob der Ens nicht einmal ein authentisches, mit des Kaisers Handschrift und Siegel versehenes Privilegium, wie die Stände unter der Ens, sondern nur ein bloßes Decret hätten, welches für einen so wichtigen Gegenstand bei Weitem nicht hinreichend erachtet werden könne. Gefahr aber und Nachtheil sey von der Ausübung des dem Kaiser unleugbar zustehenden Rechtes nicht zu besorgen. Erzherzog Ferdinand habe zu einer Zeit, da der Türke vor der Thür gelegen und die Festung Kanischa eingenommen, mitten in dieser Gefahr seine Länder zur Einigkeit des Glaubens gebracht, die neu erbauten Kirchen gesprengt, und alles in Ruhestand gesetzt. Die protestantischen Reichsfürsten würden sich vielleicht an dieser Reformation ärgern, dieselbe aber nicht hindern, weil sie wohl wüßten, daß dem Kaiser eben so wohl als ihnen frei stehe, die Religion zu reformiren, und sie von dieser Freiheit täglich durch Ausschaffung der katholischen und Beförderung der ihrigen Gebrauch machten. Ueberdieß seyen im Reich nicht bloß die Lutherischen, sondern auch die Calvinischen, diese aber den Lutherischen mehr als die Katholischen zuwider, daher der Kaiser allezeit zwei Theile auf seiner Seite ha-

ben werde. Im äußersten Nothfalle würden der Papst und der König von Spanien mit ihrer Hülfe nicht ermangeln.*)

Wiewohl die gewaltsamen Vorschläge dieses Gutachtens bei dem kaiserlichen Hofe in Prag keinen Beifall fanden, hatten sie doch die Wirkung, daß die Beschlüsse der Stände und ihre Anträge auf Erweiterung der Religions-Concession, entschieden zurückgewiesen, und die ihnen aufgelegten Beschränkungen mit der größten Strenge geltend gemacht wurden. Zu der hierdurch genährten Erbitterung in Oesterreich gesellte sich nun die schon oben erwähnte, durch Rudolfs verkehrte Regierungsweise herbeigeführte Verwirrung in Ungarn und die am 25sten April 1606 geschlossene Verbindung der Erzherzoge gegen den Kaiser, durch welche Matthias vorläufig zum Haupte des Oesterreichischen Hauses erklärt ward, — derselbe, der kurz vorher den Quell des Ungehorsams gegen die obrigkeitliche Gewalt und den Ursprung aller Empörungen nur im Protestantismus gefunden hatte.

Ungeachtet auf dieser Verbindung noch der Schleier des Geheimnisses ruhte, handelte doch Matthias schon ganz in Gemäßheit derselben, und schloß im Juni 1606 Frieden mit den Ungarn, und im November mit den Türken.

Schon damals schöpfte der mißtrauische Kaiser Verdacht gegen die Absichten seines ehrgeizigen Bruders; aber seine Weigerung, die Friedensschlüsse zu bestätigen, war eine unglücklich gewählte Maaßregel, indem sie die Stände der von Matthias regierten Provinzen veranlaßte, sich noch näher an denselben anzuschließen, ja sich

*) Khevenhüllers Annales Ferdinandei tom. VI. S. 2781 — 2820.

förmlich zur Aufrechterhaltung der gedachten Verträge zu vereinigen. In Oeſterreich, wo der Zwieſpalt der Religionsparteien ihre Vereinigung zu einem gemeinſamen Zwecke hinderte, unirten ſich die katholiſchen Stände unter einander. Dieſer Umſtand hätte für den Kaiſer vortheilhaft werden und die Plane des Matthias vereiteln können; denn die gegen den Erzherzog höchſt erbitterten Proteſtanten ſchickten nun, trotz der frühern Verbote, nochmals Abgeſandte nach Prag, welche dort dem erneuerten Vortrage ihrer Beſchwerden durch die Anzeige der von den Katholiſchen gemachten Union und der weit ausſehenden Entwürfe des Erzherzogs, Gewicht geben ſollten. Aber mit unbegreiflichem Ungeſchick wurde von den bethörten oder beſtochenen Räthen des ſchwachſinnigen, unzugänglichen Kaiſers dieſe Gelegenheit, den proteſtantiſchen Theil der Oeſterreichiſchen Stände in das Intereſſe der rechtmäßigen Regierung zu ziehen, gewaltſam hinweg geſtoßen, und am 21ſten Juni 1607 den Abgeſandten die Weiſung ertheilt, Prag ohne Aufſchub zu verlaſſen und die kaiſerliche Reſolution daheim zu erwarten, da Seine Majeſtät mit Mißfallen vernommen, daß die unkatholiſchen Stände ſich nicht bloß unter einander verbunden, ſondern auch den mehrmals ergangenen Befehlen entgegen, ohne Vorwiſſen des Erzherzogs Matthias, als landesfürſtlichen Statthalters, dieſe Abſendung vorgenommen hätten. Eine wiederholte Vorſtellung brachte keine andere Wirkung hervor, als daß ihnen derſelbe Beſcheid mit noch derberen Worten wiederholt ward.*)

Die Beſtürzung und Erbitterung, welche dieſe ſchimpfliche Abfertigung ihrer Geſandten bei den pro-

*) Khevenhüller tom. VI. S. 3148.

teſtantiſchen Ständen erregte, bahnte dem Erzherzoge Matthias den Weg, ſie in ihrer dem Kaiſer geſchworenen Treue wankend zu machen. Durch welche Künſte er ihnen die ſchlimme Meinung, welche ſie, nach dem zeitherigen Gange ſeiner Verwaltung, von ihm hegen mußten, benahm und ihnen Vertrauen in ſeine Verheißungen einflößte, — das könnte nur aus Papieren, welche in Archiven vermodern, geſchöpft werden. Wir wiſſen nur, daß der Erzherzog durch eben den Biſchof Kleſel, der ſich bis dahin als den ärgſten Gegner der Proteſtanten gezeigt hatte, mit den Häuptern der proteſtantiſchen Stände unterhandelte, und denſelben den Plan, dem Kaiſer die Regierung ſeiner Erbreiche abzunehmen, mittheilte. Kleſel, der wegen ſeiner Gunſt bei Matthias, in die Ungnade des Kaiſers gefallen war, gab zu dieſem Geſchäft ſich her, weil er es der katholiſchen Kirche für zuträglich halten mochte, wenn der unfähige Rudolf bei Seite geſchoben, und deſſen Bruder, ſein Gönner, auf den Thron erhoben wurde. Derjenige, der im proteſtantiſchen Ausſchuſſe das größte Anſehen beſaß, war Erasmus von Tſchernembl, aus einer Familie, die das Erbſchenkenamt in Crain beſaß, der aber ſeine Güter daſelbſt ſeit der Ferdinandſchen Verfolgung verkauft, und ſich in Niederöſterreich angeſiedelt hatte. Dieſer erſtattete auf die gemachte Eröffnung ein Gutachten, welches, wie der Erfolg dargethan hat, kein ablehnendes war, und ſich darüber, wie der vorgeſetzte Zweck zu erreichen ſey, näher verbreitete. Beſonders rieth er, mit den Böhmen und Mähren in Verbindung zu treten, und empfahl unter jenen den Grafen Heinrich Matthias von Thurn, unter dieſen den Freiherrn Karl von Zierotin.*) Aber indem

*) Khevenhüller a. a. O. S. 3151.

Kleſel daran arbeitete, den Kaiſer mit Hülfe der Proteſtanten der Herrſchaft in Oeſterreich zu entſetzen, wurde ihm bange, daß der glückliche Erfolg dieſes Unternehmens den Proteſtanten ein zu großes Uebergewicht verſchaffen und der katholiſchen Partei verderblich werden könne. Um dies zu verhindern, übergab er zu derſelben Zeit, wo die Proteſtanten Erledigung ihrer Beſchwerden zur Bedingung ihres Beitrittes ſtellten, den ſchon oben angeführten und im Auszuge mitgetheilten Bericht über die Urſachen, welche den Fortgang des Proteſtantismus in Oeſterreich, zur Zeit Ferdinands und Maximilians II., ſo ſehr begünſtigt hatten.*) Die Art und Weiſe, wie hierbei der kirchliche und der politiſche Oppoſitionsgeiſt einander die Hände geboten, und wie die proteſtantiſche Kirchenform der ſtändiſchen Körperſchaft zur Stütze, ja zum Träger gedient hatte, war in dieſer, als hiſtoriſches Actenſtück ſehr wichtigen Staatsſchrift mit Scharfſinn entwickelt und mit überzeugender Sachkunde dargeſtellt. Sie ſchloß mit dem Ausdruck der Zuverſicht, daß bei Erledigung der von den Proteſtanten erhobenen Beſchwerden auch diejenigen Beſchwerden und Bitten, welche die katholiſchen Stände mit weit größerm Rechte zu führen und vorzubringen hätten, eben ſo gut wie jene in Berückſichtigung gezogen werden würden.**)

*) Siehe oben Kapitel 2. S. 30 u. f.
**) Khevenhüller a. a. O. S. 3451 — 3172.

Ein und dreißigstes Kapitel.

So standen die Sachen, als der Kaiser zu Ende des Jahres 1607 den schon erwähnten Reichstag nach Regensburg berief, angeblich um Reichshülfe gegen die Türken zu erlangen.*) Daß er zu seinem Stellvertreter bei dieser Versammlung keinen seiner Brüder, sondern den Vetter Ferdinand von der Grätzischen Linie ernannte, bestärkte jene, und namentlich den Erzherzog Matthias, in dem schon gefaßten, aus Nachrichten vom kaiserlichen Hofe in Prag entsprungenen Verdachte, daß Rudolf beabsichtige, mit Uebergehung seiner Brüder, der Grätzischen Linie die Nachfolge zuzuwenden. In der That beklagte sich der Kaiser in einem an die Kurfürsten gerichteten Schreiben, daß sein Bruder seit mehrern Jahren in allen Stücken eigenmächtig handle, sich durch Klesel und andre untaugliche Leute regieren lasse, den Türkenkrieg nicht gehörig geführt, den Ungarischen Aufruhr zum Theil veranlaßt, mit den Türken und Ungarn einen schimpflichen Frieden geschlossen, und bei dem Allen des Kaisers Befehle nicht befolgt habe. Die von dem Reichstags-Commissarius gemachte und dem Kaiser mitgetheilte

*) Siehe oben Kapitel 28. S. 357.

Entdeckung, daß Matthias mit protestantischen Reichsständen Verbindungen anzuknüpfen suche, steigerte Rudolfs Zorn, weil er voraussetzte, dies geschehe in der Absicht, seinen Geldgesuchen entgegen zu wirken. In dieser Stimmung erließ er einen Befehl zur Auflösung des Ungarischen Landtages, welchen Matthias im Januar 1608 in Preßburg versammelt hatte, und schrieb für den März 1608 einen andern Landtag aus. Die Ungarn aber kehrten sich an diesen Befehl nicht, sondern entschuldigten sich mit der Noth des Landes, welche die Fortsetzung ihrer Berathschlagungen gebiete, ja der Erzherzog rief nun auch die Oesterreichischen Stände nach Preßburg, und veranlaßte, daß beide Länder am 1sten Februar 1608 sich mit ihm und unter einander dahin conföderirten, daß wenn Jemand, ein Feind oder irgend ein anderer, gegen die Friedensschlüsse etwas unternehmen sollte, sie alle insgesammt gegen einen solchen, als einen gemeinsamen Feind des Vaterlandes, für Einen Mann stehen und dabei leben und sterben wollten.*)

Auf diese Nachricht ließ der Kaiser den General Tilly Kriegsvölker werben, schickte jedoch, ehe er zum Aeußersten schritt, den Kardinal Dietrichstein mit Vergleichsvorschlägen an seinen Bruder nach Wien: „Matthias solle das Preßburger Bündniß zwischen den Ungarn und Oesterreichern aufheben, die Theilnehmer desselben verpflichten, bei dem Kaiser um Gnade zu bitten, den Familien-Tractat ausliefern und die Waffen niederlegen, wogegen der Kaiser die Friedensschlüsse bestätigen wolle.“ Der Erzherzog aber ließ sich auf keine Unterhandlungen ein, sondern verwies dieselbe an den Ort, wo er sich mit den

*) Continuator Chytraei p. 131 theilt die Conföderationsacte mit.

vornehmſten Gliedern der Königreiche und Länder nächſtens befinden werde, und brach im April 1608 mit einem Heere von zwanzigtauſend Mann und acht und vierzig Kanonen nach Mähren auf. Die Vornehmſten des Ungariſchen und Oeſterreichiſchen Adels, die Freiherren von Herberſtein, Hofkirchen, Thurſo, Buchheim, Liefenbach, Karl und Maximilian von Lichtenſtein, Zierotin, Erdödy, Palfy, Illishaski, Nadaſti, Ferents, Humanaji und andere, umgaben ihn. Bezeichnend für die Geſinnung und den Glauben der Einzelnen waren die Wahlſprüche auf ihren Fahnen. Auf der einen las man: Der Neid muß weichen der Tugend; auf einer andern: Stärke iſt meine Gefährtin; auf einer dritten: Für des Vaterlandes Beſchützung; auf einer vierten wurden die heilige Jungfrau und der Erzengel Michael um ihre Fürbitte angefleht; auf den meiſten aber ſtrahlte der goldgeſtickte Name Matthias.*) In den Erklärungen, welche der Erzherzog erließ, berief er ſich nun offen auf den mit ſeinen Brüdern und Vettern zu Erhaltung ihres Hauſes geſchloſſenen Vertrag, und verſicherte, daß der zwiſchen Ungarn und Oeſterreich geſchloſſene Bund die Herſtellung der geſchwächten Freiheiten dieſer Länder und die Beſſerung des Regimentes bezwecke, da die zeither geführten Beſchwerden vor den Kaiſer ſelbſt nicht gelangt ſeyen, ſondern unerfahrne und friedhäſſige Miniſter verderbliche Rathſchläge geſponnen, und Verfolgungen in ſeinem Namen getrieben hätten.**)

*) Continuator Chytraei l. c.

**) Schreiben des Erzherzogs Matthias an den Kurfürſten von Brandenburg d. d. Znaym den 26ſten April 1608 in Glafey's pragmatiſcher Geſchichte Böhmens. S. 559.

Auf die Kunde von dem Heranzuge ſeines Bruders wollte Rudolf nach Dresden flüchten. Kurfürſt Chriſtian II. ließ aber dieſe Flucht durch ſeinen Geſandten dringend widerrathen, und leitete, in Gemeinſchaft mit Brandenburg, eine Unterhandlung ein, in deren Folge Matthias in Czaslau Halt machte. Inzwiſchen hatten ſich die Böhmiſchen Stände zu einem Landtage in Prag verſammelt. Der Kaiſer wurde hierbei ſeit vielen Jahren zum erſtenmal wieder geſehen, und durch ſein Erſcheinen das Gerücht, daß er längſt todt ſey, widerlegt. Aber anſtatt ihm die verlangte Hülfe zu bewilligen, trat die unerwartet zahlreiche proteſtantiſche Partei mit einer Beſchwerdeſchrift von fünf und zwanzig Artikeln hervor, die von mehr als fünfhundert Namen unterzeichnet und mit der Drohung des Fenſterſturzes für alle Verräther und Abtrünnige verſehen war. Rudolf ſtellte nun zwar durch Bewilligung ihrer politiſchen Forderungen, und durch die Zuſage, daß die Religionsbeſchwerden auf dem nächſten Landtage erledigt werden ſollten, die Böhmen ſo weit zufrieden, daß ſie Anſtalten trafen, ihn gegen ſeine Brüder zu vertheidigen; er hielt es aber unter ſo bedrohlichen Umſtänden doch für das Beſte, den Frieden um jeden Preis zu erkaufen, und that dies, indem er am 17ten Juny 1608 ſeinem Bruder Mähren, Oeſterreich ob und unter der Ens nebſt ganz Ungarn abtrat, und die Böhmiſchen Stände zu veranlaſſen übernahm, für den Fall, daß er ſelbſt ohne Erben abgehen ſollte, dem Matthias die Anwartſchaft auf die Thronfolge in dieſem Königreiche zu ertheilen. *)

*) Vorzeigniß und Begriff der Artickell des in Teutſche Sprach gebrachten Böhmiſchen Landtags, welcher den 29ſten Juny des 1608. Jahres auf dem Königlichen Schloſſe zu Prag

Im Triumphe zog Matthias mit der seinem Bruder abgedrungenen Ungarischen Krone nach Oesterreich heim; aber dieser Triumph wurde ihm gar bald durch die Stellung, in welche er daselbst zu den beiden Religionsparteien gerieth, verleidet. Die Protestanten verlangten die ihnen verheißene Abstellung ihrer Beschwerden, oder, was einerlei war, Bewilligung und Zusicherung der Religionsfreiheit in der Ausdehnung auf alle Städte und Märkte, welche ihnen immer streitig gemacht worden war, weil dies die Gränzen der von Maximilian II. gewährten Concession überschritt, und hielten sich ihrer Sache so gewiß, daß die im Lande ob der Ens, nach heimlich genommener Verabredung, als der neue König ihrem Verlangen zu willfahren zögerte, an dem Sonntage, der auf den 31sten August 1608 fiel, den protestantischen Gottesdienst in allen landesherrlichen Städten und Ortschaften, wo derselbe unter der vorigen Regierung abgeschafft worden, wieder herstellten. Die im Lande unter der Ens wollten diesem Beispiele folgen, und wirklich machte der Freiherr Geyer von Osterburg mit Wiedereröffnung der geschlossenen Kirche zu Inzersdorf den Anfang, als die von Klesel und dem päpstlichen Nuncius geleitete katholische Partei, die in Erfüllung der protestantischen Forderungen ihren eigenen Untergang sah, bei dem neuen Regenten durchdrang, und denselben zu einem, den Erwartungen der Protestanten gunz entgegengesetzten Verfahren bestimmte. Die Kirche zu Inzersdorf wurde gesperrt, der Freiherr von Geyer nach Wien geführt, und den Protestanten, als sie hierüber laute Be-

mit Consens der Römisch-Kaiserlichen Majestät und aller dreien Landstände verabschiedet, geschlossen und publicirt worden. Glafey S. 565.

ſchwerde erhoben und auf Erfüllung der zugeſicherten Religionsfreiheit drangen, der Beſcheid ertheilt, daß Geyer wegen eigenmächtiger Aufhebung der auf landesherrlichen Befehl verfügten Sperre, ſtraffällig geworden, und daß die Stände keine andere Beſtätigung ihrer Privilegien und guten Gewohnheiten zu fordern hätten, als die, welche ſie insgeſammt bei der Huldigung erhalten würden.

Die Proteſtanten waren aber nicht gemeint, ſich von einer Regierung, die ſie ſelbſt auf ihren Schultern emporgehoben hatten, einſchüchtern zu laſſen. Sie erwiederten: „Nicht darum hätten ſie die vom Kaiſer gemachte Abtretung mit zugeſetzter Hülfe und Wagniß gefordert, um ſich dadurch in tiefere Dienſtbarkeit zu ſtecken.“ *) Um ihren Einwendungen gegen die ihnen aufgelegte unbedingte Huldigung Nachdruck zu geben, verſammelten ſie ſich auf dem Schloſſe Horn, ordneten von dort aus ein bewaffnetes Aufgebot ihrer Hinterſaſſen und Gutsunterthanen an, und nahmen, auf Grund der Preßburger Conföderation, den Beiſtand der Ungarn und Mähren in Anſpruch. Dieſe Spannung würde wahrſcheinlich zu einem Bruche geführt haben, hätte nicht den König Matthias die Beſorgniß, daß die Proteſtanten ſich ſeinem Bruder, dem Kaiſer, in die Arme werfen könnten, am Ende nachgiebiger geſtimmt, als ſeinen Rathgebern genehm war. Die letztern, namentlich der Biſchof Kleſel, predigten ihm ohne Unterlaß vor: „Er ſolle es aufs Aeußerſte kommen laſſen. Es ſey beſſer, die Proteſtanten nähmen die St. Stephanskirche und alle

*) Replica und unterthänige Bitten der Evangeliſchen Stände in Unter- und Ober-Oeſterreich ꝛc. unter den Beilagen N. XXII. D. S. 66 zur dritten und letzten Fortſetzung von Raupachs Evangeliſchem Oeſterreich.

übrigen katholischen Kirchen mit Gewalt ein, als daß man ihnen etwas mehr einräume, als was sie zuvor gehabt. Was durch Gewalt geschehen, dafür habe man bei Gott und bei Menschen nichts zu verantworten. Man könne auch bei vorfallenden Gelegenheiten demselben wieder abhelfen, nicht aber einer Concession, welche schriftlich mit Eid und Siegel ertheilt worden."

Dagegen schrieb ihm der Kurfürst von Sachsen: „Das Haus Oesterreich habe keine ärgern und schädlichern Feinde gehabt als den Stuhl zu Rom und die Jesuiten und ihren Anhang. Wer anders als die Jesuiten sey Ursache, daß die Stände des Römischen Reichs auf der letzten Reichsversammlung unverrichteter Sache auseinander gegangen. Wenn es der allerhöchste Gott bisweilen nicht wunderbarlicher Weise verhütet, wären wohl ganze Königreiche, Land und Leute zu Grund und Boden getrieben worden: denn wo die Gesellen oder das Geschmeis hinkomme, da sey Laub und Gras verdorben. Wenn auch solche Vögel mit ihren Rathschlägen, so nicht aus politischem Grunde, sondern aus ihren hitzigen Köpfen und Schulsäcken genommen, Fürsten und Herren um Land und Leute gebracht, so ist in ihrem Vermögen nicht, neue Länder zu erschaffen, sondern sie reißen aus in Italia und anders wohin, und lassen den Stank, Verderben und Untergang hinter sich."*) Auch die Fürsten der Union, (Kurpfalz, der Pfalzgraf Philipp Ludwig, der Markgraf Christian von Brandenburg, der Herzog von Würtemberg und der Markgraf George Friedrich von Baden) verwandten sich in gleicher Art für ihre Glaubens-

*) Churfürst Christians II. Schreiben an Erzherzog Matthias vom 6ten October 1608. Bei Raupach a. a. O. Beilage N. XV.

genossen und erinnerten den König, er solle sich von etlichen friedhässigen Leuten nicht abhalten lassen, noch denjenigen Gewalt und Gehör geben, die er zuvor selbst für Ursächer und Anstifter alles Unraths und Unheils gehalten. Es sey sonst zu besorgen, daß Land und Leute ins Verderben gesetzt, die Benachbarten und das ganze Reich mit verwickelt, und denselben Ursach gegeben werden möchte, auch für sich zuzusehen und nicht still zu sitzen. Was aber alsdann für eine erbärmliche Zerrüttung und Verwirrung daraus zu erwarten, das habe Seine Königliche Würde bei sich vernünftig zu ermessen." *)

Matthias hatte ebenfalls schon Truppen geworben. Ein Zusammentreffen derselben mit den Ständischen bei Hallenbrunn, und einiger Verlust, den sie dabei erlitten, verstärkte aber seine Neigung zum Frieden, und bestimmte ihn, die von den Mährischen Ständen angebotene Vermittelung anzunehmen. Der Landeshauptmann derselben, Karl von Zierotin, der das Vertrauen beider Theile genoß, obwohl er als Pikarde, die mehr für Calvinisten galten, weder zur Religion des Königs noch der Stände gehörte, kam zu diesem Behufe mit einigen andern Mährischen Abgeordneten im Januar 1609 nach Wien, und brachte es dahin, daß die Protestanten zu Horn einen Ausschuß ernannten, um an Ort und Stelle die Unterhandlung mit dem Könige zu führen. Als Redner desselben machte sich wiederum Erasmus von Tschernembl am meisten geltend. Ein Vortrag, den derselbe in der Versammlung des Ausschusses über die Rechte und Gewalt der Landstände hielt, bezeugte allerdings, daß

*) Raupach a. a. O. Beilage N. XVI.

der Protestantismus dieser Landstände, außer den kirchlichen Elementen, noch politische Grundsätze enthielt, welche dem Regenten weit unangenehmer als jene seyn mochten. „Der Landschaft komme die Macht zu, einen Landesfürsten und Herrn vom Römischen Reich zu begehren; denselben, wenn er übel regiere, ohne Maßgebung des Reichs abzusetzen; einem andern die Regierung aufzutragen; dem neuen Herrn die Ordnung seines Regiments vorzuschreiben; Landtage und Zusammenkünfte auszuschreiben und zu halten; die Streitigkeiten der Fürsten zu entscheiden.“ Auf den Einwurf, daß die protestantischen Stände zu Horn doch nicht die ganze Landschaft ausmachten, und daher wohl verpflichtet seyn könnten, dem Beispiele der übrigen Stände zu folgen, entgegnete Tschernembl: „Die Stände bestünden im Adel. Auf die Geistlichkeit komme nichts an, da sie nur mit einem Auge auf das Vaterland, mit dem andern auf Rom gerichtet sey, die Städte aber hielten es ohnehin mit dem Adel. Auf welcher Seite aber der meiste Theil des Adels sich befinde, das bedürfe der Rede nicht. Wo die Papisten achtzig auf ihrer Seite hätten, würden die Evangelischen dreihundert zählen, wie der Böhmische Zug dargethan, wo die meiste Stärke aus diesem Lande gewesen.“ Zuletzt gab der Redner zu verstehen, daß auch auf die Hülfe der Union gerechnet werden könne. Dieser Zusammenhang, welcher allerdings schon in dem oben erwähnten Schreiben der unirten Fürsten an den König angedeutet lag, machte den letztern noch ängstlicher. Gern hätte er für seine Person den Protestanten ihre Forderungen bewilligt, wäre nur nicht die Rücksicht auf die Jesuitische Partei und deren auswärtige Beschützer gewesen. Er ließ daher den Vermittler durch den Fürsten Karl von Lichtenstein, den er mit der Unterhandlung

beauftragt hatte, bedeuten, die nöthigen Zugeſtändniſſe zu machen, aber dabei ſolche Ausdrücke zu wählen, durch welche der Papſt, der König von Spanien und die katholiſchen Fürſten nicht beleidigt würden, ja er ſelbſt ließ ſich zur perſönlichen Theilnahme an der Unterhandlung herbei, und ertheilte den Deputirten mündlich die Verheißung, daß ihre zeitherigen Beſchwerden gewißlich gehoben, und ihre Wünſche wegen der für die königlichen Städte und Märkte geforderten Religionsfreiheit, erfüllt werden ſollten, wenn ihn auch unabweisliche Rückſichten verhinderten, dieſe mündliche Zuſage vollſtändig in den abzuſchließenden Vertrag aufnehmen zu laſſen.

Die Proteſtanten ließen ſich endlich die, freilich bedenkliche Auskunft gefallen, daß in der ſchriftlichen Ausfertigung des Vertrages rückſichtlich der Religionsfreiheit der Städte ob und unter der Ens, für welche die Mähriſchen Stände ſich verwendet, auf dasjenige Bezug genommen würde, weſſen ſich der König gegen die Mähriſchen Stände zu Gnaden erklärt habe, ohne daß das letztere namhaft gemacht war, und daß wegen des Gottesdienſtes im Landhauſe zu Linz und in andern Städten ob der Ens, die ziemlich unverſtändliche Erklärung aufgenommen ward: „Seine Majeſtät wolle es bei dem belaſſen, was die Stände und Städte dociren würden. Inmittelſt ſolle ihnen nichts Beſchwerliches zugemuthet oder ſolches Andern zu thun geſtattet, vorkommende Streitſachen in dieſen Angelegenheiten aber durch Commiſſarien aus den Mähriſchen Ständen und den Räthen des Königs entſchieden werden.“

Der übrige Inhalt der Capitulation beſtätigte die von Maximilian II. ertheilte Conceſſion, mit einigen nähern Beſtimmungen zu Gunſten der Stände, z. B. daß dem auf den Schlöſſern des Adels zu haltenden proteſtan-

tiſchen Gottesdienſte, nicht bloß die Familien der Gutsherren ſondern auch die Unterthanen derſelben und anderer Gutsherren ihres Glaubens beiwohnen dürften, und daß für alle Streitigkeiten über Religionsſachen ein unparteiiſches Gericht aus ſtändiſchen Mitgliedern beider Theile, mit Zuziehung eines Gelehrten aus jeder Religion, beſtellt werden ſollte.*) Tſchernembl hielt beim Abſchiede eine Dankrede an den König, in welcher er äußerte, dieſe Reſolution, bei welcher die Mitglieder des Ausſchuſſes mehr auf die Intention als auf den Buchſtaben ſehen wollten, ſey den vortrefflichſten Thaten der Vorfahren des Königs gleich zu ſtellen; denn der König habe durch dieſelbe nunmehr ſein Königreich und Land beſtätigt, denen, die ein Auge auf daſſelbe gehabt, alle Hoffnung abgeſchnitten, das beſchwerliche und weit ausſehende Mißtrauen zwiſchen Katholiſchen und Evangeliſchen guten Theils gelegt, die verbitterten Gemüther verſöhnt, ein großes Blutbad im eigenen Vaterlande verhütet, ein großes Feuer, wovon ganz Europa hätte angehen mögen, gelöſcht, den katholiſchen Ständen weit mehr, als ſein Bruder, der Kaiſer, bei ſeinem Regierungsantritt erhalten, wogegen die Evangeliſchen mit weit geringern Bedingungen, als ſie zuvor gehabt, ſich zufrieden geſtellt, und überhaupt die äußerſte Gefahr ei-

*) Königs Matthiä Capitulations-Reſolution das Exercitium Religionis der dreien Evangeliſchen Stände von Herren Ritterſchaft, Städten und Märkten in Oeſterreich ob und unter der Ens betreffend. Raupach Evangeliſches Oeſterreich I. Beilage N. IX. S. 52. In der ganzen Faſſung des Vertrages iſt das Beſtreben erſichtlich, das Verſtändniß der abgezwungenen Bewilligungen, wenigſtens für entferntere, der Landesſprache unkundigere Leſer, ſo viel als möglich zu verdunkeln.

nes langwierigen inländiſchen Krieges in allgemeine Ruhe, Frieden und Wohlſtand des Vaterlandes gekehrt.“*)

Schon dieſe lebhafte Schilderung der Schreckniſſe, welche der Vertrag mit den Ständen abgewendet haben ſollte, mußte den König in eine ſehr nachdenkliche Stimmung verſetzen: denn was mochten das für Mittel und für Verbindungen ſeyn, durch welche die Partei, bei Verweigerung ihrer Forderungen, einen großen innern Krieg entzündet und ganz Europa in Brand geſteckt haben würde! Noch größern Stoff zum Nachdenken gewährte die am Schluß der Rede ausgeſprochene Forderung, daß der König den Biſchof Kleſel, als einen Mann, welcher Seine Majeſtät wider den gemeinſamen Frieden beläſtige, und andere ſolche Praktiken führe, bei denen weder der König noch die Stände ſicher ſeyn könnten, aus dem Lande ſchaffen ſolle, da die Stände mit ihm keine Gemeinſchaft mehr haben, noch in oder ſonſt wo neben ihm ſitzen wollten. Die Sachen ſtanden aber noch nicht ſo, daß der König dieſer gebieteriſchen Weiſung, ſeinen Miniſter zu entlaſſen, ſogleich hätte Gehorſam leiſten müſſen; vielmehr trug dieſer Ton, welchen die Proteſtanten angenommen hatten, dazu bei, daß auf dem nächſten Landtage (im September 1609) die katholiſchen Stände die Gültigkeit der ohne ihre Zuziehung und ohne ihr Mitwiſſen, vom Könige allein, mit den Evangeliſchen abgeſchloſſenen Capitulation in Abrede ſtellten, und jede Anerkennung und für ſie daraus abzuleitende Verbindlichkeit ablehnten. Von Seiten des Königs wurde den Proteſtanten nun verhoben, daß ſie die königliche Reſolution eine Capitulation genannt, als wenn die Unterthanen mit dem Landesfürſten auf gleichem Fuß ſtün-

*) Raupach's Ev. Oeſt. Dritte Fortſetzung. Beilage N. XXIII.

den, und deren Bekanntmachung verweigert. In ſo fern nämlich die den Proteſtanten gemachten Zugeſtändniſſe, das Intereſſe der Katholiſchen, rückſichtlich der Parochialrechte und Pflichten, der Stolgebühren und des Eigenthums der Kirchen und Kirchengüter berührten, befand ſich der König in Verlegenheit, wie er die einſeitig getroffenen Beſtimmungen gegen die Betheiligten der andern Seite rechtfertigen und durchführen ſollte. Erſt im März des folgenden Jahres wurde, unter Vermittelung des Ungarſchen Palatinus, Grafen Thurſo, und Mähriſcher Abgeordneter, zwiſchen den Ständen der beiden Confeſſionen eine Einigung über die Punkte, welche Matthias in ſeiner Reſolution den Proteſtanten bewilligt hatte, zu Stande gebracht,*) nachdem auch die ſchriftliche, ſo lange verweigerte Erklärung des Königs erwirkt worden war, daß er die königlichen Städte und Märkte unter den vier Ständen verſtanden habe, und daß dieſelben in Religionsſachen bei dem, was er mündlich zugeſagt, wie auch bei andern Freiheiten und Vorrechten, erhalten und gehandhabt werden ſollten.**)

*) Dieſe äußerſt ſchwierigen und weitläuftigen Verhandlungen ſind der Länge nach in Raupachs dritter und letzter Fortſetzung des Ev. Oeſt. K. 28 — 38 zu finden.

**) Eben daſelbſt Beilage N. XXXV. Die letztere Erklärung wurde am 21ſten Februar 1609 ertheilt, und am 6ten März den proteſtantiſchen Ständen vom Palatin ein Atteſt über dieſelbe ausgefertigt.

Zwei und dreißigſtes Kapitel.

Wenn Matthias von den Oeſterreichiſchen Proteſtanten, denen er den Erfolg ſeines Unternehmens und den Beſitz des Kernes der Monarchie verdankte, die Erfüllung der ihnen geleiſteten Zuſagen ſich mit ſichtbarem Widerwillen abnöthigen ließ, ſo mochte ſich Rudolf, gegen den jenes Unternehmen, mit Hülfe der Proteſtanten, durchgeſetzt worden war, für wohl berechtigt halten, ſeinen Widerſachern Abneigung zu erweiſen. Voll Verdruſſes über die erlittenen Verluſte, trug er ſeinen Groll gegen den Bruder und deſſen Gehülfen auf die Böhmiſchen Proteſtanten über, die er nur als Verbündete ihrer Glaubensgenoſſen in Oeſterreich betrachtete, und vergaß dabei alle Rückſichten der Klugheit. Anſtatt zu erwägen, daß die Verminderung ſeiner Macht und die erfahrene Demüthigung ihm zur Pflicht machte, ſeine Empfindlichkeit zu unterdrücken, und alles zu vermeiden, was den treu gebliebenen Theil ſeiner Unterthanen zur Nachfolge des gegebenen Beiſpiels der Auflehnung reizen konnte, ſchritt er, in leidenſchaftlicher Bethörung, eine Behandlung des Böhmiſchen Religionsweſens ein, welche ganz darauf angelegt ſchien, dieſes Königreich, — den Ueberreſt ſeiner Macht — in Feuer und Flammen zu ſetzen, und dies zu ei-

ner Zeit, wo es ihm völlig an Mitteln gebrach, gewaltsame Maaßregeln geltend zu machen.

Nach dem unglücklichen Ausfalle der gegen Ferdinand I., auf Veranlassung des Schmalkaldischen Krieges, gewagten Schilderhebung, waren die Böhmischen Protestanten von Neuem auf die von der Kirchenversammlung zu Basel den gemäßigten Hussiten bewilligten Compactaten zurückgewiesen worden, nach welchen sie zwar des Laienkelches oder der Communion sub utraque sich bedienen, in allen übrigen Stücken aber zur katholischen Kirche sich halten sollten. Gegen die Anhänger des strengern Hussitismus, die sich selbst: Brüder, nannten, weil sie durch eine strenge, dem Familienbande ähnliche Kirchenzucht aneinander gekettet waren, von ihren Gegnern aber, als Nachkommen der Waldenser, mit dem Namen: Pikarden, bezeichnet wurden, hatte König Ferdinand I. damals die Verordnungen seiner Vorgänger erneuert, und diejenigen, die es nicht vorzogen, auszuwandern, genöthigt, sich zu den Utraquisten zu halten. *) Jene Auswanderer zogen nach Polen, schlossen an die dasigen Protestanten sich an, und nahmen später an der Vereinigung Theil, welche dort, im April 1570, auf einer zu Sendomir gehaltenen Synode, zwischen den Lutheranern und Calvinisten geschlossen ward, später aber zwischen den beiden letztern wieder aufgelöst worden ist. **) Auch in Böhmen bewirkte die nähere Verbindung der zurückgebliebenen Brüder mit den Utraquisten, daß die letztern sich immer weiter von den katholischen Kir-

*) Siehe Band III. Kap. 8. S. 218.

**) Salig's Geschichte der Augsburgischen Confession libr. VI. l. 5. David Cranz'ens Alte und Neue Brüderhistorie. 3ter Abschnitt. §. 33 und 34.

chengebräuchen entfernten, und endlich, unter der Regierung des nachsichtigen Maximilian II., den Entschluß faßten, sich ganz dem Augsburgischen Glaubensbekenntnisse zuzuwenden. Der Ausführung desselben standen aber zunächst die einst von den Böhmen so mühevoll erkämpften Compactaten entgegen, da dieselben die Bestimmung enthielten, daß außer den beiden Religionen sub una und sub utraque, keine andere im Lande geduldet werden sollte.

Um dieses Hinderniß aus dem Wege zu räumen, brachten die noch immer als Utraquisten bezeichneten Protestanten, im Jahre 1567, bei Maximilian in Antrag, daß die Compactaten bei Bestätigung der Landesprivilegien übergangen und ausgelassen werden möchten. *) Nachdem Maximilian dieses Verlangen erfüllt, aber zugleich den sub utraque communicirenden Ständen Schutz und Religionsfreiheit zugesichert hatte, übergaben ihm dieselben auf einem im Jahre 1575 zu Prag gehaltenen Landtage ein Glaubensbekenntniß in 25 Artikeln, welchem sie den Namen: Augsburgische Confession, beilegten, das auch in den protestantischen Grundlehren, vom Glauben und von der Rechtfertigung, mit der bei den Lutheranern in Deutschland geltenden Augsburgischen Confession wörtlich übereinstimmte, sich aber sowohl durch Anordnung der meisten Artikel, als durch andere Fassung mehrerer, sichtbar von derselben unterschied. Die Lehre vom Abendmahle, die im 10ten Artikel der alten Augsburgischen Confession darauf beschränkt ist,

*) Unter den Beilagen zur andern Apologia der Stände des Königreichs Böheimb ꝛc. anno MDCXIX. N. 10. In dem Rohten Quatern der gemeinen Landtäge anno 1567 Montags nach dem Sonntag Oculi sub Lit. I. 5.

daß Christi wahrer Leib und Blut wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brodtes und Weines im Abendmahle gegenwärtig sey, und da ausgetheilt und angenommen werde, hatte im 15ten Artikel der Böhmischen Confession, eine weitläuftige Ausführung im Geiste der damals in Wittenberg herrschenden Melanchthonschen Schule erhalten, in welcher zwar den Lutheranern ihr Erkennungswort, daß der Leib und das Blut Christi mit dem Munde empfangen werde, gelassen, zugleich aber, auf sehr geschickte Weise, als Zweck des Abendmahls die Befestigung der Gemeinschaft der Gläubigen mit dem Leibe Christi, als lebendiger Glieder desselben, in dem Gleichniß vom Weinstock und von den Reben, so hervorgehoben war, daß auch die Calvinische Ansicht ihre Befriedigung finden konnte. Selbst über den Ausdruck: mit dem Munde, wurden die strengen Calvinisten von ihren Geistlichen damit getröstet, daß es nicht nur einen Mund des Leibes, sondern auch einen Mund des Glaubens gebe. *)

*) Nach der in der Historia Persecutionum Ecclesiae Bohemicae c. 39. p. 129 enthaltenen Nachricht, ist diese Confession damals nur Böhmisch geschrieben, und weder ins Lateinische übersetzt noch gedruckt worden. Beides ist erst im Jahre 1619 geschehen, als sie von der Universität und dem Consistorio zu Prag dem neuerwählten Könige Friedrich von der Pfalz übergeben ward. Der damalige Abdruck mit einer vom Krönungsfluge des Königs (dem 4ten November 1619) datirten Zuschrift, liegt in einer reichhaltigen Sammlung von Actis Bohemicis vor mir. Ob dieselbe sonst wo gedruckt ist, weiß ich nicht. Die Apologeten und Historiker der protestantischen Böhmen scheinen dieselbe absichtlich ins Dunkel zu stellen, um den, von den Lutheranern den Böhmen gemachten Vorwurf des Synkretismus, nicht zu bekräftigen. Der Geschichtschreiber der Böhmischen Brüder, Johann Lasitzki, sagt

Die Stände sub utraque baten den Kaiser, dieses Bekenntniß in die Landtafel zu bringen, und Maximilian, der ihnen darüber mündliche gute Zusicherung ertheilt hatte, schlug dies auch den Ständen sub una (den katholischen) zur Einwilligung vor. Er erhielt aber zur Antwort: „Sie seyen in dieser Sache vorlängst durch alte Verträge und viele Landtagsschlüsse vereinigt und gegen einander so hart verbunden, daß es für einen Theil

hierüber in der Historia fratrum Bohem. libr. VIII. p. 828: Articulis, quos inter disceptant Evangelici, nihil tantis dissidiis dignum inesse primum deprehenderunt pientissimi viri, Bucerus, Melanchthon alii nostrique cum illis majores. Convenit enim in illis ipsis articulis fundamentaliter utrique parti, si modo incidentibus oblique quaestionibus semet ipsos implicare et suspiciose alii alios exagitare non induxissent animum. Nam tametsi circa quaedam explicanda mysteria diversis ac velati contrariis utuntur loquendi formulis: postquam tamen utraque pars plenius mentem explicavit suam, aut coincidunt vere in eundem sensum, aut tam prope distant, ut differentia notari vix possit. Si denique realis differentiae superest alicubi aliquid, illud in modo quorundam mysteriorum est, quem quum Scriptura tam profunde ac nos erutum volumus, non detegat, etiam detegendum non esse credere et curiositatem cohibere debemus. Nempe si mysteria Fidei nostrae mysteria sunt, velamenta eorum non tolli ex toto penitusque intelligi omnia oportet; nihil alioquin relinqueretur credendum, si intelligerentur omnia. 1 Cor. II. 7. 1 Tim. III. 9. etc. Inter virtutes Grammatici est nescire quaedam, dixit Quinctilianus. Verius hic: Inter virtutes Theologi est nescire quaedam; adorare potius et coelesti servare scholae. Goldne Worte, welche eine glücklichere Nachwelt dereinst in der Versöhnung noch anderer Kirchenparteien erprobt finden wird.

unmöglich sey, den andern ledig zu sprechen und hierin etwas zu ändern. Sie bäten deshalb den Kaiser, das alles aufrecht zu halten, wie er selbst mit ihnen hierzu verpflichtet sey." Maximilian machte dieß den Ständen sub utraque bedauernd bekannt, mit der Versicherung auf Seele und guten Glauben, daß er es treu und aufrichtig, auf gut Deutsch und Böhmisch meine, daher die Stände sich auf sein Wort und öftere Zusagen verlassen sollten, daß er ihnen in ihrer Religion nicht allein für seine Person keine Verhinderung zufügen, sondern auch unter keinerlei Gestalt Andern gestatten werde. Da ihre zeitherigen Beschwerden meist gegen den Erzbischof und das Consistorium zu Prag gerichtet gewesen, verhieß ihnen der Kaiser, die letztern vor sich zu fordern, und denselben bei ernster Strafe jede Bedrückung zu verbieten; wenn aber Streitsachen vorkämen, dieselben vor seine Person zu ziehen. Zugleich bewilligte er ihnen eine gewisse Anzahl Personen zu erwählen, um über ihre Religion Schutz und Hand zu halten, und wenn Jemand, er sey wer es wolle, ihnen Eintrag thun wolle, ein Einsehen zu haben, gewisse Fürsorge zu thun, und dasselbe hernach an ihn, den Kaiser, frei und sicher zu bringen. Schriftlich gab Maximilian jedoch nichts von sich. „Wofern die Stände seinen Reden und Worten nicht trauen und glauben wollten, so verständen Ihre Majestät nicht, wie sie sich auf Deroselben Brief und Handschriften ein Mehreres verlassen könnten.„ *)

Indem Maximilian II. Bedenken trug, den Böhmischen Protestanten die Zusicherung der Religionsfreiheit, die er ihnen mündlich gab, in schriftlicher Ausfer-

*) Die andere Apologia etc. Beilage N. II. der Stände sub utraque Assecuration über ihre Confession.

tigung zu ertheilen, blieb die ihm überreichte Konfession ohne gesetzliche Autorität, und der Name: Utraquisten, erhielt sich mit dem Anspruche des katholischen Erzbischofs und des ihm zur Seite stehenden, zum Theil mit Utraquisten besetzten, Consistoriums zu Prag, daß die utraquistischen Geistlichen und Gemeinden, außer dem Laienkelche, allen Ordnungen der Kirche sich zu unterwerfen hätten. Es fehlte jedoch diesem Anspruche an Nachdruck, so lange Maximilian lebte. Unter Rudolf aber begann dieselbe Gegenwirkung gegen den Protestantismus, welche im übrigen katholischen Deutschland betrieben ward, sich auch in Böhmen bemerkbar zu machen. In den Streitigkeiten über Besitzthum der Kirchen, Ausübung des Patronatrechtes, Begräbnißplätze und dergleichen, die selbst in den ruhigsten Zuständen zwischen Staatsgenossen verschiedener Religion nicht ausbleiben, wurde nun von der Regierung nicht mehr wie sonst zu Gunsten der Utraquisten, sondern eher zu Gunsten der Katholischen verfügt, die utraquistische Geistlichkeit von dem Prager Erzbischofe und Consistorium mit einem Ordinationseide beschwert, der mit dem Inhalte des protestantischen Glaubensbekenntnisses unvereinbar erschien, und denjenigen, welche der Ableistung sich weigerten, die Ordination nicht ertheilt, gegen Geistliche, die sich verheiratheten, mit Gefängniß und Absetzung eingeschritten, und endlich im Jahre 1602 ein scharfes Edict, welches König Wladislaus im Jahre 1508 gegen die Waldenser oder Pikarden erlassen hatte, gegen die Brüder, als gegen eine mit jenen alten Ketzern gleichbedeutende Secte, erneuert, ihre Zusammenkünfte als Winkelversammlungen untersagt, die Sperrung ihrer gottesdienstlichen Häuser und die Abschaffung ihrer Geistlichen geboten, und allen ihren Anhängern die Rückkehr entweder zu dem durch die Landesordnungen be-

ſtätigten Glauben sub una, oder zu der durch die Compactaten geſtatteten Gemeinſchaft derer, welche sub utraque communicirten, zur Pflicht gemacht. *)

In dieſer Verordnung war die von Maximilian II. nachgegebene ſtillſchweigende Aufhebung der Compactaten, und die auch den Brüdern auf die gemeinſchaftliche Confeſſion ertheilte Genehmigung gänzlich übergangen, und als nicht geſchehen betrachtet. Die Stände beſchwerten ſich deshalb auf dem Landtage, der im Jahre 1608 gehalten ward, richteten aber gegen den am Hofe herrſchenden Geiſt nichts aus; vielmehr eiferte der Kaiſer in einer neuen Verordnung nun auch gegen die Calviniſche Secte, welche neben der Pikardiſchen oder Brüderiſchen, beſonders in vielen Städten ſich ausgebreitet habe, und gebot dem Unterkämmerer des Königreichs, bei Erneuerung der Rathsämter, darauf zu ſehen, daß keine anderen als Katholiſche oder ſolche, die dem uralten Glauben sub utraque zugethan waren, in die Rathsämter gezogen, die Anhänger der Secten aber ermahnt würden, von ihrem Irrthum abzulaſſen und ſich mit andern frommen Chriſten im Glauben zu vereinigen. Der Abt zu Braunau begnügte ſich hiermit nicht, ſondern richtete ſeinen Eifer auch gegen die Utraquiſten, indem er allen ſeinen Gutsunterthanen gebot, wie dort immer üblich geweſen, die Oſter-Communion sub una zu halten, bei Strafe, aus den gemeinen Aemtern und Zünften geſtoßen, verbannt, zu Taufe, Trauung oder Heirath nicht zugelaſſen, auch auf keinem geweiheten Kirchhofe begraben zu werden. „Die allerhöchſten Potentaten, geiſtliche und weltliche Obrigkeiten, Kaiſer, Könige, Fürſten und Grafen, hätten im heiligen Abendmahl ſich

*) Die Andere Apologia etc. Beilage N. 15.

Einer Gestalt gebraucht und Gott dabei das Haus Oesterreich gesegnet, daß es in dieser Hoheit des Römischen Kaiserthums nunmehr 340 Jahre verblieben sey.*)

Durch diese und ähnliche Bedrückungen waren die utraquistischen Böhmen in die übelste Stimmung gegen den Kaiser versetzt, als Matthias im Mai 1608 in das Königreich einbrach. Der utraquistische Theil der auf dem Landtage zu Prag versammelten Stände forderte nunmehr Religionsfreiheit auf das im Jahre 1575 dem Kaiser Maximilian übergebene Bekenntniß, und verband sich unter einander durch eine Erklärung, die jeder bei Strafe des Fenstersturzes unterzeichnen mußte. Rudolf, dem von der andern Seite die Katholischen jedwedes Nachgeben erschwerten, ertheilte damals eine schriftliche Zusage, daß der Beschluß hierüber auf den nächsten Landtag verschoben werden, inzwischen aber Jedermann aus allen drei Ständen sub utraque nebst ihren Unterthanen vollkommene Freiheit bei Ausübung ihrer christlichen Religion genießen sollte. In dieser Zusage war auch enthalten, daß die Stände sub utraque nicht schuldig seyn sollten, zu den vom Kaiser gemachten Propositionen zu schreiten, wofern der Artikel wegen der Religion nicht zu gewissem Orte und Ende gebracht worden seyn würde.**) Hierauf erklärten sich die Utraquisten zu der dem Kaiser zu leistenden Hülfe bereit; dieser aber zog es vor, sich dieselbe entbehrlich zu machen, und durch Abtretung Ungarns, Oesterreichs und Mährens den Frieden zu erkaufen.

Es war eine schlechte Vorbedeutung für Erfüllung der gegebenen Zusage, daß Rudolf, sobald er von der

*) Ebendaselbst. N. 16.
**) Andere Apologie ꝛc. Beilage N. 17.

Bedrängniß, die ihm sein Bruder bereitet hatte, sich frei fühlte, am 1sten September 1608 mehrere Decrete an den Rath der Prager Städte und an die Akademie erließ, welche die älteren Bestimmungen gegen die Brüder, als gegen Pikarden, wiederholten, alle Rathsherren zur Theilnahme an den Prozessionen und zur Haltung der Fest- und Fasttage verpflichteten, und jede Einmischung in Verwaltung der Kirchen und Schulen, in der sie sich lediglich nach den Pfarrern zu richten hätten, untersagten.*) Noch unumwundener sprach die Gesinnungen des Hofes eine am 28sten Januar 1609 erlaßne Instruction für das Prager Consistorium sub utraque aus, in welcher dieser Behörde und allen zur alten Communion sub utraque sich bekennenden Böhmen, auf das strengste zur Pflicht gemacht ward, sich in allen Stücken an die alte Lehre, die ihnen bei Bewilligung des Kelches gut geheißen und für katholisch angenommen worden, zu halten, und diejenigen, welche in dieser Ordnung nicht mit verharren wollten, sondern im Glauben verwirrt, andern Nebenirrthümern und erdichteten neuen, fremden und sectischen Lehren beifielen, oder ihre Ordination nicht von Bischöfen empfingen, weder in ihre vorigen Pfarren einzusetzen, noch unter sich zu dulden.**)

Dieses, von den in der Noth gethanen Verheißungen des Hofes so abweichende Verfahren, war die Wirkung einer den Kaiser umgebenden Partei, in welcher der Kanzler Zdenko von Lobkowitz und und die Grafen Slawata und Martinitz sich besonders thätig erwiesen. Dem erstern gelang es sogar, als sich am 26sten Januar 1609 der im vorigen Jahre verheißne Landtag in Prag

*) Neue Apologie ꝛc. N. 26.
**) Ebendaselbst N. 18.

verſammelt hatte, bei Eröffnung deſſelben die proteſtantiſchen Stände durch die Vorhaltung einzuſchüchtern, daß ihre auf dem letzten Landtage geſchloſſene Verbindung den Geſetzen des Königreichs zuwider ſey, und ihrem Wortführer Wenzel von Budowitz das Verſprechen abzugewinnen, daß das mit den Unterſchriften der Theilnehmer verſehene Verbündniß ausgeliefert werden ſolle. Die Einſchüchterung wich aber bald weiteren Berathungen. Als daher am folgenden Tage, wo ſich die Proteſtanten in weit größerer Anzahl in der Landſtube eingefunden hatten, der Kanzler das gedachte Actenſtück forderte, um daſſelbe zu vernichten, trat zwar Wenzel von Bodewitz mit demſelben hervor, nicht aber, um es zu übergeben, ſondern um laut zu erklären: „Das geſtrige Verſprechen der Auslieferung ſey nicht geſchehen, um dieſes Verbündniß vernichten zu laſſen, ſondern um daſſelbe mit allen darunter befindlichen Namen dem Kaiſer zu behändigen, damit derſelbe erfahre, wer bei Ueberreichung der die Religionsfreiheit betreffenden Artikel gegenwärtig geweſen.“ In der That wurde nun eine Deputation von zwölf Mitgliedern ernannt, welche dem Kaiſer dieſe Unterſchriften überreichte, und ihn erinnerte, die im vorigen Jahr verheißne Beſtätigung der Religionsfreiheit auf die Böhmiſche Confeſſion, die zu dem Ende beigefügt wurde, nicht länger zu verzögern.

Der ſchwachherzige Monarch ſelbſt möchte dieſer Entſchloſſenheit gern nachgegeben haben; aber in ſeinem Rathe waren die Lobkowitz, Slawata und Martinitz noch die ſtärkern, und hiernach wurde der Deputation auf ihren Vortrag der Beſcheid ertheilt: „Der Kaiſer wolle Niemand in ſeinem Gewiſſen bedrängen. Da aber die Böhmiſchen Landesgeſetze beſtimmten, und alle Staatsacten bezeugten, daß in dieſem Königreiche keine andere Religion,

als die sub una und die sub utraque, gestattet werden solle, und er selbst, gleich seinen Vorfahren, solches beschworen, so könne er hiervon nicht weichen. Vergebens beriefen sich die Utraquisten auf die von Maximilian II. erhaltene Bewilligung; es wurde ihnen erwiedert: „Der verstorbene Kaiser habe nie die Erlaubniß, sich zur Böhmischen Confession zu bekennen, in die Landtafel einrücken lassen, und der Druck wie die Austheilung jener Confession, sey beständig verboten gewesen. Wenn im Jahre 1567 die Baseler Compactaten, die zu zu Prag in der Neustädter Kirche mit goldenen Buchstaben ausgedrückt stünden, aufgehoben worden seyen, so seyen doch die andern Gesetze und Verordnungen wegen der Religion stehen geblieben und bestätigt, ja beschworen worden."

Graf Andreas von Schlick, einer aus dem protestantischen Herrenstande, warnte den Kaiser in einem mündlichen Vortrage, denjenigen kein Gehör zu schenken, welche den Böhmischen Landrechten und dem Eide des Königs eine so üble Deutung liehen; denn der Eid, den König und Unterthanen einander schwören, sey dergestalt auf einander gerichtet, daß, wenn derselbe von einem oder dem andern Theile außer Acht gelassen werde, beiden der Untergang drohe. Dessen ungeachtet beharrte Rudolf bei dem ertheilten Bescheide, und wies am 31sten März die Stände an, ungesäumt zur Berathung über die Propositionen zu schreiten, widrigenfalls er den Landtag auflösen werde.

Den Utraquisten war diese Drohung nicht unlieb. In der Absicht, mit verstärkter Macht wieder zu kommen, zogen sie eilfertig aus Prag, ließen aber eine Protestation zurück, daß sie zwar dem Befehle, durch welchen der Kaiser die Versammlung aufgehoben, Folge geleistet, hier-

durch aber ihren Rechten, zu welchen auch das im vorigen Jahre gemachte Verbündniß gehöre, nichts vergeben haben wollten. Da faſt alle Fürſten Deutſchlands unter den Waffen ſtünden, hielten ſie es für nöthig, auch ihrerſeits bereit zu ſeyn, und hätten daher die Abrede getroffen, zu Anfang dieſes nächſten Maimonats auf dem Rathhauſe der Prager Neuſtadt zuſammen zu kommen, und weitere Beſchlüſſe zu ihrem und des Kaiſers Beſten zu faſſen. Der Hof war aber mit dieſem Beſchluſſe ſo wenig einverſtanden, daß er, bei Vermeidung kaiſerlichen Zornes, den Beſuch der ausgeſchriebenen Verſammlung unterſagte, und das Verbot in Form eines Patents vor dem Neuſtädter Rathhauſe an einer Tafel aufhängen ließ.

Vor ihrem Abzuge aus Prag hatten die Utraquiſten Abgeordnete an die drei proteſtantiſchen Kurfürſten, an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, an den Herzog Heinrich Julius von Braunſchweig, und an den König Matthias geſendet, und um deren Verwendung bei dem Kaiſer, wahrſcheinlich auch, für den Nothfall, um Beiſtand gebeten. Alle dieſe Fürſten entſprachen dem Begehr der Bittſteller durch Verwendungsſchreiben, die ſie im Laufe des Aprils an den Kaiſer ergehen ließen.*) Es lag in der Natur der Sache, daß dergleichen Verwendungen auswärtiger Patronen die üble Stimmung des Hofes gegen die Utraquiſten nur ſteigerten, und ihn in dem Vorſatze, durchaus nicht nachzugeben, beſtärkten; dieſer Vorſatz geſtaltete ſich aber zu blinder Hartnäckigkeit, da ihm beſonnene Erwägung der obwaltenden Verhältniſſe, einſichtige Beſchaffung der zum Nachdruck er-

*) Dieſe Verwendungsſchreiben ſind in den Beilagen N. 19 — 25 der neuen Apologie abgedruckt. ꝛc.

forderlichen Mittel und — im entscheidenden Augenblicke — Muth und Festigkeit abging.

Zu Anfange der Maimonats strömten die Utraquisten verabredetermaßen in Prag zusammen. Am 8ten Mai meldeten sie sich bei dem Kaiser durch einen Ausschuß von funfzig Deputirten, mit der Anzeige, daß sie über mehrere Angelegenheiten, und besonders über dasjenige, was ihre an verschiedene Höfe abgeschickte Botschaften ausgerichtet, rathschlagen wollten, und um seine Genehmigung bäten, zu diesem Behufe sich auf dem Rathhause oder anderswo versammeln zu dürfen. Rudolf antwortete, da er selbst nächstens einen Landtag ausschreiben werde, könne er die jetzt beabsichtigte Versammlung nicht gestatten. Aber trotz dieses Verbotes zogen die Stände am folgenden Tage sämmtlich nach dem Neustädter Rathhause. Die an der Thür desselben hangende Tafel mit dem Mandat wandte einer von ihnen um, mit den Worten: Umgekehrt lautet es anders! Wenzel von Budowitz eröffnete die Sitzung mit einer Rede, in welcher er das eingeschlagene Gebahren mit der Verpflichtung für das Gemeinwesen rechtfertigte, welche stärker als die Pflicht sey, dem Verbote des Kaisers Gehorsam zu leisten; dann forderte er alle Anwesenden auf, mit ihm nieder zu fallen und das Lied: Komm heiliger Geist, in Böhmischer Sprache zu singen. Kaum hatte hierauf die Berathschlagung begonnen, als ein junger Utraquist, der Sohn eines angesehenen Bürgers, zu Pferde, mit der Nachricht heransprengte, daß bewaffnetes Volk gegen die Stadt im Anzuge sey. Sogleich flog die Versammlung durch Thüren und Fenster, einige mit Lebensgefahr, auseinander; die ganze Stadt gerieth in Bewegung; an zehntausend Menschen standen binnen einer halben Stunde in Waffen. Es war Nichts als ein blin-

der Lärm, dadurch veranlaßt, daß der Spanische Gesandte mit einem großen Gefolge ankam, und von vielen zu Roß und zu Wagen eingeholt ward. Auch erkannten die Häupter der Utraquisten bald ihren Irrthum, und kehrten mit ihrem Anhange nach dem Rathhause zurück. Aber sonderbarer Weise ging die Wirkung ihres eigenen Schreckens auf den gegen Vernunftgründe so hartnäckigen Hof über. Die Kunde, daß das Volk zu den Waffen gegriffen habe, machte denselben plötzlich so muthlos, daß der Burggraf Adam von Sternberg mit mehreren Böhmischen Landoffizieren in der größten Eil abgeschickt ward, die Stände der friedlichen Gesinnung des Kaisers zu versichern. „Der Kaiser vernehme äußerst ungern, daß die Stände glaubten, er hege feindliche Absichten. Er halte sie alle für getreue und gehorsame Unterthanen, und damit allem Mißverstande und allen Beschwerden ungesäumt abgeholfen werde, solle in möglichster Kürze ein Landtag ausgeschrieben werden." Wenzel von Budowitz antwortete: „Die Stände hätten von dem Kaiser selbst nie etwas Schlimmes geargwohnt, sondern nur von den friedhässigen Leuten, die unter dem Scheine der Religion ihn schon um schöne Länder gebracht hätten, und noch weitere Trennungen zu stiften suchten. Diese würden sie ihm nächstens namhaft machen. Für jetzt sey ihre Bitte nur diese, daß der Kaiser das gegen ihre Versammlung angeschlagene Patent aufheben und den Landtag den dritten Tag von jetzt ab angehen lassen wolle, da sie in großer Zahl beisammen seyen, und es keines neuen Ausschreibens bedürfe."

Mit dieser Antwort wurden die Abgeordneten des Kaisers entlassen, und die Versammlung ging, nach Absingung mehrerer Deutscher und Böhmischer Psalmen, auseinander. Am Abende aber wurde die in der Stadt herr-

schende Unruhe durch das Gerücht vermehrt, im Altstädter Rathhause seyen vierhundert Mann Musketiere verborgen. Sogleich eilten bewaffnete Volkshaufen hin, und fanden in der That funfzig Söldner, welche angeblich von dem Primas des Altstädter Rathes angeworben waren, zur Herstellung der Ordnung behülflich zu seyn. Sie wurden entwaffnet, und mußten schwören, nicht gegen die Stände dienen zu wollen.

Am folgenden Tage (den 10ten Mai) war die Versammlung auf dem Neustädter Rathhause und das bewaffnete Volk vor demselben bei guter Zeit wiederum beisammen. Man begann wiederum mit Gebet und Gesängen; dann wurden die aus Deutschland und aus Ungarn zurückgekommenen Gesandten gehört; dann hundert Deputirte beauftragt, eine Eingabe an den Kaiser zu verfassen, und sechs derselben, unter ihnen Wenzel von Budowitz, abgeschickt, ihn persönlich um die Erlaubniß zur Ueberreichung derselben zu bitten. Da diese Deputation etwas länger im Schlosse verweilte, bildete sich das Gerücht, sie sey verhaftet. Schon wollte die hierdurch erhitzte Menge das Jesuiter-Collegium stürmen, als die Deputirten ganz wohlbehalten zurückkehrten. Sie waren im Schloß glänzend bewirthet und vom Kaiser mit der Versicherung entlassen worden: „Er habe kein Wort von der Anwerbung des Kriegsvolkes gewußt; er denke auch an solche Maaßregel nicht, sondern hege die Zuversicht zu den Ständen, als zu seinen lieben getreuen Unterthanen, daß sie auf sein Wort als auf einen starken Felsen bauen würden, daß er sie hören und ihren Beschwerden abhelfen wolle.“

Die Wirkung, welche diese Antwort hervorbrachte, war günstig. Die Versammlung ging auseinander, und

die Eingabe an den Kaiſer wurde in einem gemäßigten, ihrem Titel: Entſchuldigungsſchreiben, entſprechenden Tone abgefaßt. Sie enthielt eine Darſtellung der Beſchwerden, welche die Utraquiſten über die erfahrenen Bedrückungen führten, und eine Rechtfertigung ihrer für eigenmächtig bezeichneten Verſammlung, mit der Anführung, daß die Landesgeſetze nur ſolche Verſammlungen verböten, welche wider den König gerichtet ſeyen oder zum Zweck hätten, Feinde ins Land zu bringen. Drei Tage nach Ueberreichung derſelben erklärte der Kaiſer: „Da die Stände die Urſachen ihrer Zuſammenkunft hinreichend entſchuldigt, habe er das gegen dieſelben erlaſſene Mandat aufgehoben, und ſetze den Landtag, den er ohnehin habe berufen wollen, auf die nächſte Woche nach Rogate (den 25ſten Mai) hiermit feſt. Auf demſelben ſolle der Religionspunkt zuerſt vorgenommen werden, damit alle Stände, ſowohl die sub una als die sub utraque, und die zur Böhmiſchen Confeſſion ſich bekennenden, ihre Religion ohne Verhinderung ausüben könnten. Bis dahin ſolle Alles in dem Zuſtande, in welchen es der Landtags-Abſchied von 1608 geſetzt, verbleiben, und Niemand, von einer oder der andern Seite, kriegeriſche Anſtalten machen.“

Die wenigen Tage bis zum Anfange des Landtages verfloſſen in großer Spannung, doch ruhig; denn die Proteſtanten rechneten mit Gewißheit auf Erfüllung der erhaltenen Zuſagen. Aber kaum war der Landtag eröffnet, als das alte Spiel der Hofpartei, die unterdeß durch die Ankunft des Erzherzogs Leopold, Biſchofs von Paſſau, verſtärkt worden war, von Neuem begann. Anſtatt den Religionspunkt vornehmen zu laſſen, forderte der Kaiſer von den Proteſtanten die Erklärung, ob ſie in

der Religion und in den Ceremonien einig ſeyen, und was ſie außerdem noch für Beſchwerden anzubringen hätten. Die Abſicht war einleuchtend, hierdurch die Hauptſache wieder ins Weite zu ſchieben. Gleich unbefriedigend war der Beſcheid des Kaiſers auf die, durch den Grafen Schlick überſandte Antwort der Proteſtanten, daß ſie hinſichtlich der Ceremonien mit denen sub una in Eintracht und Liebe ſich vergleichen, und die andern Beſchwerden nach Erledigung des Religionspunktes vortragen würden. Er lautete: „Seine Majeſtät wolle den Ständen die Religion in gleicher Art, wie es damit unter den beiden vorigen Regierungen und unter der jetzigen geweſen, frei laſſen.“

Als dieſer Beſcheid in der Verſammlung der Stände verleſen ward, ſprach Budowitz laut über und wider die böſen Rathgeber, die den Kaiſer zum Bruche ſeiner Zuſagen verleitet hätten, und forderte ſelbſt die anweſenden Katholiſchen auf, mit ihnen, den Utraquiſten, zur Beruhigung des Landes und zur Feſtſtellung der Religionsverhältniſſe, gemeinſame Sache zu machen. Der Oberſt-Burggraf von Sternberg erwiederte, daß die Katholiſchen erſt wiſſen müßten, weſſen ſie ſich von den Utraquiſten zu befahren hätten, und als dieſe erklärten, daß ſie nie die Katholiſchen bedrängen, ſondern mit denſelſelben das gemeine Beſte, alle für einen Mann verfechten wollten, gab er ſeine Stimme mit einem einfachen Ja ab. Die übrigen betheuerten, daß ſie an dem Beſcheide des Kaiſers keinen Theil hätten; nur der Kanzler von Lobkowitz, Martinitz und Slawata ſchwiegen. Deshalb ſchloß auch Budowitz den erſtern namentlich von dem Danke aus, den er wegen der geleiſteten Zuſage den Katholiſchen abſtattete. „Man wiſſe wohl, daß Er

vornehmlich ihr Widerſacher ſey, und man werde ihn am rechten Orte nennen.“ Gleich am folgenden Tage übergaben ſie dem Kaiſer eine Beſchwerdeſchrift, in welcher ſie über die böſen Rathgeber klagten, die er gegen ſeine eigenen, auf dem Landtage gemachten Schlüſſe anhöre; ſie bemerkten dabei, daß ſie, ihm und ſich zum Beſten, auf eine allgemeine Landes-Defenſion Bedacht nehmen würden. Beigefügt war der Entwurf eines Majeſtätsbriefes über die Religionsverhältniſſe, deſſen Ertheilung die Gemüther zufrieden ſtellen ſollte. Ton und Inhalt dieſer Schriften bezeugte, daß die Partei, von welcher ſie ausgingen, ſchon die ſtärkere war, und daß es daher darauf ankam, diejenigen, die man nicht überwältigen konnte, durch geſchickte Behandlung und rechtzeitiges Nachgeben zur Eingehung billiger Bedingungen zu bringen. Anſtatt deſſen ſchlug der ſchwächere Theil, der Hof, den unglücklichen Weg ein, die ſtärkere Oppoſition durch ohnmächtige, den Sectengeiſt berührende Verfügungen zu reizen. Er erließ nämlich einen Befehl an den Rath, daß am bevorſtehenden Frohnleichnamsfeſte alle Rathsverwandte und Beamte ohne Ausnahme ſowohl ſelbſt der Prozeſſion beiwohnen, als keinem ihrer Untergebenen geſtatten ſollten, zu verreiſen, daheim zu bleiben, aus den Fenſtern zu ſchauen oder mit geringen Entſchuldigungen einzukommen. Alle Zünfte und Zechen ſollten mit Fahnen und Lichtern ſich einfinden, alle Ausbleibende aber aufgeſchrieben und das Verzeichniß der Böhmiſchen Kanzlei übergeben werden, damit der Kaiſer gegen dergleichen unandächtige Leute, von denen ſowohl die Ehre und das Lob Gottes, als die kaiſerliche Verordnung wenig in Acht genommen werde, mit gebührender Strafe, Andern zum Abſcheu, verfahren laſſen könne. In gleicher Art wurde der Prager Univerſität Theilnahme an der

Prozeſſion zur Pflicht gemacht.*) Bei der herrſchenden Stimmung hieß dies den Sectengeiſt auf dem empfindlichſten Flecke faſſen. Eine große Menge utraquiſtiſcher Bürger und Geiſtlichen eilte gleich nach Bekanntmachung dieſes Befehls nach der Landſtube, um bei den utraquiſtiſchen Ständen über die unerträgliche Zumuthung zu klagen, und fand, wie man denken kann, bereitwilliges Gehör. In voller Aufregung wurde beſchloſſen, dieſe neue Unbill nicht zu leiden; alle utraquiſtiſchen Stände ſelbſt ſtellten ſich an die Spitze, um nach der Kanzlei zu ziehen und die Urheber der Verordnung zur Rede zu ſtellen. Die dort anweſenden Räthe verſicherten, ſie hätten an derſelben keinen Theil; der Kanzler aber, der den Befehl unterzeichnet hatte, ſuchte ſich durch die Ausrede zu helfen: „die Verfügung ſey nach einem alten Schema ausgefertigt, und gehe die Pfarrer der Böhmiſchen Confeſſion nichts an.“ Darauf wurde ihm erwiedert: „Er als Kanzler hätte darauf ſehen ſollen, daß keine Verfügungen nach unpaſſenden Muſtern von der Kanzlei erlaſſen würden,“ und in ſeiner Gegenwart der Entſchluß, bei der in Rede ſtehenden Prozeſſion nimmermehr zu erſcheinen, durch die lebhafteſten Betheuerungen bekräftigt.

*) Beide Erlaſſe ſind in den Beilagen N. 26. zur Neuen Apologie ꝛc. abgedruckt.

Drei und dreißigstes Kapitel.

Die Ueberlegenheit, welche die Utraquisten durch die taktlosen Schritte des Hofes erlangt hatten, wurde nun noch durch die Ankunft einer Schlesischen Gesandtschaft verstärkt, welche von dem in Breslau ohne kaiserliche Berufung zusammengetretenen Fürstentage abgeschickt war, die Stände dieses Landes wegen Verweigerung einer vom Kaiser geforderten Steuer zu entschuldigen, und die Abhülfe der Religionsbeschwerden, über welche von ihnen, wie von den Böhmen, geklagt ward, zur Bedingung künftiger Bewilligungen zu machen.*)

Diese Beschwerden drehten sich noch immer um die Frage, ob dem Kaiser als Erbherrn der ihm unmittelbar gehörigen Fürstenthümer, und dem Bischofe von Breslau, als Fürsten von Neisse, die Befugniß zustehe, in ihren Ge-

*) Die Schlesische Gesandtschaft bestand aus dem Freiherrn Weighard von Promnitz auf Pleß, Hans George von Zedlitz auf Stroppen, Siegmund von Burghaus auf Stolz, Andreas Geißler, Doctor, und Wenzel Otter des Raths zu Schweidnitz.

bisten für den katholischen Glauben zu thun, was die protestantischen Fürsten in ihren Ländern für das Lutherthum gethan hatten. Die mächtige, auch in einem Erbfürstenthume gelegene Hauptstadt blieb mit ihrem Kirchenwesen ganz außer Berechnung, da der Kaiser nicht einmal im Stande gewesen war, Städte wie Jauer, Schweidnitz und Glogau, zur Unterwerfung unter den Grundsatz, daß die Religion ihres Erbfürsten die ihrige seyn müsse, zu nöthigen. Besser gelang dies in Oberschlesien. Als zu Troppau der protestantische Theil des Magistrats und der Bürgerschaft mit dem Erzbischof von Olmütz, Kardinal von Dietrichstein, über den Besitz und das Patronat einer Pfarrkirche in Streit gerieth, und der Kardinal, der seinen Anspruch persönlich geltend machen wollte, von dem erbitterten Volke persönliche Beleidigungen erfuhr, erklärte der Kaiser am 20sten October 1603 die Stadt in die Acht, begnügte sich jedoch, am 15ten Januar 1604 die streitige Kirche schließen zu lassen. Aber im folgenden Jahre bemächtigte sich die Gemeinde derselben von Neuem, und als der Kaiser Anstalten traf, die Stadt für die Verachtung seiner Befehle zu strafen, rüstete sie sich zur Gegenwehr. Sie hatte bei diesem Entschluß ihre abgesonderte Lage an den Gränzen Mährens, in weiter Entfernung von den protestantischen Niederschlesiern, nicht berechnet, und büßte ihren Mangel an Klugheit und ihr Uebermaß an Religionseifer damit, daß sie sich nach vierwöchentlicher Einschließung, am 22sten September 1607 an ein Regiment kaiserlicher Truppen, das in der Nähe gestanden hatte, ergeben mußte. Die Urheber der verunglückten Auflehnung entkamen durch die Flucht; aber die protestantische Gemeinde verlor die Religionsfreiheit, die der Hof als Anlaß dieser ärgerlichen Auftritte ansah, und die Bürger wurden angehalten, an den

Uebungen des katholischen Gottesdienstes Theil zu nehmen — ein Zwang, welcher solche, die denselben stets als Abgötterei hatten bezeichnen hören, entweder mit Unwillen oder mit Angst vor der Hölle erfüllte. *)

Die Bestürzung, welche das Unglück der Troppauer bei den protestantischen Schlesiern hervorbrachte, wurde vermehrt, als im folgenden Jahre 1608 der Erzherzog Karl von der Steiermärkischen Linie, der jüngere Bruder Ferdinands von Grätz, zum Bischofe von Breslau erwählt ward. Der Ruf seines Bruders ging vor ihm her. Dennoch war die Eröffnung, die er dem Fürstentage, der sich im Frühlinge 1609 versammelt hatte, machen ließ, nur auf die Grundsätze der Gegenseitigkeit in dem Verhältniß der Confessionen gerichtet: „Er würde sehr ungern vernehmen, wenn geistliche oder weltliche Katholische den Fürsten und Ständen Augsburgischer Confession zu einigem Unvernehmen Anlaß und Ursache geben sollten. Er befinde aber gerade das Gegentheil. Von den Fürsten und Ständen der Augsburgischen Confession würde der Reichs- und Religionsfriede auf diese Länder gezogen und gedeutet, und in Folge desselben nicht nur ihr Religionsexercitium, ungehindert von den Katholischen, getrieben, sondern es seyen auch alle Kirchen und Kirchlehen in ihren Städten und Dörfern mit Prädikanten besetzt worden. Im ganzen Lande finde man in der Fürsten und Stände Augsburgischer Confession erbeigenen Städten und Dörfern keinen einzigen Bürger und Bauer, und schwerlich dürfte sich einer sehen lassen, der sich zu ihrer Kirchen nicht halten wollte. Die Augsburgische Confession sey so frei, daß in des

*) Fuchs Materialien zur Troppauischen Religionsgeschichte.

Kaiſers eigenen Erbfürſtenthümern keine Stadt und kein Dorf wäre, etwa vier Städte und eine geringe Anzahl Dörfer ausgenommen, da nicht die Kirchen ganz und gar mit Predigern der Augsburgiſchen Confeſſion beſetzt, dagegen die katholiſchen Prieſter verjagt, die katholiſchen Unterthanen anders wohin gezogen wären, oder ſich zur Augsburgiſchen Confeſſion bekannt hätten. Die Fürſten und Stände ſeyen der Meinung, daß ihnen zuſtehe und gebühre, ſich ſelbſt und ihren Erbunterthanen in Glaubensſachen wider Jedermann Schutz zu halten, und keine Aenderung zur katholiſchen Religion zu dulden. Die Prediger geſtatteten nicht, daß eine katholiſche Leiche auf ihre Kirchhöfe begraben werden dürfe, und laſſe es die Obrigkeit zu, ſo werde es auf der Kanzel als verdammt ausgeſchrieen und verworfen. Da nun der von den Fürſten und Ständen angezogene Religionsfriede im andern Gliede mit klaren Worten andeute, daß auch die Katholiſchen bei ihrem Glauben, Kirchen, Ceremonien und Renten ſollten gelaſſen werden, und weil auch dieſes nach göttlichen, väterlichen, geiſtlichen und weltlichen Geſetzen gelte: Was Ihr wollet, das Euch die Menſchen thun ſollen, das thuet ihnen auch; ſo ſey der Biſchof der Meinung, daß er ſein Gewiſſen hierin ebenfalls verwahren, und wie die Fürſten und Stände die Ihrigen, ſo auch die Seinigen in Glaubensſachen nicht andrer Meinung ſeyn laſſen dürfe. Wie er daher den Fürſten und Ständen keinen Eingriff thun, und ihnen weder Ordnung, Ziel und Maaß ſetzen wolle, ſo getröſte er ſich, daß ſie auch den Seinigen keinen Vorſchub thun, damit das: Was du nicht willſt, das dir geſchieht, das thu auch einem andern nicht, ausgeübt, der Religionsfriede nach der Fürſten und Stände eigener Meinung gehalten werde, und es nicht den Verſtand habe, daß nur die Augsburgi-

ſche Confeſſion frei ſeyn, die katholiſche aber gehindert, gemindert und gedrückt werden ſolle.“ *)

Dieſe in Form einer Inſtruction ſeinen Bevollmächtigten aufgetragene Eröffnung verfehlte aber bei der, unter den Proteſtanten auch in Schleſien herrſchenden Stimmung gänzlich ihre Wirkung; vielmehr verweigerte der Fürſtentag, nach dem Beiſpiele des Regensburger Reichstages, dem Kaiſer die geforderte Steuer, und fertigte die oben erwähnte Geſandtſchaft nach Prag ab, um Erledigung aller Religionsbeſchwerden und Gewährung voller Religionsfreiheit weiter zu betreiben. Nach dem damaligen Stande der Verhältniſſe war aber das Wort Religionsfreiheit, welches heut ein ganz einfaches Menſchenrecht bezeichnet, ein Name für die Berechtigung einer Partei zur Unterdrückung der andern. Es lag daher in der Natur der Sache, daß der Hof ſich auf das Aeußerſte ſträubte, durch Einräumung dieſer Berechtigung ſeine Partei der Unterdrückung Preis zu geben. Aber ſchon hatte er durch die ungeſchickte Führung dieſer Angelegenheiten ſeine eigene Niederlage entſchieden.

Am 25ſten Juni ſchloſſen die Böhmen und Schleſier ein förmliches Bündniß, der Religion wegen einander auf den erſten und zweiten Ruf, jedesmal mit tauſend Mann zu Pferde und zweitauſend Mann zu Fuß, auf den dritten mit ganzer Macht gegen Jedermann beizuſtehen; ehrenhalber war hierbei die Perſon des Kaiſers noch ausgenommen. Beide verpflichteten ſich, einander zur Erlangung eines Majeſtätsbriefes behülflich zu ſeyn. Die Folge dieſes Schrittes war, daß ſchon am folgenden Tage der Hof ſich gegen die Böhmen oder vielmehr gegen die Utraquiſten, — denn dieſe waren es, welche die

*) Bulliſch Religions-Acten III. c. membr. 2.

Nation repräsentirten — erbot, ihnen die ganze Ausübung ihrer Religion nach der im Jahre 1575 übergebenen Confession zu gestatten, nur mit der Bedingung, daß das Consistorium und die Universität auf dem alt-utraquistischen Fuße verbleiben müsse. Die neuen Utraquisten verwarfen aber diese Bedingung, als dem freien Gedeihen ihres Bekenntnisses hinderlich, und schritten zur Abfassung einer Defensions-Ordnung, nach welcher sie dreißig Directoren (aus jedem der drei Stände zehn) und einen Oberbefehlshaber der Kriegsmacht mit zwei Gehülfen bestellten. Zum Vorsitzer der Directoren wurde dem Namen nach ein hochbejahrter Greis, Peter von Rosenberg, der That nach als dessen Stellvertreter Wenzel von Budowitz, zum Oberbefehlshaber oder General-Oberst-Lieutenant der Graf Heinrich Matthias von Thurn, zu dessen Gehülfen als General-Feldmarschall Leonhard Colonna von Fels, und als Oberst-Wachtmeister Johann von Bubna ernannt.

Auf ein Gerücht, daß der Kaiser einiges Kriegsvolk anwerben lasse, erhielt der Graf Thurn von den Directoren Befehl, 3000 Mann in Dienste zu nehmen. Nun erst erklärte der Oberst-Burggraf den protestantischen Abgeordneten, der Kaiser sey bereit, den ihm übergebenen Entwurf des Majestätsbriefes zu genehmigen, verlange jedoch von ihnen einen Revers, daß sie auch die Katholischen bei ihren Rechten lassen wollten. Diesen Revers verweigerten die Directoren. Sie setzten vielmehr die Rüstung fort, schrieben an den Fürsten Christian von Anhalt um Verabreichung von Kriegsgeräthschaften, und ließen in den Prager Städten wie in den Kreisen Patente wegen Eintreibung der vom Landtage bewilligten Kriegssteuer anschlagen. Die ganze Staatsgewalt war an sie übergegangen, und dem Kaiser blieb am Ende nichts

übrig, als ſich mit dem Verſprechen zu begnügen, daß den Katholiſchen die verlangte Sicherheit auf dem Landtage geleiſtet werden ſolle, und den Majeſtätsbrief, auch ohne jenen Revers, den Proteſtanten ſo zu bewilligen, wie ſie ihn forderten. Selbſt der Spaniſche Geſandte rieth dies. Den Ausdruck: Die evangeliſche Religion, änderte der Kaiſer in die Bezeichnung: die sub utraque, und ſetzte die Beſtimmung: bis zu endlicher Vergleichung der Religionen im Reiche, hinzu.*) So wurde am 9ten Juli der Böhmiſche Majeſtätsbrief ertheilt, und am 12ten Juli 1609 von Rudolf mit ſchweren Seufzern über ſein Schickſal, welches ihn ſo tief herabgewürdigt habe, unterſchrieben. Der Kanzler Lobkowitz, der bis zum letzten Augenblicke abgerathen, und auf die Bemerkung, daß Matthias in Oeſterreich ein Gleiches gethan, erwiedert hatte, wenn dieſer ſich den Weg zur Hölle gebahnt, ſo ſolle darum Rudolf nicht folgen, weigerte ſich, die Urkunde gegen zu zeichnen, daher der Oberſt-Burggraf es für ihn thun mußte.

Und doch lautete der Inhalt immer noch weniger nachtheilig für die kaiſerliche Autorität, als der Weg, auf dem er erlangt worden war, erwarten ließ. „Keine der beiden sub una und sub utraque in Böhmen vorhandenen Religionen ſollte die Anhänger der andern, des Glaubens wegen, ſchänden oder läſtern, ſondern beide Theile ſollten verbunden ſeyn und bleiben. Die drei Stände sub utraque, ſowohl der Herren- und Ritterſtand als die Prager, Kuttenberger und andere Städte mit ihren Unterthanen und überhaupt alle diejenigen, die ſich zu der Böhmiſchen, im Jahre 1575 dem Kaiſer Ma-

*) Pubitſcha Geſchichte Böhmens VIten Theils 3ter Band S. 414.

rimilian und jetzt dem Kaiſer Rudolf von Neuem überreichten, und von demſelben zugelaſſenen Confeſſion bekannt haben und bekennen, keinen davon ausgeſchloſſen, ſollen die Religion sub utraque nach Inhalt der Confeſſion und ihrer mit einander aufgerichteten Vergleichung und Verbündniß geraum und frei an allen und jeden Orten treiben und üben, bei ihrem Glauben und Religion, Prieſterſchaft und Kirchenordnung, die jetzt unter ihnen ſey oder angerichtet werden möchte, bis zu gänzlicher, chriſtlicher, einhelliger Vergleichung wegen der Religion im heiligen Reich, gelaſſen werden, und nach den bereits im Jahre 1567 in den Landes-Privilegen ausgelaſſenen Compactaten ſich zu richten nicht mehr ſchuldig ſeyn. Das untere Conſiſtorium zu Prag wurde denen sub utraque eingeräumt, um ihre Prieſterſchaft ſowohl in Böhmiſcher als in Deutſcher Sprache, ohne alle Verhinderung des Erzbiſchofs, einzuſetzen. Die Univerſität zu Prag wurde ebenfalls denen sub utraque mit der Bemerkung übergeben, daß ſie denſelben von Alters her gehöre. Ueber das Conſiſtorium und die Univerſität ſollten die drei Stände Defenſoren aus ihrer Mitte aus allen drei Ständen in gleicher Anzahl ernennen, und ſolche dem Kaiſer zur Beſtätigung präſentiren, der ſich verbindlich machte, dieſelben binnen zwei Wochen zu beſtätigen, ohne ſie, über die von den Ständen ihnen gegebene Pflicht und Inſtruction, in eine neue Pflicht und Inſtruction zu ziehen. Wenn aber der Kaiſer verhindert würde, dieſe Defenſoren binnen der geſetzten Friſt zu beſtätigen, ſo ſollten ſie doch nichts deſto weniger Defenſoren bleiben, und alles eben ſo thun und verrichten, als wenn ſie beſtätigt worden wären. Im Fall Jemand aus den vereinigten drei Ständen sub utraque über die Kirchen und Gotteshäuſer, welche ſie ſchon beſäßen, es ſey in Städ-

ten, Märkten, Dörfern oder anderswo, noch mehr Gotteshäuser und Kirchen zum Gottesdienſt, oder auch Schulen zum Unterrichte der Jugend, aufbauen laſſen wollten, ſollte ſolches ſowohl dem Herren- und Ritterſtande, als auch den Städten ſammt und ſonders, jederzeit frei ſtehen, ohne irgend Jemandes Verhinderung. Und weil in einigen Städten die Anhänger beider Religionen beiſammen wohnen, ſoll jeder Theil ſeine Religion frei üben, nach ſeinen Prieſtern ſich richten, und dem andern in ſeiner Religion und Ordnung keine Ausmeſſung thun, auch das Begräbniß der Leichen in den Kirchen und auf den Kirchhöfen, ſo wie das Läuten, Niemanden verwehrt ſeyn. Es ſoll auch Niemand, wie aus den höhern Ständen ſo auch aus den Städten, Märkten und das Bauervolk, weder von ihren Obrigkeiten noch andern geiſtlichen und Standesperſonen von ſeiner Religion abgewendet und zu des Gegentheils Religion mit Gewalt oder einiger anderer erdachter Weiſe gedrungen werden. Der Kaiſer legte dieſem Majeſtätsbriefe für das Königreich Böhmen dieſelbe Gültigkeit eines Reichsgrundgeſetzes bei, welche dem Religionsfrieden für das Deutſche Reich zukomme, erklärte alle Befehle, welche dawider von ihm ſelbſt, ſeinen Erben und Nachkommen erlaſſen werden möchten, im Voraus für unkräftig und nichtig, hob alle frühern Befehle und Mandate, welche gegen den Theil sub utraque und gegen diejenigen, welche ſich zur Confeſſion bekennen, erlaſſen worden, auf, und verpflichtete ſich mit den künftigen Königen von Böhmen und den Ständen des Königreichs, wenn ſich Jemand, geiſtlichen und weltlichen Standes, zur Brechung dieſes Majeſtätsbriefes unterſtehen ſollte, gegen einen jeden ſolchen als Verbrecher des gemeinen Friedens zu verfahren. Zuletzt wurde verordnet, daß der Majeſtätsbrief der Land-

tafel einverleibt und das Original zu den andern Privilegien des Landes auf das Schloß Karlſtein gelegt werden ſolle. *)

Als dieſe Urkunde in der Landtagsverſammlung feierlich verleſen ward, erſchollen Lobgeſänge, und laute Dankgebete ſtiegen gen Himmel. Die Utraquiſten hatten aber die Sinnesart des Hofes zu deutlich kennen gelernt, um in ihrer Freude zu vergeſſen, für Sicherſtellung der erlangten Vortheile zu ſorgen. Zu dieſem Behufe wurden die Defenſoren des Prager Conſiſtoriums und der Univerſität zu einer vom Kaiſer ganz unabhängigen utraquiſtiſchen Behörde conſtituirt, welcher mittelſt nachträglicher, über ihre Wirkſamkeit feſtgeſtellter Artikel Vollmacht ertheilt ward, unter ihren Glaubensgenoſſen anzuordnen, zu componiren oder zu reformiren, ohne alle Hinderniß und ohne Ihrer Majeſtät Bemühung, hierzu auch, wenn es nöthig wäre, die oberſten Landoffiziere, die Landrechtsbeiſitzer, die Königlichen Räthe des Hof- und Kammerrechtes, ſo weit ſich ſolche zur Religion beider Geſtalt oder zur Böhmiſchen Confeſſion bekannten, endlich aus jedem Kreiſe ſechs Perſonen aus jeder Gemeinde von allen drei Ständen beider Geſtalt, nach Prag zu erfordern, um Religionsſachen zu erwägen und zu Ort und Ende zu bringen. Demnach waren dieſe Defenſoren berechtigt, Tauſende von Abgeordneten ihres Glaubens in Prag zu

*) Dieſer Böhmiſche Majeſtätsbrief iſt ſehr oft gedruckt. Außer den einzelnen Abdrücken, in denen er verbreitet wurde, ſteht er auch in den Beilagen zur andern Apologia ꝛc. N. VI. und bei Khevenhüller tom. VII. p. 185. Ferner in den Sammlungen von Lünig, Dumont ꝛc. In der letztern iſt das Datum deſſelben unrichtig auf den 11ten Juli geſetzt.

verſammeln.*) Indeß waren ihre erſten Arbeiten Werke des Friedens. Zuvörderſt wurde nämlich die bei Ueberreichung der Böhmiſchen Confeſſion im Jahre 1575 ſchon ausgeſprochene Union der Utraquiſten, der Lutheraner und der Brüder von Neuem bekräftigt, und der Beſchluß gefaßt, da vor dieſem nicht wenig Aergerniß und Mißverſtand zwiſchen den Parteien durch höhniſche Schmähworte und ungereimte Namen ſich fortgeſponnen, dieſe Namen forthin abzuſchaffen, und weil ſie alle im Glauben vereinigt ſeyen, ſich hinführo alle unter einander bloß Chriſten unter beiderlei Geſtalt zu nennen. In der dabei getroffenen Feſtſetzung, wie mit der Prüfung und Ordination der Geiſtlichen von dem Adminiſtrator und dem Conſiſtorio verfahren werden ſollte, war den Brüdern nachgegeben, daß ihr Aelteſter die Candidaten der Prieſterſchaft, die ſich aus der Brüder Einigkeit nenne, vorher über die Böhmiſche Confeſſion zu prüfen, und wenn ſie beſtünden, nach der unter ihnen gebräuchlichen Ordnung zu ordiniren, der Adminiſtrator aber nur die Hand auf ſie zu legen habe.**) Hierdurch, ſo wie durch die Verzichtleiſtung auf die in Deutſchland entſtandenen Parteinamen der verſchiedenen proteſtantiſchen Secten, zeigten ſich die Böhmen weit über den engherzigen Sinn ihrer Deutſchen Glaubensverwandten erhaben, und eines beſſern Schickſals würdig, als ihnen nachmals zu Theil geworden iſt.

Noch aber war die Hauptſchwierigkeit übrig, den katholiſchen Theil der Stände zur Annahme derjeni-

*) Artikel von Gewaltgebung den Defensoribus über das untere Conſiſtorium und die Prägeriſche Academiam. Neue Apologia ꝛc. Beilage N. 27. b.

**) Der Stände sub utraque unter einander ſelbſt aufgerichtete Vergleichung. Eben daſelbſt N. 28.

gen Punkte des Majestätsbriefes zu bewegen, bei welchen ihr Interesse berührt ward. Da die Macht des Landesherrn nicht unumschränkt war, so konnte ein von ihm zu Gunsten einer Partei erlaßnes Gesetz der andern weder Verpflichtungen auflegen, noch Rechte vergeben — ein Umstand, der bei Beurtheilung des Verfahrens solcher Regenten, welche sich den Anhängern der neuen Confession abgeneigt erwiesen haben, von protestantischen Geschichtschreibern meist wenig beachtet worden ist, obwohl in protestantischen Staaten Concessionen an ein abweichendes Glaubensbekenntniß häufig genug für widersprechend den äußern Rechten der Staatsgenossen erklärt worden sind.

Dieser Anstand gegen den Majestätsbrief wurde durch einen Vergleich zwischen den Ständen sub una und sub utraque gehoben, der unter dem Datum des Majestätsbriefes ausgefertigt und demselben beigelegt ward. Die wesentlichen Bestimmungen waren, daß für beide Parteien der Besitzstand gelte; daß es dem Kaiser und allen Kirchenpatronen frei stehe, auch Geistliche der Confession sub utraque, welche von dem Erzbischofe zu Prag geweiht worden, zu berufen; daß Jedermann das Recht habe, sich solcher Priester zu bedienen; daß die Begräbnisse derer sub una und sub utraque bei den gegenseitigen Kirchen nicht wider den Willen des Collators oder geistlichen Vorstehers erzwungen werden dürften, im Weigerungsfalle aber auch die Zehnten und Gülten der andern Partei wegfallen sollten. In welchen Orten und Städten aber, entweder in den königlichen oder auf Ihrer Majestät Herrschaften, die sub utraque ihre eigenen Kirchen und Begräbnisse nicht haben, daselbst mögen sie sich Kirchen und Gotteshäuser erbauen und Begräbnißplätze anle-

gen.*) Dieſe in der letztern Beſtimmung enthaltene Beſchränkung auf die königlichen Städte war es, die neun Jahre ſpäter Veranlaſſung gab, daß das Feuer des dreißigjährigen Krieges zum Ausbruche kam, als die Utraquiſten das Recht, das ihnen für die königlichen Städte zugeſtanden war, auch auf die biſchöflichen und abteilichen ziehen wollten.

Auch in dieſer Beziehung ſahen ſich die Schleſiſchen Abgeordneten bei dem Entwurfe des Majeſtätsbriefes, welchen ſie dem Kaiſer übergaben und am 20ſten Auguſt 1609 ausgefertigt und vollzogen erhielten, beſſer vor. Sie ließen in demſelben zuvörderſt die Gültigkeit des Beſitzſtandes der Kirchen, Schulen, Pfarren, Stiftungen, Zehnten, Zinſen und Accidenzien für beide Confeſſionen mit gegenſeitiger Verzichtleiſtung auf Alles, was ein Theil von dem andern zurückzufordern berechtigt ſey, oder zu ſeyn vermeinen könnte, verſichern, und die Bewilligung, neue Kirchen und Schulen außer denen, welche ſie ſchon inne hätten, zu errichten, ganz unbedingt auf Städte, Städtlein, Dörfer oder anderswo ſtellen, und beifügen, daß ſolches, gleichwie den Fürſten und dem Herrenſtande und derſelben allerſeits Unterthanen, alſo auch den Erbfürſtenthümern, ſowohl in Städten als auf dem Lande insgemein und einem Jeden inſonderheit, anjetzt und inskünftige zu thun frei ſtehen ſolle. Es iſt einleuchtend, daß hierdurch den evangeliſchen Unterthanen eigentlich weit mehr zugeſtanden war, als ihre eigenen evangeliſchen Landes- und Grundherren ihnen einzuräumen geſonnen ſeyn mochten; denn ſchwerlich würden dieſe

*) Neue Apologie ꝛc. Beilage N. 29.

jedem Einzelnen oder auch nur jeder Gemeinde für ſich, ohne Berückſichtigung ihrer Vermögensverhältniſſe und ihrer Beziehungen zu andern ſchon vorhandenen Kirchen, neue Kirchen zu erbauen geſtattet haben. Es wurde ferner den Fürſten und Ständen das Recht, Conſiſtorien zu halten oder deren neue zu errichten, zugeſprochen, und den Erbfürſtenthümern frei gelaſſen, ſich dieſer Conſiſtorien zu bedienen, oder auch ein General-Conſiſtorium zu errichten. Die Begräbniſſe ſammt Geläut in den Kirchen und Kirchhöfen ſollten jedem Theile von dem andern, jedoch nur nach den bei jeder Kirche gebräuchlichen Ceremonien, gewährt werden, denjenigen Pfarrern aber, welche dieſelben verweigern würden, die zur Kirche gehörigen Renten und Zehnten nicht mehr entrichtet, ſondern dieſelben von der Obrigkeit einer andern Kirche zugewendet und die Leichen dorthin begraben werden. Jeder Theil ſollte aber auch befugt ſeyn, eigene Kirchhöfe anzulegen. Alle gegen die Proteſtanten wegen verbotener Grade der Ehe erlaſſene Mandate wurden aufgehoben. Kein Theil ſollte dem andern in ſeine Religion, Kirchenordnung und Gerechtſame eingreifen, die Geiſtlichen in weltliche und hinwiederum die Weltlichen in geiſtliche Aemter ſich nicht einmiſchen, vielweniger ſollten die Parteien einander ſchmähen oder verfolgen, ſondern nunmehr als Glieder eines Leibes einander lieben, ehren, fördern, und beiderſeits für einen Mann in allen Nothdürften und Angelegenheiten des Vaterlandes als treue Freunde ſtehen. Es ſollte auch hinführo keiner von dem Andern, wie aus den Fürſten, Herren und Ständen, ſo auch aus den Städten, Städtlein und dem Bauernvolke, weder von ihren Obrigkeiten, noch von andern Perſonen geiſtlichen oder weltlichen Standes wegen der Religion bedrängt, und zu einer andern, es ſey durch Gewalt oder in ande-

rer unziemlicher Weise, gezwungen oder abgeführt werden.*)

An demselben Tage stellte der Kaiser den Schlesiern einen zweiten Majestätsbrief darüber aus, daß er die Oberhauptmannschaft nicht dem damaligen Bischofe von Breslau, dem Erzherzoge Karl, sondern dem Herzoge Karl von Münsterberg-Oels verleihen, auch bei seinen Lebzeiten nie einen andern als einen weltlichen Fürsten zum Oberlandeshauptmann ernennen, und nach dem dereinstigen Abgange des Erzherzogs vom bischöflichen Stuhle, nie mehr gestatten wolle, daß ein anderer als ein gebohrener Schlesier oder Böhme zum Bischofe von Breslau erwählt werde, und hierzu auch seine Nachfolger verpflichten.**) Da der Bischof in diesem zweiten, von den Ständen erwirkten Majestätsbriefe eine Feindseligkeit gegen seine Person erblicken mußte, so bestimmte ihn dies, von Grätz aus, wo er bei seinem Bruder Ferdinand sich aufhielt, gegen beide Majestätsbriefe, als willkührliche Befehle, die dem Kaiser abgepreßt worden, und allen herkömmlichen Verfassungen und wohl erworbenen Rechten zuwider liefen, eine förmliche Protestation einzulegen.***) Die Partei, welcher dieser Erzherzog, wie die Lobkowitze, Slawata und Martinitz angehörte, wollte den durch die Reformation entstandenen Besitzstand durchaus nicht rechtsgültig werden lassen, sondern sich die Befugniß vorbehalten, die neue Kirchenverfassung wieder abzuschaffen, sobald sie dazu die nöthige Macht wieder in

*) Der Schlesische Majestätsbrief ist, außer bei den Schlesischen Schriftstellern Schickfuß, Henel und Lucä, abgedruckt in Lünigs Reichsarchiv pars spes. I. p. 65.

**) Bukisch a. a. O. Band III. c. IV. membr. 8.

***) Eben daselbst c. V. membr. 1.

die Hände bekäme; sie trug daher an dem, im Majestätsbriefe aufgestellten Grundsatze des uti possidetis sic possideatis, keinen Gefallen. Um nicht unbillig zu seyn, muß aber eingeräumt werden, daß die alte Kirche sich damals im entschiedensten Nachtheile gegen den, von den weltlichen Großen und dem Volke gleich sehr begünstigten Protestantismus befand, und daß dem letztern der Trieb eigen war, auf dem Gebiete jener immer weiter vorzudringen und neue Anhänger zu sammeln, während jene sich nur erst auf die Vertheidigung und Sicherstellung ihres geretteten Bodens beschränkte. Bei diesem Stande der Sachen erschien die Freistellung der Religion, welche der Majestätsbrief beiden Parteien gewährte, für die alte, als für die Partei der Vertheidigung, vollständige Entwaffnung, wie für die neue, als für die Partei des Angriffs, vollständiger und kampfloser Sieg; denn jene, welche die Mehrheit des Volkes wider sich hatte, stützte sich da, wo sie noch bestand, fast allein auf die äußern Bollwerke, mit welchen die ihr treu gebliebenen geistlichen und weltlichen Behörden den weitern Fortschritt der Neuerung hemmten, und mußte zu Grunde gehen, wenn diese Bollwerke geöffnet wurden; die andere, die mit dem Welt- und Zeitgeiste im Bunde war, dachte noch nicht daran, daß der Angriff gegen sie selber gekehrt, und die Freistellung, auf deren Flügeln sie vorwärts eilte, auch eine rückwirkende Kraft für die verlorenen Rechte der Gegner erlangen werde. Wenn in dem heutigen Stande der Religionsverhältnisse der Rudolfinische Majestätsbrief verwirklicht ist, und die katholische Kirche in demselben ihre Fortdauer behält, so waltet gegen damals der große Unterschied ob, daß der Protestantismus, nachdem er selbst eine alte Kirche geworden, nicht mehr mit den Kräften und den Mitteln der Neuerung wirkt daß die

gegenseitigen Rechtsverhältnisse beider Kirchen auf sichern Grundlagen befestigt sind, in Streitfällen aber von der Staatsgewalt parteilos gerichtet und mit starkem Arme aufrecht erhalten werden. Sollte aber die heutige evangelische Kirche einer neuen Partei, die etwa in ihrem Schooße, gleichviel ob unter dem Schilde alter Rechtgläubigkeit oder neuer Freigläubigkeit sich bildete, und von dem Volke und den Großen begünstigt würde, unbedingte Freistellung zugestehen müssen, so würde, wenn für ihre äußere Existenz hieraus große Beeinträchtigung und Gefährdung erwüchse, die evangelische Geistlichkeit und geistliche Obrigkeit in gleicher Weise, wie damals die katholische, gegen die Zumuthung, ihr älteres Besitzrecht mit dem der neuen Partei auf gleiche Linie stellen zu lassen, so lange als möglich protestiren, bis etwa die Macht der Verhältnisse einen Vergleich herbeiführte, oder sonst ein gegenseitiges Rechtsverhältniß bewirkt würde. Gegen das letztere die Protestation fortzusetzen, wäre thöricht und strafbar; in der üblichen Behandlung der Religionsgeschichte wird aber dieses Urtheil befrüht, das ist, auf die Zeiten, wo der Kampf noch nicht entschieden war, und der gesetzliche Zustand noch nicht feststand, angewendet, und hierdurch eine Beurtheilung geschichtlicher Personen und Verhältnisse erzeugt, die es oft wünschenswerth machen kann, daß lieber gar keine Geschichte gelehrt und getrieben würde, wie es wünschenswerther ist, in dicker Finsterniß zu sitzen, als Farbenbilder aus krankhaften Augen zu sehen.

Aber indem wir die Widersacher der Rudolfinischen Majestätsbriefe nach ihrem Standpunkte beurtheilen, und ihnen, ohne das Lob und ohne die Bewunderung, welche die Geschichtschreiber den unbeglückten Vertheidigern der

abgelebten altrömiſchen Ariſtokratie geſpendet haben, das einfache Recht, ihres Glaubens zu leben, vergönnen, möchten wir, nach unſerm Standpunkte, uns nicht mit der Verantwortung deſſen belaſten, was ſie im Dienſte ihrer Ueberzeugung auch nur über ihr Vaterland Böhmen gebracht haben. Wenn angenommen wird, daß ohne ſie der dreißigjährige Krieg mit allen ſeinen Folgen in und außer Böhmen nicht entſtanden wäre, ſondern eine ruhige Entwickelung der Dinge auf dem Grunde der vom Majeſtätsbriefe feſtgeſtellten Verhältniſſe ſtatt gefunden hätte, ſo iſt jene Verantwortung furchtbar; doch nur für diejenigen, welchen die Kirchenform, um deren Erhaltung geſtritten worden, gleichgültig oder verhaßt iſt, nicht für diejenigen, die an dieſelbe ihre Neigung oder Seligkeit knüpfen. Dieſe werden den Preis, um welchen deren Rettung erkauft worden iſt, um ſo weniger für zu hoch halten, als zuletzt auch die menſchliche Weisheit in die Rathſchlüſſe der göttlichen ſich fügen, und dasjenige, was geſchehen iſt, bloß weil es geſchehen iſt, für beſſer halten muß, als das, was nach dem Willen der Vorſehung unterblieben iſt oder unterlegen hat. Victrix causa diis placuit. Doch zurück zu dem Böhmiſchen Landtage in Prag.

Am Schluſſe deſſelben wurde von den utraquiſtiſchen Ständen eine völlige Vergeſſenheit der ſtattgefundenen Zwiſte und der von ihnen unternommenen Kriegsrüſtung in Antrag gebracht. Die Katholiſchen hatten vorher die Forderung der Utraquiſten beſtritten, die Koſten dieſer Kriegsrüſtung von der Geſammtheit des Landes tragen zu laſſen, waren aber mit ihrer Weigerung nicht durchgedrungen. Dennoch ſtimmten ſie dem Antrage auf Amneſtie bei, und unterſchrieben dieſelbe, wie der Kaiſer

mit den obersten Landoffizieren, Landrechtbeisitzern und Räthen ebenfalls gethan hatte. Dieselbe lautete dahin, daß die kaiserliche Majestät und die drei Stände sub una den drei Ständen sub utraque insgesammt und jedem besonders, wie auch den von ihnen wegen der Defension verordneten Personen, desgleichen denen, die sich bei dieser Defension in Kriegs- oder andern Sachen hätten brauchen lassen, dasjenige, was hierbei vorgelaufen und beschlossen worden, mit Ungnade oder Ungunst nicht gedenken, und Niemanden gestatten wollen, ihnen mit Worten oder Werken an ihrem guten Namen, Leib, Gut, Weib, Kindern und andern Sachen zu schaden, und in Summa sie hierum mit keinen Ladungen, Beschickungen, Veranlassungen, Befehlen und Widerwärtigkeiten zu beschweren, noch auch Kriegsvolk, es sey von wem es wolle, und unter welcherlei Farbe, Form und Ursach, wie es Menschenlist erdenken möchte, ohne Wissen und Willen des ganzen Landes anzunehmen, zu werben und zu halten.*) Nur der Kanzler Lobkowitz und die Grafen Martinitz und Slawata weigerten sich, diese Erklärung zu unterschreiben. Hierüber entstand in der Landtagsversammlung große Bewegung. Ein Mitglied bemerkte, diese drei Personen müßten ihrer Aemter entsetzt werden, weil sie sich selbst als offenbare Feinde des Majestätsbriefes kund gäben, und Wenzel von Budowitz stellte hierauf die anwesenden Martinitz und Slawata zur Rede. Slawata erwiederte für sich und seinen Weigerungsgenossen: „Diese Angelegenheit sey eigentlich eine kirchliche, und es scheine ihnen für Laien ungebührlich, in derselben zu entscheiden. Der Glaube sey eine Gabe Gottes, welche

*) Neue Apologia ꝛc. Beilage N. 31.

keiner dem Andern geben oder ſelbſt dazu genöthigt werden könne. Zu Liebe und Einigkeit wollten ſie helfen; aber es ſey gegen ihr Gewiſſen, irgend eine dieſer Sachen zu unterſchreiben." Von dieſer Erklärung war weder der Eine noch der Andere abzubringen, und die Utraquiſten gaben ſich endlich, der ausgeſprochenen Drohungen ungeachtet, über die fehlenden Unterſchriften zufrieden.*) Als hierauf, am 26ſten Februar 1610, der Majeſtätsbrief in einer ſilbernen Kapſel nach dem Karlſtein getragen und dort bei den Urkunden des Königreichs niedergelegt ward, mußte Slawata, als Burggraf vom Karlſtein, hierbei zwar ſeine Dienſte erweiſen, und der Commiſſion die übliche Bewirthung gewähren, that es aber mit ſichtbarem Widerwillen, und ſetzte ſeinen Gäſten, mit der den Utraquiſten mißfallenden Entſchuldigung, daß es ein Freitag ſey, wo andere Bewirthung nicht zieme, nur Fiſche vor.**) Der Ruhm alſo gebührt ihm, daß er ſeine Meinung auch in Zeiten nicht verläugnete, als dieſelbe keine Vortheile bot. Unter den Pikarden gebohren und erzogen, war Slawata erſt in ſpätern Jahren (1595) zur Römiſchen Kirche getreten, und nun im Gehorſam derſelben ſo eifrig, wie Neubekehrte zu ſeyn pflegen.

In dem Verdruſſe, den das Unterliegen ihrer Sache in Böhmen der Jeſuitiſchen Partei erregte, wurde ſie durch die Feſtigkeit getröſtet, mit welcher Ferdinand von Steiermark ihre Grundſätze befolgte und aufrecht erhielt. Ermuntert durch die Zugeſtändniſſe, welche die Prote-

*) Ebendaſelbſt N. 33.
**) Pubitſcha aus Slawata's eigener hiſtoriſchen Relation.

ſtanten in Niederöſterreich ihrem neuen Herrn, dem Könige Matthias, und die Böhmen ihrem alten Herrn, dem Kaiſer Rudolf abgedrungen hatten, erhoben nun auch die ſeit neun Jahren der freien Religionsübung beraubten Stände der Inneröſterreichiſchen Länder (Steiermark, Kärnthen und Crain) ihre niedergedrückten Häupter, und ſchickten einen Ausſchuß aus ihrer Mitte nach Grätz, mit einer beweglichen Vorſtellung an den Erzherzog, ihnen die entzogene Religionsfreiheit wieder zu geben. Dieſer aber antwortete: „Er könne ihrem Geſuche nicht willfahren, und wolle weit lieber alles, was er von Gottes Gnade beſäße, in die Schanze ſchlagen, als von ſeiner ihnen bereits oft wiederholten Ueberzeugung im Geringſten weichen, daß die Abſchaffung der falſchen Lehre und die Zurückführung des ganzen Landes auf den alten allein wahren Gottesdienſt, demſelben zum Heil und Segen gereiche. Was er ſonſt den der Augsburgiſchen Confeſſion verwandten Landſaſſen, jedem insbeſondere, zu Liebe thun könne, dazu wolle er, mit Erbieten ſeines Gutes und Blutes, bereitwillig ſeyn, und ſie als ſeine lieben Kinder anſehen und halten. Dabei möchten ſie auch mit Dankſagung vermerken, daß er noch lange nicht den Reichsſatzungen und dem Religionsfrieden gemäß mit ihnen verfahre, da nach deſſen Beſtimmungen die Unterthanen eben der Religion ſeyn ſollten, deren der Herr ſey, und letzterer das Recht habe ſie zum Verkaufe ihrer Güter und Verlaſſung des Landes zu nöthigen, was der Erzherzog, rückſichtlich der Herren und Landſaſſen, noch nicht gethan, und auch nicht thun werde, wenn ſie hiermit ſich begnügen und nichts gegen ihn unternehmen würden.“*) Da die Unterthanen des entſchloſſenen Ferdi-

*) Lünig's Reichsarchiv Pars spec. Contin. I. Abſchn. V.

nand in dieſes Gebot ſich fügten, wurden die altgläubigen Räthe Rudolfs und ſeines Bruders Matthias in der Meinung beſtärkt, daß nur Entſchloſſenheit und Feſtigkeit hätten vorhanden ſeyn dürfen, um in Oeſterreich und Böhmen dieſelben Ergebniſſe, wie in Steiermark, Kärnthen und Crain herbeizuführen.

p. 157. Zuerſt in der Böhmiſchen Deduction, warum Ferdinand II. des Königreichs verluſtig ſey. Anhang, S. 104.

Vier und dreißigſtes Kapitel.

Wenn der Kaiſer Rudolf II. weder Entſchloſſenheit noch Feſtigkeit beſaß, ſo war ihm doch von den Herrſchergaben Friedrichs des Dritten, desjenigen ſeiner Vorfahren, mit dem er auch in anderer Hinſicht große Aehnlichkeit hatte, eine — die Zähigkeit — in reichem Maaße zu Theil geworden. Mit den Kränkungen, die er von ſeinem Bruder Matthias und von ſeinen Unterthanen erfuhr, gingen die Jülich-Cleviſchen Erbſchaftshändel und die aus der Donauwörthſchen Achtſache entſtandenen Wiederforderungen der unirten proteſtantiſchen Fürſten Hand in Hand, ja während die Böhmen und die Schleſier den Kaiſer um Ertheilung der Majeſtätsbriefe beſtürmten, kam der Fürſt Chriſtian von Anhalt als Botſchafter der Union nach Prag, um von dem, in ruhigen Zeiten unentſchloſſenen Rudolf Faſſung ſchneller Entſchlüſſe und Beſchlüſſe zur Erledigung aller jener obſchwebenden Angelegenheiten und Beſchwerden zu erlangen. Rudolf übte hierbei, wie gewöhnlich, ſeine Kunſt, die Geſandten viele Wochen lang warten zu laſſen, und am Ende eine aufſchiebende, nichts ſagende Antwort von ſich zu geben. Erſt als der hierüber ungeduldige Fürſt in ſeine Gegenrede die Aeuße-

rung einfließen ließ, er müſſe wünſchen, daß der Kaiſer dieſe Sachen ohne Aufſchub zur Hand nehme und das Beiſpiel des Julius Cäſar beachte, der nicht ermordet worden ſeyn würde, wenn er die ihm übergebenen Schriften ungeſäumt eingeſehen hätte, wurde Rudolfen Angſt, daß ihm Cäſars Schickſal zugedacht ſeyn könne, und wiewohl er hierüber auf näheres Befragen beruhigt ward, ertheilte er doch nun wegen der Hofprozeſſe den Beſcheid: „Er werde ſich gegen die Stände des Reichs ſo verhalten, daß ſie keinen Grund haben ſollten, ſich zu beſchweren," verhieß auch die Wiederherſtellung Donauwörths in ſeine verlorenen Rechte, binnen vier Monaten, wenn die unirten Fürſten dem Herzoge von Baiern die auf Vollziehung der Acht verwendeten Koſten, im Betrag von 300000 Gulden, zu erſetzen bereit ſeyen, — eine Bedingung, an deren Erfüllung, bei dem eigenen Geldmangel dieſer Fürſten, gar nicht zu denken war. Daneben erließ der Kaiſer an die beiden Fürſtenhäuſer Brandenburg und Pfalz-Neuburg, welche die Jülich-Cleviſche Erbſchaft im Beſitz hatten, Befehle zur Räumung, die in den drohendſten Formeln des alten kaiſerlichen Kanzleiſtyles abfaßt waren, denen aber dieſe Poſſidirenden, eingedenk des Spruches: beati possidentes, jeglichen Gehorſam verſagten. In ſolcher Verwirrniß der Deutſchen Verhältniſſe ſollte das Einrücken des Königs von Frankreich erfolgen. Niemals war ein Kaiſer ungeſchickter und mit weniger Mitteln verſehen geweſen, eine ſolche Schickſalsprobe zu beſtehen, als der ſchwerfällige, in unbehülflichen Formen erſtarrte Rudolf. Um ſich von allen Seiten zu lähmen, erneuerte er den Zwiſt mit ſeinem Bruder Matthias, indem er behauptete, derſelbe habe (vermuthlich mündlich) verheißen, ihm, dem Kaiſer, für die ihm zugefügten Beleidigungen perſönliche Abbitte zu

leisten, und diese Zusage nicht erfüllt, daher der Kaiser berechtigt sey, die abgetretenen Länder wieder zu fordern.

Zu derselben Zeit, in welcher König Heinrich IV. in Paris Anstalten zu seiner beabsichtigten Abreise nach Deutschland traf, zu Anfange des Maimondes 1610, hatte Rudolf in Prag die drei Kurfürsten von Mainz, Cöln und Sachsen, die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian, den Herzog Heinrich von Braunschweig und den Landgrafen Ludwig von Hessen zu einer Berathschlagung über die angeführten Händel versammelt. Die große Weitschweifigkeit des damaligen Geschäftsganges wurde dadurch vermehrt, daß der Kaiser den Sitzungen nicht persönlich beiwohnte, sondern die Vorschläge und Abstimmungen sich erst wieder zur Erwägung und Beschlußnahme vortragen ließ.*) Während auf solche Weise die kostbare Zeit verdorben ward, hätte der thatkräftige Nachbar das ganze Reich überziehen und in Besitz nehmen können. Aber das Glück des Hauses Oesterreich zerschlug durch Heinrichs unerwarteten Tod dieses drohende Gewitter. Rudolf scheint dessen Heranzug gar nicht geahnt zu haben; denn in den Prager Verhandlungen war zwar von einer an den König von Frankreich abzuschickenden Gesandtschaft die Rede; aber auf ein an den Kurfürsten von Cöln gerichtetes, von demselben mitgetheiltes Schreiben Heinrichs, vom 26sten April, in welchem er sein Vorhaben, zur Unterstützung seiner Bundesgenossen nach

*) Einen weitläuftigen Auszug aus einem handschriftlichen, im Hessen-Darmstädtischen Archiv befindlichen Protokoll dieser Prager Handlungen, hat Senkenberg in der Fortsetzung der Häberlinschen Reichsgeschichte II. S. 187 u. f. geliefert. Die langweilige und geistlose Zeit characterisirt sich vollständig; wenige Leser aber werden diese Geduldprobe bestanden haben.

Deutſchland zu kommen, anzeigte, und um freien Durchzug durch deſſen Länder erſuchte, ward nichts beſchloſſen.*) Jedenfalls behielt nun die in Prag rathſchlagende Fürſtenverſammlung vollkommene Muße, die ihr zur Entſcheidung vorliegenden Fragen mit der größten Umſtändlichkeit abzuhandeln.

Das erſte Ergebniß dieſer Berathungen war, daß der Kaiſer am 27ſten Juni 1610 dem Kurfürſten von Sachſen, und zugleich dem ganzen Hauſe Sachſen, die Lehn über Jülich, Cleve und Berg mit der größten Feierlichkeit ertheilte. Der Kurfürſt übernahm, außer den Koſten der Belehnung, noch die ſämmtlichen Koſten der vom Kaiſer eingeleiteten Sequeſtration jener Länder, obwohl er nichts als einen Titel gewann, da die beiden Poſſidirenden, Brandenburg und Neuburg, auf die durch jene Belehnung erworbenen Rechte Sachſens ſo wenig, als früher auf die kaiſerlichen Mandate, Gewicht legten, und Sachſen ſelbſt vor Empfang der Belehnung einen Revers ausſtellen mußte, daß es etwaigen Rechten anderer Prätendenten nichts entzogen haben wolle. Durch ſolch nichtigen Gebrauch wurden eigentlich nur die ohnehin leeren Prunkformen des Kaiſerthums abgenutzt.

Der zweite Hauptgegenſtand der Berathung, der den erneuerten Zwiſt des Kaiſers mit ſeinem Bruder Matthias betraf, ſchien zu einem wichtigern Ergebniſſe zu führen. Rudolf verlangte nichts Geringeres, als die Zurückgabe der, von ihm im Jahre 1608 abgetretenen Länder, Ungarn, Oeſterreich und Mähren, von denen er dann nur die beiden letztern dem Matthias zur Verwaltung laſſen wolle, wenn ihn derſelbe für ſeinen Herrn erkenne, ihm überall Beiſtand leiſte, ohne ſeine Genehmigung

*) Senkenberg a. a. O. S. 196 u. 198.

nichts Erhebliches vornehme, jährlich hunderttausend Kronen zahle, seine Küche mit Schlachtvieh, seinen Keller mit Wein versorge und ihm feierliche Abbitte leiste. Auch sollte Matthias den im Jahre 1606 gegen den Kaiser geschlossenen Familienvertrag ausliefern. Der Herzog von Braunschweig, der Kurfürst von Cöln und der Erzherzog Ferdinand reisten auch mit diesen Vergleichsvorschlägen nach Wien. Es würde zu verwundern seyn, daß Matthias auf diese Vorschläge sich einließ, wenn nicht der Einfluß der andern Prinzen des Hauses, so wie des Adels und der Geistlichkeit, diese Fügsamkeit erklärte. Spät genug nämlich sahe man ein, daß es dem gemeinsamen Interesse entgegen sey, den Zwist der beiden Brüder auf die äußerste Spitze zu treiben, und hierdurch den Oesterreichischen Protestanten Veranlassung zu geben, zu dem von ihnen verlassenen Kaiser zurückzukehren, wie sie in der Verhandlung über die Religionsfreiheit hatten fallen lassen. *) Auch war Rudolf nicht wehrlos. Sein Vetter Leopold hatte, in seinem Auftrage, im Passauischen zwölftausend Mann geübter Kriegsvölker versammelt, mit denen er jeden Tag in Oesterreich einbrechen konnte. Daher wiesen zwar die vier Geheimen Räthe des Königs, Lichtenstein, Klesel, Trautson und Meckau, den Antrag wegen Zurückgabe der abgetretenen Länder mit der unumwundenen Erklärung zurück, daß hieran unmöglich gedacht werden könne, weil diese Länder dem Kaiser viel zu abgeneigt wären, um unter seine Herrschaft zurückzukehren, und Matthias selbst verweigerte eben so entschieden die Auslieferung des Familienvertrages, an der dem Kaiser besonders viel gelegen war, als eine seiner Ehre zuwiderlaufende Handlung; rück-

*) Siehe oben. S. 394.

sichtlich der übrigen Punkte aber zeigte man sich fügsamer, so daß am 15ten September 1610 unter Vermittelung der zu Prag versammelten Fürsten, ein Vergleich zu Stande gebracht ward, in welchem Matthias sich verpflichtete, dem Kaiser durch die Erzherzoge Matthias und Ferdinand die verlangte Abbitte zu leisten, die Cession der ihm überlassenen Länder für eine besondre Wohlthat und Gnade Sr. Majestät, wie ihn selbst für das höchste Haupt der Christenheit, das Haupt und den Aeltesten des Hauses Oesterreich, auch für seinen Landesherrn zu erkennen, ihm zu allen Dienst- und Hülfsleistungen stets gewärtig zu seyn, in keine Union oder Conföderation gegen das Reich, das Haus Oesterreich und und den Kaiser insbesondere sich einzulassen, oder solches den ihm abgetretenen Landen zu gestatten, in die Regierung des Reichs sich nicht zu mischen, in allen das Haus Oesterreich betreffenden Angelegenheiten und Verhandlungen mit den Türken und andern barbarischen Völkern, wie mit auswärtigen Potentaten und allen, die dem Hause Oesterreich feindlich zusetzen, nichts zu bestimmen und ins Werk zu setzen, sondern sich hierin lediglich nach dem Kaiser zu richten. Beide Theile verpflichteten sich, nach Vollziehung dieses Vertrages ihr Kriegsvolk innerhalb Monatsfrist entweder abdanken, oder von den Gränzen abführen zu lassen, und falls solches aus erheblichen Ursachen nicht geschehen könne, dasselbe in keiner Gestalt, wie es auch Namen haben möchte, wider ihre gegenseitigen Länder und Bundesgenossen zu gebrauchen. *)

*) Senkenberg hat diesen Vergleich aus dem im Braunschweigschen Archiv befindlichen Original-Concept abdrucken lassen im 2ten Bande seiner Fortsetzung des Häberlin S. 243

In Gemäßheit dieſes Vertrages leiſteten am 9ten October 1610 die beiden Erzherzoge Ferdinand und Maximilian, im Namen des Königs Matthias, die ausbedungene feierliche Abbitte.*) Seinerſeits erließ Rudolf an das im Paſſauiſchen verſammelte Kriegsvolk den Befehl, auseinander zu gehen, und ſandte ſogar den Herzog von Braunſchweig, denſelben zu vollziehen und die Abdankung vorzunehmen. Unerwartet aber weigerten ſich dieſe Truppen, Folge zu leiſten, erklärten ſich mit

u. ſ. Außerdem ſteht derſelbe in Lünig's Codex diplom. Germ. tom. I. p. 639. Die Titelſucht der Zeit hatte dabei ein ſchweres Opfer zu bringen; denn da Rudolf und Matthias über ihre Titel ſich nicht vereinigen konnten, und ſich nur ganz kurz, jener als Kaiſer dieſer als König mit einem etc. bezeichneten, mußten auch die übrigen Fürſten ein Gleiches thun, und ſich ganz einfach Kurfürſten, Erzherzoge und Landgrafn nennen.

*) Khevenhüller Band VII. S. 276. „Zu dieſem Ende ſeyndt gedachte Erzherzogen zu dem Kayſer gegangen, der mit großer Gravitet (die Ihme dann von Natur angebohren geweſen) unter dem Waldagin, an den Tiſch anlainendt, geſtanden, und einige Cortesia, biß ſich die zween Erzherzogen abgeredter maſſen auf die Knie ſetzen und die Abbitt vollziehen wollen, gemacht; alsdann Ihr Majeſtät den Huet abgezogen und Ihnen entgegen gangen, ſagendt, obwohle mein Bruder Matthias diß und ein mehrers umb mich verſchuldet, ſo will Ich doch unſerm Hauß, daß Ew. Liebden die Abbitt auf den Knien verrichten ſollten, die Schandt nicht anthuen, die Erzherzogen heißen nieder ſitzen, mit denen Er von andern Sachen angefangen zu redeu, und nachdem ſie ein Weil beiſamben geſeſſen, hat Er beede Erzherzogen bis in die Anticamera hinauß begleitet, und alldort allen den Erzherzogiſchen Ministris und Cammerherren die Handt gebotten. Wie nun dieß alles vorüber geweſen, iſt Erzherzog Ferdinand wiederumb nach Grätz verraiſt, und Erzherzog Maximilian nach Tyroll."

den Geldsummen, die der Herzog zu ihrer Bezahlung mitgebracht, nicht zufrieden, und verlangten Anweisung anderer Quartiere. Auch als ihnen der Erzherzog Leopold, der sie angeworben hatte, auseinander zu gehen befahl, blieben sie hartnäckig beisammen, und brachen endlich, gegen Weihnachten 1610, in Oberösterreich ein, nahmen daselbst eigenmächtig Quartiere und schalteten wie in Feindes Land. Dieser Vorgang erregte bei Matthias den Verdacht, daß Rudolf mit Erfüllung der zugesagten Entwaffnung es nicht ernstlich meine, und daß das Passauische Kriegsvolk, dessen Abdankung zum Schein betrieben werde, dazu bestimmt sey, einem im Geheim angelegten Racheplane zu dienen. In der That ging Rudolf damit um, dem verhaßten Bruder wenigstens die Nachfolge in Böhmen zu entziehen und solche seinem Vetter Leopold zuzuwenden, der unter seinen Verwandten allein sich im Besitze seiner Gunst befand, weil er der einzige war, der an dem Familienvertrage von 1606 keinen Theil genommen hatte: denn auch Ferdinand von Grätz stand, ohngeachtet der Dienste, die er noch bei der letzten Verhandlung mit Matthias geleistet hatte, wegen seiner Theilnahme an jenem Vertrage, so wie wegen seiner allzu engen Verbindung mit dem Baiernherzoge, bei Rudolf nicht in Gnaden.

Um jenen Plan zur Ausführung zu bringen, sollten die Böhmen veranlaßt werden, mittelst ihres Wahlrechtes den Erzherzog auf den Thron zu setzen. Die Passauische Werbung war vornehmlich zur Unterstützung dieses Entwurfes vorgenommen worden, weil sich voraussehen ließ, daß Matthias und selbst Ferdinand alle ihre Kräfte aufbieten würden, um ein Unternehmen zu vereiteln, welches ihren persönlichen Ansprüchen auf die Thronfolge eben so sehr entgegen war, als dem vom Hause De-

ſterreich behaupteten Erbrechte auf die Böhmiſche Krone.*) Als es aber zur Sache kam, war Rudolf unvermögend, einen kühnen Entſchluß zu faſſen, und anſtatt im Verfolge des mühſam erneuerten Zwiſtes mit Matthias, zum Schwerdte zu greifen, unterzeichnete er den Vergleich, der dieſen Zwiſt beendigte, und die Entlaſſung der Paſſauer beſtimmte. Ob der Verzug, den die Abdankung dieſer Truppen erlitt, wirklich aus der Widerſpenſtigkeit derſelben hervorging, oder ob heimliche Gegenbefehle ertheilt waren, nach denen die Anführer handelten, war damals noch zweifelhaft, jedenfalls aber hatte Matthias Veranlaſſung, ſich über den Einbruch dieſer räuberiſchen Schaaren bitter zu beklagen, und denſelben für eine Verletzung des Prager Vergleiches zu erklären, da außerdem manches Unfreundliche in dem Benehmen des Kaiſers mit den Zuſagen deſſelben nicht übereinſtimmte, die ausbedungenen Titel noch immer nicht vollſtändig gegeben wurden, und ſelbſt der Plan wegen Uebertragung der Böhmiſchen Erbfolge auf Leopold nicht ganz unbekannt geblieben war. Der Schriftwechſel des Matthias mit Rudolf nahm daher einen ſehr ernſten Ton und ſeine Gegenrüſtung eine drohende Geſtalt an. Da verließ der Oberſt Rame, der die Paſſauer führte, im Januar 1611 plötzlich Oberöſterreich, und warf ſich mit dem ganzen Corps in das Königreich Böhmen. Durch eine Kriegsliſt bemächtigte er ſich der feſten Stadt Budweis, indem er mehrere Offiziere, die ſich für kaiſerliche Räthe

*) Eine Nachricht über den Auftrag, den Rudolf zwei der Religion wegen aus Steiermark vertriebenen Proteſtanten wegen Anwerbung der Paſſauiſchen Truppen ertheilte, und über ſeine gleichzeitig geäußerte Abſicht, einen Orden der Friedensritter zu ſtiften, findet ſich in der Historia Persecutionis Ecclesiae Bohem. c. 40.

ausgaben, dort als Meister ankommen und übernachten, am andern Morgen aber bei der Abfahrt ihre Wagen auf der Fallbrücke umwerfen, und dann von versteckt gehaltenen und hervorspringenden Bewaffneten die Bürger an der Thorwache überwältigen ließ. Die Passauer hausten nun in Böhmen, wie sie in Oesterreich gehauft hatten. Als sie näher gegen Prag rückten, ging ihnen der Erzherzog Leopold bis Braunau entgegen, übernahm das Commando, und forderte die Böhmischen Stände auf, Geld zur Befriedigung seiner Truppen aufzubringen. Als aber der Kaiser durch einen Herold den Befehl an das Corps übersandte, nicht weiter zu ziehen, sondern Bezahlung und Abdankung zu erwarten, wies der Erzherzog den Herold an den Obersten Rame, als an den eigentlichen Führer des Corps, und dieser erwiederte: „Sie kämen nicht als Feinde, sondern als Freunde, um des Kaisers Ansehen zu schützen und mit den Pragern gute Freundschaft zu pflegen.“ Das Corps setzte sich hierauf wirklich in Marsch gegen Prag, machte aber auf dem weißen Berge Halt, und verhielt sich mehrere Tage ganz ruhig, bis die Einwohner der Stadt, in Sicherheit eingewiegt, sich den herkömmlichen Belustigungen der Fastnacht überließen. Mit unbegreiflicher Sorglosigkeit vernachläßigte Graf Thurn, als Oberbefehlshaber der ständischen Defension, die erforderlichen Schutzmaaßregeln, und machte es dergestalt den Passauern möglich, sich am 10ten Februar 1611 durch Ueberrumpelung der Kleinseite von Prag zu bemächtigen. Der späte Widerstand, den die Bürger unter Thurns schon damals stets unglücklicher Anführung leisteten, vergrößerte nur die Wuth der plünderungslustigen Sieger. Diese schickten hierauf einen Abgeordneten auf den Hradschin zum Kaiser und baten um weitere Befehle. Rudolf wußte aber den

entſcheidenden Moment zu nichts Anderm, als zu einer Berathſchlagung mit den Landoffizieren zu benutzen, in deren Folge die Truppen auf der Kleinſeite in Quartiere gelegt wurden.

Bald zeigte ſich, daß das nur zur Hälfte ausgeführte Unternehmen dem Kaiſer keinen Segen bringen werde. Die erſte Beſtürzung der Altſtädter Utraquiſten machte, da ihnen jetzt Zeit zur Beſinnung gelaſſen ward, ſchnell heftiger Erbitterung über die harte Behandlung ihrer Mitbürger Raum. Umſonſt verſuchte der Erzherzog, auch die Altſtadt durch Ueberfall zu gewinnen, die hierzu gebrauchte Schaar wurde durch geſchicktes Herunterlaſſen des Fallgatters von einander getrennt, und der abgeſchnittene Haufe, 200 Mann ſtark, in der Stadt zuſammengehauen. Auf das Gerücht, daß ſich einige Paſſauer in die Klöſter verſteckt hätten, fiel nun der utraquiſtiſche Pöbel über die letztern her, und ließ dieſelben ſeine Wuth in einer Weiſe fühlen, welche an die alten Huſſitiſchen und an die neuern Revolutionsſcenen erinnert. Zuerſt wurde das Benedictiner-Kloſter in Emmaus, dann die Dombechantei, dann das Kloſter im Karlshofe geplündert. Der Abt des erſtern hielt ſich im Schornſtein verborgen, und der alte Dombechant kam mit bloßen Mißhandlungrn davon; aber der Abt im Karlshofe wurde, nachdem er alles Geld und Geldesweerth angegeben hatte, nackend ausgezogen und unter großem Gelächter der Weiber entmannt, darauf ihm die Kopfhaut abgeriſſen und endlich der Kopf abgehauen. Zwei andere Prieſter wurden bis auf den Tod geſchlagen. Nachdem die Thäter ihren Muth aus den Wein- und Bierfäſſern des erbrochenen Kloſterkellers geſtärkt, zogen ſie zu den Minoriten, wurden aber von den utraquiſtiſchen Fleiſchern zurückgetrieben, die deshalb dieſer Mönche ſich annahmen,

weil dieſelben ihre Glocken und ihren Kirchhof für die Begräbniſſe der andersgläubigen Viertelsbewohner nicht verweigert hatten. Dafür wurde das Kloſter der Dominikaner bei St. Agnes rein ausgeplündert, der Prior ſchwer am Kopfe verwundet und nebſt andern Mönchen entkleidet dem Hohne des Pöbels Preis gegeben. Noch ſchlimmer ging es den Franziskanern bei Maria Schnee. Im Vertrauen auf die Gunſt, welche ihr Orden, wie anderwärts in den proteſtantiſchen Städten, auch hier bei den Utraquiſten genoß, wollten einige dieſer Geiſtlichen den eindringenden Haufen mit guten Worten beſänftigen; zum Unglück hatte aber Jemand unter dem Volke die falſche Nachricht verbreitet, die Katholiſchen hätten den utraquiſtiſchen Pfarrer bei St. Niklas lebendig geſchunden, und die ganze daſige Schuljugend ermordet. Nun kannte die Wuth keine Gränzen mehr. Die entgegenkommenden Franziskaner wurden mit Säbelhieben empfangen, mehrere ſogleich getödtet, einem, der das Gefäß mit geweihten Hoſtien retten wollte, beide Hände abgehauen, von dreien, die auf den Kirchthurm geflüchtet waren, einer heruntergeſchoſſen, die zwei andern heruntergeſtürzt, die Leichname der Naſen und Ohren beraubt, und nackt auf einen Haufen zuſammen geworfen. Dabei wurden die gottesdienſtlichen Gefäße geraubt, die Hoſtien auf die Erde geworfen und unter Verſpottung des katholiſchen Gottes, der ſich ſelbſt nicht helfen könne, mit Füßen getreten. Daſſelbe Schickſal wäre den Jeſuiten wiederfahren, hätte nicht Wratislaus von Mitrowitz, ein utraquiſtiſcher Landſtand, der dieſen Vätern wegen des bei ihnen genoſſenen Unterrichts dankbar war, das Collegium mit einigen Reitern beſetzt, und auf das Geſchrei des Pöbels, daß die im Gebäude verborgenen Paſſauer ausgeliefert werden müßten, ſich erboten,

von seinen Offizieren das ganze Haus durchsuchen zu lassen. Als dies geschehen war und er aus dem Fenster herabrief, daß kein Passauer gefunden worden, begrüßte zwar auch ihn der Pöbel mit dem Rufe: Stürzt den Verräther zum Fenster heraus. Mitrowitz aber setzte sich mit seinen Reitern zu Pferde und sprengte die Rasenden auseinander. Später wurden die Jesuiten gegen die Anschuldigung, daß in ihrem Collegio eine Menge Waffen und Kriegsvorräthe niedergelegt sey, durch eine strenge, von den Ständen veranstaltete Hausuchung gerechtfertigt, und erhielten darüber ein von den Grafen Thurn, Fels und andern utraquistischen Anführern unterschriebenes Zeugniß. *)

Unterdeß zogen die Stände nicht nur aus Böhmen von allen Seiten Verstärkungen nach Prag, sondern benachrichtigten auch den König Matthias in Wien von der muthmaßlichen Absicht des Kaisers, ihn von der Böhmischen Thronfolge zu verdrängen, und ersuchten ihn um schleunige Hülfsleistung. Dagegen ließ Rudolf die Passauer förmlich für sich vereiden, und beschickte die Prager und die in Prag anwesenden Stände, ihr Kriegsvolk mit dem seinigen zur Herstellung der Ruhe und der Abwehr der das Vaterland bedrohenden Gefahren zu vereinigen. Auf die Antwort, daß sie sich mit offenen Feinden und Landesverderbern nimmermehr vereinigen könnten, sondern vielmehr alles aufbieten würden, ihre Weiber und Kinder gegen sie zu schützen, gestattete er, daß Leopold und Rame vom Hratschin aus die Altstadt mit vierzehn Kanonen beschießen ließen. Als aber hierüber von der einen Seite großes Wehklagen entstand, und von

*) Pubitscha's Geschichte Böhmens. Sechsten Bandes 3ter Theil S. 486 u. f.

der andern gedroht ward, überwältigte den Kaiser seine gewöhnliche Schwäche, so daß er dreimal hunderttausend Gulden aus seinen vorher immer verläugneten Ersparnissen nahm, und sie den Führern der Passauer mit dem Befehl übergab, ihr Kriegsvolk zu bezahlen und mit demselben so schnell als möglich hinweg zu ziehen. Vergebens rieth ihm Leopold, mit ihm nach Passau und von da in das Reich zu gehen; vergebens erbot sich Rame, ihn sicher nach Pilsen zu führen, und ihn dort im Besitze des Königreichs zu behaupten: der schwachherzige Fürst konnte sich nicht entschließen, seinen gewohnten Aufenthalt zu wechseln, und drängte seine Beschützer, ihn zu verlassen. So zogen (am 11ten März 1611) Leopold und Rame mit ihrem Kriegsvolke heimlich aus Prag nach Budweis, und noch an demselben Tage ließ Graf Thurn, der ihnen anfangs mit den ständischen Truppen nachgesetzt, aber bald umgekehrt war, den Hratschin besetzen.

Was Rudolf in seiner Unkenntniß des Zeit- und Volksgeistes nicht für möglich gehalten hatte, wiederfuhr ihm nun. Er sah sich als halben Gefangenen behandelt, wenn er den Garten betreten wollte, von den Schildwachen zurückgewiesen, seine vertrautesten Räthe verhaftet, und einen derselben, Franz Tennagel, Leopolds Kanzler, den er in das Reich abgeschickt hatte, um Hülfe bei den Fürsten zu suchen, der aber unterwegs von den Böhmen ergriffen worden war, als Verbrecher behandelt. Derselbe hatte auf die Frage, welches der Urheber und der Zweck des Passauischen Einfalles gewesen, sogleich den Erzherzog Leopold genannt, dessen Meinung gewesen, daß sich das ständische Kriegsvolk mit ihnen vergleichen und sodann gegen den König, der als des Kaisers Feind sich gezeigt, ziehen solle; für seine Person aber freimüthig und unerschrocken bekannt, daß, wenn er den

König nicht allein um die Deſignation, ſondern um Land und Leute hätte bringen und Leopolden zum größten Monarchen machen können, er ſolches von Herzen gern gethan hätte, und es dem Könige ins Geſicht ſagen wolle, denn ſeine Pflicht bringe es mit ſich.*) Dennoch wurde er, um noch mehr zu geſtehen, mit der Folter bedroht, und nach des Matthias Ankunft auch wirklich auf dieſelbe gelegt.

Dieſer, der das ſchon im Herbſte des vorigen Jahres geworbene Heer in Bereitſchaft hatte, war auf die Einladung der Böhmiſchen Stände am 8ten März von Wien aufgebrochen. Er fand den Weg überall offen. Auf die Nachricht von ſeiner Annäherung ſandte ihm Rudolf, den eine Furcht überfallen hatte, daß dieſer Bruder ſich wohl gar an ſeiner Perſon vergreifen könne, am 19ten März ſeinen Oberſtallmeiſter Grafen von Waldſtein mit folgendem Schreiben entgegen. „Ich vernehme, daß Ew. Liebden von etlichen Ständen der Krone Böheim allhier erfordert worden. Wiewohl es mir ohne mein Vorwiſſen beſchehen, ſo iſt es mir doch nicht zuwider, und begehre darauf freundlich und brüderlich, Ew. Liebden wolle ſolche Reis fortſetzen, ungezweifelt, Sie werde Ihrer vorigen und noch neulich beym Herzog zu Braunſchweig mir wiederum gethanen Zuſag gemäß, als ein getreuer Freund und Bruder kommen, wie dann mein Rath, Cammerer und obriſter Stallmeiſter, der Herr von Waldſtein, weiter mit Euer Liebden hievon reden ſoll.“ Matthias antwortete am 21ſten von Czaslau aus: „Ew. Kaiſerlichen Majeſtät und Liebden kann ich nicht bergen, daß es nicht weniger iſt, denn daß ich von

*) Ausſagen des Franz Tennagel's bei Kurz a. a. O. Beilage N. I.

den dreien Ständen der Krone Böheim nach Prag zu kommen beweglich erſucht worden. Iſt mir hierauf um ſo viel deſto lieber, daß ſolche meine Reis Ew. K. Majeſtät und Liebden nicht zuwider iſt, ſondern ſelbſt begehren, dieſelbe fort zu ſetzen. Es ſollen aber Ew. K. Majeſtät und Liebden gänzlich dafür halten, daß ich anderſt nicht, dann als Ew. M. u. L. getreuer Bruder hinein komme, wie ich's dann nochmalen bei dem, weſſen ich mich gegen des Herzogs von Braunſchweig Liebden erklärt habe, daß ich nämlich wider Ew. K. M. Perſon nichts Thätliches fürzunehmen bedacht ſey, bewenden laſſe, verhoffend, Ew. K. M. werden ſich gleichfalls gegen mir freundlich und brüderlich erzeigen, allermaßen dieſelbe mit Mehrerem vom Zeiger dieſes, Ihrem Rath, Cammerer und Obriſten Stallmeiſter vernehmen werden." *)

Hiernach glaubte Rudolf in ſeinem Bruder eher einen Vermittler als einen Gegner erwarten zu dürfen, und ließ Zimmer im Schloſſe für ihn in Bereitſchaft ſetzen. Aber die Vorträge der Stände und die Mittheilungen, welche ſie ihm von den Ausſagen Tennagel's machten, ſtimmten die Geſinnungen, mit welchen Matthias ſeine Reiſe angetreten hatte, zu Rudolfs Nachtheile um. Er hielt am 24ſten März ſeinen Einzug in Prag, und nahm ſeine Wohnung in der Altſtadt, ohne ſich um den als unredlich erkannten Bruder zu kümmern. Niedergedrückt oder betäubt, that dieſer nun, was die Stände ihm vorſchrieben. Die Propoſition, die er dem am 11ten April in Prag verſammelten Landtage machen ließ, lautete daher, daß er aus brüderlicher Liebe und Neigung, mit welcher er ſeinem älteſten Bruder, dem Durchlauchtigſten

*) Beilage V. zu: Franz Kurzens Schickſalen des Paſſauiſchen Kriegsvolkes in Böhmen. Prag 1831.

Könige von Ungarn, zugethan ſey, auch wegen Nutz und Frommen dieſes Königreichs, wünſche, daß dieſer ſein Bruder, der ſchon vor dieſem zum deſignirten Könige von Böhmen angenommen worden ſey, bei dieſem Landtage zum Könige von Böhmen erklärt und gekrönt, darauf aber noch wegen eines und des andern zwiſchen ihm und den Ständen und ſeinem Bruder ein Vergleich getroffen werde. Die Stände nahmen dieſes Anerbieten ungeſäumt an, und verlangten Loszählung von ihrer dem Kaiſer geleiſteten Pflicht. *) Dies ging über Rudolfs Beſorgniſſe hinaus, da derſelbe gemeint hatte, den Matthias nur zum Mitregenten anzunehmen, nicht aber ihm die Krone abtreten zu ſollen. Während nun hierüber und über die abzuſchließenden Vergleiche gehandelt ward, erſchienen Mainziſche, Sächſiſche und Brandenburgiſche Geſandte in Prag, welche den Ständen bemerkbar machten, daß die Kurfürſten ein unziemliches Verfahren gegen den Kaiſer, der als Kurfürſt ein Mitglied ihres Collegiums ſey, nimmermehr zugeben würden. Die Böhmen antworteten aber in einem hohen Tone, und einige der Landſtände ſagten den Geſandten ins Geſicht: „Wenn die Kurfürſten es verlangten, würden ſie ihnen den Kaiſer und Kurfürſten in einem Sacke ſchicken.“ Dennoch wurde durch dieſe Verwendung in Rudolf's muthloſer Bruſt um ſo mehr einige Hoffnung erweckt, als Matthias ſelbſt die Bedingungen, unter welchen ihm die Böhmiſche Krone aufgeſetzt werden ſollte, zu hart, und mit den oberherrlichen Rechten unvereinbar befand. Die Stände wollten befugt ſeyn, ſich im Nothfalle entweder auf dem Prager Schloſſe oder wo es ihnen ſonſt gefällig, auch ohne des Königs Wiſſen und Erlaubniß, zu verſammeln, in Ster-

*) Khevenhüller tom. VII. S. 357.

bensläuften die Kanzlei, die Kammer und übrige Aemter an andere Orte verlegen zu dürfen, zur Beschützung des Landes eigenmächtige Werbungen anzustellen, hierüber mit den einverleibten Ländern Schlesien, Mähren und Lausitz! eine Ordnung zu errichten, und endlich mit den Ungarn und Oesterreichern eine förmliche Conföderation, wie schon mit den Schlesiern geschehen war, zur Aufrechthaltung ihrer Privilegien und wechselseitigen Unterstützung zu schließen.

Unter diesen Umständen boten sowohl die Kurfürstlichen Gesandten, als der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, der sich noch immer in Prag aufhielt, alles auf, um wenigstens den Vertrag von 1608 aufrecht zu erhalten, und für Rudolf den Besitz Böhmens zu behaupten. Auch seine Unterhändler Schmidt und Kahn waren eifrig bemüht, die Häupter der Böhmischen und Mährischen Utraquisten zu überzeugen, daß sie von Rudolf nicht nur nichts zu fürchten hätten, sondern ihm weit mehr als dem Matthias vertrauen könnten. Aber diese Vorstellungen fanden kein Gehör. Ein Theil der Stände erblickte überall nichts als Täuschungen und Deckmäntel geheimer Ränke der Hofpartei, welcher sich Rudolf früher hingegeben hatte; ein andrer fürchtete, daß Matthias nicht anders als mit gewaffneter Hand bewogen werden könne, von seinem Anspruche auf die Böhmische Krone zurück zu treten, und hatte keine Lust, für Rudolf etwas aufs Spiel zu setzen. Als der Freiherr von Schmidt dem Kaiser diesen Erfolg seiner Bemühungen hinterbrachte, brach der lang verhaltene Unmuth des unglücklichen Fürsten in helle Zornesflammen aus. Er sprang von seinem Stuhle auf, öffnete ein Fenster, das die Aussicht nach der Stadt gewährte, und sprach im Hinblicke auf dieselbe: „Undankbares Prag, durch mich bist du

herrlich geworden, und jetzt stößest du mich, deinen Wohlthäter, von dir. Die Rache Gottes soll dich ereilen, und mein Fluch über dich und ganz Böhmen kommen.“ Funfzehn Jahre nachher, im Jahre 1626, als das Blut der utraquistischen Häupter auf der Henkerbühne in Prag geflossen, und der Böhmische Majestätsbrief von Ferdinand dem Zweiten mit einer Scheere durchschnitten worden war, erzählte der Freiherr von Schmidt, als siebzigjähriger Greis, auf seinem Schlosse Kunstadt dem Geschichtschreiber der Böhmischen Verfolgung, Amos Comenius, diesen düstern Auftritt, indem er die von Rudolf erhaltene Ordenskette der Friedensritter aus der Tiefe eines verborgenen Schrankes hervorholte, sie mit seinen Thränen benetzte und hinzufügte: „Diese Kette hat der fromme Kaiser mit seinen eigenen Händen verfertigt. Wir sind undankbar gegen ihn gewesen, und sein Fluch ist auf uns gefallen.“*)

Unterdeß hatte sich auch Matthias zur Bestätigung aller von den vorherigen Regenten ertheilten Privilegien und besonders alles dessen, was in und nach dem Majestätsbriefe von Rudolf den Ständen bewilligt worden war, unter der Bedingung verstanden, daß über die andern, von den Ständen ihm vorgelegten Artikel, wegen des Rechtes zu eigenmächtiger Versammlung und Bewaffnung, auf dem nächsten Landtage gehandelt werden solle.**) Rudolf baute jedoch noch auf die Anhänglichkeit der Schlesier, die er durch bereitwillige Ertheilung des Majestätsbriefes, und durch nachgiebige Verfügun-

*) Amos Comenii Historia persecutionis Bohem. c. XLI. N. 4.

**) Revers, welchen Matthias vor seiner Krönung den Böhmen ausgestellt hat, in Lünig's Reichs-Archiv pars specialis I. Nr. 39.

gen in der Troppauiſchen und Glogauiſchen Kirchenſache, völlig gewonnen zu haben glaubte. In der That waren die Schleſiſchen in Prag befindlichen Abgeſandten, die Freiherren Joachim von Malzan und Weighard von Promnitz angewieſen, dafür zu ſorgen, daß des Kaiſers Perſon, Hoheit, Amt und Würde, kein Schimpf wider Willen geſchehe, ſondern vielmehr gebührlicher Reſpect erhalten, befeſtigt und befördert werden möge.*) Dieſe Vorſätze wichen aber bald der Beſorgniß, ſich mit den Ständen des Königreichs und den übrigen incorporirten Provinzen zu verfeinden. Vergebens ermahnte ſie der Kaiſer in einem Schreiben vom 20ſten April 1611, ſich nicht durch verbitterte friedhäſſige Leute verführen zu laſſen, ſondern bei ihren Pflichten und bei ihm als rechtgeborne alte Deutſche zu verharren, und ihn in der Noth nicht zu verlaſſen;**) die Schleſier fanden keinen Beruf, ſich durch einen beſondern Heroismus der Treue gegen ihn auszuzeichnen. So mußte er denn am 22ſten Mai 1611 eine Acte unterzeichnen, in welcher er auch ſie aller ihm geleiſteten Pflichten entband und an ſeinen Bruder verwies.***) Er that dies mit ſolchem Aerger, daß er nach der Unterſchrift die Feder zerbiß und ſeinen Hut zur Erde warf. So ungern trennte er ſich von einer Herrſchaft, die er nicht zu führen verſtanden hatte. Während am folgenden Tage Matthias mit großem Gepränge gekrönt ward, hielt ſich Rudolf in den innerſten Gemächern des Schloſſes verborgen, um von der ganzen Feſtlichkeit nichts zu vernehmen. In einem Vertrage, der einige Wochen nachher (am 11ten Auguſt 1611) zu

*) Buckiſch a. a. O. tom. II. c. 8. Membr. I.
**) Schmidt N. G. III. 26ſtes Kap.
***) Bukiſch a. a. O.

Stande kam, ward ihm die Erlaubniß, im Prager Schloſſe oder ſonſt in Böhmen Hof zu halten, mit einem Einkommen von 800000 Gulden und dem Genuß einiger Herrſchaften zugeſichert. Zu derſelben Zeit wurden die Ueberreſte des Paſſauiſchen Kriegsvolkes durch Zahlung beträchtlicher Summen bewogen, Budweis zu räumen und auseinander zu gehen. Der Erzherzog Leopold, der ſich ſchon vorher nach Paſſau begeben hatte, machte ſeinem Verdruſſe an dem Oberſten Rame Luft, indem er denſelben nach der Feſtung Breiſach bringen und dort enthaupten ließ. Gleich eigenmächtig hatte Rame zu Budweis neun Offiziere, mit deren Betragen er unzufrieden geweſen, von einem Gaſtmahle, zu welchem er ſie geladen, einen nach dem andern in ein abgeſondertes Zimmer rufen, und dort ohne Weiteres enthaupten laſſen.

Am 28ſten Auguſt verließ Matthias Prag, ohne ſeinen Bruder geſehen zu haben, und zog durch die Lauſitz und durch Schleſien, um in den Hauptſtädten die Huldigung anzunehmen. Ueberall wurde ihm dieſelbe in der glänzendſten Weiſe geleiſtet, aber er mußte auch überall die ihm vorgelegten Bedingungen, die ſeine Gewalt zum Schatten herabſetzten, beſchwören, und bekam auf Thoren und Triumphpforten die Wörter: Freiheit und Volkswohl, zu leſen.*) Die Fürſten und Großen des Landes erſchöpften ſich in Feſtlichkeiten und Ehrenerweiſungen für den neuen Gebieter; denn ſie waren es, deren Frei-

*) In Breslau ſtanden unter andern an einer ihm erbauten Ehrenpforte die Verſe:

Regi Majestas populi est promissa salute.
Cum Populus floret, Majestas regia surgit.
Libertate nihil melius Silesia sperat.
Crescit honor Regis quando Res publica crescit.

heit und Wohlseyn unter der Schattenherrschaft desselben sicher gestellt ward. Auch der Bischof von Breslau, Erzherzog Karl, froh, daß die Böhmische Krone wenigstens einem Fürsten seines Hauses gerettet worden, blieb hierin hinter den andern nicht zurück. Nach seiner Zurückkunft in Wien vermählte sich der 55jährige Matthias mit der Erzherzogin Anna, der Tochter des Erzherzogs Ferdinand von Tyrol von der zweiten Gemahlin, die derselbe nach dem Tode der schönen Philippine Welserin geheirathet hatte. Im späten Mannesalter vom Glücke erhoben, hoffte Matthias die Reihe der glänzenden Tage, die er vor sich sah, noch durch eheliche und häusliche Freuden zu schmücken, da ihm in seinen kräftigen Jahren die Ungunst seines Bruders solche untersagt hatte.

Fünf und dreißigstes Kapitel.

Ohngeachtet des schimpflichen Verlustes seiner Erbländer war jedoch Rudolf noch Kaiser. Große Hülfe vom Reich war aber für ihn um so weniger zu erwarten, als der Kurfürst Christian II. von Sachsen, der nächst dem Herzoge Heinrich Julius von Braunschweig sein treuester Freund war, ganz unerwartet, am 2ten Juli 1611, am Schlagflusse gestorben war. Zwar hatte das vornehmste Talent Christians II. im Weintrinken bestanden;*) doch war für Rudolf ein Kurfürst unersetzlich, dessen Wahlspruch gewesen: Alles für Gott und den Kaiser. Sein Bruder und Nachfolger, Johann Georg I., schien nicht Lust zu haben, es hierin seinem Vorgänger gleich zu thun; wenigstens wies er das Lehnsindult, welches ihm Rudolf zuschickte, um ihn in den Stand zu setzen, sich bei einem nach Nürnberg ausgeschriebenen Kurfürstentage zu legitimiren, mit der Erklärung zurück, daß er desselben nicht bedürfe, weil er durch die Erbfolge Kurfürst sey,

*) Nach dem Bericht des Florentiners Joh. Eremita in Itinerario germanico trank er täglich zwei Eimer oder große Krüge (amphoras binas vini.)

und die herkömmliche Belehnung ſchon binnen Jahresfriſt nachſuchen werde.

Indeß begab ſich Johann Georg doch in Perſon nach Nürnberg, wo ſich auch die drei geiſtlichen Kurfürſten, die beiden über die Adminiſtration der Kurpfalz im Streit befindlichen Pfalzgrafen und Brandenburgiſche Geſandte einfanden. Auch von mehrern andern Reichsſtänden erſchienen Abgeordnete. König Matthias ſandte ſeinen Biſchof Kleſel, die Böhmen den Leonhard Colonna von Fels, die Oeſterreicher den Gundakar von Polheim. Die Kurfürſten behaupteten jedoch die Ehre ihres Collegiums dadurch, daß ſie den Böhmiſchen Geſandten, der als Führer der Böhmiſchen Kurſtimme Eintritt und Theilnahme an ihren Verhandlungen begehrte, allen Bemühungen des Biſchofs Kleſel zum Trotze, nicht zuließen. Unter den Gegenſtänden der Berathungen kam nun auch die Lage, in welche der Kaiſer verſetzt worden war, und die Nothwendigkeit, die Wahl eines Römiſchen Königs vorzunehmen, zur Sprache. Der Spaniſche Geſandte brachte den König Matthias, den Erzherzog Albrecht und ſeinen eigenen Herrn, den König Philipp III., in Vorſchlag, Rudolf ſelbſt dachte klein genug, bei dieſer Verſammlung um Unterſtützung zu betteln. „Er ſey ſeiner Länder beraubt worden, und könne in ſeinem Alter nicht mehr ſtandesmäßig leben, geſchweige die Schulden, die er bei den vielen Kriegen gemacht habe, bezahlen.“ Die Antwort war: „Da dieſes Geſuch das ganze Reich angehe, nach deſſen Beſchluß ſie gern das Ihrige beitragen würden, bäten ſie den Kaiſer, auf das Frühjahr einen Reichstag auszuſchreiben, übrigens aber auf Verbeſſerung ſeines Regiments und der Juſtiz vorzudenken, auch andere Miniſter und Reichshofräthe anzunehmen; denn das, was König Matthias gethan, hätten ſie zwar mit

Leidwesen vernommen, könnten aber auch nicht bergen, daß der Kaiser selbst hieran einige Schuld gehabt zu haben scheine, indem er das Regiment nicht besser bestellt, die wichtigsten Sachen nicht selber gehört, auch nicht mit den Kurfürsten Rath gepflogen habe." Dabei erinnerten sie ihn, daß sie ihm wegen einer Römischen Königswahl, bei seinem Alter und der im Reich herrschenden Zwietracht, schon sonst Vorstellung gemacht, aber keinen Bescheid erhalten hätten, und gaben ihm zu verstehen, daß sie, wenn dies jetzt auch nicht geschehen sollte, nach Vorschrift der goldenen Bulle selbst eine dergleichen Wahl vornehmen würden. Rudolf erbot sich nun gegen die Gesandten, welche ihm diese Erklärung brachten, zur Berufung eines Reichs- und Wahltages, mit dem Ersuchen, daß derselbe zu einer ihm bequemen Zeit gehalten werden möge, worauf die Kurfürsten denselben auf den April 1612 nach Frankfurt bestimmten, und ohne andere Beschlußnahme, nach sechswöchentlichem wackern Essen und Trinken, zu Ende Novembers 1611 auseinander gingen.

Rudolf erlebte aber den verabredeten Wahltag nicht. Er starb am 20sten Januar 1612 im 60sten Jahre seines Alters, im 36sten seiner Regierung, im Schlosse zu Prag, nach einer vierwöchentlichen Krankheit, die der Gram über das Unglück seiner letzten Tage tödtlich gemacht hatte. Dem Ende seines gedrückten Lebens sah er mit Freudigkeit entgegen, und äußerte unter andern: „Als er in seiner Jugend von seinem Vater aus Spanien abgerufen worden, um nach Deutschland zurück zu kehren, habe er eine solche Freude empfunden, daß er die folgende Nacht keinen Schlaf in die Augen habe bringen können. Warum sollte er sich jetzt nicht weit mehr freuen, in das himmlische Vaterland zu reisen, wo kein Wandel des Glückes und kein Unfall mehr zu fürchten

ſey." Seine Schätze beſtanden in Kunſtwerken und ſchönen Pferden. Das Geld, welches andere Fürſten ſeiner Zeit in Trinkgelagen und Gaſtmählern verſchwendeten, hatte er, ein Freund der Mäßigkeit, auf künſtleriſche und wiſſenſchaftliche Liebhabereien, doch als Kenner, verwendet, und die Neigung, die ihm die Menſchen nicht abgewannen, dem edelſten der Thiere geſchenkt. Daß ſeine Herrſchertalente dem Berufe, in ſo ſchweren Zeiten zu regieren, nicht gewachſen waren, liegt im ganzen Verlaufe ſeiner Geſchichte zu Tage. Eben ſo trifft ihn (wie Ludwig XVI., deſſen Sinnesart und Schickſal in vieler Hinſicht dem ſeinigen glich) der Tadel, ſich dem geheimen Spiel einer Hofpartei hingegeben, und dabei ſelbſt von Unredlichkeiten nicht frei gehalten zu haben. Die Verſchmelzung des damaligen Staatsweſens mit den Formen und Parteien des Kirchenſtreits, hat jedoch in dem Urtheil der Nachwelt noch den Fehler der Bigotterie auf ihn gebracht, der bei unbefangener Prüfung der Thatſachen, auf die er gegründet wird, nicht gerechtfertigt erſcheint. Ohne für ſeine Perſon an den Lehren der proteſtantiſchen Kirche Gefallen zu finden, hatte er doch gewiß den Vorſatz, nach dem Vorgange ſeines Vaters im Reich alles auf dem Fuße des Religionsfriedens zu erhalten, wornach freilich auch den Proteſtanten keine Uebertretungen dieſes Friedens nachzugeben waren. Bei dem Verfahren in der Aachenſchen, der Cölniſchen und der Donauwörthſchen Sache, wie bei den ſo oft vorgeführten Reichshofrathsprozeſſen, war das, was der Kaiſer that, den Beſtimmungen des Friedens und der Reichsverfaſſung gemäß. Auch die Verfügungen, die er nach Schleſien in den daſelbſt vorgekommenen Streitigkeiten zwiſchen Katholiſchen und Proteſtanten ergehen ließ, würden heut von einer proteſtantiſchen Regierung ganz

eben ſo erlaſſen, und nur kräftiger durchgeführt werden. Es liegt im Weſen jeder Regierung, Recht und Ordnung beſchützen zu wollen, und diejenigen Hiſtoriker, die den Kaiſer Rudolf ſchelten, daß er der einen Partei verbot, der andern ihre Kirchen und Pfarreien zu nehmen, erwägen nicht, daß die geprieſenſten Fürſten des achtzehnten Jahrhunderts in dieſer Hinſicht wie Rudolf gedacht, und daß alle heutigen Geſetzgebungen ſeinen Grundſatz geheiligt haben.

Schwieriger dürfte es ſeyn, die Handlungsweiſe, die er ſeinen Miniſtern rückſichtlich der Böhmiſchen Proteſtanten geſtattete, vom Geſichtspunkte der Klugheit zu rechtfertigen; doch ſoll dabei nicht vergeſſen werden, daß die Umwandelung der utraquiſtiſchen Confeſſion zum völligen Proteſtantismus, nicht nur keine geſetzliche Berechtigung für ſich, ſondern die Landesverfaſſung gegen ſich hatte, und daß der Standpunkt völliger kirchlicher Freiheit, welcher einer neuen Confeſſion neben einer alten ungehindert Platz zu nehmen geſtattet, auch heut in ſolchen Staaten, welche ſich ſelbſt ihrer geiſtigen Herrlichkeit rühmen, nicht für erreichbar oder für haltbar geachtet wird. Und doch kommen in dieſen Staaten eben nur kirchliche Intereſſen, die vom Staate gewährleiſteten Einkünfte der Geiſtlichkeit und die Ordnung der geiſtlichen Verrichtungen, in Betracht; Rudolf hingegen erblickte in der neuen Confeſſion, für die in Oeſterreich und Böhmen die Häupter des Adels und der Städte ſich erklärten, den Stützpunkt einer politiſchen Oppoſition, welche darauf ausging, die landesherrliche Gewalt in allen ihren Verrichtungen zu lähmen und von ſich abhängig zu machen. Wie weit Rudolf von perſönlicher Bigotterie, das heißt, von der Meinung, welche Heil und Verdammniß wie zeitliche Zu- und Abneigung an Reli-

gionsformen und Religionslehren knüpft, entfernt war, beweist schon der Umstand, daß er seine eifrigsten Freunde und Anhänger unter den protestantischen Fürsten zählte, daß er die Verfahrungsmaaßregeln Ferdinands von Steiermark und Maximilians von Baiern nicht billigte, und daß er von Niemand mehr gehaßt worden ist, als von dem Bischofe Klesel, den die Protestanten als einen ihrer größten Feinde zu betrachten Ursache hatten.*)

*) Kepler, der von seinen eigenen Glaubensgenossen verketzerte und verstoßene protestantische Gelehrte, dem Rudolf, ohne Rücksicht auf dessen abweichende Religionsüberzeugungen, eine ehrenvolle Anstellung an seinem Hofe gab, machte bei der zweiten Ausgabe seines Prodromus Dissertationum cosmographicarum im Jahre 1621, neun Jahre nach Rudolfs Tode, zu der Stelle in der ältern Zueignung: Existet iterum Carolus aliquis, qui cum Europa, quoad imperaverit, non caperetur, fessus imperiis, exigua S. Justi cellula capiatur, cuique inter tot spectacula, titulos, triumphos, tot divitias, urbes, regna, unica Turriciana vel jam Copernico-Pythagorea sphaera planetaria tantopere placeat, ut orbem terrarum cum ea commutet, digitoque circulos quam populos imperiis regere malit, nachstehende Anmerkung, die aus Kepler's persönlicher Kenntniß geflossen, einen Blick in Rudolfs sehr erklärbaren Ueberdruß an seiner Zeit thun läßt:

Non equidem cogitaveram, tunc fore, ut in Imperatoris Rudolphi aulam vocarer. Namque hunc Monarcham vere alterum Carolum hic deprehendi, non abdicatione quidem, sed profecto fastidio actionum inquissimarum domi forisque occurrentium, reductione mentis ab iis, et beato (quantum ad naturales contemplationes) recreationum exercitio, ut aequius fuerit, subditos suis potius importunitatibus quam Regis sui fastidio irasci.

Verbesserungen.

S. 15. Z. 6. v. o. statt: äußerte ließ: änderte.
— 64. letzte Zeile statt: ersterer — erstere.
— 78. Z. 10. v. o. ist nachstehende Anmerkung beizufügen: Das Heidelbergische Gutachten vom 17ten October 1579 ist abgedruckt unter den Beilagen zum Erläuterten oder Fortgesetzten Evang. Oesterreich von Raupach N. XXV., das Rostockische vom 24sten Nov. 1580, unter denen der zweiten Fortsetzung jenes Werkes N. XXXVII. Zwei Jahre später wandten sich die protestantischen Oesterreicher an die theologische Fakultät zu Wittenberg, mit der Frage: wie sie sich wegen der vom Hofe verfügten Einschränkung ihrer Religionsübung, auf den buchstäblichen Inhalt der Assecuration Maximilians II. verhalten sollten, und erhielten unter dem 26sten Februar 1582 ein Gutachten dahin, daß die hohe Obrigkeit (der Kaiser als Landesherr von Oesterreich) das Recht nicht habe, der christlichen Obrigkeit (den protestanttschen Ständen und Landesherrn als Kirchen-Patronen) die Verpflichtung aufzulegen, ihre Kirchen nur ihren Unterthanen zu öffnen, allen andern aber zu sperren, und daß eben so wenig solche Herren selbst, bei Annehmung und Bestellung ihrer Prediger, denselben einbinden oder verbieten dürften, Niemand anders als die Unterthanen des Ortes zur Communion oder Predigt zuzulassen. Die andere Frage, ob ein christlicher Pfarrer sich das Kirchenamt von seiner oder auch der hohen Obrigkeit verbieten lassen, und ohne Verletzung seines Gewissens dem Verbote folgen möge, wurde mit Bestimmtheit verneint, für den Fall aber, daß die Obrigkeit mit Gewalt Jemand verbiete, die Predigt zu besuchen, der Rath ertheilt, sich der Obrigkeit nicht zu widersetzen, sondern sich an einen andern Ort zu begeben, wo man ohne Gefahr bei gutem Schutze das Evangelium haben möge. (Raupachs Evangelisches Oesterreich, dritte Fortsetzung Beilage I.)
— 87. Z. 10. v. o. statt: erlaubte — erbaute.
— 177. Z. 11. v. o. fehlt hinter: vornehmlich, das Wort: daraus.
— 307. Z. 16. v. o. statt: erklärte — ertheilte.
— 308. Z. 3. v. o. — daher — dafür.
— 328. Z. 17. v. u. — Mäßlin — Mästlin.
— 388. Zeile 13. v. o. statt: Hennegau — Hagenau.

3 2044 037 778 016